VELKD

LUTHERISCHE GENERALSYNODE DRESDEN 2025

DARSTELLUNGEN UND DOKUMENTE ZUR GESCHICHTE DER LUTHERISCHEN KIRCHEN

Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen

ISBN – 978-3-910830-10-3
© Amtsbereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Druck: Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH & Co. KG

Lutherische Generalsynode

2025

Bericht über die 6. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 7. bis 10. November 2025 in Dresden

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD in Hannover

VELKD

Vorwort

Vorwort

Vom 7. bis 10. November 2025 trat die 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zu ihrer 6. Tagung in Dresden zusammen.

Die Tagung fand in zeitlicher Verbindung mit der 3. UEK-Versammlung in der Amtsperiode der 4. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der 6. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt.

Der Tagung vorangestellt war ein liturgisch geprägter Eröffnungsgottesdienst, der in der Unterkirche der Frauenkirche Dresden stattfand.

Der vorliegende Protokollband unterrichtet ausführlich über den Verlauf, die Ergebnisse der Beratungen sowie über die Wahlen der Tagung. Er beinhaltet zudem die Redebeiträge der Plenardebatte sowie die gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Entschließungen. Schließlich dokumentiert er die Andachten sowie die Impulsreferate im Rahmen des thematischen Schwerpunkts. Er folgt in Struktur und Erarbeitung den bisherigen Protokollbänden.

Erstmalig wurde der thematische Schwerpunkt am Samstagnachmittag gemeinsam mit der EKD und der UEK unter dem Titel „Kirche und Macht“ durchgeführt, wobei theologische, intersektionelle und internationale Perspektiven zu dem Thema aufgegriffen worden sind. Zusätzlich bereichert wurde der Blick durch die Berichte von Betroffenen von sexualisierter Gewalt.

Der Catholica-Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD sowie Ökumene-Beauftragten der EKD, Landesbischof Christian Kopp, fand im gemeinsamen Ökumene-Plenum der Synode der EKD und der Generalsynode der VELKD statt. Anschließend fand ein von Dr. Maria Stettner moderiertes Gespräch zwischen Landesbischof Christian Kopp, Prof. Dr. Christian Stoll, Bischof Emmanuel von Christoupolis und Pastorin i. R. Doris Hege statt.

Neben dem Jahresabschluss 2024 berieten und beschlossen die Synodalen unter anderem das geplante Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD, die digitale Neufassung der „Orientierung im kirchlichen Leben“ und die liturgische Arbeit der VELKD. Im Anschluss an den thematischen Schwerpunkt wurde eine Entschließung gefasst, dass die VELKD sich bemüht, eine machtsensible Kirche zu werden.

Dresden, im November 2025 Amtsbereich der VELKD

Inhalt **Seite**

Tagungsverlauf **13**

Andachten **19**

Morgenandacht von Pastorin Joy Devakani Hoppe
am 8. November 2025 21

Morgenandacht von Dr. Nina Meyer zum Felde
am 10. November 2025 25

Andacht zum Abschluss der Tagung von Landesbischof Tobias Bilz
am 10. November 2025 27

Berichte und Referate **31**

Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD und Bericht über die Schwerpunkte
der Arbeit der Kirchenleitung (schriftlicher Bericht) 33

Bericht des Präsidiums der 13. Generalsynode der VELKD 39

Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD (schriftlicher Bericht) 40

Impuls aus organisationssoziologischer Perspektive von Prof. Dr. Stefan Kühl 65

Impuls aus intersektional theologischer Perspektive Dr. Alena Höfer 70

Impuls aus systematisch-theologischer Perspektive von Dr. Georg Kalinna 74

Verhandlungen der Generalsynode **77**

Erster Verhandlungstag (Freitag, 7. November 2025) ***79***

Eröffnung der 6. Tagung 79

Begrüßung 79

Personelle Veränderung im Präsidium 79

Namensaufruf 79

Feststellung der Beschlussfähigkeit 80

Begrüßung der Gäste 80

Gedenken Verstorbener 80

Verpflichtung neuer Synodaler 81

Festsetzung der Tagesordnung 82

Bericht des Leitenden Bischofs 82

Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte d. Arbeit d. Kirchenleitung (Drucksache Nr. 1) 87

Bericht des Präsidiums der Generalsynode der VELKD 87

Aussprache zu den Berichten des Leitenden Bischofs, zum Tätigkeitsbericht der
Kirchenleitung und zum Bericht des Präsidiums 88

Jahresabschluss 2024 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
und ihrer Einrichtungen und Entlastung (Drucksache Nr. 3) 88

Nachwahl in den Rechtsausschuss 90

Grußwort von Piet Schwarzenberger, Evangelisch-Lutherische Kirche in Dänemark 92

Bericht zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkung für die VELKD (Drucksache Nr. 10) 93

Gespräch mit ökumenischem Gast:
Dr. Klára Tarr von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn 102

Zweiter Verhandlungstag (Sonnabend, 8. November 2025) 110

Morgenandacht

Begrüßung 110

Festsetzung der Tagesordnung 110

Grußwort von Renate Dienst,
Bund Evangelisch-Luth. Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 111

Bericht zu „Orientierung im kirchlichen Leben“ (Drucksache Nr. 6),
Oberkirchenrat Dr. Nikolas Keitel, Amtsbereich der VELKD 112

Vorstellung Rahmenordnung auf evangelisch-wiki.de,
Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann, Amtsbereich der VELKD 113

Aussprache 114

Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“ (Drucksache Nr. 4),
Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann, Amtsbereich der VELKD 119

Aussprache 120

Bericht des Themenausschusses „Flucht und Vertreibung“ (Drucksache Nr. 5),
Synodale Theresa Lange, Vorsitzende des Themenausschusses 121

Aussprache 124

Bericht aus der liturgischen Arbeit (Drucksache Nr. 9),
Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein, Amtsbereich der VELKD 124

Aussprache und Beschlussfassung 126

Gemeinsame Befassung von UEK, VELKD und EKD mit dem Schwerpunkt „Kirche und Macht“
Moderation: Prof. Dr. Lorenz Narku Laing 135

Impuls aus organisationssoziologischer Perspektive
Prof. Dr. Stefan Kühl, Professor für Organisationssoziologie, Universität Bielefeld 142

Impuls aus intersektional theologischer Perspektive
Dr. Alena Höfer, Referentin für Frauenpolitik und intersektionalen Feminismus,
Evangelische Kirche von Westfalen 142

Impuls aus systematisch-theologischer Perspektive
Dr. Georg Kalinna, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für
Systematische Theologie, Universität Hildesheim 144

Fragen und Reflexionen zu den Impulsen 144

Impuls zum Thema Sexualisierte Gewalt 153

Podium aus internationaler Perspektive (mit deutscher Übersetzung) mit
Kirchenpräsidentin Rita Famos, Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Bischöfin Paulina Hlawiczka-Trotman, Lutheran Church in Great Britain
Pastorin im Probedienst Dr. Leita Ngoy, Evangelische Kirche in Westfalen/Tansania
Moderation: Oberkirchenrätin Astrid Kleist, DNK/LWB 158

Überweisung in die Ausschüsse 172

Dritter Verhandlungstag (Sonntag, 9. November 2025) 174

Begrüßung zum gemeinsamen Ökumene-Plenum von EKD und VELKD 174

Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD (Drucksache Nr. 8) 174

Moderiertes Gespräch:
Landesbischof Christian Kopp, Catholica-Beauftragter der VELKD und Ökumene-Beauftragter der EKD

Prof. Dr. Christian Stoll, Lehrstuhlinhaber für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Universität Paderborn

Bischof Emmanuel von Christoupolis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland

Pastorin i. R. Doris Hege, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland
Moderation: Oberkirchenrätin Dr. Maria Stettner 178

Aussprache zum Catholica- und Ökumene-Bericht und Podium-Panel 188

Vierter Verhandlungstag (Montag, 10. November 2025) 199

Begrüßung 199

Nachwahl in das Präsidium der 13. Generalsynode der VELKD 199

Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024 und Entlastung (zu TOP 3) 200

Beratung zum Bericht zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkungen für die VELKD (zu TOP 10) 202

Beratung und Beschlussfassung zum Bericht „Orientierung im kirchlichen Leben“ (zu TOP 6) 210

Beratung und Entschließung zum Themenimpuls „Kirche und Macht“ (zu TOP 7) 215

Abschlussandacht 225

Danksagungen 226

Abschluss der 6. Tagung der 13. Generalsynode 226

Vorlagen 227

Schriftliche Grußworte 389

Beschlüsse und Entschließungen 397

Wahlen 403

Ausschüsse 407

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung 411

Namensverzeichnis 419

T a g u n g s v e r l a u f

Tagungsverlauf

Freitag, 7. November 2025

15:00 Uhr **Eröffnungsgottesdienst**
Unterkirche der Frauenkirche

16:15 Uhr **Plenum Teil 1**
Dr. Matthias Kannengießer, Präsident der 13. Generalsynode

Regularia:
- Feststellung der Anwesenheit
- Verpflichtung von Synodalen
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Festsetzung der Tagesordnung

Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD und Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung (TOP 1)
Landesbischof Ralf Meister, Leitender Bischof und Vorsitzender der Kirchenleitung der VELKD

Aussprache

Bericht des Präsidiums der Generalsynode (TOP 2)
Dr. Matthias Kannengießer, Präsident der 13. Generalsynode

Aussprache

Jahresabschluss 2024 und Entlastung (TOP 3)
Oberkirchenrätin Elke Sievers, Amtsbereich der VELKD

Nachwahl in den Rechtsausschuss (TOP 11)
Synodaler Henning Schulze-Drude, Vorsitzender des Nominierungsausschusses

17:45 Uhr Pause

18:00 Uhr **Fortsetzung Plenum Teil 1**

Grußwort
Piet Schwarzenberger, Ev.-Luth. Kirche in Dänemark

Bericht zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkungen für die VELKD (TOP 10)
Oberkirchenrätin Elke Sievers, Amtsbereich der VELKD

Gespräche mit ökumenischen Gästen
Klára Tarr, Ev.-Luth. Kirche in Ungarn
Oberkirchenrätin Dr. Maria Stettner, Amtsbereich der VELKD

20:00 Uhr **Begegnung & Gespräche** *(mit Abendessen)*

Gebet zur Nacht
Kirchenrätin Jonah Klee, Amtsbereich der VELKD
Valdas Žielys, Ev.-Luth. Kirche in Litauen

Samstag, 8. November 2025

08:45 Uhr **Plenum Teil 2**

Morgenandacht
Pastorin Joy Devakani Hoppe, Vereinigte Ev.-Luth. Kirche in Indien (UELCI)

Grußwort
Renate Dienst, Bund Ev.-Luth. Kirchen in der Schweiz und in Liechtenstein

Bericht zu „Orientierung im kirchlichen Leben“ (TOP 6)
Oberkirchenrat Dr. Nikolas Keitel, Amtsbereich der VELKD
Aussprache

Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“ (TOP 4)
Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann, Amtsbereich der VELKD
Aussprache

Bericht des Themenausschusses „Flucht und Vertreibung“ (TOP 5)
Synodale Theresa Lange, Vorsitzende des Themenausschusses
Aussprache

Bericht aus der liturgischen Arbeit (TOP 9)
Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein, Amtsbereich der VELKD
Aussprache

11:00 Uhr **Ausschusssitzungen**

Gottesdienst-, Ökumene- und Catholica-, Finanz-, Rechts-, Öffentlichkeits- sowie ggf. Berichtsausschuss

12:30 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr **GEMEINSAME BEFASSUNG VON UEK, VELKD UND EKD MIT DEM SCHWERPUNKT „KIRCHE UND MACHT“**

Ankommen im Thema
Moderation: Prof. Dr. Lorenz Narku Laing, Professor für Sozialwissenschaften und Rassismusforschung an der Evangelischen Hochschule in Bochum

Impuls aus organisationssoziologischer Perspektive
Prof. Dr. Stefan Kühl, Professor für Organisationssoziologie an der Universität Bielefeld und Berater bei Metaplan

Impuls zum Thema Sexualisierte Gewalt
Anonym

Impuls aus intersektional theologischer Perspektive
Dr. Alena Höfer, Referentin für Frauenpolitik und intersektionalen Feminismus bei der Evangelischen Kirche von Westfalen

Impuls aus systematisch-theologischer Perspektive
Dr. Georg Kalinna, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Universität Hildesheim

Kleingruppen zum Thema

Podium aus internationaler Perspektive
Kirchenpräsidentin Rita Famos, Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Bischöfin Paulina Hlawiczka-Trotman, Lutheran Church in Great Britain
Pastorin im Probedienst Dr. Leita Ngoy, Ev. Kirche in Westfalen/Tansania

Moderation: Astrid Kleist, Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

Antragsstellung und -verweisung im Rahmen der VELKD-Generalsynode

Abschluss

Sonntag, 9. November 2025

17:00 Uhr **GEMEINSAMES ÖKUMENE-PLENUM VON EKD UND VELKD**

Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD/Vorsitzenden des Kontaktgesprächskreises (TOP 8)
Landesbischof Christian Kopp, Catholica-Beauftragter der VELKD und Ökumene-Beauftragter der EKD

Moderiertes Gespräch
Landesbischof Christian Kopp, Catholica-Beauftragter der VELKD und Ökumene-Beauftragter der EKD
Prof. Dr. Christian Stoll, Lehrstuhlinhaber für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Universität Paderborn
Bischof Emmanuel von Christoupolis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland
Pastorin i. R. Doris Hege, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland

Moderation: Oberkirchenrätin Dr. Maria Stettner, Amtsbereich der VELKD

19:30 Uhr Ende der Plenarsitzung

21:30 Uhr **GEMEINSAMER ÖKUMENISCHER EMPFANG VON EKD UND VELKD**

Montag, 11. November 2024

09:00 Uhr **Morgenandacht**
Dr. Nina Meyer zum Felde, Studienleiterin im Theol. Studienseminar der VELKD in Pullach

09:15 Uhr **Ausschusssitzungen**
Gottesdienst-, Ökumene- und Catholica-, Finanz-, Rechts- und Öffentlichkeitsausschuss

12:30 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr **Plenum Teil 3**

Nachwahl in das Präsidium der 13. Generalsynode der VELKD (TOP 11)
Synodaler Henning Schulze-Drude, Vorsitzender des Nominierungs-ausschusses

Bericht zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkungen für die VELKD (TOP 10)
Prof. Dr. Michael Germann, Vorsitzender des Rechtsausschusses

Bericht „Orientierung im kirchlichen Leben" (TOP 6)
Prof. Dr. Michael Germann, Vorsitzender des Rechtsausschusses

Beschlüsse und Entschließungen

- Beschluss Jahresabschluss 2024 und Entlastung (DS 3b)
- Beschluss zum Bericht „Orientierung im kirchlichen Leben" (Rahmenordnung) (DS 6.1b)
- Beschluss zum Bericht aus der liturgischen Arbeit der VELKD (DS 9a)
- Entschließung zum Schwerpunktthema „Kirche und Macht" (DS 7.1b)

16:15 Uhr **Abschlussandacht**
Landesbischof Tobias Bilz, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

16:30 Uhr **Abschluss der 6. Tagung der 13. Generalsynode**

A n d a c h t e n

Morgenandacht am 8. November 2025
von Pastorin Joy Devakani Hoppe, Vereinte Evangelisch-Lutherische Kirche in Indien (UELCI)

Lasst uns diese Andacht feiern im Namen Gottes, der mich und alles Leben geschaffen hat. Im Namen des Sohnes Jesus Christus, der uns die Wahrheit, Gerechtigkeit und die Liebe gelehrt hat, und im Namen des Heiligen Geistes, die uns beständig mit Kraft und Hoffnung erfüllt.

Amen.

Lasst uns gemeinsam unser erstes Lied singen. Es ist Lied Nummer 71. Ein typisch lutherisches Lied.

Lied 71 (freiTöne) „Ich lobe meinen Gott, der aus der Tiefe mich holt“ mit Klavierbegleitung

Lasst uns gemeinsam den Psalm beten. Die Synodalen unter 50 Jahre beginnen und die über 50 Jahre alt sind, die sprechen die eingerückten Verse.

Unter 50 beginnen.

Psalm 34 *(im Wechsel):*

Ich will den Herrn loben allezeit;
sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein.

Meine Seele soll sich rühmen des Herrn,
dass es die Elenden hören und sich freuen.

Preiset mit mir den Herrn
und lasst uns miteinander seinen Namen erhöhen!

Als ich den Herrn suchte, antwortete er mir
und errettete mich aus aller meiner Furcht.

Die auf ihn sehen, werden strahlen vor Freude,
und ihr Angesicht soll nicht schamrot werden.

Als einer im Elend rief, hörte der Herr
und half ihm aus allen seinen Nöten.

Der Engel des Herrn lagert sich um die her,
die ihn fürchten, und hilft ihnen heraus.

Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist.
Wohl dem, der auf ihn trauet!

Fürchtet den Herrn, ihr seine Heiligen!
Denn die ihn fürchten, haben keinen Mangel.

Reiche müssen darben und hungern,
aber die den Herrn suchen, haben keinen Mangel
an irgendeinem Gut.

Wenn die Gerechten schreien, so hört der Herr
und errettet sie aus all ihrer Not.

Der Herr ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind
und hilft denen, die ein zerschlagenes Gemüt haben.

Der Gerechte muss viel erleiden,
aber aus alledem hilft ihm der Herr.

Der Herr erlöst das Leben seiner Knechte,
und alle, die auf ihn trauen, werden frei von Schuld.

Amen.

Heute habe ich einen Bibelvers Johannes 8, 31 und 32 genommen: Die befreiende Wahrheit.

> *31 Da sprach nun Jesus zu den Juden, die an ihn glaubten: Wenn ihr bleiben werdet an meinem Wort, so seid ihr wahrhaftig meine Jünger*
>
> *32 und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.*

In meiner Schulzeit gab es viele Wettbewerbe. Ich erinnere mich besonders an einen Zeichenwettbewerb. Das Thema war: meine Stadt. Ich zeichnete einen Berg, einen Tempel, eine Kirche und eine Moschee. Kleine Häuser, grünes Gras, zwei Kühe und einen Mann mit einem Pfeil. Das war mein Opa, mein Großvater. Ein Bauer. Ich gewann den dritten Preis. Ich war glücklich, aber auch ein bisschen traurig zugleich.

Aber dieses Bild ist mir geblieben. Es war meine erste kleine Theologie. Denn auf meinem Bild war Gott überall: in den Bergen, in den Tieren, in den Menschen, in den Gebetshäusern; in der Vielfalt meines Ortes war Gott Gegenwart. Heute, wenn ich durch Europa reise und Kirchtürme sehe, spüre ich Freude, besonders in kleinen Städten. Mit ihren schönen Türmen fühle ich mich zu Hause.

Als lutherische Christin aus Indien frage ich mich oft: Ist sie katholisch oder lutherisch? Wenn sie lutherisch ist, freue ich mich doppelt. Denn ich sehe nicht nur Architektur und ich spüre Gemeinschaft. Doch diese Freude erinnert mich auch: Wo Macht sichtbar ist, liegt Verantwortung. Wenn wir über Macht sprechen, denken viele zuerst an Geld. Haben wir Geld? Ja und nein. Aber es wird weniger. Macht zeigt sich aber auch anders in unserer Beziehung zur Gesellschaft.

Das Christentum prägt noch immer unsere Kultur, unsere Feste, unsere Sprache, unsere Werte, unser Miteinander. Macht bedeutet auch Einfluss auf Politik. Ein Pastor wurde Bundespräsident. Ich war richtig stolz: Der war ein lutherischer Pastor. Die Tochter eines Pastors war Bundeskanzlerin. Christliche Werte leben noch immer in unseren Gesetzen. Wir besitzen viele Gebäude, große Grundstücke, unsere Mitarbeitenden werden gut bezahlt, besser als in Indien.

Wir haben starke diakonische Werke. Wir leisten Bildungsarbeit in Kitas und Schulen. Unsere Stimme wird gehört. Und vor allem: Wir haben das Evangelium. Niemand kann sagen, die Kirche habe keine Macht. Und doch haben wir Angst, sie zu verlieren. So wie die religiösen Führer oder auch Juden zur Zeit Jesu ihre Macht verteidigten. Jesus aber stellt jeden Akteur in Frage. Er ging hinaus an die Ränder, er begegnete den Ausgeschlossenen. Er sprach mit Frauen. Er heilt, er berührt, er befreit. Er verkündigte Wahrheit, gratis für alle. Diese Wahrheit war unbequem, und sie bleibt unbequem. Denn wenn wir ehrlich sind, wir predigen viel über Gerechtigkeit, aber wir üben sie zu wenig. Das ist nur meine Vermutung. Wahre Gerechtigkeit bedeutet nicht, allen gleich viel zu geben, sondern mehr denen, die weniger haben, denn alles gehört letztlich allen.

Alles gehört letztlich allen. Unsere Macht ist ein Geschenk. Unsere Macht ist ein Geschenk, aber sie verpflichtet uns, zu teilen. Ich denke an das Bild des amerikanischen Künstlers Emmanuel Garibay. Ich habe das Bild mitgebracht. Es zeigt einen Theologen. Es zeigt einen Theologen, der auf einem Menschen sitzt und ein großes Buch liest. Er ist so vertieft in seine Gedanken und Lektüre, dass er gar nicht merkt, worauf er sitzt. Das Buch ist ihm wichtiger als Menschen. Er kritisiert die westliche Theologie. Wie oft tun wir das auch in der Kirche, in der Theologie, im Alltag.

Wie oft sitzen wir auf der Stimme der Leidenden, statt uns zu ihnen hinunter zu beugen? Diese westliche Welt hat viel aufgebaut: Technologie, Wissen, Wohlstand, ganz viel entwickelt. Aber sie steht auch auf den Schultern derer, die kaum gesehen werden. Auf der Arbeit. Die vielen, die bauen. Die vielen Hausmeister. Unsere Reinigungskraft. Auch sie tragen das Kreuz oft unsichtbar. Und auch dort ist Christus gegenwärtig.

Manchmal tut Wahrheit weh. Sie zwingt uns, unsere bequemen Positionen zu verlassen. Sie bringt Unordnung in das Alte, aber sie schafft Räume für Neues. Wenn wir wirklich Gerechtigkeit üben würden, gäbe es keine Diskussion über Geschlechtergerechtigkeit, keine Debatten über sexuelle Orientierung, keine Flüchte über das Meer, keinen Streit über Rassismus oder Kolonialismus usw. Dass wir alle das noch diskutieren, zeigt, die Kirche prägt das Evangelium, aber sie praktiziert es zu wenig.

Darum lasst uns demütig werden. Lass uns erkennen, wir sind wie alle anderen Geschöpfe auf der Suche nach Wahrheit, nach Frieden, nach Gerechtigkeit. Lasst uns teilen, zuhören, fragen, statt zu verteidigen, zu urteilen oder zu schließen. Die Kirche sollte eine neue Weltordnung schaffen, die allen dient. Heute arbeiten wir alle für die Reichsten dieser Welt. Sie bestimmen über unsere Zeit und Energie.

Warum kommen die Menschen nicht mehr in die Kirche? Für viele ist sie nur noch eine Kirchensteuer. Sie haben auch keine Energie und Kraft mehr. Ich sehe, wie Menschen hart arbeiten, um ihre Familien zu versorgen und auch nicht genug verdienen, selbst wenn sie gut verdienen. Sie werden dort unterdrückt, statt zur Ruhe zu kommen. Das raubt ihre Zeit, während andere den Reichtum genießen.

Darum ist es unsere Pflicht, uns gegen diese Struktur zu stellen, die langsam die Menschlichkeit zerstört. Unsere Kraft liegt darin, die Würde und das Wohl aller Geschöpfe in den Mittelpunkt zu stellen. Wir müssen das Evangelium mutig verkündigen, ohne Kompromiss mit den Mächtigen, die über den Menschen stehen, die global so leiden. Besonders, wenn der globale Norden weiter diskriminiert und kolonisiert, nur in moderner Form.

Jede und jeder von uns trägt große Verantwortung. Menschen haben euch oder uns Vertrauen gegeben, dass Ihre, Eure Stimme eine des Wandels sei. Wenn wir den Menschen wieder ins Zentrum stellen, wir glauben, spüren lebendig. Ich habe feste Hoffnung. Wo Menschen, wo die Menschlichkeit bedroht ist, soll die Kirche laut werden. Wir dürfen keine Angst haben. Wir sind Protestanten.

Mut, Widerspruch, Hoffnung – das liegt in unserer DNA. Lasst uns mutig heraustreten und verkündigen. Gott existiert dort, wo Gottes Schöpfung lebt. Darum dürfen wir uns nicht einsperren, sondern sollen hinausgehen, unsere Prioritäten neu ordnen, das Evangelium mit Leben zu füllen. Dann können wir Gott feiern im Hier und Jetzt, in jedem Atemzug, in jeder Begegnung, in jedem Menschen.

Und schließlich: Lasst uns an unsere Kinder denken. Sie verdienen eine bessere Welt. Lasst uns um Vergebung bitten dafür, dass wir uns falsch entwickelt haben, dass wir nicht geführt oder unterstützt und ihre Zukunft infrage gestellt haben. Aber wenigstens jetzt lasst uns einen starken Glauben schenken, ein Vertrauen, wie Jesus es uns gezeigt hat. Möge der Heilige Geist uns den Mut geben, das Evangelium zu praktizieren und Worte zu finden, es neu zu verkünden.

Lasst uns nicht lange Scham, sondern die Macht des Evangeliums und den Mut zur Menschlichkeit leben. Die Macht des Evangeliums und den Mut zu Menschlichkeit leben.
Amen.

Lied 172 (freiTöne) 172 „Wo Menschen sich vergessen“ mit Klavierbegleitung

Lasst uns gemeinsam beten. Das Gebet, das uns Jesus gelehrt hat. Und andere.

Vater-Mutter des Kosmos,
alles, was sich bewegt, erschaffst du im Licht.

Bündle dein Licht in uns – mache es nützlich:
So wie die Strahlen eines Leuchtturms den Weg zeigen.

Erschaffe dein Reich der Einheit jetzt
durch unsere feurigen Herzen und willigen Hände.

Dein Verlangen wirkt dann in unserem
wie in allem Licht, so in allen Formen.

Gewähr uns täglich, was wir an Brot und Einsicht brauchen:
das Notwendige für den Ruf des wachsenden Lebens.

Löse die Stränge der Fehler, die uns binden,
wie wir loslassen, was uns bindet an die Schuld anderer.

Lass oberflächliche Dinge uns nicht irreführen,
sondern befreie uns von dem, was uns von unserem wahren Ziel zurückhält.

Aus dir kommt der allwirksame Wille, die lebendige Kraft zu handeln,
das Lied, das alles verschönert und sich von Zeitalter zu Zeitalter erneuert.

Wahrhaftig – Lebenskraft der Aussagen!

Mögen sie der Boden sein, aus dem alle meine Handlungen erwachsen.

Amen.

Gott segne uns und begleite uns, Gott lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei dir gnädig. Gott erhebe sein Angesicht auf uns und schenke seinen Frieden. Amen.

Amen. (Alle)

Morgenandacht am 10. November 2025
von Dr. Nina Meyer zum Felde, Studienleiterin im Theol. Studienseminar der VELKD in Pullach

Wir feiern diese Andacht im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Amen. *(Alle)*

Zu Beginn singen wir als erstes Lied

Lied 8 (freiTöne) „Dich rühmt der Morgen“

Auf so einer Synode führt man viele Gespräche. In meinen Unterhaltungen beim Essen, in den Pausen oder am Abend ging es oft um das biblische Hiobbuch. Das liegt daran, dass ich zu diesem Buch meine Doktorarbeit geschrieben habe. Wenn ich erzähle, dass ich drei Jahre meines Lebens diesem Buch gewidmet habe, blicke ich immer wieder – zu Recht – in überraschte und erstaunte Gesichter. Es ist auch etwas ungewöhnlich, dass sich jemand jahrelang mit einem so düsteren Buch beschäftigt. Einem so düsteren Buch, das es mit dem Wort „Hiobsbotschaft“ sogar in unsere Alltagssprache geschafft hat. Aber die düstere Seite ist nur eine des Hiobbuches. Es hat auch noch eine andere Seite, eine sehr tröstliche. Von der Trostbotschaft möchte ich Ihnen nun in der Andacht erzählen. Keine Sorge, obwohl ich zu Hiob promoviert habe und stundenlang über dieses faszinierende Buch reden könnte, mache ich es in der Andacht kurz. Bevor es richtig losgeht, habe ich noch einen Hinweis für die predigenden Personen unter Ihnen: Am kommenden Sonntag ist eine Hiobklage aus Hi 14 Predigttext. Vielleicht ist in der Andacht der ein oder andere Gedanke für Sie dabei. Aber nun zur Trostbotschaft des Hiobbuches.

Nach dem Verlust seines Reichtums, seiner Kinder und seiner Gesundheit spricht Hiob zwar die viel zitierten Worte: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, gepriesen sei der Name des Herrn.“ Doch der weitere Verlauf des Buches zeigt: Zu einer direkten Anrede Gottes, zu einem Du oder zu einer Bitte um Zuwendung Gottes und Heilung, wie wir sie aus den Psalmen kennen, ist er nicht mehr in der Lage. Er ist in seinem Vertrauen auf Gott zutiefst erschüttert. Er erleidet zwar keinen vollständigen Vertrauensverlust und pflegt auch weiterhin seine persönliche Gottesbeziehung, sieht sich jedoch nur noch in der Lage zu klagen. Er macht seinem Ärger Luft. Er verflucht seine Geburt. Er wünscht sich seinen eigenen Tod. Er wünscht sich sogar, nicht einmal geboren zu sein. Gottes Gegenwart nimmt er als kriegerischen Angriff wahr. Er sagt: „*Die Pfeile des Allmächtigen stecken in mir; mein Geist muss ihr Gift trinken, und die Schrecknisse Gottes sind auf mich gerichtet.*“ Wenige Kapitel später formuliert er noch heftiger: *12 Sorglos war ich, da zerschmetterte er mich, packte meinen Nacken und zerschellte mich, stellte mich auf für sich als Ziel! 13 Es umschwirren mich seine Pfeile, er spaltet meine Nieren und nicht verschont er, er vergießt zur Erde meine Galle!*

In dieser Art und Weise spricht im gesamten Alten Testament kein Beter von Gott. Nicht einmal der aus Ps 88, einem der dunkelsten Klagepsalmen. In Hi 9,24 formuliert Hiob die heftigste aller Anklagen Gottes: Die Erde ist in die Hand eines Frevlers geraten. Er bezeichnet Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, als Frevler. Gott ein Frevler? Frevler, das waren doch die Gottlosen aus den Psalmen, die, die mit ihrem Verhalten die Gemeinschaft schädigen. Die, gegen die Gott als Gott der Gerechtigkeit eigentlich vorgehen sollte, um dem Gerechten zu helfen. Ganz schön heftige Worte. Hiob nimmt kein Blatt mehr vor den Mund. Im weiteren Verlauf findet er jedoch wieder zum Du zu Gott. Er spricht ihn wieder, wenn auch klagend und

fragend, direkt an und fordert ihn zu einer Antwort heraus. Auf diese muss er jedoch sehr lange warten. Bis dahin ist jedoch von einer Bitte um Gottes Zuwendung, Heilung oder Gotteslob aber weiterhin keine Spur.

Und was sagt Gott dazu? Am Schluss des Hiobbuches sagt er zu Eliphas, einem der Freunde Hiobs: „*Entbrannt ist mein Zorn gegen dich und gegen deine beiden Freunde, denn ihr habt nicht richtig geredet zu mir wie mein Knecht Hiob!*“

Hiob hat Richtiges geredet? Ist Gott also ein brutaler Krieger, der auf seine Geschöpfe schießt, oder ein Frevler? Ich glaube nicht, dass Gott die Aussagen Hiobs als theologisch richtig bezeichnet. Die Betonung liegt auf dem kleinen Wörtchen „zu“. Anders als seine Freunde hat Hiob direkt zu Gott gesprochen. Er hat den Gebetsfaden niemals abreißen lassen. Auch wenn er dabei Worte aus den Psalmen umkehrte oder Gott auf heftigste Weise anklagte. Die Freunde hingegen sprachen über Gott. Sie priesen das Schöpferhandeln und Wirken Gottes. Gott tadelt die Freunde also nicht für die Inhalte ihrer Reden, sondern für ihre Einstellung. Denn anstatt mit Hiob zu Gott zu beten oder ihn um eine Antwort auf Hiobs Fragen und Klagen zu bitten, theoretisierten sie über ihn.

Zu Beginn der Andacht habe ich erzählt, dass das Hiobbuch eine Trostbotschaft hat. Doch worin besteht diese?

Erstens: Es gibt uns ein uneingeschränktes „Ja“ zur Klage. Gott selbst bezeichnet sie als „richtig“. Er zieht sie sogar theologisch korrekten Sätzen über ihn vor. Ihm sind keine Worte zu heftig, keine Rede in der dritten Person über ihn zu distanziert, solange wir an der Beziehung zu ihm festhalten.

Zweitens: Das Hiobbuch zeigt uns, dass Klage und Anklage im Leid und Schmerz dazu helfen können, wieder zum „Du“ zu Gott zu finden.

Drittens macht das Hiobbuch mit dem langen Weg Hiobs deutlich, dass das Warten bis zu einer Reaktion Gottes auf Gebete sehr leidvoll sein kann, aber – wenn der Mensch den Gebetsfaden (Hi 10,2 und 42,7) nicht abreißen lässt – schließlich zu einer Antwort Gottes führen wird. Amen.

Alle unsere Wünsche, für uns und andere, unsere Anliegen, alles, was unser Herz bewegt, fassen wir jetzt zusammen in dem Gebet, das Jesus Christus uns gelehrt hat:

Vaterunser

Singen wir zum Schluss unsrem Gott, der uns das Recht auf Klage schenkt, sofern jetzt gerade für Sie und euch stimmig, ein Loblied.

Lied freiTöne Nr. 80: „*Lobe den Herrn meine Seele*“

Geht in diesen Tag mit dem Segen Gottes:

> *Der HERR segne euch und behüte euch;*
> *der HERR lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig;*
> *der HERR erhebe sein Angesicht auf euch und gebe euch Frieden.*

Amen.

Andacht zum Abschluss der 6. Tagung der 13. Generalsynode am 10. November 2025
von Landesbischof Tobias Bilz, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Wir halten die Andacht im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Amen. *(Alle)*

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn. Der Herr sei mit euch.

Der Lehrtext aus der Herrnhuter Losung von heute, Offenbarung 2, Vers 7 „Wer Ohren hat, der höre, was der Geist den Gemeinden sagt!“. Unsere Ratsvorsitzende hat mit dem *Schma Israel* ihren Bericht begonnen und das Hören in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt. Hören als ein Vorgang, wo Gott zu uns sprechen kann. Dort im alttestamentlichen Hören – ich mache es kurz für unsere Andacht – geht es natürlich darum zu sagen: Es ist alles von Gott schon da. Jetzt hört doch mal! Also im Sinne von *gehorchen* hören. Während hier in der Offenbarung im zweiten Kapitel es einen anderen Akzent hat, nämlich da geht es um die *Fähigkeit* zu hören. Man könnte auch sagen *horchen*. Horchen. Was für ein schönes Wort, oder? Also horchen bedeutet: Ich habe so was wie in mir wie eine Sensibilität herauszufinden, was Gott heute sagen möchte. Warum? Weil wir alle die Träger des Geistes Gottes sind. Und weil wir in einem gemeinsamen Prozess ins Hören, ins Horchen hineinkommen sollen. Und dann ist das natürlich ein Vers aus den sogenannten sieben Sendschreiben. Das ist das erste an die Gemeinde in Ephesus. Mir geht durch den Kopf bei den sieben Sendschreiben, wenn wir anfangen zu horchen, werden wir feststellen, dass wir Verschiedenes hören.

Es gibt eben auch sieben verschiedene Gemeinde-Situationen, die ganz unterschiedliche Botschaften brauchen. Städte brauchen unterschiedliche Ansprache. Wir kommen zusammen aus verschiedenen Städten. Wir sind natürlich auch verbunden, aber es kann gut sein unter uns, ich glaube, dass das manchmal auch zu den Debatten führt, die wir haben, dass wir Verschiedenes hören. Und das ist etwas Positives, weil Gott verschieden zu uns spricht.

Und dann kann man dort feststellen, dass es immer zuerst dem Geist Gottes darum geht, zu ermutigen. Also es wird immer bei diesen Sendschreiben zunächst etwas Positives benannt. Ich sehe, was bei dir positiv ist. Und dann gibt es in sechs von sieben Sendschreiben eine kleine Korrektur. Ich mache es freundlich. Ich ermutige dich, die Fokussierung ein kleines bisschen zu verschieben. Es könnte sein, du hast dich in einer bestimmten Sache, im Engagement, im Sehen von dem, was dir wichtig ist, ein wenig festgefahren. Und in Ephesus finde ich das doch ganz interessant, dass dort der Fokus ist: weg von der Leistung, hin zur Beziehung. Ich sehe deine Werke oder da gibt bei uns natürlich alles Mögliche als Lutheraner. Ist etwa die Gefahr der Werkgerechtigkeit im Raum, dass wir auch unter Umständen die sind, die eher schauen, dass wir das alles richtig machen, dass es wirklich genau stimmt. Und dann ist es gut. Ich habe eine Anfechtung vorhin gehabt bei der Textarbeit, die wir gerade hatten. Also, wenn es dann ganz richtig ist, dann ist es auch richtig gut. Es ist keine Kritik, okay, aber es könnte vielleicht sein, dass wir den Fokus manchmal ein kleines bisschen noch mal auf was anderes lenken. Und hier geht es um Beziehungsgeschehen, also nicht, ob etwas richtig ist, sondern ob es lebensdienlich ist. Und da bin ich auch ein bisschen nachdenklich mit Blick auf das, was wir hier tun.

Das Dritte und Letzte, was in diesem Sendschreiben dabei ist und was ich einfach erwähnen möchte, ist, es wird immer auf die kommende Welt orientiert. Und das ist auch etwas, was uns in diesen Tagen sehr beschäftigt hat. Zuletzt heute in der Friedensdenkschrift zu sagen, es geht

am Ende immer um den ganz großen Bogen. Es geht nicht nur darum, was ist jetzt gescheit und gut und was müssen wir tun? Sondern es bleibt diese Hoffnung nach vorn auf das kommende Gottesreich das, was uns leitet. In diesem Sinne wünsche ich uns, wenn wir auseinandergehen, dass wir im Horchen bleiben, dass wir uns nicht irritieren lassen, wenn das ganz verschieden ist, was wir manchmal hören, sondern dass wir es zusammenlegen, dass wir uns ermutigt sehen, weil der Geist Gottes sieht, was wir leisten, aber gelegentlich schauen, stimmt die Fokussierung noch. Am Ende möge alles dazu dienen, dass das Reich Gottes näher heranrückt und wir zum Reich Gottes. Amen.

In unserem orangenen Buch gibt es ein Lied, da geht es um das kommende Gottesreich, Nummer 141 „Es wird sein in den letzten Tagen". Lasst uns das zusammen singen und danach beten.

Ingrid Kasper:

Und weil das Klavier jetzt weg ist, versuchen wir eine kleine Band aufzumachen.

Zwischenruf: Ja, die UEK hat das Klavier geklaut.

Wir singen gleich zusammen.

Lied 141 (freiTöne) „Es wird sein in den letzten Tagen"

Landesbischof Tobias Bilz:

Lasst uns beten:

Allmächtiger Gott,
wir danken dir durch Christus, unseren Herrn,
für die gemeinsame Zeit hier in der Synode,
in der Generalsynode der VELKD.
Wir bitten dich zum Schluss,
dass du aus dem,
was wir gemacht und gedacht und vorangebracht haben,
Segen machst.
Dass es dazu beiträgt,
dass wir diesen Weg gehen,
der da vor uns liegt,
den Weg in dein Reich.

Lass uns immer auch eine Ermutigungsgemeinschaft sein.
Dass wir aufeinander achthaben,
dass wir aufeinander hören,
dass wir verschiedene Aspekte wahrnehmen können.
Ich bitte dich, dass wir diese Fähigkeit haben zu horchen.
Lass uns die sein, die Ohren haben zu horchen.
Damit wir einen Weg gehen können,
der von dir kommt und von dir gewesen ist.

Bring zum Frieden,
was alles noch Unruhe unter uns hervorgerufen hat,
dass wir mit dir und im Frieden miteinander sind und
wir legen die Zukunft der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in deine Hand.
Dein Name sei gepriesen.
Und so segne und behüte uns Gott,
der Allmächtige und Barmherzige,
der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Amen.

Vielen Dank!

Berichte
und
Referate

Bericht des Leitenden Bischofs und Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Ralf Meister, Hannover
vor der 13. Generalsynode auf ihrer 6. Tagung in Dresden am 7. November 2025 schriftlich vorgelegt

ÜBER DIE ORDNUNGEN

Verehrte Synode, sehr geehrtes Präsidium!

Ein Thema auf unserer Generalsynode ist ein typisches VELKD-genuines Gewebe, die Lebens- oder Rahmenordnung. Lebensordnungen wurden ein Thema mit der Auflösung des landesherrlichen Kirchenregiments. Der Landesherr als Notbischof ist verschwunden, was nun? Droht das kirchliche Leben ungeordnet zu zerfleddern? Da sei die Lebensordnung vor. Otto Dibelius versteht jedenfalls das „Kirchengesetz zur Ordnung des kirchlichen Lebens“ vom 12. März 1930 so. Durch eine „autoritative Lebensform“ müsse der Bestand „gegen religiösen Individualismus und gesellschaftlichen Pluralismus“ erhalten werden. Entsprechend heißt es im Kirchengesetz: „Das Leben der Kirche bedarf der Ordnung und festen Sitte.“ Lebensordnung als papierner Ordnungshüter und Sittenwächter evangelischen Lebens, weil der Landesherr mit seiner ordnenden Autorität abhandengekommen war. Das hat, wie wenige Jahre später bitter deutlich wurde, überhaupt nicht funktioniert. Die Abwehrfunktion von Lebensordnung gegen Individualismus und Pluralismus hatte die Gefahr einer die Kirche überfremdenden, menschenfeindlichen Einheitsideologie übersehen.

Und dennoch blieb der Begriff der Ordnung, gerade durch diese Erfahrung, ein bestimmender in der evangelischen Kirche nach 1945. „Der Christ muss dafür sorgen, dass der Staat in Ordnung bleibt.“ Dieses Leitwort prägte Bundespräsident Gustav Heinemann auf dem ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag, der 1949 in Hannover stattfand. Als Staatsmann wies er der Kirche eine staatstragende Aufgabe zu. Er ermutigte zu kritischen Interventionen. „Uns ist aufgetragen, dafür zu sorgen, dass die evangelische Kirche nicht wieder ein Zusatzgewicht auf der Seite des Staates wird, sondern dass sie ein Gegengewicht zur Staatsgewalt bildet. Wir müssen anfangen, eine eigenständige Kirche zu werden, die als soziales und beunruhigendes Gewissen den Staat immer wieder begleitet.“

Diese zwei Schlaglichter mit dem Blick auf Ordnungen, innerkirchliche oder außerkirchliche, nehme ich, um einen kritisch-würdigenden Blick auf die Ordnungsfrage insgesamt zu werfen. Unser Leben ist nach wie vor in Ordnungen gebunden. Von der Straßenverkehrsordnung über die Gewerbeordnung, die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Datenschutzverordnung, unzählige Bauordnungen und Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und die Vermögens-zuordnungszuständigkeitsübertragungsverordnung, die es tatsächlich im Bundesrecht gibt. Das meiste davon wird oftmals als eine typisch deutsche Dokumentations- und Regulierungswut bezeichnet. Doch diese Ordnungen, zumeist Rechtsverordnungen und Gesetze, sind nur ein Aspekt der Regulation menschlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Schon ein flüchtiger Blick auf autoritative Staatslenker zeigt, dass wir in einer neuen Phase der politischen Kommunikationskultur angekommen sind. Diese Kultur orientiert sich nicht am Dialog, nicht an Grundfragen von Wahrheit, Mäßigung und Gerechtigkeit, sondern an der Durchsetzung von eigenen Interessen. Regelmäßig durchbrechen diese Äußerungen auch das, was man das System einer regelbasierten Welt bezeichnete. Diese Weltordnung gilt nicht mehr. Landen wir damit in der Unordnung?

Carl Schmitt gilt als einer der umstrittensten, zugleich jedoch einflussreichsten politischen Denker des 20. Jahrhunderts. Seine „Politische Theologie“ (1922) entstand in der politisch

prekären Atmosphäre der Weimarer Republik – einer Zeit, in der die Legitimität der demokratischen Ordnung brüchig war und das Bedürfnis nach starker Führung wuchs. Schmitt verstand diesen gesellschaftlichen Ausnahmezustand als Ausdruck einer tieferliegenden Krise der Moderne: die Entzauberung des Politischen durch Liberalismus, Parlamentarismus und Werte-Relativismus. Gegen diesen Verfall setzte er das dezisionistische Postulat: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet." Damit erhob er nicht das Recht, sondern die Entscheidung – also die Tat des Souveräns – zur Quelle der Ordnung. Man fühlt sich sofort an Donald Trump erinnert, der, ohne Rücksicht auf demokratische Gewaltenteilung oder Rechtsstellung anderer demokratischer Organe, mit seiner Entscheidungsgewalt der Souverän des Staates geworden ist. Einer, der Unternehmen beugt, Meinungen unterdrückt, Folgschaft erzwingt.

In seiner Schrift „Der Begriff des Politischen" (1932) präzisierte Carl Schmitt dieses Denken, indem er den Gegensatz von Freund und Feind als Grundunterscheidung des Politischen formulierte. Politische Ordnung entsteht für Schmitt nicht aus Konsens oder Deliberation, sondern aus existenzieller Entscheidung und Abgrenzung. „Politische Einheit", so notierte er, sei kein rationaler Kompromiss, sondern eine „existenzielle Totalentscheidung". Diese Ideen bildeten später die rechtstheoretische Grundlage seiner Nähe zum nationalsozialistischen Regime, das er als Versuch verstand, politische Einheit und Entscheidungskraft wiederherzustellen.

In der Gegenwart erleben Schmitts Gedanken eine Wiederkehr in politischen Bewegungen, die sich auf starke Führung und nationale Homogenität berufen. Seine Kernthesen – etwa die Ablehnung des Multilateralismus, der Vorrang souveräner Macht über rechtliche Normen und das Misstrauen gegenüber liberalen Ordnungsvorstellungen – finden sich im politischen Handeln dieser Akteure wieder. Besonders Trumps Rhetorik des „Ausnahmezustands" und seine Behauptung, „wer das Land rettet, verletzt kein Gesetz", spiegeln die Schmitt'sche Legitimation außerrechtlicher Souveränität wider.

Während Schmitt den Ausnahmezustand als Grundlage der Ordnung begriff die Souveränität des Führers rettet die politische Einheit, wird dieses Denken heute zur Rechtfertigung populistischer Machtpraktiken genutzt. In Trumps Fall zeigt sich eine Verschiebung des Ausnahmezustands ins Dauerhafte, ein „permanenter Ausnahmezustand", in dem die Regeln des Rechts bewusst suspendiert werden, um einen sogenannten nationalen Volkswillen zu verkörpern.

Ordnungen sind von Menschen gemacht. Auch wenn es biblische Szenarien gibt, von der Erschaffung der Welt bis zu den Zehn Geboten, die auf göttliche Ursprünge verweisen, sollte die Art, in der wir das menschliche Leben regulieren, sich dem menschlichen Handeln verdanken, seinem sozialen Instinkt, seiner menschfreundlichen Haltung.

Einige von Ihnen kennen vielleicht den Essay von Jorge Luis Borges, in dem er eine Ordnung der Tiere vorstellt, die er angeblich „in einer gewissen chinesischen Enzyklopädie" gelesen habe:

„Die Tiere lassen sich wie folgt gruppieren:

a) Tiere, die dem Kaiser gehören,
b) einbalsamierte Tiere,
c) gezähmte,
d) Milchschweine,
e) Sirenen,
f) Fabeltiere,
g) herrenlose Hunde, …

k) die mit einem ganz feinen Pinsel aus Kamelhaar gezeichnet sind, …
n) die von Weitem wie Fliegen aussehen.“[1]

Natürlich ist diese „Ordnung“ darauf angelegt, die Willkür und die Subjektivität jeder menschlichen Setzung anzuzeigen und sie ins Lächerliche zu ziehen. Michel Foucault hat dieses fiktive Beispiel von Borges für bare Münze genommen und darauf völlig ernsthaft sein Frühwerk „Die Ordnung der Dinge“ gebaut, mit dem er berühmt wurde. Ordnungssysteme, so seine zentrale These, sind nicht Spiegel der Wirklichkeit, sondern macht- und wissensgebundene, zeitabhängige Konstruktionen des Menschen. Ja, das sind sie. Doch das ist kein Argument gegen sie. Im Gegenteil. Menschengemachte Ordnungen sind notwendig. Sie können überaus segensreich sein, wenn sie darauf angelegt sind, Chaos und Gewalt zu zähmen und damit den Menschen zum Helfer des Menschen werden zu lassen.

Wir stehen am Ende eines Jahres, in dem einige solcher Ordnungen erschüttert wurden. Ausgerechnet in einem Jahr, das zum Feiern legendärer Ordnungen gleich mehrfach Anlass geboten hat. Am 24. Oktober vor 80 Jahren trat die UN-Charta in Kraft, der bis dahin umfassendste völkerrechtliche Vertrag, der nach den grausamen Erfahrungen des Weltkriegs das vereinte, in Institutionen geordnete Bemühen um einen dauerhaften Weltfrieden zum Ziel hatte. Ich zitiere aus der Präambel in kurzen Ausschnitten:

„WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN – FEST ENTSCHLOSSEN,

- künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,
- unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,
- Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,
- den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,

UND FÜR DIESE ZWECKE

- Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,
- unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,
- Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird,
- internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern –

HABEN BESCHLOSSEN, IN UNSEREM BEMÜHEN UM DIE ERREICHUNG DIESER ZIELE ZUSAMMENZUWIRKEN.“[2]

Stellen wir uns einen Moment lang vor, dieser Text wäre nicht vor 80 Jahren, sondern gestern von den Vereinten Nationen unterzeichnet worden, auch von Russland und der Ukraine, von allen Ländern im Mittleren Osten. Was wäre das für eine Botschaft!

---

1 Borges, Jorge Louis: Die analytische Sprache John Wilkins’. In: Ders.: Gesammelte Werke: Essays 1952-1979. München/Wien 1981, S. 112.
2 https://unric.org/de/charta/#praeambel

Eine Zeitlang lebten wir in der Illusion, dass völkerrechtliche Vereinbarungen und Ordnungen dauerhaften Bestand und Gültigkeit hätten. Doch spätestens 2014 mit Russlands – international fast folgenlos gebliebenen – Überfall auf die Ukraine wurden wir enttäuscht. Ein Schrecken, der sich ab 2022 jährlich steigerte und zu der fatalen Schlussfolgerung führen könnte: Ordnungen sind das Papier nicht wert, auf dem sie niedergeschrieben werden. Das ist die Diagnose, die über das Ende einer regelbasierten Welt**ordnung** spricht.

Doch liegt der Beweis für den Sinn von Ordnungen allein in ihrer Einhaltung? Oder sind Ordnungen nicht auch dazu da, gegen die immer wieder chaotische Praxis ein gemeinsam imaginiertes Ideal hochzuhalten?

Platon und Aristoteles waren sich jedenfalls einig: Menschen können das Gerechte und das ihnen Gemeinsame nur für eine kurze Zeit erfassen. Genau deshalb argumentierten sie, brauchen wir Ordnungen für ein humanes Zusammenleben. Wir müssen festhalten, was uns in lichten Augenblicken klar wird, damit wir in der Dunkelheit Orientierung finden.

In der Bibel ist die erste Ordnung, die uns gegen Tohuwabohu und Dunkelheit an die Hand gegeben wird, die Einteilung der Woche in sieben Tage. Sie hat sich bis heute gehalten, trotz aller Versuche, den lästigen siebten Ruhetag durch eine Zehn-Tage-Woche (Französiche Revolution) oder eine Fünf-Tage-Woche (Russische Revolution) zu eliminieren. All diese Alternativen erwiesen sich jedoch als höchst unpraktisch.

In weiteren Schritten sind biblisch die Gebote, die nach dem Scheitern des göttlichen Großprojekts „Sintflut“, genannt werden, die Noachidischen Gebote zu nennen. Wer sich zu diesen sieben Geboten aus Gen 9 bekennt, gilt Jüdinnen und Juden als Zaddik, als gerecht. „Noachidisch“ werden sie genannt, weil sie sich von Noah herleiten.

Diese sieben Noachidischen Gebote werden im Babylonischen Talmud, im Traktat Sanhedrin 56a und b, genannt und ausgelegt:

1. Gebot der Rechtspflege
2. Verbot des Götzendienstes
3. Verbot der Gotteslästerung
4. Verbot der Unzucht
5. Verbot des Blutvergießens
6. Verbot zu rauben
7. Verbot des Genusses vom Glied eines lebenden Tieres

Spätestens seit Maimonides, dem großen jüdischen Gelehrten des Mittelalters (1135-1204), ist folgende Entscheidung für das jüdische Religionsgesetz verbindlich: „Wer die sieben Gebote übernimmt und gewillt ist, sie zu tun, der gehört zu den Frommen der Weltvölker und hat Anteil an der kommenden Welt.“

Die Zehn Gebote, der Dekalog in Exodus 20, ist eine weitere Rechtsordnung, die in den Kontext einer Freiheitsgeschichte gestellt wird. Sie beginnen mit der Selbstvorstellung Gottes: „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe.“ Die Gebote lassen sich durchgehend wie eine Zusage lesen: nicht nur als Vorschrift „du sollst“, sondern auch als Verheißung „du wirst“. In dieser grammatisch zulässigen Lesart wird nochmals deutlicher, dass es nicht um eine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der menschlichen Handlungsräume geht. An der Verwendung dieses berühmten Textes aus der hebräischen Bibel wird noch etwas anderes deutlich. Wie nämlich biblische Ordnungen aufgenommen und verändert werden. Luther hat den Dekalog für den Katechismus aufgenommen. Und er hat ihn um die zentrale Einleitung der Freiheit, also um den Israelbezug, gekappt. Martin Luther hat manches weggelassen, weil er für Christen schreibt. Er streicht den Bezug auf Israel, die Herausführung aus Ägypten, spricht von Feiertagen und nicht vom Sabbath. Doch er begründet es in „Eine Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose sollen

schicken“ (1526): „Dass aber Mose die Heiden nicht binde, kann man aus dem Text im zweiten Buch Mose beweisen, wo Gott selbst spricht: ‚Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthaus, geführt habe’ (2. Mose 20,2). Aus diesem Text ersehen wir klar, dass selbst die Zehn Gebote uns nichts angehen, denn er hat ja nicht uns aus Ägypten geführt, sondern allein die Juden. Dieses Gesetz ist allein dem Volk Israel gegeben; Israel hat es für sich und seine Nachkommen angenommen, und die Heiden sind hier ausgeschlossen“. Aber Luther begründet seine Aufnahme mit folgenden Worten: „Wiewohl die Heiden auch etliche Gesetze mit den Juden gemeinsam haben, wie etwa, dass es einen Gott gebe, dass man niemand ein Leid antue, dass man nicht ehebreche oder stehle und dergleichen andere mehr. Das alles ist ihnen von Natur ins Herz geschrieben, und sie haben’s nicht vom Himmel herab gehört wie die Juden.“ Luther glaubt also, dass diese Gebote bereits im menschlichen Herzen stehen, deshalb sieht er sich legitimiert, den Bibeltext zu verändern und an das Naturgesetz anzupassen. Alle Gebote und Ordnungen werden interpretiert und verschieden auf unterschiedliche Lebenslagen bezogen. Jede Ordnung bietet Möglichkeiten der Auslegung.

Jesus fand mit der Tora eine Ordnung vor, von der er kein Jota streichen wollte. Mit dem Doppelgebot der Liebe stellte er zwei Sätze, als Juden entnommen der Tradition des Volkes Israel, die Gottes- und die Nächstenliebe, in einen unverbrüchlichen Zusammenhang. Und er forderte die ihm Nachfolgenden auf, zu taufen und zu seinem Gedächtnis gemeinsame Mahle mit Brot und Wein einzunehmen. Die näheren Einzelheiten interessierten ihn nicht – oder wurden nicht überliefert. Sehr zum Verdruss der praktischen Theologie, die seitdem über notwendige und hinreichende Gültigkeitsbedingungen diskutiert, darüber also, wie das Außerordentliche im Ordentlichen abgebildet werden kann, ohne unordentlich zu werden.

Die Ambivalenz des Ordnungsbegriffs ist schon in seiner Etymologie angelegt. Laut Sprachforschung gibt es zwei wortgeschichtliche Stränge, die zur „Ordnung“ führen. Da ist zum einen die lateinische Wurzel „ordo, ordinis“ – Reihe, Stand, Rang, Reihenfolge. Man meint, ein „Strammgestanden“ mitzuhören. Ein semantischer Aspekt, der im englischen „order“, Befehl, auf die Spitze getrieben wird. Aber da ist auch das ältere griechische Wort *hyphaínō,* aus dem sich die lateinische „ordo“ auf verschlungenen Pfaden entwickelt hat. Es ist ein Ausdruck aus der Fachsprache der Weber und meint „aus verschiedenen Fäden durch kunstgerechte Verknüpfung ein Gewebe anlegen“. Das weckt doch gleich ganz andere Assoziationen. Weben – das ist die fein überlegte Verbindung von Einzelnem zu einem großen Ganzen. „Denn in ihm leben, weben und sind wir“, sagt Paulus in der Apostelgeschichte (17,28) und verweist damit auf den größten aller Ordnungsgeber.

Ordnungen, so können wir vielleicht ein Fazit wagen, sind das Gewebe, das uns trägt – und manchmal auch fesselt. Sie sind notwendig, weil das Leben ohne sie zerrinnt. Und sie sind gefährlich, weil sie das Lebendige zu erstarren drohen. Darin liegt ihre tiefe Ambivalenz: ohne Ordnung kein Zusammenleben, aber ohne Freiheit keine menschliche Ordnung.

Martin Luther hat Ordnungen als Gaben Gottes verstanden – nicht als starre Gesetze, sondern als Formen des Lebens, die sich immer neu bewähren müssen. Sie sind Ausdruck der Schöpfung, Mittel gegen das Chaos, Orte, an denen sich Verantwortung und Freiheit begegnen. Doch keine dieser Ordnungen ist heilig. Jede muss sich prüfen lassen am Evangelium, daran, ob sie dem Menschen dient. Ordnung, so könnte man mit Luther sagen, ist immer vorläufige Gnade – hilfreich, solange sie trägt, und zu ändern, wenn sie knechtet.

Johann Baptist Metz hat dieses in eine andere Sprache übersetzt: Ordnung darf nicht das Leid der Welt vergessen machen. Sie muss sich unterbrechen lassen – durch das Gedächtnis an die Opfer, durch das Leid derer, die draußen bleiben. Nur eine Ordnung, die sich vom Schrei der Leidenden stören lässt, bleibt menschlich. Glauben kann deshalb niemals unpolitisch sein. „Die

christliche Theologie“, schreibt Metz, „muss das Gedächtnis des Leidens wachhalten – gegen das Vergessen, das unsere Welt befällt“.[3]

Für Metz ist dieses Gedächtnis des Leidens, die „Memoria passionis“, die entscheidende Unterbrechung jeder Ordnung, die sich selbst absolut setzt. Ordnung darf nicht zum Deckmantel für Gleichgültigkeit werden; sie muss sich stören lassen – durch das Leid der anderen, durch die Stimme der Opfer. Nur eine Ordnung, die sich vom Schmerz der Welt unterbrechen lässt, bleibt menschlich – und theologisch glaubwürdig.

So brauchen wir heute Ordnungen, die Halt geben, ohne festzuhalten. Ordnungen, die nicht nur verwalten, sondern verwandeln – die uns einüben in Verantwortung füreinander, in Kirche und Gesellschaft, auf Straßen und Synoden gleichermaßen.

Und wenn wir dann über Lebensordnungen, Rahmenordnungen, Synodenordnungen beraten, dann dürfen wir ruhig schmunzeln – aber auch wissen: In jeder dieser Ordnungen steckt ein kleines Stück Theologie. Denn Ordnung ist kein Selbstzweck, sondern eine Einladung zum Zusammenleben.

Oder, um es in einem Satz zu sagen, der vielleicht sogar Eingang in unsere Synodenordnung finden könnte:

Wo Ordnung dem Leben dient, bleibt sie evangelisch.

Und wenn Sie nach dieser Synode gefragt werden, was wir beschlossen haben, dann sagen Sie einfach: „Wir haben die Ordnung geordnet.“

Denn was wäre die evangelische Kirche ohne den festen Glauben daran, dass Gott zwar Schöpfer des Himmels und der Erde ist, aber das Kleingedruckte in den Ordnungen den Lutheranern mit ihrer theologischen Lupenbrille überlässt ...

Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung

Zu diesem Punkt kann ich mich kurzfassen, weil dazu in diesem Jahr wieder in gewohnter Ordnung ein schriftlicher Tätigkeitsbericht vorliegt, dessen Lektüre ich Ihnen anempfehle. Darin nicht enthalten ist ein außerordentliches Thema, nämlich der auf dieser Tagung zu diskutierende Vorschlag einer Synodenverkleinerung der EKD. Wie wir als VELKD darauf reagieren, dazu hat sich die Kirchenleitung bereits Gedanken gemacht, die wir Ihnen heute noch vorstellen.

Zum Abschluss möchte ich kurz die Gelegenheit nutzen, Ihnen die neuen Gesichter der VELKD vorzustellen – in den letzten Monaten sind wir deutlich jünger und diverser geworden.

Neu in unserem Theologischen Studienseminar in Pullach als Studienleiterin ist Nina Meyer zum Felde.

Neu im Amtsbereich der VELKD sind

- für das Referat Ökumenische Grundsatzfragen und Catholica: Maria Stettner,
- für das Referat Generalsynode, Bildung, Gemeindepädagogik und Katechismen sowie Seelsorge ergänzt Jonah Evin Klee die Reihe
- und für das Referat Theologische und ethische Grundsatzfragen Nikolas Keitel.

Ihnen allen ein herzliches Willkommen, viel Freude und Gottes Segen bei Ihrer Arbeit! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

3 Johann Baptist Metz, Glaube in Geschichte und Gesellschaft, Mainz 1977, S. 220.

Bericht des Präsidiums der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Präsident Dr. Matthias Kannengießer
vor der 13. Generalsynode auf ihrer 6. Tagung in Dresden am 7. November 2025

Danke für die Möglichkeit, einen kurzen Bericht aus der Tätigkeit des Präsidiums der Generalsynode zu geben. Das Präsidium der Generalsynode hat als vornehmste Aufgabe natürlich die Vorbereitung der Tagung und damit auch die Vorbereitung der Tagung, die jetzt heute begonnen hat, in der Sie sich jetzt hier befinden. Wir haben dazu mehrere Treffen natürlich gehabt, die immer auf den aktuellen Stand uns gebracht haben, und das Ganze kann aber nur funktionieren durch die großartige Vorarbeit, die uns unser Synodenbüro liefert und der Amtsbereich insgesamt, der uns im Präsidium so tatkräftig unterstützt. Vielen Dank Ihnen allen, dass Sie das möglich machen. – Danke schön!

Beifall

Das Präsidium der Generalsynode der VELKD hat einen ganz engen Kontakt mit dem Präsidium der EKD. Es gibt auch gemeinsame Sitzungen und diese sind ja auch etwas, was zumindest in dieser Form und in dieser Intensität eher neu ist. Und wir möchten an dieser Stelle ganz herzlich uns bedanken für die gute Zusammenarbeit mit dem EKD-Präsidium. Das ist für uns sehr wertvoll, weil es dazu hilft, die Tagung, die wir ja vorbereiten müssen, so zu verzahnen, wie sie das dann hier vor Ort erleben. Und eine Frucht dieser guten Zusammenarbeit ist der gemeinsame Thementag. Auch das ist ja neu, dass wir am Samstagnachmittag jetzt einen gemeinsamen Thementag haben und diesen gemeinsamen Themenschwerpunkt natürlich vorbereiten und durchführen als nicht nur Generalsynode, sondern auch unter Beteiligung der anderen Synodalen. Es war ja für uns als Generalsynode ein schönes Kompliment, dass man gesagt hatte vorher: Ihr macht so tolle Thementage am Samstag und wir, die wir leider nicht das Glück haben, Mitglieder der Generalsynode zu sein, würden da auch gerne dabei sein. Und das haben wir jetzt dadurch ermöglicht, dass am Samstagnachmittag eben dieser gemeinsame Thementag oder Themenschwerpunkt durchgeführt wird.

Außerdem gibt es ja die Verzahnung mit der EKD-Synode und dem dortigen Präsidium dadurch, dass ich an den Sitzungen des EKD-Synodenpräsidiums teilnehmen darf und da auch im guten Gespräch bin, Anna, dir herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit an der Stelle.

Dazu gibt es einiges Weitere, was das Präsidium vorbereitet, z. B. eine Synodenpräsidestagung. D. h. da treffen sich alle, die Präsides der VELKD-Mitgliedskirchen, und das war dieses Jahr in Schwerin. Und das führt zu einem besonders guten und intensiven Austausch, der auch teilweise fruchtbar gemacht werden kann für die Generalsynode. Dieses Jahr in Schwerin haben wir uns auch darüber unterhalten, was die Synodenpräsides als Freude, aber auch als Beschwernisse in der Durchführung und Leitung von Synoden erleben. Und da gibt es sehr viele Ähnlichkeiten, die dazu dienen können, sich bei anderen Rat zu holen und ggf. dann auf andere Erfahrungen zurückzugreifen.

Das Präsidium insgesamt der Generalsynode freut sich sehr, dass wir in unserem Präsidium eine so gute Zusammenarbeit haben. Und wenn wir Rückmeldungen von Ihnen bekommen für die Tagung, Hinweise, vielleicht etwas, wo man noch etwas verbessern könnte, dann ist das für uns sehr hilfreich. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung an der Stelle und danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Christian Kopp, München
vor der 13. Generalsynode auf ihrer 6. Tagung in Dresden am 9. November 2025 schriftlich vorgelegt

„WER UNTER EUCH GROSS SEIN WILL, DER SEI EUER DIENER“ (Mk 10,43)

Einführung

Im Jahr 2024 wurden die beiden Beauftragungen der VELKD als Catholica-Beauftragter und der EKD als Ökumenebeauftragter in einer Person zusammengeführt. Das hat auch einen Wandel in Form und Inhalt des bisher sogenannten Catholica-Berichtes zur Folge.

In diesem Jahr wird in einer experimentellen Form versucht, zum einen dem Anspruch eines Catholica-Berichtes gerecht zu werden, weil die Beziehungen zwischen lutherischen bzw. unierten oder reformierten Kirchen und der römisch-katholischen Kirche nach wie vor flächendeckend als ökumenische Beziehungen mit einer gewissen Dominanz existieren. Zum anderen ist der weitere Horizont des ökumenischen Austauschs und Miteinanders im Blick.

Zwischenkirchliche Lehrgespräche werden in der Regel bilateral gestaltet. Traditionell handelt es sich um konfessionelle Dialoge, bei denen einerseits die weltweite Dimension im Blick ist (beispielsweise bei der lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit), andererseits regionale Bezüge eine Rolle spielen, wenn Lehrgespräche etwa auf nationaler Ebene geführt werden (beispielsweise zwischen VELKD und dem Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland). Im Einzelfall kann es auch vorkommen, dass eine Landeskirche einen Dialog mit einer anderen Konfessionskirche führt wie im Fall der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mit der Episkopalkirche in den USA. Zugleich ist festzustellen, dass das multilaterale Miteinander von Kirchen und Konfessionen auf allen Ebenen an Gewicht und an Selbstverständlichkeit gewinnt, nicht zuletzt, weil mittlerweile die orthodoxe Kirche mit ihren unterschiedlichen nationalen Ausprägungen durch eine verhältnismäßig große Zahl an Gläubigen in Deutschland vertreten ist – dies sowohl in der östlich-orthodoxen Ausprägung wie in Gestalt der altorientalischen Kirchen. Ein Teil dieser Kirchen hat Körperschaftsstatus. Ebenso sind eine Vielzahl von in Deutschland klassisch „Freikirchen“ genannten Denominationen flächendeckend vertreten und Mitglied in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), auch davon viele als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Nicht zu den Freikirchen zählt die Neuapostolische Kirche, die im Lauf der letzten zehn Jahre auf Bundesebene, in allen regionalen und sehr vielen lokalen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACK) Gastmitglied oder Vollmitglied geworden ist.

Mehr und mehr wächst die Einsicht, dass es gut ist, die Mehrstimmigkeit der kirchlichen Traditionen im ökumenischen Miteinander sichtbar werden zu lassen.

1. „Ich möchte diesen Segen weiterführen.“ Der Bischof von Rom und die Weltkirche

Mit diesen Worten blickt Papst Leo XIV. auf den letzten Segen *Urbi et Orbi* seines Vorgängers Franziskus. Zentrales Ereignis der römisch-katholischen Welt in den letzten Monaten war der Papstwechsel im Mai 2025. An der diesbezüglichen weltweiten Aufmerksamkeit wird sichtbar, welchen Einfluss die Existenz des Papstamtes im Sinne personifizierter Richtungskompetenz aufweist. Dabei kann sich Bedeutsamkeit darin entfalten, was durch einen Papst gesagt und geregelt wird, wohin er gereist ist oder mit wem er spricht, wie auch durch das, was nicht aufgegriffen wird und ausgespart bleibt.

1.1. „Eine arme Kirche und eine Kirche für die Armen“. Einfluss durch Fürsorglichkeit und Mitmenschlichkeit

Nach längeren Krankenhausaufenthalten, während derer er sich noch mehrfach aktuell zu Wort meldete, gaben die Nachrichtenagenturen am Ostermontag 2025 den Tod des 88-jährigen Papstes Franziskus bekannt. Er war zwölf Jahre im Amt und hat es auf eine ganz spezifische Weise geprägt – und damit sowohl Zuspruch und Einverständnis als auch Widerspruch hervorgerufen. Er hat Menschen begeistert, mit seinem pastoralen Ansatz Barmherzigkeit gelebt und mit manchen Aussagen überrascht. Dennoch zeigten sich die Reformwilligen enttäuscht darüber, dass er die hergebrachten Geschlechterrollen perpetuierte und den Kampf gegen geistlichen Missbrauch und sexualisierte Gewalt nur mit gebremster Energie aufnahm.[1]

Lampedusa und Lund sind zwei Orte, die zu Wegmarken des Wirkens von Papst Franziskus geworden sind. Dass ein Papst den Ort aufsucht, der wie kein anderer für das Schicksal von Geflüchteten steht, war und ist keine Selbstverständlichkeit, zeigt aber, wofür Franziskus‘ Herz schlug: für die Menschen, die an den Rand gedrängt werden, marginalisiert, ausgestoßen – ein Papst der Armen und Bedürftigen.

In Lund hatte Papst Franziskus mit dem damaligen Präsidenten des Lutherischen Weltbundes Munib Younan bei der Versöhnungsfeier „Together in Hope“ zum 500-jährigen Reformationsgedenken eine „Gemeinsame Erklärung anlässlich des gemeinsamen katholisch-lutherischen Reformationsgedenkens“ unterzeichnet.[2] Darin betonen die Repräsentanten der beiden Kirchen die Verpflichtung zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst und äußern sich auch dahingehend, dass weitere Anstrengungen vonnöten sind, um Gemeinsamkeit auch in Hinsicht auf die Feier der Eucharistie zu erreichen.[3]

Nachrufe auf Papst Franziskus hoben die Ambivalenzen hervor, die mit seinem Dienst verbunden waren. „Er brach mit einigen Traditionen und stieß Reformen an, doch dogmatische Revolutionen blieben aus“, analysierte im Deutschlandfunk am 21.04.2025 Anne Françoise Weber.[4] Andere nennen ihn Grenzgänger,[5] einen unvollendeten Papst[6], einen spirituellen Wegbegleiter[7], Brückenbauer des Glaubens und der Versöhnung[8], und erinnern an die „kleinen und großen Gesten und Sätze der Bescheidenheit, Barmherzigkeit und Liebe“, wie der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Georg Bätzing[9].

> In Papst Franziskus‘ Amtszeit fallen eine Reihe von öffentlichen Texten wie die Apostolischen Schreiben Evangelii gaudium 2013, Misericordia et misera 2016, das nachsynodale Apostolische Schreiben Amoris laetitia 2016 nach den beiden Beratungen der Bischofssynode im Oktober 2014 und 2015 sowie Laudate Deum – über die Klimakrise 2023 in Ergänzung zur Enzyklika Laudato si’. Außerdem entstanden mehrere Enzykliken, päpstliche Rundschreiben, die

1 Vgl. Michael Meier: Der Papst der Enttäuschungen. Warum Franziskus kein Reformer ist, Freiburg 2025.

2 Vgl. https://de.catholicnewsagency.com/index.php/news/1282/reformationsgedenken-gemeinsame-erklarung-von-papst-franziskus-und-bischof-younan, abgerufen am 30.7.2025.

3 Das ganze Dokument als PDF https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2016/2016-Gemeinsame-Erklaerung-Lund.pdf, zuletzt abgerufen am 29.10.2025.

4 https://www.deutschlandfunk.de/papst-franziskus-nachruf-100.html, zuletzt abgerufen am 1.8.2025.

5 Vgl. https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-04/nachruf-papst-franziskus-grenzgaenger-pontifikat-kirche-vatikan.html.

6 https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nachruf-auf-franziskus-der-unvollendete-papst.940fdf52-a511-4815-97e2-79f959e9a0ec.html.

7 Müller, Hannes. „Wandel im Vorzeichen Eine lutherische Würdigung des Pontifikats von Papst Franziskus (17.12.1936–21.04.2025)“ Evangelische Theologie, vol. 85, no. 3, 2025, pp. 232-241. https://doi.org/10.14315/evth-2025-850308.

8 https://dnk-lwb.de/sites/default/files/2025-04/PM%20Abschied%20von%20Papst%20Franziskus.pdf, zuletzt abgerufen am 27.08.2025.

9 https://www.dbk.de/presse/nachruf-auf-papst-franziskus, zuletzt abgerufen am 27.8.2025.

Lehrentscheidungen eines Papstes darstellen, ohne den Anspruch auf Unfehlbarkeit zu erheben: Lumen fidei – Über den Glauben 2013, Laudato si'– Über die Sorge für das gemeinsame Haus 2015 (zum Thema Umwelt und Entwicklung), Fratelli tutti – Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft 2020 und Dilexit nos - Über die menschliche und göttliche Liebe des Herzens Jesu Christi 2024.

Welche Bedeutung diesen Äußerungen aus dem Pontifikat von Papst Franziskus zukünftig zukommt, wird sich erweisen. Deutlich ist, dass beispielsweise die Enzyklika Laudato si', die vor zehn Jahren veröffentlicht wurde, bereits Wirkung entfaltet und einen zusätzlichen Antrieb für die gemeinsamen ökumenischen Bemühungen für Schöpfungsverantwortung darstellt (siehe → 3.3). Sie ist inhaltlich noch immer hoch aktuell und zukunftsweisend, weil sie ökologische mit sozialen Themen verbindet und den Zusammenhang zwischen Umweltzerstörung und der Lebenssituation der ärmsten Menschen dieser Welt herstellt. Sie macht deutlich, dass in dieser Hinsicht eine ganzheitliche und weltweit verbindende Verantwortung besteht. Verantwortliches Handeln ist individuell wie gesellschaftlich erforderlich. „Es gibt nicht zwei Krisen nebeneinander, eine der Umwelt und eine der Gesellschaft, sondern eine einzige und komplexe sozio-ökologische Krise."[10]

Franziskus reflektiert sich in seiner Autobiographie selbst und versucht, sein Handeln einzuordnen, es einzuschreiben in ein größeres Ganzes. Dabei denkt er auch darüber nach, wie sich die Kirche und das höchste Amt seiner Kirche weiterentwickeln werden und weiterentwickeln müssen. „Die Kirche wird weiter voranschreiten. In ihrer Geschichte bin ich nur ein Schritt. Denn auch das Papsttum wird sich weiterentwickeln. Ich hoffe, dass es, gereift, dann auch zurückblickt, dass es immer mehr die Rolle einnimmt, die es im ersten Jahrtausend hatte. In der Einheit mit den orthodoxen Kirchen, was nicht heißen soll, dass die orthodoxen Christen zu Katholiken werden müssen. Ich spreche vielmehr von der Einheit des Dienens. (…) Ich träume von einem Papsttum, das immer mehr dem Dienen und der Einheit gewidmet ist. (…) Das ist das Papsttum: Dienst. Und das ist auch der Titel des Papstes, der mir am meisten gefällt: Servus servorum Dei – Diener der Diener Gottes. Der allen dient, der allen von Nutzen ist."[11] Das Zitat macht deutlich, dass Papst Franziskus sich den orthodoxen Kirchen in Fragen der Vermittelbarkeit des Papstamtes nahe fühlt. Inwieweit Anschlussfähigkeit auch gegenüber anderen Konfessionen besteht und wie ein neues Verständnis des Papstamtes strukturiert sein könnte, entfaltet die Studie „Der Bischof von Rom". Aus Perspektive Roms kann diese Studie des Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen als progressiv gedeutet werden, weil sie nach Wegen sucht, wie der Petrusdienst als Dienst an der Einheit so vermittelt werden kann, dass er als universeller Dienst im Sinne eines Ehrenprimats akzeptiert wird, der für sich in Anspruch nehmen kann, auch für andere Kirchen zu sprechen, ohne über diese formell zu herrschen. Die Resonanz auf die Studie dürfte Papst Franziskus enttäuscht haben. Die Aufnahme vollzog sich relativ geräuschlos. Weder wurden die Vorschläge in der Ökumene als besonders provokant empfunden noch als Brücke zu einem gemeinsamen Verständnis im Sinn eines Kompromisses oder gar einer Einigung, obwohl letzteres intendiert war.[12]

---

10 Papst Franziskus, Enzyklika Laudato si`. Über die Sorge für das gemeinsame Haus, 24.05.2025, Absatz 139 https://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html, zuletzt abgerufen am 23.10.2025.

11 Papst Franziskus: Hoffe. Die Autobiographie, München 2025, S. 370f.

12 Die Studie des Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen über den Petrusdienst als Dienst an der Einheit „Der Bischof von Rom" ist bereits im Sommer 2024 erschienen. Zuletzt griff Rita Famos, Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz und Mitglied des Präsidiums der GEKE, die Studie im August 2025 auf und stellte fest: „Solange die katholische Kirche sich der Gleichstellung der Frauen in allen Ämtern verweigert, kann kein Papst einen Primat für alle Christinnen und Christen beanspruchen". Vgl. Stefan Orth: Ein Gespräch mit Rita Famos, Präsidentin der Schweizer Reformierten und der GEKE: „Vermeidung von Klumpenrisiken", Herder Korrespondenz 9/2005, S. 16-19.

Unabhängig von der ökumenischen Aufnahme verdeutlicht die Titelformulierung der Studie „Der Bischof von Rom“ was Franziskus‘ Pontifikat auszeichnete: eine gewisse Selbstzurücknahme, die Kollegialität und Synodalität mehr Raum gibt und das Papstamt als Dienst einordnet. Die Kirche ist für Franziskus nicht isoliert und als Festung zu denken, sondern in engen Zusammenhang zu bringen mit den Nöten und Sorgen der Welt, der Menschen, insbesondere der Armen. Reform bedeutete für ihn weniger in struktureller Hinsicht institutionelle Veränderung, vielmehr neues Zugehen auf die Menschen mit Barmherzigkeit und Liebe. Jan-Heiner Tück beschreibt in diesem Zusammenhang ein Missverständnis: „Es gehört zu den optischen Fehleinschätzungen, dass man den argentinischen Pontifex hierzulande zur Projektionsfläche deutscher Reforminteressen gemacht hat.“[13]

Was aus evangelischer Sicht besonders in Erinnerung bleiben wird, ist der Besuch von Papst Franziskus in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Rom im Jahr 2015 im Vorfeld des Reformationsgedenkjahres 2017. Er sprach über Versöhnung und versöhnte Verschiedenheit und überreichte der Gemeinde einen Abendmahlskelch als Gabe. Angesprochen auf die Problematik konfessionsverbindender Ehepaare und deren Sehnsucht danach, das Altarsakrament miteinander zu teilen, verwies er auf die Bedeutung der Taufe und empfahl: „Sprecht mit dem Herrn und geht weiter“[14]. Wenngleich dieser Aussage eine gewisse Deutungsoffenheit zukommt, wurde sie im Kontext des überreichten Kelches als ermutigend und öffnend verstanden. Michael Jonas, der derzeitige Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Rom, äußerte sich aus Anlass des Todes von Papst Franziskus gegenüber epd: „Franziskus hat ökumenische Zeichen gesetzt, nicht mit Dokumenten und Vertragsabschlüssen für einen gemeinsamen Zugang zum Tisch des Herren, aber mit Wertschätzung des Gegenübers und Leidenschaft für das Gemeinsame. Nun schauen wir, was Frucht tragen wird und was sich daraus vielleicht auch theologisch oder kirchenrechtlich entwickeln kann. Ich bin voller Hoffnung, dass wir auf diesem Weg weitergehen werden. Den Kelch verwenden wir übrigens regelmäßig im Gottesdienst.“[15]

Der Einschätzung des Pontifikats von Franziskus als „unvollendet“ (s. o.) stellt Jonas die Aussage des Jesuiten Antonio Spadaro gegenüber, eines Vertrauten von Papst Franziskus, der „von einem Pontifikat der Aussaat (…), nicht der Ernte“ spricht.

1.2. „Arm und zusammen mit den Armen auf dem Weg“. Kontinuität und eigene Akzente

Zahlreiche Menschen haben in den Tagen nach dem Ostermontag erst die Bestattungsfeierlichkeiten für Papst Franziskus und dann Vorbereitungen und Durchführung des Konklaves aufmerksam verfolgt. Auch wenn die Verfilmung von Edward Berger eine recht freie Darstellung bietet[16], hatten die Beobachter vergleichsweise präzise Vorstellungen vom Verfahren der Papstwahl. Dass bereits am zweiten Tag weißer Rauch aufstieg und Kardinal Robert Francis Prevost als Papst aus dem Konklave hervorging, kam für viele überraschend.[17] Mit

13 Jan-Heiner Tück: Vom Ende der Welt nach Rom, Franziskus ist tot. Wie er das Papstamt und die Kirche verändert hat, in Communio online https://www.herder.de/communio/theologie/franziskus-ist-tot-wie-er-das-papstamt-und-die-kirche-veraendert-hat-vom-ende-der-welt-nach-rom/, zuletzt abgerufen am 23.10.2025.

14 Radio Vatican 15.11.2015 – dokumentiert durch das Konfessionskundliche Institut in Bensheim: https://konfessionskundliches-institut.de/allgemein/papst-ueberreicht-lutheranern-in-rom-abendmahlskelch-als-gastgeschenk/, zuletzt abgerufen am 23.10.2025.

15 „Franziskus hat ökumenische Zeichen gesetzt“. Die deutsche evangelische Gemeinde in Rom nimmt Abschied vom Papst. Interview mit Michael Jonas, epd, 24.4.2025 https://www.ekd.de/stagistik/franziskus-hat-oekumenische-zeichen-gesetzt-90116.htm, zuletzt abgerufen am 23.10.2025.

16 Konklave (Originaltitel Conclave), Thriller von Edward Berger nach einem Roman von Robert Harris.

17 Einige berichteten allerdings, dass Kardinal Prevost durchaus ein Kandidat war, der in der engeren Wahl der möglichen Persönlichkeiten gehandelt wurde. Beispielsweise Kardinal Marx äußerte sich dahingehend, aber auch

Prevost wurde erneut ein Ordensmann, diesmal aus dem Augustinerorden, gewählt. Der jetzt 70-jährige gebürtige US-Amerikaner stammt aus Chicago. Nach Jahren als Generalprior des Augustinerordens war Prevost von 2015 bis 2023 Bischof in Peru, anschließend holte ihn Papst Franziskus nach Rom, ernannte ihn zum Präfekten des Dikasteriums für die Bischöfe und erhob ihn zum Kardinal. Er blickt also auf breite Erfahrungen in unterschiedlichen Kontexten der Weltkirche zurück.

Die ersten Momente wie die ersten Monate seines Wirkens zeigten Papst Leo XIV. als einen Papst, der in einer Reihe von Fragen den Kurs seines Vorgängers weiterführt, aber auch eigene Akzente setzt. Der Jesuit Andreas Batlogg deutet die Worte Leo XIV. bei seiner Präsentation am 8. Mai 2025 „Wir wollen eine synodale Kirche sein, eine Kirche, die auf dem Weg ist" als Signal und beschreibt sein „Portfolio: gelernter Kirchenrechtler, Provinzial und Generalprior, Bischof, zuletzt Kurienkardinal. Er kennt also die Sorgen und Anliegen der Diözesen weltweit – und ist offenbar ein sehr guter Zuhörer. Ein echter Brückenbauer, der versöhnen kann. Trump baut Mauern, Leo XIV. baut Brücken – zwischen Nationen, zwischen geografischen und Denk-Welten."[18]

Mit seiner Namenswahl knüpft der neue Papst an Leo XIII. an, der für die Sozialenzyklika „Rerum novarum" steht. Die soziale Frage ist also ein gewichtiges Thema für Leo XIV.

In einem Gespräch über die ersten 100 Tage im Papstamt analysiert der Redaktionsleiter der Vatican News, Stefan von Kempis, Themen und Schwerpunkte des Dienstes von Leo XIV. Während seine Vorgänger sogleich auf Reisen gingen und jeweils bei Weltjugendtagen präsent waren, kommen im Heiligen Jahr 2025 Millionen Katholiken nach Rom, auch junge Menschen zum Weltjugendtreffen, und der neue Papst erbt einen vollen Terminkalender ohne Paukenschläge. Dieser fordert ihm viel Disziplin ab und beschert ihm eine Vielzahl von Ansprachen für verschiedene Zielgruppen: junge Menschen, Juristen, Katechisten, Ordensleute und andere mehr. Dabei wird erkennbar, was ihn bewegt: Frieden, Synodalität, die Einheit der Kirche, Flucht und Migration, Null-Toleranz gegenüber Missbrauch, die Herausforderungen durch künstliche Intelligenz, Neuevangelisierung.[19]

In einem Telegramm an die in Kolumbien tagenden lateinamerikanischen Bischöfe im August 2025 äußert sich Papst Leo XIV. über die Bedeutung der Eucharistie für das Sein des Volkes Gottes und die daraus resultierende Notwendigkeit und Pflicht, zu gewährleisten, dass die Eucharistie auch gefeiert werden könne. Dies führte in der Berichterstattung zu Spekulationen über die Dringlichkeit der Sakramentenspendung, die „das jahrhundertealte Zölibatsgesetz ins Wanken bringen könnte".[20]

Andreas Batlogg in der Ankündigung seines neuen Buches über Papst Leo XIV. (https://www.herder.de/religion-spiritualitaet/shop/p3/83305-der-neue-papst-klappenbroschur/?utm_source=herder.de/co/&utm_medium=display&utm_content=banner&utm_campaign=39675, abgerufen am 30.7.2025).

18 Vgl. https://www.herder.de/religion-spiritualitaet/shop/p3/83305-der-neue-papst-klappenbroschur/?utm_source=herder.de/co/&utm_medium=display&utm_content=banner&utm_campaign=39675.

19 Vgl. https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-08/papst-leo-xiv-pontifikat-wahl-frieden-einheit-missbrauch-synode.html.

20 https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/papst-schickt-telegramm-an-bischoefe-wackelt-der-zoelibat,UuK7LYu, zuletzt abgerufen am 29.10.2025.

1.2.1. „Autorität, verankert in der Gemeinschaft“. Der Synodale Prozess geht weiter

„Das Thema Synodalität gehört ganz wesentlich zum Vermächtnis von Papst Franziskus. Damit es kein leeres Schlagwort bleibt, werden zurzeit ganz konkrete Weichen für eine lebendige Kirche der Zukunft gestellt“, meldet Christ in der Gegenwart auf Facebook am 15.7.2025. Papst Leo XIV. bestätigte die Ergebnisse der Welt-Synode der Jahre 2023 und 2024 und bekräftigte den bereits eingeübten Weg der Synodalität. Zudem präzisierte er, wie das Abschlussdokument der Welt-Synode umgesetzt werden solle. Dafür seien drei Phasen vorgesehen, in denen zunächst bis Ende 2026 synodale Beratungsmethoden in den Bistümern erprobt werden sollten, dann Bewertungen auf nationaler Ebene, länderübergreifend und drittens jeweils kontinental erfolgen sollten, bevor 2028 eine erneute Versammlung in Rom stattfinden solle.[21] Auch inhaltlich wird der eingeschlagene Weg fortgeführt. Neben den bestehenden Arbeitsgruppen, wie etwa zur Diakoninnenweihe, plant Leo XIV. zwei zusätzliche Arbeitsgruppen: „Eine soll sich mit der Liturgie, also der Feier der Gottesdienste, mit Blick auf synodale Vollzüge befassen. Eine zweite soll den ‚Status der Bischofskonferenzen, der kirchlichen Versammlungen und der National-Konzile‘ klären.“[22] Aus dem 16-seitigen – von Papst Leo XIV. approbierten – Papier *Skizzen für die Umsetzungsphase der Synode* aus dem Synoden-Sekretariat geht hervor, dass die Verantwortung für die Umsetzung bei den Ortsbischöfen liegt. Es ist aber auch vorgesehen und wird im genannten Papier mehrmals erwähnt, dass alle Getauften, auch nicht-geweihte Männer und Frauen, Mitverantwortung in differenzierter Form übernehmen.[23]

Bei seinem Werben für Synodalität greift Papst Leo XIV. weiter zurück als auf seinen Vorgänger Franziskus. Er erinnert an „Ecclesiam Suam“ von Papst Paul VI. von 1964. Er macht damit deutlich, so Stefan von Kempis, „dass Synodalität schon seit längerer Zeit wieder in der katholischen Kirche wiederentdeckt worden ist“.[24] „Synodalität ist nicht die Schwächung der Autorität, sondern ihre Verankerung in der Communio – in der Gemeinschaft der Glaubenden.“ Das betont Papst Leo XIV. bei einer Audienz mit Synodenteams.[25]

Ob und wie Papst Leo XIV. auch die Aspekte von Synodalität aufgreifen wird, die Bischof Gerhard Feige aus Magdeburg zeitnah zum Erscheinen des vatikanischen Dokuments „Der Bischof von Rom“ in einer ersten Reaktion hervorgehoben hatte, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Feige wies auf den „Zusammenhang von Synodalität ad intra, also innerhalb der katholischen Kirche, und Synodalität ad extra, also im Verhältnis zwischen den christlichen Kirchen“ hin. Die Studie „Der Bischof von Rom“ hat bei den Bezügen „ad extra“ die weltweiten konfessionellen Gemeinschaften im Blick. „Konkret werden für die Zukunft regelmäßige Treffen der Patriarchen und Kirchenleitungen (‚conciliar fellowship‘) vorgeschlagen. Auf diese Weise würde die Synodalität zwischen den Kirchen gestärkt und ein sichtbares ökumenisches Zeichen gesetzt.“[26] Wie die inhaltliche Ausgestaltung eines *conciliar*

---

21 Vgl. https://www.br.de/nachrichten/kultur/weltsynode-papst-leo-xiv-setzt-franziskus-reformprojekt-fort,UqLMDKS Meldung vom 8.7.2025, abgerufen am 30.7.2025 https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2025-07/synode-papst-leo-xiv-franziskus-umsetzung-kirche-glaube-dokument.html, zuletzt abgerufen am 23.10.2025.

22 Ebd.

23 Vgl. Stefan von Kempis: Vatikan: So soll die Weltsynode umgesetzt werden, Vatican News 07.07.2025.

24 Stefan von Kempis: Papst wirbt vor Ordensleuten für Synodalität, Vatican News, 10.10.2025 https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-10/ordensleute-synodalitaet-papst-leo-xiv-geweiht-heiliges-jahr.html?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=NewsletterVN-DE, zuletzt abgerufen am 13.10.2025.

25 Papst Leo XIV.: Synodaler Weg braucht Geduld, Mission und ehrliche Ausbildung, Vatican News am 24.10.2025 https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-10/papst-leo-xiv-synodaler-weg-geduld-mission-ehrlichkeit.html, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

26 Gerhard Feige: Vatikanisches Dokument „Der Bischof von Rom“, Pressemeldung 104, 13.06.2024 https://www.synodalerweg.de/service/aktuelles/meldung/vatikanisches-dokument-der-bischof-von-rom-1#:~:text=Das%20heute%20vom%20Dikasterium%20zur%20F%C3%B6rderung%20der%20Einheit,lokalen%2C%20die%20sich%20mit%20der%20Primatsfrage%20befasst%20haben, zuletzt abgerufen am 23.10.2025.

fellowship zwischen unterschiedlichen Kirchen aussehen kann, mit welchen Kompetenzen und Funktionen dieses Modell verbunden wäre, und wieweit diese erwünschte Bezogenheit aufeinander auch Anwendung auf nationaler oder regionaler Ebene finden kann und soll, bleibt zunächst offen. Ebenso stellt sich mit einem evangelischen Blick auf Synodalität die Frage, in welcher Weise Nicht-Ordinierte und auch Nicht-Theolog*innen in einer solchen Gemeinschaft beteiligt sein könnten.

1.2.2. „Jesus verlangt von uns nicht, unsere Liebe zu priorisieren.“[27]. Der amerikanische Papst und die Zuwendung zu den Armen

Ausgerechnet der US-amerikanische Vizepräsident J.D. Vance war einer der letzten Gäste von Papst Franziskus. Währenddessen trat bereits im Februar 2025 Kardinal Robert Francis Prevost mit Widerspruch gegenüber Vance‘ Behauptung einer gestuften Form der Nächstenliebe als Argument für eine ungnädige Migrationspolitik in Erscheinung.[28] Im April forderte er die Trump-Regierung heraus, indem er Politiker auf der Plattform X fragte, ob sie kein schlechtes Gewissen hätten. Bischof Bätzing prognostizierte, dass der neue Papst ein Trump-Gegner sein werde. Der in Yale lehrende Kirchenhistoriker Volker Leppin äußerte dahingegen gegenüber Domradio, dass es durchaus übereinstimmende Themen zwischen Leo XIV. und Trump gebe, eine einfache Einschätzung als Anti-Trump wie Bätzing teile er nicht.[29] „Leo XIV. widerspricht in einigem dem Traum der Kryptokatholiken im Team Trump“, meint Patrik Schwarz in der Zeit vom 8. Mai 2025.[30] J.D. Vance und der konservative Katholizismus, der die Trump-Regierung stützt, erfahren beim ersten Papst mit US-amerikanischer Herkunft kritische Resonanz. Dieser steht zur Katholischen Soziallehre, die die Balance zwischen Recht und Verantwortung sucht. Sie unterstreicht „drei Grundprinzipien: das Recht eines Menschen, aus Gründen des Überlebens zu migrieren; das Recht eines Landes, seine Grenzen zu kontrollieren – und die Pflicht, diese Kontrolle gerecht und barmherzig auszuüben“.[31]

Zum Weltflüchtlingstag 2025 erklärt Papst Leo XIV. darum konsequenterweise: „Die allgemeine Neigung, ausschließlich für die Interessen begrenzter Gemeinschaften einzutreten, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die gemeinsame Verantwortung, die multilaterale Zusammenarbeit, die Verwirklichung des Gemeinwohls und die globale Solidarität zum Wohl der gesamten Menschheitsfamilie dar.“[32]

Dass sich der größere Teil der römisch-katholischen Kirche in den USA dementsprechend gegen den aktuellen Umgang mit Migrant*innen wendet, dürfte auch darin begründet sein, dass viele ihrer Mitglieder zu den Eingewanderten des 20. und 21. Jahrhunderts gehören. Sie befinden sich damit auf der Linie der beiden Päpste Franziskus und Leo XIV.

In ähnlicher Weise spricht sich Papst Leo XIV. für einen verantwortlichen Umgang mit Macht aus, was für ihn bedeutet, auf die Kraft der Gewaltlosigkeit zu verweisen. Er spricht in einer Botschaft an die Nationalversammlung von Pax Christi USA davon, dass, „nach der Gewalt der

---

27 Vgl. Jenny Keller: Papst Leo XIV. widerspricht US-Vizepräsident: «Vance irrt sich», bluewin am 20.05.2025 https://www.bluewin.ch/de/news/papst-leo-und-jd-vance-streiten-ueber-das-wesen-christlicher-liebe-2704079.html, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

28 Vgl. https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-05/papst-leo-kritik-donald-trump-jd-vance-migration.

29 Vgl. https://www.domradio.de/artikel/kirchenhistoriker-warnt-bei-papst-leo-vor-anti-trump-etikett; vgl. Volker Leppin: Leo XIV. als amerikanisches Phänomen. Kein Anti-Trump, Herder Korrespondenz 8/2025 S. 23-25.

30 Vgl. https://www.zeit.de/kultur/2025-05/kardinal-robert-francis-prevost-papst-leo-portraet.

31 https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2025-07/usa-migranten-aufenthaltsstatus.html, zuletzt abgerufen am 27.8.2025.

32 https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2025-07/usa-migranten-aufenthaltsstatus.html, zuletzt abgerufen am 27.08.2025.

Kreuzigung die ersten Worte des Auferstandenen Christus an die Apostel Frieden versprachen, einen Frieden, der unbewaffnet und entwaffnend, demütig und beharrlich ist".[33]

Für das Schweigen der Waffen, einen dauerhaften Waffenstillstand, für Frieden trat Leo XIV. auch in Hinsicht auf das Heilige Land ein, wo er sich für humanitäre Hilfe und humanitäres Recht einsetzte und sich dem gemeinsamen Statement der Patriarchen von Jerusalem anschloss.[34]

Im Oktober 2025 konnte man im Tagesrhythmus Leos eindringliche Positionierungen zu gesellschaftlichen Fragen aufnehmen: zum Beispiel am 11. Oktober 2025 bei Gebetsvigil und Rosenkranz für den Frieden auf dem Petersplatz mit der Aufforderung an die Mächtigen dieser Welt, abzurüsten und „das Schwert in die Scheide" zu stecken. Alle sollen sich bewusstwerden, dass „wir für keine Idee, für keinen Glauben und für keine Politik töten dürfen". Dazu gehöre auch, das eigene Herz zu entwaffnen und ein alternatives Machtbewusstsein zu entwickeln, das die Macht der Mächtigen kritisch durch die Augen der Armen, der Niedrigen, der Fremden, der Flüchtlinge betrachtet.[35]

Das erste umfangreichere Schreiben, das Papst Leo XIV. veröffentlichte, ist die Apostolische Exhortation „*Dilexi Te*"[36] (*Ich habe dich geliebt*), die sich mit dem Einsatz der Kirche für die Armen befasst. Leo stellt sich mit diesem Text ausdrücklich in die Linie seines Vorgängers, dessen Projekt er geerbt, angereichert und sich zu eigen gemacht habe [3.]. Die Eindringlichkeit, mit der er die Anliegen Franziskus' aufnimmt, veranschaulicht, dass die beiden Päpste die „Option für die Armen" nicht nur als notwendige grundlegende Parteinahme der Kirche im Sinne ihres Herrn Jesus Christus betrachten, sondern in ihr auch die notwendige Erneuerung der Kirche und Impulse für gesellschaftliche Entwicklungen zu mehr Gerechtigkeit erblicken. Der Armutsbegriff wird dabei nicht eng verstanden, sondern bezieht sich auf materielle, kulturelle, spirituelle oder moralische Armut, auf Rechtlosigkeit und Unfreiheit [9]. Kirche als Kirche der Seligpreisungen [21] habe Verantwortung zu übernehmen für „Arme", indem einerseits die strukturellen Faktoren [94], die zu Armut beitragen, bekämpft werden (gegen die Diktatur einer Wirtschaft, die tötet[37]) und andererseits den Armen als Konsequenz aus ihrer Menschenwürde Bildung ermöglicht wird [72]. Sie gehören zur „Familie" [104].

In ihrer Analyse der Exhortation hebt Marianne Heimbach-Steins hervor: „Leo lässt keinen Zweifel an der weltweiten, Grenzen sprengenden Aufgabe der Kirche, an der Seite der Armen zu sein und mit ihnen für Gerechtigkeit, Befreiung und Überwindung Armut verursachender Strukturen zu kämpfen. Diese im Wortsinn katholische Reichweite betont er gegen alle Versuche und Versuchungen, die Kirche für partikulare Interessen oder zur Legitimation von Machtansprüchen zu vereinnahmen."[38]

---

33 https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-07/papst-leo-pax-christi-usa-kraft-gewaltlosigkeit-detroit-frieden.html?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=NewsletterVN-DE, zuletzt abgerufen am 27.08.2025.

34 https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-08/papst-leo-xiv-appell-dauerhaft-waffenstillstand-heiligen-land.html?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=NewsletterVN-DE.

35 Vgl. hierzu den Wortlaut bei der Gebetsvigil und dem Rosenkranz für den Frieden am 11.10.2025 auf dem Petersplatz in Rom. Deutsche Übersetzung https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-10/wortlaut-deutsch-papst-leo-xiv-rosenkranz-frieden-11-10-2025.html; Exhortationen sind Äußerungen des kirchlichen Lehramtes, die weltweit zu verbreiten sind. In der Verbindlichkeit stehen sie eine Stufe unterhalb einer Enzyklika.

36 Erschienen am 04.10.2025, abrufbar auf Deutsch: https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/apost_exhortations/documents/20251004-dilexi-te.html.

37 So auch schon Franziskus in Franziskus im Apostolische Schreiben Evangelii gaudium, 2013.

38 Marianne Heimbach-Steins: Die Exhortatio Dilexi te, Was die Welt heute braucht ... Christ in der Gegenwart 42/2025 https://www.herder.de/cig/cig-ausgaben/archiv/2025/42-2025/was-die-welt-heute-braucht-die-exhortatio-dilexi-te/, zuletzt abgerufen am 29.10.2025.

Unter den deutschen Bischöfen fand die Exhortation weitgehend positive Aufnahme. Übereinstimmend wird begrüßt, dass Leo den Menschen in den Mittelpunkt stellt, insbesondere seien auf unterschiedliche Weise arme Menschen und Geflüchtete im Blick. Der Wiener Theologe Tück weist auf die massive Kritik gegenüber der „Diktatur einer Wirtschaft, die tötet" hin und vermisst dabei eine Differenzierung gegenüber Wirtschaftsmodellen wie einer sozialen Marktwirtschaft.[39]

Stellt man *Dilexi te* Positionierungen des Lutherischen Weltbundes gegenüber, so finden sich inhaltliche Übereinstimmungen insbesondere in der Betonung einer „vorrangigen Option für die Armen", des sozialen Auftrags der Kirche und der Kritik an ungerechten Strukturen, aber auch im kritischen Gegenüber zu einem neoliberalen Wirtschaftsverständnis.[40] *Dilexi te* argumentiert dabei stärker christologisch und sakramental, der LWB soteriologisch und sozialethisch.

Die Denkschrift der EKD zur gerechten Teilhabe, die Aspekte aufgreift, die auch für Papst Leo XIV. in *Dilexi te* leitend sind, und diese im Blick auf eine konkrete Situation aktualisiert, ist zwar, was ihre Entstehung betrifft, schon etwas älter, in der Zielrichtung aber nach wie vor aktuell.[41]

1.2.3. „Pilger der Hoffnung" - das Heilige Jahr 2025

1.2.3.1. „Unsere Hoffnung ist Jesus"

Rom ist 2025 geprägt von Pilgern, die anlässlich des Heiligen Jahres die Stadt aufsuchen, durch die Heilige Pforte schreiten und eine Gestalt des Christseins in Gemeinschaft erleben, die in der Glaubenspraxis des Alltags selten ist. Papst Leo XIV. wird durch die vielen Begegnungen und besonderen Anlässe im Rahmen des Heiligen Jahres gleich zu Beginn seines Pontifikats in Beschlag genommen.

Als eine der wichtigsten Veranstaltungen im ganzen Heiligen Jahr gilt das Jubiläum der Jugend. Gelegen kam dabei, dass für 2025 die Heiligsprechung zweier junger Menschen vorgesehen war. Der ursprüngliche Zeitplan, den einen beim Jubiläum der Teenager im April heilig zu sprechen, wurde durch den Tod Papst Franziskus' vereitelt, die Heiligsprechung des anderen war für das Jubiläum der Jugend Ende Juli/ Anfang August vorgesehen. Am Ende wurden beide am 7. September heiliggesprochen. Papst Leo XIV. verwies aber in seiner Ansprache vor Jugendlichen auf die jungen Vorbilder Carlo Acutis und Pier Giorgio Frassati. [42] Vor allem im Blick auf den im Alter von 15 Jahren an Leukämie verstorbenen Carlo Acutis wurden auch kritische Stimmen laut, die dessen Heiligsprechung für vorschnell und interessengeleitet halten. Ein junger, internetaffiner Christ solle zum Vorbild erhoben werden, obwohl seine digitale Sammlung eucharistischer Wunder völlig unkritisch auch solche mit klar antisemitischen Zügen präsentierte.[43]

---

39 Vgl. kna Briefdienst 194 / Freitag, 10. Oktober 2025, S. 26.

40 Vgl. dazu LWF Advocacy Framework 2025-2031 lutheranworld.org/sites/default/files/2025-06/LWF Advocacy Framework 2025-2031_EN.pdf und die LWB-Strategie für 2025-2030 https://lutheranworld.org/sites/default/files/2024-12/LWF%202024-31%20Strategy%20-%20DE.pdf.

41 Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Hannover 2006. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/gerechte_teilhabe_2006.pdf.

42 https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-06/papst-leo-konsistorium-heiligsprechung-acutis-frassati-7-9-2025.html.

43 Vgl. beispielsweise die taz am 07.09.2025 https://taz.de/Katholische-Kirche-verbreitet-mit-Heiligsprechung-von-Carlo-Acutis-Antisemitismus/!6108628/, zuletzt abgerufen am 29.10.2025; vgl. auch das Interview des Antisemitismusbeauftragten Felix Klein mit katholisch.de am 14.06.2025 https://www.katholisch.de/artikel/62348-

Mehr als eine Million junge Menschen aus aller Welt nahmen nach einer Woche mit Begegnungen, Gesprächen, Kunst, Musik und dem Sakrament der Versöhnung, der Beichte, an der gemeinsamen Abschlussveranstaltung der Heilig-Jahr-Feier für die Jugend teil. Die zentrale Botschaft Leos an die jungen Menschen lautete: „Unsere Hoffnung ist Jesus." Er rief sie dazu auf, durch Gebet, Eucharistie, Beichte und konkrete Nächstenliebe die Freundschaft mit Christus zu pflegen.

Die Erfahrung von Gemeinschaft unter der Perspektive der Hoffnung hat die jungen Menschen, wie Berichte zeigen, tief bewegt und ermutigt – trotz und in einer Zeit, in der soziale Unterschiede, eine durch klimatische Veränderungen vielerorts gefährdete Welt und Unfrieden auch die junge Generation in ihrer Existenz bedrohen.

Angesichts von Lebenserfahrungen der Bedrohung fällt auf, dass derzeit in vielen Kontexten das Thema Hoffnung „Konjunktur" hat. Die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) im September 2024 stand unter der Überschrift „Im Licht Christi – zur Hoffnung berufen", und der Lutherische Weltbund hat die Arbeit der nächsten fünf Jahre unter das Motto „Sharing Hope: Empower Churches, Impacting the World" (Hoffnung teilen: Kirchen zurüsten, Wirkung in der Welt entfalten) gestellt. Es handle sich um Hoffnung, die im Glauben an Jesus Christus verankert ist und sich im Handeln ausdrückt. „Sie erinnert uns an einige der Grundprinzipien unseres Verständnisses des Evangeliums und der praktischen Umsetzung unseres Glaubens. Weil wir befreit sind durch die Gnade Gottes, sind wir aufgerufen, die Menschenwürde und die Schöpfung zu schützen und zu bewahren, offene und inklusive Räume für das Miteinander zu schaffen und die Kirchen und Gemeinwesen zuzurüsten, in Worten und Taten Hoffnung zu verbreiten", so die Generalsekretärin des LWB, Dr. Anne Burghardt.

1.2.3.2. „Vergebung kann Zukunft verändern"

Heilige Jahre werden in der Regel in einem Turnus von 25 Jahren ausgerufen und knüpfen in der römisch-katholischen Tradition „an das biblische Erlassjahr an, einen alle 50 Jahre gebotenen Schuldenerlass und Besitzausgleich an Land für alle Israeliten (Lev 25,8–55 EU). Die Bezeichnung „Jubeljahr" oder „Jobeljahr" stammt vom hebräischen Wort „jobel", das ursprünglich „Widder" bedeutete. Aus Widderhörnern wurde das Blasinstrument Schofar gebaut, das zur Eröffnung eines Erlassjahrs geblasen werden sollte."[44] Neben einer aktuellen Thematik (2025 Pilger der Hoffnung) sind zentrale Elemente „Heiliger Jahre" Beichtkatechese und Beichtpraxis. Die Befreiung von Schuld führt in neue Freiheit, wie dies auch beim biblischen Schuldenerlass der Fall ist. Befremdlich für evangelische Beobachter ist die mit den Heiligen Jahren verbundene Ablasspraxis. Der Streit um den Ablass gilt als wesentlicher Anlass für die Reformation des 16. Jahrhunderts. Häufig wird am Ablassthema die Diskontinuität der theologischen Entwicklungen festgemacht. Dass die damaligen Lehrverurteilungen auf die heutige Praxis nicht mehr zutreffen, hält die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre aus dem Jahr 1999 fest, die eine Verständigung in Fragen des Gnaden- und Rechtfertigungsverständnisses erreicht. Mittlerweile haben Methodisten, Anglikaner und Reformierte ihre Zustimmung zu diesem Grundkonsens in Fragen der Rechtfertigung aus dem Glauben erklärt. Die Alt-Katholische Kirche hat einen Prozess in Gang gesetzt, der ebenfalls zu einer Zustimmung führen soll. Welche Rolle kann auf dieser Basis das Instrument des Ablasses für Katholik*innen heute spielen? Während Thomas Stübinger die moderne Ablasspraxis im Kontext der Gnadentheologie als Möglichkeit der Wiedergutmachung darstellt, die auf einer sozialen und interpersonalen Ebene die sakramentale Tilgung der Sünde durch Vergebung in

antisemitismusbeauftragter-kritisiert-heiligsprechung-von-carlo-acutis?utm_source=chatgpt.com, zuletzt abgerufen am 29.10.2025.

44 Vgl. Thomas Stübinger in: Ökumenerundbrief der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 1/2025, S. 10.

der Beichte beschreibt und wertschätzt, hatte Reinhard Brandt bereits 2008 darauf aufmerksam gemacht, dass in der fortgesetzten Ablasspraxis der römisch-katholischen Kirche eine Störung der in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre festgestellten Einigkeit über die rechtfertigende Gnade Gottes gesehen werden kann, die den Konsens in diesen Wahrheiten infrage stelle[45]. Demgegenüber vertritt der Kirchenhistoriker Berndt Hamm die Überzeugung, man könne geradezu von einem „Evangelium des Ablasses" sprechen, das im Zusammenhang mit dem „Evangelium der Reformation" stehe.[46] Die Botschaft von Gnade und Vergebung stehe in der Ablasspredigt und -praxis wie nie zuvor im Zentrum des Interesses.[47]

Papst Franziskus schrieb in der Verkündigungsbulle zum Heiligen Jahr 2025: „Das Vergeben ändert nicht die Vergangenheit, es kann nicht ändern, was bereits geschehen ist; und doch kann Vergebung es ermöglichen, die Zukunft zu verändern und anders zu leben, ohne Groll, Verbitterung und Rache. Die Zukunft, die durch Vergebung erhellt wird, erlaubt es, die Vergangenheit mit anderen, gelasseneren Augen zu sehen, auch wenn sie immer noch mit Tränen benetzt sind."[48] Die Selbstverständlichkeit, mit der etwa junge Menschen bei der Pilgerfahrt zum Heiligen Jahr in Rom die Beichtpraxis wahrnehmen, überrascht evangelische Beobachter, die aus dem römisch-katholischen Gemeindeleben eher erfahren, dass die Einübung in das Bußsakrament in Deutschland nicht mehr selbstverständlich ist.

Die Confessio Augustana sagt im Artikel 11 über die Beichte: „Von der Beichte wird so gelehrt, dass man in der Kirche die private Absolution oder Lossprechung beibehalten und nicht wegfallen lassen soll, obwohl es in der Beichte nicht nötig ist, alle Missetaten und Sünden aufzuzählen, weil das doch nicht möglich ist: ‚Wer kennt seine Missetat?' (Ps 19,13)." Diese Praxis wird jedoch selten geübt. In Verbindung mit der Konfirmation werden junge Menschen in evangelischen Kirchen meist noch mit der Möglichkeit der Beichte bekannt gemacht. Zumeist handelt es sich aber nicht um die Ohrenbeichte, sondern um eine Form der allgemeinen Beichte mit persönlicher Besinnung und oft auch persönlicher Lossprechung unter Handauflegung. Vereinzelt werden auch heute in klassischer Weise Beichtgespräche geführt. In Reaktion auf die ForuM-Studie wächst die Sensibilität gegenüber dem Gefahrenpotential intimer Situationen, wie sie bei persönlicher Beichte gegeben sind. Das asymmetrische Verhältnis zwischen Beichtiger und mit Macht und Autorität versehener Pfarrperson ist anfällig gegenüber den Gefährdungen durch geistlichen Missbrauch.

Für die in den Hintergrund getretene Beichtpraxis im Raum der evangelischen Kirchen kann das Jubiläumsjahr der Confessio Augustana 2030 ein Anstoß sein, sich auf die Rolle von Beichte, auf das Sündenverständnis und die Erfahrung der Vergebung in den protestantischen Traditionen zu besinnen.

---

45 Reinhard Brandt: Lasst ab vom Ablass. Ein evangelisches Plädoyer, Göttingen 2008.

46 Vgl. Berndt Hamm: Ablass und Reformation. Erstaunliche Kohärenzen, Tübingen 2016; S.5.

47 Vgl. a.a.O, S. 9f; Hamm macht deutlich, dass bereits in den beiden Jahrhunderten vor der Reformation eine „zunehmend forcierte Gnadentheologie, Barmherzigkeitsfrömmigkeit und Trostreligion" festzustellen sei, die als Disposition für die lutherische Betonung des göttlichen Erbarmens und der göttlichen Gnade gelten könne. Die Ablasspredigt ziele auf die Befreiung von Schuld und Strafe. In der Verkündigung von Jubiläumsablässen liegt laut Hamm eine zusätzliche Steigerung der Gnadendynamik, jedoch zugleich auch eine Übersteigerung im Hinblick auf das Selbstbild kirchlicher Hierarchien, denen diese Dynamik zur Machtsteigerung diente. – Dahingegen macht das reformatorische Gnadenverständnis „die Heilsgabe (…) unabhängig vom Monopol der päpstlichen oder priesterlichen Schlüsselgewalt" (Ebd. S.235), bei aller Kontinuität also auch ein qualitativer Sprung von innovativer Kraft im Blick auf das Ablassverständnis Luthers (Vgl. a.a.O., S.12f).

48 Papst Franziskus, Heiliges Jahr 2025: Die Verkündigungsbulle im Wortlaut, Vatican News, 09.05.2024 https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2024-05/heiliges-jahr-wortlaut-bulle-spes-non-confundit-papst-franziskus.html.

1.3. „Durch den brüderlichen Dialog weiter entfalten“[49]. Römisch-katholische Kirche im Dialog

1.3.1. Lutherisch/römisch-katholischer Dialog

Die lutherisch/römisch-katholische Kommission für die Einheit hatte ihre fünfte Dialogphase (2008-2019) mit dem Bericht „Baptism and Growth in Communion“ beendet, in dem im Modus des differenzierenden Konsenses wesentliche Übereinstimmung über die Taufe festgestellt worden war. Während der Rat des Lutherischen Weltbundes den Bericht entgegennahm, fand er jedoch nicht die erforderliche Zustimmung durch den Päpstlichen Rat für die Förderung der Einheit der Christen und die Glaubenskongregation. Die Vorbehalte von römisch-katholischer Seite bezüglich einiger ekklesiologischer Folgerungen führten dazu, dem Bericht den Status eines offenen Studiendokuments zuzuschreiben. Eine gemeinsame Veröffentlichung samt Rezeptionsempfehlung ist hingegen nicht möglich.[50]

Die Besetzung der gemeinsamen Kommission für die sechste Dialogphase ließ lange auf sich warten. Übergangsweise wurde in einer Interimsarbeitsgruppe darüber beraten, wie sich die zukünftige Kommissionsarbeit gestalten könnte. Mittlerweile wurden die neuen Kommissionsmitglieder berufen und sollen zunächst beginnend mit einer ersten Arbeitstagung in Slowenien im Februar 2026 bis 2028/2029 einen kürzeren Text zur Confessio Augustana erarbeiten. Anschließend wird die Kommission sich mit ekklesiologischen Fragestellungen befassen.

1.3.2. Katholisch-orthodoxe Beziehungen

Das 1700-jährige Jubiläum des Konzils von Nizäa ist eine Gelegenheit für die römisch-katholische Kirche, gemeinsam mit der Orthodoxie zurückzublicken. Zunächst war daran gedacht worden, dass Papst Franziskus aus diesem Anlass in die Türkei reisen solle, er konnte diese Reise jedoch nicht mehr antreten. Papst Leo XIV. hat nun die Hoffnung bekräftigt, zum Nizäa-Gedenken die Reiseidee aufzugreifen. Allerdings sind die Jahrestage mittlerweile verflossen. Leo bat daher zunächst eine Pilgergruppe, „seine Grüße und seine Umarmung” dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios zu überbringen, der die Heilige Messe zu Leos Amtseinführung als Papst am 18. Mai besucht hatte. Überdies hoffe er, die Pilger „in einigen Monaten” in der Türkei wiederzusehen, wo er an der ökumenischen Feier zum Gedenken an 1700 Jahre des Konzils von Nizäa teilzunehmen wünsche. Eine Papstreise zu diesem Ereignis war schon unter Papst Franziskus in Planung, der Vatikan hat sie aber auch für Leo XIV. noch nicht offiziell bestätigt.“

Leo würdigte die bisher erzielten Fortschritte im Zug der ökumenischen Bewegung: Auch die gemeinsame Pilgerreise der US-amerikanischen Katholiken und Orthodoxen sei davon Ausdruck. „Manchmal halten wir diese Zeichen des Teilens und der Gemeinschaft für selbstverständlich”, so der Papst. „Sie bedeuten zwar noch keine volle Einheit, sind aber bereits Ausdruck des theologischen Fortschritts und des Dialogs der Nächstenliebe, die die letzten Jahrzehnte geprägt haben.”

Leo nannte als bedeutenden Schritt die Begegnung zwischen seinem Vorgänger Paul VI. und Patriarch Athenagoras 1965 in Jerusalem, bei der beide die gegenseitige Exkommunikation

---

49 Formulierung in Anlehnung an das Ökumenismus-Dekret des 2. Vatikanischen Konzils Unitatis redintegratio Nr. 15: „Was die Kirche bereits gemeinsam mit den getrennten Brüdern besitzt, soll durch das gemeinsame geistliche Leben, durch das gemeinsame Gebet und durch den brüderlichen Dialog weiter entfaltet werden.“

50 Zugänglich ist der Bericht sowohl auf der Webseite des Lutherischen Weltbundes https://lutheranworld.org/sites/default/files/2022-10/baptism_and_growth_in_communion_en_0.pdf, als auch auf der des Vatikans, wo eine Stellungnahme von Wolfgang Klausnitzer den Bericht flankiert https://www.christianunity.va/content/unitacristiani/en/dialoghi/sezione-occidentale/luterani/dialogo/documenti-di-dialogo.html.

nach der Kirchenspaltung von 1054 aufhoben. Der Heilige Geist habe die Herzen darauf vorbereitet, diese Schritte zu gehen. Geistlich brauche es auch heute eine Rückkehr nach Jerusalem. [51]

2. „Wir gehören zusammen“[52]

2.1. „Für eine synodale Kirche“ – weitere Entwicklungen in Deutschland

In den Berichtszeitraum fallen zwei Sitzungen des Synodalen Ausschusses[53] der römisch-katholischen Kirche in Deutschland: im Dezember 2024 in Wiesbaden-Naurod und im Mai 2025 in Magdeburg. In jeweils zehnköpfigen Kommissionen wurde in Wiesbaden zu folgenden Themenkreisen beraten: Synodalität als Strukturprinzip der Kirche und eine mögliche Ordnung eines Synodalen Rates (Kommission I); Evaluation und Monitoring der Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges (Kommission II), Weiterentwicklung der Initiativen des Synodalen Weges (Kommission III). Eine wichtige Rolle spielte auch das Abschlussdokument der Weltsynode „Für eine synodale Kirche“ (2021–2024). Papst Franziskus hatte es veröffentlicht und als Teil des Lehramts bestätigt.[54]

In Magdeburg nahmen die Konturen eines Synodalen Gremiums Gestalt an. Vertreten sein sollen alle Mitglieder des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz. Dazu kommt dieselbe Anzahl von Vertreter*innen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Außerdem können weitere Personen hinzugewählt werden.[55] Aufgabe des Synodalen Gremiums wird voraussichtlich sein, „zu wesentlichen Entwicklungen in Staat und Gesellschaft Stellung (zu) nehmen und Grundsatzentscheidungen zu pastoralen Planungen und Zukunftsfragen der Kirche von überdiözesaner Bedeutung (zu) treffen. Zudem soll es über Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland beraten, die nicht auf diözesaner Ebene entschieden werden“.[56] Im November 2025 wird dies abschließend beraten. Die beiden Handlungstexten „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche“ und „Gewissensentscheidungen in Fragen der Empfängnisregelung respektieren – verletzte Eheleute rehabilitieren“ wurden hingegen bereits beschlossen.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, äußerte sich erfreut darüber, dass Papst Leo XIV. die synodale Arbeitsweise befürwortet. Entsprechend ruft Bätzing dazu

---

51 https://www.vaticannews.v21.8.2025a/de/papst/news/2025-07/leo-rom-konstantinopel-nicht-um-vorrang-wetteifern-okumene.html, zuletzt abgerufen am 21.8.2025.

52 Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover, vgl. Martin Bürger: „Beeindruckendes Erlebnis“: Bischof Bätzing bei Evangelischem Kirchentag, CNA deutsch am 5.5.2025 https://de.catholicnewsagency.com/news/19775/beeindruckendes-erlebnis-bischof-batzing-bei-evangelischem-kirchentag, zuletzt abgerufen am 29.10.2025.

53 Die Satzung des Synodalen Ausschusses sieht vor, dass bis spätestens März 2026 die Einrichtung eines Synodalen Rates der katholischen Kirche in Deutschland vorbereitet wird. Dazu soll dessen Verhältnis zu den Gremien der Deutschen Bischofskonferenz und des ZdK geklärt werden, eine Verständigung über „Synodalität als Grundvollzug der Kirche“ erfolgen und die Umsetzung der Beschlüsse der Synodalversammlung evaluiert werden. Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/Synodaler-Ausschuss/Satzung-des-Synodalen-Ausschusses.pdf, zuletzt abgerufen am 23.10.2025.

54 Vgl. die Pressemeldungen vom 13. und 14.12.2024.
https://www.synodalerweg.de/service/aktuelles/meldung/synodaler-ausschuss-tagt-in-wiesbaden-naurod und https://www.synodalerweg.de/service/aktuelles/meldung/synodaler-ausschuss-in-intensiver-arbeitsphase.

55 Vgl. https://www.synodalerweg.de/service/aktuelles/meldung/synodaler-ausschuss-geht-konkrete-schritte-zu-synodalem-gremium-auf-bundesebene.

56 Ebd.

auf, das Abschlussdokument von 2024 ‚auf allen Ebenen der Kirche in unserem Land zu lesen und zu leben' – so, wie es Franziskus wollte – und wie es nun auch Leo XIV. fordert."[57]

Deutlich wird jedoch auch, dass nicht alle durch Ortsbischöfe getroffenen Entscheidungen die Zustimmung Papst Leos finden. Dies gilt beispielsweise für den pastoralen Umgang mit LGBTQ+. Die DBK hat Segnungsfeiern ermöglicht[58], während Leo „homosexuellen Lebensstil" als nicht mit dem Evangelium vereinbar einordnet.[59] Für ihn steht das traditionelle Familienbild als Norm nicht infrage, Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare seien nicht in gleicher Weise denkbar wie für heterosexuelle Paare, sondern allenfalls als nicht-ritualisierte persönliche Segnung. Dies bedeutet, dass der sakramentale Charakter einer solchen Segnung nicht gegeben ist. Diese Segnung, die von Papst Franziskus in zurückhaltender Form erstmals genehmigt worden war, dürfe nicht mit einer gottesdienstlichen Feier des Ehe-Sakraments verwechselbar sein, merkt Leo mit Verweis auf das von seinem Vorgänger autorisierte Dokument *Fiducia Supplicans* an. Dies betont auch die Handreichung von DBK und ZdK „Segen gibt der Liebe Kraft". Leo schätzt „LGBTQ-Themen" als polarisierend ein. Polarisierung möchte er gerade in einer Zeit zugespitzter innerkirchlicher Gegensätze vermeiden und verhält sich daher reserviert gegenüber einer Öffnung der römisch-katholischen Kirche in Fragen erweiterter Rechte von LGBTQ. Bereits zu diesem Thema erschienene Handreichungen beurteilte er in einem Interview kritisch und nicht im Sinne seines Vorgängers. Dennoch zeigte sich der Queer-Beauftragte der DBK, Weihbischof Ludger Schepers, zuversichtlich, da Leo zum einen die Behandlung der Sexuallehre angekündigt habe und zum anderen immerhin die mittlerweile gebräuchliche Terminologie LGBTQ selbst anwende.[60]

Ähnlich zurückhaltend erscheinen Papst Leos Äußerungen zur Öffnung des Amtes für Frauen, etwa durch die Einführung des Diakonats der Frau. „Ich habe derzeit nicht die Absicht, die Lehre der Kirche zu diesem Thema zu ändern" so der Papst, berichtet der Bayerische Rundfunk.[61]

Ob die optimistischen Hoffnungen der DBK in all den genannten Fragen, die in engem Zusammenhang mit den Hauptthemen des Synodalen Weges stehen, berechtigt sind oder nicht, werden erst die kommenden Jahre zeigen.

2.2. „Steh auf und iss". Die alte Frage nach der gemeinsamen Eucharistiefeier

„Frankfurter Modell" wird ein Konzept genannt, das auf den Überlegungen für gemeinsame Eucharistie- und Abendmahlsfeiern am 3. Ökumenischen Kirchentag beruht. Aufgrund der

---

57 Vgl. Christoph Brüwer: Umsetzungsphase der Weltsynode: Wie es mit dem Prozess weitergeht, katholisch.de am 08.07.2025 https://www.katholisch.de/artikel/62884-umsetzungsphase-der-weltsynode-wie-es-mit-dem-prozess-weitergeht, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

58 Vgl. Segen gibt der Liebe Kraft. Segnungen für Paare, die sich lieben. Handreichung für Seelsorger*innen, Beschlusstext vom 04.04.2025 https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2025/2025-065a-Gemeinsame-Konferenz-SW-Anlage-Segnung-fuer-Paare.pdf, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

59 Vgl. Stern online vom 9.5.2025 https://www.stern.de/panorama/weltgeschehen/kritik-am-papst--lgbtq--katholiken-besorgt-ueber-aussagen-von-leo-xiv--35709388.html, zuletzt abgerufen am 24.10.2025 und Tagesschau am 18.09.2025 https://www.tagesschau.de/ausland/europa/papst-reformen-katholische-kirche-100.html, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

60 Vgl. Domradio am 29.9.2025 https://www.domradio.de/artikel/queer-beauftragter-verteidigt-papst-leos-aussagen-zu-homosexuellen zuletzt abgerufen am 24.10.2025, vgl. auch br online am18.9.2025 https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/papst-daempfer-bei-frauenweihe-und-segensfeiern-fuer-lgbtq-paare,Ux90TzF, zuletzt abgerufen am 24.09.2025; vgl. br online am 18.9.2025 https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/frauenweihe-und-lgbtq-segensfeiern-papst-drueckt-auf-die-bremse,UxA1PdQ.

61 Br online am18.09.2025 https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/papst-daempfer-bei-frauenweihe-und-segensfeiern-fuer-lgbtq-paare,Ux90TzF, zuletzt abgerufen am 24.09.2025.

Corona-Pandemie konnten sie 2021 nicht wie geplant erprobt werden, da der ÖKT im Wesentlichen in digitalen Formaten stattfinden musste. Aufbauend auf der theologischen Grundlage der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ (2019) waren konfessionssensibel gestaltete Mahlfeiern entwickelt worden, in denen besonders auf das geachtet werden sollte, was den ökumenischen Partnern wichtig ist.

Im Rahmen der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2025 wurde in Frankfurt erneut zu ökumenisch sensiblen Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern eingeladen. Rund 20 evangelische Kirchengemeinden und römisch-katholische Pfarreien beteiligten sich. Die Gottesdienste wurden auf „ökumenisch sensible Weise“ gefeiert und folgten dabei jeweils entweder der evangelischen oder der römisch-katholischen Liturgie. Es erfolgte keine Interzelebration. Im efo-Magazin wurde beschrieben, was eine ökumenisch sensible Feier umfasst: „Evangelischerseits wird beispielsweise anerkannt, dass Brot und Wein während der Feier ganz aufgebraucht werden. Katholischerseits wird unter anderem berücksichtigt, dass die Eucharistie in Form von Brot und Wein gereicht und auf Marienlieder verzichtet wird. Für beide Konfessionen gilt, dass die Gebete auf ihre größtmögliche ökumenische Tragfähigkeit hin gewählt werden.“[62] Die Gläubigen waren eingeladen, ihrem Gewissen zu folgen, wenn sie gastweise bei den ökumenischen Partnern kommunizieren wollten.

Bereits 2023 hatte Bischof Franz-Josef Bode für das Bistum Osnabrück eine Handreichung veröffentlicht, in der es um „Möglichkeiten eucharistischer Gastfreundschaft geht in einer Zeit der noch nicht vollen Kirchengemeinschaft, die aber auch eine Zeit wachsender Verständigung ist. In solcher ‚Zwischenzeit‘ braucht es Gelegenheiten der gegenseitigen Gastfreundschaft.“ [63] In welchem Umfang den Gedanken dieser Handreichung bisher gefolgt wird und wie die eucharistische Gastfreundschaft im Bistum Osnabrück praktisch und konkret ausgestaltet wird, lässt sich nicht sagen. Für die Teilnahme als ökumenischer Gast an Eucharistiefeiern ist ebenfalls die Gewissensentscheidung konstitutiv. Außerdem werden in bestimmten Kontexten (z. B. Erstkommunion oder Firmung) vorhergehende Gespräche für sinnvoll erachtet.[64]

> Der Aspekt der Gewissensentscheidung spielte bereits in der römisch-katholischen pastoralen Handreichung von 2018, in der es um die gemeinsame Teilnahme konfessionsverschiedener Ehepartner*innen an der Eucharistie ging, eine wichtige Rolle. Diese war von der DBK im Februar 2018 beschlossen worden. Sie erfuhr aus Rom allerdings Ablehnung, sie sei noch nicht reif. Einige deutsche Bischöfe hatten sich sehr kritisch dazu geäußert. Am Ende konnte der Text als Orientierungshilfe in Umlauf gebracht werden, nicht jedoch als offizielles Dokument der DBK.[65] Der Text als Orientierungshilfe liege in der Verantwortung der einzelnen Bischöfe, hielt die begleitende Pressemitteilung fest.[66] Die „Orientierungshilfe. Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“[67] setzte bei der lutherisch/römisch-katholischen Versöhnungsfeier in Lund an und erinnert an die durch Papst Franziskus und den Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Bischof Munib

62 https://www.efo-magazin.de/aktuelles/differenzen-aushalten-und-finden-was-verbindet/, zuletzt abgerufen am 27.08.2025.

63 Franz-Josef Bode im Geleitwort zur Handreichung „Steh auf und iss, sonst ist der Weg zu weit für dich“. Zur eucharistischen Gastfreundschaft im Bistum Osnabrück https://gabriel-max-e.b-cdn.net/damfiles/default/ack_os/oekt/service/Broschuere-eucharistische-Gastfreundschaft.pdf-9a837f12252635b40c12abebd1a6c860.pdf.

64 Vgl. a.a.O., S. 68f.

65 Vgl. Pressemitteilung der DBK am 27.6.2018 https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2018/2018-107-Erklaerung-des-Staendigen-Rates-zur-Frage-konfessionsverbindender-Ehen-und-gemeinsamer-Teilnahme-an-der-Eucharistie.pdf, zuletzt abgerufen am 23.10.2025.

66 Ebd.

67 https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_alt/dossiers_2018/08-Orientierungshilfe-Kommunion.pdf.

Younan, gemeinsam zum Ausdruck gebrachte Sehnsucht an, auf dem Weg zu einer gemeinsamen Eucharistiefeier voranzuschreiten.

Grundlage der Einladung ist die gegenseitige Anerkennung der Taufe, vor allem aber das gemeinsame Bekenntnis zu Christus. Beide, evangelische und katholische Christen und Christinnen, glauben, dass die Feier von Eucharistie beziehungsweise Abendmahl „ein Geheimnis des Glaubens ist: das Fest der Versöhnung zwischen Gott und Mensch, die durch die Hingabe Jesu Christi, sein Leben, Sterben und seine Auferstehung eröffnet ist und die sich in der Feier vergegenwärtigt", so das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach und die Katholische Stadtkirche Frankfurt in ihrem Aufruf zu „Gemeinsam am Tisch des Herrn" 2025. „Die gegenseitige Einladung ist getragen von einem wechselseitigen Vertrauen in die Gegenwart Jesu Christi im Heiligen Geist in der Gemeinschaft der Getauften: Christus selbst lädt ein, er ist der Gastgeber."[68]

Der Limburger Bischof und Vorsitzende der DBK, Georg Bätzing, hatte erst im November 2024 bei der Tagung der EKD-Synode in Würzburg gesagt: „Unsere Zerrissenheit wird zutiefst und am tiefsten auch dadurch sichtbar, dass wir bislang nicht gemeinsam Eucharistie und Abendmahl feiern können."[69]

2.3. „Die Würde jedes Lebens schützen". Schutz des Lebens und der Menschenwürde

Lehre trennt, Ethik vereint. Mit dieser Kurzformel wurden über lange Zeit das Verhältnis zwischen römisch-katholischer Kirche und protestantischen Kirchen umrissen. Nach vielen Jahren theologischer Dialoge sowie gesellschaftlicher Entwicklungen scheint die Formel heute umkehrbar zu sein: Lehre vereint, Ethik trennt. Die ethischen Positionierungen unterscheiden sich bei einer Reihe von Themen, während auf Lehrebene viele Fragen der Differenz geklärt werden konnten, zumindest in Form des differenzierenden Konsenses, demzufolge dann von versöhnter Verschiedenheit gesprochen werden konnte.

Die gemeinsame römisch-katholische und evangelisch-lutherische Erarbeitung des Dokuments „Gott und die Würde des Menschen"[70] stellte einen Versuch dar, eine vergleichbare Methodik auch im Feld ethischer Fragestellungen zu testen bzw. zu etablieren. Beispielhaft wurden Stammzellenforschung, Kinderarmut/Bildung und Sterbehilfe sowie der ökumenische Umgang mit Konvergenzen und Divergenzen in der Ethik anhand dieser Beispiele untersucht.

Aktuell ist deutlich, dass vor allem im Blick auf Fragen des Schwangerschaftsabbruchs Differenzen zwischen der römisch-katholischen Position und der lutherischen bzw. landeskirchlich evangelischen Position bestehen. Dabei sind die Grenzen der Positionierung nicht starr entlang der Konfessionsgrenzen aufzufinden. Am Beispiel der Turbulenzen um die Nominierung der Kandidatin Frauke Brosius-Gersdorf für das Bundesverfassungsgericht, genauer um die Frage, zu welchem Zeitpunkt dem Embryo volle Menschenwürde zukommt, kann dies gut beschrieben werden.

Während Erzbischof Herwig Gössl, der zunächst von einem innenpolitischen Skandal sprach, nach Gesprächen seine scharfen Äußerungen revidierte, hielt die Vorsitzende des ZdK, Irme Stetter-Karp, die Position von Brosius-Gersdorf für inakzeptabel: „Dass eine Kandidatin für das Amt der Bundesverfassungsrichterin öffentlich erklärt, es gebe ‚gute Gründe dafür, dass

68 https://www.efo-magazin.de/aktuelles/differenzen-aushalten-und-finden-was-verbindet/, zuletzt abgerufen am 27.08.2025.

69 https://www.katholisch.de/artikel/58753-erneuter-oekumenischer-vorstoss-zu-gemeinsamer-mahlfeier, zuletzt abgerufen am 27.08.2025.

70 Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Hrsg.): Gott und die Würde des Menschen, Leipzig/ Paderborn 2017.

die Menschenwürdegarantie erst ab Geburt gilt', beunruhigt mich sehr. Ich würde sie aufgrund dieser Position nicht wählen können."[71]

Vonseiten der EKD wird in jüngerer Zeit betont, dass die Perspektive der Schwangeren und ihre Rechte stärker berücksichtigt werden müssten. Eine rechtliche Regelung und Behandlung von Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches könne diesem Anliegen besser gerecht werden. Allerdings wird eine vollständige Entkriminalisierung nicht für vertretbar gehalten. Der Lebensschutzaspekt bleibt relevant.[72]

In dieser Gegenüberstellung bilden sich die Grundlinien im jeweiligen Zugriff auf die ethischen Fragen zum Schwangerschaftsabbruch ab. Während die römisch-katholische Seite den Fokus generell mehr auf eine übergeordnete Relevanz des Lebensschutzes legt, versucht die EKD, Lebensschutz und Selbstbestimmung gleichermaßen zur Geltung zu bringen. Dies kann in ähnlicher Weise zu den ethischen Herausforderungen des Assistierten Suizids gesagt werden. Einig sind sich beide darin, dass die Kirchen den Menschen in schwierigen und herausfordernden Lebenssituationen Begleitung, Beratung und Beistand anzubieten haben.

Die hitzige Diskussion um die Position der Verfassungsgerichtskandidatin zur Würde des Ungeborenen in der Abwägung zur Würde der Mutter hatte neben der Frage nach dem Beginn des Lebens und der möglichen Relativierung der Konsequenzen aus dem Verständnis unbedingter Menschenwürde sowohl des Embryos als auch der Mutter in konkreten Dilemmasituationen weitere Dimensionen der Auseinandersetzung. Eine davon ist die Thematik der Vereinnahmung durch radikale Gruppen oder Parteien, eine andere in diesem konkreten Fall die Inszenierung und Verschärfung von Konflikten zu bestimmten politischen Zwecken.[73] Sensible und zugleich hochemotionale Themen – wie die Menschenwürde des Ungeborenen in der Abwägung zum Selbstbestimmungsrecht der Mutter – können Landeplattform für Vereinnahmung durch (partei)politische Kräfte sein, umso mehr in einer Zeit, in der Regulative verantwortungsvoller Berichterstattung in der Medienlandschaft so ins Wanken gekommen sind, dass sie der extremen Polarisierung dienen.[74] Die Atemlosigkeit der digitalen Medien treibt dabei die Erregungszustände ins Extreme. In diesem Feld sind die Kirchen in besonderer Weise herausgefordert, ihr Reden und Handeln im Blick auf Instrumentalisierbarkeit zu prüfen und zu überlegen, wie sie eine besonnene Stimme laut werden lassen können und wie sie ihr Deutungsangebot auf eine dem Evangelium angemessene Weise machen.

Konservative katholische Stimmen haben erfreut festgestellt, dass sich Papst Leo sehr eindeutig zum Lebensschutz äußert.[75] In der Tat schließt sich Papst Leo XIV. an die traditionelle römisch-katholische Haltung in klar konservativer Ausprägung an, wenn Lebensschutz von Anfang an und die Ablehnung des Schwangerschaftsabbruches als selbstverständlich betrachtet werden.

---

71 Zitiert nach Markus Decker und Jan Sternberg, RND online 10.07.2025 https://www.rnd.de/politik/bundesverfassungsgericht-richterwahl-wird-zum-polit-krimi-VTM4C6PM5JCABG4ITXBE7SOTZY.html.

72 Schwangerschaftsabbrüche. Neue Position der EKD überrascht, 11.10.2023, evangelisch.de https://www.evangelisch.de/inhalte/221831/11-10-2023/schwangerschaftsabbrueche-neue-position-der-ekd-ueberrascht?utm_source=chatgpt.com, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

73 Christiane Florin: Richterwahl-Eklat. Ein Erfolg für die Neue Rechte, Deutschlandfunk 14.07.2025 www.deutschlandfunk.de/wie-kampagne-von-rechts-die-wahl-von-brosius-gersdorf-ins-bverfg-verhindert-hat-100.html, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

74 Sowohl im konservativen Katholizismus als auch in protestantischen Strömungen, wie etwa im Evangelikalismus, ist zu beobachten, dass die Themen des Lebensschutzes der politischen Rechten als Landeplatz für rechte und ultrarechte Positionen dienen. Zugleich entstehen dadurch neue Kooperationen. Ein Beispiel dafür sind Kampagnen wie der Marsch für das Leben, an dem sich bestimmte konservative katholische Strömungen sowie spezifische konservative Gruppen aus landeskirchlichen und freikirchlichen Kontexten ebenso beteiligen wie Parteimitglieder der AfD und andere Neu-Rechte.

75 Vgl. zum Beispiel https://aktionsosleben.de/artikelen/papst-leo-xiv-ein-entschiedener-verfechter-des-lebensschutzes oder https://www.die-tagespost.de/politik/lasst-uns-das-menschliche-leben-jederzeit-verteidigen-art-263366.

Zugleich ist es Papst Leo wichtig, sich nicht von ultrarechten Bewegungen und für politische Zwecke instrumentalisieren zu lassen. Der Schutz des Lebens ist aus seiner Sicht Aufgabe nicht nur der Kirchen oder der Einzelnen, sondern der Regierungsverantwortlichen: „Darüber hinaus kommt niemand umhin, sich jeweils um ein Umfeld zu bemühen, in dem die Würde jedes Menschen geschützt wird, insbesondere der schwächsten und schutzlosesten, vom ungeborenen Kind bis zum alten Menschen, vom Kranken bis zum Arbeitslosen, ob Bürger oder Einwanderer.“[76] Lebensschutz am Anfang kann den Einsatz für die Würde des Menschen in anderen Lebensphasen nicht ersetzen. Beides gehört zusammen. Derartige Aussagen haben auch den US-amerikanischen Präsidenten im Blick, der sich in seiner Anti-Abtreibungspolitik als Lebensschützer positioniert, die Menschenwürde von Migrant*innen jedoch beschädigt. Schutz gebührt der Menschenwürde zu jeder Zeit.

2.4. „dafür“. 50 Jahre Interkulturelle Woche

Die Interkulturelle Woche (IKW) wurde von griechisch-orthodoxer und römisch-katholischer Kirche ins Leben gerufen, wird aber mittlerweile trilateral vorbereitet und umgesetzt. Gefeiert wurde das Jubiläum in der Genezarethkirche in Berlin unter dem Motto „dafür!“. Die Vorsitzende des Rates der EKD, Kirsten Fehrs, äußerte dazu: „Es gibt vieles, wogegen wir uns aufstellen müssen – aber ‚dafür!‘ dreht die Perspektive. Und dieser Perspektivwechsel auf den Reichtum der Vielfalt hat die Interkulturelle Woche immer ausgezeichnet.“ Bischof Georg Bätzing erklärte in seiner Einführung: „Als im Jahr 1975 die Evangelische Kirche in Deutschland, die Griechisch-Orthodoxe Metropolie und die Deutsche Bischofskonferenz den damals noch so genannten ‚Tag des ausländischen Mitbürgers‘ ins Leben riefen, konnte niemand ahnen, dass diese Initiative einmal einen Zeitraum von 50 Jahren überdauern würde. Und sie hat ja nicht nur 50 Jahre überdauert, sondern sie ist gewachsen und hat sich als Interkulturelle Woche zu einem breiten zivilgesellschaftlichen Netzwerk entwickelt. Dafür haben wir heute allen Grund, Dank zu sagen.“ Bischof Bätzing betonte die Verbindung zu Gott als Schöpfer und Vater und die Geschwisterlichkeit zwischen den Menschen: „Diese Geschwisterlichkeit verbindet uns mit allen Menschen in unserem Land und in allen Ländern der Erde. Jede Einzelne und jeden Einzelnen kennt er und hat er in sein Herz geschlossen. Und er sorgt sich um sie und uns alle wie eine gute Mutter und ein guter Vater. So motiviert uns die lebendige Beziehung mit Gott immer wieder neu zu einem respektvollen Umgang mit jedem Menschen und zu einem guten interkulturellen Miteinander.“

Metropolit Augoustinos, der vor 50 Jahren als Weihbischof die IKW-Gründung mitgestaltet hat, erinnerte in seinem Sendungswort an die Ebenbildlichkeit aller Menschen mit Gott: „Für uns Christinnen und Christen ist das der Ausgangspunkt unseres interkulturellen Handelns, also auch der Interkulturellen Woche. Man hat zu Recht behauptet, dass wir das Paradies auf Erden verloren haben. Die Sehnsucht aber nach dem Paradies, das heißt nach der Verwirklichung unserer Gottesnähe und unserer Ähnlichkeit mit dem Bild Gottes, lebt in uns weiter. Das ist für die Christinnen und Christen, gleich welcher Konfession, der wahre Ursprung und die tatsächliche Bestimmung des Menschen, das ist die Kultur, die uns alle verbindet.“[77]

Schon am 28.4.2025 wurde das Gemeinsame Wort der Kirchen veröffentlicht, das sich „dafür“ ausspricht: „dafür“, dass jedem Menschen das Ja Gottes gilt, für eine starke Demokratie, für das Grundrecht auf Asyl, das nicht ausgehöhlt werden darf.[78]

---

76 Ansprache von Papst Leo XIV. an Diplomaten am 16.05.2025, dokumentiert von Vatican News https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-05/wortlaut-diplomaten-audienz-papst-leo-xiv.html, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

77 Quelle: https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/oekumenischer-gottesdienst-und-festakt-zum-50-jaehrigen-bestehen-der-interkulturellen-woche.

78 https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2025/2025-072a_Gemeinsames-Wort-zur-Interkulturellen-Woche.pdf.

2.5. „Schrittmacher für die Ökumene“.[79] 500 Jahre Confessio Augustana

Mit dem 500. Jahrestag der Confessio Augustana (CA) steht nun ein weiteres historisches Ereignis bevor, das für die gemeinsame Geschichte von Bedeutung ist. Die ersten Stimmen werden laut, die auf eine baldige Aufnahme der Vorbereitungen für das 500-jährige Jubiläum der Confessio Augustana drängen. Ein vorbereitendes Dokument wie „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ wäre äußerst hilfreich, optimalerweise unter Einbeziehung der weiteren betroffenen ökumenischen Partner.

Die von Philipp Melanchthon verfasste CA war darauf angelegt, deutlich zu machen, dass die lutherische Interpretation des Kircheseins im genuinen Sinn „katholisch“ – also nicht auf Spaltung oder Sektierertum angelegt – ist. Dafür nahm die CA in Kauf, sich kritisch von den anderen Strängen der Reformation abzugrenzen. Dies betraf die schweizerische Reformation und insbesondere den täuferischen Flügel der Reformation. Mit der lutherisch/mennonitischen Versöhnung 2010 und der lutherisch/römisch-katholischen Versöhnung 2016/2017 sind entscheidende Schritte dahingehend getan, dass die Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts heute keinen trennenden Charakter mehr haben müssen. Aber auch die Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten sind bereits mit der Leuenberger Konkordie 1973 überwunden. Für das Gedenken 2030 sind dies verheißungsvolle Perspektiven im Blick auf ein Glaubensfest in versöhnter Verschiedenheit.

Im Juni 2025 hat der Rat des Lutherischen Weltbundes entschieden, die Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und der Augsburger Bürgermeisterin Eva Weber nach Augsburg anzunehmen. 2030 werden die Delegierten der 150 Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes zu ihrer regulären Vollversammlung nach Augsburg kommen und gleichzeitig die ungewöhnliche Möglichkeit nutzen, sich auf ihre Wurzeln zu besinnen. Einige der Mitgliedskirchen tragen den Namen der Augsburgischen Konfession im Namen – so etwa die Evangelische Kirche A.B. (Augsburgischen Bekenntnisses) in Österreich.

Spricht man heute außerhalb der Universitäten mit Menschen über die Confessio Augustana, ist es ein ganz natürlicher Reflex, dass nach der aktuellen Relevanz eines 500 Jahre alten Textes gefragt wird.

Schnell wird dasselbe Interesse wie beim 1700 Jahre alten Nizänum laut: Lasst uns über heutiges Bekennen sprechen, nicht über eine verstaubte Geschichte. Ob das aber so einfach funktioniert? Den historischen Graben überspringen und vom Damals direkt ins Heute? Ist es möglich, einen Text so wirklich und sachgemäß zu erfassen? Gunther Wenz hat in einem Vortrag deutlich gemacht, dass es sehr wohl einer „zugleich historischen und systematischen Zugangsweise“ bedarf, sowie der Wahrnehmung der Überlieferungsgeschichte. [80] Nichtsdestotrotz ist die Frage nach der heutigen Relevanz der CA, nach ihrem praktischen Gebrauch im Leben der Gemeinde und ihren Impulsen in konfessionelle wie ökumenische Settings hinein eine Frage, die von Kirchenleitungen bis hin zu ökumenischen Gesprächskreisen in den kommenden Jahren berechtigte Aufmerksamkeit erfahren wird. Einige Gremien haben bereits begonnen, sich mit der Confessio Augustana zu befassen. So widmet sich der Ökumenische Studien-Ausschuss (ÖStA) des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes dem Verständnis von Sünde/Schuld/Erbsünde und des Bösen in der

79 Bischof Bertram Meier am 29.03.2023 im Domradio https://www.domradio.de/artikel/bischof-meier-wirbt-fuer-verbale-abruestung-der-oekumene?utm_source=chatgpt.com, zuletzt abgerufen am 29.10.2025.

80 Vgl. Gunther Wenz: Ecclesiae magno consensu apud nos docent…“ (CA I,1) Prolegomena zum Augustanajubiläum 2030, in: ders. (Hg.): Fundamentaltheologie und Ökumene. Hilke und Wolfhart Pannenberg zu Ehren. Göttingen 2024, S. 253-298 (hier S. 255).

CA und eruiert u. a. die Rolle, die das lutherische Sündenverständnis auf die Wahrnehmung und Aufarbeitung von Missbrauch in der Kirche spielt.

Weitere lohnende Fragestellungen drehen sich um eine Hierarchie der Wahrheiten innerhalb der CA oder in ökumenisch multilateraler Perspektive um die Frage, wie weit die CA das Ringen um Interpretationshoheit über Katholizität abbildet.

2.6. „Von der Not zur Tugend“.[81] Kooperativer Religionsunterricht

Im Mai 2021 legten die Kirchen in Niedersachsen ein gemeinsames Positionspapier vor, das die Einführung eines christlichen Religionsunterrichts (CRU) vorschlug. Die Idee stieß auf breite Zustimmung, aber auch auf juristische und theologische Herausforderungen. Es folgte ein mehrjähriger Beratungsprozess mit Symposien, Rechtsgutachten und Beteiligung der theologischen Fakultäten (z. B. Göttingen). Ziel war ein Unterricht, der nicht nur Konfessionskunde, sondern eine dialogische, schülerorientierte religiöse Bildung bietet.[82]

Am 19. Dezember 2024 unterzeichneten die fünf evangelischen Kirchen und vier katholischen Bistümer in Niedersachsen eine Vereinbarung zur Einführung des neuen Fachs. Am 5. September 2025 folgte die Unterzeichnung mit dem Land Niedersachsen. Das neue Fach heißt: „Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen“. Es ersetzt die bisherigen Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 3 GG sowie des Niedersächsischen Schulgesetzes (§§ 124–125).[83]

Beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 und aufsteigend in Primarbereich und Sekundarbereich I erfolgt die Einführung. Dafür wurden zwei Kerncurricula (Klassen 1-4 und 5-10) entwickelt, diese befinden sich in der Anhörungsphase. Evangelische und katholische Lehrkräfte unterrichten im Christlichen Religionsunterricht gemeinsam. Die Anpassung der Missio Canonica und der Vokationsordnungen ist erfolgt.

Die wachsende Zahl orthodoxer Christ*innen in Niedersachsen wurde explizit berücksichtigt. Der neutrale Titel „Christliche Religion“ wurde bewusst gewählt, um orthodoxe Gläubige nicht auszuschließen oder stillschweigend zu vereinnahmen. Die Unterrichtsinhalte sollen auch die Perspektive auf die Orthodoxie einbeziehen und Unterschiede benennen, ohne sie zu nivellieren. Die Freikirchen sind nicht direkt in die Vereinbarung eingebunden. Allerdings wird das Fach so konzipiert, dass es nicht exklusiv konfessionell ist, sondern dialogisch und schülerorientiert, was auch freikirchliche Perspektiven indirekt berücksichtigt.

Niedersachen ist nicht die einzige Region, in der Schritte zu kooperativen Formen des Religionsunterrichts gegangen werden. In Bayern beispielsweise sind insgesamt drei Modelle des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts parallel in Umsetzung: Das Modell RUmeK ermöglicht den Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation dergestalt, dass Kinder der Minderheitskonfession an Grund- und Mittelschulen von Stufe 1-9 am Unterricht der Mehrheitskonfession teilnehmen, wenn die minimale Gruppengröße für die Erteilung konfessionellen Unterrichts nicht erreicht wird. Vorgesehen ist hierbei der Einsatz von Fachkräften der Minderheitskonfession in einem bestimmten Umfang. Dieses Modell wurde zum Schuljahr 2025/2026 verstetigt. Das Modell KoRUK (Konfessioneller Religionsunterricht kooperativ) hingegen richtet sich an die Klassenstufen 1 bis 2 und ermöglicht die Erteilung des Religionsunterrichts durch die konfessionelle Lehrkraft, die da ist, nach dem Lehrplan der Lehrkraft – empfohlen wird die gelegentliche Einbeziehung von Fachkräften der nicht-unterrichtenden Konfession. KoRUK befindet sich in einer Erprobungsphase.

---

81 Christoph Haverkamp im Standpunkt am 9.9.2025 katholisch.de https://www.katholisch.de/artikel/64188-gemeinsamer-religionsunterricht-von-der-not-zur-tugend?utm_source=chatgpt.com, zuletzt abgerufen am 29.10.2025.

82 Vgl. https://www.rpi-loccum.de/material/pelikan/pel1_23/1_23_Gaefgen_Track_Verburg.

83 https://www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/christlicherRU.

Ein drittes Modell wurde für den Einsatz an Berufsschulen entwickelt: StReBe (Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts an beruflichen Schulen), ein Modell das standortspezifisch flexible Wege sucht, um konfessionellen Unterricht, ggf. alternierend und mit modernen pädagogischen Konzepten, überhaupt zu erteilen.[84] Grundsatz in allen Modellen ist ein konfessionssensibler Ansatz mit respektvoller und verständlicher Vermittlung.

Mit den kooperativen Modellen, die nicht im Widerspruch zur prinzipiellen Bejahung des konfessionellen Religionsunterrichts stehen, der in der Bayerischen Verfassung (Art. 136 Abs. 2) verankert ist, versuchen die Kirchen sicherzustellen, dass getaufte Kinder flächendeckend im Fach evangelische bzw. katholische Religion unterrichtet werden.

3. Multilateral ökumenisch

Die ökumenische Landschaft in Deutschland wird vielfältiger. Dies lässt sich an der wachsenden aktiven Beteiligung an der Arbeit der ACK Deutschland ablesen. Darüber hinaus findet sich eine große Zahl an mehr oder weniger organisierten Gemeinden und Kirchen vor allem im evangelikalen und pentekostalen Umfeld. Eine Reihe dieser Gemeinden und Kirchen sind untereinander oder weltweit vernetzt, nehmen aus verschiedenen Gründen nicht an der institutionalisierten Form der Ökumene teil und begegnen dieser häufig skeptisch, weil sie diese als privilegiert betrachten, und häufig sogar denken, die etablierten Kirchen in Deutschland seien vom Staat finanziert. Ein Teil dieser unabhängigen Gemeinden und Kirchen hat sich in der Coronaphase für Verschwörungserzählungen geöffnet, fühlt sich im konservativen Familienbild von der AfD verstanden, pflegt biblizistische Bibelauslegung, lehnt den Islam ab und argwöhnt, dass die etablierten Kirchen vom Glauben abgefallen sind. Diese holzschnittartige Darstellung, bei der bedacht werden muss, dass es fließende Übergänge in so gut wie allen anderen kirchlichen Milieus gibt, soll aufzeigen, dass „multilaterale Ökumene“ nicht das ganze christliche Deutschland umfasst. Im Blick sind die ökumenewilligen Kirchen, deren Struktur so ausgeprägt ist, dass eine institutionelle Mitwirkung in der ACK, deren Leitlinien entsprechend, möglich ist.[85]

3.1. Neuer Vorsitzender der ACK Deutschland

Im März 2025 wurden turnusgemäß neue Delegationen zur ACK Deutschland entsandt. Dies führte auch zur Neuwahl des Vorstandes und dessen Vorsitzes. Neuer Vorsitzender ist Reverend Christopher Easthill, der in der ACK Deutschland die Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland vertritt. Er ist Pfarrer der Episcopal Church in Wiesbaden und seit Langem mit den ökumenischen Beziehungen auf den verschiedenen Ebenen vertraut.[86] Easthill löst den orthodoxen Erzpriester Radu Constantin Miron an der Spitze des Vorstandes ab. Zu Vizepräsidenten wurden Weihbischof Dr. Peter Birkhofer aus Freiburg, Delegierter der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Emmanuel von Christoupolis aus Berlin, Delegierter der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, Pastor Manfred Ewaldt aus Hamburg, Delegierter des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, und Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl aus Stuttgart, Delegierter der Evangelischen Kirche in Deutschland, gewählt.

Mehr und mehr wird in Deutschland wahrgenommen, dass mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Raum gegeben ist, in dem eine Vielzahl von Kirchen, die ein ökumenisches Selbstverständnis pflegen, ansprechbar ist. Auch für gemeinsame Äußerungen über

84 Vgl. https://www.rpz-heilsbronn.de/bildungsbereiche/evangelische-bildungsverantwortung/konfessionell-kooperativer-religionsunterricht.

85 https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Grundlagen_der_Zusammenarbeit/Leitlinien_ACK.pdf.

86 https://www.oekumene-ack.de/aktuell/nachrichtenarchiv/artikel/neuer-fuenfkoepfiger-vorstand-gewaehlt, abgerufen am 31.07.2025.

klassische Formate der historisch begründeten bilateralen Praxis zwischen DBK und EKD, teils ergänzt durch die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD), hinaus, bietet die ACK ein „Gesicht“ der Ökumene in Deutschland, repräsentiert durch den Vorsitzenden und in Arbeitsvollzügen durch die Geschäftsführerin bzw. die weiteren Referenten der Ökumenischen Centrale in Frankfurt.

3.2. 1700 Jahre Nicänum

3.2.1. Gemeinsam bekennen

Die Entstehung des nizänischen Bekenntnisses im Jahr 325 ist ein Beispiel par excellence für das Zusammenspiel unterschiedlicher, auch nicht-theologischer Faktoren im Blick auf theologische Entscheidungen und Bekenntnisbildung. Ein Kaiser beruft kraft seines Amtes die Bischöfe der „christlichen Welt“ ein und schafft den Rahmen sowie eine Drucksituation, die zu konzentrierter Arbeit führt. Eine vergleichsweise große Anzahl an Teilnehmenden nimmt die Reise in einer noch wenig mobilen Zeit auf sich. Dass Kaiser Konstantin mit der Einigung auch eigene, politische Ziele verfolgt, gehört mit dazu, auch wenn die Vermischung von staatlich imperialer Macht und kirchlicher Entscheidungs- und Lehrmacht berechtigterweise kritisch zu betrachten ist. Eine Einigung wurde 325 möglich, allerdings nicht, ohne dass auch die Grenzen des Gemeinsamen deutlich wurden, Personen und zugehörige Gemeinschaften ausgeschlossen und mit dem Häresievorwurf belegt wurden. Der dritte Teil des Bekenntnisses von Nizäa, das gerne mit dem Bekenntnis von Konstantinopel verwechselt wird, besteht hauptsächlich aus einer Verwerfung – also der Abweisung von Menschen, die bestimmte andere Positionen vertreten. Es beginnt mit dem Bekenntnis zum Heiligen Geist „Und an den Heiligen Geist“ und fährt fort: *Diejenigen aber, die da sagen „es gab eine Zeit, da er nicht war“ und „er war nicht, bevor er gezeugt wurde“, und er sei aus dem Nichtseienden geworden, oder die sagen, der Sohn Gottes stamme aus einer anderen Hypostase oder Wesenheit, oder er sei geschaffen oder wandelbar oder veränderbar, die verdammt die katholische Kirche.* [wörtlich: *die belegt die katholische Kirche mit dem Anathema*] – Für die Wahrheit einzustehen, bedeutete gleichzeitig die rigorose Abweisung nicht akzeptabler Positionen.

Für die ökumenische Gegenwart in Deutschland hat das Gedenken an Nizäa eine überraschend große Dynamik entwickelt. Eine Reihe angebotener Tagungen (veranstaltet zum Beispiel durch den Deutschen Ökumenischen Studienausschuss / DÖSTA der ACK Deutschland oder durch das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes) waren jeweils ausgesprochen gut besucht.

Neben die akademische Spurensuche trat die inhaltliche Beschäftigung mit dem Bekenntnis von Nizäa (oder Nizäa-Konstantinopel), meist unter der Frage nach dem Bekennen in heutiger Zeit. Dies vollzog sich in zahllosen ökumenischen Arbeitsgruppen, in landeskirchlichen Gremien, bei lokalen und regionalen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen usw. Der gemeinsame Bezug auf Nizäa nicht nur von katholischer oder landeskirchlich evangelischer, sondern auch von orthodoxer und freikirchlicher Seite, die alle im Bekenntnis von Nizäa und im erweiterten Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel ihre eigene Geschichte finden und in der Begegnung damit ihr Bekenntnis reflektieren, bildete eine solide Grundlage für die gemeinsame Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Rezeption des Bekenntnisses.

Die eigens für das Gedenkjahr erstellte Nizäa-Ikone der griechisch-orthodoxen Metropolie, die durch das Land „reiste“, bot anschauliche Anknüpfungspunkte und stellte einen herausragenden Beitrag zur Wahrnehmbarkeit des Themenkomplexes dar.[87]

87 https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Theologische_Reflexion/Nizaea2025/Materialien/Niz%C3%A4a-Ikone.pdf.

Nicht nur die ökumenische Landschaft in Deutschland wurde durch das Konzilsjubiläum bereichert. Impulse finden sich weltweit aufgenommen, nicht zuletzt bei der 6. Weltkonferenz der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung Ende Oktober 2025 in Ägypten. Sie steht unter der durch das Konzilsjubiläum angeregten Überschrift „Welchen Weg nun zur Einheit?".

Aus Anlass des Konzilsjubiläums und als Ergänzung zur bereits im Vorjahr veröffentlichten Erklärung zum sog. Filioque[88] veröffentlichten der Lutherische Weltbund und die orthodoxe Kirche im Juni 2025 eine *Gemeinsame Erklärung zum Heiligen Geist, zur Kirche und zur Welt*.[89] Die Erklärung unternimmt den Versuch, theologische Differenzen (z. B. unterschiedliche Traditionen im Osten und im Westen bezüglich Trinitätsformulierungen) neu zu bearbeiten und Wege der Verständigung zu suchen. Das Interesse liegt dabei nicht auf einer historisch-theologischen Reflexion. Auch die liturgische Praxis, ökumenisches Handeln und gemeinsame Verantwortung für die Umwelt kommen zur Sprache.

Im aktuellen Gesprächsgang zwischen orthodoxer Kirche und römisch-katholischem Einheitsdikasterium spielt die Frage des Filioque ebenfalls eine Rolle, denn Filioque und Unfehlbarkeit sind Themen intensiver Diskussion. Die Mitglieder der Dialogkommission hatten sich im Juni 2024 hoffnungsvoll darüber geäußert, dass das Konzilsjubiläum 2025 eine Dynamik in Hinsicht auf mehr Gemeinschaft zwischen Orthodoxen und Katholiken bewirken könne.[90]

3.2.2. Gemeinsam Ostern feiern?

2025 fiel das Osterfest für Ost und West auf denselben Tag, den 20. April. Diese Konvergenz, zusammen mit dem 1700-Jahr-Jubiläum des Konzils von Nizäa, hat den Diskurs über ein gemeinsames Osterdatum intensiv belebt: Päpstliche und orthodoxe Spitzenvertreter nutzten die Gelegenheit, um die Idee eines verbindlichen gemeinsamen Datums erneut vorzubringen. Schlüsselakteure wie Papst Leo[91] (wie sein Vorgänger Franziskus), der Ökumenische Patriarch Bartholomaios und der Ökumenische Rat der Kirchen[92] befürworten ernsthafte Gespräche und Beratungen hinsichtlich konkreter Entscheidungen. Die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des ÖRK führte im Frühjahr 2025 eine Online-Konsultation durch, die zu einigen Empfehlungen führte. Um zu einem gemeinsamen Osterdatum zu kommen, sei es am sinnvollsten, „(a) die Nicänischen Normen beizubehalten (Ostern soll auf den Sonntag nach dem ersten Vollmond im Frühling fallen), und (b) die astronomischen Daten (Frühlingspunkt und Vollmond) mit den genauesten wissenschaftlichen Mitteln zu berechnen, (c) wobei als Berechnungsgrundlage der Meridian von Jerusalem, dem Ort des Todes und der Auferstehung Christi, herangezogen wird."[93]

---

88 Die Erklärung zum Filioque, die sich auf das nizäno-konstantinopolitanische Bekenntnis bezieht, wurde im ökumenischen Kontext interessiert wahrgenommen, weil dieses Bekenntnis zum Bestand der meisten im Ökumenischen Rat der Kirchen verbundenen Kirchen gehört. Gegenstand im Catholica- und Ökumenebericht war die Erklärung bereits 2024. Download der Erklärung: https://lutheranworld.org/sites/default/files/2024-08/Lutheran-Orthodox-Joint-Statement-Filioque-DE.pdf.

89 https://lutheranworld.org/sites/default/files/2025-06/Lutheran-Orthodox%20Joint%20Statement%20Holy%20Spirit_DE.pdf.

90 Vgl. Katholisch-orthodoxer Dialog geht in die nächste Runde, 10.6.2024, Vatican News https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2024-06/orthodox-katholisch-kirche-dialog-theologie-kardinal-koch-job.html?utm_source=chatgpt.com, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

91 Beim Symposium über "Nicaea and the Church of the Third Millennium: Towards Catholic-Orthodox Unity" (7. Juni 2025) zeigte sich Papst Leo XIV. offen für ein universales Osterdatum. Vgl. https://www.catholicnewsagency.com/news/264611/at-ecumenical-council-pope-leo-xiv-says-catholic-church-open-to-universal-date-of-easter, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

92 WCC: Towards a Common Date for Easter, Faith and Order Paper No. 241, Geneve 2025 https://www.oikoumene.org/sites/default/files/2025-07/Towards-a-Common-Date-for-Easter-Web.pdf, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

93 A.a.O, S. 38 (Übersetzung mit deepL).

Auch weitere Einzelpersonen haben sich unterstützend geäußert. Bischof Bertram Meier aus Augsburg spitzte beim Jahresempfang der griechisch-orthodoxen Metropolie in Bonn zu: „Die Zeit ist reif, der Wille ist da“. Die christliche Welt sehne sich nach einem Zeichen der Einheit.[94]

Gleichzeitig bestehen aber erhebliche theologische, kulturelle und institutionelle Vorbehalte vor allem innerhalb der orthodoxen Welt, sodass bislang keine verbindliche ökumenische Einigung erzielt wurde und auch nicht in Reichweite scheint. „Um einen einheitlichen Ostertermin zu finden, wären nicht nur theologische Klärungen nötig, sondern auch langjährige pastorale Arbeit. Innerhalb der Orthodoxie könnte das nur durch ein panorthodoxes Konzil oder zumindest ein Treffen der Kirchenführer gelingen, wie es etwa die rumänische Kirche gefordert hat.“[95]

3.3. „Vorfahrt für die Schöpfung“[96]

2025 jährt sich die Veröffentlichung der wegweisenden Sozial- und Umweltenzyklika *Laudato si‘* von Papst Franziskus zum zehnten Mal. Das Jubiläum bietet Anlass, sich erneut bewusst zu machen, wie dringlich effiziente Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sind. Zentraler Beweggrund des Papstes war die „Sorge um das gemeinsame Haus“. Diese Sorge ist aktueller denn je und es wird immer deutlicher, dass für eine ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit alle gebraucht werden. Dem göttlichen Auftrag der Schöpfungsfürsorge können Christen nur gerecht werden, wenn sie gemeinsam an einer lebenswerten Zukunft für alle arbeiten.

Diese Erkenntnis, die seit der 6. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver 1983 für eine breite Beteiligung am Konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gesorgt hat, wird unterdessen durch einige wichtige Impulse gestützt und im Kirchenjahr verankert. Die Initiative der Orthodoxie zur Feier des ökumenischen Schöpfungstages bzw. der ökumenischen Schöpfungszeit ist eine davon. Sie wird mittlerweile international aufgegriffen und in Deutschland seit 2010 im Kontext der ACK gefördert. Sie beginnt mit dem 1. September, dem Beginn des orthodoxen Kirchenjahres und endet mit dem Tag des Heiligen Franziskus am 4. Oktober. Wenn möglich, sind Gemeinden, Kirchen und ökumenische Gruppen aufgefordert, am ersten Freitag im September den Schöpfungstag zu feiern, also genau ein halbes Jahr nach dem Weltgebetstag.

Die EKD hat diesen Impuls im zurückliegenden Jahr aufgegriffen: Die „Initiative Schöpfung“ wurde, einem Beschluss des Rates folgend, als ein breites Bündnis verschiedener ökumenischer Akteure ins Leben gerufen.[97] Ziel ist, die vielen Angebote und Initiativen ökologischen Engagements vor Ort in den Gemeinden sichtbar zu machen und die Netzwerkbildung zu befördern. Ein in besonderem Maße verbindendes Element all dieses Handelns ist das spirituelle Bewusstsein für die Einzigartigkeit von Gottes Schöpfung – für Emotionen wie Zukunftsangst, aber auch Dankbarkeit und Schöpfungsfreude gilt es zeitgemäße religiöse und liturgische Ausdrucksformen zu finden.

Erfreulich ist, dass „Schöpfungsverantwortung“ auch im Bereich der Evangelischen Allianz als Thema wachsender Bedeutung wahrgenommen wird.[98]

Die römisch-katholische Kirche hat den Impuls aus der orthodoxen Kirche ebenfalls aufgegriffen. 2015 wurde der 1. September als Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung

---

94 https://www.katholisch.de/artikel/62284-bischof-meier-zeit-fuer-gemeinsames-osterdatum-ist-reif, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

95 Nicolaj Thon, Das gemeinsame Osterdatum und eine alte Streitfrage, kna Hintergrund 33/25 vom 14.08.2025, S. 38.

96 Titel einer Arbeitshilfe der ACK Baden-Württemberg.

97 https://www.initiative-schoepfung.de, zuletzt abgerufen am 24.10.2025.

98 Vgl. EAD: Runder Tisch Schöpfungsverantwortung gegründet, IDEA Pressedienst Nr. 206 vom 17.10.2025.

eingeführt. Papst Franziskus beauftragte die Kardinäle Peter Turkson und Kurt Koch damit, diesen Tag innerkatholisch zu gestalten und in ökumenischer Zusammenarbeit zu fördern.

Bei der Anfang Oktober 2025 in Castell Gandolfo stattfindenden Jubiläumsfeier zur Enzyklika *Laudato si'* unter der Überschrift „Raising Hope for Climate Justice" bekräftigte Leo XIV.: "Ten years after Laudato si', we need to move towards ecological conversion". Die Fürsorge für die Schöpfung sei nicht nur eine ökologische, sondern auch eine spirituelle Aufgabe. Die Sorge für die Umwelt gehöre zu den zentralen Aspekten der Jesusnachfolge und ist nicht zu trennen von der Sorge für die Mitmenschen. „Wir müssen uns vom Sammeln von Daten zum fürsorglichen Handeln wenden und vom Umweltdiskurs zu einer ökologischen Umkehr, die sowohl den persönlichen als auch den gemeinschaftlichen Lebensstil verändert. Für Gläubige unterscheidet sich diese Umkehr tatsächlich nicht von derjenigen, die uns zum lebendigen Gott hinführt. Wir können uns nicht Jünger Jesu Christi nennen, ohne an seiner Sicht auf die Schöpfung und seiner Sorge für alles Fragile und Verwundete teilzunehmen." [99]

99 Vgl. den Bericht auf der Webseite des Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen, übersetzt mit DeepL https://www.humandevelopment.va/en/news/2025/presentazione-della-conferenza-internazionale-raising-hope-for-climate-justice.html; zuletzt abgerufen am 29.10.2025.

Impuls aus organisationssoziologischer Perspektive
von Prof. Dr. Stefan Kühl am 8. November 2025

Herzlichen Dank für die sehr freundliche Einführung. Ich werde Ihnen nicht erzählen können, wie gutes Zusammenleben funktioniert, dafür sind wir Soziologen leider nicht ausgebildet.

Noch eine weitere Einschränkung, also ich freue mich sehr, hier zu sein, ich bin selbst kein Experte für die Kirche. Das heißt, ich habe gewisse Rückstände nicht nur, was theologische Interpretation angeht, sondern auch, was Kirchengeschichte und Kirchenrecht angeht. Das liegt daran, dass das bei mir im Konfirmandenunterricht, der exzellent gewesen ist, nicht ausreichend vermittelt worden ist. Also gerade Kirchenrecht war eine absolute Schwachstelle im Konfirmandenunterricht, so dass es hier deutliche Defizite gibt. Das heißt, was ich hier machen kann, ist so ein ganz grober Durchgang, wo Sie jedes Mal im Detail sagen können: „Aber meine theologische Interpretation ist eine andere. Das ist aber in der Geschichte anders gelaufen. Und da gibt es einen Paragrafen im Kirchenrecht, der genau dafür vorgesehen ist.“ Und Sie werden bei mir dann als Reaktion ein Nicken, demütiges Nicken erkennen, weil in diesen Details bin ich an der Stelle nicht so drin.

Was ich Ihnen liefern kann, ist ein ganz kurzer Durchgang, wie ich als Soziologe auf das Thema Macht und Kirche schaue und weswegen ich das für relevant halte. Und ganz am Ende gibt es einen kleinen Ausblick, wo ich vorschlagen werde, wie man mit dem Thema Macht und Machtmissbrauch umgehen kann.

Ja, Macht, was ist das eigentlich? Erstmal die Aussage, es wurde schon erwähnt, ist Teil jeder Sozialbeziehung. Wir sagen, Macht gehört zum Leben wie die Luft zum Atmen. Man kann nicht auf Macht verzichten, und zwar deswegen, weil in jeder sozialen Beziehung Interessensgegensätze existieren. Und diese Interessensgegensätze müssen irgendwie geklärt werden. Und Macht ist das Instrument, mit dem Interessensgegensätze geklärt werden können, nämlich indem man eine Sache aufgrund von bestimmten Machtquellen durchsetzen kann, die der oder die gegenüber nicht in der gleichen Form akzeptieren würde.

Natürlich gibt es auch andere soziale Mechanismen, Einflussformen, die wichtig sind. Denken Sie an Vertrauen oder an Verständigung. Aber Macht schimmert in gewisser Art und Weise immer durch. Also selbst, wenn Sie jetzt an eine eigene Liebesbeziehung oder an Freundschaftsbeziehungen denken, natürlich sieht man nicht sofort die Machtbeziehung, aber selbst, wenn es sehr vertrauensvoll ist, so ein kleines Abwägen, wer im Konfliktfall am längeren Hebel sitzt, findet dann doch immer statt. Das heißt, Sie werden dieses Thema Macht nicht aus sozialen Beziehungen rauskriegen, sondern es wird immer in irgendeiner Form präsent sein. Und das Gemeine bei Macht ist, dass man sie nicht immer sofort erkennen kann. Also in dem Moment, wo Sie Machtinstrumente einsetzen, zum Beispiel mit einer Sanktion drohen, ist das eigentlich schon eine Fragilität in der Machtbeziehung. Weil Machtbeziehungen basieren ganz häufig darauf, dass man schon antizipiert, was der Gegenüber eigentlich genau von einem verlangt und man dann versucht an der Stelle sich zu überlegen: „Ah ja, okay, kann ich jetzt reagieren oder kann ich nicht reagieren?“ Und in den meisten Fällen ist dann der Prozess, dass man erkennt: „Okay, die andere Person hat vermutlich mehr Einfluss als ich, deswegen folge ich ihr.“ Und immer, wenn es dann zu Konflikten geht, wenn zum Beispiel sich ein Kind weigert, das zu tun, was der Vater von einem verlangt, passiert mir leider relativ häufig, dann ist das aber eigentlich schon immer eine Infragestellung der vorhandenen Machtbeziehung, weil jemand versucht an der Stelle das, ja, auszutesten, wie weit man da geht.

Oder denken Sie an berufliche Situationen in der Kirche. In dem Moment, wo Sie gezwungen sind, eine Anweisung formal auszusprechen, ist das immer schon eine gewisse Fragilität in der Machtbeziehung, weil Sie gezwungen werden, die Sanktionsinstrumente zu zeigen oder

einzusetzen. Das heißt, wir haben es in jeder sozialen Beziehung, und damit auch in der Kirche, immer auch mit Machtbeziehung zu tun.

Ja, was bedeutet das jetzt konkret für die Kirche? Ich finde das hilfreich, eine Unterscheidung einzuführen zwischen zwei unterschiedlichen Gebilden, in denen Religiosität stattfindet. Das eine nenne ich religiöse Gruppen und das andere nenne ich religiöse Organisationen. Wenn wir Soziologen über Gruppen sprechen, dann denken wir an so kleine, stark personenbezogene Gebilde, die darin bestehen, dass sich eigentlich alle untereinander kennen und sehr intensiv, nicht nur in Rollen, sondern auch als Personen miteinander zusammenwirken. Also denken Sie zum Beispiel an so kleine charismatische Gemeinschaften in Lateinamerika, Kleinstkirchen in den USA, oder denken Sie an so klassische Konzeptionen des Urchristentums, wo eigentlich Religiosität in personenbezogenen Verhältnissen ausgelebt worden ist. Und jetzt wäre es hochgradig naiv zu sagen, dass in diesen kleinen religiösen Gemeinschaften, die auf Personenkenntnissen basieren, Macht keine Rolle spielt. Also denken Sie an charismatische Sektenführer oder denken Sie an die Schwierigkeiten, aus religiösen Kulten auszusteigen. An der Stelle wird deutlich, wie präsent und auch wie stark asymmetrisch die Machtbeziehungen in diesen Kleinstgebilden sind. Und es wäre sicherlich naiv zu sagen, dass die Evangelische Kirche in Deutschland aus einer religiösen Kleingruppe besteht. Dafür ist sie zu groß. Man kann sagen, der Erfolg des Protestantismus besteht maßgeblich darin, dass ein Wachstum stattgefunden hat, der keine andere Möglichkeit gelassen hat, als Kirche, als Organisation sich zu etablieren und sich von diesen kleinen, stark personenbezogenen Zusammenschlüssen zu lösen.

Und Organisation bedeutet erstmal die Formulierung von bestimmten formalen Mitgliedschaftsbedingungen. Also man fängt dann an der Stelle an zu überlegen, wer gehört überhaupt zur Organisation dazu und wer gehört nicht mit dazu? Man fängt an, zum Beispiel Mitgliedschaftslisten zu führen oder Mitarbeiterverzeichnisse anzulegen. Dann bildet sich mit dem Wachstumsprozess irgendwann eine Hierarchie aus, jedenfalls im hauptamtlichen Stand, so dass man plötzlich ein Gefühl von Ober- und Unterordnung hat, wo bestimmte Personen in der Lage sind, Anweisungen zu geben, die andere dann zu befolgen haben. Das ist der automatische Mechanismus in dem Moment, wo eine Organisation größer wird. Und gleichzeitig bilden sich bestimmte Programme aus, an denen sich dann die Mitglieder, egal, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, auch zu halten haben.

Ich vermute mal, wenn ich jetzt bei Ihnen reingucke, was da jetzt in diesen Computern als Vorlagen für die nächsten Tage liegt, das sind alles irgendwelche Vorschläge dafür, wie können wir bestimmte Programme ändern, welche neuen Programme können wir einführen? Die werden dann irgendwo hinterlegt. Und irgendwann haben Sie dann so ein Regelwerk in einer Kirchenorganisation, die vergleichbar ist zu den Regelwerken, die dann irgendwann den Umfang haben von großen Verwaltungen oder auch von großen Organisationen. Das heißt, in dem Moment, wo Sie einen Wachstumsprozess in einer religiösen Gemeinschaft haben, haben Sie automatisch einen Prozess der Organisationsbildung. Das führt dazu, dass man dann immer noch anfängt, davon zu träumen, dass man doch eigentlich eine religiöse Bewegung ist, wo die Leute so aus Enthusiasmus und aus Identifikation mit dem Zweck unterwegs sind. Aber faktisch ist es so, man möchte Bewegung sein, ist aber Organisation, mit allen Vor- und Nachteilen, die das hat.

Jetzt wäre es aber natürlich an der Stelle ein Fehler zu glauben, dass diese kleinen personenbezogenen Gemeinschaften nicht auch in der Organisation Kirche existieren. Die sind dann teilweise ausgeflaggt. Also wenn Sie dann zum Beispiel an den Gemeindebrief denken, und da steht dann drin: „Ah ja, dann und dann trifft sich der und der Gebetskreis“, oder Sie haben eine Jugendgruppe, die sich trifft, die dann auch offiziell unterwegs ist, dann haben Sie so was wie verdichtete Personenbeziehungen, die sich in der Kirche ausbilden. Und das gibt es auch im informalen Rahmen. Also es gibt dann Leute, die stehen nach dem Gottesdienst noch

miteinander zusammen, es gibt Leute, die sich besser kennen, es bilden sich Freundschaften, die sich innerhalb eines Kirchenvorstands zum Beispiel gefunden haben, wo Sie sagen können, da haben Sie es mit verdichteten personenbezogenen Beziehungen zu tun.

Und die Frage, die ich interessant finde, gerade, wenn es um die Frage von Machtgebrauch, Machtmissbrauch geht, ist, welche Rolle spielen eigentlich diese personenbezogenen Gruppierungen innerhalb einer Organisation Kirche? Und was man da machen kann, ist, dass man die Möglichkeit hat, sich anzuschauen, weswegen wird überhaupt jemand Mitglied der Organisation Kirche?

Kurze Redepause

Jetzt dramatische Pause.

Heiterkeit

Also wir machen als Organisationssoziologen das so, dass wir immer sagen, es gibt fünf Mechanismen, die dazu führen, dass man Mitglied einer Organisation wird: Zwang, Zwecke, Geldzahlung, so was wie Attraktivität dessen, was ich da mache, und so was wie Kollegialität oder Zusammenhalt.

Und wenn ich das jetzt für die Kirche durchspiele, dann ist natürlich in der Selbstbeschreibung der Kirche der Zweck, der Glaube an Gott, das zentrale Motiv, Mitglied der Organisation Kirche zu werden. Und das spielt in den meisten Fällen eine extrem wichtige Rolle.

Zwang ist sicherlich ein Mechanismus, der heutzutage nicht mehr besonders en vogue ist, aber wenn man in der Geschichte der Kirche zurückgeht, ist das natürlich ein Mechanismus gewesen, mit dem man Mitglieder rekrutieren konnte. Heute hat man es dann teilweise noch in so verdünnten Varianten, wenn Sie an kirchliche Kinderheime denken oder an Religionsunterricht, wo nicht die Möglichkeit existiert, sich zu entziehen, weil man ja Teil der Schulpflicht ist. Man kann dann halt nur wählen zwischen Ethikunterricht und Religionsunterricht. Es gibt so kleine Mechanismen von Zwang, über die man nachdenken kann, aber insgesamt spielt Zwang als Mitglied einer Kirche keine Rolle mehr.

Geldzahlung ist insofern ein interessantes Phänomen, als dass ja in der Kirche normalerweise die Mitglieder bezahlen, also über die Kirchensteuer oder über die Kollekte, aber es gibt ja bestimmte Leute, die werden dafür bezahlt. Und das ist eine interessante Diskrepanz, die man in der Kirche sich anschauen muss, weil, das wäre so ein Realexperiment, was man mal ausprobieren könnte, was würde passieren, wenn Sie von einem Moment auf den anderen aufhören würden, die Hauptberuflichen zu bezahlen? Würde die Kirche weiterhin so existieren? Aller Wahrscheinlichkeit nicht in der gleichen Art und Weise. Das heißt, auch hier arbeitet die Organisation Kirche mit dem Geldmechanismus.

Das vierte, das darf man nicht unterschätzen, ist die Handlungsattraktivität. Also wenn ich mich mit Freunden unterhalte, die in die Kirche gehen, dann ist es häufig zu sagen, ja, das ist dieses, zum Beispiel Chor spielt eine ganz wichtige Rolle. Oder Gesprächskreis ist ganz, ganz zentral dafür, dass ich da hingehe, weil ich so eine große Freude daran habe, genau das zu machen. Oder denken Sie an so Seniorentreffen, wo die Leute zusammenkommen.

Und das fünfte Motiv, und auf das möchte ich näher eingehen, weil das für die Frage von Macht und Machtmissbrauch relevant ist, ist, dass natürlich ein ganz zentrales Motiv ist so was wie Zusammenhalt. Also wenn ich es mit hauptberuflichen Personen zu tun habe, die sagen: „Kollegialität ist wichtig, weil ich da den Menschen im Kollegen erkennen kann.“ Aber wenn ich mit Vereinen oder auch mit Nichtregierungsorganisationen zu tun habe oder auch mit Kirchen zu tun habe, ist das natürlich ein ganz, ganz zentraler Zusammenhang.

Es gibt eine wichtige Studie über Kirchen und zur Motivation von Kirchenmitgliedern aus den Sechzigerjahren von Renate Mayntz. Die ist damals aufgetreten mit der These zu sagen, die Leute gehen nicht deswegen, ich überspitze es, deswegen in die Kirche, weil sie an Gott glauben, sondern weil das Gemeinschaftserleben für sie extrem wichtig ist. Also Kirche als Einsamkeitsprävention und als Möglichkeit, andere Personen mit ähnlichen Interessen kennenzulernen. Und das halte ich für relevant, auch ernst zu nehmen. Und das ist sicherlich auch eine Sache, die, soweit ich es übersehen kann, auch in der Theologie natürlich reflektiert wird: „Wenn mehrere Personen in meinem Namen zusammenkommen, dann bin ich mitten unter euch." Also es gibt eine Kombination zwischen der Zweckidentifikation mit der Vorstellung, es gibt so was wie Gott, an das ich glaube, und dem Gemeinschaftscharakter, der eine wichtige Rolle spielt. Aber es ist sicherlich, wenn man sich das von der Motivstruktur anschaut, ein wichtiger Faktor.

Jetzt komme ich zu der Frage, was bedeutet das jetzt für Machtbeziehungen in der Kirche? Was für persönliche Beziehungen existieren innerhalb der Kirche? Und meine Empfehlung wäre natürlich nicht zu sagen, man muss diesen sehr engen personenbezogenen Charakter, den muss man zurückbauen, auf gar keinen Fall. Weil das ist natürlich eine zentrale Motivstruktur, weswegen jemand in die Kirche geht. Aber man muss sich überlegen, wie wirken sich diese personenbezogenen Beziehungen in verschiedenen Ebenen aus?

Das eine ist die Frage, persönliche Beziehung zwischen normalen Mitgliedern der Kirche, also Leuten, die keine offizielle Funktion innehaben, wo man sagen würde, na ja, die können das ja ungebremst ausleben. Also wenn da Freundschaften entstehen, super. Wenn da Liebesbeziehungen entstehen, Familienbildung, ist alles völlig unproblematisch, weil sie formal sich auf der gleichen Ebene bewegen. Und man würde einen großen Fehler machen, wenn man solche, also man könnte es gar nicht, aber man würde so was natürlich nicht unterbinden. Da gibt es vergleichsweise wenige Möglichkeiten für Machtmissbrauch in dem Moment, wo Nichtmitglieder zueinanderfinden. Ich war selbst als Zivildienstleistender in der Evangelischen Jugend München, wo wir sehr, sehr viel mit Ehrenamtlichen zu tun gehabt haben. Und natürlich war die Möglichkeit, da Liebespartner kennenzulernen, eine ganz extrem wichtige Motivationsstruktur, sich da ehrenamtlich zu engagieren. Und Sie müssen sich einfach nur anschauen in Ihrer Landeskirche, welche Personen haben sich über die Kirche kennengelernt, dann merken Sie – ich will jetzt nicht sagen, dass das eine Dating-Plattform ist –,

Heiterkeit

aber natürlich spielt das eine ganz entscheidende Rolle dabei, dass man eben Möglichkeiten hat, Freundschaften anzubahnen, die ein Leben lang halten können, und eben auch Partnerbeziehungen, Ehen eingehen kann mit Personen, die vielleicht ganz ähnlich gestrickt sind wie man selbst.

Bei Hauptamtlichen wird es dann schon schwieriger. In dem Moment, wo sie sich auf der gleichen hierarchischen Ebene befinden, würde ich auch erstmal sagen, ist es unproblematisch. Wenn die aus zwei unterschiedlichen Landeskirchen kommen, noch viel besser. Wir gehen im Moment in den soziologischen Studien davon aus, dass ungefähr 30 bis 40 Prozent der Partnerschaftsanbahnungen in der Arbeit stattfinden, und das wird natürlich in der Kirche nicht anders sein. Also in dem Moment, wo Sie mit Leuten tagtäglich zusammenarbeiten, entstehen automatisch auch Freundschaften, entstehen automatisch auch Liebesbeziehungen. Interessant, und ich glaube, das ist so eine Perspektive, auf die man gucken muss, ist immer dann, wenn eine hierarchische Asymmetrie da reingerät. Immer dann ist es eine Sache, wo die Frage ist, funktioniert das an der Stelle noch oder funktioniert es nicht? Und besonders problematisch ist es natürlich in dem Moment, wo man es mit Beziehungen mit Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zu tun hat oder mit einfachen Kirchenmitgliedern, wo es natürlich solche Situationen

gibt wie Seelsorgebeziehungen, wo vielleicht Freundschaften daraus entstehen können, aber können da Liebesbeziehungen draus entstehen? Kompliziert. Oder denken Sie an Situationen, an die ich mich selbst zurückerinnere, ein Jugenddiakon, der 23 oder 24 ist und eine Beziehung zu einem 17-jährigen Mitglied der Jugendgruppe beginnt. Das sind Sachen, wo ich finde, wo man sehr, sehr genau hinschauen muss, wo die Kirche sicherlich auch in den letzten zwanzig, dreißig, vierzig Jahren nicht sehr, sehr genau hingeschaut hat und da sehr viel im Graubereich stattgefunden hat.

Ja, was heißt das jetzt konkret? Was sind die Schlussfolgerungen, die ich daraus ziehe?

Zwischenruf

Die Schlussfolgerungen.

Zwischenruf

Ich weiß, wie ich zwei Minuten rausschlage, nämlich indem ich die Schlussfolgerungen ankündige.

Heiterkeit

Also meine Empfehlung besteht darin, also es gibt einmal die völlig klaren Fälle von sexueller Gewalt und von Missbrauch, was man mit Strafrecht oder mit Arbeitsrecht unmittelbar bedienen kann. Ich finde, die interessanten Fälle, auf die man schauen muss, wenn man über Machtmissbrauch redet, sind die Graubereiche. Und Machtmissbrauch ist nicht nur sexuelle Gewalt, sondern Machtmissbrauch ist, wenn der Pfarrer von einem Kirchenmitglied verlangt, das Auto zu waschen oder bestimmte finanzielle Zuwendungen eingefordert werden. Das sind die Beispiele, die ich normalerweise als Professor verwende, wenn ich über mein Verhältnis zu Studierenden rede. Dass ich natürlich Macht einsetze, weil ich Noten gebe, aber ich bestimmte Formen von Missbrauch begehe in dem Moment, wo ich nichtlegitime Sachen von denen verlange. Das heißt, die Grauzone ist das, was interessant ist, wo man sich überlegen muss, wie geht man damit um?

Und meine Empfehlung, das ist aus der Arbeit mit Psychotherapeuten entstanden, ist, dass ist erstmal so was wie eine Abstinenz. Es gibt so was wie ein Abstinenzgebot, was in vielen professionellen Beziehungen zu gelten hat. Die Gefühle entstehen, jeder Therapeut, jede Therapeutin weiß es. Und es gibt ein Abstinenzgebot, an das man sich zu halten hat. Und dann gibt es die wenigen Fälle, wo es dann nicht durchgehalten wird und wo man an der Stelle von Machtmissbrauch redet und reden muss.

Und ich finde, was wichtig ist, und das ist mein letzter Satz, was wichtig ist, dass, wenn solche Fälle stattfinden, man darauf achten muss, dass die Risikoverlagerung stattfindet auf den Machtstärkeren. Das heißt, der Therapeut, der seine Patientin irgendwann heiratet, das ist nur dann in Ordnung, wenn die Patientin zwanzig oder dreißig Jahre das Gefühl hat, das ist eine ehrliche Ehe gewesen, und jederzeit die Möglichkeit hat zu sagen: „Ich empfinde das als Missbrauch“, und dann die Organisation entsprechend reagiert. Ganz herzlichen Dank.

Impuls aus intersektional theologischer Perspektive
Dr. Alena Höfer am 8. November 2025

Danke. Danke für die Einladung, denn darüber habe ich mich sehr gefreut. Und ich muss gestehen, ich bin auch ein bisschen aufgeregt, hier jetzt zu stehen. Denn es ist aus machtkritischer Perspektive gar nicht selbstverständlich, dass eine Person wie ich als Sprecherin überhaupt eingeladen wird. Und das ist erstmal ein gutes Zeichen für mehr Diversität.

Und darum reden wir jetzt mal ein bisschen über Machtkritik. In den letzten Monaten habe ich mich mit vielen Menschen darüber unterhalten, was eigentlich die zentralen Punkte sind, die Menschen mit Macht in Kirche hören sollten. Dabei verstehe ich Macht zunächst als die Möglichkeit, etwas Wirklichkeit werden zu lassen, oder eben auch nicht. In dem Sinn haben Sie Macht, etwas in die Tat umzusetzen oder mindestens Entscheidungsrichtungen mitzubestimmen. Und diese Macht bringt Verantwortung mit sich. Darum müssen wir auch über Machtkritik sprechen.

Wenn ich Ihnen also jetzt etwas zu Macht aus intersektionaler Perspektive erzähle, dann stehen vor allem die Perspektiven und Erfahrungen mehrfach diskriminierter Menschen in Kirche im Mittelpunkt. Ich habe mich dazu entschieden, dass Sie jetzt keinen wissenschaftlichen Vortrag von mir hören werden, was ich sicher könnte, aber ich glaube, es braucht jetzt gerade etwas anderes. Stattdessen beginne ich bei mir selbst und bei Ihnen und bei uns als Kirche in einer superdiversen Gesellschaft. Denn das ist aus meiner Sicht der Startpunkt für eine ehrliche kritische Auseinandersetzung mit Macht. Und zugleich muss ich sagen, ich stehe hier nur für eine Perspektive unter vielen rund um das Thema Diversität.

Ich bin asiatisch gelesene heterosexuelle Frau of Color ohne Behinderung, mit Doktortitel, als Erste aus meiner Familie. Strukturell habe ich eine Reihe Privilegien und einige Benachteiligungen. Ich habe Macht, denn ich stehe gerade hier, und ich erlebe Ohnmacht zugleich.

Eine persönliche Auseinandersetzung möchte ich heute mit Ihnen teilen. Es ist eine Frage, die mich in meiner Kindheit und Jugend immer begleitet hat. Es ist die Frage, ob ich adoptiert sei. Menschen von außen haben mir damit immer klar zu verstehen gegeben, dass ich in ihren Augen anders bin. Und ich habe früh gelernt, was die kürzeste Antwort darauf sein kann, die Menschen zufrieden stellt, mich schnell in Ruhe lässt und mich damit aus dieser unangenehmen Situation entlässt. Ich erzählte also: „Mein leiblicher Vater ist in Korea geboren, er lebt heute in Deutschland.“ Mein Gegenüber denkt: „Habe ich das doch gewusst. Also ist sie eben doch nicht so ganz deutsch.“ Ich erkenne das an der Mimik. Ich erzähle weiter: „Meine leibliche Mutter ist in Deutschland geboren und ich auch. Meine Eltern haben sich getrennt, meine Mutter hat sich wieder verliebt und geheiratet, mein Stiefvater ist weiß und meine Halbgeschwister auch.“ – „Sie gehört also doch nicht so ganz zu dieser Familie“, stellt mein Gegenüber insgeheim fest. Nach unserem Verständnis sind wir einfach nur Familie. Wir brauchen diesen Zusatz von Stief- oder Halb- für uns nicht.

Und das passiert mir auch in Kirche. Die christliche Interpretation ist dann die Geschwisterschaft im Glauben, statt die Annahme einer biologischen Verwandtschaft. Patchwork-Familien sind häufig. Aber die gesellschaftliche und kirchliche veraltete Normierung von Familie, bestehend aus Mutter, Vater, Kind, natürlich heterosexuell verheiratet, mit leiblichen Kindern und häufig weiß, wirkt immer noch. Wenn dann in einer Patchwork-Familie aber ein nichtweißes Kind unter anderen weißen Kindern existiert, kommt einigen Menschen anscheinend nur noch die Möglichkeit der Adoption oder die christliche Geschwisterschaft im kirchlichen Kontext in den Sinn.

Eine Mikroaggression allein lässt sich wegatmen. Aber die Masse der Erfahrungen wirkt sich auf Personen nachhaltig aus und zeigt, dass wir ein strukturelles Machtproblem haben.

Die Schwarze Juristin Kimberlé Crenshaw hat dieses Phänomen Intersektionalität genannt. Zwei oder mehr Diskriminierungskategorien treffen aufeinander, verflechten sich untrennbar miteinander, verstärken sich gegenseitig negativ. Crenshaw hat sich auf die intersektionale Erfahrung von Schwarzen Frauen fokussiert.

Ich habe in meinem Beispiel die Intersektion zwischen der Normativität des Familienbildes und Rassismus aufgezeigt. Es ist gerade diese intersektionale Kombination, die dazu führt, dass Menschen zu der Annahme kommen, ich könnte adoptiert sein. Es gibt viele weitere Kategorien, die eine Rolle spielen können, wie Sexualität, Behinderung oder Alter. Crenshaw hat es mal so formuliert, Zitat: „Intersektionalität ist eine Linse, die erlaubt zu sehen, woher Macht kommt und auf wen oder was sie prallt, wo es Verknüpfungen und wo es Blockaden gibt. Es gibt nicht einfach ein Rassismusproblem hier und ein Genderproblem dort und ein Klassen- oder LGBTQ-Problem woanders."

Intersektionalität verweist also darauf, dass für Menschen mit mehr Privilegien der Zugang zu Macht und Ressourcen leichter ist als für Menschen, die negativ von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind.

Intersektionalität wird dann noch komplexer, wenn wir berücksichtigen, dass Menschen oftmals Privilegien und Diskriminierungen gleichzeitig erleben. Denn es macht einen Erfahrungsunterschied, ob eine Transfrau Schwarz oder Weiß ist. Je nach Zusammensetzung von Privilegien und Diskriminierung ergeben sich dann unterschiedliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten von Teilhabe und Selbstbestimmung.

Ich habe Ihnen an einem Beispiel aus meiner Biografie gezeigt, was Intersektionalität ist und was das mit Machtkritik zu tun hat. Ich lade Sie jetzt zu einer eigenen Reflexion ein. Denken Sie kurz über sich selbst nach. Durch welche sozialen Zuschreibungen haben Sie Vorteile oder Nachteile? Werden Sie Weiß, Schwarz oder als Person of Color gelesen? Verstehen Sie sich als Frau, als Mann oder nutzen Sie für sich eine Bezeichnung jenseits dieser Binarität? Wen lieben Sie? Wie sieht Ihre Familie aus? Welche Summen liegen auf Ihrem Konto? Haben Sie überhaupt ein Konto? Welchen Bildungsabschluss haben Sie? Haben Sie eine Behinderung oder eine psychische Erkrankung? Diese Fragen helfen dabei, für die eigene Positionierung in Gesellschaft und Kirche sensibel zu werden.

Schauen Sie sich im zweiten Schritt in diesem Raum um. Es gibt mit großer Wahrscheinlichkeit Menschen, die Diskriminierung und Machtmissbrauch auf unterschiedliche Weise erleben und erlebt haben. Wenn ich aber insgesamt auf diese Gruppe hier blicke, dann vermute ich doch stark, dass hier viele Menschen mit besonders vielen Privilegien zusammengekommen sind. Und ich sehe auch Menschen, die sich bereit erklärt haben, Verantwortung zu übernehmen und Kirche zu gestalten. Hier ist Macht. Es ist ein Geschenk, viele Privilegien zu haben. Und sie bringt gleichzeitig die Pflicht mit sich, sich mit dieser eigenen Macht auseinanderzusetzen.

Im dritten Schritt frage ich Sie darum, wer ist noch nicht ausreichend repräsentiert? Könnten Sie konkrete Personen vorschlagen, um diesen Raum diverser werden zu lassen?

Ich mute Ihnen noch eine weitere kritische Frage zu. Ich glaube, diesen Schritt können wir noch gehen. Wenn diese Menschen hier anwesend wären, was bräuchte es, damit diese Personen nicht nur repräsentatives Beiwerk sind, sondern gleichberechtigt mitdiskutieren könnten?

Nun fehlt noch das zu Beginn von mir erwähnte „Wir" als Kirche. Es fällt uns in Kirche besonders schwer, über Macht und insbesondere über Machtasymmetrien und Machtmissbrauch ins Gespräch zu kommen. Ein Grund ist aus meiner Sicht die christliche Grundüberzeugung der Gleichheit aller Menschen vor Gott und das Ideal einer Kirche für alle. An vielen Stellen überschattet dieses Ideal die Wirklichkeit und verunmöglicht somit die Machtkritik. Zum Beispiel ist Nächstenliebe ein wichtiger christlicher Wert. Sie wissen alle, dass Kirche für ihre diakonische Arbeit in der Gesellschaft hochgeschätzt wird. Die damit verbundene Hilfs-

bereitschaft ist aber genau dann machtkritisch zu reflektieren, wenn etwa Julia Schönbeck als Frau mit Behinderung davon berichtet, dass Kirche ihr den Raum in der Diakonie als Hilfesuchende zuweist, obwohl sie selbst eigentlich nur Teil von Gemeinde sein will. Die Barriere ist hier weniger die Behinderung, sondern das Stereotyp im Kopf der anderen. In unseren Köpfen.

Gleichheit und Begegnung auf Augenhöhe sind natürlich erstrebenswerte christliche Ideale. Jedoch sind, trotz allem Bemühen, die bestehenden strukturellen Wirkmechanismen von Diskriminierungen und Rassismus auf destruktive Weise äußerst machtvoll, und zwar selbst dann, wenn wir es selbst eigentlich gar nicht intendieren. Eines der zentralen Anliegen einer intersektionalen Machtkritik ist es, die Lebensrealitäten von Menschen in der bestehenden Diversität in den Blick zu nehmen. Es ist wichtig, dass Menschen, die negativ von Diskriminierung, Rassismus und Machtmissbrauch betroffen sind, selbst zu Wort kommen und mitentscheiden. Eine machtkritische Theologie und kirchliches Handeln muss darum bestehende Machtmechanismen stets berücksichtigen. So schreibt der Schwarze Theologe James Cone an eine weiße Leserschaft aus rassismuskritischer Perspektive folgendes – ich habe das ins Deutsche übersetzt – Zitat: „Die Stimmen von Personen of Color müssen in eurer Theologie vorkommen. Ihr müsst nicht mit ihren Perspektiven einverstanden sein. Aber ihr müsst sie verstehen und ihre Bedeutung in euren theologischen Diskurs inkludieren."

Diese Beobachtung lässt sich auf andere Kategorien und intersektionale Verschränkungen übertragen. Und sie betrifft zugleich, aus meiner Perspektive, nicht nur die Theologie, sondern auch das kirchliche Handeln. Die Tatsache, dass Kirche Macht hat, führt zu der Verantwortung, ihre Macht bewusst einzusetzen. Und das ist die Herausforderung. Eine ehrliche und ernst gemeinte Machtkritik hat weitreichende Konsequenzen.

Hier ist es vor allem wichtig zu berücksichtigen, dass die kirchliche Antidiskriminierungsarbeit kein Trend ist, sondern bereits auf eine lange Geschichte zurückblickt. Die Frauenbewegung in Kirche ist eine Zeugin dafür. Der aktuelle Gleichstellungsatlas belegt aber, dass Frauen auch heute noch auf der mittleren und oberen Leitungsebene der EKD unterrepräsentiert sind. Das können Sie oben in den Gleichstellungsatlanten nachlesen. Diese Fakten sind wirklich wertvoll. Und sie zeigen, dass ein machtkritischer Strukturwandel nicht von heute auf morgen geschieht. Denn, das muss ich auch sagen, für andere Diskriminierungsformen existieren solche Daten bisher leider noch nicht.

Das führt uns zu einem weiteren wichtigen Punkt, den ich thematisieren möchte: Machtkritik darf nicht dazu führen, dass diskriminierte Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Wenn wir uns die Kirchengeschichte anschauen, dann wird deutlich, dass sich Kirche schon unterschiedlich lange mit einzelnen Diskriminierungskategorien auseinandergesetzt hat. Das hat übrigens auch etwas mit Macht zu tun. Intersektionalität zeigt uns klar auf, dass unterschiedliche Diskriminierungskategorien aber immer zusammenwirken und zusammen gedacht werden müssen.

Besonders brisant wird es natürlich, wenn es um die Verteilung von Ressourcen geht. Knappheit darf gerade jetzt nicht das Argument sein, um eine umfassende machtkritische und diversitätssensible Transformation zu verhindern. Denn es ist das Versäumnis der Kirche, dass sie bisher die Exklusionserfahrung marginalisierter Gruppen zu wenig wahrgenommen hat. Es ist vielleicht sogar gerade symptomatisch, dass Machtkritik in Zeiten der Krise überhaupt besprechbar geworden ist, denn Krisen sind häufig Ausgangspunkte für Transformation. Strukturen, die offensichtlich nicht mehr tragen, werden besonders dann grundsätzlich und selbstkritisch hinterfragt.

Die EKD hat zum Beispiel in der letzten Zeit ganz unterschiedliche Arbeitsgruppen rund um das Thema Diversität und Antidiskriminierung berufen. An diesen Stellen wird mit einer hohen Expertise machtkritisch gearbeitet. Theologische und kirchenpraktische Grundlegungen und

notwendige Maßnahmen sind bereits erarbeitet worden. Es liegt bereits so vieles auf dem Tisch. Der nächste Schritt ist die Umsetzung. Es braucht jetzt den Beweis, dass Machtsensibilität und Diversität nicht länger nur fromme Lippenbekenntnisse sind. Denn Antidiskriminierungsarbeit und Diversitätsförderung sind grundlegend für eine machtsensible Kirche der Zukunft. Danke.

Impuls aus systematisch-theologischer Perspektive
von Dr. Georg Kalinna am 8. November 2025

Ja, wenn es denn nun nur die Frage nach Kirche und Macht wäre. Könnte ich einmal die PowerPoint bitte haben? Danke.

Welcher Machtbegriff ergibt sich theologisch aus der Dialektik von Macht und Ohnmacht, die für das Christentum typisch ist? Das war nämlich die Frage, die mir präsentiert wurde. Hohe Synoden, wie man ja sagen kann. Wie kann man auf eine solche große Frage antworten? Besonders, wenn so viele unterschiedliche Vorstellungen und Assoziationen zu Macht im Raum sind? Vielleicht muss ich auch schon jetzt die Erwartungen ein wenig dämpfen. Ich bin mir nämlich nicht sicher, ob theologisch aus der christlichen Dialektik von Macht und Ohnmacht ein Machtbegriff folgt. Ich möchte in den kommenden 15 Minuten versuchen zu zeigen, warum das so ist, und was dann daraus für uns folgt.

Orientiert man sich erst einmal an der Frage, kann man die christliche Dialektik von Macht und Ohnmacht natürlich am deutlichsten am Kreuzesgeschehen festmachen. Es wird ja unkontrovers sein, das Christentum gründet auf dem Gedanken, dass sich in der Kreuzigung Jesu von Nazareth als dem Ort tiefster Ohnmacht eine eigentliche, eine wahre Macht zeigt. „Gott ist nicht mächtiger als in dieser Ohnmacht“, formulierte Jürgen Moltmann.

Wir wollen aber ja etwas wissen über den Machtbegriff, also nach den Konsequenzen dieser Dialektik für die Macht. Und deswegen reicht es also nicht, sich auf eine religiöse Thematisierung von Macht und Ohnmacht zu beschränken. Uns geht es ja um die ethischen Konsequenzen, um die soziale Macht, von der vorhin bereits die Rede war, wie wir sie in nahezu allen Kontexten unseres Lebens erleben und beobachten können. Fragt man so, dann wird man, meines Erachtens, schnell feststellen, es ist gerade nicht eindeutig, sondern hochumstritten, welche Konsequenzen diese Dialektik für soziale und zwischenmenschliche Macht hat, wie die miteinander zusammenhängen.

Sie können zum Beispiel die Allmacht Gottes als die problematische Projektion und Steigerung einer autoritären Machtlogik interpretieren, wenn zum Beispiel die feministische Theologie Allmacht als die Macht des unabhängigen Herrschers dekonstruiert, die letztlich nichts anderes als der Traum einer von Männern beherrschten Kultur sei. Oder man kann Allmacht als Schutz vor menschlichen Allmachtsfantasien verstehen, der eine Art Sperrklinkeneffekt für imperiale Selbstinszenierung bietet. Man kann Gottesmacht so kategorial von menschlicher Macht unterscheiden, dass sie mit menschlicher Macht schlicht nichts mehr zu tun hat, dann aber auch wenig nur noch zur Deutung von menschlicher Macht beiträgt. Oder man kann nahezu umgekehrt sagen, dass das Nachdenken über Gottesmacht letztlich gar nichts anderes ist als das Nachdenken über menschliche Macht. Man kann den Lebensweg Jesu zum erstrebenswerten Ideal erheben, oder man kann eine solche Nachahmungsethik gerade kritisieren und sagen, dass es nicht darum gehen kann oder darf, sich an die Stelle Jesu zu setzen.

Eine klare Zuordnung gibt es also nicht. Das Christentum kennt gerade nicht den einen Machtbegriff, der aus religiöser Symbolisierung folgt. Trotzdem gibt es aber natürlich Gemeinsamkeiten über theologische Positionen hinweg. Aus der christlichen Dialektik von Macht und Ohnmacht folgt nämlich meines Erachtens, in welcher Weise, wie die Theologie Macht beschreibt. Und das möchte ich ganz stichwortartig und kursorisch plausibel machen an einigen theologischen Machtbegriffen.

So entfaltet Tillich Macht als schöpferische Grundkraft, als Seinsmacht, die nur als Ineinander von liebevoller Macht und machtvoller Liebe zu denken sei. Eberhard Jüngel hat vorgeschlagen, die Macht, die am Kreuz sichtbar wird, als Lebensmacht zu verstehen, die auch bei ihm als Liebe interpretiert wird, da nur Liebe als Einheit von Macht und Ohnmacht gedacht

werden könne. Die episkopale Theologin Carter Heyward hat Macht als Beziehungsmacht bestimmt, die dazu befähigen soll, sich am fortwährenden Kampf für das Wohlergehen der Menschen einzusetzen. Hierzulande hat Dorothee Sölle diesen gedanklichen Faden aufgegriffen und um den Begriff des Empowerment oder der Empowerment erweitert. Gottes Macht, so heißt es bei ihr, ist nichts anderes als gute Macht, sofern man darunter versteht, dass es eine sich immer verteilende Macht ist, die darauf abzielt, andere zu ermächtigen.

Man könnte diese Schlaglichter aus der Theologie des 20. Jahrhunderts jetzt noch ergänzen und beliebig erweitern, aber ich glaube, an diesen Konzepten lässt sich eine allgemeinere Beobachtung festmachen. Aus der Dialektik von Macht und Ohnmacht folgt nämlich erstmal das Bestreben, eine Idealvorstellung von Macht zu entwickeln. Es geht all diesen Ansätzen darum, wie Macht denn sein sollte. Es geht um Entwürfe positiver, gelingender oder guter Macht. Allgemeiner gesagt, die Theologie redet über Macht im Modus der Bewertung.

Das mag auf den ersten Blick selbstverständlich erscheinen, man kann aber ja auch mal fragen, ob es nicht auch wesentlich ist und wichtig, dazugehört, ein normativ neutrales Verständnis von Macht in den Mittelpunkt zu stellen. Ob das dann möglich ist und durchführbar und wünschbar, ist nochmal eine andere Frage, aber man wird doch sagen können, dass es auch theologisch nötig sein könnte, danach zu fragen, was Macht denn überhaupt ist und wie sie sich am besten beschreiben lässt, bevor man zu der Frage kommt, wie man Macht bewertet. Und gerade diese Frage steht, Ausnahmen bestätigen natürlich die Regel, theologisch oft nicht im Vordergrund.

Woran liegt das und was folgt daraus? Eine Ursache dürfte sein, dass Macht so nah mit dem Göttlichen in Verbindung steht, dass man in der Antike beide nahezu synonym benutzen konnte. Deshalb wundert es auch nicht, dass der systematisch-theologische Ort, an dem man Macht am ausdrücklichsten und am stärksten reflektiert, die Lehre von Gott ist. Und im Nachdenken über Gott, da verbietet es sich natürlich von selbst, dass Macht möglichst neutral zu verstehen wäre. Mit Karl Barth gesprochen, Macht an sich ist böse. Gott und die Macht an sich schließen sich aus. Die Macht Gottes ist von Haus aus die Macht des Rechts. Sie ist heilige, gerechte, warmherzige, geduldige, gütige Macht. Auch ethisch folgt für ihn daraus die Suche nach guter, lebensförderlicher Macht. Man kann darin ja erstmal die Stärken hervorheben und sagen, es ist ja nicht wenig, wenn man auch theologisch zeigen kann, dass Macht nicht nur Willensdurchsetzung, nicht nur Kontrolle oder Zwang ist. Und selbstverständlich hilft es, ein Ideal zur Verfügung zu haben, das Macht beurteilen kann.

Dass für die Theologie ein solch positiver Machtbegriff oft im Mittelpunkt steht, bedeutet auch, dass Ohnmacht, zumindest im Grundsatz, als Negativerfahrung ernstgenommen wird. Anders gesagt, theologisch folgt aus dieser Dialektik nicht, dass Ohnmacht für sich genommen als erstrebenswert oder positiv präsentiert wird. Vielmehr folgt aus dieser Dialektik, mit Paulus gesprochen, eben eine Kraft, die in den Schwachen mächtig ist. Oder mit Gerhard Ebeling, Glaube zielt auf das Mächtig-Werden des Ohnmächtigen.

Trotzdem besteht natürlich immer die Gefahr, dass Theologie genau entgegen dieser Stoßrichtung Ohnmachtserfahrungen bagatellisiert oder sogar religiös auflädt. Und ich bestreite auch nicht, dass man mit einer solchen positiven Aufladung von Ohnmacht Verantwortung verwischen kann, indem man sich selbst zum Beispiel als Leitungsverantwortlicher als handlungsunfähig präsentiert.

Hier geht es mir aber erstmal um die Beobachtung, dass es im Grundsatz wenigstens theologisch darum geht, eine Idee von positiver Macht zu entwickeln, die perspektivisch auch die Ohnmacht überwinden soll. Jetzt fragt sich aber natürlich, ob das nicht eine offene Wahrnehmung von Machtphänomenen erschwert. Wenn immer schon vorentschieden ist, dass man über einen, wenn nicht den Begriff positiver Macht verfügt, dann steht ja auch immer schon fest, welche Macht wünschenswert oder legitim ist. Und dadurch droht unerwünschte Macht unsichtbar zu werden oder abgewertet zu werden. Wer Macht nur als sanfte, liebevolle

oder vertrauensvolle Macht gelten lässt, kann die legitime Durchsetzung von Interessen infrage stellen. Und gerade die Fokussierung auf gute Macht, sei sie schützend, fürsorglich oder befreiend, kann den Blick auch für Aspekte von Macht verstellen, wenn es um notwendige Kontrolle oder um Checks and Balances geht.

Man kann diese Anfrage auch nochmal etwas provozierender formulieren: Folgt aus der christlichen Dialektik von Macht und Ohnmacht überhaupt ein Machtbegriff? Oder folgt aus der christlichen Dialektik von Macht und Ohnmacht nicht vielmehr eine Reihe an Überblendungsformen und Mischformen von Macht? Darüber hatten wir eigentlich auch vorhin schon gesprochen, ich kann daran sehr gut anknüpfen. Das eigentliche Thema dieser christlichen Dialektik von Macht und Ohnmacht ist ja gerade nicht die zwischenmenschliche soziale Ebene, sondern es geht um eine religiöse Frage. Es geht um Trost, Gewissheit, Zuspruch. Redet man von Gottes Allmacht, geht es erst einmal darum, dass Gott, allen Anfragen der Theodizee zum Trotz, nicht willkürlich, seine Macht nicht zwielichtig und in einem letzten Sinne auch nicht ohnmächtig sein darf.

Wenn man daraus handlungsleitende Orientierung ableiten will, braucht man aber weitere Kriterien, um zu klären, wie das denn aussehen soll, wie positive Macht im Zwischenmenschlichen Gestalt nehmen soll. Und deshalb liegt der Theologie so oft daran, Macht und Liebe eng aufeinander zu beziehen. Deshalb interpretiert man Macht als Dienst. Deshalb wird Macht zu Beziehung umgewidmet. Ein weiterer Antwortversuch auf die Frage wäre deshalb, aus der Dialektik von Macht und Ohnmacht folgt eine Überblendung wünschenswerter Ideale mit Macht.

Der Soziologe Rainer Paris hat darauf aufmerksam gemacht, dass Macht sogar in den meisten Fällen als eine Legierung auftritt, als eine Verbindung also, die in ihrer spezifischen Mischung fester ist als die Beschaffenheit ihrer Bestandteile. Das ist erstmal nicht spezifisch christlich oder theologisch, aber spezifisch christlich ist daran doch die Art der Legierung, die wir vornehmen, die Verknüpfung mit bestimmten religiösen Vorstellungen. Und dazu gehören altbekannte, die trotzdem immer wieder der Reflexion bedürfen, wie zum Beispiel die Legierung zwischen Macht und Demut, die Legierung zwischen Macht und Dienst, die Legierung zwischen Macht und Gehorsam. Heute scheinen mir allerdings solche Legierungen besonders relevant zu sein, die Macht eher, wie wir bereits gehört haben, mit Liebe, Vertrauen oder Einmütigkeit verknüpfen.

Welcher Machtbegriff ergibt sich nun theologisch aus der Dialektik von Macht und Ohnmacht, die für das Christentum typisch ist? Zumindest kann man sagen, es ergibt sich eine Vielfalt an normativen Machtbegriffen, die eng mit anderen Idealen verknüpft sind. Und das möchte ich noch einmal in drei abschließenden Impulsen zusammenfassen.

Was die Theologie umtreibt, ist die Frage nach guter Macht. Sie soll keinen Zwang, keine Gewalt, keine reine Interessendurchsetzung sein, sondern überzeugende, kommunikative Macht. Es bleibt aber die Frage, wie kann man dann Macht offen und unbefangen beschreiben, wenn man nicht zuerst fragt, was Macht denn ist, sondern wie Macht sein sollte? Für Ohnmacht heißt das, dem christlichen Machtbegriff geht es zunächst mal um die Überwindung von Ohnmacht. Er nimmt im Grundsatz deren Negativität ernst und drängt eben auf eine solche Überwindung. Trotzdem können Ohnmachtserfahrungen theologisch bagatellisiert oder religiös aufgeladen werden. Und das passiert oft durch solche Legierungen. Theologie verbindet Macht meist mit ethischen Idealen und bindet sie aneinander. Diese Ideale und die Macht geraten damit in eine enge und zuweilen problematische Beziehung, die es offenzulegen gilt. Vielen Dank.

Verhandlungen
der Generalsynode

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 7. November 2025

Beginn: 16:30 Uhr

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Liebe Mitglieder der Generalsynode! Liebe Geschwister! Liebe Gäste!

Es ist mir eine Ehre und eine Freude, Sie alle zur 6. Tagung der 13. Generalsynode zu **begrüßen** und diese Tagung hiermit zu **eröffnen**. Als Teilnehmende sind Sie, die Synodalen und unsere ständigen Gäste in der Generalsynode, zu begrüßen, die Mitglieder der Bischofskonferenz und deren ständige Gäste, die Mitglieder der Kirchenleitung, unsere Gäste von nah und fern, die Amtsleitung und die Referenten des Amtsbereichs der VELKD. Eine herzliche Begrüßung auch an die Medienvertreter*innen und alle Interessierten, die unsere Tagung über den Livestream verfolgen. Ein besonderer Gruß und Dank gilt all denjenigen, die das hier vorbereiten und unterstützen, im Saal und außerhalb, den Mitarbeitenden aus dem Amtsbereich, dem gesamten Synodenteam, der IT-Abteilung, den Stabsstellen für Kommunikation und Digitalisierung und für die Übertragung hier im Saal dem Team von kirche.media dort hinten.

Sie haben es bemerkt, ein **Präsidium in voller Anzahl** wären eigentlich fünf Personen. Wir sitzen hier zu viert, weil heute Morgen unsere bayerische Konsynodale und Präsidiumsmitglied Pia Loch erklärt hat, sie müsse leider mit sofortiger Wirkung aus dem Präsidium der Generalsynode zurücktreten und auch aus persönlichen Gründen leider nicht an unserer Tagung hier teilnehmen kann. Wir bedauern das sehr und wünschen ihr alles Gute und Gottes Segen.

Der Nominierungsausschuss wird im Laufe der Tagung weiter darüber beraten, ob vielleicht schon ein Vorschlag für eine Nachwahl während dieser Tagung erfolgen kann.

Und nun gehört es zu unseren Regularien, dass wir als erstes feststellen müssen, wer alles da ist. Das machen wir mit dem **Namensaufruf.** Wir sehen natürlich auch von hier aus, dass in den Reihen es doch noch die eine oder andere Lücke gibt. Wir haben gehört, es gab wohl bei der Anreise eben auch ein paar Schwierigkeiten. Vielleicht hat das damit zu tun. Trotzdem wollen wir beginnen, die Anwesenheit festzustellen und danach werden wir dann zur Verpflichtung von denjenigen kommen, die heute das erste Mal dabei sind und weiteren Formalia. Sie können uns helfen, wenn Sie nach dem Aufruf Ihres Namens ganz deutlich und laut Ja oder irgend so etwas Ähnliches sagen würden. Und damit fangen wir an, unsere Liste abzuarbeiten. – Bitte sehr!

Vizepräsidentin Martina Helmer-Pham Xuan:

Ja, das ist dann wieder meine Aufgabe. Wie gesagt, ein klares, lautes Ja hilft uns.
Christine Axt-Piscalar.

Christine Axt-Piscalar: Ja!

Genauso sollte es sein. Das wäre wunderbar.

(Namensaufruf siehe Seite 411)

Damit ist die Liste abgeschlossen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

So, während wir einmal durchzählen, wie viele das sind, kurze Erläuterung: Warum machen wir das alles? Weil wir feststellen müssen, dass mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Generalsynode anwesend ist, damit wir die volle Beschlussfähigkeit haben. Einfache Abstimmungen und Wahlen erfolgen hier mit einfacher Mehrheit und wir brauchen mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend. Haben wir schon eine Summe? Wie viele? Wir sind 40. Mit 40 Teilnehmenden haben wir mehr als die Hälfte der Mitglieder nach der gesetzlichen Zahl. Damit sind wir voll **beschlussfähig**. Vielen Dank.

Es ist uns eine besondere Freude, dass wir bei dieser Generalsynode wieder eine große Anzahl von Gästen begrüßen können. Wir wollen es so halten, dass wir alle jetzt am Anfang begrüßen, unabhängig davon, ob sie vielleicht sogar erst etwas später anreisen. Und wir würden auch vorschlagen, dass wir alle Namen einmal hier begrüßen und dann danach durch freundlichen gemeinsamen Applaus, sie, diese Gäste, von uns willkommen heißen. Nicht nach jeder Person, weil das sonst ein bisschen viel Zeit in Anspruch nimmt.

Und damit hören wir jetzt einmal, wen wir alles als **Gäste** bei dieser Tagung **begrüßen** dürfen. Sie werden vielfältige Gelegenheit haben, mit diesen Gästen ins Gespräch zu kommen. Und nutzen Sie das gerne, denn das macht ja auch unsere Tagung aus, dass wir uns da immer wieder bereichern lassen können durch neue Kontakte oder alte Kontakte, die man wieder neu anknüpft. Und jetzt die Liste unserer Gäste.

Vizepräsident Dr. Norbert Roth:

Ich darf die Namen verlesen. Hallo und „Grüß Gott“ von meiner Seite. Und wir fangen an …

(Namensaufruf Gäste siehe Seite 415)

Soweit die Liste der Gäste.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Ein herzliches Willkommen an alle unsere Gäste. Schön, dass Sie da sind und uns begleiten.

Beifall

Und nun bitte ich Sie, dass wir aufstehen für das Totengedenken.

Unruhe

Wir gedenken der **Verstorbenen** der zurückliegenden Monate und nehmen sie in unsere Gebete auf.

Am 28.11.2024 verstarb Landesbischof in Ruhe Christian Krause. Er war von 1985 bis 1994 Generalsekretär des Deutschen Evangelischen Kirchentages, 1994 bis 2002 Bischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und von 1997 bis 2003 Präsident des Lutherischen Weltbundes.

Am 22.03.2025 verstarb Professor Fritz Anders. Er war von 2003 bis 2009 Mitglied in der Kirchenleitung und der Generalsynode.

Am 03.09.2025 verstarb Landesbischof in Ruhe Johannes Friedrich. Er war von 1999 bis 2011 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, von 2000 bis 2005 Catholica-Beauftragter der VELKD, von 2005 bis 2011 Leitender Bischof der VELKD sowie Vorsitzender des DNK/LWB und von 2002 bis 2013 Mitglied im Rat der EKD.

Wir sind in Gedanken bei den Angehörigen und allen Menschen, die in der zurückliegenden Zeit einen schweren Verlust erlitten haben.

> *Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.*

Gebet:

> *Barmherziger Gott, sei Du bei allen, die um unsere Verstorbenen trauern.*
> *Tröste sie und schenke ihnen und uns allen die Hoffnung auf Dein ewiges Leben.*
> *Amen.*

Danke, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben haben.

Unruhe

Wir kommen jetzt zur **Verpflichtung** derjenigen Synodalen, die heute zum ersten Mal an einer Tagung der Generalsynode teilnehmen. Das sind Frau Christiane Eberlein-Riemke, Frau Ulrike Hillmann und Herr Christoph Scheurer. Ich würde Sie drei bitten, einmal hier nach vorne zu kommen, am besten über diese Treppe und sich hier zu uns auf die Bühne zu stellen, dann können alle anderen Synodalen Sie sehen und ich kann Sie hier oben verpflichten.

Gibt es noch weitere Personen, die zum ersten Mal hier bei der Tagung dabei sind, die irgendwie bei uns noch nicht verbucht sind? Nein. Dann kommen Sie bitte gerne hier nach vorne.

Unruhe

Ich lese Ihnen jetzt die Verpflichtungsformel vor – vielen Dank, dass Sie sich erhoben haben – und Sie antworten am Ende bitte mit „Ja, mit Gottes Hilfe“.

So frage ich Euch, die Ihr gewählte oder berufene Mitglieder der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland seid:

> *Wollt Ihr Euer Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid Ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinden sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, dann antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.*

<u>Dr. Christiane Eberlein-Riemke:</u>
<u>Ulrike Hillmann:</u>
<u>Dr. Christoph Scheurer:</u>

Ja, mit Gottes Hilfe. (Gemeinsam)

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Willkommen! Schön, dass Sie dabei sind.

Beifall

Mit dieser Verpflichtung sind Sie vollwertige Mitglieder unserer Generalsynode und wir freuen uns darauf, dass Sie uns in unserer Beratung begleiten.

Unruhe

Wir kommen jetzt zur **Festsetzung der Tagesordnung**. Die Tagesordnung finden Sie, wie andere Dokumente auch, in OpenSlides. Es wäre also hilfreich, wenn Sie, falls Sie das nicht schon sowieso getan haben, sich in OpenSlides anmelden und dort unter Autopilot sowieso immer das Aktuelle gerade finden, oder die Dokumente, die Sie vielleicht sich selbst aufrufen wollen, dort nachschauen können. Falls Sie den Zugang noch brauchen zum WLAN, das war eingeblendet worden. Das ist das WLAN „Synode“ und Sie haben dieses Kennwort gesehen. „#Tagung 2025“.

Damit kommen wir jetzt also zu der Tagesordnung, wie sie Ihnen angezeigt wird. Und wir haben als Erstes zu fragen, ob Sie Änderungsanträge zur Tagesordnung haben. Sie müssten sich dann auch bitte über OpenSlides dazu zu Wort melden. – Keine Änderungsanträge. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen. – Danke sehr.

Und jetzt kommt die Tagesordnung für den heutigen Tag, den 7. November 2025. Auch diese sollte Ihnen jetzt einmal am Bildschirm präsentiert werden. Ja, da haben wir sie.

Gibt es Änderungsanträge zu dieser Tagesordnung für heute? – Keine Änderungsanträge. Dann ist das so beschlossen. – Danke schön!

Sie haben auf Ihrem Tisch, darf ich bei der Gelegenheit einstreuen, ein paar Materialien gefunden. Auf jeden Fall den aktuellen Stift, der ja auch die Möglichkeit hat, an dem Ende benutzt zu werden für einen Bildschirm, und einen Block für Notizen. Weiteres Informationsmaterial finden Sie wie immer am Büchertisch. Gehen Sie gerne da vorbei und gucken Sie, ob Sie Interessantes dort finden. Unter anderem gibt es da einen Synodenband, also das Protokoll unserer Tagung von 2024, den schriftlichen Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und eine Publikation zum Mitnehmen „Theologie und Gottesdienst nach der ForuM-Studie“.

Weil es ja früher oder später dazu kommen wird, dass Sie sich zu Wort melden wollen und ans Mikrofon da unten gehen, Sie sehen, die Mikrofone sind verteilt im Raum, ein kleiner technischer Hinweis, weil wir bemerkt haben, dass in der Vergangenheit manche von Ihnen an dem Mikrofon Verrenkungen gemacht haben, weil Sie meinten, es war entweder zu hoch oder zu niedrig für Sie eingestellt und sich nicht trauten, das Mikrofon zu verändern, das geht ganz leicht und Herr Barkhoff zeigt uns einmal, wie das geht. Man muss nur zugreifen und hoch- und runterziehen und schon haben Sie es in der Komforthöhe.

Beifall

Also es gibt keinen Grund, sich nicht zu Wort zu melden. Das geht auch mit der Einstellung am Mikrofon ganz einfach. – Vielen Dank.

Und damit kommen wir zum ersten Tagesordnungspunkt. Das ist die **Drucksache 1** aus 2025. **Der Bericht des Leitenden Bischofs – Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung**. Gehalten wird das von dem Leitenden Bischof und Vorsitzenden der Kirchenleitung, Landesbischof Ralf Meister.

Landesbischof Ralf Meister (Leitender Bischof):

Verehrte Synode! Sehr geehrtes Präsidium!

Ein Thema auf unserer Generalsynode ist ein typisches VELKD-genuines Gewebe, die Lebens- und die Rahmenordnung. Viele von uns haben sich damit in den vergangenen Jahren ein wenig beschäftigt, weil es sozusagen einen Neustart oder eine neue Form geben sollte. So habe ich angeregt, darüber ein bisschen vertieft nachzudenken. Lebensordnungen wurden vor allen Dingen ein Thema mit der Auflösung des landesherrlichen Kirchenregiments.

Der Landesherr als Notbischof ist verschwunden, und was nun? Da drohte das kirchliche Leben unordentlich zu werden. Da sei die Lebensordnung vor. Otto Dibelius damals, 1930 noch Generalsuperintendent der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union in der Kurmark, schreibt zu dieser Lebensordnung damals: „Das Kirchengesetz zur Lebensordnung ist eine autoritative Lebensform, die notwendig ist, um gegen religiösen Individualismus und gesellschaftlichen Pluralismus vorzugehen.“ Entsprechend heißt es im Kirchengesetz: „Das Leben der Kirche bedarf der Ordnung und festen Sitte.“ Lebensordnung als papierner Ordnungshüter, als autoritatives Instrument, was wenige Jahre später unter anderem mit dazu beitrug, dass die Kirche sich einreihte in eine menschenfeindliche Einheitsideologie. Und dennoch bleibt der Begriff der Ordnung innerkirchlich wie außerkirchlich durch das vergangene Jahrhundert und bis heute mitbestimmend für unser Miteinander; wie wir die Beschlussfähigkeit vorhin durch das Abzählen der Anwesenden erstellen.

Ein anderes Beispiel. 1945, nach dem Systembruch, sagte der spätere Bundespräsident Gustav Heinemann auf dem 1. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover, 1949: „Der Christ muss dafür sorgen, dass der Staat in Ordnung bleibt, nicht nur zur Regulative nach innen, sondern auch die Kirche als Regulativ nach außen, damit eine Gesellschaft in Ordnung bleibt.“ „Uns ist aufgetragen“, so sagt er, „dafür zu sorgen, dass die evangelische Kirche nicht wieder ein Zusatzgewicht auf der Seite des Staates wird, sondern dass sie ein Gegengewicht zur Staatsgewalt bildet. Wir müssen anfangen, eine eigenständige Kirche zu werden, die als soziales und beunruhigendes Gewissen den Staat immer wieder begleitet“.

Das sind zwei ganz kurze Schlaglichter, 1930, 1949, mit dem Blick auf Ordnungen, die mich anreizen, ein wenig weiter über die Ordnungen nachzudenken. Gewiss ist: Unser ganzes Leben ist nach wie vor in Ordnungen gebunden, von der Straßenverkehrsordnung über die Gewerbeordnung, Datenschutzverordnung usw. usw. Vieles davon wird im Kontext der internationalen Betrachtung als typisch deutsche Ordnungswut bezeichnet. Doch diese Ordnungen, zumeist Rechtsverordnungen und Gesetze, sind nur ein Aspekt der Regulation menschlichen und gesellschaftlichen Lebens. Schon ein flüchtiger Blick auf autoritative Staatslenker heute zeigt, dass wir in einer Phase von Ordnung und Unordnung uns bewegen. Es gibt eine massive Destruktion von Ordnungen und Ordnungssystemen und zeitgleich eine große Sehnsucht nach anderen, nach neuen und manchmal sogar nach neuen sehr alten Ordnungen.

Carl Schmitt, als einer der umstrittensten, zugleich jedoch einflussreichsten politischen Denker des 20. Jahrhunderts, schrieb 1922 in seiner politischen Theologie – man muss sich vorstellen, in einer prekären gesellschaftlichen Atmosphäre der Weimarer Republik, in einer Zeit, in der die Legitimität der demokratischen Ordnung brüchig, noch sehr brüchig war und das Bedürfnis nach einer starken Führung wuchs – schrieb er über eine Ordnung, die sich gegen diesen Verfall setzte.

„Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, ist darin ein Schlüsselwort. Damit erhob er nicht das Recht, sondern die Entscheidung, also die Tat des Souveräns, zur Quelle der Ordnung. Es ist leicht, sich sofort bei einem solchen Modell, einer politischen Theologie, die sich selbst wenige Jahrzehnte ad absurdum führte, seine Nähe zum nationalsozialistischen Staat förderte und prägte. Es ist leicht, sich sofort an Donald Trump zu erinnern, der ohne Rücksicht

auf demokratische Gewaltenteilung, Rechtsstellung anderer demokratischer Organe mit seiner Entscheidungsgewalt der Souverän des Staates ist. Einer, der Unternehmen beugt, Meinungen unterdrückt, Folgschaft, erzwingt.

In der Schrift „Der Begriff des Politischen“ einige Jahre später präzisierte Carl Schmitt in dieser politischen Theologie das Denken noch einmal, indem er den Gegensatz von Freund und Feind einführte als Grundunterscheidung alles Politischen. Politische Ordnung entsteht für Schmitt nicht aus Konsens oder Deliberation, sondern aus existenzieller Entscheidung und Abgrenzung. Politische Einheit, so notierte er, sei kein rationaler Kompromiss, sondern eine existentielle Totalentscheidung. In unserer Gegenwart erleben wir eine Wiederkehr dieser politischen Theologie.

In den politischen Bewegungen, auf die wir schauen, wird von starker Führung und nationaler Homogenität als Ordnung gesprochen. Die Kernthesen von Schmitt, die Ablehnung des Multilateralismus, der Vorrang souveräner Macht über rechtliche Normen, das Misstrauen gegenüber liberaler Ordnungsvorstellung finden sich im politischen Handeln internationaler Akteure von Staatslenkern. Und Trumps Rhetorik des Ausnahmezustands und seine Behauptung „Wer das Land rettet, verletzt kein Gesetz“ spiegeln die Schmitt‘sche Legitimation außerrechtlicher Souveränität wider.

Während Schmitt den Ausnahmezustand als Grundlage der Ordnung begriff, die Souveränität des Führers rettet die politische Einheit, wird dieses Denken heute zur Rechtfertigung populistischer Machtpraktiken genutzt. Und in Trumps Fall zeigt sich eine Verschiebung des Ausnahmezustands ins Dauerhafte, ein permanenter Ausnahmezustand, in dem die Regeln des Rechts, der Ordnung bewusst suspendiert werden.

Ordnungen sind von Menschen gemacht, auch unsere Lebens- und Rahmenordnung. Aber sie beziehen sich bei uns auch auf biblische Szenarien. Zum Teil auf das, was ursprünglich ein göttlicher Ursprungsgedanke war. Die Erschaffung der Welt. Die zehn Gebote. Einige von Ihnen kennen vielleicht den Essay von Jorge Luis Borges, in dem er eine Ordnung der Tiere vorstellt, die er angeblich in einer gewissen chinesischen Enzyklopädie gelesen hat. Die beginnt damit: „Die Tiere lassen sich wie folgt gruppieren: a) Tiere, die dem Kaiser gehören, b) einbalsamierte Tiere, c) gezähmte, d) Milchschweine, e) Sirenen, f) Fabeltiere, g) herrenlose Hunde“ und so geht es weiter.

Natürlich ist diese Ordnung darauf angelegt, um schnell zu zeigen, in welcher Willkür, in welcher menschlichen Subjektivität Setzungen, Ordnungen, Regularien entstehen. Und er zieht sie ins Lächerliche in dieser Story, in diesem Essay. Übrigens hat Michel Foucault, als er „Die Ordnung der Dinge“ schrieb, den Ausgangspunkt bei Borges genommen, mit dem er zeigt, dass Ordnungssysteme, so seine zentrale These, Ordnungssysteme im Grundsatz, sind nicht Spiegel der Wirklichkeit, sondern macht-, wissensgebundene, zeitabhängige Konstruktionen von uns, von uns Menschen.

Sie sind kulturell, sozial, national, historisch und von vielen anderen Faktoren geprägt. Ja, das sind sie. Aber das ist kein Argument gegen sie. Nicht im Grundsatz. Im Gegenteil. Menschengemachte Ordnungen sind notwendig und sie können segensreich sein, wenn sie darauf angelegt sind, Chaos und Gewalt zu zähmen und damit den Menschen zum Helfer des Menschen zu machen. Wir stehen am Ende eines Jahres, in dem einige solcher Ordnungen erschüttert wurden. Ausgerechnet in einem Jahr, das zum Feiern legendärer Ordnungen gleich mehrfach Anlass geboten hätte. Am 24. Oktober vor 80 Jahren trat die UN-Charta in Kraft. Der bis dahin umfassende völkerrechtliche Vertrag, der nach den grausamen Erfahrungen des Weltkriegs das vereinte, in Institutionen verortete Bemühen um einen dauerhaften Weltfrieden zum Ziel hatte. Nur ganz wenige Sätze aus der Präambel:

„*Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen*, - künftige Geschlechter vor der Geißel des Kriegs zu bewahren, - unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der Menschen, Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen erneut zu bekräftigen *und für diese Zwecke* - Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, - unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, *haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.*"

80 Jahre ist das her. Stellen wir uns vor, dieser Text wäre heute verfasst; auch von Russland, der Ukraine, von allen Ländern im Mittleren Osten. Was für eine Botschaft! Eine Zeit lang lebten wir, ich in meiner politischen Biografie, die nun ja schon fast ein halbes Jahrhundert, das sage ich mal, gut 40 Jahre alt ist, lebten wir in der Illusion, dass völkerrechtliche Vereinbarungen und Ordnungen dauerhaft Bestand haben werden und sich weiter immer zum Besseren verändern. Wir leben in einem Jahrzehnt und das Jahrzehnt davor ebenfalls, in dem wir gesehen haben, dass das nicht stimmt. Aber vielleicht liegt der Beweis für den Sinn von Ordnung ja nicht allein nur in ihren Einhaltungen. Ordnungen sind auch dazu da, sich immer wieder wie ein Leitbild, wie eine Vorstellung gegen chaotische Praxis, gegen Ungerechtigkeit einzusetzen.

Platon und Aristoteles waren sich einig: Menschen können das Gerechte und das ihnen Gemeinsame nur für eine kurze Zeit erfassen. Und genau deshalb argumentieren sie für Ordnung. In der Bibel ist die erste Ordnung, die uns gegen Tohuwabohu, Dunkelheit an die Hand gegeben wird, die Einteilung der Woche. Die Sortierung der Welt. Ein paar dieser Punkte haben sich über Jahrtausende gehalten. Der Schabbat, vielen in bestimmten Gesellschaften lästig, aber in den Gesellschaften, die vom Christentum geprägt worden sind, konnte nicht durch eine Zehn-Tage-Woche der Französischen Revolution oder eine Fünf-Tage-Woche in der Russischen Revolution eliminiert werden.

Es gibt weitere Schritte, die wir in den biblischen Geboten sehen, die Ordnungen setzen. Ordnungen übrigens nicht nur im partikularen, sondern in einem universalen Sinn. Die ersten davon, die wichtigsten, sind die Noahidischen Gebote, nachdem keine Menschen übrig geblieben sind außer die Sippe Noahs, werden, und so wird es in der rabbinischen Theologie auch immer ausgelegt, Grundsätze beschlossen, die für alle Menschen gelten, nicht nur exklusiv an irgendeiner Stelle für das Volk Israel, sondern für alle: das Gebot der Rechtspflege, Verbot des Götzendienstes, der Gotteslästerung, der Unzucht, Blutvergießen, Raub, Verbot des Genusses vom Glied eines lebenden Tieres zu essen. In der rabbinischen Theologie bis zu Maimonides und bis heute auch in den Auslegungen bleiben diese Noahidischen Gebote verbindlich und der, der sie befolgt, ist ein Sadik.

Es setzt sich fort, wenn wir die hebräische Bibel weiterlesen auf die Zehn Gebote, den Dekalog, der eine Freiheitsgeschichte als Anfang hat und die Situation, die wir dort haben, erlebt dann übrigens etwas, was wir in Ordnungssystemen immer wieder erleben, denn natürlich ist das, alle wissen das, zugleich der Einstieg in ein besonderes Ordnungs- oder sagen wir mal Regulativ geistlicher Bildung und Lebensordnung, nämlich des Kleinen Katechismus bei Martin Luther, der genau damit beginnt. Eine tragfähige Ordnung, die bis weit ins 20. Jahrhundert prägende Gestalt hatte. Aber sie zeigt eben auch, wie Ordnungen neu und verändert, geformt werden. Denn natürlich ist für Martin Luther die Aufnahme der Zehn Gebote nicht das Gebot, nicht die Weisung, die dem Volk Israel gilt. Die Bezugnahme, die eigentlich davorsteht, nämlich die Herausforderung aus Ägypten, lässt er weg. Er begründet das auch später. „Eine Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose schicken sollen" von 1526, wo er sagt, dass aber Mose die Heiden nicht bindet, kann man aus dem Text im zweiten Buch Mose beweisen, wo Gott selbst spricht: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthaus, geführt hat." Man kann klar daran sehen, wie Ordnungen angepasst aufgenommen werden und dennoch im Zentrum in ihrer Wirkung weiterwirken können.

Jesus fand mit der Tora eine Ordnung vor, so sagt er selbst, von der er kein Jota streichen wollte. Dem Doppelgebot der Liebe stellt er zwei Sätze, als Jude der hebräischen Tradition, aus der Tradition des Volkes Israels entnommen, die Gottes- und die Nächstenliebe, in einen unverbrüchlichen Zusammenhang und er fordert die Nachfolgenden auf, sich daran zu halten und viele der Dinge, die wir lesen, die sozusagen Grundbausteine unserer Ordnung, auch der neuen und überarbeiteten Lebensordnung, sein werden, die bis in die Kasualien hineingehen, beziehen sich auf biblische Ursprünge.

Seinem Gedächtnis, gemeinsam Brot und Wein zu teilen, zu taufen – leider muss man sagen, sehr zum Verdruss der praktischen Theologie, auch des Liturgiewissenschaftlichen Instituts vielleicht manchmal, dass die notwendig hinreichenden Konkretionen dann eben biblisch nicht ausgeführt worden sind, so dass man dann doch manchmal schnell ins Schleudern kommt, was man denn nun austeilen soll bei Brot und Wein, Süßes, Saures oder was einem so einfällt.

Die Ambivalenz des Ordnungsbegriffs ist schon in seiner Etymologie angelegt. Es gibt zwei wortgeschichtliche Stränge, die zur Ordnung führen. Die lateinische Wurzel „ordo, ordinis“ – Reihe, Stand, Rang, Reihenfolge. Ein semantischer Aspekt, der im englischen „order“, Befehl, auf die Spitze formuliert wurde. Aber da ist auch das sich ableitende „ordo“ auf verschlungenen Wegen, was sich entwickelt hat; ein Ausdruck aus der Fachsprache der Weber „aus verschiedenen Fäden durch kunstgerechte Verknüpfung ein Gewebe anlegen“.

Vielleicht ist das eine Folie für die Ordnungen, an denen wir uns entlangentwickeln. Ordnungen, so könnten wir vielleicht ein Fazit wagen, sind das Gewebe, das uns trägt und manchmal auch fesselt, unter anderem auch in Streit bringt. Aber sie sind notwendig, weil das Leben ohne sie zerrinnt. Und sie sind gefährlich, weil sie das Lebendige zu erstarren drohen. Darin liegt ihre tiefe Ambivalenz. Ohne Ordnung kein Zusammenleben. Aber ohne Freiheit auch keine menschliche Ordnung.

Martin Luther hat Ordnung als Gaben Gottes verstanden, nicht als starre Gesetze, sondern als Formen des Lebens, die sich immer neu bewähren müssen. Sie sind Ausdruck der Schöpfung, Mittel gegen das Chaos, Orte, an denen sich Verantwortung und Freiheit begegnen. Und keine dieser Ordnungen ist heilig. Jede muss sich prüfen lassen am Evangelium, daran, ob sie den Menschen dient.

Ein Zusatz, ein Einwurf: Johann Baptist Metz, der katholische Theologe, hat gleich diese Ordnungsvorstellungen noch mal ergänzt oder in eine andere Sprache übersetzt. Ordnung kann nicht Ordnung sein, wenn sie das Leid der Welt vergisst. Sie muss sich unterbrechen lassen durch das Gedächtnis an die Opfer, durch das Leid derer, die draußen bleiben. Nur eine Ordnung, jetzt in seinen Worten, die sich vom Schrei der Leidenden stören lässt, bleibt menschlich.

So brauchen wir heute Ordnungen, die Halt geben, ohne festzuhalten, die nicht nur verwalten, sondern verwandeln, die uns einüben in Verantwortung füreinander, in Kirche und Gesellschaft, auf Straßen und Synoden. Und wenn wir dann über Lebensordnung, Rahmenordnung, Synodenordnung beraten, dann können wir ruhig schmunzeln, aber auch wissen: In jeder dieser Ordnungen steckt eben auch ein Stück Theologie. Denn Ordnung ist kein Selbstzweck, sondern eine Einladung zum fairen Zusammenleben der Menschen. Oder um es in einem Satz zu sagen, der vielleicht sogar Eingang in unsere Synodenordnung finden könnte: Wo Ordnung dem Leben dient, bleibt sie evangelisch. Und wenn Sie nach dieser Synode gefragt werden, was wir beschlossen haben, dann sagen Sie einfach: Wir haben die Ordnung geordnet. Denn was wäre die evangelische Kirche ohne den festen Glauben daran, dass Gott zwar der Schöpfer des Himmels und der Erde ist, aber dann doch manchmal auch das Kleingedruckte für uns Menschen unter Menschen in den Ordnungen uns überlässt. So weit zu diesen Ordnungsfragen.

(Schriftlicher Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 33)

Und nun nur ganz kurz noch am Abschluss der **Bericht der Kirchenleitung**, der sehr, sehr kurz ist, denn Sie haben ihn – das ist ja die Tradition – wieder in einer schriftlichen, ausgearbeiteten Form vorgelegt. Herzlichen Dank allen, die daran mitgearbeitet haben, besonders Frank Hofmann. Dort finden Sie, was geschehen ist. Nicht nur, worüber wir beraten haben, sondern auch, wohin wir gereist sind, welche ökumenischen Begegnungen wir hatten.

(Schriftlicher Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung siehe Seite 230)

Und darin, das werden Sie schnell merken, ist nicht enthalten ein außerordentliches Thema, das uns auch beschäftigen wird: die Synodenverkleinerung der EKD. Dazu haben wir auch in der Kirchenleitung beraten, aber da war die schriftliche Vorlage schon auf dem Weg.

Deshalb möchte ich Ihnen gerne zu dem Bericht der Kirchenleitung abschließend einen sehr herzlichen Hinweis und eine Begrüßung für die neuen Gesichter der VELKD geben. Denn tatsächlich ist da ein größerer Wandel vorgenommen worden. Neu in Pullach als Studienleiterin ist Nina Meyer zum Felde, neu im Amtsbereich für das Referat Ökumene ist Maria Stettner, für das Referat Gemeindepädagogik ist Jonah Klee dabei und für das Referat Theologische und ethische Grundsatzfragen Nikolas Keitel. Ihnen allen ein herzliches Willkommen, viel Freude bei Ihrer Arbeit mit und für uns und Gottes Segen – und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Lieber Ralf Meister!

Herzlichen Dank für diesen Bericht des Leitenden Bischofs und gleichzeitig den Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung. Wir werden im Anschluss an den gleich folgenden Tagesordnungspunkt §Bericht des Präsidiums der Generalsynode“ noch die Möglichkeit zur Aussprache haben, wenn Sie dazu das Wort wünschen. Und damit rufe ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf: Bericht des Präsidiums der Generalsynode.

Vizepräsident Dr. Norbert Roth:

Und ich erteile Dr. Matthias Kannengießer das Wort für den **Bericht des Präsidiums der Generalsynode.**

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Sie wissen ja, dass wir diesmal gerne technische Hinweise geben. Der nächste technische Hinweis ist: Man kann auch dieses Pult in der Höhe verstellen. Sie sehen es. Für mich ist es ein klein wenig niedrig, ich glaube, für den Leitenden Bischof war es das auch. Hier neben befindet sich die Möglichkeit, das für Sie so einzustellen, wie Sie es gerne für sich haben möchten.

(Bericht des Präsidiums siehe Seite 39)

Beifall

Vizepräsident Dr. Norbert Roth:

Vielen Dank, lieber Matthias, für Deinen Bericht über die Arbeit des Präsidiums mit dem Amtsbereich der VELKD und ich gebe das Wort zurück an Dich für den nächsten TOP.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Wir kommen damit zu der **Aussprache**möglichkeit über die beiden von Ihnen eben gehörten Berichte, also einerseits den Bericht des Leitenden Bischofs und andererseits den Bericht des Präsidiums. Wenn Sie sich dazu zu Wort melden möchten, bitte tun Sie das über OpenSlides.

Stille

Sie dürfen, aber natürlich müssen Sie nicht, wenn keine Fragen zu stellen sind, die Sie an dieser Stelle vorm Plenum stellen möchten. Vielleicht sind es ja Fragen, die Sie direkt an die einzelnen Personen richten können. Sehr gerne stehen der Leitende Bischof und ich persönlich dafür als Ansprechpartner zur Verfügung.

Es passt auch zeitlich ganz gut, dass Sie nicht so viele Nachfragen haben, weil wir ja ein bisschen später gestartet sind, als wir ursprünglich gedacht hatten, so dass wir jetzt als kleinen Zwischenpunkt noch sagen müssen: Möchte die Generalsynode einen Berichtsausschuss einsetzen? Ein Berichtsausschuss wäre ja ein Ausschuss, der jeweils ad hoc gebildet wird, also nicht von vornherein vorgegeben ist, sondern auf Extrabeschluss herbeigeführt würde, der sich mit dem Berichten befassen möchte. Wir hatten es in der Vergangenheit als Vorschlag auch des Präsidiums, dass das nicht dringend erforderlich sei. Aber selbstverständlich besteht die Möglichkeit dazu. Da ich dazu keinen Antrag sehe, würden wir es auch diesmal so halten, dass der Öffentlichkeitsausschuss natürlich sich insbesondere mit den Berichten befassen kann und gegebenenfalls dazu Stellung nimmt.

Damit würden wir den Tagesordnungspunkt dann abschließen und kämen zum **TOP 3**. Das betrifft den **Jahresabschluss 2024** und eine eventuell zu erteilende **Entlastung**. Wir haben dazu die Vorlage und würden das Wort erteilen an Frau Sievers aus dem Amtsbereich der VELKD, die uns in das Thema einführt. Frau Sievers, bitte.

OKRin Elke Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Mitglieder und Gäste der Generalsynode!

Im Namen des Amtsbereichs der VELKD bringe ich gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche die Drucksache Nr. 3 ein. Das ist der Jahresabschluss 2024 der VELKD einschließlich ihrer Einrichtungen. In aller Kürze gebe ich Ihnen folgende Hinweise: Dem Jahresabschluss ist zu entnehmen, dass es im Jahr 2024 für alle Handlungsbereiche keine Defizite gab. Einzelne Budgets wurden durch Verstärkungsmittel angepasst oder durch Budgetübertragungen ausgeglichen. Die Begründung hierfür sowie weitere Details ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen. Vor Rücklagenzuführung betrug das finanzgedeckte Jahresergebnis 609.275,84 Euro. Hiervon entfielen auf den Amtsbereich der VELKD gute 600.000 Euro. Das Theologische Studienseminar in Pullach schloss ausgeglichen ab und das Liturgiewissenschaftliche Institut hatte ein Plus von gut 8.000 Euro. Diese Teilsummen wurden den jeweiligen Budgets und zweckgebundenen Rücklagen sowie den Ausgleichsrücklagen zugeführt.

(Einblendung:

Haushaltsvolumen der VELKD für 2024

Plan-Ansatz Summe ordentl. Erträge	*5.989.439,00 Euro*
Plan-Ansatz Summe ordentl. Aufwendungen	*6.128.382,00 Euro*
Finanzgedecktes Jahresergebnis vor Rücklagenzuführung	*609.275,84 Euro*
Hiervon entfielen auf	
- Amtsbereich der VELKD	*601.261,98 Euro*
- Theologisches Studienseminar der VELKD	*0,00 Euro*
- Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig	*8.013,86 Euro*

Zuführung der Teilsummen in die jeweiligen budget- und zweckgebundenen Rücklagen sowie in die Ausgleichsrücklagen.)

Das Oberrechnungsamt der EKD hat den Jahresabschluss geprüft. Der entsprechende Bericht lag auch dem Finanzausschuss zu seiner digitalen Sitzung am 15. September 2025 vor. Das ORA hat unter anderem als Schwerpunkt der Prüfung die Einhaltung der Vergaberichtlinien betrachtet und eine Rücklageninventur empfohlen. Nach Auffassung des Oberrechnungsamtes bestehen gegen eine Entlastung für die Rechnungslegung sowie für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der VELKD keine Bedenken.

Eine abschließende Beratung durch den Finanzausschuss wird unter Aufnahme der jetzt gleich folgenden Aussprache des Plenums morgen Nachmittag im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgen. Die Vorsitzende Frau Brümmer wird der Generalsynode darüber am Montagnachmittag berichten.

Auch in diesem Jahr ist es mir ein großes Anliegen, Herrn Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff zu danken für die Erstellung des Jahresabschlusses mit den erforderlichen Anlagen. Er hat alle Unterlagen wie in den Vorjahren fachkundig, präzise und ordnungsgemäß erstellt. Und für die Arbeit im Hintergrund danken wir auch in diesem Jahr Frau Kendzia, die alle Informationen gut verteilt hat.

Mit der Bitte, den vorgeprüften Jahresabschluss zu beraten und die erbetene Entlastung zu erteilen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Sievers, für die Einbringung. Damit halten wir jetzt eine Aussprache zu dieser Einbringung, falls da das Wort gewünscht wird. Mindestens wäre aber am Ende der Aussprache die **Überweisung in den Finanzausschuss** zu beschließen. Gibt es schon jetzt Wortmeldungen, die vielleicht zur Sache gehören? – Da ich da keine Wortmeldung sehe, wäre der Antrag zu stellen, das in den Finanzausschuss zu überweisen.

Frau Brümmer, würden Sie den Antrag soweit stellen? – Sie nicken, ich glaube, das reicht. Wir brauchen es nicht formeller zu machen, als es ist. Also besteht jetzt der Antrag. Wir müssen das nur irgendwie, ne, das können wir ja auch per Hand machen. Sonst wäre nur die Frage, ob wir es in OpenSlides einstellen. Aber richtig als Antrag brauchen wir es nicht. Das machen wir jetzt hier. Also, wir haben den Antrag der Überweisung des eingebrachten Punktes eben von Frau Sievers jetzt in den Finanzausschuss und dort zur weiteren Beratung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, die bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit.

Gegenstimmen? Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen, vielen Dank, und damit im Ausschuss.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der Tagesordnungspunkt **Nachwahlen**. Nachwahlen sind immer dann nötig, wenn Mitglieder ausscheiden. In diesem Fall ist es so, dass der Konsynodale Greve, Kai Greve, aus der Generalsynode und damit auch aus dem Rechtsausschuss ausgeschieden ist. Im Übrigen auch für das Spruchkollegium gilt das. Der Nominierungsausschuss, der für uns dann klärt, was zu tun ist, hat dazu getagt. Und damit erteile ich jetzt das Wort an den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, Herrn Schulze-Drude.

Henning Schulze-Drude:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Geschwister!

Ich habe zwei Punkte erst mal, ein dritter kommt vielleicht noch morgen. Das werden wir sehen, oder am Montag. Zunächst war der Nominierungsausschuss damit beschäftigt, eine Nachwahl zu überlegen, als Stellvertreter für Herrn Professor Germann in das **Spruchkollegium**. Da haben wir folgenden Beschluss gefasst:

Der Nominierungsausschuss ist der Meinung, dass eine Nachnominierung für den ausgeschiedenen Dr. Kai Greve als Stellvertreter für Professor Michael Germann für den Rest der Amtsperiode nicht mehr erforderlich ist.

Vielleicht doch zwei Sätze dazu. Es geht darum, dass dieses Spruchkollegium zusammentritt, wenn es gegen ordinierte Theologinnen/Theologen innerhalb der VELKD Beschwerden gibt gegen Form und Lehre. Das ist bisher einmal passiert in den 70er Jahren gegen einen Hamburger Pastor, der dann auch aus dem Amt ausgeschlossen wurde. Danach hat sich das Spruchkollegium nicht mehr zusammengefunden. Von daher gehen wir davon aus, ganz mutig, dass wir hier auch keine Nachwahl für einen Stellvertreter mehr vornehmen müssen.

Der zweite Punkt ist auch für Herrn Dr. Greve. Meine Nachbarin zur Rechten, Frau Hillmann, ist für ihn in die Synode eingetreten und ich habe Kontakt mit ihr gehabt und sie gefragt, in welchem Ausschuss sie mitarbeiten möchte. Als Juristin war es mir eine große Freude, dass sie gesagt hat: „Ich bin gerne im **Rechtsausschuss** dabei“. Und wer die Protokolle vom letzten Jahr liest, wird merken, dass wir für den Rechtsausschuss im letzten Jahr niemanden gefunden hatten und somit die Nordkirche nicht vertreten war. Jetzt steigt weißer Rauch auf. Herzlichen Dank.

Ich schlage Frau Hillmann im Namen des Nominierungsausschusses vor. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Schulze-Drude.

Beifall

Wir freuen uns, dass Frau Hillmann signalisiert hat, sie könne sich eine solche Tätigkeit vorstellen. Gibt es aus der Mitte der Generalsynode noch weitere Vorschläge? – Das sehen wir nicht. Dann haben wir also eine Kandidatin, Frau Hillmann. Möchten die Synodalen noch eine Vorstellung von Frau Hillmann haben oder können wir gleich abstimmen? Wer eine Vorstellung möchte, möge sich bitte melden. Abstimmen. Was gibt es? Herr Germann? Eine Vorstellung. Frau Hillmann, könnten Sie sich freundlicherweise kurz vorstellen? Ich persönlich habe das

Glück, Sie schon länger zu kennen, weil wir als Synodenpräses mehrere Wochenenden zusammen verbringen durften. Aber jetzt noch mal für alle bitte.

Ulrike Hillmann:

Ja, das mache ich sehr gerne. Mein Name ist Ulrike Hillmann. Ich bin 72 Jahre alt, kirchlich ehrenamtlich aktiv seit den 90er Jahren, nämlich als meine Kinder im Kindergottesdienst waren und ich gebeten wurde, da mitzuhelfen.

Ich habe dann verschiedene weitere Aufgaben auf den unterschiedlichen Ebenen gehabt, war zuletzt sechs Jahre die Präses der Nordkirchensynode, im Rechtsausschuss der Nordkirchensynode hatte ich lange vorher schon mitgearbeitet, was ein bisschen mit meiner Profession zu tun hat. Ich habe mein Geld 40 Jahre lang als Richterin in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Schleswig-Holsteins verdient. Zuletzt war ich zehn Jahre Präsidentin des Landgerichts Kiel und in den Jahren 2008 bis 2020 Mitglied des Jüngsten Gerichts der Bundesrepublik Deutschland, dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht.

Heiterkeit

Soweit.

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:
Danke, Frau Hillmann, für Ihre Vorstellung und Ihren Hinweis auf das Jüngste Gericht. Das ist eine Qualifikation, die lässt sich gar nicht mehr toppen.

Heiterkeit

Damit schlage ich eine Wahl per Handzeichen vor. Wer zustimmt, dass Frau Hillmann als Mitglied des Rechtsausschusses bestimmt wird, bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung so beschlossen. – Vielen Dank!

Frau Hillmann, nehmen Sie die Wahl an?

Ulrike Hillmann:

Ja!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön!

Beifall

Herzlichen Glückwunsch und ich bitte die Geschäftsstelle, die Kontaktdaten des neuen Mitglieds dann an die Geschäftsführung des Ausschusses zu übersenden.

Damit haben wir unsere Zeit gut eingehalten und können jetzt uns wegen einer kleinen Pause, Umbaupause ist das erforderlich, für eine Pause – eigentlich hatten wir vorgesehen 18:00 Uhr wieder anzufangen, aber ich weiß nicht genau. Glauben Sie, das ist erforderlich? Oder könnten Sie auch sagen, wir hatten eigentlich eine Viertelstunde, das wäre in Ordnung, dann könnten wir sogar zehn vor sechs hier wieder fortsetzen.

Ja? – Ich sehe viel Nicken. Dann würden wir hier um zehn vor sechs fortsetzen und bis dahin eine Pause machen. – Vielen Dank!

Unterbrechung: 17:35 bis 17:50 Uhr

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Liebe Geschwister!

Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort, und wir haben als Erstes die Gelegenheit dazu, von einem unserer Gäste, nämlich Herrn Piet Schwarzenberger von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Dänemark, ein **Grußwort** zu hören, auf das wir uns sehr freuen. Bitte, Herr Schwarzenberger!

Piet Schwarzenberger:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Bischöfe, sehr geehrte Synodale!

Kære alle, wie wir in Dänemark und in Nord-Schleswig auch auf Deutsch sagen. Also: Liebe Alle!

Es ist mir eine Ehre, als Vertreter der dänischen „Folkekirke“ hier zu sein und zu Ihnen, zu Euch zu sprechen. Ich selbst bin Deutscher, in Berlin geboren und in Bremen aufgewachsen, seit 23 Jahren mit einer Dänin verheiratet und seit elf Jahren in Haderslev in Dänemark beheimatet, 60 km nördlich von Flensburg. Dort bin ich Mitglied der dänischen „Folkekirke“, der Evangelisch-Lutherischen Kirche, die aktuell landesweit 71 % der Bevölkerung Dänemarks zu ihren Mitgliedern zählt. Die dänische Folkekirke besteht aus elf weitgehend selbstständigen Bistümern und dem dänischen König als Oberhaupt. Sie hat wenige gemeinsame Strukturen – eine davon ist der Mellemkirkelig Råd, der Ökumene-Ausschuss der Folkekirke. In diesen entsendet jedes Bistum einen Vertreter, und als Vertreter des Bistums Hadersleben darf ich diesen Ausschuss und damit die dänische Folkekirke auf Ihre Einladung hin hier vertreten.

Sowohl von der dänischen Folkekirke als auch vom lutherischen Teil der deutschen Minderheit in Nordschleswig soll ich Ihnen die herzlichsten Grüße ausrichten und danke Ihnen zugleich für die Verbundenheit und für die Einladung.

Sie haben spannende Themen auf dem Programm dieser Synode. Zwei Themen sind mir gleich ins Auge gefallen, weil sie auch in Dänemark aktuell sind: „Projekte lutherische Identität“ und „Kirche und Macht“. Ich bin gespannt auf die Diskussionen und Gespräche dazu. Lutherische Identität ist auch ein Thema im „Lutherischen Weltbund“, dessen Präsident derzeit der Bischof von Viborg, Henrik Stubkjær, ist. Logisch, dass dieses Thema auch bei uns eine große Rolle spielt und viele gute Debatten in Gang gesetzt hat. Vielleicht ist aber auch hier ähnlich, dass in der ersten Runde zunächst mehr neue Fragen als Antworten aufgetaucht sind, aber das ist meines Erachtens ein gutes Zeichen.

Das andere Thema „Kirche und Macht“ fordert die dänische Folkekirke gerade heraus. Die Abschaffung des Store Bededag, des seit 1686 bestehenden dänischen Buß- und Bettages, hat

die Frage für die Folkekirke ganz neu und aktuell werden lassen. Denn die Regierung hat mit ihrer Parlamentsmehrheit nicht nur einen arbeitsfreien Tag abgeschafft, sondern zugleich einen kirchlichen Feiertag. Damit ist das über Jahrzehnte gewachsene und auf Vertrauen beruhende Verhältnis zwischen Kirchenminister und Gesetzgebungsorgan Folketing einerseits und den Bischöfen andererseits doch ganz schön erschüttert worden. Minister und Parlament sollten die sogenannten äußeren Angelegenheiten der Folkekirke regeln, die Bischöfe die innerkirchlichen Angelegenheiten. Seitdem sind Teile der dänischen Folkekirke offener geworden gegenüber Begriffen wie Synode und Selbstverwaltung. Mein Bericht von hier wird mit großer Spannung erwartet, zumal Sie ja selbst über solche Themen im Gespräch und in der Konsensfindung sind.

Ich freue mich auf die Tage mit Ihnen, mit Euch, und danke für die Aufmerksamkeit!

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, lieber Bruder Schwarzenberger! Das tut uns gut, dass wir uns so verbunden fühlen können mit unseren Geschwistern in Dänemark. Danke schön für Ihr Grußwort! Und damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der **TOP 10**:

Bericht zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkung für die VELKD.

Dazu gebe ich das Wort als Erstes an Frau Sievers. Bitte sehr, Frau Sievers!

OKRin Elke Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Mitglieder der Generalsynode, sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie wissen, wird der Rat der EKD eine Reduzierung der Anzahl der EKD-Synodalen vorschlagen und hierzu ein Kirchengesetz in die Synode einbringen.

Der konkrete Vorschlag zielt dahin, die Synodengröße der EKD ab der nächsten Amtsperiode, also ab 2027, anhand von Kirchenmitgliederzahlen der einzelnen Landeskirchen zu reduzieren. Die genaue Berechnung ist den Unterlagen zu entnehmen. Nach den aktuellen Kirchenmitgliederzahlen würde die EKD-Synode dann nicht mehr 128 Mitglieder, sondern nur noch 97 Mitglieder umfassen, also etwa 25 % weniger.

Eine solche Veränderung in der Grundordnung der EKD, die mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden müsste, hätte unmittelbare Rückwirkungen auf die VELKD. Denn in Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung ist die sog. **Personenidentität** festgelegt, wonach die Mitglieder der Generalsynode zugleich Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland sind. Welche Gliedkirche wie viele Generalsynodale wählt und wie viele Synodale berufen werden, orientiert sich bisher an der Zusammensetzung der EKD-Synode. Diese Zahlen würden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der EKD-Synode nicht mehr passen. Die VELKD müsste dann entscheiden, ob sich ihre Generalsynode unter Beibehaltung der Personenidentität ebenfalls verkleinern will oder ob die Zusammensetzung der Generalsynode in anderer Weise festgelegt wird. Dazu würde sich die Kirchenleitung nach der verbundenen Synodentagung bei ihrer Sitzung am 5. Dezember 2025 verständigen und das weitere Vorgehen und die dazu notwendigen Verfahrensschritte beschließen.

Im Auftrag der Kirchenleitung soll die Generalsynode über diese Rückwirkungen für die VELKD informiert werden, was über die Drucksache Nr. 10 geschieht, die ich hiermit im Namen des Amtsbereichs einbringe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Sievers, für diese Einführung in das Thema, zu dem ich nur kleine, kurze Ergänzungen habe.

Also als Erstes, weshalb das hier bei uns auf der Tagesordnung ist, hat Frau Sievers bereits beschrieben. Es geht um die Frage: Käme es zu einer solchen Reduzierung – welche Rückwirkungen könnten sich daraus auf die VELKD ergeben? Hinzu kommt aber natürlich auch, dass wir die Möglichkeit haben, hier in der Generalsynode der VELKD das zu tun, was wir bei anderen Themen ja auch gerne und ausführlich tun wollen, nämlich uns in den **Austausch** zu begeben, Argumente zu hören, sich eine Meinung zu bilden zu diesem Thema, da wir ja alle auch als EKD-Synodale dann irgendwann gefragt sein werden in der Synode der EKD, uns dazu zu verhalten. Deshalb wollen wir hier die Gelegenheit geben, in den Austausch zu kommen und das zu hören, was zu dem Thema bereits diskutiert worden ist. Oder, falls Sie vielleicht auch Fragen haben, die hier stellen zu können, damit am Ende man sich als gut informiert in den weiteren Abstimmungsprozess begeben kann.

Denn das ist das Zweite, was ich ergänzen möchte: Am Ende hier unseres Tagesordnungspunkts ist es nicht erforderlich, eine Abstimmung herbeizuführen im Sinne von: „Wer ist für diese Variante? Wer wäre für eine andere Variante?“ Was möglich wäre, wäre zum Beispiel natürlich eine Überweisung in den Rechtsausschuss der VELKD, damit das Thema dort noch weiterbearbeitet werden könnte. Aber in dem Sinne einer Abstimmung oder Ähnliches steht hier am Ende unsere Befassung damit noch nicht. Das wird zunächst in der EKD zu geschehen haben und dann je nachdem, welches Ergebnis dort erzielt wird, gegebenenfalls bei uns in der VELKD dann weiter zu beraten sein. Einen kleinen Hinweis darf ich noch geben. Sie wissen, es hat ein Stellungnahmeverfahren gegeben von der EKD, es war über den Sommer eingeleitet worden, in dem sich die Mitgliedskirchen auch der VELKD geäußert haben. Die verschiedenen Stellungnahmen sind Ihnen zugeleitet worden, insbesondere auch mit der Zusammenfassung und der Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD. Auch dort gibt es schon eine Zusammenstellung von Gesichtspunkten, die zu bedenken sein könnten in diesem Zusammenhang. Sie haben es gesehen, dass die Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD damit schloss, anzuregen, dass das noch nicht auf dieser Tagung hier beraten werden sollte. Das ist in der EKD dann anders entschieden worden und darum befindet es sich jetzt ja in dem Prozess, der von Frau Sievers beschrieben wurde. Jetzt kommen wir zu der Möglichkeit, hier in den Austausch zu gehen, und Sie können sich auf die Rednerliste setzen lassen, so wie es Herr Strenge schon getan hat, dem ich jetzt hiermit das Wort erteile. Bitte, Herr Strenge!

Hans-Peter Strenge:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Frau Sievers hat schon darauf hingewiesen, dass aus Artikel 16 der Verfassung der VELKD ja klar wird, dass es eine Personenidentität zwischen Generalsynodalen und EKD-Synodalen bisher gibt und insofern sind Sie ja alle auch Manns und Frau genug zu überlegen, ob Sie auf

der EKD-Synode zu den 2/3, die erforderlich sind für eine Grundordnung, beitragen wollen oder ob Sie das nicht wollen. Und ich empfehle Ihnen, dazu nicht beizutragen zu den 2/3, aus folgenden Gründen: Erstens, Herr Kannengießer hat dies alles erwähnt, sowohl die aufgeforderten Gliedkirchen als auch die Kirchenleitung der EKD haben gesagt: Das ist ziemlich in der Sommerpause Hals über Kopf gekommen. Da müssen wir ausführlich und länger drüber sprechen. Deswegen sollte man das gründlich vorbereiten und erst 2026 machen. Und es gibt einen Pferdefuß, bei dem bisher relativ wenig diskutiert worden ist. Das ist nämlich der Umstieg auf die 400er-Zahl pro Synodaler. So überzeugend das zunächst klingt, heißt das ja, wenn man die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zu Rate zieht und tatsächlich die EKD und die Mitgliedschaft zurückgeht, dass wir ja sozusagen eine Art atmende Synode haben werden. Eine atmende EKD-Synode, die aber immer weniger atmet und die dann von Periode zu Periode immer kleiner wird. Und die Generalsynode wird auch von Periode zu Periode immer kleiner. Deshalb muss man sehr gut überlegen, ob nicht die bisherige Fassung der Grundordnung dazu konkrete Zahlen nennt. Und dann sind das eben 77 plus 20 gleich 97, wenn man es verkleinern will. Aber es geht nicht, das als atmende Synode zu machen, der wird die Luft ausgehen. Und schließlich: Warum wird eigentlich nur von der Synode geredet? Wir haben noch den Rat, der hat auch nicht immer 15 Personen umfasst, sondern auch zwölf. Wir haben die Kirchenkonferenz, die ist auch nicht immer so zusammengesetzt, seit 2008 wohl, aber vorher nicht. Und wenn man denn die Organe verkleinern will, dann kann das nur nach dem Motto gehen: Entweder alle oder keiner. Vielen Dank!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke, Herr Strenge. Gibt es weitere Wortmeldungen? Professor Germann? – Bitte schön!

Prof. Dr. Michael Germann:

Vielen Dank, liebes Präsidium, liebe Mitsynodale!

Das war jetzt ein Ausschnitt aus den Argumenten, die wir im Anlauf auf diese Synodentagung ja vielfach austauschen und lesen konnten. Ich will darauf hinweisen, dass das Stellungnahmeverfahren viel Material zusammengetragen hat an Punkten, die zu bedenken sind. Und ich möchte an dieser Stelle auch mal den Mitgliedskirchen danken und den Landeskirchenämtern, die trotz der Kürze der Frist doch sehr gehaltvoll geantwortet und Stellung genommen haben. Auch die Kirchenleitung der VELKD hat schon Stellung genommen und, denke ich, sehr gut und geschlossen weitere Überlegungen angemahnt. Ebenso können wir aus der Perspektive der Generalsynode befürworten, dass eine durchdachte Veränderung gut ist: Es ist immer gut, über Veränderungen nachzudenken – Veränderungen sollten aber auch hinreichend bedacht werden, und dafür braucht man Zeit. Gerade auch aus der Perspektive der Generalsynode sollten wir dieses Argument so in die EKD-Synode mit eintragen, wie wir es von Herrn Strenge eben gehört haben. Wir haben ja eine verschränkte Tagungsfolge. Das heißt, die Generalsynode kann auf die Einbringung dieses Vorhabens in der EKD-Synode reagieren. Damit der Tagesordnungspunkt, der auch hier mit einer Vorlage bedacht worden ist, entsprechend der Geschäftsordnung bis dahin noch auf der Tagesordnung bleibt, schlage ich vor, diese Vorlage – das ist der Bericht, den wir eben gehört haben – dem Rechtsausschuss der Generalsynode zu überweisen. Wie wir uns dazu als Plenum der Generalsynode verhalten wollen, können wir dann in der zweiten Tagungshälfte sehen. Danke!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Professor Germann!

Dann haben wir schon ins Auge gefasst durch das, was Sie beschrieben haben, was man vielleicht am Ende unserer Diskussion hier tun könnte. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Thema?

Ich kann dazu nur noch mal ermuntern, weil das, wenn es so liefe, wie Professor Germann vorgeschlagen hat, wenn es in den Rechtsausschuss geht, wird es natürlich dem Rechtsausschuss vielleicht nützlich sein können, wenn Sie da noch Gedanken mit beizusteuern hätten, die der Rechtsausschuss dann in seinen Beratungen noch berücksichtigen kann und vielleicht dann am Ende durch einen Vorschlag uns im Plenum widerspiegeln.

Herr Margaard, bitte schön!

Friedemann Magaard:

Das geht gut mit dem Mikro, vielen Dank.

Ich habe eine Frage dazu – bei beiden Wortmeldungen. Habe ich das richtig verstanden? Die Grundidee, das Gremium zu verkleinern, ist richtig. Es geht jetzt um Zeitläufe und Abläufe. Ich frage deswegen, weil dieses atmende System, das Hans-Peter Strenge angesprochen hat, für mich schon Sinn macht, wenn wir mit weniger Mitteln verantwortlich umgehen müssen, dass wir das auch in unseren Gremienstrukturen abbilden müssen. Also, es zu übertreiben, wenn wir kaum noch Mitglieder haben, aber in den Synoden genauso kraftvoll und groß auftreten wie in früheren Zeiten, dann ist es nicht gut. Es ist nicht glaubwürdig, und das Argument der Repräsentanz müssen wir anders beantworten als dadurch, sehr große Versammlungen zu organisieren. Wir haben ja eine Ahnung, was so ein Treffen wie dieses hier dann auch kostet. Deswegen: Zu den Details von Zeitläufen und Prozedere kann man sicherlich viel nachdenken, aber ich finde die Grundidee jetzt schon an der Zeit, darüber nachzudenken.

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke, Herr Magaard! Weitere Wortmeldungen dazu? Das Wort hat Herr Bruder Richter!

Dr. Olaf Richter:

Ich schließe mich gern meinem Vorredner an und ich glaube, die meisten unter uns, wir sind uns einig, dass eine Reduzierung und Verkleinerung der Synoden notwendig sind. Ich habe keine Stimme gehört, die das bestreitet oder in Frage stellt. Und wir sollten diesen Weg konstruktiv weitergehen. Dennoch möchte ich noch mal eine Frage stellen zum Prozedere bis hierher und was dieses Prozedere für ein Licht auf das Verbindungsmodell wirft. Also, ich finde es schon ein bisschen irritierend, dass in einigen Rückmeldungen aus den Landeskirchen ja zu erkennen ist, dass offensichtlich weder die VELKD noch die Gliedkirchen einbezogen waren in diesen Prozess. Und ich finde es auch irritierend, dass die VELKD in Person ihres Leitenden Bischofs die Bitte äußert, dieses Thema noch einmal in Ruhe zu bedenken und im kommenden Jahr dann zu beschließen. Und das wird einfach anders gehandhabt und vom Tisch gewischt.

Ich weiß nicht, ob man diese Frage beantworten kann, aber aus meiner Sicht wirft das kein gutes Licht auf das Verbindungsmodell und auf den Umgang miteinander. Und man fragt sich: Wie soll das weitergehen?

Und ich habe den Eindruck, wir wären hier, wir wären jetzt im Windschatten als VELKD ein bisschen hinterhergezogen hinter dem Prozess. Das ist schwierig. Ich möchte damit in keiner Weise die Notwendigkeit und auch die Initiative infrage stellen. Die ist sicher sinnvoll. Aber das Prozedere ist doch noch mal zu hinterfragen. Und da würde ich auch eine entsprechende kritische Rückmeldung geben.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke, Herr Richter!

Gibt es weitere Wortmeldungen oder gegebenenfalls auch vielleicht Informationen, die man teilen möchte? Oder die vielleicht ja angefragt werden? Teilweise in den Berichten oder Wortmeldungen schien mir das so, aber ich warte mal den weiteren Verlauf ab.

Professor Germann, bitte!

Prof. Dr. Michael Germann:

Ja, Entschuldigung, dass ich noch mal ans Mikrofon trete für eine spontane Reaktion: Einen Konsens über die Notwendigkeit zu einer Reduzierung kann man vielleicht für die EKD-Synode hören. Wobei wir noch nicht alle Stimmen gehört haben. Das ist noch nicht ausdiskutiert worden. Es gab einige Fragen auch an diese Prämisse. Aber für die Generalsynode können wir doch auf jeden Fall sagen: Mit 50 Mitgliedern ist sie nicht überdimensioniert. Die schon länger dabei sind, wissen – und die anderen können es rekonstruieren –, dass die Generalsynode ursprünglich mit einer größeren Mitgliederzahl angefangen hat und schon reduziert worden ist und mit 50 Mitgliedern an der Grenze der Arbeitsfähigkeit ist. Das haben wir ausführlich in früheren Amtsperioden schon diskutiert. Es gab auch eine Periode, in der einige Generalsynodale hinzugewählt und berufen wurden, die dann nicht Mitglieder der EKD-Synode waren. Da wurde also die Mandatsidentität aufgebrochen. Aber diese 50er-Zahl galt als Minimum der Arbeitsfähigkeit für die Aufgaben der Generalsynode. Ich meine auch, es gibt wahrscheinlich nicht viele Landessynoden, die sehr viel kleiner sind als die Generalsynode der VELKD.

Daher möchte ich sagen: Die Prämisse, dass die Generalsynode zu groß sei, die habe ich noch nicht gehört. Ich würde sie auch nicht teilen. Nicht ohne ausführliche Diskussion, Aufgabenkritik und entsprechende Darstellung der Arbeitsweise in der Synode.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke, Professor Germann! Als Nächster hat das Wort Herr Schulze-Drude!

Henning Schulze-Drude:

Mir leuchtet die Zahl von 400.000 nicht ein. Ich habe da bisher noch keine Berechnung gefunden. Warum nun ausgerechnet 400.000?

Was ich merke, ist, dass die Generalsynode dadurch sehr viel kleiner wird. Also nach den Berechnungen, die wir jetzt haben, wird sie ab 2027 noch etwa 34 Mitglieder haben. Und da das eben weiterläuft mit den 400.000, wird sie in der übernächsten Synode unter 30 sein.

Bei unserer Landeskirche gibt es keine Kirchenkreis-Synode, die so klein ist wie die Generalsynode von sieben Gliedkirchen. Das bitte ich zu bedenken. Ich glaube, dass dadurch die Arbeit vor allen Dingen für die Ehrenamtlichen ungleich schwerer wird, weil es auch bei einer kleineren Synode natürlich Arbeiten gibt, die erledigt werden müssen. Es müssen Ausschüsse besetzt werden usw. und ich vermag nicht zu sehen, wie das dann noch möglich ist.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Schulze-Drude! Das Wort hat Frau von Crailsheim.

Gianna von Crailsheim:

Verehrtes Präsidium, liebe Konsynodale!

Es wurde auch nach inhaltlichen Argumenten gefragt. Dazu möchte ich beitragen. Wir müssen sparen, ja. Das möchte ich auch nicht in Frage stellen. Aber ich möchte eine andere Frage stellen, die beide und alle Synoden gleichermaßen betrifft: Ist es nicht von unschätzbarem Wert, so viele engagierte Menschen zu haben? 31 bzw. 12 bis 14 Menschen, deren Partizipation bei der vorgesehenen Synodenverkleinerung genommen würde. Ihre Vielfalt, ihre Stimmen, ihre Sichtweisen. Je mehr Partizipation, desto besser wird die Breite der Kirchenmitglieder in unseren Synoden widergespiegelt und desto besser werden andersherum auch die überregionalen Themen in die Gliedkirchen vermittelt, die Themen von VELKD und EKD in die Fläche unserer Kirche und in die Gesellschaft getragen. Ja, wir müssen sparen. Aber vielleicht besser an Stellen mit einem schlechteren Preis-Leistungs-Verhältnis. – Danke.

Klopfen

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke Frau von Frau Crailsheim! Das Wort hat der Synodale Howaldt. Herr Howaldt, bitte!

Frank Howaldt:

Liebes Präsidium, liebe Synode!

Ich hätte es nicht besser sagen können. Das war mir jetzt auch zu schnell, dass wir da alle sozusagen so mitgenommen werden, dass alle dafür sind für diese Reduktion. Wir waren dann wohl auch in der Nordkirche noch nicht so richtig im Diskurs.

Ich sage auch noch mal: Ja, wir müssen Ressourcen sparen, wir müssen. Wir haben nicht mehr so viele Finanzressourcen. Aber für was? Also, ich würde auch noch mal sagen, wir leben auch in einer in einer Zeit, würde ich sagen, in einem Kontext, wo Räume von Partizipation – Gianna hat es auch gesagt – von Partizipation, Resonanzen an der Debattenkultur überall enger werden und wir die unbedingt brauchen. Und zwar dann auch nicht nur von den Profis. Und das braucht einfach dann größere Räume. Und ich würde auch eher dafür plädieren, noch mal wirklich nachzudenken, welche Alternativen es gibt zu sparen. Ich meine, wir sparen das ja nicht,

sondern einzuschränken etwas. Ich bin gerne dabei mitzudenken, aber es ging mir ein bisschen zu schnell mit dem „alle sind sich einig“. Ich bin da noch nicht so einig. – Danke!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke Herr Howaldt. Wer hat jetzt das Wort? Anna-Nicole Heinrich, bitte schön!

Präses Anna-Nicole Heinrich:

Ja, ich versuche, meine Hüte jetzt gut zu trennen und will sozusagen als Erstes einmal als VELKD-Synodale sprechen, dass ich es nicht schlimm finde, wenn die EKD-Synode dieses Thema befasst und gegebenenfalls auch einen positiven Beschluss dazu fasst, weil es keine direkten Auswirkungen hat.

Ich glaube, wir haben als VELKD-Synode danach auch alle Möglichkeiten, wie Michael Germann ja auch schon anmoderiert hat, zu überlegen: Hängen wir uns sozusagen einfach mit dran? Oder überlegen wir nochmal an dieser Stelle die Personenidentität sozusagen nur einseitig zu verstehen und auch in einer nächsten Legislatur mit einer Generalsynode in dieser Größe zu starten? Ich glaube, bei manchen ist im Kopf, dass das irgendwie ein Rückschritt wäre, wenn wir an so einer Stelle im Moment unterschiedliche Veränderungsgeschwindigkeiten haben. Aber wie Michael Germann schon gesagt hat, da spielen viele Fragen der Arbeitsfähigkeit, der Größe der Ausschüsse etc. mit rein, die ich gar nicht finde, dass sie sozusagen diesen Beigeschmack haben von: „Wir trennen hier irgendwas oder wir dividieren hier etwas auseinander oder wir lösen hier das Verbindungsmodell auf.“ Sondern, so verstehe ich das Verbindungsmodell, jeder in der Geschwindigkeit und immer im Bemühen, möglichst viel zusammen zu machen. Aber das im gemeinsamen Gespräch. Olaf, du hast gesagt, das wirkte sozusagen so, als wäre das nicht gut abgestimmt gewesen oder nicht von vornherein gemeinsam aufgegleist. Und ja, da hast du einen Punkt. Wir haben das im EKD-Präsidium beraten und haben tatsächlich einen starken Blick auf die Zusammensetzung der EKD-Synode gehabt, weshalb ich auch sehr froh bin, dass die Projektsynode, in der ich ja auch Mitglied bin, als bayerische Synodale ein eigenes beschlussfassendes Gremium ist und sich auch ihre Zusammensetzung selbst setzt und wir dabei hier alle Freiheit haben, das auch zu tun. Es kamen jetzt auch viele Fragen sozusagen zum grundsätzlichen Modell: Woher kommen eigentlich die 400.000?

Ich glaube, das sind superwichtige Fragen, die wir aber, glaube ich, dann auch noch mal mit ins EKD-Plenum nehmen sollten, um sie dort gut behandeln zu können. Und vielleicht noch ein letzter Gedanke zum Thema Einsparungen: Wir haben das ja auch in dem synodalen Resonanztermin im Vorfeld gemerkt, dass das für viele einfach ein Thema ist. Was sparen wir da am Mammon? Aber das war nicht die vorwiegende Motivation, sondern wir sehen eine veränderte kirchliche Realität an allen Stellen, in allen Werken, in allen Strukturen unserer Kirche. Und auch wir müssen uns diese Fragen stellen. Was habe ich in den letzten Monaten und Jahren in unterschiedlichen Ebenen, in unserer Kirche wahrgenommen? Eigentlich warten immer alle auf alle. Alle sagen: Ja, also wir würden ja anfangen, aber nur, wenn die und die und die auch mitmachen. Und das ist tatsächlich etwas, was glaube ich auch eine Grundmotivation war, bei uns im Präsidium zu sagen: Wir fangen jetzt einfach an. Wir legen mal jetzt was Konkretes vor, über das wir ins Gespräch gehen können, das wir mit unserer synodalen Schwarmintelligenz qualifizieren können, wo wir schauen können, wie wir das auf einen guten Weg bekommen. Und sicher können es auch Mitglieder aus Rat und Kirchenkonferenz bestätigen: Sowohl der Rat der EKD hat schon festgehalten, dass er sich mit der Frage nach

ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise in der nächsten Legislatur auseinandersetzt. Und auch die Kirchenkonferenz hat protokollarisch festgehalten, dass sie sich zu Beginn des nächsten Jahres dieses Themas widmen wird. Und jetzt könnte man sagen: Ja gut, dann kann man jetzt alles synchronisieren. Aber ich sehe an ganz vielen Stellen unserer Kirche, dass wenn wir uns nicht trauen, auch in unterschiedlichen Geschwindigkeiten Entscheidungen zu treffen, dann lähmen wir uns immer alle ein bisschen, weil wir alle auf alle warten. Deswegen freue ich mich, dass wir im Kontext der EKD-Synode dann, glaube ich, auch noch ganz viele Themen diskutieren werden können, auch noch Argumente austauschen können zu dem vorgelegten Modell.

Aber das jetzt mal sozusagen aus der, aus meiner VELKD-Brille, was mir bei der Debatte wichtig erscheint.

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank. Jetzt hat das Wort der Synodale Sachse. – Bitte sehr!

Kevin Sachse:

Liebe Präsidium, liebe Synode!

Wir haben uns nicht abgestimmt. Wir haben anscheinend alle beide draufgeklickt.

Was ich sagen wollte – oder auch noch mal auf die Vorredner: Ich glaube schon, dass wir uns überlegen müssen als VELKD: Welche Aufgaben haben wir? Wie wollen wir die bereiten? Wie wollen wir die alle umsetzen? Und welche Personenanzahl brauchen wir für ein handlungsfähiges Gremium? Es kann nicht sein, wenn wir uns überlegen, was die Zukunft ist, wir haben unterschiedliche Prozesse angestupst, auch begegnet bis 2030, das alles so verharrt. Und ich glaube, um Anna noch mal zu bestätigen, komme ich auch zu der gleichen Auffassung. Wir können nicht immer auf alle warten, sondern müssen auch mal beginnen voranzuschreiten. Wir hatten gesagt, an unterschiedlichen Punkten, wir brauchen Mut, um voranzugehen und auch was zu bewegen, um was zu verändern. Und wir können nicht immer sagen: Oh, und hier und da, dann wird es nichts. Sondern ich glaube, jemand hat den Anstoß gegeben, und die EKD hat den Anstoß gegeben, wie wir vorangehen wollen für die Zukunft. Und jetzt können wir als VELKD-Synode auch überlegen, wie können wir uns gut in diesen Prozess für die Zukunft mit einbringen? Was sind die Folgewirkungen daraus? So wie es Michael Germann auch gesagt hat, können wir vielleicht noch warten von den Personen oder braucht es noch eine Legislatur länger? Dass wir auch überlegen: Was brauchen wir für Ausschüsse? Welche Aufgaben wollen wir bewältigen? Brauchen wir noch einen Haushaltsausschuss oder weil wir alle weniger sind? Anna kennt sich mit Haushalt aus, weil sie ja in unterschiedlichen Synoden selbst schon mal Haushalt angehört haben. Reicht da auch so ein Fürsprecher, der eine Aktennotiz reingibt? Ich glaube, wir müssen überlegen, wie arbeiten wir als Synode? Welche Personen brauchen wir? Welche Medien brauchen wir? Um da auch für die Zukunft gewappnet zu sein und zu überlegen, wie das auch für uns gehen kann. Und ich glaube auch, die 30.000 Euro, die im Raum stehen, das macht das Kraut jetzt auch nicht fett. Also, das können wir uns bestimmt auch noch alle zusammenlegen. Dann gucken wir in eine Kirchenkonferenz oder Rat und lassen den Klingelbeutel rumlaufen. Das ist nicht der entscheidende Faktor, sondern es geht, glaube ich, irgendwie um die Handhabbarkeit. Wie wollen wir miteinander arbeiten? Und was braucht es dafür? Und nicht die 30.000 Euro, sondern müssen überlegen: Wie wollen wir für die Zukunft

miteinander zusammenarbeiten? Ist das wie jetzt? Und ich glaube, nein. Wir müssen überlegen über andere Formen und Formate. Danke!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Sachse! Gibt es weitere Wortmeldungen?

Vielleicht kurz anknüpfend an das, was der Synodale Sachse eben sagt. Ich weiß nicht, ob es jede und jeder von Ihnen einordnen konnte. Es findet sich, glaube ich, auch in den FAQ`s. Jedenfalls gibt es so überschlägige Ermittlungen, um welche Kosten es gehen könnte, die man bei einer Synodenreduzierung einsparen würde. Und da ist die Größenordnung von ungefähr 30.000 Euro, 32.000 Euro oder so etwas pro Tagung, steht im Raum. Deshalb wurden da eben diese Zahlen genannt. Herr Schulze-Drude hat sich zu Wort gemeldet. Bitte!

Henning Schulze-Drude:

Noch eine kurze Meldung zu Herrn Sachse. Wo ist er denn? Da! Ich kann das alles unterschreiben, was du sagst. Ich finde das gut. Und ich finde es richtig. Nur es hat einen Pferdefuß für mich: Es kommt ein, zwei Jahre zu spät. Das heißt, wir haben im Moment nicht die Möglichkeit, gemeinsam zu überlegen, wie kann es denn gehen oder wie nicht, sondern wir müssen als EKD-Synode in diesem Jahr entscheiden. Und zur EKD-Synode gehören wir ja auch. Das ist so mein Problem mit dem Ganzen. Also, hätten wir das vor zwei Jahren gehabt und hätten Zeit gehabt zwei Jahre und hätten auch bestimmte Sachen nicht mit heißer Nadel stricken müssen, dann bin ich völlig d`accord mit dir.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Das Wort hat jetzt nun Herr Domsgen.

Prof. Dr. Michael Domsgen:

Ja, wir sind ja gerade in der Phase der grundlegenden Positionierung, auch einer ersten Annäherung. Und ich will noch mal festhalten: Ich habe mich gefreut über die Initiative, weil dahinter eine Logik auftauchte, die zeigt: Hier sind Leute, die nicht nur an die Gremien denken und von denen, von der Gremienlogik her versuchen, den Dingen sich zuzuwenden, sondern die Entwicklung insgesamt wahrnehmen. Wir könnten auch sagen, die versuchen, die Zeichen der Zeit wahrzunehmen. Und das ist erst mal eine ganz wichtige Grundlegung und eine wichtige Richtung. Und schon deswegen sollten wir das sehr, sehr ernst nehmen und sehr wohlwollend erst einmal aufnehmen. Die Frage ist: Welcher Logik wollen wir folgen? Wollen wir der Logik der Institutionen folgen, die in sich erstmal auch eine große Konsistenz haben und die man auch nachvollziehen kann? Oder müssen wir das nicht immer wieder neu abgleichen mit der Realität, für die wir hier zusammen sind und für die wir ja was Bestes und Gutes hinbekommen wollen? Es wurde jetzt sehr häufig gesagt, das Partizipative ist eine ganz große Chance und eine ganz wichtige Sache. Das unterstütze ich ausdrücklich. Ich möchte allerdings noch mal darauf hinweisen, dass das Partizipative nicht automatisch bedeutet, wir würden hier leibhaftig alle im Raum sein müssen, sondern wir haben heute auch ganz andere Möglichkeiten, partizipativ zu arbeiten. Und das sollten wir wirklich intensiver prüfen.

Vielleicht ein letzter Punkt noch: Es sagte mir einmal ein sehr erfahrener Pfarrer in der Kirchengemeinde: Niemals ist ein Pfarrer so beliebt wie zu dem Zeitpunkt, wenn er geht. Und ich glaube, wir lieben gerade ganz besonders unsere Strukturen, weil wir merken, so ganz lange wird es so nicht weitergehen. Und wir müssen wirklich auch den Mut haben, uns dem zuzuwenden, darüber nachzudenken und jetzt nicht das zu weit zu vertagen, sondern die Sachen wirklich in Angriff zu nehmen. – Vielen Dank!

Klopfen

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Professor Domsgen! Haben wir weitere Wortmeldungen?

Das sehe ich jetzt erst mal nicht. Wir haben noch die Anregung von Professor Germann, dass wir auf jeden Fall den uns vorliegenden Bericht in den Rechtsausschuss überweisen könnten, damit er dort noch einmal behandelt und das Thema weiter auf unserer Tagesordnung bleiben kann. Wollen wir über diesen Antrag jetzt abstimmen oder gäbe es noch weitere Anträge? Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Ich glaube, das machen wir einfach per Handzeichen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, Überweisung in den Rechtsausschuss – und damit werden wir das dann wahrscheinlich am Montag wohl wieder bei uns im Plenum haben – die bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen mit großer Mehrheit so in den Ausschuss überwiesen. Vielen Dank!

Vielleicht ist dann jetzt noch die Gelegenheit, kurz einen Ausblick auf das zu geben, was kommt. Sozusagen Informationsblock.

Wir, wie gesagt, in der Generalsynode, warten jetzt ab, was aus dem Rechtsausschuss dann wiederkommt. In der EKD geht es ja folgendermaßen weiter: Am Sonntag ist geplant, dass es den Tagesordnungspunkt Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfes durch den Rat gibt. Da gäbe es die Möglichkeit der Aussprache und danach gegebenenfalls zum Beispiel auch eine Überweisung in den Ausschuss und dann danach irgendwann, wenn es wieder zurückkommt aus dem, vermutlich Rechtsausschuss, weiß es nicht genau, je nachdem, aber dann noch mal die Befassung im Plenum. Also, das wäre dann allerdings zu einem Zeitpunkt, bei dem die Tagung der Generalsynode bereits beendet ist. Das wären also die Schritte, die zu erwarten sind in der EKD.

Wenn Sie Informationsbedarf noch irgendwie verspüren oder so etwas, könnten Sie selbstverständlich zum Beispiel Frau Sievers ansprechen, die besonders gut in dem Thema ist, oder andere aus dem Kirchenamt. Ich glaube, Herr Thiele zum Beispiel ist da auch sehr führend mit auf EKD-Ebene befasst.

Wenn Sie den Tagesordnungspunkt damit für abgeschlossen ansehen und es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würden wir diesen Tagesordnungspunkt schließen, und ich müsste einmal fragen, ob schon unser ökumenischer Gast da ist, mit dem wir sprechen würden.

Ist Frau Dr. Tarr schon da? Ja, wunderschön.

Gut, dann darf ich den Tagesordnungspunkt abschließen und wir kommen zu unserem **Tagesordnungspunkt**, den wir **Gespräch mit ökumenischem Gast** jetzt überschrieben haben. Ursprünglich hatten wir an dieser Stelle zwei ökumenische Gäste gedacht. Wir wollten auch mit Bischof Azar sprechen. Bischof Sani Ibrahim Azar von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land hat seine Teilnahme an unserer verbundenen Synodentagung allerdings abgesagt, was wir sehr bedauern. Wir hätten ihn sehr gerne in unserer

Tagung begrüßt. Jetzt aber freuen wir uns umso mehr auf das Gespräch, das Frau Dr. Stettner – sie ist vorgestellt worden als neue Ökumene-Referentin – mit Frau Dr. Tarr führen wird, Frau Dr. Tarr von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn. Und wir freuen uns sehr darauf, dass Sie bei uns sind, weil Sie uns vielleicht ja auch ganz spezifische Erfahrungen, die Sie als eher kleine Kirche in Ungarn haben machen können, mit uns teilen und uns darum teilhaben lassen an dem, was unsere Geschwister in Ungarn bewegt, aber eben gleichzeitig auch an dem teilhaben lassen können, was wir vielleicht daraus lernen können. Sehr schön, dass Sie für uns zur Verfügung stehen! Wir freuen uns auf das Gespräch hier vorne, und ich bitte Frau Stettner und Frau Tarr hier nach vorne.

Beifall

Wechselgespräch zwischen OKRin Dr. Maria Stettner und Dr. Klára Tarr.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Ja, ich freue mich sehr, dass wir heute als Gast Dr. Klára Tarr bei uns begrüßen können.

Klára Tarr und ich haben uns schon vor einigen, fast schon zwei Jahrzehnten, glaube ich, kennengelernt im Zusammenhang der GEKE-Südosteuropa-Regionalgruppe, und wenn Sie Klára Tarr googeln würden, würden Sie erfahren, dass sie auch schon seit fast 20 Jahren, 18 jetzt, Außenamtsleiterin der ungarischen Kirche ist.

Was bedeutet es denn, ein Außenamt in der ungarischen Kirche zu leiten?

Dr. Klára Tarr:

Das ist eigentlich Ökumene-Referentin. Also ähnlich wie bei euch, bei Ihnen allen.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Erzähl mal ein paar Sätze. Was tust du normalerweise in deinem Alltag?

Dr. Klára Tarr:

Also zunächst einmal möchte ich mich ganz, ganz herzlich für die Einladung bedanken!

Es ist immer eine Wärme um mein Herz, wenn ich zur VELKD-Generalsynode kommen darf.

Einmal war ich schon da und natürlich, wir delegieren immer jemanden jedes Jahr, wenn wir eine Einladung bekommen. Und ich möchte auch die herzlichsten Grüße unserer Kirchenleitung, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn, übergeben. Ich komme gerade aus Augsburg von der Konsultation zwischen unserer Partnerkirche in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, und das ist eigentlich eine meiner Aufgaben. Und wir duzen uns natürlich mit Maria. Erlauben Sie uns, das auch hier weiterzuführen?

Also, das ist eine meiner Aufgaben, solche Konsultationen zu organisieren und alles, was aus dem Ausland nach Ungarn kommt, also zu unserer Kirche natürlich, und von unserer Kirche rausgeht, geht über unser Büro. Und das ist eine wunderbare Aufgabe, Ökumene-Referentin zu sein oder generell immer wieder neue Geschwister kennenzulernen. Die Themen, die wir alle besprechen können, das ist sehr oft sehr ähnlich, obwohl ganz unterschiedliche Größen von

Kirchen vorhanden sind. Bayern ist ja eine Klosterkirche, aber Sachsen und andere Kirchen in Deutschland sind auch bei uns nah an unserem Herz, und natürlich die Organisationen wie VELKD oder europäische Organisationen.

Die GEKE hast Du erwähnt, liebe Maria, KEK und natürlich Lutherischer Weltbund. Ich habe hier auch ganz viele Bekannte schon entdeckt. Frau Kleist natürlich, Astrid Kleist vom DNK/LWB, Michael Hübner vom Martin-Luther-Bund und natürlich weitere viele gute Bekannte. Also, so etwas ist meine Aufgabe.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Du hast jetzt einen Teil oder einen Teil des Nachmittags noch mitverfolgen können und hast gesehen, dass Veränderungen anstehen. Das ist sicher etwas, was dir auch aus deiner eigenen Kirche bekannt ist.

Kannst du uns ein bisschen Einblick geben, welche Veränderungen ihr in Ungarn im Moment erlebt?

Dr. Klára Tarr:

Also, da kann ich ein bisschen wieder auf die gestrige Konsultation oder praktisch die ersten drei Tage der Woche in Bayern zurückgreifen. Wir haben auch diese Themen besprochen, da gibt es auch Veränderungen und bei uns auch. Aber „semper reformanda“ ist ja unser Motto. Wir müssen uns auch immer anpassen an die Gegebenheiten. Veränderungen wie:

Wir haben gerade Bischofswahl, das ist eine große Veränderung. Und zum ersten Mal in unserer Geschichte ist auch eine Frau praktisch in der Entscheidungsperiode dabei, also praktisch zwei Kandidaten gibt es, eine davon eine Frau. Und es kommt noch eine Stichwahl. Bis Dezember stellte sich heraus, wer gewinnt. Zum Thema Veränderungen, nicht nur Strukturveränderungen, sondern zum Beispiel generell Nachwuchs der Pfarrer, also Pfarrerberuf generell. Wir haben außer der herkömmlichen Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer auch die sogenannte Zweitdiplom-Ausbildung eingeführt, was bedeutet, dass diejenigen, die bereits einen Bachelor, also ein Basis- oder Grunddiplom haben, erstes Diplom haben, sie können innerhalb von sieben Semestern eine Pfarrer-Ausbildung bekommen, und das hilft sehr viel. Es wurde 2018 eingeführt, und wir haben jetzt schon erste Erfahrungen gesammelt. Sehr viele von ihnen sind in Budapest oder aus Budapest, praktisch aus der Hauptstadt, und nur wenige wollen, was weiß ich, nach Nyíregyháza gehen, also nach Osten oder ans Ende der verschiedenen Randteile der Kirche. Aber trotzdem können sie sehr, sehr viel übernehmen von Pfarrerinnen und Pfarrern, zum Beispiel die, die im Amt sind, oder sie ersetzen, vertreten. Und das ist eine große Hilfe. Also dieser Beruf, diese Pfarrerberuf generell, und natürlich ändert sich auch das Bild des Pfarrers. Früher waren vor allem Gottesdienst halten, das kennen Sie ja alle, Bibelstundenhaltung, Besuche usw. die Aufgabe, aber heute muss ein Pfarrer oder eine Pfarrerin bereits Unternehmer sein oder eine mentalhygienische Ausbildung haben, außerdem mit Finanzen sich sehr gut auskennen und wirklich Wirtschaftskenntnisse eben haben, damit eine Gemeinde gut laufen kann. Aber natürlich mit den Aufgaben zusammen, die bisher auch die Aufgabe der Pfarrer waren. Darf ich noch weiterreden, dann…

OKRin Dr. Maria Stettner:

Gerne!

Dr. Klára Tarr:

Nein, ich wollte nicht zu viel… Eine der größten Herausforderungen ist vielleicht zum Beispiel die gesellschaftlichen Spannungen so zu vermeiden bzw. dass diese Spannungen die Gemeinden auch nicht vermeiden, nicht auslassen. Die Herausforderungen der verschiedenen Frömmigkeiten, die auch mit verschiedenen Einstellungen zusammenhängen. Die Gemeinde ist wie ein Lackmuspapier, hat praktisch einen Abdruck der Gesellschaft, von den radikalen Linken, Rechten über Konservative bis zu den liberalen Einstellungen auch dabei. Und du, liebe Maria, hast mir auch geschrieben, als wir dieses Gespräch geplant haben: Wo wird der Heilige Geist, wie kann uns der Heilige Geist dabei helfen? Das ist auch eine große Aufgabe des Heiligen Geistes sozusagen, dass diese Spannungen ausgehalten werden. Und wir sind dabei auf jeden Fall zuversichtlich.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Kannst du diese Spannungen, also im gesellschaftlichen Bereich und auch dem, wie du jetzt geschildert hast, auch im kirchlichen, vielleicht in einer gewissen Analogie, kannst du das noch ein bisschen genauer für uns erklären?

Dr. Klára Tarr:

Also konfessionelle oder Frömmigkeitsunterschiede von den Evangelikalen, sagen wir eher fundamentale Einstellungen, bis zu den Liberalen. Also, da gibt es in jeder Gemeinde solche Personen, die halt, und, das gibt es auch bei uns in der Kirche, konnte man sehr gut auch in der Bischofswahl mitverfolgen, und es hat sich herausgestellt, dass zum Beispiel die lutherische Gesellschaft, die Lutherische Kirche in Ungarn, wenn wir vergleichen, 2/3 Mehrheit hatte, sagen wir, eher die nüchterne oder sagen wir, die für mich eher im realen Leben oder besser – ich möchte jetzt keine Bestimmungen sagen – aber vielleicht, die weniger fundamental und mehr dieses nüchterne Luthertum ist eigentlich dabei. Und in der Gemeinde kann man das vielleicht auch so beschreiben.

Was vielleicht noch wichtig wäre, und das gehört auch dazu, dass das Christentum in Ungarn nicht immer populär war und dabei können wir jetzt, in Dresden sind wir, und unsere Geschwister vor allem aus Ostdeutschland können auch sehr gut nachvollziehen, dass die Mehrheit, dass der sozialistische Staat damals, also 40 Jahre des Sozialismus haben ihre Wirkungen auch gutgehabt. Also das ist eine massive, sagen wir Gegenwirkung, dass das Christentum möglichst unterdrückt wird. Auch wenn die Kirche das alles gut aushalten konnte, trotzdem kann man in der Gesellschaft schon spüren, dass die nächsten Generationen nicht besonders christlich erzogen worden sind. Und ich denke, auf diesem Gebiet, aber auch auf vielen anderen Gebieten, hat aber unsere Kirche vielleicht etwas authentischere Antworten. Und was euer Thema betrifft, war, was das Thema Kirche Macht betrifft, können wir hier auch, wie soll ich sagen, vielleicht schon sagen, dass die lutherische Kirche ihre Antworten möglichst gefunden hat. Und in der Gesellschaft kann man das daran abwägen, dass – Sie kennen vielleicht dieses Steuerungssystem in Italien Otto per Mille – das gibt es bei uns in Ungarn so, dass wir 1 % der Einkommenssteuer, jeder praktisch einer Kirche oder einer Zivilgesellschaft anbieten kann. Und dabei hat unsere Kirche um 4,5 % mehr bekommen. Also praktisch um die 100.000 Personen, um die 100.000, 98.000 circa Menschen, aktive Steuerzahler, haben ihre Einkommenssteuer praktisch für die lutherische Kirche angeboten, und damit sind wir viel höher als die anderen beiden größeren Kirchen, sagen wir. Aber ich denke, das hängt auch damit zusammen, wie authentisch die Kirche sein kann, wie wir Themen wie zum Beispiel Leben

oder Zeit zum Leben, Zeit zum Sterben wie der GEKE-Titel lautet. Oder über ethische, sozialethische Fragen oder überhaupt Beziehungen zwischen Staat und Macht, überhaupt über Themen, die uns alle interessieren, wie wir darüber sprechen können und was für Antworten wir geben können.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Du hast schon die Frage angesprochen, die wir vorher vereinbart hatten, nämlich nach der Rückfrage nach dem, ja vielleicht nach den geistlichen Elementen in der Entscheidungsfindung in eurer Kirche. Wie geht ihr vor? Wie fragt ihr sozusagen nach Gottes Willen gemeinsam? Wie stellt Ihr so eine Frage nach dem Heiligen Geist? Welche, ja, welche Momente gibt es, gibt es in eurer Kirchenleitung an dieser Stelle?

Dr. Klára Tarr:

Also, ich habe, als ich mich vorbereitet habe, habe ich mir immer vor allem aufgeschrieben, dass jede Landeskirchenratssitzung, das nennen wir Landes-Presbyterium, Landeskirchenratssitzung oder Bischofsratssitzung, beginnt eigentlich mit einer Andacht, mit Gesang, mit Gebet. Es ist sicherlich auch bei Ihnen ähnlich, aber das ist die Grundlage, woran alle Entscheidungen praktisch getroffen werden. Natürlich: Danach kommen viele Streitigkeiten und auch große Diskussionen, und davor scheuen die Ungarn auch nicht, aber auf jeden Fall ist das eine gemeinsame Basis, was uns alle bestimmt. Und natürlich kommt dann bei Kirchenleitungs-Entscheidungen auch die Frage auf: Sind wir Beamte oder sind wir Geistliche? In dieser, in diesem, in diesen Gremien sitzen meistens Pfarrerinnen und Pfarrer, auch Laien. Aber alle Kirchenvertreter, entweder Laien oder geistliche Ebene. Aber welche Gesichtspunkte können entscheidend sein? Die Professionalität oder die Gnade? Oder wie ziehen wir zum Beispiel Gemeinden zusammen? Woran liegt das? Wo ist die oberste Zahl? Dabei muss man auch wirklich um die Hilfe des Heiligen Geistes bitten. Und solche Entscheidungen, wie gesagt, Verteilung der Pfarrerinnen und Pfarrer in verschiedenen Aufgaben, sind genauso Fragen der Gnade und auch der Professionalität, wo wir darum bitten müssen, dass diese Frage nicht nur mit reiner finanzierungs-technokratischer Kraft oder damit entschieden wird, sondern auch mit etwas Gnade, weil zum Beispiel einer Gemeinde von 100 Personen soll eine Pfarrerin oder Pfarrer bekommen oder eine Schule mit 800 Kindern, Schülerinnen und Schüler. Das ist ja auch nicht egal. Aber trotzdem muss die Gemeinde auch leben. Also das sind halt Fragen, die alle so entschieden werden müssen.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Wenn es unterschiedliche Meinungen gibt und die möglicherweise auch aufeinanderprallen – nach welchen Kriterien wird unterschieden?

Dr. Klára Tarr:

Also ich glaube, das ist sehr ähnlich wie bei Euch. Wahrscheinlich einerseits natürlich nach nüchternen Kriterien, wenn es jetzt um Pfarrerinnen- und Pfarrer-Verteilung geht, aber auch nach Gnade, glaube ich. Und vielleicht noch – ich weiß nicht, ob du noch Fragen hast, ob wir Zeit haben: Ich denke, es ist auch ganz wichtig, welche Räume, welche Räume der Geistlichkeit

vorhanden sind, also Kirchengemeinden im Ausland oder im Inland, wo Begegnungen geschaffen werden können. Und das ist gerade eine Frage: Wie kann die lutherische Kirche in Ungarn solche Räume, solche Foren schaffen, wo die Menschen erreicht werden können? Natürlich außer christlichen Gottesdiensten und ganz normale kirchlichen Anlässen. Aber wie kann die Kirche ein Ort sein, wo auch die Menschen Zuflucht finden können, die unterschiedlich denken oder vielleicht nur am Rande des Christentums sind? Und dafür gibt es nicht nur diese, also örtliche Räumlichkeiten, sondern auch die Presse wie ein Block-Bindestrich, wo solche, sagen wir, solche kontroversen Themen angesprochen werden, die halt die Gesellschaft interessieren. Aber sie sind nicht besonders von der Kirchenleitung geliebt, weil sie halt sehr schwierige Themen sind. Also, das ist auch wichtig, dass die Kirche einen nüchternen Ort der christlichen Diskussion anbieten kann, wo aber diese Themen auch und auch herkömmliche Themen besprochen werden können. Vielleicht so viel.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Wenn du einen Gedanken zum Thema Kirchenentwicklung, also Zukunft der Kirche, hier an die Generalsynode richten würdest, also einen Gedanken, den du mitgeben möchtest, was wäre dir im Moment am wichtigsten?

Dr. Klára Tarr:

Also, ein christliches Forum anzubieten und unsere Identität zu behalten, unsere lutherische Identität, das ist für uns ganz, ganz wichtig. Denn und das prägt natürlich. Diese lutherische Identität wird von unserer Bibelkenntnis, von Bibel, von der biblischen Kenntnis oder generell von unserem biblischen Dasein gekennzeichnet, von unseren Gemeinschaften und von unserem Glauben an Gott und Jesus Christus. Und ich denke, das sollen wir nie vergessen, denn – oder immer im Auge behalten –, dass unsere biblische Basis und unsere Gemeinschaften, unsere Zusammengehörigkeit in Christus und im Evangelium, das ist ganz, ganz wichtig. Also vielleicht diese Identität. Und wir sollen nicht davor zurückschrecken, dass neue Gedanken, neue Bewegungen kommen, dass sich viele von der Kirche abwenden, weil ich denke, unsere Identität ist wirklich in Jesus Christus. Und in dieser Hinsicht sind wir Geschwister.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Und eine letzte Frage: Was hat dich persönlich in deiner Frömmigkeit und in deiner ja auch ökumenischen Biographie besonders geprägt?

Dr. Klára Tarr:

Dass ich in einer Minderheitenkirche bin, das hat mich sehr geprägt. Ich war zum Beispiel katholisch getauft, aber meine Mutter war lutherisch und mein Vater war katholisch und meine Oma war auch sehr streng katholisch. Und deshalb war dies so geschaffen, dass gut, die Kinder dürfen jetzt getauft werden, das ist ja ökumenisch, aber konfirmiert werden sie auf jeden Fall. Und sie hat uns bis zu ihrem Lebensende immer dabei unterstützt, dass wir in der Kirche bleiben, da Fuß fassen. Und mein Bruder ist auch Presbyter geworden, obwohl er früher vielleicht weniger in die Kirche gegangen ist. Und ich habe einen Pfarrer geheiratet. Es ist leicht, so in der Kirche zu sein. Aber auf jeden Fall, das ist eine Stärke, auch wenn man nicht

in der Mehrheit ist, sondern immer wieder ein bisschen dieser Identität beibehalten muss. Wir sind als lutherische Kirche eigentlich die kleinste Kirche unter den traditionellen Kirchen in Ungarn. Die größte ist die katholische mit circa, sagen wir 54 %, 16 % Reformierte und circa zweieinhalb Prozent Lutheraner oder 170.000 sagen wir. Aber trotzdem ist unsere eine kleine, aber feine Kirche, wo Professionalität genauso wichtig wie vor allem die Identität und der Glaube ist. Und ich denke, das prägt mich auch sehr. Und diese Treue zur Kirche und Gott.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Jetzt fällt mir noch eine letzte Frage ein.

Beifall

Entschuldigung, es war jetzt… das ist natürlich jetzt taktisch unklug, aber ja, also ich möchte dich noch fragen: Wenn du sagst, also als kleine Minderheitenkirche, ist das eine besondere Chance eigentlich, so Kirche zu sein und in dieser Kleinheit auch in der Gesellschaft aufzufallen? Dann möchte ich einfach noch mal die Frage stellen: Was ist es genau, was auffällt, was wie begegnet? Wie begegnen Menschen euch? Was sehen sie in der lutherischen Kirche in Ungarn, soweit du das sagen kannst? Also, was sehen die Menschen, die eure Kirche wahrnehmen und als eine kleine Kirche? Was ist für sie reizvoll genau an eurem Stil, eurer Theologie, eurer Frömmigkeit?

Dr. Klára Tarr:

Diese nüchterne, aber sehr tiefe Treue. Treue, da sein in der Kirche, treu zur Gemeinde. Und zu unserer Identität, zu unseren Gemeinschaften und irgendwohin zu gehören. Eine Identität zu haben, finde ich sehr, sehr erhaltend. Ist unabhängig davon, wie groß die Kirche ist, wenn man dazugehört und natürlich nicht ausschließend dazugehört, weil unsere Kirche ist eine offene Kirche. Und mein Mann sagt beim Abendmahl auch immer: Diejenigen, die nach ihrem Gewissen an dem Abendmahl teilnehmen können, sind auch alle herzlich eingeladen. Also diese offene, aber trotzdem starke Identität. Das ist vielleicht attraktiv. Und dass wir immer wieder auch anderen begegnen möchten. Unsere Kirche ist immer offen für ausländische Gäste oder Schwesterkirchen-Gruppen. Diejenigen, die uns besuchen möchten, und wir leben davon, Geschwister im Ausland oder woanders zu haben. Auch in der Ökumene natürlich in Ungarn.

Manchmal ist es schwierig, klein zu sein. Wir haben keine große Stimme, denn wenn es um verschiedene Verhandlungen, zum Beispiel mit dem Staat geht, um Schulen oder diakonische Einrichtungen, da haben die größeren Kirchen viel, viel mehr Power und Auswirkung. Aber wir versuchen doch, hier auch Gemeinsamkeit zu finden. Und ich denke, diese Offenheit einerseits, andererseits eigene Identität ist vielleicht prägend, und ich denke, diese Gesellschaft nimmt das vielleicht auch wahr, dass man versucht, authentisch über Themen zu reden, nicht irgendwie verschönern, auch nicht die Kirche verschönern, aber trotzdem diese innere Kraft zu zeigen. Das, was Glaube eigentlich prägen kann. Also, vielleicht so viel oder das.

OKRin Dr. Maria Stettner:

Ja, vielen Dank und wir werden, denke ich, jetzt nach diesen Informationen, nach den Gedanken eine gute Möglichkeit haben, auch in unsere Fürbitte eure Kirche einzuschließen, wie ihr das umgekehrt auch für uns tut.

Dr. Klára Tarr:

Ganz herzlichen Dank! Vielen Dank, dass ich da sein kann.

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank für dieses interessante Gespräch, an dem Sie uns haben teilhaben lassen! Und ich glaube, es hat uns gutgetan, das zu hören, was Sie, liebe Frau Dr. Tarr, beschreiben. Auch diesen Optimismus und die Freude und Stärke, die Sie auch als kleine Kirche erleben und uns dadurch auch insoweit ein Vorbild sein können. Wir wollen gerne die Gelegenheit nutzen, falls sich in Ihrem Kreis Fragen ergeben haben, die Sie an Frau Dr. Tarr noch gerne jetzt stellen würden, dann gäbe es dazu noch die Gelegenheit. Ansonsten: Frau Dr. Tarr begleitet ja die Tagung weiter, sicherlich auch gerne im persönlichen Gespräch. Aber trotzdem: Wir wollen Ihnen natürlich gerne Gelegenheit geben, falls etwas Ihnen auf den Nägeln brennt, das gerne fragen zu wollen, das hier zu tun. Für mich wäre es am einfachsten, wenn Sie das dann auch tatsächlich auch über OpenSlides machen, weil ich von hier aus nicht so gut sehen kann, wer sich meldet. Das Licht kommt mir so entgegen, das macht es schwierig, und Sie haben es gemerkt: Der Saal ist diesmal besonders lang. An dieser Stelle schon mal, das war technisch offenbar nicht anders möglich, um alle unterzubringen. Ich glaube, wenn sich das so fortsetzt, dass das immer länger wird, der Saal, dann ist irgendwann dringend erforderlich, ein Fernglas oder so etwas, wenn man in der letzten Reihe sitzt.

Gut, gäbe es Fragen, die Sie stellen wollten? Genau. Frau Dr. Tarr weist darauf hin, sie ist jetzt bis Sonntag da. Also, sehr gerne auch dann direkt im Gespräch. Gut, weitere Fragen haben sich nicht ergeben. Dann darf ich noch einmal den ganz herzlichen Dank sagen an Sie, liebe Frau Dr. Tarr, und an Sie, Frau Dr. Stettner, dass Sie dies so vorbereitet haben und dadurch für uns diesen Abend noch mal mit den interessanten Anregungen abgeschlossen haben! – Danke schön!

Beifall

Und jetzt noch die organisatorische Ansage: Wir freuen uns ja alle auf den Abend „Begegnung und Gespräch“, der um 20:00 Uhr stattfinden wird. Und das heißt, Sie haben jetzt noch Gelegenheit, wenn Sie wollen, noch mal vielleicht auf Ihr Zimmer zu gehen oder sich in anderer Weise vorzubereiten auf den Abend. Auch da wäre unser Wunsch – das hat in der Vergangenheit immer gut geklappt, halten Sie es dieses Jahr auch gerne so – dass Sie an den großen Tischen, die Sie da vorfinden werden, vielleicht eine bunte Mischung hinbekommen zwischen Personen, die Sie sowieso schon besonders gut kennen und schätzen, und denjenigen, die sie noch nicht so näher kennengelernt haben, vielleicht sogar welche von unseren Gästen an den Tischen jeweils haben. Das kann dann vielleicht besonders bereichernd sein im Gespräch. Also, wenn Sie in den Raum kommen, gucken Sie mal, ob Sie eine bunte Durchmischung der Tische hinbekommen. Eine feste Sitzordnung gibt es selbstverständlich nicht. Und darum freuen wir uns alle auf den Abend, der um 20:00 Uhr beginnt. Im Saal – kann mir einer kurz sagen, weil das ist, glaube ich, der nächste Saal. So ungefähr zwei. Zwei heißt er offiziell. Genau, da sehen wir uns um 20:00 Uhr. Wir freuen uns alle, dort miteinander ins Gespräch zu kommen. Und damit schließe ich die heutige Sitzung. Und morgen beginnen wir hier wieder im Plenum. – Vielen Dank!

Schluss: 19:20 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Samstag, 8. November 2025

Beginn: 8:48 Uhr

Joy Devakani Hoppe:

Schönen guten Morgen. Schön, dass Sie da sind. Wir sind da. Gott ist immer da. Gestern habe ich über die Ordnung gehört. Das ist so typisch deutsch. Als ich meinen Integrationskurs gemacht habe, war das Erste, was man uns beigebracht hat: Pünktlichkeit. Gestern bin ich mit der Deutschen Bahn gefahren. Ich musste viermal umsteigen und habe ungefähr acht Stunden gebraucht, um an mein Ziel zu kommen.

Die Welt verändert sich und unsere Ordnung verändert sich auch. Ich komme aus einem Land, in dem scheinbar alles chaotisch ist. Aber die Menschen leben dort. Und heute schaut die Welt nach Indien. Indien zieht nicht nur intellektuell Arbeitskräfte an, sondern auch Investitionen aus der ganzen Welt. Wenn man etwas über eine 300 Jahre alte lutherische Tradition lernen möchte, kann man nach Indien gehen, auch jetzt, und sie dort erleben. Ich bin dankbar für diese Einladung und grüße Sie alle im Namen der Lutherischen Gemeinde in Indien. Auch von meiner Kirche, wo ich arbeite, Nordkirche. Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, können Sie mich auch einladen, kurz mit mir in den Dialog zu kommen.

Eine Andacht vor deutschen lutherischen Theologinnen und Theologen zu haben, ist eine große Herausforderung. Eine braune Dahlit, indische Frau, die hier steht. Ich kann nicht anders. Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Möge die Gnade Gottes über mir und über allen sein, die mir heute zuhören.

(Morgenandacht siehe Seite 21)

Vielen Dank!

Applaus

Unruhe

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Liebe Schwester Devakani Hoppe, ganz herzlichen Dank für die **Andacht**, die Sie mit uns gehalten haben, und dafür, dass Sie uns daran erinnert haben, mutig zu sein, mutig zu sein und keine Angst zu haben. Denn wir sind Protestanten. Ich glaube, das hat uns gut getan an diesem Morgen.

Ich **begrüße** Sie alle zur Fortsetzung unserer Tagung und wir haben als erstes die **Tagesordnung** anzusehen, also die aktuelle Tagesordnung für Samstag und Sonntag finden Sie wie immer in OpenSlides im Ordner „Ablauf und Tagesordnung“.

Gibt es dazu irgendwelche Anträge, Wünsche auf Ergänzungen oder ähnliches? Dann würde ich Sie bitten, sich zu Wort zu melden. Für die Regie bitte einmal: Können Sie uns vorne die Monitore einschalten? Danke. Wortmeldungen? Sind keine.

Dann können wir die Tagesordnung so feststellen, wie Sie im Entwurf vorliegt. Damit haben wir jetzt die Freude, ein Grußwort zu hören, und zwar das Grußwort von Renate Dienst vom Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und in Liechtenstein.

Wir freuen uns darauf, von unserem Gast aus der Schweiz und aus Liechtenstein dieses **Grußwort** zu hören. – Bitte schön!

Renate Dienst:

Sehr geehrter Herr Präses! Sehr geehrte Synodale! Sehr geehrte Damen und Herren!

Haben Sie herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Synode. Ich bin gerne ihr gefolgt, denn hier besteht für uns die Möglichkeit des Austausches mit Ihnen und mit anderen ökumenischen Gästen. Und dieser Austausch ist für uns als kleine lutherische Kirchen in der Schweiz sehr bereichernd. Ich bringe Ihnen die Grüße von 3461 Lutheranern und Lutheranerinnen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

So viele Lutheraner und Lutheranerinnen haben sich nach der letzten Zählung für den Lutherischen Weltbund in die fünf Kirchen eingeschrieben, die unseren Kirchenbund bilden. Anfang der 1960er Jahre wurde der Bund der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein gegründet. Die Mitgliedskirchen sind zum Teil viel älter. Die Gründung der Genfer Lutherischen Kirche geht zum Beispiel auf das Jahr 1707 zurück. Die jüngste, meine Berner Kirche, ist 1956 durch Arbeitsmigranten gegründet worden.

Ziel unseres Kirchenbundes ist es, Gemeinschaft über die Grenzen der eigenen Kirche hinaus zu pflegen und zu fördern. Und durch den Zusammenschluss ist für uns als Lutherische Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum die Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund, in der GEKE und in der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen in der Schweiz möglich geworden.

Und auch hier bedeutet uns der Austausch viel. Wir sind in der Schweiz Freikirchen. Wir sind, jede Kirche für sich, nach dem Schweizer Vereinsrecht als Verein organisiert.

„Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen und wird den Gerechten in Ewigkeit nicht wanken lassen.“ Unter diesem Bibelwort hat die Berner Lutherische Kirche am vorigen Sonntag im Berner Münster zusammen mit der dortigen Reformierten Kirche auf Grundlage der Leuenberger Konkordie Reformationssonntag gefeiert.

In der Predigt stand das Vertrauen auf Gott als Antwort auf die vielfältigen Ängste unserer Zeit im Zentrum und dabei auch Luthers Gedanke: „Glaube ist eine lebendige, verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade. So gewiss, dass er tausendmal drüber stürbe. Und solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnade macht fröhlich, trotzig und voller Lust gegen Gott und alle Kreaturen.“ Musik von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy und Georg Neumark hat dies vielstimmig ausgelegt. „Sing, bet und geh auf Gottes Wegen, verricht das Deine nur getreu und trau des Himmels reichem Segen, so wird er bei dir werden neu. Denn welcher seine Zuversicht auf Gott setzt, den verlässt er nicht.“

Die Tagesordnung dieser Synode weist einen weit gefächerten Themenkanon aus. Bei allen Beratungen wünsche ich Ihnen, dass etwas von der fröhlichen, trotzigen Lust gegen Gott und alle Kreaturen zum Tragen und die Verhandlungen bestimmen möge. Vielen Dank!

Applaus

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Herzlichen Dank, liebe Schwester Dienst, für die Grüße von 3463 lutherischen Christinnen und Christen. Das zeigt unsere Verbundenheit auch in diese Richtung. Vielen Dank. Es tut uns gut, die ökumenischen Gäste unter uns zu haben.

Damit rufe ich auf den Tagesordnungspunkt **TOP 6**:
Bericht zum Thema Orientierung im kirchlichen Leben.
Und dazu erteile ich das Wort an Oberkirchenrat Dr. Keitel vom Amtsbereich der VELKD.

OKR Dr. Nikolas Keitel:

Vielen Dank! Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Mitglieder unserer Synode und liebe Gäste!

Wenn Sie sich dieses smarte End-90er-Layout anschauen der Leitlinien kirchlichen Lebens, dann kommt da sehr schnell der Gedanke, dass wir etwas neu machen mussten, neu daran arbeiten mussten, an etwas, was wichtig ist für die Vereinigte Kirche. Und dieser Prozess der Neubearbeitung, Neuauflage läuft jetzt seit 2019.

Diesmal, bei der Synode, ist es endlich so weit. Und wir möchten Ihnen aus dem Amtsbereich die ersten sechs Unterkapitel der neuen Rahmenordnung vorstellen. Auf dem Weg dahin hat es eine ganz vertrauensvolle Zusammenarbeit gegeben als ein gemeinsames Projekt innerhalb des Kirchenamtes von UEK, VELKD und EKD. Denn die jetzt vorliegenden Artikel sind in einem gemeinsamen Prozess zwischen Jurist:innen und Theolog:innen innerhalb des Kirchenamtes entstanden. Und alleine das war ein aufwendiger, aber extrem lehrreicher Prozess. Lehrreich, weil es in diesen Zeiten, in denen unsere Kirchen leben, gar nicht einfach ist, Formulierungen für ein verbindendes kirchliches Leben zu finden. Der Leitende Bischof hat gestern in seiner Ansprache gesagt: „Wir brauchen Freiheit, um eine Ordnung zu haben.“ Es braucht Freiheit, um eine Ordnung zu haben und eine Ordnung für das Zusammenleben.

Die sechs Artikel, die Ihnen jetzt als Synodale vorliegen, sind nicht aller Weisheit Ende. Aber sie sind ein guter Versuch, zusammenzuhalten für so viel Freiheit, wie es notwendig ist in den Veränderungsprozessen, denen unsere Kirchen sich stellen müssen. Und so viel Offenheit, um diesen Veränderungen begegnen zu können. Jetzt liegt noch ein weiterer Weg vor uns, wenn wir in die Zukunft schauen.

Die sechs Artikel sind nicht alle Artikel der Rahmenordnung, um die es in Zukunft gehen wird. Die restlichen Artikel könnten bis zum Frühjahr 2026 bearbeitet werden und dann vornehmlich der Zustimmung der Synode gemäß der Verfassung der VELKD, die sich eine Ordnung für das kirchliche Leben gibt, eingeführt werden. Und ich möchte an dieser Stelle sagen, dass es durchaus etwas Besonderes ist, was wir machen. Das erste Mal wäre dies die Grundlage dafür, dass im gesamten Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland, UEK-, VELKD-weit ‚gemeinsame Rahmenordnungen für das kirchliche Leben existieren würden. Und das ist ein großer Schritt. Jetzt an dieser Stelle sollten wir reingehen, vielleicht direkt in die Artikel, bevor es dann zu einer möglichen Aussprache kommt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe an meinen Kollegen, Oberkirchenrat Dr. Frank Hofmann.

Applaus

OKR Dr. Dr. Frank Hofmann:

Ja. Wenn mir das Präsidium auch das Wort erteilt, lege ich los.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Bitte, Herr Hofmann, Sie haben das Wort.

OKR Dr. Dr. Frank Hofmann:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Gäste!

Es war seit Mitte 2023 klar, dass die neue **Rahmenordnung** ein lexikalisches Format haben soll. Müsste eigentlich da jetzt mal die Startseite erscheinen.

Bei der Generalprobe hat's geklappt. Ja, da ist es. Dass sie fluide und flexibel ist und auch zu Diskussionen einlädt, aber gleichwohl auch ihren orientierenden Charakter behält. Und von dieser Vorgabe war es ein kleiner Schritt zu der Idee, hier eine Art Wikipedia einzurichten. Also auf der gleichen Softwareplattform wie Wikipedia, nämlich MediaWiki. Dies ist eine spezielle, für uns zugeschnittene Form.

Wenn Sie jetzt auf **evangelisch-wiki.de** gehen oder vielleicht haben Sie es schon getan, landen Sie zunächst mal auf einer Startseite, in der im Moment eine Einordnung überwiegt. Einerseits eine juristische Einordnung: Wie hängt das, was man hier sieht, zusammen mit den Vorgaben, die uns die Verfassung gibt? Was ist aber auch der Nutzen für User, die außerhalb des kirchlichen Bereichs sind, die sich zum Beispiel informieren wollen, wenn ich jetzt in ein anderes Bundesland ziehe, in den Bereich einer anderen Landeskirche, kann ich dann mein zweites Kind unter den gleichen Umständen taufen lassen wie mein erstes? Oder was muss ich da beachten? Wie Nikolas Keitel schon gesagt hat: Wir haben uns zunächst mal auf sechs Kernartikel konzentriert, die die Kasualien vor allen Dingen umfassen. Und ich gehe mal vielleicht aus aktuellem Anlass auf das Kapitel „Trauung“.

So, dann sehen Sie zunächst mal ein Inhaltsverzeichnis, eine Gliederung, die natürlich hinterlegt ist, wo Sie direkt zu den entsprechenden Unterkapiteln kommen. Die Gliederung 1 bis 5 ist immer gleich: Es gibt zunächst eine kurze Begriffserklärung, dann unter 2 wird die aktuelle Situation beschrieben, unter 3 biblische und theologische Grundlagen und unter 4 sozusagen der Kernbestand: Regelungen für die kirchliche Praxis.

Und hier ist auch die Besonderheit der, die Aufteilung in Punkt 4.1 und 4.2. Unter 4.2 haben die Landeskirchen die Möglichkeit, Abweichungen, Ergänzungen, Sonderregelungen einzutragen. Dafür sind bereits entsprechende Berechtigungsräume, wie das bei MediaWiki heißt, eingerichtet. Und es müssten uns die Landeskirchen nur entsprechende Admins benennen, so dass diese das in eigener Verantwortung füllen können. 5. ist der Bereich in der Diskussion, wo man auf aktuelle Fragestellungen, die noch nicht durch die Gremien hindurch durchdacht sind, aufnehmen kann.

Und außerdem gibt es eine Diskussionsseite, so wie Sie das von Wikipedia auch kennen, wo jeder User – die Seite ist jetzt hier noch nicht angelegt –, aber wo jeder User seine Gedanken, Kommentare hinterlassen kann, so dass man im besten Fall eine lebendige Diskussion auch zu den einzelnen Themen hat.

Noch kurz zu „wer darf was überhaupt bearbeiten?“ Da ist der Vorschlag auch, wie er in der Beschlussvorlage steht, dass das Kapitel 4.1 ausschließlich auf Beschluss der Generalsynode geändert werden darf. Die Kapitel 1, 2 und 5 innerhalb des Amtsbereichs der EKD, also nach Rücksprache und Konsensbildung, und das Kapitel 3 in Rücksprache mit kirchenleitenden Gremien, also Kirchenleitung und Bischofskonferenz. Ja, das ist so weit der Stand. Wenn Sie Fragen haben zur Bedienung … eine Frage, die sofort auftauchte, als wir das digitale Format vorstellten: Wie kann man das Ganze ausdrucken? Und das finden Sie momentan noch etwas

versteckt hier unter dem Werkzeugschlüssel. Und dann sehen Sie hier ein vertrautes Blatt Papier. Und wenn Sie da draufdrücken, wird das Ganze dann auch als PDF exportiert und ist downloadbar. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Applaus

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Hofmann, für diese Erläuterung und auch einmal das praktische Vorführen, was man schon jetzt sehen kann und tun kann. Damit eröffne ich die **Aussprache** zu diesem Bericht und bitte um Wortmeldungen. Ich erteile das Wort als erstes Herrn Sundermann.

Martin Sundermann:

Ja, liebes Präsidium, liebe Konsynodale!

Ich nutze diesen Punkt noch einmal, um etwas nachzuholen von gestern. Noch mal ein Dank an den leitenden Bischof für seinen Eintrag zum Thema Ordnung. Ich fand das sehr wichtig. Gestern war durch die Deutsche Bundesbahn eine gewisse Ermüdung, durch die Verspätung, eine gewisse Ermüdung bei mir, dass ich das noch nicht tun konnte. Vielen Dank für diese Darstellung auch noch mal der Ambivalenz von Ordnung.

Den Dank möchte ich auch weitergeben an jetzt zum, zu dem Tagesordnungspunkt an die Menschen, die an dieser Rahmenordnung bisher mitgemacht haben. Ich finde, das ist ein guter Aufbau, gute Formulierungen, auch sinnvoll und zeitgemäß. Meine Frage ist: Gibt es noch im Rahmen dieses Prozesses ein allgemeines Rückmeldeverfahren zu den einzelnen Punkten? Wenn ja, wie ist das geordnet? Wer hat da Zugriff über die direkten Mitarbeitenden hinaus? Bei Wiki ist das auch geordnet, irgendwie.

Ganz konkrete Anfragen habe ich zu einem Punkt: Ich habe mir das noch mal gestern ein bisschen genauer durchgelesen zum Thema Dimissorialpraxis. Das scheint mir, ich habe jedenfalls, mein erster Eindruck ist so, dass bei den verschiedenen Amtshandlungen die Frage hier noch etwas unterschiedlich geordnet ist. Dass mal eine Dimissoriale einfach nur vorgeschrieben ist, mal gibt es die Einschränkung der gliedkirchlichen Regelung und mal ist gar keine Erwähnung von Dimissoriale. Vielleicht gibt es da noch ein bisschen eine größere Einheitlichkeit bei den einzelnen Amtshandlungen. Zweite Frage zum Thema, diesem Thema Dimissoriale: Was bedeutet gliedkirchliche Regelung, wenn man in einem Grenzgebiet lebt? Also in Ostfriesland haben wir die Kirche in Oldenburg nebenan.

Das ist jetzt nicht VELKD-Sache, aber ist ja durchaus auch übertragbar auf andere Grenzsituationen. Im konkreten Fall in Hannover haben wir mehr oder weniger die Dimissoriale abgeschafft. Wenn ich jetzt eine Trauanfrage aus dem Oldenburger Bereich habe, wessen Ordnung gilt dann? Wessen gliedkirchliche Ordnung? Die Ordnung des Brautpaares oder des ausführenden Pastoren? Das wäre eine ganz konkrete Anfrage. Danke.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, lieber Bruder Sundermann.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Oder wollen wir vielleicht auf zwei doch verschiedene, auch ganz konkrete Fragen schon jetzt einmal eine Antwort geben, falls das möglich wäre? Herr

Keitel oder Herr Hofmann? Ja, dann machen wir das jetzt bitte. Und weitere Wortmeldungen dann gerne danach.

OKR Dr. Dr. Frank Hofmann:

So, grundsätzlich ist zu den Kapiteln ja ein gliedkirchliches Stellungnahmeverfahren noch mal geplant. Was im Frühjahr auch seinen Lauf nimmt.

Und wer bereits Kommentare abgeben möchte, kann dies tun. Wir werden die Kommentarfunktion so bald wie möglich freischalten und dann ist das erhältlich. Zu der dritten Frage kann ich jetzt ehrlich gesagt auch nichts sagen. Ich könnte mir vorstellen, dass man vielleicht noch so eine Art Postleitzahlensuche einführt oder eine Gemeindesuche und dann ausgeworfen wird, welche Landeskirche da zuständig ist, oder?

Also ich bin jetzt ein bisschen überfordert bei der Frage, sorry.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön! Dann haben wir die nächste Wortmeldung von Professorin Axt-Piscalar. – Bitte sehr!

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar:

Herr Hofmann, ich muss auch nochmals nachfragen, ob es möglich ist, zu diesen zentralen sechs Kapiteln – ich hatte es ja so verstanden, dass die im Grunde schon gesetzt sind –, ob es möglich ist, dass zum Beispiel unsereins da noch Anmerkungen setzt. Ich hätte zu Taufe und Abendmahl doch eine ganze Reihe zumindest von Hinweisen, die ich eigentlich theologisch ganz überzeugend finde.

Gelächter

Und mir wäre daran gelegen, dass die gehört und gegebenenfalls dann auch diskutiert würden und wir uns darüber ins Benehmen bringen könnten, auch darüber, ob im Blick auf die Verknüpfung von UEK und VELKD diese Hinweise ins Einvernehmen gelangen könnten. Also wenn Sie das zusagen können, kann ich meine Vorbereitung sozusagen in die Mappe legen und würde Ihnen die schriftlich zusenden. Ansonsten würde ich sie mündlich vortragen.

Gelächter

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Bitte, Herr Hofmann, sie möchten, glaube ich, gleich antworten.

OKR Dr. Dr. Frank Hofmann:

Genau. Also es ist das Wesen eines fluiden Formates, dass es nie fertig ist, und wir haben jetzt erst mal einen Stand erreicht, wo sich wenigstens, was uns besonders wichtig war, die beiden

Kirchenbünde, insbesondere die Theologen und die Jurist:innen der Kirchenbünde, zunächst mal auf eine Form geeinigt haben. Und jede Expertise, insbesondere Ihre natürlich, ist da jetzt willkommen und wird das Ganze noch mal verändern. Also je mehr es sich verändert, je öfter es sich verändert, umso besser ist es eigentlich. Ich finde es großartig, wenn…

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar:

Ja, geben Sie mir nochmals das Wort?

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Ja, selbstverständlich. Bitte, Frau Schwester Axt-Piscalar.

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar:

Also, Herr Hofmann, wir wollen natürlich jetzt auch kein Missverständnis aufkommen lassen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Kleinen Moment, ich wollte gerade … kurze Unterbrechung, gleich setzen Sie Ihren Austausch fort. Ich wollte gerade sagen, vorbildlich, Frau Dr. Axt-Piscalar, wie Sie immer das Mikro mitgenommen haben, wenn Sie sich bewegt haben. Weil das nämlich gestern auch so ein kleiner Punkt war in der Technik, dann versteht man einen Redenden, eine Redende noch viel besser, wenn immer das Mikro in der Nähe des Mundes bleibt. Jetzt eben gerade war es nicht ganz so, deshalb einfach noch mal die Bitte, wenn Sie Ihren Austausch machen, trotzdem immer in das Mikro direkt nutzen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar:

Ich wollte nur unter uns und für alle dann doch auch festhalten: Es ist ein fluides Format, aber irgendwann ist ‚Schluss'. Im Blick auf die Grundaussagen, die für die zentralen Vollzüge der Kirche theologisch festzuhalten sind; die müssen irgendwann so formuliert sein, dass die Kirchenleitungen dem zustimmen können. Und dann gibt es sozusagen noch die Rubrik „ihr könnt euch melden, wollt ihr nicht das auch noch bedenken?" Sie nicken. Das Vorhaben ist, wenn ich es recht verstehe, so angelegt; und dies wollten wir jetzt auch betont haben. Darin ist eine Einlassung aufgenommen, die Herr Germann letztes Mal auf der Generalsynode noch einmal eingebracht hatte: Es müsse im Blick auf die theologischen Grundaussagen eine Verständigung erzielt sein; dann ist dies so weit abgeschlossen, und man kann auf dieser Grundlage dann noch weitere Neuerungen und Neuerungswünsche anbringen und kommentieren.

OKR Dr. Dr. Frank Hofmann:

Genau. Es gibt, also der zentrale Teil 4, der ist ja auch nur auf Beschluss der Generalsynode änderbar, das heißt, der ist nicht so fluide wie die anderen, sondern der würde ja auch erst im

nächsten Jahr sozusagen der Wortlaut hier zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das sind zwölf Monate, in denen wir noch ganz viel Zeit haben, Dinge auch aufzunehmen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank für diese Ergänzung, Dr. Hofmann.

Und jetzt hat das Wort der Synodale Dr. Krarup.

Dr. Martin Krarup:

Hohe Synode und lieber Herr Hofmann und alle, die daran mitgearbeitet haben!

Dieses Format ist spannend. Also das wurde eben ja auch schon deutlich, einerseits nicht abgeschlossen, trotzdem soll etwas fixiert werden. Wir haben uns im Ausschuss unserer Landessynode irgendwann mit dem ersten Entwurf beschäftigt, zu dem ja Resonanzen schon mal eingeholt wurden vor zwei Jahren oder so, und da kam die grundsätzliche Frage: Braucht es so was überhaupt? Also, wie viel müssen wir insgesamt in der VELKD festlegen, wenn die Gliedkirchen auch ihres noch haben? Und das Votum war: Wenn es der Orientierung dient, ist es gut. Das tut es jetzt, das tut es in dieser Form auch gerade. Ich glaube, es wird wichtig sein, sich noch genau zu überlegen, wer die Zielgruppe dessen ist, wer das lesen soll. Ich stelle immer wieder erstaunt fest, wie genau Brautpaare lesen, was Frank Muchlinsky so schreibt, sozusagen. Also evangelisch.de ist eine gute Orientierungshilfe für viele Menschen, die dort in einer Form nachlesen können, wie unterschiedlich unsere Kirchen oft doch ticken. Damit können die umgehen. Wenn es hier gelingt, den Menschen nach außen hin auch deutlich zu machen, was dieses Wiki dann leisten wird und was es auch nicht leisten wird, dann ist es hilfreich. Aber ich glaube, wir werden noch auf solche Fragen stoßen und denen sollte man nachspüren. Das heißt also, die Vermittlung dessen, was wir da erstellen, ist ganz wichtig. Sonst verpufft es.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank. Dann hat jetzt das Wort der Leitende Bischof, Ralf Meister, bitte.

Landesbischof Ralf Meister (Leitender Bischof):

Hohe Synode! Verehrtes Präsidium!

Ich möchte das kurz nutzen, mich noch mal zu bedanken. Und dann will ich daran erinnern, welchen Weg wir bis zu diesem Ergebnis hinter uns haben. Es ist erwähnt worden, es ist 2019 gewesen, also 16, sechs Jahre her vor Corona, dass beide, die UEK wie die VELKD, Beschlüsse gefasst haben, dass sie die Lebensordnung überarbeiten wollen.

Andreas Ohlemacher war damals dabei, wenn man die Protokolle der Kirchenleitung, der Bischofskonferenz, auch die Diskussionen, die wir in der Synode gehabt haben, über diesen Zeitraum anschaut, dann kann man, finde ich, nüchtern feststellen, dass es über einige Jahre de facto aussichtslos schien, dass wir ein Ergebnis konfigurieren könnten. Wir haben ein Stellungnahmeverfahren gehabt, das wir in mehreren Kirchenleitungssitzungen, Bischofskonferenzen und in vielen Gruppen diskutiert haben, was de facto hieß: Das hat de facto keinen Sinn.

Und es war, ich sage es ganz offen, ich glaube, es war der Vorschlag von Frank Hofmann und dann schnell einigen anderen, die gesagt haben, dann wechseln wir erstens das Medium, dann wechseln wir zweitens die Finalisierung. Es gibt einen Schluss. Verehrte Frau Professorin, ja, aber wir zeigen in der Pluralitätsfähigkeit, dass wir bei Lebensordnung keinen Schluss haben, den wir auf alle Zeiten festlegen, sondern der temporal von Kirchenleitungen fixiert wird und sich anzeigt, auch weiter überarbeitungsfähig zu sein.

Wir haben mit der Wahl dieses Mediums, wir haben mit den Möglichkeiten der Vernetzung, wir haben mit den Möglichkeiten aller Landeskirchen, zu intervenieren und eigene Akzente zu setzen, eine Form aufgelegt, die a) durch die Auswahl des Mediums offen und vielfältig bleibt und das Medium wählt, was Interventionen ohne Druckkostenplanung und allen anderen möglichen absurden Quatsch zu verzögern oder unmöglich zu machen.

Und deswegen, glaube ich, ist es ein großer Schritt, der damit gelungen ist. Herzlichen Dank an alle, die daran bisher gearbeitet haben und alle, die offensiv sagen: Wir wollen dafür sorgen, dass das weit vernetzt wird in alle möglichen Verfahren und Beteiligenden. Denn dann haben wir eine Chance, dass wir eine, ich sage mal: eine vorläufige Ordnung in den wichtigen zentralen theologisch-geistlichen Elementen unseres Lebens als Christinnen und Christen in den verschiedenen Konfessionen abbilden können. Und ich glaube, es ist ein Riesengewinn. – Herzlichen Dank!

Applaus

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön! Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, jetzt noch mal die Frage an Dr. Keitel, Dr. Frank Hofmann:

Möchten Sie einmal noch reagieren auf das, was gesagt wurde?

Keine Frage offengeblieben. Dann dürfen wir aber mitnehmen noch mal den großen Dank, den der Leitende Bischof eben ausgesprochen hat, auch noch mal von der Generalsynode insgesamt für die geleistete Arbeit. Und wir freuen uns auf das, was da noch weiter auf uns zukommt, denn das wurde uns ja deutlich gemacht, das ist jetzt ein erster Entwurf und an dem wird weitergearbeitet und es sind ja noch Beschlussfassungen dann dazu erforderlich. – Danke sehr!

Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt schließen und kommen zum nächsten Tagungsordnungspunkt: **Bericht des Ausschusses Projekte lutherische Identität.**

Das ist der **TOP 4**. Und dazu erteile ich das Wort an …

Oh, Entschuldigung. Ein Antrag zur Geschäftsordnung. Der sieht, den sehe ich jetzt hier gerade nicht. Bitte schön. Ja. Professor Germann.

Prof. Dr. Michael Germann:

Vielen Dank! Ja, der Antrag blitzte nur kurz auf dem Bildschirm auf, bevor weitergeschaltet wurde.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Jetzt ist er wieder da. Ja.

Prof. Dr. Michael Germann:

Der Rechtsausschuss möchte auch diesen Beratungsstand dieses Vorhabens gerne weiter miterörtern. Dazu bedürfen wir noch der Überweisung dieses Tagesordnungspunkts…

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Gerne.

Prof. Dr. Michael Germann:

…, damit wir das begleiten können und über unsere Überlegungen während dieser Tagung in unserem Plenum am Ende berichten können, damit alle gut vorbereitet sind für die Phase des Kommentierens.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Gut, danke schön.

Also der guten Form halber stelle ich damit fest, wir sind doch wieder zurück im TOP 6 und haben damit jetzt den gestellten Antrag einer Überweisung des vorliegenden Berichts in den Rechtsausschuss. Ob wir das formell beschließen müssen, ist ja egal. Jedenfalls müssten wir es tun. Gibt es Stimmen dagegen, die eine solche Verweisung nicht vornehmen würden? Ich gucke auch einmal ins Präsidium. Dann Überweisung in den Ausschuss mit der Bitte, dort das weiter zu beraten und gegebenenfalls uns dann wahrscheinlich ja dann am Montag dazu zu berichten.

Gut, vielen Dank. Dann haben wir diesen Beschluss so gefasst. Danke sehr.

Und damit schließe ich jetzt also den Tagesordnungspunkt TOP 6, denn nun hat die Redeliste wirklich keine Person mehr und komme zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Wie ich bereits sagte, **TOP 4:**

Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“.

Herr Hofmann hat das Wort. – Bitte sehr!

OKR Dr. Dr. Frank Hofmann:

Ja, ganz kurz zur Historie: Am 13. November 2023 hat die Generalsynode beschlossen, dass das auf der damals auf der Synode behandelte Thema „Lutherische Identität“ in den Gremien und Handlungsfeldern der VELKD weiterbearbeitet wird. Zweiter Teil des Beschlusses war, einen Ausschuss aus der Mitte der Synode sowie unter Beteiligung von Kirchenleitung, Amtsbereich und Einrichtungen der VELKD einzusetzen, der das Thema konkretisiert und innovative und wirksame Projekte initiiert.

Und drittens wurden für diese Projekte großzügig die Summe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss hat in 2024 sich sechsmal per Zoom getroffen. Bei zwei Sitzungen nahmen allerdings so wenige der zehn Mitglieder teil, dass keine inhaltliche Arbeit möglich war. Auf einen formellen Vorsitz wurde verzichtet. Die Geschäftsführung übernahm bis zu seinem Ausscheiden Georg Raatz mit Unterstützung von mir.

Es wurden insgesamt 13 Ideen entwickelt, von denen eine in 2025 vollständig umgesetzt wurde, nämlich eine Webinar-Reihe zum Thema „Was bedeutet ‚lutherisch' heute?" Zehn Zoomvorträge wurden in der Zeit vom 10. April bis 26. Juni angeboten und 10 bis 25 Zuschauer*innen folgten live. Und da diese Vorträge noch bei uns auf der Webseite stehen, haben einzelne Vorträge inzwischen bis zu knapp 100 Personen angesehen.

Für diese Umsetzung wurden von diesen 100.000 Euro 1.200 Euro eingesetzt. Wir hatten außerdem versucht, auf dem Kirchentag in Hannover in dem EKD-Forum einen Predigtslam unter dem Motto „Hier stehe ich, ich kann nicht anders" umzusetzen und trotz werblicher Bemühungen, auch von Schwester Nicole Grochowina und Christina Constanza in Pullach, haben wir dafür einfach nicht genügend Bewerbungen erhalten. Inzwischen gibt es aber etliche neue Ideen für das Thema, die jedoch noch nicht im Ausschuss besprochen wurden.

Eine relative Mehrheit sprach sich in einer Mailumfrage dafür aus, bald nach der Synodaltagung einen neuen Anlauf und neuen Schwung zu nehmen für weitere Ideen. Und ohne die Ausschusssitzung vorwegzunehmen, kann ich zwei Sachen vielleicht andeuten: Zum einen entsteht gerade zusammen mit dem Deutschen Nationalkomitee und mit dem Lutherischen Weltbund in Genf die Idee einer internationalen Publikationsreihe, die einerseits Essentials lutherischer Theologie mehrsprachig vermittelt und andererseits auch, sagen wir mal so, spirituelle Erbauungsliteratur im guten Sinne liefert, um auch da Konkurrenzangeboten international die Stirn zu bieten.

Außerdem gibt es ja die Arbeitsgemeinschaft „Demokratie und Kirche" und auch hier planen wir eine Veröffentlichung zum Ehrentag 2026, dem 77. Geburtstag des Grundgesetzes. Vielen Dank!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank! Damit eröffne ich die **Aussprache** zu dem eben gehaltenen Bericht und bitte um Wortmeldung.

Das Wort hat Herr Professor Deeg, bitte sehr.

Prof. Dr. Alexander Deeg:

Hohe Synode! Verehrtes Präsidium! Lieber Herr Hofmann!

Ganz kurze Frage, weil ich bei den Überlegungen nicht beteiligt war. Die lutherische liturgische Identität, die ja vielleicht doch weltweit eines der Kennzeichen lutherischer Identität ist, könnte ja mit dabei sein. Ich habe es jetzt noch nicht gehört. Wir haben ja jetzt, von DNK/LWB freundlich unterstützt, ein Worship Desk des Lutherischen Weltbundes in Leipzig ansässig, wo eigentlich genau diese Frage „Was ist denn nun eigentlich lutherischer Gottesdienst weltweit und wie prägt er lutherische Identität?" mit bedacht wird.

Ich wollte nur fragen, inwieweit das im Blick ist und inwieweit diese, jetzt sage ich mal liturgische Dimension, bei den Überlegungen beteiligt ist. Danke.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Herr Hofmann beantwortet das direkt. Bitte sehr, Herr Hofmann.

OKR Dr. Dr. Frank Hofmann:

Ich finde das eine super Idee, weil ich heute Morgen auch gerade den zweiten Teil des Podcasts mit Ihnen unter „Himmel und Hashtag“ gehört habe, der absolut für Liturgie begeistert, und ich werde die Idee einfach in die nächste Ausschusssitzung mit eintragen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön! Das war ja gleichzeitig noch Werbung. Vielleicht für diesen Podcast. Damit hat das Wort Frau Professorin Axt-Piscalar.

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar:

Ich möchte auch gerne Werbung machen und die Synodalinnen und Synodalen darauf hinweisen, dass die Vorträge der Webinar-Reihe über die VELKD-Website aufgerufen und gehört werden können. Dafür möchte ich sehr werben. Da ist noch Potenzial nach oben, obwohl wir recht guten Zuspruch haben.

Und Herr Deeg, auch auf Sie wollte ich antworten. Es gibt da auch eine Einheit zur lutherischen Identität im Hinblick auf den Gottesdienst. Frau Zimmermann hat den gehalten und hat hierbei auch das weltweite Luthertum in den Blick genommen. Was nicht heißt, dass wir nicht auch Ihren Podcast noch weiterhin anschauen und anhören sollen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön! Weitere Wortmeldungen noch dazu. Direkt jetzt auffordern zur weiteren Werbung wollte ich nicht, aber wenn's erforderlich ist, natürlich auch das. Gut. Keine weiteren Wortmeldungen, dann danke schön hierfür. Irgendwelche Ausschussüberweisung? Werden die noch gewünscht? Haben wir nicht. Gut, danke sehr.

Dann können wir den Tagesordnungspunkt schließen und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt **TOP 5**:

Bericht des Themenausschusses „Flucht und Vertreibung“.

Und das Wort hat die Vorsitzende des Themenausschusses, unsere Synodale Lange. – Bitte schön!

Theresa Lange:

Hohe Synode! Liebes Präsidium!

Im letzten Jahr wurde zur Generalsynode in Würzburg der Themenausschuss „Vertreibung und Flucht, Interkulturalität und Diversität“ gegründet. Nach der Beratung zur Synode war schnell klar, dass das Thema eine längere Auseinandersetzung benötigt, und wir haben unsere Arbeit nach der Generalsynode fortgeführt. Ziel war es dabei, Fragen von Interkulturalität und Diversität im Blick auf die Handlungsfelder der VELKD zu beraten, vorhandene Expertise aufzunehmen, zukunftsweisende Prozesse zu identifizieren und Vorschläge für zukünftige Projekte zu entwickeln. Im Zentrum stand dabei das Anliegen, die Erfahrungen von Menschen mit eigener und familiärer Migrationsbiografie stärker sichtbar zu machen, ihre Teilhabe an

kirchlichen Strukturen zu fördern und die VELKD-Kirchen zu ermutigen, diesen Prozess theologisch reflektiert und strukturell nachhaltig zu gestalten. Dabei sind Menschen mit Migrationsbiografie keine homogene Gruppe.

Die Gründe für Migration sind vielfältig und können von temporärer Berufstätigkeit bis hin zur Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten reichen. Wir haben in unserer Arbeit vorrangig die Menschen in den Blick genommen, die sich selbst in den lutherischen Landeskirchen zuordnen oder die Verbindung zu diesen suchen. Ihnen liegt der schriftliche Bericht vor. In OpenSlides werde ich jetzt nur kurz auf ein paar zentrale Punkte eingehen.

Zu Beginn unserer Arbeit stellt sich die Frage, welchen konkreten Beitrag wir zu der Thematik leisten können. Denn zu den Themen Migration, Flucht und interkulturelle Öffnung wird in der EKD und den Landeskirchen seit langer Zeit intensiv gearbeitet. Dabei gibt es so viele Menschen, die sich immer wieder für diese Themen einsetzen. Es gibt viele gute Ansätze, Projekte, Erfahrungsberichte und Arbeitsmaterialien, die den Facettenreichtum der Thematik widerspiegeln.

Ziel der Arbeitsgruppe war es daher ausdrücklich, keine Doppelstrukturen zu schaffen, sondern eine lutherische Perspektive einzubringen und bestehende Ansätze zusammenzutragen und gegebenenfalls zu ergänzen. Der Ausschuss hat daher intensiv nach den spezifisch lutherischen Kontexten und Profilen gefragt. Für lutherische Kirchen ist wesentlich, dass sie sich als Teil der lutherischen Communio verstehen, was sich im gemeinsamen Verständnis der Rechtfertigungslehre und der Sakramente äußert.

Auch die gegenseitige Anerkennung der Ämter ist konstitutiv. Daraus ergibt sich eine besondere Verpflichtung, interkulturelle Teilhabe theologisch fundiert zu gestalten. Ein Teil der Menschen mit Migrationsbiografie in unseren Kirchen gehört bereits zur lutherischen Communio, bevor sie im Bereich einer lutherischen Landeskirche in Deutschland wohnhaft und in der Regel Gemeindemitglieder wurden oder werden. Dabei sind sie Teil einer Gemeinschaft, wobei es in der Verantwortung dieser Gemeinschaft, also unserer Verantwortung liegt, dass sie sich willkommen fühlen und die Communio zur gelebten Wirklichkeit wird.

Als Teil der weltweiten lutherischen Gemeinschaft ist die VELKD zudem aufgefordert, Erfahrungen und Impulse aus den Partnerkirchen aufzunehmen. Die Vollversammlungen des Lutherischen Weltbundes, zuletzt in Krakau, haben deutlich gemacht, wie wichtig die globale Vernetzung und das gemeinsame Lernen sind. Daraus resultiert auch ein großer Erfahrungsschatz, der zu dem Thema Migration und Interkulturalität eingebracht werden kann. Das Themenfeld ist damit eingebettet in weltweite und gesamtkirchliche Prozesse, die von der VELKD mitgetragen und mitgeprägt wurden und auch zukünftig weitergeführt werden.

Kirche zu sein in einem internationalen und interkulturellen Kontext gehört zur Identität der VELKD. Es ist deshalb folgerichtig, Impulse zur Weiterentwicklung aufzugreifen. Vor diesem Hintergrund wurden zahlreiche Fragestellungen aufgegriffen und es zeigte sich ein vielfältiges Interesse im Ausschuss. In der vergleichsweise kurzen Arbeitszeit konnten wir nicht allen Aspekten gerecht werden. Ein Punkt war die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund. Denn während der Anteil in den Landeskirchen gewachsen ist, spiegelt sich das in kirchlichen Leitungsorganen meist nicht wider.

Es besteht deshalb die Frage nach möglichen Quoten oder anderen Formen, um gerechte Repräsentation und Partizipation zu gewährleisten. Wir haben dabei nicht über konkrete Umsetzungen diskutiert, sondern wünschen uns ein Umdenken, eine Grundhaltung, in der Repräsentation und Partizipation gewährleistet ist. Dabei ist wesentlich, dass von Menschen mit Migrationsbiografie nicht nur einseitig erwartet wird, dass sie sich integrieren, sondern dass auch die Gliedkirchen sich interkulturell öffnen.

Ein weiterer Punkt war die Frage nach der Anerkennung von Ordination. Immer wieder treten Unsicherheiten, Unsicherheiten bei der Anerkennung auf. Grundsätzlich wird die Ordination anderer Kirchen des Lutherischen Weltbundes anerkannt. Zugleich wird die Frage nach der Vergleichbarkeit der Ausbildung gestellt und gegebenenfalls werden Nachschulung oder Begleitprogramme erforderlich. In der Praxis zeigt sich, dass für Interessenten mit ihren individuellen Werdegängen ergänzende Ausbildung und zum Beispiel nachzuholende Vikariate vor allem dann zu Problemen führen, wenn in diesen Phasen finanzielle Einbußen etwa die Versorgung einer Familie erschweren.

Eine konkrete Idee im Ausschuss ist es, ein spezielles Stipendienförderungsprogramm zu schaffen, die es Menschen erleichtert, ergänzende Qualifikationen zu erwerben, die für die hiesigen kirchlichen Arbeitsfelder und Berufsbilder erforderlich sind. Auch Unterstützung von Übersetzungen, die Öffnung von Fortbildungen und die Entwicklung geeigneter Mentorenprogramme sind sinnvolle Förderung. Die Instrumente können wesentlich dazu beitragen, Teilhabe zu ermöglichen und interkulturelle Kompetenz zu stärken. Genauso wichtig ist es, zukünftiges Personal haupt- wie ehrenamtlich gut auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten.

Auf Beschluss des Fakultätentags 2023 wurde Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie als verbindliches theologisches Studienfach eingeführt. Auch bei der Ausbildung der theologisch pädagogischen Berufsgruppen und der theologischen Aus-, Fort- und Weiterbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sollte das Feld weiter gefördert werden. Eine konkrete Herausforderung, über die gesprochen wurde, ist die Frage nach dem Status von Gemeinden und Gruppen, unterschiedlichen Sprachen und Herkunft.

Wiederkehrendes Beispiel waren dabei fremdsprachige Gemeinden und Gruppen, in denen Menschen Mitglied sind, die zugleich Mitglied in einer Landeskirche sind und Kirchensteuer zahlen. Für die Nutzung kirchlicher Räume entrichten sie zusätzliche Miete. In zukünftigen Transformations- und Veränderungsprozessen ist zu fragen, wie sich diese Praxis neu denken lässt. Die Grundfrage lautet: Werden solche Gemeinden als Gäste und Bittsteller oder als gleichberechtigte Mitträger kirchlichen Lebens gesehen?

Der Ausschuss regt an, bestehende Strukturen zu hinterfragen und inklusiv gemeinsame Konzepte zu erarbeiten. Ein Schwerpunkt der Gespräche des Ausschusses war die Frage, wie Kirche im Antirassismus-Programm aufgestellt und eine Sensibilität dafür im Alltag geschaffen werden kann. Ziel ist, dass Kirche ein Raum bleibt, in dem sich alle Menschen angenommen und willkommen fühlen. Anknüpfungspunkte bieten hier zum Beispiel die Konzepte und Materialien der Nordkirche.

An den genannten Themen wollen wir gern weiterarbeiten. Vieles ist noch nicht zu Ende gedacht und nicht in konkrete Ideen gefasst. Auf der Webseite der VELKD wurde eine Themensammlung von Herrn Hofmann erstellt, die Anknüpfungspunkte für das Thema in der VELKD darstellt. Wir wollen als Ausschuss gern bis zum nächsten Jahr weiterarbeiten und freuen uns auch über Ihre und eure Gedanken zu den genannten Themen und auch auf Hinweise, die wir vielleicht noch in Punkten, die wir noch nicht bedacht haben.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei den Ausschussmitgliedern Iris Göhr, Martina Helmer-Pham Xuan, Ulrich Hinz, Maik-Andres Schwarz, Frank Howaldt, Martin Sundermann und Detlef Görrig für die konstruktive Zusammenarbeit im letzten Jahr, eure Zeit, Perspektiven und Ideen. Und mein Dank geht natürlich auch an Elke Sievers, Frank Hofmann und Maria Stettner aus dem Amtsbereich der VELKD, die an der Organisation und inhaltlichen Sitzungen genauso beteiligt waren.

Vielen Dank für ihre und eure Aufmerksamkeit und wir stehen als Ausschuss gerne für Rückfragen und Gespräche bereit.

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön! Theresa für diesen Bericht des Themenausschusses. Damit eröffne ich jetzt dazu die **Aussprache**.

Bitte Sie um Wortmeldung. Das erste Wort hat der Synodale Strenge.

Hans-Peter Strenge:

Ja, lieber Herr Präsident! Liebe Frau Lange!

Vielen Dank für den Bericht. Das ist sehr aufschlussreich. Vor allen Dingen, dass Sie beim Thema 5 überlegen in der Gliederung, welchen Themen Sie sich jetzt noch weiter widmen sollen. Vielen Dank auch, dass Sie die rassismuskritischen Anliegen der Nordkirche bedacht haben.

Ich möchte eine Anregung geben, wenn Sie mal gucken, heute auch bei der EKD-Synode im Bericht des Präsidiums: Was ist aus den Beschlüssen des letzten Jahres geworden? Dann kann man ja sehen, dass fünf migrationspolitische Beschlüsse 2024 in Würzburg gefasst wurden. Und jetzt stehen schon mindestens zwei Anträge auch wieder für die EKD-Synode auf der Tagesordnung. Und vielleicht ist es eine gute Anregung, bei einer lutherischen Identität noch mal zu gucken und das durchzugehen, ob uns das eigentlich etwas auch für die VELKD sagt und die weitere Behandlung, auch was die Gliedkirchen angeht. Das wäre also eine Anregung, das noch mal abzugleichen, denn so viel Doppelarbeit wollen wir in unseren Kirchen ja nicht machen. Vielen Dank!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank für diese Wortmeldung. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Das sehe ich nicht. Dann wäre jetzt die Frage…– Theresa, möchtest du noch einmal darauf Stellung nehmen? Nein. Einmal das Mikro, bitte.

Theresa Lange:

Vielen Dank für die Anmerkung. Wir nehmen das gerne im Ausschuss auf und werden es uns einmal anschauen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke sehr. Gibt es weitere formelle Antragsstellungen noch zu dem Tagesordnungspunkt? Keine. Danke sehr.

Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen und kommen als nächstes zum **TOP 9**.

Dies ist der **Bericht aus der liturgischen Arbeit**.

Und dazu erteile ich das Wort an Dr. Goldenstein.

OKR Dr. Johannes Goldenstein:

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Mitglieder unserer Generalsynode! Liebe Gäste!

Ich bringe den Bericht über die liturgische Arbeit der VELKD ein, der Ihnen als Drucksache Nummer 9 in OpenSlides vorliegt. Er zeigt: Wir reagieren mit unserer Arbeit auf eine Realität, in der Gottesdienste vielfältiger und kontextsensibler werden und die Vorbereitung von Gottesdiensten flexibler, individueller und digitaler. In Absatz 5 des Berichts habe ich versucht, die wichtigsten Aspekte dieser aktuellen Situation auf den Punkt zu bringen.

Zwei Dinge aus dem Bericht möchte ich kurz hervorheben:

Erstens: Wir stellen uns der Herausforderung, möglichst zügig eine neue Bestattungsagende zu erarbeiten. Damit nehmen wir ein Anliegen auf, das Sie auf der Tagung im vergangenen Jahr formuliert haben. Amtsbereich und Kirchenleitung haben ein Konzept für ein Erprobungsprojekt entwickelt, das möglichst in zwei Jahren schon einen Entwurf für eine neue Bestattungsagende vorlegt, in der die vielen neuen Bedarfe der Bestattungskultur berücksichtigt und aufgenommen werden.

Das Projekt soll, nachdem es noch internen Abstimmungsbedarf gab, der uns aufgehalten hat, noch in diesem Jahr in Gang kommen.

Das Zweite: Mit der Arbeit an den Agenden stellt sich auf seine Weise das Thema, das sich ein bisschen wie ein roter Faden durch unsere Beratungen dieser Tagung zieht, die Frage nach den gemeinsamen Ordnungen: Wie verbindlich sollen liturgische Formen sein?

Verbindlichkeit? Das klingt nach Einschränkung. Wenn Sie an das Bild aus der Morgenandacht heute denken, als wären die Agenden dieses rote Buch, mit dem wir wie eine schwere Last Christus auf dem Rücken säßen. Aber Verbindlichkeit ist eben auch das, was Halt gibt. Und in klaren Formen und ihrer Wiederholung liegt eine eigene geistliche Kraft. Sie erhalten die geistliche Substanz, die auf andere Weise leichter zu entgleiten droht. Sie machen uns unser gottesdienstliches Feiern wiedererkennbar und auf eine Weise bewohnbar und öffnen zugleich Raum für Freiheit und Kreativität und Situationssinn. Sie erweisen uns als verlässliche Gesprächspartner innerhalb der weltweiten lutherischen Familie und in den vielfältigen Kontakten mit der Ökumene. Gerade in einem von individuellen Bedürfnissen und großer Vielfalt geprägten Kultur braucht es eher nicht weniger, sondern klug begründete Verbindlichkeiten.

Wo es eine gemeinsame Sprache gibt, wird Vielfalt neu verständlich. Unsere Aufgabe ist es daher, im Blick auf den Gottesdienst die Spannung fruchtbar zu halten zwischen Tradition und Gegenwart, zwischen Ordnung und Bewegung, zwischen Vorgegebenem und der Offenheit für inspirierend Neues und Besonderes. Der Bericht, den ich Ihnen heute vorlege, will dazu einladen, auch diese Frage gemeinsam weiterzudenken: Was trägt, wenn sich alles verändert? Und was dürfen wir nicht leichtfertig preisgeben? Vielen Dank.

Applaus

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Goldenstein, für diesen Bericht.

Damit eröffne ich die **Aussprache** zu dem Bericht und bitte um Wortmeldungen. Hier haben wir zwei Wortmeldungen. Die erste Wortmeldung ist von dem Synodalen Boie. – Bitte schön!

Nick Jesse Boie:

Hohe Synode! Liebes Präsidium!

Ich wollte schon mal …, ich drehe mich gerne in die Richtung.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer: Gerne das Mikro hochziehen. Ja, genau.

Nick Jesse Boie:

Ja, ich übe noch. Ich wollte gleich die Frage mit auf den Weg geben, da ja in der EKD-Synode vermutlich einen Antrag eingebracht werden wird zu einem Liturgie-Chatbot.

Ob man sich da schon in Austausch begeben hat mit der Liturgie-Abteilung und sonst die Nachfrage nach einer allgemeinen Positionsbestimmung dazu in dieser Synode und von den Mitarbeitenden im Kirchenamt, in der Amtsabteilung, das würde mich interessieren. Und sonst freue ich mich darauf, im nächsten Jahr zu diesem Thema KI in der Liturgie Kritik oder Anregungen zu hören.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank! Dann haben wir als nächstes die Wortmeldung von Schwester Grochowina.

Sr. PD Dr. Nicole Grochowina:

Ja, herzlichen Dank für diesen, wie ich finde, hoch interessanten Bericht.

Was die geistliche Kraft angeht, die aus der Wiederholung sich speist, da bin ich ganz mit Ihnen eins mit dem Verweis auf das Tageszeitgebet etc. Meine Frage ist, wenn Ihre Frage ist, was trägt, wenn sich alles verändert? Und was wollen wir auf keinen Fall preisgeben? Holen Sie sich da Hilfe in der Diskussion, denn das ist ja eine Frage, die die Liturgie bei weitem übersteigt. Also welche Expertise kommt dazu? Und kann der Bereich lutherische Identität da nicht mitwirken? Sind da nicht Synergien erforderlich?

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke Schwester Grochowina.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Erst mal nicht.

Dann wäre jetzt die Gelegenheit für Dr. Goldstein zu antworten. – Bitte sehr!

OKR Dr. Johannes Goldenstein:

Das würde ich einmal von hier aus machen. Ja, vielen Dank für die beiden Fragen.

Das Thema Künstliche Intelligenz ist eines, das uns in den liturgischen Ausschüssen auch schon beschäftigt hat und das stellt auf seine Weise noch mal sehr klar die Frage nach dem, was wir in den Agenden eigentlich abbilden wollen und vor allem nach den Formen, die wir dafür haben wollen. Denn die KI nutzt ja Quellen, aus denen sie lernt. Und es wäre also, das ist, da sind wir im Gespräch, auch EKD-weit sehr in unserem Interesse, Material so anzubieten, dass es für die Gestaltung der Prompts, die formuliert werden sollen, zu Grunde gelegt werden kann. Das heißt am Ende, dass wir frei zugängliche PDFs unserer Agenden ins Internet stellen müssen. Und das ist ein kompletter Systemwechsel im Vergleich zu den Verträgen, die wir mit der Verlagsgemeinschaft an der Stelle haben, und auch mit unserem eigenen bisherigen Digitalprojekt. Das ist im Blick. Aber wie da die systemische Veränderung so passieren kann, dass wir auch verantwortlich mit den investierten Mitteln umgehen, das müssen wir noch klären, und da sind wir gerade am Anfang.

Die zweite Frage nach der Vernetzung oder nach den Möglichkeiten im Gespräch. Diese Grundsatzfrage nach dem, was trägt, zu beantworten, das ist eine interessante Frage. Die liturgischen Ausschüsse selbst arbeiten als ein Fachausschuss unter sich. Die Vernetzungen, die wir haben, geschehen über die Fachgespräche im Liturgiewissenschaftlichen Institut, die geschehen dann in der Liturgischen Konferenz, in dem eher multiprofessionellen Zugang, den es dort gibt. Aber das ist ein interessanter Gedanke, den ich gerne noch mal mitnehme, wen wir uns für die Beantwortung dieser Frage als Gäste in unsere Arbeit mit einladen. Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke, Dr. Goldenstein. Dann hat jetzt das Wort Synodale Sachse. – Bitte schön!

Kevin Sachse:

Liebes Präsidium! Hohe Synode!

Ich habe eine Rückfrage zu unserer künftigen Bestattungskultur. Also, innerhalb von zwei, drei Jahren wird etwas entwickelt. Das hört sich richtig lang an, also Bestattung ist auch so eine Ewigkeitsaufgabe. Aber da brauchen wir jetzt zwei, drei Jahre, um zu überlegen, wie können wir das verbessern, aktualisieren? Also das fällt mir eigentlich ein bisschen schwer. Also die Kirchenleitung hat sich überlegt, im März dieses Jahres ein Projektzeitraum auszuschreiben für zwei, drei Jahre. Dann wird es eine Erprobungsphase geben und dann schauen wir mal. Geht es nicht etwas flotter? Also in dem letzten Punkt stand drin, es wird mit der UEK noch besprochen, wie man das gemeinsam machen kann. Ist ja auch immer alles gut. Wir können schon mal anfangen. Also es wäre ja gut, wenn wir selbst wissen als VELKD, wie ist unsere lutherische Identität in der Bestattungskultur. Also, was wollen wir aktualisieren, wie können wir da besser werden? Und dann ist es natürlich immer notwendig und gut, auch mit der UEK im Gleichschritt das zu aktualisieren, Aber wir müssten doch für uns selbst erst mal wissen, was wollen wir aktualisieren, was wollen wir verbessern, bevor wir dann den Schulterschluss mit den anderen suchen. Oder habe ich da etwas falsch verstanden? Also sonst macht das immer alles mit dieser lutherischen Identität dann auch wieder schwierig, wenn wir selbst nicht wissen, was unsere Identität ist und dann uns vergemeinschaftlichen oder die Zusammenarbeit finden und suchen. Also da würde ich einfach noch mal ermutigen, schneller zu werden. Probieren wir es doch einfach nächstes Jahr aus. Wer hätte Lust dazu? Also da würde ich mir noch mal ein bisschen mehr Wut und Schwung wünschen. Und in zwei, drei Jahren, das ist alles so behäbig, da hat sich schon wieder vieles verändert.

Also ich würde da gerne den Amtsbereich, die Kirchenleitung, so das Feuerzeug unter den Pups gerne mal stellen, dass es mal jetzt hier flotter geht.

Also dann der zweite Punkt bei den notwendigen Strukturen zur Vereinheitlichung steht da drinnen: Für die Zukunft überlegen wir uns: Wir machen eine Arbeitsgruppe. Da würde ich gerne mal zwei, drei Sätze noch hören, wie ist die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, was ist da der Zeitraum und welche konkreten Punkte überlegt man sich. Also da ist noch ein bisschen Futter aus dem Bericht, dass uns das nochmals kommuniziert wird. – Danke schön!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Herr Goldenstein möchte antworten. – Bitte sehr!

OKR Dr. Johannes Goldenstein:

Also ich spüre schon die Wärme an der Stelle, auf die Sie zielen.

Die zwei Jahre sind angesichts der 14 Jahre, die wir im Moment an der Taufagende arbeiten, der Versuch, erheblich zu beschleunigen. Und die Verzögerungen, die sich seit März ergeben hat, ist eine, die entstanden ist durch die Rücksichtnahme auf die eingeübte Kooperation mit der UEK. Und aus dem Präsidium der UEK kam die dringliche Bitte, diese erste Gedenkbewegung, die sie einfordern, nicht zu machen, sondern eng beieinander zu bleiben und alles zusammenzuhalten. Das ist also ein Musterbeispiel dafür, dass die eingeübten Formate, in denen wir im Moment unterwegs sind, Dinge sehr langsam halten und Routinen fortsetzen. Deshalb der Versuch, es mit der Bestattungsagende anders zu machen. Ich nehme das gerne auf und sehe aber, ich vermute, zwei Jahre sind echt sportlich. Vielleicht kriegen wir es in anderthalb hin. Müssen wir gucken. Die andere Frage, die Sie stellen, konkret nach dieser Arbeitsgruppe: Da ist die Idee, das ist eben auch sozusagen einen Transformationsversuch aus dem System heraus ist. Zunächst mal bleibt zu sagen: Wir haben die Vorsitzenden der liturgischen Ausschüsse, wir haben die zuständigen Fachreferenten im Amtsbereich und wir brauchen zwei Menschen aus der kirchenleitenden Ebene, die für diese Erprobungsverfahren und für die Genehmigungsverfahren zuständig sind. Das wären die sechs Personen, die in dieser Arbeitsgruppe wären. Und auch da haben wir ein seit 2006 zusammen mit der UEK eingeübtes und in wirklich fein ziselierten Detailschritten aus Zeiten auch sehr konflikthafter Gespräche um und strittiger Bearbeitung einzelner Themen entstandener Arbeitssituationen, die wir deutlich straffen wollen. Aber wie das im Einzelnen laufen muss, hängt an der Stelle sehr stark damit zusammen, wie die UEK auch entscheidet, wie sie in Zukunft ihre liturgische Arbeit organisieren möchte. Dass sie auf dem an der Existenz eines liturgischen Ausschusses festhalten will, ist klar. Aber wie die Beauftragungsverfahren laufen werden, das ist im Moment nicht klar. Und was sich da wirklich aneinander angleichen wird in den Verfahren, also wie viel strukturelle Annäherung da möglich ist, müssen wir schlicht einmal ausloten. Da werde ich aber nächstes Jahr hoffentlich so schlau sein, dass wir dann ein fertiges Konzept vorlegen können und nicht nur Zwischenschritte beschreiben können.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke, Herr Goldenstein. Weitere Wortmeldungen noch zum Thema oder irgendwelche Anträge? Ah, das Wort hat der Synodale Triebe.

Cedric Triebe:

Es ist meine gleiche Frage aus dem letzten Jahr. Wir haben jetzt gerade über Bestattungsagende geredet. Ich frage noch mal zur Passions- und Osteragende. Letztes Jahr war die Aussage, die soll dieses Jahr kommen. Sie ist immer total vergriffen, man kommt nicht mehr ran und ich glaube, es ist ein gutes Dokument und wollte nachfragen, wo da der Stand ist, wann die neue Passions- und Osteragende, überarbeitet als an die Perikopenrevision angepasste Variante, erscheint.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Wieder eine Frage, die Dr. Goldenstein beantwortet. – Bitte sehr!

OKR Dr. Johannes Goldenstein:

Das ist ein technisches Problem. Wir haben die Originalquellen nicht mehr. Die Dateivorlage, in der wir Veränderungen anbringen könnten, war das Material aus der Konkursmasse der Ehemaligen, eines ehemaligen Verlagshauses, das in einen anderen Bereich übergegangen ist. Und wir stehen vor der Frage, ob wir denn diese Noten, die da vor allem drin sind, ob wir das alles einmal komplett neu setzen lassen, um die Veränderungen einzubauen, oder ob wir schlicht versuchen, das PDF einzuscannen und irgendwie anders zugänglich zu machen. An der Stelle hakt es im Moment noch. Ich hoffe, dass wir auch dafür – ich will jetzt keine Festlegung machen – aber uns ist das Problem bewusst und wir versuchen möglichst schnell eine Lösung dafür zu finden.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke, Dr. Goldstein. Jetzt hat das Wort der Synodale Richter.

Dr. Olaf Richter:

Hohe Synode! Lieber Dr. Goldenstein!

Ich bin ja jetzt schon zahlreiche Jahre mit dieser Thematik befasst. Ich war ja zwei Synodalperioden Vorsitzender des Gottesdienstausschusses, war auch lange Zeit im Liturgischen Ausschuss der VELKD für Sachsen. Müsste man nicht ehrlicherweise sagen und aussprechen, die liturgische Arbeit, die Agendenarbeit ist in einer Krise? Ist in einer echten Krise. Das hat viele Gründe.

Natürlich liegt das an der Schnelllebigkeit unserer Zeit und an der Schnelllebigkeit, mit der unsere Kasualien konfrontiert sind. Und die Bestattung ist ja ein klassisches Beispiel. Da gibt es Entwicklungen heute, da kommt man fast nicht mehr hinterher. Aber ich denke, es hat auch strukturelle Gründe. Und mir war damals aufgefallen, als ich im Liturgischen Ausschuss war, es gibt nicht nur die UEK-liturgische Arbeit und die VELKD-Arbeit, sondern diverse Landeskirchen haben eine völlig eigene Agendenarbeit. Es kommt auch noch dazu. Und die sitzen teilweise dort auch mit am Tisch und entscheiden über die gemeinsame Agende, haben aber ein völlig eigenes Agendenwerk in ihren Landeskirchen. Und ich fürchte, wenn wir als VELKD nicht den Mut haben, im Sinne dessen, was Kevin gerade vor und doch sehr deutlich

gesagt hat, eigene Wege zu gehen und Dinge zu entwickeln, die Standards setzen. Wenn das nicht geschieht, werden die Dinge noch weiter auseinanderlaufen und irgendwann werden wir in fünf Jahren dort sein, dass jede Landeskirche wieder ihr eigenes Agendenwerk entwickelt. Das können wir nicht wollen. Deswegen plädiere ich dafür, die eigene Arbeit auf VELKD, natürlich immer in Kooperation mit UEK, richtig, aber doch die eigene Arbeit und das eigene Profil zu fördern und wieder voranzubringen und dann damit ins Gespräch zu gehen.

Wenn wir uns so abhängig machen von den vielen Prozessen, die laufen, könnte es schwierig werden. Also ich vergleiche es mit der Zeit vor 10, 12, 14, 15 Jahren, da war es eben einfacher. Aber ich möchte sagen, wir sollten uns ehrlich machen und auch zugeben, die liturgische Arbeit ist in einer Krise, nicht nur selbstgemacht, keineswegs, aber auch selbstgemacht. Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Dann haben wir jetzt zwei weitere Wortmeldungen.

Einmal die Synodale Eberlein-Riemke und danach dann Professor Deeg. – Bitte sehr!

Dr. Christiane Eberlein-Riemke:

Danke sehr. Mir geht es noch mal um die Frage nach dem langen, langen Zeitenlauf, dass zum Beispiel zehn Jahre es dauert, bis eine Taufagende in Gang kommt. Es darf einfach nicht passieren. Ich habe die Sorge, dass wir die Glaubwürdigkeit verlieren.

Unsere Glaubwürdigkeit ist in Gefahr. Es kann auch nicht sein, nach meiner Meinung, dass eine Uneinigkeit über einzelne Formulierungen oder auch über Verbindlichkeiten der Texte die Herausgabe einfach behindern. Und ich würde ermutigen wollen zu einer, ja zu einer Haltungsänderung, vielleicht mehr wirklich beispielhafte Möglichkeiten vorzustellen und aufzuzeichnen und die Agende eben nicht so zu verstehen, so ist es zu machen und so muss es durchgeführt werden, sondern eine Ermöglichungskultur in den Vordergrund zu stellen.

So oder so ähnlich ist es möglich zu handeln, eine geistliche Handlung, ein Ritual durchzuführen. Diese Ermöglichungskultur ist dann vielleicht auch ein, ermöglicht ein entspanntes früheres Herausgeben einer Agende. Ich würde dazu ermutigen wollen. Also es geht vielleicht mehr um Haltung.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank hierfür. Und jetzt hat das Wort Professor Deeg.

Prof. Dr. Alexander Deeg:

Ja, vielen herzlichen Dank, hohe Synode, für all die Rückmeldungen zur liturgischen Arbeit, ihrer Krise oder wie auch immer. Wir sehen, ich sehe durchaus, wir bräuchten – und das wäre wirklich genial – wenn dieser Schritt irgendwie getan werden könnte, in der Komplexität einen Durchbruch zu einem echten, am besten EKD-weiten Liturgieportal im Internet, wo wir eine große Möglichkeit und Freiheit hätten und uns die Skurrilität der Publikationswege, der komplexen Rechte wir endlich diesen Punkt hinter uns lassen könnten.

Das ist wirklich eine hinderliche Geschichte in vieler Hinsicht. Und für mich je länger, je mehr auch nicht verständlich, dass wir hier nicht den Mut haben, den großen Schritt zu gehen. Das nämlich würde bedeuten, dass wir sehr, sehr viel beweglicher wären, dass wir sehr viel schneller agieren könnten. Wenn wir jetzt für die Ordnungen des kirchlichen Lebens so klar diesen Schritt gehen, sehe ich die Analogie im Blick auf die liturgische Arbeit eigentlich sehr naheliegend, denn es ist keine völlig andere Weise, wie wir heute mit Agenden und agendarischer Wirklichkeit umgehen. Und es ist, glaube ich, allen klar, dass ein Agendenbuch nicht als Buch für 30 Jahre im Moment irgendwie Bestand hat. Uns ist klar, dass wir mit Beweglichkeit umgehen müssen. Uns ist klar, dass Ermöglichung, dies genau das bietet, eine Kontinuität von Tradition einerseits und immer wieder Offenheit für das, was da ist und innovativ da ist, dass wir das hinkriegen müssten.

Meine Lösung wäre, lasst uns auf eine wirklich EKD-weites digitales Agendenportal gehen. Dann wären übrigens auch so Dinge wie, wir erarbeiten in eineinhalb Jahren mal etwas, stellen es vor und wissen ja, das wird nicht für alle Zeiten sein, sondern das bildet einen Moment ab. Auch das wäre leichter möglich. Also ein Plädoyer, wie sinnvoll es ist. Ich weiß, es gibt irgendwie immer große Schwierigkeiten, weil Rechte daran liegen usw., aber vielleicht müsste – und Sie sind ja die Synode als oberstes Leitungsorgan – vielleicht müssten wir hier mal einen klaren Schritt gehen und sagen, das wollen wir.

Applaus

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke sehr. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit noch mal Gelegenheit für Dr. Goldenstein, falls Sie ergänzen möchten. Ja, bitte sehr!

OKR Dr. Johannes Goldenstein:

Ergänzen muss ich da gar nicht viel. Ich danke sehr für die Impulse und ich nehme das als Auftrag aus der Synode auch erst mal ohne formellen Beschluss an dieser Stelle mit in den Prozess, um schneller zu werden. Diesen Aspekt der Ermöglichung stärker zu machen und auch im Sinne lutherischer Identität eine eigene Verständigung über bestimmte Dinge herzustellen und die stärker in den Vordergrund zu stellen, als wir es bisher getan haben.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön! Dann hat jetzt das Wort der Leitende Bischof Ralf Meister.

Landesbischof Ralf Meister (Leitender Bischof):

Ja. Es tut mir leid, dass ich jetzt doch ein bisschen außerhalb der Tagesordnung noch mal das Wort nehme.

Ihnen ist es aufgefallen, dass das der Punkt ist, in dem wir die längste Aussprache gerade hatten? Das macht mich schon ein bisschen unruhig. Und gleichzeitig handeln wir hier über einen Kernpunkt lutherischer Identität, den wir in anderen Facetten vorher durch Ausschussberichte

ja auch gehört haben. Es ist eine Idee, ob nicht auch aufgrund dieser Aussprache und der Dynamik – auch die Fragen aufgerufen hat nach der Zeit, der Dynamik, der Schnelligkeit, aber auch nach dem Produkt oder nach dem Medium – ob es nicht auch denkbar ist, dass es aus dieser Situation heraus eine Taskforce gibt, die sich jetzt oder heute noch zumindest formiert, die unter diesem Zeitdruck auch tatsächlich einen sehr überschaubaren Zeitraum hat, um Johannes Goldenstein, aber vor allen Dingen dieses Thema mit Johannes Goldenstein so in verbindliche Vorentscheidung weiterreichen kann, dass wir diese Diskussion in einem Jahr nicht noch einmal haben werden.

Denn wir müssen aus dieser Situation, finde ich und wir haben gerade vorher einen Bericht gehört, wo es nach sechs Jahren geschafft wurde, dass wir durch Medienwechsel, andere Zielgruppenorientierung, multiple Angebote, die pluralitätsfähig sind, eine Dynamik bekommen haben. Auf dieser Ebene müssen wir uns bewegen, denn sonst sind wir tatsächlich raus aus dem Film. Dann überlassen wir es tatsächlich den einzelnen Landeskirchen, ja sogar noch den Körperschaften, die da drunter sind. Ob es nicht jetzt auch eine Möglichkeit gibt, eine solche Taskforce zu bilden, die damit unterstützend das klar macht: Das ist das Anliegen dieser Generalsynode, dass wir eine andere Dynamik in diesem Prozess haben wollen – somit ein etwas unorthodoxer Vorschlag. Danke.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank. Die Zielrichtung ist, glaube ich, klar geworden. Wir können uns gleich noch mal Gedanken machen, wie wir das am besten umsetzen könnten.

Wir haben jetzt als erstes noch mal die Wortmeldung von Landesbischof Kramer. – Bitte sehr!

Landesbischof Friedrich Kramer:

Ich würde nur vorschlagen, es nicht **Taskforce**, sondern vielleicht „**Liturgiewerkstatt**“ zu nennen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

So, wir reden schon über Bezeichnungen dieser Gruppe. Vielleicht machen wir uns noch mal Gedanken darüber, wie wir das möglichst gut einbringen in die Struktur dessen, was wir schon haben. Weil ich keine weiteren Wortmeldungen dazu sehe, vielleicht jetzt ein Vorschlag von hier. Wir haben als diejenige Struktur, die außerhalb der Synodentagung auch die Interessen der VELKD und alles, was auch Themenarbeit weiter betrifft, regeln kann, das ist die Kirchenleitung.

Wie wäre es, wenn wir einen Beschluss dazu fassten, dass die Kirchenleitung gebeten wird? Die kann dann sich ihrerseits noch mal überlegen, ob sie das in einer bestimmten Arbeitsgruppe tut oder so. Die jetzt hier ins Auge gefassten Unterstützungen oder Gedanken, die man machen kann zur Beschleunigung im Bereich der liturgischen Arbeit oder Unterstützung oder auch Entscheidungsfindung, wo Schwerpunkte zunächst zu setzen sind und anderes vielleicht zurückzustellen ist, die diese fassen soll oder vorbereiten soll, falls das hier erforderlich sein sollte für die Beschlussfassung in der Generalsynode.

Aber das wäre ja dann, hätte ja schon wieder einen längeren Zeithorizont. Also Vorschlag, dass die Kirchenleitung beauftragt wird, diese Ideen weiter zu verfolgen und – gegebenenfalls das müsste man der Kirchenleitung überlassen – mit einer Arbeitsgruppe das Ganze zu tun. Wäre

das im Interesse dessen, was Ralf, du gesagt hast und auch das der Generalsynode? Ja gut, dann müssen wir jetzt mal gucken.

Ich würde es kurz formulieren: Ich habe es ja eben ein bisschen ausführlicher gemacht. Also die Kirchenleitung wird gebeten, die im Rahmen der Erörterung hier im Plenum zur Sprache gekommenen weiteren Entwicklungen für die liturgische Arbeit durch gegebenenfalls eine Arbeitsgruppe zu beraten und dazu Maßnahmen vorzubereiten.

Wer diesem **Antrag** so zustimmen könnte, die würde ich ums Handzeichen bitten. Gegenstimmen? – Enthaltungen? Bei einzelnen Enthaltungen mit ganz großer Mehrheit so beschlossen. – Vielen Dank.

Gut, dann werden wir also aus der Kirchenleitung Weiteres dann dazu hören. Damit wäre dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen und wir haben Gelegenheit, etwas kurz über die weiteren Schritte hier, was Tagesordnung und Abläufe angeht, uns zu verständigen.

Als erstes: Der **Nominierungsausschuss** möchte sich kurz treffen, kurz, aber eben auch sofort. Und zwar, wenn wir hier fertig sind. Da hinten an der Treppe dieser Wendeltreppe, da am Fenster.

Weiterhin bitte ich alle Synodalen aus der Hannoverschen Landeskirche, dass wir uns, wenn Sie nicht zufällig sowieso zum Nominierungsausschuss gehören, dann kommen Sie ein bisschen später dazu. Wir – Hannoversche Landeskirche – trifft sich bitte da vorne an dem einen Aufgang hier oben zur Bühne und danach geht es für alle weiter um 11:00 Uhr in den jeweiligen Ausschüssen, in denen Sie mitarbeiten und nach, das ist ja so ein bisschen anderes Konzept, was wir diesmal haben, also dass die Ausschüsse jetzt tagen. Das war erforderlich wegen des Themenschwerpunkts, der ja heute Nachmittag kommt. Hat aber den Vorteil, dass wir eben jetzt schon in den Ausschüssen vorbereiten können die Themen, die in der bisherigen Tagung gewesen sind oder die ohnehin schon in den Ausschüssen noch zur Beratung anstehen. Die Ausschussphase am Montag können wir dann insbesondere vorsehen für Arbeit mit Inhalten des Themenschwerpunkts. Und dazu noch kurze Information für Sie, wie das ablaufen wird.

Der Themenschwerpunkt heute Nachmittag ist ein **gemeinsamer Themenschwerpunkt**. Das heißt, es wird auch da die Möglichkeit geben, Anträge zu stellen, aber in unterschiedlicher Weise. Also diejenigen, die die EKD betreffen, also EKD-Ausschüsse, die können noch keine Anträge während des Themenschwerpunkts stellen, müssen das aber auch nicht. EKD-Synode hat noch gar nicht begonnen, aber die können die Möglichkeit nutzen. Das ist neu bei der EKD vorgesehen, dass man schon Anträge einstellt und die dann später, sobald die EKD dann tagt, noch mal nur mündlich aufgerufen und gestellt werden müssen. Aber man kann sie bereits formulieren.

Also wenn Sie Anträge zum Themenschwerpunkt im Bereich EKD stellen wollen, können Sie das schon jetzt heute Nachmittag schriftlich tun.

Für die VELKD wollen wir eine möglichst einfache Lösung vorsehen. Und zwar würden wir am **Ende des Themenschwerpunkts** noch mal vom Präsidium der VELKD nach vorne kommen und würden den **Antrag** Ihnen zur Entscheidung unterbreiten, dass alle Erörterungen während des Themenschwerpunkts in alle VELKD-Ausschüsse gehen. Also sozusagen eine Sammelentscheidung, damit es möglichst schnell geht und dass jeder Ausschuss sich wirklich mit jedem Thema beschäftigen kann.

Das soll Ihnen die Arbeit erleichtern, dass Sie als Ausschussvorsitzende oder Ausschussmitglieder nicht überlegen müssen, dieses Thema möchte ich in dem Ausschuss haben, dazu muss ich den Antrag stellen… Sondern wir machen das dann als Sammelausschussüberweisung am Ende. Sie sind selbstverständlich nicht gehindert, wenn Sie es möchten, auch noch gesonderte Anträge zu stellen, auch wenn das angesichts dieses vorgeschlagenen Gesamtantrages

auch nicht dringend erforderlich wäre. Sie können also den Themenschwerpunkt so auf sich wirken lassen, gerne Punkte notieren, die Sie für Ihre Ausschüsse für wichtig halten.

Und dann würde durch eine solche Entscheidung, wenn das das Plenum so macht, Überweisung in alle Ausschüsse gehen können. Wir haben nach den Ausschusssitzungen um 12:30 Uhr das Mittagessen; dann haben einzelne von Ihnen noch andere Termine.

Aber jedenfalls um 14:00 Uhr geht es hier im Großen Saal weiter zu dem **Schwerpunkt „Kirche und Macht“**. Da gibt es eine andere Sitzordnung.

Deshalb bitte nehmen Sie jetzt alles von Ihren Plätzen mit. Es wird dann umgebaut, sonst finden Sie Ihre Unterlagen oder was Sie da vielleicht noch liegen lassen, möglicherweise nicht mehr wieder. Das wäre es also. Sie würden denjenigen sehr helfen, die umbauen müssen, wenn Sie Ihre Tische jetzt einfach komplett räumen. Und damit, wenn es nicht noch weiteres unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gäbe, was ich nicht sehe, danke ich Ihnen für die konzentrierte und engagierte Mitarbeit am heutigen Vormittag, wünsche gute Beratung in den Ausschüssen.

Wie gesagt, einmal noch mein Nominierungsausschuss bitte dahinten und Hannoversche Synodale hier vorne. Vielen Dank!

Unterbrechung: 10:38 Uhr bis 14:00 Uhr

FORTSETZUNG ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

GEMEINSAME BEFASSUNG MIT DEM SCHWERPUNKT „KIRCHE UND MACHT“

Samstag, 8. November 2025

Beginn: 14:00 Uhr

Vizepräsidentin Martina Helmer-Pham Xuan:

Sehr verehrte Synodale,

ich lade Sie herzlich ein, Platz zu nehmen, weil wir an diesem Nachmittag vieles miteinander vorhaben und wir sozusagen auch einen sehr eng gefassten Zeitrahmen haben. Ich bitte Sie darum herzlich, jetzt Platz zu nehmen. Und wir freuen uns, dass wir gemeinsam anfangen können. Den Jingle haben wir schon gehört.

Liebe Synodale, liebe Gäste,

als Präsidien der UEK, der VELKD-Generalsynode und der EKD-Synode heißen wir Sie willkommen zu unserem Themennachmittag zu Kirche und Macht. Und ich versuche mal, ein bisschen die Macht jetzt zu gewinnen über die vielen, vielen Begrüßungen, die gerade stattfinden. Es tut mir leid, dass wir jetzt unterbrechen und versuchen, unser Thema miteinander zu beginnen.

Wir sind heute hier, weil wir ein neues Format mit Ihnen probieren möchten. Im Frühjahr haben wir als Präsidium beschlossen, das Schwerpunktthema der Tagung gemeinsam zu behandeln. Wir wurden in den letzten Jahren immer wieder darauf angesprochen und angeregt, dass die Zusammenarbeit zwischen der UEK-Versammlung, der VELKD-Generalsynode und der EKD-Synode verstärkt werden sollte. Und so wagen wir das neue Format und starten an dieser Tagung daher gemeinsam mit einem Themennachmittag.

Kirchenpräsident Dr. Bernd Kuschnerus:

Im letzten Jahr wurde „**Kirche und Macht**“ als Schwerpunktthema der EKD-Tagung festgelegt. Dem haben sich UEK und VELKD angeschlossen. Schon in der Vorbereitung wurde deutlich, dass das Thema nicht leicht zu fassen ist. Es betrifft Organisation und Theologie, Kirchenleitung und die Arbeit vor Ort, persönliche Beziehungen und institutionelle Verantwortung. Es richtet Fragen an unser Selbstverständnis als Kirche und unsere Rolle in der Gesellschaft, an unsere Strukturen und an unser persönliches Handeln.

So groß die Erwartung sein mag, dass wir an diesem Nachmittag vieles erarbeiten und klären können, es ist völlig klar, und das müssen wir auch benennen, dieser Nachmittag kann natürlich nicht und soll keine abschließenden Antworten liefern, sondern Impulse geben, neue Fragen stellen, Denkräume öffnen und Wege markieren, die wir auf dem Weg zu einer machtsensiblen Kirche weitergehen können.

Vizepräses Elke König:

Ein Lenkungskreis aus UEK, VELKD und EKD hat in den vergangenen Monaten ein Konzept für diesen Nachmittag entwickelt und sich bemüht, dieses hochkomplexe Thema aufzugliedern

und wesentliche Aspekte zu fokussieren. Für die Bewältigung dieser wahrhaften Herkulesaufgabe danken wir den Mitgliedern des Lenkungskreises. Und ich nenne Kirchenpräsident Dr. Bernd Kuschnerus, Oberkirchenrat Dr. Karl Friedrich Ulrichs für die UEK, Martina Helmer-Pham Xuan und Oberkirchenrat Dr. Frank Hofmann für die VELKD sowie Professorin Dr. Kristin Merle und Lydia Metz für die EKD.

Als Präsidien war uns eine gemeinsame Vorbereitung in arbeitsteiliger Verantwortung und eine Vernetzung in den EKD-Arbeitsprozess „Kirche und Macht“ wichtig. Aus dem Prozess werden Sie im Anschluss noch einen Kurzbericht hören.

Vizepräsidentin Martina Helmer-Pham Xuan:

An diesem Nachmittag wollen wir uns gemeinsam anregen lassen. Wir wollen Impulse zur Weiterarbeit gewinnen und gemeinsam reflektieren und miteinander ins Gespräch kommen.

Das Thema ist sensibel und grundlegend. Macht, das wissen wir alle, ist unvermeidbar. Überall dort, wo Menschen zusammenleben und Verantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen, da geschieht Macht. Macht kann gestalten, Macht kann schützen, aber auch begrenzen, auch verletzen.

Im Verlauf dieses Nachmittages werden wir über vier Vorträge unterschiedliche Perspektiven auf Macht und ihre Ambivalenz in der Kirche gewinnen: Wie gehen wir als Kirche mit Macht um? Was sagt uns ein Soziologe, der von außen auf die Kirche schaut? Was sagen uns Menschen, die selbst Gewalt in Kirche erfahren haben? Wie blickt die akademische Theologie aus systematischer, theologischer und intersektionaler Perspektive auf dieses Thema?

Und wir wollen Raum geben, Raum für den Austausch, also für Sie, und miteinander ins Gespräch kommen. Was haben wir in unserem kirchlichen Auftrag denn selbst erlebt? Wo werden Machtfragen ganz konkret in unserem Leitungshandeln? Mit diesem Format werden wir in Kleingruppen weiterarbeiten. So wollen wir erreichen, dass möglichst viele mit ihren Perspektiven tatsächlich zu Wort kommen. Ein ehrlicher und vielfältiger Blick auf das Thema soll so möglich werden.

Kirchenpräsident Dr. Bernd Kuschnerus:

Und zuletzt wollen wir unseren Blick noch weiten. Mit internationalen ökumenischen Gästen werden wir den Blick von außen auf unser Thema wagen und über Erfahrung aus unseren Partnerkirchen hören.

Wir laden Sie herzlich ein und bitten Sie auch darum, diesen Nachmittag als eine Gelegenheit zu nutzen, offen zu sein auch für kritische, konstruktive Fragen, für neue Einsichten und für das gemeinsame Ringen darum, wie Macht in unserer Kirche verantwortungsvoll gestaltet werden kann.

Nach vier Vorträgen wird es gegen 16:30 Uhr eine Pause geben. Und zum Ende der inhaltlichen Auseinandersetzung gegen 18:30 Uhr folgt noch eine Aussprache im Rahmen der VELKD-Generalsynode, in der das Thema für die Weiterarbeit in die Ausschüsse der VELKD-Generalsynode verwiesen wird.

Für die Antragstellung im Rahmen der EKD-Synode wird morgen, am Sonntagabend, im Plenum der EKD, Teil drei, gegen 20:00 Uhr das Schwerpunktthema aufgerufen. Bereits jetzt ist es im EKD-OpenSlides möglich, selbstständige Anträge für die EKD-Synode dort schriftlich

einzureichen. Nutzen Sie diese Möglichkeit gerne. Bitte stellen Sie Ihren selbstständigen Antrag dann morgen auch noch mündlich.

Vizepräses Elke König:

Als Präsidien war es uns wichtig, dass nicht wir durch den Nachmittag führen, sondern dass wir das Wort abgeben. Dass die Moderation des Nachmittags bewusst in externe Hände gegeben wurde, soll auch ein Zeichen sein. Gerade bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Macht wollen wir auf eine Außenperspektive setzen, unabhängig von internen Machtverhältnissen.

Daher freuen wir uns sehr, dass wir Professor Lorenz Narku Laing als Moderator für den Themennachmittag gewinnen konnten. Er ist Professor für Sozialwissenschaften und Rassismusforschung an der Evangelischen Hochschule Bochum, renommierter Experte, Trainer, Berater und Coach im Bereich Diversität und Antidiskriminierung und im Ehrenamt Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Nun übergeben wir das Wort an Sie, lieber Herr Professor. Sie dürfen ran.

Beifall

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Liebe Synodale, es ist so schön hier zu sein. Ich freue mich sehr, heute moderieren zu dürfen und Sie durch diesen Nachmittag führen zu dürfen. Sie haben das Wort abgegeben, voller Aufregung. Sie haben auch gesagt, Sie müssen was Besonderes finden. Und dann haben Sie einen schwarzen Professor gefunden. Wir sind sehr selten.

Heiterkeit

Sehr aufregend. Ich freue mich, diese Aufgabe zu haben, auch als junger Mensch. Sie sehen, das Babyface ist da, das ist auch echt. Also das ist nichts, was sie jetzt künstlich reingebaut haben. Ich freue mich heute, diesen wichtigen Nachmittag moderieren zu dürfen.

Liebe Präsidien!

Vielen Dank für die einführenden Worte.

Liebe Synodale, liebe Kirchenleitung!

Vielen Dank an den Lenkungsausschuss für das Vertrauen und die ganze Vorarbeit. Ich habe einen anspruchsvollen Plan geerbt und habe dann diesen fertigen Plan nochmal in 18 Einzelbesprechungen weiterbearbeiten dürfen, bis er dann vorläufig war, um ihn dann weiterzubearbeiten, bis er dann vorläufig Punkt eins war, bis dann der Tag heute kam. Dieser wunderschöne Prozess zeigt, wie viele Menschen mit Leidenschaft um dieses Thema ringen. Um Kirche und Macht, um diesen Nachmittag. Ich danke besonders Kilian Deyerl und Kristin Merle für die Vorbereitung im Prozess.

So lassen Sie uns starten miteinander. Am Anfang habe ich die ungewöhnliche Angewohnheit, so hat es mir meine Mutter, die in Ghana geboren ist, beigebracht, immer eine kleine Geschichte zu erzählen.

Vor vielen, vielen Jahren bin ich durch mein Heimatdorf gelaufen in Rheinhessen, Saulheim, und mein Vater stand an meiner Seite. Und so kam ein Mann uns entgegen und lächelte uns an, voller Begeisterung, mit leuchtenden Augen und sagte: „Toll, dass Ausländer Deutsch

sprechen.“ Mit einer gewissen Irritation schaute ich nach hinten und suchte die Ausländer. Mein Vater sagte: „Danke.“ Weil mein Vater dachte sich: „Oh, das ist aber nett, ich werde gelobt.“ Denn seine Erwartungshaltung war: „Ich bin fremd, ich bin anders, mir reicht das Lob.“ Bei mir ist die Wut, der Zorn, das Unwohlsein losgegangen, weil ich mir dachte: „Ich bin doch hier geboren, ich gehöre dazu.“ Und so standen wir nebeneinander, zwei schwarze Männer, die dasselbe hörten und ganz unterschiedlich darauf reagierten.

Diese Geschichte zeigt uns so viel über das, was wir heute machen werden, im Gespräch, im Miteinander. Denken Sie bitte daran, dass, wenn wir heute verhandeln über diese anspruchsvollen Themen von Macht und Kirche, dass dieselben Dinge für andere Menschen anderes bedeuten. Dass unterschiedliche Perspektiven herrschen und die Reaktion eben nicht erwartbar sein kann. Mein Vater, der war hocherfreut, der freute sich und sagte: „Danke.“ Und ich war tief verärgert und verstand einfach nicht, welche Ausländer er meinte, denn nur ich stand hier. Und ich bin doch sehr deutsch. Und schwarz dazu.

Wenn wir also diesen Dialogprozess als eine ständige Aktualisierung begreifen und sagen, wir fangen immer wieder neu von vorne an, dann führen wir den Dialogprozess richtig. Denn Gerechtigkeit ist ein Prozess. Und es wird Zeit brauchen, das alles zu verstehen.

Ich freue mich sehr auf den Tag mit Ihnen. Ich werde Sie durchführen und begleiten, und ich werde die Zeit beachten. Sie können Ihre Fragen online stellen. Es gibt ein tolles Beteiligungstool, da können Sie Ihre Fragen eintippen. Wir sammeln sie über den Nachmittag und sie kommen später an die Redner*innen heran. Wir werden uns aber auch mutig wagen, vielleicht an einer oder anderer Stelle auch eine Frage an dem Mikrofon zuzulassen, die Sie bitte auf Ihre Körperhöhe einstellen, dann möglichst nah herangehen und dann klar sprechen. Aber ich werde Sie daran erinnern.

Mit diesen Startworten möchte ich meine erste Rednerin vorstellen, Professorin Dr. Kristin Merle, Mitglied im Lenkungsausschuss. Sie hatte das Thema damals in die Synode eingebracht, hat sich seitdem leidenschaftlich dafür engagiert. Und sie ist Pfarrerin und Universitätspredigerin in Hamburg, Professorin für praktische Theologie. Und heute darf sie uns erläutern, wie der Prozess bisher lief. Bitte.

Beifall

Prof. Dr. Kristin Merle:

Liebe Mitsynodale, schön, dass Sie alle da sind, ich freue mich.

Lassen Sie mich, bevor ich Ihnen kurz aus der bisherigen Arbeit des Prozesses berichte, ein paar allgemeine Worte sagen.

Warum, und das ist heute meine erste und vielleicht auch wichtigste Frage an uns alle, warum sollten wir uns als Kirche mit dem Thema Macht befassen? Weil wir eine Kirche sein wollen, der Menschen vertrauen. Vertrauen wächst da, wo wir uns dem stellen, was schwierig und unbequem ist. Und es wächst dort, wo wir ehrlich mit uns selbst sind. „Was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge, aber den Balken im eigenen Auge nimmst du nicht wahr“, heißt es im Lukasevangelium. Für mich bedeutet das, es braucht die Fähigkeit zur Selbstkritik, bevor ich anderen etwas raten kann oder will. Nur, wenn wir unsere eigenen kirchlichen Machtstrukturen in den Blick nehmen, Probleme und auch Versagen bereit sind anzunehmen, bereit sind, daraus zu lernen und Konsequenzen für eine verantwortete Gestaltung von Macht zu ziehen, können wir glaubwürdige Partner*innen für das Miteinander in den verschiedensten sozialen Zusammenhängen sein.

Deshalb ist die Frage nach Macht und Machtmissbrauch, nach Machtgebrauch in unserer Kirche auch kein Selbstzweck und keine Selbstbespiegelung. Der Umgang mit Macht und Machtmissbrauch entscheidet darüber, wie glaubwürdig wir als Kirche wahrgenommen werden, auch gesellschaftlich. In verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten begegnet Skepsis. Kann Kirche eine wirkliche Verbündete für demokratie- und gemeinwohlorientierten gesellschaftlichen Wandel sein, wenn sie die Fragen nach Macht, nach strukturellen Dysfunktionalitäten und Machtmissbrauch in den eigenen Reihen nicht radikal ernstnimmt?

Es hallen die Worte eines Quinton Ceasar auf dem Kirchentag 2023 in meinen Ohren nach: „Wir vertrauen eurer Liebe nicht. Wir haben keine sicheren Orte in euren Kirchen." Wenn wir aber heute und in Zukunft unsere Stimme für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Demokratie, für Teilhabe, Antidiskriminierung und eine menschenfreundliche Gesellschaft erheben wollen, müssen wir entsprechend handeln und die eigene Praxis von Leitung, Teilhabe und Macht immer wieder kritisch befragen und weiterentwickeln. Das ist eine lohnende Aufgabe und eine Aufgabe, die von mindestens all denen erwartet werden kann, die kirchlich in Leitungspositionen sind.

Wir haben als Synode Zeichen gesetzt, dass wir es mit dem Thema ernst meinen. Lassen Sie mich kurz rekapitulieren und berichten von den Dingen, die wir uns vorgenommen haben.

In Würzburg im letzten Jahr haben wir als Synodale zwei Dinge beschlossen. Zum einen, wir haben gemeinschaftlich entschieden, dass es eine Schwerpunktbefassung mit dem Thema „Kirche und Macht" auf der diesjährigen Synode geben soll. Voilà, da sind wir. Denn wenn es um einen gesamtkirchlichen Kultur- und Strukturwandel hin zu einer machtsensibleren Kirche gehen soll, dann können wir als Synode nicht entsprechende Themen in AGs verschieben, sondern müssen und wollen uns auch selbst mit virulenten Themen befassen, selbst etwas eintragen.

Zum Zweiten haben wir beschlossen, dass es eine mehrjährig arbeitende AG geben soll, die, ich zitiere den Beschluss des letzten Jahres: „Vorschläge in Form eines Maßnahmenpakets erarbeiten soll, wie das Thema „Kirche und Macht" im Kontext eines kirchlichen Transformationsprozesses hin zu einer zukunftsfähigen Organisation in gesellschaftlicher Verantwortung bearbeitet werden kann." Zitat Ende. Diese AG, und davon will ich kurz berichten, hat die Arbeit im Februar in Form eines sogenannten Start-Teams aufgenommen.
Dem Start-Team gehören an, ich nenne kurz die Namen: aus den synodalen Arbeitsgruppen Lydia Metz, Theresa Lange, Jonathan Mylius, Professorin Dr. Angela Rinn, Dr. Norbert Roth und ich, verstärkt von Präses Anna-Nicole Heinrich; aus dem Rat Schwester Privatdozentin Dr. Nicole Grochowina und Stefan Werner; aus der Kirchenkonferenz Professorin Dr. Beate Hofmann und Dr. Lars Esterhaus; aus dem Kirchenamt Dr. Hans Ulrich Anke, Dr. Christoph Thiele, Dr. Johannes Wischmeyer und Kilian Deyerl als persönlicher Referent der Präses der Synode.

Unsere erste Aufgabe war es, das Thema „Kirche und Macht" aus vielen Perspektiven zu beleuchten, theologisch, juristisch, organisationssoziologisch und vor dem Hintergrund der ForuM-Studie, damit wir die richtigen Fragen stellen und nicht vorschnell urteilen. Im Zentrum unserer Arbeit steht die Frage, und die Schwerpunktbefassung heute wird sehr wichtig sein für die weitere Arbeit der AG: Wohin müssen wir schauen, wenn es um Macht und Machtmissbrauch geht, um Struktur- und Kulturwandel?

Wir haben versucht, in der AG die Dinge aufzublättern und zu differenzieren. Es ist wichtig, sowohl die kirchlichen Strukturen auf EKD-Ebene wie auch in den landeskirchlichen Kontexten zu betrachten, als auch formale und, besonders wichtig, informale Aspekte zu schauen, auf ungeschriebene Regeln und verdeckte Prozesse. Denn nur so lassen sich Schmerzpunkte, also konkrete Probleme im System, in den Theologien und in der Kultur des

Miteinanders erkennen, die einer Kirche entgegenstehen, die verantwortungsvoll mit Macht umgeht.

Konkret haben wir im Start-Team nach den genannten Vorarbeiten beschlossen, und da stehen wir im Moment, dass wir der Empfehlung der Synode folgen, ich zitiere, „den Bereich sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch im Arbeitsbereich des BeFo zu belassen“. Dass wir im Sinne eines wichtigen Bausteins zur Kirchenentwicklung Materialien für synodale Interessen und Foren bereitstellen, um die Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern, zum Beispiel durch eine Zusammenstellung wichtiger Texte.

Wir haben weiterhin beschlossen, uns als nächstes dem Feld des Zusammenwirkens der Leitungsorgane in der EKD zu widmen. Ab sofort arbeiten wir mit einem Berater aus der Organisationsentwicklung zusammen, der uns bei der Analyse und Evaluation des Zusammenwirkens der Leitungsorgane unterstützt. Uns scheint es wichtig, Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse genauer zu betrachten, um auch informelle Seiten kirchlichen Machtgebrauchs zu erfassen. Dabei geht es darum, Material zu sammeln, Erfahrungen zu reflektieren und relevante Akteur*innen auch außerhalb der Leitungsorgane einzubeziehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist nämlich nun auch die personelle Vervollständigung der AG, wie es der Synodenbeschluss aus dem letzten Jahr vorsieht. Es sollen weitere Personen aus landeskirchlichen, zivilgesellschaftlichen, möglicherweise kirchenexternen Kontexten hinzukommen, um Problemlagen in unterschiedlichen Kontexten zu identifizieren und das Thema auch öffentlich weiterzutragen in die verschiedenen Kontexte hinein.

Wir wissen alle, kritische Prozesse können nur gelingen, wenn auch Perspektiven von außen einbezogen werden, die nicht an der Aufrechterhaltung des Status quo interessiert sind. In diesem Sinne lade ich Sie und euch herzlich ein, bringen Sie sich heute ein. Dieser Tag ist Ihr Tag, ist euer Tag. Wenn Sie Fragen zum Prozess haben, stehen wir aus dem Start-Team jederzeit zur Verfügung. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg. Kirche ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern um den Menschen zu dienen, machtsensibel und aufrichtig. Ich danke Ihnen und euch für euer Engagement und freue mich auf die Impulse, Gespräche und auf alles weitere Gemeinsame. Vielen Dank.

Beifall

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Vielen Dank, Professorin Merle. Wir wollen zur Auflockerung, zur Einstimmung im Miteinander gleich singen.

Aber zunächst ein kleiner Hinweis: Auf Bitten von einigen Teilnehmenden unserer heutigen Veranstaltung haben wir im hinteren Raum auf der rechten Seite eine fotografiefreie Zone eingerichtet. Dort bitten wir Sie, darauf zu achten, keine Fotos zu machen oder Menschen aufzunehmen, damit diese Menschen anonym bleiben dürfen.

Lassen Sie uns gemeinsam singen, heute begleitet von Hans-Jürgen Wulf, einem synodalen Landeskirchenmusikdirektor in der Nordkirche, das Lied Nr. 1 aus den freiTönen.

Lied 1 (freiTöne) „Du bist ein Gott, der mich anschaut“

Unterbrechung für eine kurze Pause 14:35 bis 14:45 Uhr

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Liebe Schwestern, liebe Brüder, liebe Geschwister!

Wir machen uns heute auf einen Prozess der Selbstvergewisserung. Was verstehen wir unter der Frage von Kirche und Macht?

Es gibt so viel, was wir darunter verstehen können. Es ist die Frage von Mitsprache und Teilhabe, von Institution und Struktur, die Frage zwischen Laien und den theologischen Profis, vom Miteinander im Dialog. Es ist die Frage von Vielfalt, Diversität und Diskriminierung. Kirche und Macht ist so ein weites Feld, dass wir Hilfe brauchen, Unterstützung brauchen zu verstehen, worüber wir reden, wenn wir über dieses Thema reden wollen. Und wir haben heute Menschen gewinnen können aus ganz unterschiedlichen Perspektiven, akademischen Hintergründen und Erfahrungsschätzen, die dieses Problem näher erläutern können.

Als ich die Moderation vorbereitete, traf ich Menschen, die sagten: „Aber warum? Warum reden wir denn jetzt über dieses Thema und so viel und ständig?“ Und so erzählte ich dem Menschen eine Geschichte. Und er sagte: „Das musst du den anderen auch sagen.“ Stellen Sie sich mal ein Unternehmen vor. Und die laden Professor Laing ein als Diversity-Berater. Und dort arbeiten hundert Männer. Professor Laing kommt an und ist nun zuständig, um mehr Vielfalt zu schaffen. Und die sagen: „Sie sind nun zuständig für Frauenförderung.“ Ich so: „Super.“ So sagt der Mann ganz vorne: „Wir müssen aber erstmal gucken, ob wir ein Problem haben.“ Also dreht der Herr sich vorne um und schaut die Gentlemen an und sagt: „Jungs, schon mal eine Frau auf der Arbeit diskriminiert?“ Und alle Männer schauen sich gegenseitig an und sagen: „Nein, bei uns? Eine Frau? Das ist noch nie passiert.“ Die sagen: „Professor Laing, es gibt gar kein Problem. Ziehen Sie weiter, es gibt nichts zu sehen.“

Viele Jahre später komme ich erneut. Jetzt arbeiten da hundert Männer, dreißig Frauen und zwanzig Diverse. Und Professor Laing fragt erneut: „Werden bei Ihnen Frauen diskriminiert?“ Und bevor ich ausrede, steht ganz hinten eine Frau, die vor sich schaut und Frauen sieht, links von sich Frauen sieht und rechts von sich Diverse sieht und sagt: „Ja. Manchmal dürfen wir nicht mitreden. Da vorne habe ich noch niemanden von uns gesehen. Ich habe auch letztens so einen Anruf bekommen, den wollte ich nicht haben. Es gibt ein Problem. Die Männer treffen sich auch untereinander abends in der Sauna.“ Und der Mann, der ganz vorne steht, der mir damals sagte: „Es gibt kein Problem“, ist vollkommen empört. Und er sagt: „Früher hatten wir das Problem noch nicht. Früher wurden bei uns keine Frauen diskriminiert. Früher war das Geschlecht kein Thema am Arbeitsplatz. Da wurde das nie verhandelt oder eröffnet. Da war es egal, welches Geschlecht man hat. Es ging nur um Leistung.“

Meine lieben Geschwister, wenn wir heute über das Thema „Macht“ reden, dann reden wir darüber, weil sich was getan hat, und ganz positiv getan hat, weil mehr Menschen dazukamen, die unsere Kirche anders sehen und wahrnehmen. Weil wir endlich auf diejenigen hören, die sagen: Muss das denn so sein? Müssen wir so reden? Kann man das nicht anders machen?

Der Mann, der ganz vorne stand, als er aus seiner Verblüffung rauskam und sagte: „Ja, dann haben wir wohl ein neues Problem. Früher hat es das ja nicht gegeben.“ Dann fragte ich ihn: „Ja, aber was machen wir denn jetzt?“ Er sagte: „Ja, reden Sie mal mit den Frauen. Als sie noch nicht da waren, gab es das noch nicht, die haben das bestimmt mitgebracht.“ Als ich dann mit den Frauen redete, merkte ich, dass ich das Problem mit ihnen nicht lösen kann, sondern dass ich mit den Herren auch reden muss und dass wir alle miteinander reden müssen, weil es ein Problem des Miteinanders ist.

Aber wie das Miteinander gut funktioniert, kann mir sicherlich der soziologische Kollege erklären. Wie ich Soziologe, Professor Dr. Stefan Kühl darf heute zu uns sprechen. Er ist Professor für Organisationssoziologie und berät, wie ich, Unternehmen und Organisationen. Ich

habe seinen Namen schon vielfach gehört. Weil bei Unternehmen, wo ich rauslief, lief er rein, und umgekehrt. Und dann sagten sie: „Wir hatten letztens so einen kompetenten Professor da.“ Und ich dachte, sie reden über mich, aber sie redeten über Sie.

Heiterkeit

Er ist selbstverständlich Bestseller-Autor und darf uns heute einen Einblick geben in die **organisationssoziologische Perspektive von Kirche und Macht**. Begrüßen Sie mit einem herzlichen Applaus Professor Dr. Stefan Kühl.

Beifall

Prof. Dr. Stefan Kühl:

(Impulsreferat Prof. Dr. Stephan Kühl siehe Seite 65)

Beifall

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Lieber Herr Professor Kühl, vielen Dank für diesen eindrücklichen Vortrag, geprägt von den Soziologien der letzten Jahrzehnte.

Die Organisationsgruppe, die hat was Wundervolles für Sie vorgesehen. Die hatten das Bedürfnis, den Wunsch, dass Sie nach jedem Vortrag die Möglichkeit haben, im Sitzen, da, wo Sie sind, sich kurz auszutauschen. Sie nennen das Murmelarbeit. Dass Sie sich nach hinten umdrehen, mit Ihrem Nachbarn zwei oder drei Minuten in Konversation gehen und sagen, wie war dieser Vortrag für mich, was nehme ich heraus aus dem Vortrag, was reflektiert, was beschäftigt mich.

Murmelpause

Ich freue mich nun auf unsere nächste Vortragsrednerin. Aber natürlich auch im Murmeln wird deutlich, wenn ich Sie so sprechen höre, wie die Bienen wabern, es sind Fragen da. Nochmal der Hinweis: Wenn Sie Fragen haben, zum Beispiel nun zu dem Vortrag von Professor Kühl, so können Sie die Fragen online stellen. Wir blenden hier oben für Sie mal einen QR-Code ein. Und wenn Sie diesen QR-Code mit Ihren Smartgeräten oder Endgeräten nun scannen mögen, so kommen Sie in das Beteiligungstool und können dort Ihre vielen Fragen, Gedanken einbringen. Wir werden die sammeln und clustern und am Ende der vielen Vorträge in einer Fragerunde mit unseren Referierenden beantworten.

Ich freue mich nun sehr, Dr. Alena Höfer anzukündigen. Dr. Alena Höfer ist Referentin für Frauenpolitik und intersektionalen Feminismus in der Westfälischen Landeskirche. Sie spricht über die Fragestellung von Intersektionalität. **Was bedeutet Macht im Kontext von Intersektionalität, Diversität und Differenz?**

Ich selbst freue mich unglaublich über diesen Vortrag, weil ich glaube, in diesem Verständnis liegt viel Potenzial für uns, da ich selbst gemerkt habe, dass auf eine Diskriminierung zu schauen, selten reicht, um Diskriminierung vollständig zu erklären. Als ehemaliger Hartz-IV-Bezieher, als schwarzer Mann, habe ich gemerkt, dass man mir in der Kirche nicht immer zuhört, nicht immer mit mir redet. Der Doktortitel hat das Problem gelöst, der Professorentitel

hat die Türen weit aufgesprengt und auf einmal wollte man mir zuhören. Warum das so ist, vielleicht kommt ein bisschen Licht ins Dunkel von Dr. Alena Höfer.

Beifall

Dr. Alena Höfer:

(Impulsreferat Dr. Alena Höfer siehe Seite 70)

Beifall

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Einen herzlichen Dank an Frau Dr. Alena Höfer für diesen eindrücklichen Vortrag, der in mir ganz viel ausgelöst hat, der mich zum Nachdenken gebracht hat, der mir nochmal ein anderes Verständnis für das gibt, was passiert.

Wenn man dann immer sagt: „Wir haben bei anderen Kategorien keine Zahlen", dann sage ich: „Und bei anderen Kategorien bräuchten wir sie gar nicht. Das wäre so schnell zu zählen." Ich sage immer, unter den migrantischen Männern bin ich auf Kirchenvereinigungstreffen und Ämterveranstaltungen immer die einzige Person. Ich lächle mich dann selbst im Spiegel an, ich werde mich selbst zählen und melden.

Sie dürfen erneut murmeln. Schauen Sie nach links, nach rechts, nach hinten, nehmen Sie sich drei, vier Minuten Zeit und murmeln Sie zum Vortrag.

Murmelpause

Meine lieben Geschwister, nun erneut sind Sie aufgefordert, packen Sie Ihr Murmeln in Fragen und die Fragen in unser Beteiligungstool. Wir blenden hier oben nochmal den QR-Code ein, damit Sie Ihre Fragen einbringen können, Ihre Fragen sichtbar machen können. Sie können aber auch Ihre Fragen schon mal aufschreiben. Weil nach dem nächsten Vortrag werden wir eine Runde haben. Die Vortragsredenden kommen nochmal nach oben und wir werden miteinander in den Dialog, ins Gespräch kommen.

Was bringt uns alle her? Der Glaube. Was kann der Glaube uns bewegen. Und deswegen darf bei einer solchen Verhandlung von Kirche und Macht neben soziologischen, neben fachtheoretischen Perspektiven nie eine theologische Perspektive fehlen. Was können wir aus dem Kontext der akademischen Theologie über die Frage von Kirche und Macht, über die Kritik von Macht in unserer Kirche lernen? Der Glaube, der kann uns bewegen in eindrücklicher Art und Weise. Und ich weiß, wie sehr. Ich weiß noch, ich war einmal in einem Kloster, in einem katholischen Kloster zu Gast und übernachtete dort zwei Wochen. Und da war ein Mann, und der schimpfte ganz unmöglich und wütend über Flüchtlinge. Und er war ein katholischer Mönch. Und dann am nächsten Morgen stand er um fünf Uhr morgens auf und machte 14 Stunden Flüchtlingsarbeit. Und so schaute ich ihn an und sagte: „Also wie geht das denn? Also du magst doch die Flüchtlinge nicht und du findest falsch, dass sie hier sind." Und dann sagte er: „Aber ich bin doch Christ und ich muss doch helfen." Und dieser Moment machte mir klar, dass dieser Mensch, der mir gegenübersaß, der aus einer politischen Haltung es nicht so toll findet, dass Narku da ist, aus einer theologischen, aus seinem Glauben heraus mich willkommen heißen konnte.

Der Glaube kann uns bewegen, vielleicht auch in dieser Frage von Kirche und Macht. Und dafür haben wir eingeladen den Herrn Dr. Georg Kalinna. Ich freue mich natürlich sehr, weil er, wie ich, verbandelt ist mit der Rheinischen Landeskirche. Diese wunderschöne Landeskirche da draußen im Westen, wo alles ein bisschen ungewöhnlich ist. Ich freue mich noch mehr, da er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Systematische Theologie, ordinierter Pfarrer und promovierter Theologe ist. Ein Mensch, der voller Fachexpertise und Kompetenz uns in das Thema einführt. Und ich freue mich, als Laie zu lernen und zu hören, was uns die **Theologie sagen kann über die Frage von Kirche und Macht.** The Stage is yours.

Beifall

Dr. Georg Kalinna:

(Impulsreferat Dr. Georg Kalinna siehe Seite 74)

Beifall

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Vielen Dank. Herr Dr. Kalinna, kommen Sie gleich hier rüber zu mir. Wir bitten Frau Dr. Höfer und Herrn Professor Kühl gleich wieder zu uns auf die Bühne, damit wir auf die **Fragen und Reflexionen** eingehen können. Bitte kommen Sie zu mir auf die Bühne und setzen sich zu mir.

Erneut der Verweis auf das Beteiligungstool, über das Sie Fragen einbringen können, damit die geclustert werden, für uns sichtbar werden und wir ein Verständnis dafür haben, was Sie bewegt, was Sie besonders interessiert.

Sie dürfen einfach die Mikrofone vor sich auf dem Tisch anschalten, wenn Sie dann sprechen mögen oder möchten, wenn wir gleich zu den jeweiligen Fragen kommen. Während wir die Fragen noch hinten im Raum clustern und zusammenführen, darf ich mit ein oder zwei Fragen als Moderator eröffnen an unsere Redenden, bevor wir dann zu den Fragen und den Anmerkungen des Publikums kommen.

Ich habe sehr viel gelernt. Es war beeindruckend, gerade hier in der theologischen Perspektive, dieses Spannungsverhältnis von guter und schlechter Macht, in der Tat eine faszinierende Frage. Aber doch habe ich diesen Wunsch, das ist der Unternehmensberater in mir, das ist der Laie, der in Kirche engagierte, in mir, nochmal konkreter zu werden. Und deswegen würde ich gerne mal starten dort hinten beim geschätzten Kollegen der Soziologie. Aus soziologischer Perspektive, wenn wir sagen, unsere Kirche hat ein Machtproblem an gewisser Stelle, was sind denn so ein oder zwei effiziente Instrumente, um zu viel Machtkonzentration oder einem Machtungleichgewicht zu begegnen?

Prof. Dr. Stefan Kühl:

Ich habe, glaube ich, keinen Knopf zum Draufdrücken, aber ich kann einfach los reden.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Bitte.

Prof. Dr. Stefan Kühl:

Ja, ist natürlich eine extrem schwierige Frage. Wenn es diesen einen oder diese zwei Hebel geben würde, dann hätte man den vermutlich schon entsprechend eingesetzt.

Ich glaube, das, was sicherlich nicht in Frage gestellt wird, ist die legalisierte, legitimierte Machtverteilung in der Organisation Kirche. Also sie werden ja nicht anfangen, die Hierarchie in der Kirche abzuschaffen. Das wäre sehr überraschend. Und man kann auch sagen, die Hierarchie ist in gewisser Art und Weise auch ein Mechanismus, mit dem Macht sichtbar gemacht wird und auch ansprechbar gemacht wird. Also deswegen aus der Soziologie sicherlich nicht die Forderung, auf Hierarchie zu verzichten, sondern eher genauer hinzugucken, wie die Hierarchie gebaut ist.

Und was man beobachten kann, wenn es jetzt um Fragen von Machtmissbrauch geht, und dieser Machtmissbrauch, der findet ja in den meisten Fällen statt auf der Ebene von Leuten, die eine Rolle, eine Leistungsrolle innerhalb der Kirche haben, und Leuten, die eher sich in der Publikumsrolle befinden, also einfache Kirchenmitglieder sind, Gemeindemitglieder sind, die in die Kirche reingehen, da kann man feststellen, da reagiert die Kirche wie eine Organisation, die eben weiß zu reagieren. Sie richtet entsprechende Stellen ein, die dafür zuständig sind, sich mit diesen Sachen auseinanderzusetzen. Sie gibt sich Programme, die immer weiter detailliert werden. Und sie setzt auf Personalentwicklung, indem halt immer wieder neue Schulungen stattgefunden haben. Das ist jetzt wenig überraschend. Weil was soll eine Organisation an ihrer Formalstruktur anders machen, als mit einer Formalstruktur auf so ein Problem zu reagieren? Und ich bin Verfechter von solchen Vorgehensweisen. Die müssen intelligent gemacht werden, da muss ich auch immer schauen, was handle ich mir für ungewollte Nebenfolgen ein, wenn ich an der Stelle versuche, besser zu werden als Kirche?

Aber das, was das Plädoyer von mir am Ende gewesen ist, und damit versuche ich, quasi eine konkrete Empfehlung zu geben, ist, natürlich ist die Kirche nicht besonders stark gewesen in den ganz offensichtlichen Fällen von sexuellem Missbrauch. Was da stattgefunden hat und was teilweise auch tabuisiert worden ist, ist ein Armutszeugnis für das, was da gewesen ist. Da ist die Kirche aber nicht allein. Wir haben das in den Universitäten genauso gehabt, wir haben das in den Schulen genauso gehabt, wir haben das in den Armeen, in den Polizeien auch ganz genauso gehabt. Und natürlich muss man bei diesen ganz offensichtlichen Fällen von sexueller Gewalt sofort eingreifen und die Formalstruktur muss greifen und Strafrecht muss an der Stelle agieren. Und es gibt genau das gleiche, was diese kleinen, subtileren Mechanismen angeht, ungewollte Berührung und so weiter und so fort.

Das, was ich, und das ist quasi die Grundidee dessen, was ich vorgestellt habe, was ich interessant finde und wo ich glaube, wo es notwendig ist, auch als Synode eine Antwort drauf zu finden, sind diese ganzen Graubereiche. Also wo man nicht genau weiß, wie man das einschätzen muss. Wenn ich das darf, drei Beispiele aus der eigenen…

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Die Zeit rennt ein wenig. Aber Herr Professor…

Prof. Dr. Stefan Kühl:

Jetzt wollte ich gerade konkret was sagen, aber…

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Ach so. Ja, Herr Professor Kühl, ich würde noch auf einen anderen Punkt eingehen. Der Herr Landesbischof Ralf Meister fragte bezüglich Ihres Vortrags: Welche sind neben den genannten Punkten – Alter, Haupt- und Nebenamt, Hierarchiegefälle – andere Faktoren, die bezüglich des Risikogefälles in den Blick genommen werden sollten, innerhalb der Kirche?

Prof. Dr. Stefan Kühl:

Nochmal, ich verstehe gerade nicht.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Welches sind neben den genannten Punkten Alter, Haupt- und Nebenamt, Hierarchiegefälle, was sind denn andere Faktoren oder Cleavages, die man in den Blick nehmen muss innerhalb von Kirche?

Prof. Dr. Stefan Kühl:

Ja, also ich finde, das zentrale Merkmal oder das zentrale Problem ist an der Stelle zwischen denjenigen, die sich in einer Leistungsrolle befinden, und denen, die sich in einer Publikumsrolle befinden, die sich zum Beispiel in der Situation befinden, dass sie Seelsorge in Anspruch nehmen, oder dass sie Teil einer Jugendgruppe sind.

Das ist der zentrale Unterschied. Ob das denn der Missbrauch einer Frau gegenüber einem Mann oder einem Mann gegenüber einer Frau, eines Alten gegenüber einem Jungen oder zwei Jungen gegeneinander ist, finde ich ein sekundäres Kriterium. Das zentrale Kriterium, die zentrale Herausforderung besteht in dieser Publikumsrolle und Leistungsrolle. Da muss man Lösungen für finden.

Und das, was zwischen den normalen Mitgliedern stattfindet, ist vergleichsweise sekundär. Was im Bereich der Hauptamtlichen untereinander stattfindet, ist interessant, muss man draufgucken, aber ist nicht das primäre Problem. Sondern das Interessante ist, dass in der Kirche Hauptamtliche Leistungen gegenüber dem Publikum, gegenüber Gläubigen erbringen. Und an der Stelle findet der Machtmissbrauch statt. Und für diese Situation, für die Graubereiche, die in diesem Verhältnis existieren, braucht die Kirche Antworten.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Vielen Dank. Frau Dr. Höfer, der Synodale Peter Böhlemann, der hat gesagt, es gibt diese vernetzten, diese durchsetzungsstarken Gruppen. Und diese Gruppen, die wissen sehr gut, wie man Einfluss auf die Organisation ausübt und sich einbringt. Die sind manchmal auch sichtbarer und hörbarer, als sie zahlenmäßig vorhanden sind. Wie kann man dagegen vorgehen? Oder ist das ein normaler demokratischer Prozess, dass man sich halt gut vernetzt, gut zusammenbringt, weiß, wie die Instrumente und Strukturen funktionieren? Das heißt, ist das ein Problem oder ist das legitim?

Dr. Alena Höfer:

Also aus einer machtkritischen Perspektive ist ja immer in einem demokratischen Setting die Frage, wer wählt? Wer hat die Möglichkeit, sich zu beteiligen? Wer wird angefragt, wer steht zur Kandidatur? Und wenn innerhalb dieses Pools schon nicht eine gewisse Repräsentanz unterschiedlicher Gruppen da ist, kann Diversität demokratisch ja gar nicht in bestimmte Gremien gewählt werden.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Vielen Dank. Eine andere Person, und das passt auch gut in die intersektionale Reflexion, ist, dass hier jemand sagte: „Aber, hm, ich finde das komisch, wir tun so, als ob Macht etwas wäre, was jemand anderes über mich hat." Und sie fragt: „Ist nicht die eigentlich wichtige Blickrichtung, welche Macht gebe ich dem Gegenüber und auch der Kirche über mich?" Was würden Sie dieser Frage antworten?

Dr. Alena Höfer:

Also ich würde an dieser Stelle zwischen der Individualmacht, also welche Handlungsmacht habe ich als Person auf bestimmte – wenn wir jetzt im Bereich von Diversität sprechen – Diskriminierungsformen, auf bestimmte Aggressionen und Gewaltformen zu reagieren, wie kann ich mich selbst schützen? Das ist eine wichtige Ebene, die zum Beispiel in Empowerment-Trainings negativ betroffenen Menschen auch vermittelt werden kann.

Das viel Wichtigere ist für mich die strukturelle Ebene. Und da geht es nicht um persönliche Entscheidungen, sondern da geht es darum zu verstehen, wie die Struktur, wie die Gegebenheiten eigentlich Menschen systematisch ausschließen.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Eine letzte Frage an Sie an dieser Stelle: Mitglied des Rats der EKD Lydia Metz hat gefragt: „Wir haben heute in Ihrem Vortrag gehört, dass Kirche auf die Gesellschaft Einfluss nimmt, beispielsweise durch eine Kommunikation eines heteronormativen Familienbildes" – so steht das hier, ich bin auch überrascht – „eines heteronormativen Familienbildes. An welcher Stelle muss Kirche ihr Wirken auf die Gesellschaft noch kritisch aufarbeiten und wie kann diese Machtposition der Kirche positiv eingesetzt werden auch für eine machtsensiblere Gesellschaft?"

Dr. Alena Höfer:

Ich glaube, dahinter versteckt sich die Frage nach einer Haltung. Und ich glaube, hier muss klar sein, dass Haltung nicht bedeutet, ein Statement oder ein Grundlagenpapier zu produzieren, sondern Haltung bedeutet, in der permanenten Begegnung klare theologische, kirchenpolitische Haltungen zu zeigen und zu vertreten.

Und mit Bezug auf die Veränderung von bestimmten Normen, von bestimmten Bildern verhält es sich ja so, dass das ein langfristiger Prozess ist. Wir alle hier im Raum würden beim Beispiel Familienbild sagen: „Das haben wir doch eigentlich schon lange überwunden und wir haben

Patchwork-Familien im Blick, wir wollen Alleinerziehende im Blick haben.“ Und dann höre ich mir die Geschichte der Alleinerziehenden an und höre, dass es ihnen schwerfällt, zum Beispiel bei Tauferinnerungen zu erscheinen, weil sie nach vorne kommen müssen und sich dann outen, dass sie die Alleinerziehenden sind und vielleicht die Einzige neben den anderen, wo zwei Elternpaare anwesend sind. Ich finde es immer wichtig, diese Ambivalenz und diese Beziehung zwischen dem Ideal, was wir vertreten, was wir haben, in den Blick zu nehmen, und dann die konkrete Realität von Betroffenen in den Blick zu nehmen und zu schauen, ist das im Einklang oder nicht? Und wenn nicht, bedeutet das, wir haben noch ein bisschen Arbeit vor uns und können uns nicht davor verstecken zu sagen: „Wir haben aber dieses und jenes Statement ja schon erarbeitet und das und das ist ja schon unsere Position.“ Was bringt es denn den Menschen, die es dann nicht erfahren, dass es diese Position gibt, wenn sie nicht in der Praxis ankommt?

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Vielen Dank. Ich mache mich an der Stelle mal frei von einer Regel. Mir wurde vorher gesagt, hier auf dem Bildschirm stehen die Sachen, ich soll die so vorlesen. Und Lydia Metz ist eine nette Studierende, die Synodale ist, aber kein Mitglied des Rats, glaube ich. Und das haben wir bei anderen Sachen. Also ich werde jetzt einfach mal meinem Eigenen vertrauen und nicht der Vorgabe vertrauen und davon ausgehen, dass die Ratsmitglieder, die ich kennengelernt habe bei den Sitzungen, wo ich war, und mit denen verhandeln durfte, dass die immer noch im Rat sind, und die anderen nicht.

Heiterkeit

Ich gehe einfach mal davon aus, dass die Namen der Leute, die Fragen gestellt haben, vielleicht manchmal andere sind.

Aber wir kommen nun zu dem Vortrag der Theologie. Können Interessenskonflikte nur durch Macht gelöst werden?

Dr. Georg Kalinna:

Nein, nein, das glaube ich auf keinen Fall. Aber ich frage mich, aus welcher Richtung diese Frage kommt.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Doktor…

Dr. Georg Kalinna:

Nein, nein.

Heiterkeit

Alles gut. Nein, Interessenkonflikte können sicher auf sehr viele unterschiedliche Weisen gelöst werden. Nur, ich halte es doch für offenkundig, dass wir oft Interessenkonflikte gar nicht erst

zum offenen Konflikt kommen lassen wollen. Und das hat sicher oft viele Stärken. Wir finden Versöhnung immer toll, wir finden Einmütigkeit immer toll. Es kann aber schon leicht passieren, dass dadurch oppositionelle Ansichten, andere Ansichten nicht zum Ausdruck kommen können, wenn man es mal auf Macht im Sinne von einer Abstimmung sozusagen kommen lässt, wenn man darauf drängt, dass wir mit möglichst allen gleich zu stimmen haben.

Das sind so die Phänomene, die ich jetzt im Blick hatte, als ich davon sprach. Und dann muss man ja eben auch sagen, es gibt ja auch unterschiedliche Formen von Macht. Also die Frage, glaube ich, war doch so formuliert: Kann man Interessenkonflikte nur mit Macht lösen? Na ja, es kommt wahrscheinlich drauf an, mit welcher Art von Macht man die bewältigt. Ich will nicht sagen, dass das gewaltsam passieren soll. Das möchte ich jetzt nicht so stehenlassen. Aber ich finde schon, wir können auch mal mehr Konflikt zulassen.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Ich habe eine weitere Frage an die zukünftige Praxis, jetzt Kirche und Macht miteinander zu verhandeln. Also ich bin ja ein Laie, kein Theologe. Und aber ich lese gern…

Dr. Georg Kalinna:

Gibt es bei uns ja gar nicht.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Ich weiß. Aber ich lese gerne Bibel. Macht mir viel Freude. Ihr Vortrag war so anspruchsvoll. Also der war sehr viel anspruchsvoller als das, was ich reflektiere.

Ich gucke bei Machtfragen einfach in die Bibel und merke so, Jesus und die Mächtigen, also die waren nicht so gut miteinander. Also ganz banal. Also ich gucke da vielleicht sehr simpel rein und sage, vielleicht, wenn ich über Kirche und Macht nachdenke, dann denke ich mir, Jesus war nicht so ein großer Fan von Mächtigen an vieler Stelle. Und er hat eher den Machtlosen so gerne geholfen. Und er hat gern mit denen geredet und Zeit verbracht und die eingeladen und wollte, dass sie mitsprechen können, und hat die Mächtigen eher so ein bisschen hinterfragt.

Also wenn ich so in die Bibel schaue, könnte man es dann nicht banaler fassen, die Frage von Kirche und Macht, und einfach sagen, Jesus hätte kein Problem damit, wenn wir jetzt sagen würden, wir hätten jetzt in der Synode eine Vertretung von wohnungslosen Menschen und jetzt würde, anstatt eine weitere Landeskirche mit viel Geld, Budget und schicken akademischen Graden, würden Wohnungslose einen Synodalen entsenden und der darf mitverhandeln.

Und vielleicht hätte Jesus kein Problem damit, wenn jemand aus einer marginalisierten Gruppe kommt, die immer wieder alles abbekommt und vorbeischaut, anstatt noch einer Person mit Macht und Reichtum.

Warum will die Theologie immer die anspruchsvollen Fragen beantworten und nicht vielleicht manchmal diese, sagen wir mal, bürgerlich nahe oder einfache Theologie betreiben, um diese Frage zu beantworten?

Klatschgeräusch

Dr. Georg Kalinna:

Bitte, den Applaus will ich Ihnen nicht nehmen. Ja, ich meine, okay, das ist jetzt eine Frage natürlich auch, was die Aufgabe der Theologie ist. Und ich glaube, es haben unterschiedliche Theologien auch ihren Platz. Das, was Sie gesagt haben, würde ich sagen, wollte ich ausdrücken mit dieser Perspektive, dass Jesus eben nicht gesagt hat: „Begnüg dich mit deiner Ohnmacht", sondern geheilt hat, Leute befähigt hat, aufgerichtet hat. Also da kommt natürlich genau das vor. Ob das jetzt in diesen konkreten Konsequenzen, die mir alle absolut sympathisch sind, daraus folgt, das kann und möchte ich Ihnen eigentlich nicht theologisch herleiten. Also ich bin sicher, also ja, ich kann dem inhaltlich absolut zustimmen. Ich würde jetzt sagen, für mich ist irgendwie die Frage erstmal, wie wir das Problem beschreiben und wie wir dem beikommen. Aber als sozusagen normative Perspektive habe ich da überhaupt keinen Widerspruch. Tut mir leid, wenn das zu kompliziert war.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Nein, das war nicht zu kompliziert, das war schön kompliziert.

Heiterkeit

Schwester Nicole fragt: „Was wäre der erste konkrete und damit wichtigste Schritt zu einer machtsensiblen Kirche?" Überlegen Sie kurz und vielleicht hat jeder einen Satz dazu, nur einen Satz. Gerade an den soziologischen Kollegen gerichtet, ich rede auch zu viel, aber nur einen Satz. Frau Dr. Höfer, starten Sie mal.

Dr. Alena Höfer:

Ein Satz. Der erste Schritt wäre die Reflexion darüber, wer noch nicht am Tisch der Entscheidung sitzt.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Herr Professor Kühl, ein Satz für Soziologen, also maximal fünf.

Prof. Dr. Stefan Kühl:

Jetzt müsste ich eigentlich hier den Beleidigten spielen. Ja, vielleicht, also wenn es darum geht, Machtsensibilität rauszustellen, eine Sache, die erstmal kontraintuitiv ist, Machtbeziehungen sind natürlich asymmetrische Beziehungen, wo aber beide Seiten über Machtquellen verfügen. Auch eine vermeintlich komplett ohnmächtige Person hat in Machtbeziehungen trotzdem auch Einflussmöglichkeiten. Und das ins Blickfeld zu nehmen, fände ich für eine machtsensible Sichtweise auf die Kirche relevant. Weil ansonsten erscheinen diejenigen, die Macht empfangen haben, immer als ohnmächtig, als Opfer. Und ich glaube, dass man gucken muss, dass das ein relationaler Machtbegriff sein muss, in dem auch der Machtlose, der vermeintlich Machtlose über Macht verfügt.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Vielen Dank. Herr Dr. Kalinna, bitte.

Dr. Georg Kalinna:

Ich würde sagen, die wichtigste Aufgabe ist, strukturelle Bedingungen zu schaffen, um Hierarchien und Konflikte transparenter zu machen, ohne dabei unsere Vorstellungen gelingenden Lebens über Bord zu werfen. Also ich habe viel kritisiert an Liebe und Versöhnung, aber man kann das natürlich nicht aufgeben, sondern das ist eine Spannung. Tut mir leid, war kompliziert.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Nein, finde ich gut. Frau Dr. Höfer, wie erreichen wir ein ehrliches Sprechen über Macht, das in Kirche so schwierig scheint? Also was sind so zwei, drei Tools, die die intersektionale Theorie, Forschung, der machtkritische Feminismus uns an die Hand geben können, damit wir besser über Macht reden können? Das war eine anonyme Frage.

Dr. Alena Höfer:

Das ist natürlich die Königsfrage, die Frage des „wie“. Ich glaube, wir brauchen eine gute Kultur des Zuhörens und des bewussten In-Konflikt-Tretens. Das wäre der erste Schritt. Weil ich erlebe, dass wenn wir über Privilegien sprechen, damit auch ganz viele Emotionen verbunden sind, damit ist auch die Frage von Schuld und Scham verbunden. Das heißt, wenn wir uns diesem großen Thema der Antidiskriminierung widmen, dann geht es nicht nur um eine kognitive Ebene, sondern da müssen insbesondere auch die darunter liegenden Emotionen gleichzeitig mitberücksichtigt werden.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Ein anonymes Mitglied des Rates hat gefragt: „Zum Thema Netzwerk und informelle Beziehungen, wie geht man gut damit um, wenn ich Entscheidungsträger wie Landesbischöf*innen oder Personaldezernent*innen noch aus dem Studium kenne, so dass hier enge informelle Beziehungen bestehen, wie geht man denn machtsensibel und professionell damit um, dass man sich halt schon seit Jahrzehnten kennt?“ Wer würde gern?

Prof. Dr. Stefan Kühl:

Ich traue mich nicht mehr.

Heiterkeit

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Aber ich habe noch eine Frage für Sie, also halten Sie sich warm. Bitte.

Prof. Dr. Stefan Kühl:

Nein, ich kann da schon was drauf sagen. Also der Punkt ist, es ist absolut naiv, davon auszugehen, dass man in einer Organisation offen über Macht sprechen kann. Wenn Sie sich das auf das Tableau schreiben, dann gehören Sie zu einer heuchelnden Organisation. Das ist normal. Man heuchelt als Organisation immer, egal, in welchem Kontext. Aber ich würde massiv davon abraten, das zu machen. Sie können das ja als Realexperiment mal laufen lassen in Ihrer Landeskirche. Aber Sie produzieren letztlich nur so Schauseitenverbalität. Stattdessen, aus meiner Sicht, ist es eher wichtig zu gucken, wie schaffe ich innerhalb einer Landeskirche einen kleinen Interaktionsraum, in dem es möglich ist, über solche Sachen sich zu unterhalten? Und das sind in der Regel die informalen Mechanismen, die informalen Kommunikationsräume, wo es stattfindet. Aber ich finde diese Frage: „Wie sehen diese kleinen Räume aus, wo man so was besprechbar macht?“, das muss der Fokus sein. Nicht die Forderung zu sagen: „Wir reden jetzt alle offen über die Machtverhältnisse bei uns.“ Das wäre naiv.

Dr. Alena Höfer:

Ich habe noch einen Zusatz, vielleicht gar keinen Widerspruch. Ich imaginiere mal den Fall sexualisierter Gewalt. Ich glaube, dann, genau in diesen Fällen, ist es so wichtig, dass wir intern in Kirche ganz klare Prozesse haben. Dass wir nicht dann erst darüber anfangen nachzudenken, wie eigentlich die Wege sind, sondern wir brauchen Transparenz. Wir brauchen auch Transparenz, was passiert in solchen Fällen, wenn es solche freundschaftlichen, langen Beziehungen gibt.

Beifall

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Dr. Holger Gemba fragt: „Wenn scheinbar keine klaren Grenzen gezogen sind, wer zieht sie dann?“

Mittellange Sprechpause

Die Sprachlosigkeit ist fantastisch. Aber wir sind bei einer Viertelstunde angekommen. Und es gab noch eine Anmerkung, sie war keine Frage, ich lese sie dennoch vor, von Peter Böhlemann: „Es wäre einmal darüber redenswert nachzudenken, dass die Verkürzung und Verkleinerung der Synode und die Komprimierung der gesamten gemeinsamen Behandlung zentraler Themen zu einer massiven Entmachtung und Demotivation der gewählten Synodalen führt.“ Das habe ich jetzt nicht als Frage verstanden, sondern als eine Anmerkung. Ich bin nicht synodal genug im EKD-Kontext, um zu verstehen, wie spicy diese Aussage gerade war, aber ich sehe es Ihren Gesichtern an.

Ich danke vielmals für die Fragerunde. Ich danke für Ihre Fragen, Ihre Einbringungen. Ich entschuldige mich bei denen, denen ich neue Ämter zugewiesen habe, aber ich habe Sie nur befördert. Vielleicht ist das auch eine Form, die Menschen hochzuheben und zu befähigen.

Ich denke, an diesem Punkt will ich noch zwei Anmerkungen kurz machen, bevor wir weitergehen. Ich bin da ganz pragmatisch, ich sage, bei Kirche und Macht kann man so vieles tun. Man kann Quoten geben, man kann umverteilen, man kann Mitsprache- und Beteiligungsregeln einführen, man kann Ämter hinterfragen, man könnte jetzt zum Beispiel

sagen: „Wer waren die letzten zehn Leute, die es hatten?“ Das hatten zehn Männer, die nächste, die elfte Person wird eine andere Person. Das sind ganz banale Lösungen, die so unkompliziert wären und spaßig wären.

Wenn es um Kirche und Macht geht, gäbe es auch die Möglichkeit der internen Anwaltschaft. Man könnte einen Fonds auflegen, dass, wenn jemand ein Problem hat, aber nicht mutig oder stark oder breit genug ist, dann kriegt er einen freiwilligen Anwalt zugeordnet. Und dann können Leute wie ich sich freiwillig melden, die dann einen Titel haben und schicke Ämter und die Anwaltschaft für diese Person übernehmen und für sie Konflikte mit der Kirche führen. Ach, wie schön wäre so ein spontanes Anwaltschaftssystem. Es geht nicht um Klagen, keiner will klagen, sondern es geht um liebevoll ausgetragene Konflikte. Manche können das besser als andere, da können wir Arbeitsteilung tun. Sie würde ich auch alle gleich verhaften. Ich sehe hier auch ein paar andere, die sehr gut geeignet wären, von denen ich weiß, die wissen, wie man sich streitet, aber sie machen es so nett, mit so einem protestantischen Impetus der Vergebung. Und das ist schön.

Ich danke meinen drei Redner*innen aus diesem ersten Teil. Bitte, Ihr Applaus.

Beifall

Sie dürfen sich gerne wieder setzen. Jetzt ist das Schöne, ich schaue wirklich jetzt mal in die Kamera, ins Zoom, in die digitale Welt nach da draußen. Wir werden nun für den nächsten Teil die Kameras ausschalten. Wir werden circa um 17:55 Uhr wiederkommen und werden ein wunderschönes Panel, eine wunderschöne Diskussion haben zu der Fragestellung von Internationalität, Interkulturalität und Kirche. Und ich durfte mit einigen Speakern zum Mittagessen essen und, glauben Sie mir, Sie werden eine Menge Spaß haben, weil ich hatte es schon beim Mittagessen. Also kommen Sie dann gerne wieder.

Denn wir haben jetzt einen Teil, wo die Rednerinnen und Redner uns gebeten haben, anonym zu bleiben. Sie werden nicht mit Namen vorgestellt, sondern sie sprechen, ohne ihre Namen zu nennen, damit sie frei sprechen können. Wir werden die Kameras ausschalten, den Livestream. Wir bitten Sie, keine Fotos zu machen. Wir bitten Sie, Rücksicht zu nehmen auf die Anonymität unserer nächsten Rednerinnen und Redner.

Sie sehen oben eingeblendet nichtkirchliche Stellen, die Ihnen bei einem Bedarf des Sprechens über sexualisierte Gewalt im Rahmen unserer heutigen Verhandlung helfen können. Wenn es so ist, dass Sie sagen, Sie wollen mit jemandem hier sprechen, so können Sie auf mich zukommen, und auch hier werde ich an jemanden verweisen, der Sie professionell in dieser Frage begleiten kann.

Unser nächstes Thema in der Verhandlung von Kirche und Macht ist das **Thema der sexualisierten Gewalt**, das uns alle, diese Kirche seit vielen Jahren, mich persönlich auch seit vielen Jahren, bewegt als Thema und Arbeitsgebiet. Ich selbst darf viele Organisationen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, die nichtkirchlich sind, beraten, und weiß, wie anspruchsvoll dieses Thema ist. Ich bitte Sie um besondere Rücksichtnahme und Geduld.

Wir starten mit einem ganz kleinen Video. Film ab.

Videoeinblendung

<u>Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:</u>

Vielen Dank. Wir hören nun von zwei Betroffenen sexualisierter Gewalt. Sie merken, wir haben weniger Licht auf der Bühne. Das liegt nicht daran, dass wir ein Video spielten, sondern da eine

Person uns gebeten hat, aufgrund einer Lichtsensitivität das Licht herunterzudimmen. Deswegen wundern Sie sich nicht, dass das Licht gerade gedämmt ist. Ich übergebe das Wort an Sie.

Erste Person:

Ja, mir fällt es immer noch schwer zu sprechen, öffentlich vor allen Dingen, über ein so persönliches Geschehen, was bis ins Innerste geht. Mein Name ist nicht wichtig. Ich bin Lehrer, Transmann. Das heißt, ich wurde im weiblichen Körper geboren und lebe als Mann seit vielen Jahren. Und ich bin Betroffener von sexualisierter Gewalt.

Ich stehe hier vor allem auch stellvertretend für die, die nicht sprechen können und deren Leben durch den sexuellen Missbrauch zur Hölle wurde, und für die, die noch immer bagatellisieren müssen, was damals geschah, und die sich selbst die Schuld geben und schweigen, statt die Ohnmacht fühlen zu müssen.

Von meinem elften bis zu meinem achtzehnten Lebensjahr wurde ich von einem Dekanatsjugendwart in der evangelischen Kirche sexuell missbraucht und vergewaltigt. Zur Tatzeit war ich Opfer, ohnmächtig, also ohne Macht, schutzlos und ausgeliefert. Der Täter, ein charismatischer Mann Ende dreißig, hatte alle Macht und wurde durch die Strukturen in der evangelischen Kirche geschützt, weil die Kirche als sicherer Ort der Begegnung galt, wo Undenkbares nicht stattfinden konnte und durfte.

Bis heute hat der Täter sein Leben unbehelligt gelebt. Er wurde nie bestraft, weil die Taten nach zehn Jahren verjährt waren und ich, wie alle anderen, die er missbraucht hat, so lange schwieg.

Warum das Schweigen? Weil ich zum Tatzeitpunkt dachte, das sei Liebe. Weil mir erst viele Jahre später klar wurde, warum ich so beziehungsgestört bin. Weil ich dachte, ich sei selbst schuld. Weil meine Scham so groß war, dass ich im Boden versunken wäre, hätte ich mein Schweigen gebrochen. Weil meine Panikattacken nicht aufhörten, trotz Therapie. Weil ich mich und meinen Körper so sehr hasste, dass ich mich umbringen wollte. Die Folgen des jahrelangen Missbrauchs sind vielfältig und haben mein Leben mit Gift durchtränkt.

Mit das Schlimmste, was ich verdrängen und leugnen musste, war die Erfahrung völliger Ohnmacht. Die Bemächtigung meines Körpers durch den Täter, die es mir unmöglich machte, mich in meinem Körper zuhause zu fühlen und im Einklang mit meiner Seele leben zu können. Mir selbst die Schuld zu geben, hielt die Illusion aufrecht, dass ich auch anders hätte handeln können. Und es war viele Jahre besser, das zu denken, als anzuerkennen und fühlen zu müssen, dass ich manipuliert worden war, machtlos und hilflos war und dass der Täter mir sozusagen die Macht und Selbstbestimmung über meinen eigenen Körper genommen hatte. Dieses Gefühl der Ohnmacht zog mir den Boden unter den Füßen weg und katapultierte mich während der Vergewaltigungen aus meinem Körper mit allen Folgen, die diese Dissoziationen bewirken.

Ich habe viele Gedichte über den sexuellen Missbrauch geschrieben. Und eins möchte ich Ihnen vorlesen. Es ist ein Spot wie ein Scheinwerfer auf einer Szene in einem langen Film. Dabei sind die Geschehnisse von Jahren sozusagen zusammengeschmolzen zu einem Ereignis. Das Gedicht verdeutlicht vor allem das innere Dilemma bei sexualisierter Gewalt.

Ich bin elf.
Vernachlässigt, sehr einsam und allein.
Dann treffe ich ihn, den starken Erwachsenen.
Höre sein Lachen, seine Stimme.
Möchte, dass er mich sieht.
Er berührt mich.

Mein kindlicher Körper gefällt ihm.
Jemand, der mich streichelt statt schlägt.
Ich suche seine Nähe, immer wieder.
Irgendwann stöhnt er auf einmal und kann sich nicht zurückhalten.
Ich beobachte, wie mein Körper ihn verrückt macht, aus der Kontrolle bringt.
Ich fühle mich mächtig.
Er sieht so lächerlich aus.
Innerlich lache ich ihn aus.
Widerlich, als er mich küsst, seine Zunge in meinen Mund bohrt.
Ekelhaft.
Sein widerlicher Bart kratzt auf meiner zarten Haut.
Seine klobigen Hände grabschen nach mir.
Und seine geilen Worte verletzen meine Ohren.
Ich möchte ihn schlagen, treten, ihm ein Messer in den Bauch rammen.
Aber ich bin gelähmt.
Kann mich nicht bewegen.
Kein Wort kommt aus meinem Mund.
Ich bin weg, nur noch in meinem Kopf.
Traumwelt.
Raumwelt.
Ganz weit weg von mir.

Danke schön.

Zweite Person:

Vorbei? Jein. Natürlich ist es nach außen hin vorbei. Aber in mir? Noch lange nicht. Ich habe nach wie vor mit den Auswirkungen zu kämpfen, die den Alltag teilweise erheblich erschweren. Angefangen bei den Nächten. Ich höre immer wieder: „Oh, ich habe die Nacht nicht gut geschlafen.“ Das ist bei mir Dauerzustand. Maximal fünf Stunden schlafe ich in der Nacht, und die nicht am Stück. Erschwert durch Albträume, die mich an das Erlebte erinnern. Und ganz schlechte Kombi sind, wie im Moment, zum Beispiel meine Knieschmerzen nach der OP und die Albträume. Es gibt Nächte, Tage oder Wochen, die ich nicht im Bett schlafen kann, weil ich mit dem Bett schlimme Sachen verbinde. Mein Gehirn kann das nicht unterscheiden. Ich erlebe das Erlebte in Form von Flashbacks immer wieder. Oder mir fehlen Stunden, an die ich mich nicht erinnern kann, da ich dissoziiert habe. Mein Körper braucht diese Schutzfunktion leider immer noch. Mir ist das sehr unangenehm, da ich keine Ahnung habe, was ich in der Zeit gemacht habe. Manchmal fällt es auch anderen auf, wenn ich total abwesend bin. Es gibt auch Therapiestunden, in denen meine Therapeutin nicht mehr an mich rankommt, da ich Redeverbot habe. Das kann durch ganz banale Worte aktiviert werden. Ich checke immer die Umgebung, und das ist sehr anstrengend. Ich höre, ich sehe immer, was um mich rum ist.

Fremden Menschen vertraue ich nicht, das dauert lange. Aber das Vertrauen kann ganz schnell wieder weg sein. Und dann ist es meistens auch vorbei. Dann kann ich dieser Person nicht mehr vertrauen. Untersuchungen beim Arzt sind schwierig, da ich oft dissoziiere. Und ich meide auch einfach Arztbesuche, wenn es nicht unbedingt sein muss. Auch eine Beziehung zu führen, ist schwer bis unmöglich. Ich ertrage oft die Nähe nicht, und das ist für viele ein Problem. Oder anderen ist meine Geschichte zu schwer. Ich kann es mir nicht aussuchen und diese mal ablegen. Sie ist da. Umarmungen gehen nur bei engen Freunden oder Bekannten.

Ich war über Jahre hinweg mehr in der geschlossenen Psychiatrie als daheim. Vor allem dann, wenn ich meine Geschichte nicht mehr ausgehalten habe und mein Leben beenden wollte. Mit

vielen Therapien und Unterstützung ist es mir gelungen, ein normaleres Leben zu führen. Immerhin schaffe ich es, wieder in Teilzeit zu arbeiten. Aber von einem normalen Leben bin ich weit entfernt.

Und ganz besonders beschäftigt mich das Geheimnis, das mir auferlegt wurde. Damit wurde ich durch den Täter, die Macht wurde damit missbraucht. Er sagte immer: „Keiner darf davon erfahren. Was sollen die anderen von dir denken?“

Und zum Schluss noch etwas, was ich wirklich schlimm finde: Es gibt immer noch Kirchengemeinden, die zu den Tätern stehen, und die Opfer gehen müssen. Aus dem Grund war ich seit drei Jahren nicht mehr im Gottesdienst. Ich vermisse es, schaffe es aber nicht. Einfach zu viel Angst. Ich bin trotz allem gläubig. Aber die Institution Kirche ist für mich negativ behaftet.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Vielen Dank. Es ist auch für mich eine Probe in Machtabgeben, aber ich habe einen Plan, an den ich mich halte als Moderator. Auch, wenn ich vielleicht etwas zeitlich jetzt anders machen wollen würde, werde ich mich an den Plan halten als Moderator und tue Dienst an dem Auftrag, der mir gegeben wurde. Ich bitte Sie erneut, für die nächsten drei oder vier Minuten zu murmeln. Es ist Ihnen erneut möglich, über den QR-Code Fragen einzureichen.

Murmelpause

Liebe Geschwister, vielen Dank für das Murmeln. Zunächst ein kleiner Hinweis von meiner Seite: Das Thema Suizid wurde erwähnt, was für manche Menschen vielleicht äußerst schwierig und herausfordernd ist. Wenn Sie selbst mit suizidalen Gedanken oder Problemen kämpfen, auch da sind wir für Sie da und haben Ansprechpersonen. Kommen Sie auf mich oder andere Organisator*innen oder Mitglieder des Rates zu, falls Sie hier Gesprächsbedarf haben oder hätten.

Das zweite: Ich möchte mich bedanken, dass Sie heute gekommen sind, bevor wir gleich die Fragen haben, die noch etwas dauern, dass Sie heute gekommen sind, heute hier mit uns zu sprechen. Wir haben nachgedacht, wie wir unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen können, die viele von Ihnen auch nach vorne getragen haben und jetzt auch resonieren, dass man hier vor uns tritt und mit uns über dieses wichtige, über dieses schwere Thema spricht.

Ich selbst bin ein Mensch, der als Kind sexuelle Gewalt erlebt hat. Und obwohl ich als Professor sehr, sehr viel über meine Rassismuserfahrungen und meine Armutserfahrung spreche, spreche ich darüber öffentlich nicht. Deswegen weiß ich, wie viel Mut das erfordert, und bin beeindruckt von Ihnen. Und das anerkannte Zeichen, wenn man in solchen Situationen nicht klatschen darf, ist, aufzustehen und für die Menschen als Dank und Wertschätzung zu stehen. Ich möchte Sie bitten, diese Wertschätzung auf diese Art und Weise zum Ausdruck zu bringen, wenn Sie das möchten.

Die Anwesenden erheben sich.

Ich danke Ihnen. Ich danke Ihnen vielmals, liebe Synodale.

So schaue ich nun auf mein Beteiligungstool und schaue, ob wir bereits Fragen haben. Ich kann noch die Fragen im allgemeinen Bereich sehen, aber noch nicht die Fragen zum Tagesordnungspunkt, in dem wir uns gerade befinden.

Ich kann keine Frage formulieren, aber möchte sehr danken fürs Teilen eurer Geschichte. Vielen Dank für das offene Sprechen über so sensible persönliche Themen und das Sichtbarmachen. Ich danke Ihnen, dass Sie Ihre Worte an uns richten.

Ich hätte ein Schweigen gebraucht. Ich hätte Ihnen gerne meinen Respekt gezollt, wäre gerne aufgestanden. „Was hätte damals sein müssen, damit die Situation nicht passiert wäre? Was hätte geholfen, da rauszukommen?“ Dort haben wir unsere erste Frage. „Was muss passieren?“

Zweite Person:

Es muss hingeguckt werden. Es darf nicht verheimlicht werden, wenn was ist. Und das ist mir passiert, es wurde weggeguckt. Und genau das darf nicht passieren. Und die Opfer müssen, dem muss einfach auch geglaubt werden und nicht: „Na ja, du wolltest es doch auch. Er sah gut aus“, das darf eben nicht passieren, sondern ein offenes Ohr für die Opfer haben und das ernst nehmen.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Geschwister!

Die wenigen Fragen sind kein Signal der mangelnden Wertschätzung oder des Nichtbeschäftigenwollens. Es ist manchmal eine Sprachlosigkeit, die man im Raum spürt, eine neue Stille, die sich gerade hier eingestellt hat, angesichts dieses schweren Themas, der schweren Schuld, die unsere Kirche auf sich geladen hat, die wir spüren und tragen.

Ich danke vielmals, dass Sie zu uns gekommen sind, heute mit uns gesprochen haben, mit uns geredet haben, das Video mitgebracht haben, Ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben. Ich möchte die Synodalen bitten, rücksichtsvoll zu sein und umsichtig, die Menschen jetzt nicht zu belagern oder zu bestürmen, sondern auch hier Rücksicht zu üben. Dass das natürlich eine schwere emotionale Situation sein kann, hier oben zu sein, und dass man vielleicht auch eine Zeit braucht, um herunterzukommen.

Gäbe es noch etwas, wo Sie sagen, das wäre Ihnen wichtig, noch gesagt zu haben, bevor wir in den nächsten Punkt aufbrechen? Sehr gerne.

Erste Person:

Ja, der Satz, den ich Ihnen gerne noch mit auf den Weg geben möchte, ist, mutig zu sein, sich das Thema anzuschauen. Auch mutig zu sein, von Ihrer Seite aus Betroffenen zu begegnen. Und, ja, wenn Sie können, in irgendeinem Kontext, wenn Ihnen jemand begegnet, ein Kind, ein Jugendlicher, ein Erwachsener, sie zu unterstützen, sprachfähig zu werden, also über ihre eigenen Erfahrungen sprechen zu können. Und natürlich im Raum der Kirche alles zu tun, damit es nicht mehr geschehen kann. Ich weiß, das ist eine Illusion. Aber es braucht einfach viele Menschen, die sich engagieren für Prävention und hinschauen, wo sind tatsächlich die schwierigen Situationen, wo eben sexuelle Gewalt möglich gemacht wird durch Ungleichverhältnisse. Danke schön.

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Hier dürfen Sie klatschen.

Beifall

Liebe Christ*innen, wir sind heute zusammengekommen und haben über Kirche und Macht gesprochen und wie es im Verhältnis steht. Wir haben gehört von Menschen, von ihren Rassismuserfahrungen, ihren Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrungen, von ihrer Erfahrung von Ohnmacht und Nichtteilhabe, wir haben soziologische Perspektiven auf die Fragestellung von Macht und Institution gehört, ehrliche Berichte von einem Ratsmitglied, das sagt: „Aber ich kenne doch alle aus dem Studium. Da kennt man sich halt gut und so macht man vielleicht auch Sachen zusammen."

Wir haben Berichte gehört von sexualisierter Gewalt, die viel zu lange nicht geendet hat, weil Macht in unserer Kirche missbräuchlich war. Es ist wohl klargeworden, dass das Thema ein Thema unserer Kirche ist und, meines Erachtens, wenn es mir erlaubt ist, auch sein sollte, dass wir uns die Frage stellen, wie wir Macht in unserer Kirche anders steuern können.

Im nächsten Schritt hat die Lenkungsgruppe entschieden, dass jetzt der nächste Step für uns ist, erst eine Pause zu machen. Pausen sind wichtig. Zu lange sitzen wir schon so zusammen.

Und im Anschluss finden Sie sich in selbstgewählten Arbeitsgruppen zusammen von mindestens zehn, aber maximal zwölf Personen. Sie können auch eine kleinere Gruppe wählen, wenn Sie sagen, aber nicht zu klein. In diesen selbstgewählten Arbeitsgruppen erhalten Sie, hier im Raum verteilt und in den Arbeitsgruppen ausliegend, Arbeitsmaterialien. Und es werden an Sie zwei Fragen gestellt. Die erste: Verständigt euch auf die größten Schwierigkeiten zum Thema „Macht und Kirche". Die zweite: Stellt euch vor, wir sind fünf Jahre weiter. Wie sieht eine machtsensible Kirche aus? Was hätte sich verändert?

Ihr Auftrag ist nun, eine Pause zu machen von 15 Minuten. Trinken Sie Kaffee, Snacks, gehen Sie auf die Toilette. Finden Sie sich anschließend zusammen in selbstgewählten Arbeitsgruppen und erarbeiten Sie dort ein Ergebnis. Diese Ergebnisse, diese Arbeitsblätter bringen Sie bitte zurück und geben Sie an hauptamtliche Mitglieder des Kirchenamtes. Diese werden gescannt, selektiert und zu einem PDF umgewandelt und Ihnen allen bereitgestellt. Und für diese Gruppenarbeit in Anschluss an Ihre Pause haben Sie 45 Minuten Zeit.

Und wir treffen uns an dieser Stelle um 17:50 Uhr wieder für ein Panel, moderiert von Frau Kleist zum Thema „Kirche und Internationalität im Kontext von Kirche und Macht".

Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit, Ihre Beteiligung und Ihre Fragen. Genießen Sie Ihre Pause und Ihre anschließende Gruppenarbeit. Wir freuen uns auf die Ergebnisse.

Unterbrechung: 16:50 bis 17:50 Uhr

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Liebe Geschwister, liebe Synodale!

Willkommen zurück nach einer Pause und der Gruppenarbeit. Ich begrüße auch ganz herzlich die Menschen, die im Stream wieder zugeschaltet sind und nun zurück sind zum öffentlichen Teil unserer heutigen Sitzung.

Liebe Synodale, es geht weiter mit unserem heutigen Themenschwerpunkt „Macht und Kirche". Und nachdem wir Stimmen gehört haben aus unserer Mitte, aus der Soziologie, aus der Kirche, von Betroffenen, wollen wir auch Stimmen hören aus dem internationalen Kontext, aus der weltweiten, aus der internationalen kirchlichen Community. Unter der Moderation von Astrid Kleist erwartet Sie nun ein Panel für ungefähr 45 Minuten, das sich mit **internationalen Perspektiven auf Macht und Kirche** beschäftigen wird. Astrid Kleist ist Geschäftsführerin,

war Pröpstin und vertritt heute die Stimme des Lutherischen Weltbundes in Deutschland. Astrid Kleist, vielen Dank für die heutige Moderation. Wir freuen uns auf das Panel und bitten dich und deine Gästinnen nun auf die Bühne. Vielen Dank und einen kleinen Applaus, bitte.

Beifall

Moderatorin Astrid Kleist:

Liebe Synodale, liebe Gäste,

das Thema dieses Thementages „Kirche und Macht“ berührt einen sensiblen und zugleich zentralen Punkt unseres kirchlichen Lebens. Über Jahrhunderte, fast Jahrtausende hinweg waren Frauen von geistlichen Leitungsämtern ausgeschlossen. Und heute sitzen drei auf dem Podium und eine moderiert.

Beifall

Und mit Ihnen Dreien möchte ich über persönliche Erfahrungen und Reflexionen zum Thema Kirche und Macht sprechen aus Ihrer jeweiligen Perspektive. Und bevor wir in das Gespräch einsteigen, darf ich die drei Frauen kurz vorstellen.

Ich begrüße sehr herzlich Pfarrerin Rita Famos. Sie sind seit 2021 Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz und damit die erste Frau in diesem Amt. Seit 2024 sind Sie geschäftsführende Präsidentin der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und seit Januar 2025 Ratsvorsitzende des Schweizerischen Rats der Religionen. Sie sind zudem Mutter zweier erwachsener Kinder, haben viele Jahre Pfarramt und Familie miteinander verbunden, waren in der Seelsorge im Kanton Zürich tätig und sind manchen auch als Sprecherin des Worts zum Sonntag bekannt. Ich habe alle drei um einen Satz gebeten: „Was ist Kirche und Macht? Was ist Macht in der Kirche für dich?“, und Rita Famos hat geantwortet: „Macht ist in der evangelisch-reformierten Tradition theologisch bei den Argumenten zu verorten.“

Bischöfin Paulina Hławiczka-Trotman stammt aus dem Süden Polens, studierte Theologie und Ethik in Warschau. Nach Stationen im kirchlichen und militärseelsorgerischen Dienst in Polen bist du deiner Berufung gefolgt, deiner Berufung, Pastorin werden zu wollen, bist ihr gefolgt nach Großbritannien und wurdest dort 2014 zur Pastorin der dortigen Lutherischen Kirche ordiniert. Zu einer Zeit, als das als Frau in deiner Heimat-, Ursprungskirche in Polen nicht möglich war. Und du bist seit 2023 Bischöfin der Lutherischen Kirche in Großbritannien. Du engagierst dich besonders für Ökumene, Gender Justice und Rassismusbekämpfung und bist Präsidentin von Churches Together in England. Und bei deiner Definition von kirchlicher Macht müssen wir jetzt sehr konzentriert sein. Das ist sehr komplex. Ich sage es erstmal auf Englisch: “Power in the church space is the dualism of the presence and activity of divine power with human experience of the sacred. Both can still be abused.“ Auf Deutsch: „Macht im Raum der Kirche zeigt sich immer im Spannungsfeld zwischen der Gegenwart und dem Wirken göttlicher Kraft und der menschlichen Erfahrung des Heiligen. Beide Dimensionen bleiben anfällig für Missbrauch.“

Und als Dritte im Bunde Dr. Leita Ngoy. Sie ist eine charismatisch-lutherische Pastorin, Theologin und Missionswissenschaftlerin. Geboren in Tansania, wo sie viele Jahre tätig war, bevor du dann in Deutschland promoviert hast. Ihre Dissertation „Prosperity Gospel Redefined“ untersucht die Charismatisierung traditioneller Kirchen als missionarisches, kontextuelles und auch transkulturelles Phänomen. Zurzeit absolviert sie ihren Probedienst als Pastorin in Westfalen. Und du, liebe Leita, siehst die größte Herausforderung und zugleich Schatz der Evangelischen Kirche in Deutschland darin, Interkulturalität zu leben und sich für die Kraft des

Heiligen Geistes zu öffnen. Und das hat dazu geführt, dass du interkulturelle Gottesdienste in Gütersloh initiiert hast, und das, wie ich hörte, mit großem Erfolg. Und aus deiner persönlichen Erfahrung sagst du: „Durch meinen Dienst als lutherische Pastorin in Tansania und Deutschland habe ich gelernt, dass die wahre Stärke der Kirche nicht in Kontrolle liegt, sondern in ihrer prophetischen Stimme, im Mut, die Wahrheit in Liebe zu sagen."

Wir werden jetzt unser Gespräch führen auf Deutsch und auf Englisch. Allen dreien war wichtig, in einer Sprache sprechen zu dürfen, in der sie sich sicher fühlen. Und das sagt ja auch schon einiges über das Thema. Macht möchte sicher sein, verstanden zu werden. Und wir werden das nicht alles immer übersetzen. Es gibt für euch, für Sie gibt es die Möglichkeit einer KI-unterstützten Übersetzungshilfe. Aber wenn wir diese hören, wissen wir, Übersetzung ist immer ein Notbehelf, ist immer eine Übertragung. Und bei jeder Übertragung geht auch etwas verloren und besteht die Gefahr auch des Missverständnisses. Sprachkompetenz und Sprachgebrauch spiegeln immer auch Machtverhältnisse wider. So werden wir auch aufeinander achtgeben, dass wir hoffentlich einander verstehen. Und ich habe den anderen, uns gesagt, wenn eine von uns das Gefühl hat: „Hier habe ich vielleicht auch was missverstanden", dann mögen Sie intervenieren. Es fängt ja schon damit an, wie übersetze ich Macht ins Englische? Ist es Power, ist es Authority, ist es Strength?

Nun zu euch. Ich habe mit euch Dreien gesprochen und habe euch drei gebeten, zu Beginn einen durchaus bewusst persönlichen Impuls zu geben, was für euch charakteristisch ist, wie ihr Macht in der Kirche erlebt, welche Schlüsse ihr daraus gezogen habt und welche Rolle darin möglicherweise auch Gender gespielt hat. Und ich bitte Sie, liebe Pfarrerin Rita Famos, zu beginnen.

Präsidentin Rita Famos:

Ja, vielen herzlichen Dank für die Einladung. Es hat mich sehr gefreut. Ich spreche aus einem schweizerischen Kontext, wo wir gesellschaftlich die direkte Demokratie haben. Ich würde sagen, das war eine Co-Evolution zwischen der Reformierten Kirche und der Gesellschaft. Die Reformierten haben in der Entwicklung der direkten Demokratie in der Schweiz eine sehr wichtige Rolle eingenommen, auch 1830 bei der Liberalen Revolution. Das so zu meinem internationalen Hintergrund.

Ja, ich habe zwei Erlebnisse. Sie haben mich gefragt, persönliche Erlebnisse einzubringen. Ziemlich genau vor fünf Jahren wurde ich gewählt. Ich war die erste Frau in diesem Amt, aber die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz war auch in einer Krise. Und ich…

Heiterkeit

Moderatorin Astrid Kleist:

Ich verstehe gar nicht, warum Sie lachen.

Präsidentin Rita Famos:

Ja, genau. Und ich war irgendwie erstaunt über das Echo in den weltlichen Medien. Da gab es Titel wie: „Sie ist das Gesicht der Hoffnung", „Alles wird gut". Ich war extrem erschrocken über diese Allmachtsfantasien, die einem kirchlichen Amt im schweizerischen Kontext

zugesprochen wurden. Ich glaube, dass, wenn wir Kirche und Macht hören, ticken ganz viele katholisch, auch in der konfessionell gemischten Schweiz.

Das zweite Erlebnis: Ich war vorgestern in Rom, zusammen mit Frank Kopania. Wir hatten Audienz beim Papst mit der neuen Charta Oecumenica, zusammen mit Leuten der KEK, Konferenz Europäischer Kirchen, und der Europäischen Bischofskonferenz. Und ich war irgendwie sehr, sehr ambivalent. Es war eine unglaubliche oder ist eine unglaubliche Machtdemonstration, eine Machtinstruierung, wenn man so eine Audienz erlebt. Man kommt in prunkvolle Räume, die einen einschüchtern. Wir, die Teilnehmenden der Audienz, sitzen auf kleinen Stühlen, vorne steht der weiße Thron des Papstes bereit. Man wartet fünfzig Minuten, Stühle werden dann wieder gerückt, damit auch die Kardinäle vorne sitzen können. Und dann kommt der Papst. Und wir sind einfach Empfänger*innen des Kommentars zur Charta Oecumenica. Es gab keine Übergabe, wo die KEK und die Europäische Bischofskonferenz irgendwie etwas sagen konnten, sondern der Papst hat uns, doch gewürdigt, die Charta, aber wir waren einfach Empfängerinnen, Empfänger eines Kommentars. Die Deutungsmacht über diese Charta war dann ein bisschen abgegeben.

Und ich glaube, das sind diese Bilder, die Rom sehr bewusst inszeniert. Und ich glaube, das sind diese Bilder, die in allen Köpfen stecken, wenn sie eine geistliche Leitende, eine Pfarrerin vor sich haben, egal, welcher Konfession. Und ich glaube, damit müssen wir bewusst umgehen.

In Krisen sucht man immer nach starken Persönlichkeiten. Und ich finde, das ist eine Versuchung, dort eben in diese Sprache, in diese Machtvorstellung top-down zu verfallen. Ich glaube, wir müssen ganz bewusst an unseren Errungenschaften der Reformation festhalten, dem Priestertum aller Getauften. Ich möchte dem Herrn Soziologieprofessor widersprechen; wir haben kein Publikum. Die Macht wurde zurückgegeben an alle Getauften in der Reformation. Und ich glaube, an dem müssen wir festhalten. Wir haben eine Gewaltenteilung entwickelt. Das oberste Organ ist die Synode, dann kommt der Rat, der umsetzt, und die Kirchenverwaltung, die verwaltet. Und es ist wichtig, dass wir an dieser Gewaltenteilung festhalten.

Was mich erstaunt hat, als ich zum ersten Mal die Westfälische, und ich glaube, es gibt auch andere Kirchen, besucht habe, dass in einer Person die Ratsvorsitzende, die Synodenvorsitzende und die Leitung des Kirchenamtes ist. Das würde bei uns nie gehen.

Wir müssen verzichten auf Machtinsignien. Und ich bin auch versucht, immer, wenn man als reformierte Kirchenpräsidentin kommt und kein Kreuz hat und keinen Priesterkragen, dann ist man immer versucht, irgendetwas dagegen zu machen. Aber ich glaube, das ist eine Versuchung, weil Machtinsignien schüchtern ein. Man kann dann als Getaufte, die auch im Priestertum ist, fast nicht mehr Worte finden, weil man eingeschüchtert ist.

Und ich glaube, ich bin jetzt fünf Jahre im Amt, und es ist mir wichtig, immer wieder ganz bewusst mit Macht umzugehen. Man hat Macht. Vielleicht noch einen Satz, dann höre ich auf.

Moderatorin Astrid Kleist:

Einen.

Präsidentin Rita Famos:

Genau. Macht ist ja an sich nichts Negatives. Macht heißt machen, etwas in Bewegung setzen. Aber wir müssen bewusst partizipativ vorgehen, und deshalb mein Zitat, unsere Macht beruht nicht auf Ämtern und Funktionen, sondern nur auf Überzeugung, auf Charisma, mit dem wir andere einbinden können in dieses Machtgefüge.

Moderatorin Astrid Kleist:

Vielen Dank.

Beifall

Wir werden schon jetzt merken, dass die Power von den drei Podiumsteilnehmerinnen locker ganz viel Zeit bräuchte, die wir nicht haben. Darum, liebe Paulina, sei dir das Wort gegeben.

Bischöfin Paulina Hławiczka-Trotman:

Thank you. Can you hear me?

Moderatorin Astrid Kleist:

No, no, you don't have to do anything.

Bischöfin Paulina Hławiczka-Trotman:

Okay. One, two. Oh, now it works. Thank you. Greetings from the Lutheran Church in Great Britain to all of you. I see a few familiar faces, which is really lovely. And thank you for inviting me to this panel.

I come from Poland, where I was born and raised in the Lutheran tradition, where power in church belongs to men, despite women's ordinations being allowed since 2022. But now I serve in Britain, where power in church belongs to the King of the country. The King is the formal head of the church, not Jesus.

Heiterkeit

And the rest of the power in this setting belongs to the class society, the upper side of this class society, as in Britain we still have the class order. And this is why many of us are working in the ecumenical setting. And it's very, very important to all different churches, including the Church of England, to have ecumenical life in Britain. Because there, power belongs to God. And we are humbled in each other's presence, learning from each other, working together, and doing a lot of different projects together, which we would not be able to do only cooperating and working with the Church of England.

Lutheran Church in Great Britain was the first to ordain women in this country. Despite being small, we have some power there. And it was very important for us to set this first step, so the Anglicans could follow, and they did some years after us. Unfortunately, the way for women becoming bishops in the Church of England took much longer time. And it's only the last few years that women can be bishops as well. That is why the new election of the new Archbishop of Canterbury is so shocking, not only to the Anglicans, but also to the world and to the Anglican communion around the world. And it's bringing a lot of disturbance and churches splitting from the main church.

The Lutheran Church in Great Britain is small, poor, and powerless. This is how often we have been described by our own people. But due to its small size, manifoldness of traditions, because we are migration-based churches, migrants and refugees are the majority of our church, the

diversity of colors and backgrounds, we feel that we are powerful. Because we are connected to different churches around the world, where many of us are coming from. So we feel that we have this cooperation everywhere we go. And each congregation can have up to twenty, thirty different nationalities within. And we've learned to go outside of our comfort zone to worship in different languages, not just to do a reading from time to time in a different language, but to do the whole worship and to provide worships in languages people would like us to provide. And again, it humbled us to understand the dynamics of faith of the Lutheran traditions around the world. So we are much more richer in exploring, explaining the faith and experiencing this all together.

Reality of being minority can be problematic, but gives freedom in many different ways. That's why we do not often use the word power in our Lutheran tradition in Britain. Because we do not feel overwhelmed by it. We do not think we have this issue.

And the gender, since you also asked me about that the other day, the gender doesn't play a role really. The main question of each candidate who comes to us for ordination is to recognize the call of a person, of the person. And I love it. Because it doesn't matter who the person is and where they come from, we do dig deeply to recognize the call. So that is why I gave you the sentence that the spirit is the power and the divine is the main power in the church. It's not only the belief, it is the reality, and the humans experiencing that. And obviously it can be abused as it is, but this is our way.

And the last point I would raise here, that in general, because I do come from Poland, and also the new Archbishop of Canterbury is a woman, we both experienced the threats, the death threats, while we have been elected, coming from different parts of society. Which means we are not yet equal. Which means that the power still lies somewhere where it should not and that the proper power we believe in is still abused.

Moderatorin Astrid Kleist:

Thank you very much, Bishop.

Bischöfin Paulina Hławiczka-Trotman:

Thank you.

Beifall

Moderatorin Astrid Kleist:

So, we now give the floor to Reverend Dr. Leita Ngoy.

Dr. Leita Ngoy:

Thank you very much for having me. And I feel myself really, that I am honored, and finally the microphone has come to my hand at the round table. Because we usually see that it's not a matter of having diversity or a colored room, it's a matter of being included. So, I feel very included, the moment I was invited.

Just not to waste my five minutes that have been given, originally, indeed, I come from the Democratic Republic of Congo. So, for that matter I speak French. And I grew up in Tanzania, working in Tanzania, born in Tanzania, I can speak English and Swahili and, now here I am finding myself in Germany, struggling to strengthen my German. And on top of that, because of my charismatic experience, I happen to be gifted to speak the Holy Spirit tongue, tongues on top of the seven, so the list is too much.

Coming back to the question of power, my experience as a female pastor, who is also a migrant, I can say I had to face the power of being integrated in the Tanzanian context, and a context where it is still male-dominated, and where titles of women like me, with a lot of experiences, it's always a threat. Sometimes I even ask myself – my father always tells me that education is the key to your liberation as a woman. But for me, as being in the church, I saw it as being a threat more than a liberation. And so, happening to be led in that context, thank God I happen to discover that the real power of the church does not rely on authority. So fearing a woman in a leadership position, because that you will give her authority, is a wrong perspective. Because the power of the church lies in its prophetic voice. And the prophetic voice is given to us by the Holy Spirit. And the Holy Spirit has been poured upon every flesh. It has not been poured only on men. Even women. So a woman can still carry that prophetic voice.

And what is it when I speak of the prophetic voice, which is the power of the church? I refer to it as that courage and that love to speak the truth for the body of Christ, to defend the church as a living, not institution. For me, I see two definitions when I speak about the church. And so for that matter, the church power as a prophetic voice is more transformative than a power that is manipulative or dominative or imposing fear on people.

And so, coming from that context to Germany, where now I landed in a situation where power in the church is very more, the prophetic voice is not much more visible as it is in Tanzania. And what has made it much more visible in the Lutheran Church in Tanzania is, I speak from the Dar es Salaam context, it's a charismatization, the adaptation of some of the charismatic rituals in order to empower the church to have voice, to speak the truth, to rebuke even the evil in the society. And being in this environment, I have seen how the church, since it accommodated some of the charismatic features, it has been able to give voice to the voiceless. Widows being able to preach, even lay people taking microphone and rebuking what has been called sin, without being judged that, “Why are you condemning me?”

A person is accepting because the church has said. But in Germany, when I arrived, that prophetic voice was burning in me and I couldn't find it. And plus of it, I became in a status of a migrant. They call it “Ausländer”. So, integrating myself to a foreign state and where leadership or prophetic voice is visible, of course, it is seen in many ways, but it's still silent, invisible in its church structure. Women, I have seen, I was so happy to find women in leadership positions in Europe, to see female bishops. I was like: “Wow, finally I have seen a place where even my title is recognized.” But there is this invisible structures and hierarchies that are hidden in the tradition, whereby it couldn't give me the freedom, even if I am a PhD holder, but the structure does not allow me to exercise that, my prophetic voice, easily, because I have to be, we call “Anerkennung” of my dissertation. Experience of having 17 years of experience as a pastor, but yet you are treated as a vicariate. Because of the structure.

So it made me to have the vision of finding my prophetic voice that I had in Tanzania. And then I had the courage to claim, give me a space where I can start the intercultural worship service. And this is where I found back my prophetic voice to exercise what God has put in me to communicate with the community of people that has been rejected.

So, for me, power of the church relies in its prophetic voice and not in authority to defend structures and hold on to traditions, but to listen to the guidance of the Holy Spirit. One last example, I would like to before I give the floor back to you, is this issue: when the prophetic

voice comes to direct, the prophetic voice comes in form of rebuking, when the church goes wrong. And the prophetic voice comes in the sense of motivating and encouraging. If I look at it from the perspective of the German churches, it is encouraging through its work, diaconical work, and the justice and the advocacies. Through its diaconical work, it is doing its work, but when it comes to the guidance, we are threatened by the economics and the social situation of the country. The economic is going down, the members are reducing in the church, so we have to close down the churches. Is that what the Holy Spirit wants? Where is the prophetic voice? Did we consult God? What should we do in this situation? So that's where I found a very challenging point that the church is deviating from its prophetic voice. But indeed, the prophetic voice in Germany is still there, but silenced by structures and traditions.

Moderatorin Astrid Kleist:

Wow.

Beifall

I think that was a prophetic voice, wasn't it?

Bishop Mariann Budde, vielen bekannt, spätestens seit ihrer mutigen Predigt anlässlich der Einführung von Trump, als sie ihn um Erbarmen gebeten hat für alle, die ausgegrenzt werden oder Angst haben vor Ausgrenzung und Unterdrückung, ist auch in unserem Kontext zu einer wichtigen Stimme geworden für die Bedeutung von Mut und Verantwortung. Und Budde betont, ähnlich, wie wir es eben auch gehört haben, dass das Vertrauen in den Heiligen Geist wichtiger sei als das Streben nach Kontrolle. Ich möchte ein Zitat von ihr zunächst auf Englisch und dann noch einmal auf Deutsch lesen. Und dann habe ich jeweils eine Frage an eine von euch. Budde schreibt: “When the call to be brave comes, we should trust more in the Spirit than in ourselves. We don't have to take on the whole world, just our corner of it“ – „Wenn der Ruf, mutig zu sein, an uns ergeht, dann dürfen wir mehr auf den Geist vertrauen als auf uns selbst. Wir müssen nicht die ganze Welt tragen, nur den Teil, der uns zufällt.“

Paulina, I have a question for you. It may sound a bit rhetorical. Have you encountered such trust in the Holy Spirit as a guiding force for your leadership? And when was that?

Bischöfin Paulina Hławiczka-Trotman:

Yes. Every time I was running away from church. Because I didn't want to be in leadership, I didn't want to be a pastor, to start with. I was training as an opera singer, and I wanted to work in music and on the stage, and I had my life set up. And when the call came, I panicked. I thought that I'm going mentally ill, that something is wrong with me, and I was running away from it. And then when I recognized it and tried to be obedient, the things started coming into place.

But then, few years later, I lost the strength again, and the belief that that was a call, maybe I should go away from it, especially after so much discrimination being experienced against women in Poland, and very many bad examples, painful stories, not by myself only experienced, but also by my colleagues and friends. So I wanted to go away from church again. And again, church found me, God found me, and I had to be doing something for church. The circumstances changed and so on.

And the third time, when I came to England, I was ill and I came to rest and to be away from church, which made me ill, and to run away completely. So I said to myself, “The third time, I

will be successful." And the rest is history. I'm the Bishop of the Lutheran Church in Great Britain.

Moderatorin Astrid Kleist:

Thank you.

Beifall

Leita, have you experienced that the courage to shape one's own corner can actually change the church?

Dr. Leita Ngoy:

One's own call can change the church.

Moderatorin Astrid Kleist:

That to shape once just one tiny piece, tiny corner in your life, that when you're in one corner, that it can change the whole church, that it does make a difference, that it has an effect?

Dr. Leita Ngoy:

Yeah. Because I always believe in the analogue of the three stone fire.

Moderatorin Astrid Kleist:

Three?

Dr. Leita Ngoy:

The three stone, the fire made out of three stones. In Africa, when we cook, where I grew up, we don't have matchbox very often because the shops are not so near. So if my neighbour, for example, I light the fire, I will make sure that this fire, I keep it warm. And if, in case my neighbour's fire goes off, she has the possibility to come and borrow fire from mine and we light her fire.

So I still believe, from the experience that I've had seven years in Germany, and also attending the two different types of worship services, the charismatic one and the classical German one, I still believe that, that once kitchen, which is the German church, which was full of people, the fire was burning, but now there is smoke and people are running away because of the power, structures and dimensions, which people don't understand. It's too much for them. The people at the Living Church of Christ, they still have that fire in them. If we will light, invest in them, I believe that they will light a church that is going to be, I mean, they will bring back that liveness in the church. But the issue that we're having because of our church structures and tradition, Kirche, we call it "Recht und Verwaltung", it's too heavy on our shoulders.

Moderatorin Astrid Kleist:

It's called what?

Dr. Leita Ngoy:

Recht und Verwaltung, the Kirchenrecht.

Moderatorin Astrid Kleist:

Kirchenrecht.

Dr. Leita Ngoy:

Yes, the right of the church. They are too heavy on the shoulders of the pastors and the members. But can we make it light and see that small light shining in the heart of the people and encourage it to light? I believe there is hope that the light in the church can be fired again.

Moderatorin Astrid Kleist:

Thank you very much.

Beifall

Liebe Pastorin Famos, wie verhält sich Buddes These, dass, wenn es darum geht, mutig zu sein, man auf den Geist trauen soll, wie verhält sich das zu Ihrer These, dass es, wenn es um das Thema Macht geht, es darum geht, auf die Kraft der Argumente zu vertrauen? Ist das für Sie ein Widerspruch? Oder was würden Sie zu Budde sagen? Was ist auch Ihre Erfahrung?

Präsidentin Rita Famos:

Ja, es gibt verschiedene Arten zu argumentieren. Das eine ist das intellektuelle Argumentieren, und das brauchen wir auch, wir brauchen ein Wissen, das zurückgeht und unsere Tradition studiert und weiterentwickelt. Aber es gibt eben auch Argumente, wie wir sie jetzt gerade gehört haben.

Und ich glaube, beides ist vom Heiligen Geist gewirkt. Und ich glaube, die Kunst ist dann auch die Unterscheidung der Geister und auf die Richtigen auch zu setzen und zu hören.

Also ich finde, das ist überhaupt kein Widerspruch, sondern Argumente ist das eine, aber dann das Charisma und der Geist, der sie wirksam macht, das gehört zusammen.

Und deshalb würde ich eben auch sagen, das Priestertum aller Glaubenden ist vielleicht etwas ähnliches, wie Leita sagt, wir vertrauen darauf, dass der Geist eben an ganz verschiedenen Orten wirkt. Und Kirchenleitung heißt, diese verschiedenen Orte zusammenzuführen und dort den Geist zu entdecken, wo es weitergehen soll.

Moderatorin Astrid Kleist:

Wir haben kaum angefangen und müssen schon jetzt in die Schlussgerade kommen. Ich möchte Ihnen Dreien die Chance geben, hier uns als Synodale noch was, im Deutschen würde man sagen, ins Stammbuch zu schreiben.

Do you have a lesson we should learn? How can we exercise power reasonably within the German church context? Is there anything you would like us to take in account later? You may start. Because I know you have something.

Dr. Leita Ngoy:

I have more questions to the German church. And my question to the German church is, to our German church, let me also make it in plural, because we are a Verein, I would say, how can we use all this institutional power, that we have, to empower others, because we know that Germany is becoming very multicultural and intercultured, and not to preserve ourselves? The second question: can really the German church arrive to the point that it's going to allow more spiritual led courage, more hallelujahs in the worship service? Whereby, as a charismatic Lutheran pastor, I feel I am free to say hallelujah, but my colleague says, "You are disturbing our liturgy."

Heiterkeit und Beifall

Whereby, when I'm preaching, I say, "Jesus Christ died on the cross for me," and I ask the members to say hallelujah. And I want them to say amen, and they say, "No, you are changing the church." I have a draft of an article on the meaning of hallelujah. Hallelujah is the only word, if you'll excuse me, from Hebrew that is uniting us in the theological. All the languages say hallelujah, and it means the same thing: praise the Lord.

Moderatorin Astrid Kleist:

Amen.

Dr. Leita Ngoy:

And so, the last question I would like to ask, amen, thank you. Hallelujah.

Moderatorin Astrid Kleist:

Hallelujah. Hallelujah!

Dr. Leita Ngoy:

Amen. I just need an amen. Hallelujah.

Moderatorin Astrid Kleist:

Hallelujah.

Dr. Leita Ngoy:

Thank you. I feel good. And so, will the Germany church give more space for voices from my channel, people like me, from the migrants to open their rucksacks and share what they have brought in the land of Germany? Because we will agree that German is being, it needs to be missionarized. And will the church give space for more women and migrants as me in real decision-making positions? Not only as part of diversity, but as part of the process of the synod like this? We are speaking of discrimination, but who are the discriminated among us? There is no voice to represent us. It hurts to be discriminated by another fellow pastor and women.

Moderatorin Astrid Kleist:

Hallelujah.

Dr. Leita Ngoy:

Yeah, thank you. And my last question, very last one, very last one. Very last one. This one is an interpretation, a call. The gospel calls us to be courageous, not only to protect ourselves, but to lead by example as a church, and not by fear, to exercise power that deliberates and not power that controls. Thank you.

Beifall

Moderatorin Astrid Kleist:

Liebe Rita Famos, was geben Sie uns mit auf den Weg?

Präsidentin Rita Famos:

Sie haben ja diese Frage angekündigt und ich kann das nicht. Etwas ins Stammbuch schreiben, das wäre vermessen, finde ich.

Moderatorin Astrid Kleist:

In den Himmel.

Präsidentin Rita Famos:

Ich kann irgendwie sagen, was für mich auch sehr wichtig war, ist, wir sollten sehr gut auf die Ränder unserer Kirchen hören. Wir haben heute die Betroffenen gehört, aber es gibt ganz viele

andere Ränder. Und ich glaube, dort ist unsere Expertise, dort ist auch der Heilige Geist. Nicht nur dort, aber auch. Und ich glaube, es ist wichtig, auf diese Ränder zu hören. Auch die Ränder rechts außen sind auch unsere Mitglieder. Was treibt sie um? Ich glaube, keine Kirchenerneuerung kommt aus der Machtzentrale. Und deshalb ist es wichtig, und auch in meinem Amt ist es wichtig, hinauszugehen und dort zu hören, was bewegt die Leute? Wovor haben sie Angst? Weshalb sprechen sie so, wie sie sprechen? Und ich glaube, das ist etwas, was mir sehr wichtig ist.

Beifall

Moderatorin Astrid Kleist:

Vielen herzlichen Dank. – Liebe Paulina.

Bischöfin Paulina Hławiczka-Trotman:

Thank you. I share three short points, which are the lessons to myself, things I've learned in my short post as bishop. Be more spontaneous. Give power to young people. Recognize and follow your call from God, so you will not block the power God is to use and present through you.

Beifall

Moderatorin Astrid Kleist:

In einem Buch der Propheten heißt es: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen." Und ich glaube, die Kraft des Heiligen Geistes, die haben wir eben spüren können. Und ein ganz, ganz herzlicher Dank an euch drei. Vielen Dank.

Beifall

Moderator Prof. Dr. Lorenz Narku Laing:

Und gleichermaßen einen herzlichen Dank für die großartige Moderation in zwei Sprachen von Ihnen, Frau Kleist, und auch für Sie einen herzlichen Applaus.

Beifall

Wir kommen nun zum Ende des Tages der Auseinandersetzung dieses Modells der Reflexion in diesem Format Macht in der Kirche. Ich danke Ihnen vielmals, dass ich moderieren durfte, dass Sie mir zugehört haben, dass Sie diese Begleitung durch mich als Moderator angenommen haben. Ich danke der Lenkungsgruppe, dass ich diese Moderation übernehmen durfte, und danke für die intensive und gute Vorbereitung.

Dieses Thema „Macht und Kirche" ist ein Thema, das wird uns viel bewegen. Und wenn wir Macht teilen, dann werden wir in Zukunft auch eine Kirche haben, die offen hat. Denn in einer Gesellschaft, in der 46 Prozent der jungen Menschen Migrationshintergrund haben, 52 Prozent der Erstsemester Frauen sind, in der fast 20 Prozent der Menschen sich als LGBTQI-Community verstehen, in dieser Gesellschaft wird es spannend sein, wenn wir versuchen,

immer so weiterzumachen wie bisher, und immer noch eine volle, eine laute, eine gefüllte Kirche haben wollen. Diese Kirche werden wir nur haben, wenn wir Macht abgeben und mit den migrantischen, den queeren, den jungen Communities, den Frauen teilen, damit sie auch gerne und leidenschaftlich Mitglied unserer Kirche sind. Denn das ist ein schöner Ort zum Sein, ich mag unsere Kirche gerne, und übergebe mit Leidenschaft zurück an die Präsidien.

Beifall

Kirchenpräsident Dr. Bernd Kuschnerus:

Liebe Synodale, liebe Gäste, was für ein Nachmittag. Wir blicken auf einen sehr intensiven, sehr vielfältigen Nachmittag zurück. Wir haben aus ganz unterschiedlichen Perspektiven gehört, was Macht in der Kirche bedeuten kann. Wir haben verschiedene Impulse gehört: aus der Organisationssoziologie, aus der Theologie, aus der Praxis in Vielfalt. Wir haben die Perspektiven von Gewalt Betroffener gehört und wir haben gerade nochmal ein intensives internationales Plenum gehabt mit den entsprechenden Perspektiven.

Unser Ziel war es, einen Raum zu schaffen für Reflexion, für Austausch und für gemeinsames Weiterdenken, kein fertiges Ergebnis, sondern Werkzeug und Wissen für weitere kirchenleitende Auseinandersetzung. Wir hoffen, dass die Gespräche in den Kleingruppen, die Impulse und die Diskussion auf dem Podium weiter wirken werden in Gedanken, in Haltungen, vielleicht auch in der Ausschussarbeit in den Synoden oder in konkreten Anträgen, die eingebracht werden und im Laufe der Tagung beraten werden.

Vizepräsidentin Martina Helmer-Pham Xuan:

Ja, was wir als Experiment sozusagen miteinander auf den Weg gebracht haben einen ganzen Nachmittag, bleibt auch für uns als Aufgabe. Denn wir werden jetzt als Präsidien den Nachmittag auswerten und prüfen, ob dieses gemeinsame Format ein Modell der Zukunft werden kann. Dazu brauchen wir natürlich auch weiterhin Ihre Rückmeldung. Das Beteiligungsformat haben Sie ja gesehen. Vielleicht gelingt es uns ja, so ein, wie hieß es, Gesicht der Hoffnung auf den Weg zu bringen.

Wir danken allen, die diesen Nachmittag möglich gemacht haben, den Synodalen, den Impulsgebern und -geberinnen, unseren internationalen Gästen auf dem Podium, unserem Moderator Prof. Narku Laing. Sie haben – finde ich – ein bisschen Weltaufgangsstimmung verbreitet. Vielen Dank dafür.

Beifall

Und allen, die im Hintergrund und im Lenkungskreis an der Vorbereitung beteiligt waren. Ihr Engagement hat diesen Nachmittag geprägt und natürlich möglich gemacht.

Vizepräses Elke König:

Kirche und Macht, ja, es bleibt ein Thema, das man nicht mit einem Themennachmittag enden lassen kann. Aber dieser Nachmittag hat uns allen doch auch eindrücklich gezeigt, dass wir in der Lage sind, über Macht zu reden, kritisch, selbstkritisch und konstruktiv. Und in diesem Sinn lassen Sie uns gemeinsam weiter an einer Kirche arbeiten, die Vertrauen verdient, weil sie

Macht reflektiert und verantwortungsvoll gestalten kann. Herzlichen Dank allen für den anregenden Diskurs. Und nun nochmal in die VELKD.

Vizepräsidentin Martina Helmer-Pham Xuan:

Bevor wir in die VELKD gehen, möchten wir doch nochmal so einen greifbaren Dank Ihnen weitergeben. Dazu brauche ich Sie beide auch noch. Warten Sie mal.

Alle, die diesen Nachmittag mitgestaltet haben, also unsere vier Damen, die jetzt gerade hier vorne gesessen haben, der Moderator, der Weltaufgangsstimmung verbreitet hat, die drei Impulsgeber, Astrid Kleist, bitte schön auch. Kommt doch einfach noch einmal kurz nach vorne, ganz kurz auf die Bühne, damit wir euch nochmal richtig Dank sagen können. Traut euch noch einmal. Und natürlich Kristin Merle soll auch dazu treten. Kommt, nur mutig. Also wir haben gelernt, dass Macht und Mut ja auch was zusammen zu tun hat. Also traut euch.

Beifall

Als kleines Dankeschön für das Wunderbare, was wir mit Ihnen und euch erlebt haben, was gibt es Besseres, als Stollen aus Dresden mitzunehmen? Dresdner Stollen als Vorboten für die Weihnachtszeit. Vielen, vielen Dank dafür.

Beifall

Geschenkübergabe

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank. Und damit übernehmen wir jetzt hier vom Präsidium der Generalsynode der VELKD. Was passiert jetzt? Das Ganze ist ein verbundener Themennachmittag gewesen. Das heißt, die Synode der EKD hat noch nicht unmittelbar begonnen, deshalb konnten noch keine Anträge in der EKD gestellt werden, sondern nur vorbereitet in OpenSlides. Der Hinweis ist bereits erfolgt. Die Generalsynode der VELKD hat aber bereits ihre Tagung begonnen und deshalb können wir jetzt die **Überweisung in unsere Ausschüsse** von hier aus vornehmen und müssen das auch.

Deshalb unser Vorschlag jetzt, um es möglichst kurz für Sie zu halten, dass alle Themen und Wortbeiträge des heutigen Themenschwerpunkts in sämtliche Ausschüsse der Generalsynode zur Befassung überwiesen werden. Damit ersparen wir uns eine Aufteilung in verschiedene Anträge, denn wir können darüber dann nochmal in der Generalsynode am Montag entscheiden.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, das betrifft natürlich die Synodalen der Generalsynode der VELKD, bitte ich ums Handzeichen.

Es sieht nach einer ganz großen Mehrheit aus. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Dann ist das so einstimmig beschlossen worden.

Gibt es weitere Anträge? Dringend erforderlich, wie gesagt, wäre es nicht, weil es schon in alle Ausschüsse geht, aber trotzdem, die Möglichkeit besteht natürlich.

Keine weiteren Anträge.

Dann darf ich Ihnen danken und wir können die Sitzung der Generalsynode der VELKD schließen.

Ich darf noch kurze organisatorische Hinweise Ihnen geben: Wir haben um 19:30 Uhr ja den Abend der Begegnung der Landeskirche Sachsens, der Staatsregierung und des Landtages des Freistaates Sachsen. Der Ort ist ja der Landtag. Also wenn Sie vorne aus dem Hotel rausgehen, links sich halten, dort kommt dann der Landtag. Wenn Sie nicht ganz genau wissen, wo das ist, folgen Sie Ihren Ohren. Ja, tatsächlich Ihren Ohren, denn es wird dort eine Bläsergruppe vor dem Eingang spielen.

Und wenn Sie den Eingang nicht so schon finden, dann hören Sie es, wo der Eingang ist. Und ganz wichtig ist, nehmen Sie bitte unbedingt Ihr Schild mit, Ihr Umhängeschild. Das brauchen Sie, um dort Einlass zu bekommen.

Und dann wünsche ich uns dort allen einen interessanten Abend der Begegnung. Wir sehen uns dort. Und dann morgen folgen Sie den Anweisungen, die Sie bekommen haben, wie Sie zum Eröffnungsgottesdienst kommen, der ja um 9:30 Uhr beginnt.

Vielen Dank und uns allen einen interessanten Abend der Begegnung.

Die Sitzung zur gemeinsamen Befassung mit dem Schwerpunktthema ist geschlossen.

Schluss: 18:44 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 9. November 2025

Beginn: 17:06 Uhr

Präses Anna-Nicole Heinrich:
Präsident Dr. Matthias Kannengießer:
(Gemeinsam)

Guten Nachmittag, herzlich willkommen zu unserem **gemeinsamen Ökumene-Plenum.**

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Besonders herzlich **begrüßen** wir die drei Gäste unseres Ökumene-Plenums, Frau Pastorin in Ruhestand Doris Hege, Bischof Emmanuel von Christoupolis und Professor Dr. Christian Stoll.

Pastorin Doris Hege ist Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland. Sie war Pastorin in Frankfurt und lebt jetzt in Bad Rappenau.

Bischof Emmanuel von Christoupolis ist Weihbischof der Griechisch-Orthodoxen Metropolie und kommt aus Berlin zu uns.

Professor Christian Stoll ist Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn.

Und wir begrüßen auch Landesbischof Christian Kopp, von dem wir gleich den Ökumene- und Catholica-Bericht von VELKD und EKD hören werden.

Präses Anna-Nicole Heinrich:

In diesem Jahr gestalten wir das Plenum in neuer Form. Anstelle von uns beiden wird Oberkirchenrätin Dr. Maria Stettner, die seit 1. Juli 2025 den Amtsbereich der VELKD als Referentin für ökumenische Grundsatzfragen und Ökumene verstärkt, die Moderation übernehmen. Herzlichen Dank, dass du die Moderation übernimmst und uns diesen Nachmittag durchs Plenum führst. Und dann übergebe ich dir auch direkt das Wort.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Manches ist heute anders, als Sie es von den bisherigen Catholica-Plena gewohnt waren. Der Verlauf ändert sich ein bisschen, weil der Catholica-Beauftragte der VELKD zugleich auch der Ökumene-Beauftragte der EKD ist, Landesbischof Christian Kopp. Er wird in Personalunion aus der Arbeit der EKD und der VELKD berichten. Außerdem waren Sie gewohnt, dass zu Beginn eines solchen Plenums ein römisch-katholischer Bischof ein Grußwort spricht. Das hat er aber schon getan. Deshalb starten wir heute mit dem **mündlichen Bericht des Catholica- und Ökumene-Beauftragten.** Und ein kleiner Hinweis: den ausführlichen schriftlichen Bericht finden Sie in OpenSlides.

Was kommt sonst noch auf Sie zu nach diesem Bericht? Wir werden im Anschluss ein moderiertes Gespräch führen mit den drei Personen, die vorhin schon vorgestellt wurden, die

jeweils aus ihrer Tradition, aus ihrer kirchlichen Tradition ein ökumenisches Fenster für uns öffnen werden. Sie stellen ihre Beiträge unter die thematische Überschrift des Synodenschwerpunktthemas „Kirche und Macht“ und nehmen uns mit hinein in das, was in ihren Kirchen zu diesem Thema, natürlich nur ausschnittsweise, gedacht werden kann.

Aber nun darf ich als erstes Landesbischof Christian Kopp um den diesjährigen **Catholica- und Ökumene-Bericht** bitten. Lieber Christian.

Landesbischof Christian Kopp (Catholica-Beauftragter):

Ja, hohe Synode. Ich werbe sehr für den schriftlichen Bericht, den Dr. Maria Stettner zusammen mit verschiedenen anderen aus der EKD und der VELKD erstellt hat, der wirklich einen sehr detaillierten Überblick über viele relevante ökumenische Themen im vergangenen Jahr gibt. Lesen Sie ihn. Ich werde aus diesem Bericht zu fünf wesentlichen Punkten vortragen.

1. Der Bischof von Rom

In der römisch-katholischen Welt war der Tod von Papst Franziskus und die Wahl von Kardinal Robert Prevost zu Papst Leo XIV. das zentrale Ereignis dieses Jahres. Die enorme Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit hat gezeigt, dass der Bischof von Rom nahezu die einzige Person ist, die als Sprecher einer weltweit aufgestellten Organisation fast in der ganzen Welt die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit bekommt. Ich finde persönlich, es ist noch zu früh, diesen neuen Papst lesen zu wollen. In den ersten Begegnungen hat die Welt einen klugen, zuhörenden und fast zurückhaltenden Menschen kennengelernt. Und aus meiner Sicht war es eine kluge Wahl, einen Theologen zum Papst zu wählen, der in Nord- und Südamerika, in Europa und gerade in Italien viele Lebens- und Kirchenerfahrungen gesammelt hat. Ein Augustinermönch, der mit der Tiefe von Theologie und Religion bestens vertraut ist. Und mir gefällt auch, wie wertschätzend Leo XIV. mit seinem Vorgänger umgeht und das Vermächtnis fort- und weiterführt. Der Einsatz für die Armen und gegen die Armut in der Welt, das Engagement für Menschen auf der Flucht, die Betonung der Klimaverantwortung und das Aufgreifen des Themas Synodalität zeichnen die Amtszeit von Franziskus aus und Papst Leo XIV. nimmt alle diese Spuren auf. In seinen ersten Äußerungen wurde er sehr genau beobachtet. Es ist schon ein Buch erschienen mit den ersten Zitaten. Und zu den Themen von Franziskus muss man auf jeden Fall die Themen Frieden, Einheit der Weltkirche, null Toleranz gegenüber Missbrauch, den Umgang mit künstlicher Intelligenz und wie das Evangelium in die Welt kommt, als bisher seine wichtigen Themen nennen.

Zum Weltflüchtlingstag 2025 erklärt Papst Leo XIV.: „Die allgemeine Neigung, ausschließlich für die Interessen begrenzter Gemeinschaften einzutreten, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die gemeinsame Verantwortung, die multilaterale Zusammenarbeit, die Verwirklichung des Gemeinwohls und die globale Solidarität zum Wohl der gesamten Menschheitsfamilie dar.“ Rom ist in diesem Jahr sehr geprägt von Pilgern, die anlässlich des Heiligen Jahres die Stadt aufsuchen und durch die Heilige Pforte schreiten. Papst Leo wird durch die vielen Begegnungen und besonderen Anlässe jetzt im Rahmen des Heiligen Jahres gleich zu Beginn seines Pontifikates sehr in Beschlag genommen.

Was mir gut gefällt, Sie haben es vielleicht auch gelesen, er hat den Dienstag zum dienstfreien Tag erklärt und wird am Dienstag reiten, so sagt es zumindest die katholische Welt, und er soll ein exzellenter Reiter sein. Also vielleicht auch ein Vorbild, dass so eine kirchenleitende Person auch in der Öffentlichkeit erklärt, ein Tag die Woche, da bin ich frei. Seine Aufgabe sieht Papst Leo XIV. offensichtlich nicht als Herrscher, sondern als Dienst an einer unsicheren und verwundeten Welt.

2. Das Jubiläum des Konzils von Nizäa

Die Entstehung des Nizänischen Bekenntnisses im Jahr 325 ist ein Beispiel par excellence für das Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren im Blick auf theologische Entscheidungen und Bekenntnisbildung. Ein Kaiser beruft, kraft seines Amtes, seiner Macht, die Bischöfe der christlichen Welt ein und schafft den Rahmen und baut Druck auf, der zu konzentrierter Arbeit führt. Dass Kaiser Konstantin mit dieser Einigung auch politische Ziele verfolgt, gehört mit dazu, auch wenn die Vermischung von staatlich-imperialer Macht und kirchlicher Entscheidungs- und Lehrmacht berechtigterweise kritisch zu sehen ist. Eine Einigung wurde 325 möglich, allerdings nicht, ohne dass auch die Grenzen des Gemeinsamen deutlich wurden, Personen und zugehörige Gemeinschaften ausgeschlossen und mit dem Häresie-Vorwurf belegt wurden.

Heute beziehen sich viele unterschiedliche Kirchen auf die damaligen Grundentscheidungen zur Zweinaturenlehre und zur Trinität und wissen sich darin verwurzelt. Auch wenn es die meisten Kirchen in ihren heutigen Erscheinungsformen damals so noch gar nicht gab. Aber wir Evangelischen, wir waren ja auch dabei. Für die ökumenische Gegenwart in Deutschland hat das Gedenken an Nizäa eine überraschend große Dynamik entwickelt. Neben die rege akademische Spurensuche trat die inhaltliche Beschäftigung mit dem Bekenntnis, häufig mit der Frage nach dem Bekennen in heutiger Zeit. Dies vollzog sich in zahllosen ökumenischen Arbeitsgruppen, in landeskirchlichen Gremien, bei lokalen und regionalen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen und beim gemeinsamen Feiern der katholischen Orthodoxen und auch der evangelischen Kirche während der Gebetswoche zur Einheit der Christen. Die eigens für das Gedenkjahr erstellte Nizäa-Ikone der Griechisch-Orthodoxen Metropolie, die durch das Land reiste, bot dafür eine besonders sichtbare Anknüpfung, wir haben es heute auch schon gehört. Und ich sage darum auch den Dank der Evangelischen Kirche in Deutschland an die Orthodoxie für diese wunderschöne Idee. Und dir, lieber Bischof Emmanuel, für deine unermüdliche Chauffeur- und Security-Aufgabe, die du für diese Ikone übernommen hast.

Beifall

3. 500 Jahre Confessio Augustana

2030 steht mit dem 500. Jahrestag der Confessio nun ein großes weiteres historisches Ereignis an, das für die gemeinsame Geschichte von Bedeutung ist. Die von Philipp Melanchthon verfasste CA war darauf angelegt, deutlich zu machen, dass die lutherische Interpretation des Kircheseins durch und durch katholisch ist. Dafür nahm die CA in Kauf, sich kritisch von anderen Strängen der Reformation abzugrenzen.

Im Juni 2025 hat der Rat des Lutherischen Weltbundes entschieden, die Einladung meiner Landeskirche, des deutschen Nationalkomitees, des Lutherischen Weltbundes und der Stadt Augsburg, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Eva Weber, nach Augsburg anzunehmen. 2030 werden die Delegierten der 144 Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes zu ihrer regulären Vollversammlung nach Augsburg kommen. Einige dieser Mitgliedskirchen tragen den Namen der Augsburgischen Konfession im Namen. So etwa die Evangelische Kirche A.B. in Österreich, deren Bischof Chalupka verabschiedet wurde, und deren Bischöfin, Professorin Cornelia Richter, die gestern in Wien in ihr neues schönes Amt eingeführt worden ist, warum sie auch heute nicht da ist.

Viele, ich auch, freuen sich auf die intensive Beschäftigung mit der Frage, was Bekenntnis heute heißt. Wie kann uns die Haltung der Confessio Orientierung geben? In welche Sprache müssen wir sie heute übersetzen? Was sagt sie uns heute über unser Kirchesein und über theologische Grundsatzfragen? Wie können wir in den theologischen Auseinandersetzungen heute Wege finden, in denen der Diskurs nicht zum Kampf führt, sondern von Freiheitswillen und dem

unbedingten Willen zur Verständigung geprägt ist? Und wie kann auch die Confessio uns in unserem kirchenleitenden Handeln vielleicht helfen und ermutigen? Darüber werden Sie als Synodale in den Ökumene-Berichten der nächsten Jahre noch viel hören.

4. Zwei kleine Beispiele für sehr konkrete Kooperationen zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und Gliedkirchen der EKD, über die wir uns sehr freuen.

4.1. KMU 6

In der EKD und in der deutschen Bischofskonferenz wird mit den Ergebnissen der KMU 6 intensiv weitergearbeitet. Bei dieser Mitgliedschaftsuntersuchung war die Römisch-Katholische Kirche zum ersten Mal als Kooperationspartnerin dabei. Sie wissen es. Siehe, das war sehr gut. Ich finde es bemerkenswert, wie sich jetzt auch die Römisch-Katholische Kirche bemüht, auf Basis der empirischen Ergebnisse die Konsequenzen der Säkularisierung zu bedenken, zum Beispiel hinsichtlich der Gottesfrage und der menschengerechten Pastoral- und Kirchenstruktur, und dabei immer wieder auch evangelische Gäste in die Gremien einbezieht. Wir in der EKD freuen uns sehr über den fachlichen Austausch, die Kooperationen, und hoffen sehr auch auf eine langfristige Fortsetzung.

4.2. Kooperativer Religionsunterricht

Seit dem Mai 2021 haben die Kirchen in Niedersachsen intensiv über die Einführung eines christlichen Religionsunterrichts beraten. Ziel war ein Unterricht, der nicht nur Konfessionskunde, sondern eine dialogische, schülerorientierte religiöse Bildung bietet. Am 19. Dezember 2024 unterzeichneten die fünf evangelischen Kirchen und vier katholischen Bistümer in Niedersachsen eine Vereinbarung zur Einführung des neuen Fachs. Und am 5. September folgte die Unterzeichnung mit dem Land Niedersachsen. Das neue Fach heißt „Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen“ und es ersetzt die bisherigen Fächer Evangelische und Katholische Religion. Beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 und aufsteigend in Primarbereich und Sekundarbereich I erfolgt die Einführung. Evangelische und katholische Lehrkräfte unterrichten im Christlichen Religionsunterricht gemeinsam. Und wir alle sind sehr gespannt, da sind noch viele Dinge zu regeln in diesem Modellversuch, wie die Erfahrungen sein werden. Und ähnlich gibt es andere Formen von konfessionell kooperativem Religionsunterricht in verschiedenen anderen Teilen Deutschlands. Und so schwierig die Fragen dieser kooperativen und gemeinsamen Formen des Religionsunterrichts sind, wir haben ja gestern auch vom Staatsminister hier gehört: „Warum heißt das nicht ökumenisch?“, so wichtig ist das gemeinsame Anliegen, jungen Menschen auch in Zukunft Zugang zu ermöglichen zum christlichen Glauben, altersgerecht, authentisch und offen und als ein echtes Ja zum Leben als Geschöpf Gottes. Junge Menschen schätzen, das hat uns die KMU gezeigt, den Religionsunterricht, weil er für sie ein Ort der Erprobung ist, an dem sie mit ihrem Nachdenken und Urteilsversuchen nicht sofort bewertet werden, sondern ihre Meinungen einfach auch mal stehen bleiben dürfen.

5. Die ACK Deutschland

Auch davon haben wir gehört, denn wir haben den neuen Vorsitzenden heute mit einem Grußwort gehört. Im März 2025 wurde turnusgemäß ein neuer Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender ist Reverend Christopher Easthill. Und zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden Weihbischof Dr. Peter Birkhofer aus Freiburg, Delegierter für die Deutsche Bischofskonferenz, Bischof Emmanuel von Christoupolis aus Berlin, Delegierter der orthodoxen Bischofskonferenz, Pastor Manfred Ewaldt aus Hamburg, Delegierter des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, und für uns in der EKD Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl aus Stuttgart gewählt.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Blick auf ein Ereignis der multilateralen ökumenischen Zusammenarbeit in Europa, Rita Famos hat gestern schon drauf hingewiesen, da wurde in Rom die überarbeitete Charta Oecumenica unterzeichnet, die Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa formuliert. Ein Horizont, den wir nie aus dem Blick verlieren dürfen. Europa ist heute zerrissener als am Anfang der 2000er Jahre. Frieden und Versöhnung sind als gemeinsame Aufgabe wichtiger denn je. Papst Leo XIV. sagte bei der Audienz am Donnerstag, die auf diese Unterzeichnung folgte, einen bemerkenswerten Satz, den ich zitiere: „Der Weg der Synodalität, den die Katholische Kirche geht, ist und muss ökumenisch sein, so wie der ökumenische Weg synodal ist.“ Zitat Ende.

Ich komme zum Schluss. Vor zehn Jahren wurde die wegweisende Sozial- und Umweltenzyklika Laudato si’ veröffentlicht, ein wichtiges Dokument der gemeinsamen Schöpfungsverantwortung. Ökumenisch wird diese gemeinsame Verantwortung schon seit 2010 in Deutschland durch den Ökumenischen Schöpfungstag und die Ökumenische Zeit der Schöpfung aufgegriffen. Die Initiative ging damals von der Orthodoxie aus. Heute sehen wir dankbar, dass Kirchen in einer großen Bandbreite dieses Anliegen teilen, gemeinsam für das Haus Gottes, unsere Erde, ob als Initiative Schöpfung der EKD, Weltgebetstag der Schöpfung, Raising Hope for Climate Justice, Konferenz der römisch-katholischen Welt, der Runde Tisch Schöpfungsverantwortung der Evangelischen Allianz oder eben die gemeinsame Feier des Ökumenischen Schöpfungstages. Genauso machen wir weiter. Ich danke Ihnen.

Beifall

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Vielen Dank für diesen Bericht. Wenn wir Charts für ökumenische Lieder eröffnen würden, würde wahrscheinlich das Lied, das wir nun gemeinsam singen, mindestens unter die ersten fünf kommen. Es heißt „Strahlen brechen viele aus einem Licht“ und findet sich in den freiTönen unter der Nummer 119.

Lied 119 (freiTöne) „Strahlen brechen viele aus einem Licht“

Das Jahr 2025 ist für die Ökumene ein ziemlich außergewöhnliches Jahr. Papst Franziskus ist verstorben, Papst Leo XIV. wurde gewählt. Das Konzil von Nizäa liegt 1.700 Jahre zurück. Und die Täuferbewegung blickt auf ein wichtiges Datum. Vor 500 Jahren ereignete sich die erste Glaubenstaufe, durch die die Täuferbewegung in Konflikt mit der vorherrschenden Tradition kam oder besser, mit den vorherrschenden Traditionen. Jedes dieser drei besonderen Ereignisse lohnt es, etwas genauer betrachtet zu werden, und zwar durch eine konfessionelle Brille mit der Frage, welche Aspekte des Synodenthemas „Kirche und Macht“ in den jeweiligen Zusammenhängen besonders hervortreten.

Wir werden nun von unseren drei Gästen dazu jeweils ein **Statement** hören. Und ich sage am Anfang nochmal, wer sie sind. Ich vermute nämlich, dass Sie das vorhin gar nicht alle so richtig mitbekommen haben, weil noch viele ihre Plätze gesucht haben. Aber es wäre doch schade, wenn wir nicht wissen, wer hier eigentlich mit uns spricht.

Neben mir sitzt Doris Hege. Sie war über zwei Jahrzehnte Pastorin in Frankfurt in der Mennonitengemeinde. Und in dieser Zeit, kann man sagen, dass sie das Gemeindeleben durch ihre seelsorgerische Arbeit, aber auch durch ihre theologische Klarheit und ihr Engagement für Frieden und Gerechtigkeit geprägt hat. Vor etwa vier Jahren ist sie in den Ruhestand verabschiedet worden, aber sie ist weiterhin aktiv in Ehrenämtern. Besonders hervorzuheben ist ihre Rolle als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland.

Diese übt sie auch weiterhin aus und spendet ihre Zeit für eine wichtige Aufgabe. In dieser Funktion setzt sie sich nämlich für die Vernetzung der Gemeinden ein, für die ökumenische Zusammenarbeit, aber natürlich auch für das friedenskirchliche Zeugnis der Mennoniten.

Frau Hege, Sie sind Mennonitin. Könnten Sie uns erstmal kurz erklären, was das überhaupt bedeutet, und dann erläutern, was für Mennonitinnen und Mennoniten die zentralen Themen sind, wenn es um Macht geht?

Doris Hege:

Ja, danke für die Einführung. Was bedeutet, Mennonitin zu sein? Das bedeutet, zu einer ganz kleinen Kirche zu gehören, in der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden. Das bedeutet, eine Vielfalt von Prägungen in der kleinen eigenen Kirche zu haben, aber auch in all den mennonitischen Strömungen, die es sonst in Deutschland und in der Welt gibt. Also eine große Herausforderung ist auch, mit vielem umzugehen, was so gar nicht meins ist. Und trotzdem sind wir Geschwister. Das bedeutet, zu einer täuferischen Freikirche zu gehören, die ich sehr liebe. Und ich muss sagen, ich bin da hineingeboren, aber ich bin meinen Eltern sehr dankbar, dass ich durch sie diese Kirche kennen und lieben gelernt habe. Für mich war das immer, das nehme ich schon mal vorweg, viel Freiheit. Weil in der anderen Prägung sind wir in unserer Familie in der pietistischen Gemeinschaft Hahn'sche Gemeinschaft auch zuhause gewesen.

Das fand ich immer als eng, schon als Kind. Und mennonitisch fand ich immer sehr frei. Erleben andere Menschen anders, aber für mich war das ganz eindeutig.

Ja, angefangen hat das vor 500 Jahren. Und was ich auch toll finde, ich glaube, das ist als kleine Kirche noch mehr als bei großen Kirchen, ich habe im ökumenischen Kontext unheimlich viel gelernt. Ich habe gelernt zu formulieren, was mein Eigenes ist, aber ich habe auch von katholischen Geschwistern, von freikirchlichen Geschwistern, von evangelischen Geschwistern, von orthodoxen Geschwistern vieles gelernt, was meinen Glauben heute auch reich macht. Und dafür bin ich sehr dankbar. Das war vor 500 Jahren anders. „Schwärmer, Ketzer, gefährliche Spinner.“ So haben die Reformatoren Luther und Zwingli und auch die Regierungen der Stadt und des Landes die Täuferbewegung genannt. Junge Menschen, die sich auf den Weg machten, gebildete junge Menschen, die in der Bibel studiert haben und zu anderen Erkenntnissen kamen als das, was sie gehört haben in ihrer Kirche, die Staat und Kirche so eng verwurzelt, in dem die Menschen nicht verstanden haben, was gepredigt wurde am Sonntag. Und gegipfelt hat es dann in dem, dass sie sagen, dass sie erkannt haben: „Taufe ist etwas, wozu ich mich bekennen kann. Und deshalb kann kein Säugling getauft werden.“ Davon haben sie nichts gefunden im biblischen Kontext. Und das war dann auch der Bruch.

Also war die Täuferbewegung eigentlich von Anfang an eine Bewegung gegen Macht. Gegen Macht, die klein macht. Wir müssen ja immer uns bewusst machen, wir haben alle Macht. Die Frage ist, was wir mit unserer Macht tun, ob wir andere beherrschen und einengen und klein machen, oder ob wir unsere Macht anderen zugutekommen lassen und sie damit befreien und größer machen. Also die Täuferbewegung, von Anfang an eine Bewegung gegen die Macht, die andere klein macht. Und damit Gefahr für Stadt, für Land, für große Kirche, weil es sehr viel verändert. Und die Taufe war der Wendepunkt. Und an der Taufe, am Taufverständnis, denke ich, kann man auch manches zeigen, was bis heute wichtig ist. Also die Taufe setzt die Mündigkeit voraus. Ich entscheide selbst. Freiheit, Glaubensfreiheit. Du bist zur Freiheit berufen, zur Freiheit, die aber auch Verantwortung mit sich zieht. Die Entscheidung der Taufe zieht die Nachfolge nach sich. Wir sind in Christus berufen, ihm nachzufolgen und in der Welt aktiv zu sein im Sinne Jesu. Das wird uns bis heute manchmal als Werkgerechtigkeit

vorgeworfen. Aber das Verstehen ist, wir sind befreit durch Christus und deshalb können wir Christus gemäß in der Welt leben.

Mit der Taufe kommen wir in die Gemeinschaft. Wir gehören zusammen. Auch in der Gemeinschaft sind wir Schwestern und Brüder ohne große Hierarchie. Natürlich gibt es Aufgaben. Aber wir sind Geschwister unter Geschwistern. Als Pastorin bin ich eine Schwester unter den Geschwistern mit all dem, was das manchmal auch an Schwierigkeiten bringt, weil man eine andere Rolle hat. Keine andere Stellung, aber eine andere Rolle. Vielleicht so weit.

Ich bin froh, in dieser Kirche zu sein und ökumenische Geschwister zu haben. Wir sind keine besseren Menschen. Wir leiden auch an dem, wo wir unvollkommen sind, und nicht, ja, nicht das zu tun, was wir eigentlich uns wünschen. Und deshalb haben wir 500 Jahre Täuferbewegung auch nicht als Jubiläum allein gefeiert, sondern wir haben es als Gedenken gefeiert an all die, unsere Vorfahren, die uns erinnern an das, was uns wichtig ist an unserem christlichen Glauben, und was wir gerne erleben wollen, was uns herausfordert auch für die Zukunft.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Vielen Dank. Wenn irgendwelche Fragen aufkommen, dann erstmal notieren. Später wird es die Möglichkeit auch aus dem Saal geben, sich zu Wort zu melden und Rückfragen zu stellen oder etwas zu kommentieren.

Jetzt hören wir erstmal als nächstes meinen Nachbarn zur Rechten, Bischof Emmanuel von Christoupolis. Er stammt aus Duisburg. Aber er hat vielleicht mehr Zeit seines Lebens in anderen Städten verbracht: In München zum Studium an der Orthodoxen Ausbildungseinrichtung, aber auch in Berlin, wo er schon eine ganze Weile lebt und dort als Pfarrer der Gemeinde zunächst gearbeitet hat und dann verschiedene Aufgaben übernommen hat als Beauftragter der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland am Sitz der Bundesregierung. Und er wurde 2020 zum Bischof von Christoupolis geweiht und ist seither Vikarbischof der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland. Er ist ökumenisch sehr aktiv, sowohl in Berlin im Ökumenischen Rat Berlin-Brandenburg, aber auch in der ACK Deutschland. Lieber Bischof Emmanuel, im Bericht von Christian Kopp wurde das Konzil von Nizäa ja schon erwähnt, auch der Umstand, dass hier, kraft kaiserlicher Macht, theologische Entscheidungen getroffen wurden. Was sagst du als Orthodoxer zu so einer Verquickung von staatlicher und religiöser Einflussnahme?

Bischof Emmanuel von Christoupolis:

Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung, mich an so einem Gespräch zu beteiligen mit euch allen. Die Frage ist herausfordernd. Ich formuliere es mal sehr diplomatisch orthodox, aber wer mich kennt, weiß, dass ich Herausforderungen liebe. Und für mich ist jeder Tag meines Dienstes eine Herausforderung. Gleichwohl habe ich, als ich die Frage gelesen habe, mir gedacht, es ist eine Frage des 21. Jahrhunderts. 1.700 Jahre nach der Rezeption dieses Textes, dessen, was in Nizäa geschehen ist, zumindest all das, was wir kennen, das dort geschehen ist, wir haben ja keine Protokolle des Konzils, wir haben ja nur, nur in Anführungsstrichen, die Entscheidungen und eben das Nizänum, das dann ausgebaut wurde zum Nicaeno-Konstantinopolitanum.

Also ich glaube, diese Frage, so würde ich herausfordernd zurückantworten erstmal, ist, glaube ich, für das 4. Jahrhundert etwas fehl am Platz. Warum? Ich glaube, dass die Berufung des ersten Ökumenischen Konzils durch Kaiser Konstantin mit einem Ziel initiiert wurde, und zwar eben Einheit in der Kirche zu schaffen. In einer Kirche, die sich selbst noch nicht kannte oder

vielleicht auch nicht etabliert hatte, einer Kirche, die eben auch im Werden begriffen war. Einheit, und so denken und glauben und verkünden wir alle, egal, ob wir orthodox, katholisch, freikirchlich, evangelisch, lutherisch, reformiert, whatever sind, Einheit ist ein Werk des Heiligen Geistes. Während Spaltung als Werk des Teufels betrachtet wird. Und ich glaube, dass die Väter damals nicht unähnlich gedacht haben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich immer wieder die Frage, wie wir den Beitrag Konstantins zum Konzil von Nizäa bewerten sollten. Seine Rolle kann als eine Bestrebung verstanden werden, durch die Verbindung von Kirche und weltlicher Macht die Einheit und Stabilität der christlichen Gemeinschaft zu fördern. Und das ist de facto auch passiert. So gesehen, ist sein Beitrag doch eher positiv zu bewerten. Die meisten der in Nizäa versammelten Bischöfe hatten persönlich, noch am eigenen Leib, grausame Christenverfolgung erlebt und verspürt. Und für sie war die Tatsache, dass der oberste Repräsentant des Staates sie jetzt auf einmal in seinen Palast nach Nizäa einlud, nicht etwa ein Kuscheln mit der Macht oder gar ein Kuschen vor der Macht, sondern vielleicht sahen sie es als Reparation einer Ungerechtigkeit und als Beweis für die gewonnene neue Freiheit.

Wenn wir im Übrigen der, sicherlich nicht im Sinne des Tagesprotokolls, aber immerhin von einem Zeitzeugen erstellten Konzilsbeschreibung des Eusebius von Caesarea Glauben schenken können, hat sich Kaiser Konstantin ja durchaus mit den Konzilsvätern beraten. Er hat mit ihnen gesprochen und nicht einfach seine eigene Meinung durchgesetzt. Das wissen wir aus seiner persönlichen Vita auch, was auch zum Ende seines Lebens hin durchaus durchwirkte. Wenn es also darum gegangen wäre, die kaiserliche Position der Kirche aufzuzwingen, hätte er sich die Kosten und die Mühe und den ganzen Aufwand vielleicht auch sparen können, ein Konzil einzuberufen, und per Dekret eine Glaubensrichtung favorisieren können. Genauso, wie es einige politische Führer unserer Zeit auch tun, die ihre Macht nutzen oder zweckentfremden.

Dass aber auch die Fragestellung im 21. Jahrhundert also durchaus doch legitim ist, erlebe ich auch in meiner Kirche zurzeit sehr schmerzlich. Das scheint ja auch eine Erfahrung zu sein, durch die alle Kirchen in ihrer Geschichte einmal oder mehrfach gehen müssen, gegangen sind auch, wir haben es gerade gehört. Mit Blick auf die Situation in Russland, ich glaube, darauf haben auch viele gewartet, von meiner Seite, und ich teile Ihnen gerne meine Meinung mit, wird die Orthodoxie oft der engen Verbindung zwischen Kaiser und Kirche bezichtigt. Man kann, wenn man verschiedene Länder und Zusammenhänge betrachtet, ich komme aus Griechenland ursprünglich, dort ist die Orthodoxe Kirche Staatskirche, kann man durchaus sagen, dass eine solche Verbindung nicht per se verwerflich ist oder schlimm oder schlecht sein muss. Jedoch, dass der Sohn eines politischen Häftlings, der unter Stalin im Straflager im Kolyma-Gulag in Lagerhaft war, heute an der Spitze einer Kirche steht und dabei nicht nur die Nähe des Staates sucht, sondern dabei den Bogen überspannt, und zwar, ohne auf Theologie, auf Moral und Ethik zu achten, ist etwas, was mich und uns Orthodoxe sehr schmerzt.

Beifall

Liebe Schwestern und Brüder, verehrte Synodale, die Wege des Herrn sind unergründlich, das sagt uns die Bibel. Und den Baum erkennt man an seinen Früchten. Insofern, ich will nicht mit einem schlechten Gedanken meine Ausführungen beenden, sollte man die Früchte von Nizäa und auch aller folgenden ökumenischen Konzilien genauer betrachten und ihren Ertrag für die Gesamtchristenheit bewerten. Ansonsten wäre auch die Ökumene, und wir sind ja in einem Ökumene-Panel hier, meines Erachtens nur ein Wort, historisch, tragend, ja, machtvoll, aber ohne Substanz. Und in diesem Geiste darf ich auch sagen, entschuldige, lieber Christian, wenn ich da ein bisschen korrektiv bin, aber diese Ikone von Nizäa ist nicht im Auftrag der Griechisch-Orthodoxen Metropolie erstellt worden, sondern eben der OBKD, die synodal seit dreißig Jahren versucht, in diesem Land mit einer Stimme zu sprechen, eine Stimme zu bilden.

Und auch ich sitze heute hier als Vertreter der OBKD, nicht als griechisch-orthodoxer Bischof, sondern eben als orthodoxer Bischof, der in diesem Land groß geworden ist und von dem profitiert hat, was er gelernt hat, und der mit seinen 48 Jahren auf knapp dreißig Jahre ökumenische Erfahrung zurückschaut. Also auch das ist für mich ein Ertrag von Nizäa. Und wenn ich einen gemeinsamen Nenner habe mit Ihnen allen, dann ist mir das doch viel wert, auch die herausfahrende Auseinandersetzung mit so einer Frage.

Und, einen letzten persönlichen Gedanken, Metropolit Augoustinos hat mir und Erzpriester Constantin Miron, den viele von Ihnen kennen, einen besonderen Titel verliehen: Diakon der Ikone. Und wenn ich gefragt wurde von Schwestern und Brüdern, die hier sind und mich getroffen haben, dann habe ich immer gesagt: „Ja, ich begleite eigentlich die Ikone. Nicht die Ikone begleitet mich. Die Ikone fährt voraus und ich bin einfach ihr Träger." Und das, was Nizäa, egal, wer es einberufen hat, heute noch an Erträgen uns schenkt, gibt uns Christen die Macht, die Möglichkeit, etwas zu machen. Und das im Geiste eben dieses Dienstes. Denn wir sind alle Diener des einen Gottes. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beifall

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Vielen Dank für das Fenster, das du uns aufgemacht hast. Und wir werden noch ein weiteres Fenster öffnen. Beziehungsweise einen kleinen geöffneten Spalt haben wir auch beim nächsten Thema vorher ja schon im Ökumene-Bericht gehabt.

Ich stelle Ihnen jetzt Professor Christian Stoll vor. Er ist römisch-katholischer Theologe und seit fast zwei Jahren leitender Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn. Zugleich lehrt er auch als Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät in Paderborn. Als Direktor des Möhler-Instituts setzt er sich für eine interdisziplinär fundierte ökumenische Theologie ein. Das heißt, er versucht, so würde ich das mal beschreiben, konfessionskundliche, aber eben auch sozialwissenschaftliche Perspektiven in seinem Denken zu integrieren. Spannend ist, glaube ich, für alle, die schon ein bisschen vorausdenken an die Confessio Augustana im Jahr 2030, dass er von Papst Leo XIV. zum Konsultor des Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen berufen wurde und damit zum Dialogberater im römisch-katholisch-lutherischen Dialog auf Weltebene. Und da werden Fragen wie zum Beispiel das Bischofsamt Thema sein. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse dieser nächsten Dialogphase.

Lieber Herr Stoll, es gibt auch für Sie eine Einstiegsfrage. Alle von uns haben, glaube ich, relativ nah durch die Medien den Tod von Papst Franziskus miterlebt, und mitgebangt dann, bis weißer Rauch aus dem Konklave aufstieg. Beide Päpste haben sich stark gemacht für eine synodale Kirche, so würde ich das jedenfalls einordnen. Was bedeutet das für das Verständnis von Hierarchien und für synodale Kirche in der römisch-katholischen Tradition?

Prof. Dr. Christian Stoll:

Ja, ganz herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Möglichkeit, hier dabei zu sein.

Ich glaube, das, was wir jetzt seit einigen Jahren unter dem Schlagwort Synodalität in der Katholischen Kirche beobachten können, ist die Suche nach einem neuen Umgang mit Macht in der Kirche, nach einer neuen Form der Ausübung von Macht, der Teilung von Macht, und zum Teil auch der Kontrolle von Macht. Und die Macht, um die es da geht, ist nicht eine, die die Kirche nach außen hin ausübt auf andere gesellschaftliche Systeme oder Akteure, sondern

die Macht, die nach innen gerichtet ist und insbesondere auf etwas zielt, von dem jetzt schon mehrfach die Rede war, nämlich die Einheit der Kirche. Es geht um eine neue Art der Kirche, nach Einheit zu suchen und dabei mit Macht anders umzugehen.

Wenn ich sage, es ist eine neue Art, dann gibt es auch eine alte Art. Dazu vielleicht ein paar kontextualisierende Bemerkungen. Sie wissen alle, die Römisch-Katholische Kirche hat sich gerade nach der reformatorischen Kontroverse ganz stark als eine Kirche profiliert, der Einheit überaus wichtig ist. Und das durchaus gegenläufig zumindest zu bestimmten Strömungen des Protestantismus, die Individualität zum Beispiel betont haben, oder andere Dinge, ging es ganz stark um Einheit. Es ging um die Einheit des Glaubens. Es ging um die Einheit im Gottesdienst. Und es ging auch um die Einheit der Organisation Kirche.

Es ging nicht nur um Einheit, sondern man hat zugleich eine Person mit sehr robusten Mitteln ausgestattet, für diese Einheit einzutreten, und das ist der Bischof von Rom, von dem auch schon die Rede war. Im 19. Jahrhundert hat es auf dem ersten Vatikanum zwei große Dogmen gegeben. Das wissen Sie auch alle. Und diese beiden Dogmen haben den römischen Bischof mit sehr robusten Mitteln ausgestattet, Macht in der Kirche auszuüben, mit dem Ziel, ihre Einheit zu sichern. Im Bereich der Lehre, das ist das sogenannte Infallibilitätsdogma, und im Bereich der Leitung der Kirche, das ist der sogenannte Jurisdiktionsprimat.

Jetzt weiß die Katholische Kirche schon seit, ich würde sagen, mindestens hundert Jahren, dass dieses Modell oder dieses Paradigma, Einheit in der Kirche herzustellen, an Grenzen stößt. Auf faktische Grenzen, auf, ja, wie soll man das nennen, auch moralische Grenzen, dass man durchaus gesehen hat, dass der Versuch, Einheit in der Kirche mit Machtmitteln von oben herzustellen, Schaden anrichten kann. Und dann auch die ganz neue Einsicht in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, dass es einem mündigen und freien Individuum nicht angemessen ist, wenn man ihn zur Einheit in etwas zwingt. Das Zweite Vatikanische Konzil hat versucht, das in seine Ekklesiologie aufzunehmen, indem es, sagen wir mal, das auf den Papst zugeschnittene Modell der Herstellung von Einheit erweitert hat, vor allen Dingen durch zwei Aspekte, nämlich durch die Betonung der Autorität des Bischofs und des Bischofskollegiums in der Kirche, und zum Zweiten durch eine Aufwertung der sogenannten Laien, das sind Menschen zum Beispiel wie ich, die kein ordinierter Amtsträger in der Kirche sind. Und das Konzil hat durch verschiedene Aussagen die Stellung dieser Laien aufgewertet, vor allen Dingen theologisch aufgewertet. Die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums verwendet vor allen Dingen Bilder, um das Ganze der Kirche zu beschreiben, Metaphern. Volk Gottes und Leib Christi sind die beiden wichtigsten. Und da kommt eben zum Ausdruck, dass die Kirche nicht nur aus Amtsträgern besteht, die über bestimmte Befugnisse verfügen, sondern alle Glieder umfasst.

Ich würde ganz knapp den Überhang dieses Zweiten Vatikanums so beschreiben, dass ich sagen würde, damit hat das Konzil der Katholischen Kirche viele Hausaufgaben hinterlassen, die offengeblieben sind. Es hat die Stellung der Laien aufgewertet, auch die Stellung der Bischöfe aufgewertet, aber es hat wenig konkretisiert, wie denn diese aufgewerteten Glieder mit dem römischen Bischof zusammen an der Einheit der Kirche konkret arbeiten können. Ein Instrument dafür war die Bischofssynode, die seitdem immer wieder getagt hat und die als erstes von Papst Franziskus dann gestärkt wurde, unter dem Stichwort der Synodalität auch erweitert wurde.

Und was nun zuletzt unter Synodalität diskutiert wurde, ist noch ein weitergehender Versuch, Einheit auf eine neue Weise unter Beteiligung anderer Gruppen mit anderen Kommunikationsformen herzustellen. Wo wir da stehen bei dieser Suche nach einer neuen Einheit, ist schwer zu sagen. Also der Prozess ist in meinen Augen unabgeschlossen, er ist unfertig. Man weiß noch nicht genau, welches Verfahren, welche Kommunikationsformen, welche Entscheidungsformen mit Synodalität genau gemeint sind. Da gibt es konkurrierende Vorstellungen. Aber

dieser Prozess, so nehme ich das wahr, ist in den Augen doch der allermeisten Glieder der Römisch-Katholischen Kirche alternativlos. Es gibt keine Alternative zu einer solchen Suche nach einer neuen Ausübung von Macht in der Kirche. Und ob das Synodalität heißt, oder wie es sonst heißt, ist vielleicht gar nicht entscheidend, sondern die Sache selbst ist entscheidend.

Ein letztes Wort noch dazu, was vielleicht bislang noch Potenzial bietet oder wo es noch Chancen gibt für die Katholische Kirche auf ihrer Suche nach einem solchen Modus, ist, sich mit anderen Formen von Synodalität zu beschäftigen. Und das ist nun jetzt kein Fishing for Compliments, sondern was ich in der Tat vermisse, ist, dass sich, wer sich für Synodalität in der Katholischen Kirche starkmacht, sich intensiv einmal in der Ökumene nach synodalen Formen auch umsieht. Das geschieht vereinzelt, aber vielleicht doch noch nicht genug, um aus diesen Erfahrungen zu lernen. Die Katholische Kirche wird sicher ihren eigenen Weg und auch ihre eigene Form von Synodalität finden müssen, aber das schließt eben ja nicht aus, dass man sich dort umschauen kann und von den Erfahrungen anderer zu lernen hat, so dass es auch in dieser Hinsicht eine ökumenische Dimension in der Suche der Katholischen Kirche nach Synodalität geben sollte. Danke schön.

Beifall

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Wahrscheinlich sind bei allen, die hier in dieser Runde sitzen, einige Gehirnzellen angesprungen und es stellen sich Fragen ein oder Dinge, die man gerne kommentieren möchte. Dazu soll es jetzt in der nächsten Runde Gelegenheit geben, auf das zu reagieren, was die jeweils anderen in unserer kleinen Gesprächsrunde eingebracht haben, bei der wir bisher hauptsächlich zugehört haben. Und ich werfe den Ball jetzt als erstes mal zu Christian Kopp und frage ihn: Gibt es etwas, was du besonders hervorheben möchtest von dem, was du gerade gehört hast, oder worüber du ins Nachdenken gekommen bist oder wo du nachfragen möchtest, dann hast du jetzt als erster die Möglichkeit, das zu tun.

Landesbischof Christian Kopp (Catholica-Beauftragter):

Ich fange gleich bei Frau Hege an. Ich finde Ihren Gedanken zur Macht wichtig, die klein macht, das ist im besonderen Fokus in der mennonitischen Gemeinschaft. Das verbindet sich sehr mit unserem Synodenthema hier: Wie gehen wir mit Macht um, gerade mit zerstörerischer Macht, mit vernichtender Macht, mit erniedrigender Macht.

Jetzt ist ein zweites Thema, das wir morgen hier ganz stark haben werden, das Thema Frieden. Das ist ja auch ein Thema der Mennonitischen Gemeinde, seit es die gibt, also eines der wichtigsten Themen aus der Außenwahrnehmung. Wie sehen Sie da die Verbindungen? Denn die Entwicklungen, die wir haben, die sind ja so extrem herausfordernd. Wie beschäftigt es die mennonitische Gemeinschaft?

Doris Hege:

Also es beschäftigt uns sehr, und ich habe das vorhin auf meinem Zettel stehen gehabt und in der Aufregung den Frieden vergessen. So geht es einem. Und es beschäftigt uns auch in Gemeinden, zum Teil kontrovers. Wichtig ist uns, immer wieder doch aber auf die Gewaltfreiheit Jesu zu schauen. Und für mich gipfelt eigentlich Jesu Umgang mit der Macht in der

Feindesliebe. Ich weiß inzwischen, ich habe für mich im letzten Jahr oder vorletzten Jahr gesagt, ich will weiter auf die Gewaltfreiheit Jesu trauen. Ich bin nicht in der Funktion, dass ich entscheiden muss. Und deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir den Entscheidungsträgern ganz klar auch gewaltfreie Positionen zukommen lassen. Und wenn ich so umblicke, die meisten Menschen wissen, dass man mit Krieg eigentlich nicht viel lösen kann.

Mich begleitet schon sehr lange ein Zitat von Bertha von Suttner aus dem 19. Jahrhundert, die sagte: „Niemand kommt auf die Idee, Blutflecken mit Blut zu behandeln oder Ölflecken mit Öl. Aber alle denken, Krieg könnte man mit Krieg lösen." Und das ist für mich eine ganz große Verstärkung meiner gewaltfreien Idee. Wo ich manchmal an meine Hilflosigkeit komme, aber ich glaube, das gehört mit zur Gewaltfreiheit. Und sehe all diese Ausgaben, also dieses Aufrüsten, sehr skeptisch und denke, wir täten besser daran, vieles von den Finanzen in die sozialen Bereiche zu stecken, um den Frieden da weiter auszubauen, und nicht in zu viele Waffen. Was nicht sagt, dass ich sage, was die Ukraine tut, darf sie nicht tun. Das steht nicht in meiner Macht, das zu beurteilen.

Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir wissen, was wir dazu denken, und das auch äußern. Es ist so auffallend, dass nirgends mehr, in keiner Gesprächssendung, im Fernsehen oder sonst wo, diese Position kommt so gut wie nicht mehr vor. Und das bestürzt mich schon.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Wir diskutieren heute nicht unbedingt Themen aus, alles kann aber natürlich auch gerne weiter aufgenommen werden. Ich reiche die Frage jetzt mal weiter. Bischof Emmanuel, gab es für dich etwas, wo du sagen würdest, das möchtest du verstärken oder: „Da möchte ich nachfragen", in einem der Beiträge?

Bischof Emmanuel von Christoupolis:

Mir ist ein Satz immer noch deutlich vor Augen aus deinem Bericht vorhin. Du hast gesagt, dieser synodale Weg kann nur ökumenisch sein.

Landesbischof Christian Kopp (Catholica-Beauftragter):

Nicht ich, sondern der Papst.

Bischof Emmanuel von Christoupolis:

Genau, der Papst hat das gesagt. Aus deinem Munde des Papstes Wort. Und ökumenisch kann nur synodal sein. Für mich bedeutet, synodal zu denken und zu handeln, auf Augenhöhe zu sprechen. Und das vermisse ich heutzutage. Das vermisse ich manchmal auch in unserer Kirche, in meiner Kirche, auch im Miteinander der Kirchen.

Wir haben in den letzten Jahren gemerkt, wie wichtig es ist, auf die Kleinen zu hören, die machtvollen Spielen ausgesetzt sind. Und ich glaube, auch im Sinne dessen, was ich im Grußwort vorhin des Metropoliten gesagt habe, man muss sich der Macht, die wir als Christen in Händen halten, wir müssen uns bewusstwerden, was Macht bedeutet. Ist es Exousia, ist es die Macht über jemanden? Ist es Dynamis, ist es die Kraft, etwas zu tun, etwas machen zu

können? Also dieser Satz ist mir geblieben vom Papst. Und vielleicht ist das so noch ein Leitwort für das, was in Zukunft möglich ist.

Und ich denke an die Rede des Ökumenischen Patriarchen im Juni in der Katholischen Akademie in Bayern, wo er gesagt hat, dass ein ökumenischer Dialog auf Augenhöhe nur ein echter ökumenischer Dialog sein kann, und das alternativlos. Also wenn wir uns ermächtigen, die anderen unsere Macht spüren zu lassen oder den anderen etwas aufzubürden, was sie vielleicht auch nicht verstehen oder nachvollziehen können, ich denke da an viele Gemeinden, orthodoxe Gemeinden in Deutschland, die natürlich sich freuen würden, wenn sie in der vierten Generation Integration so verstehen würden, wie wir sie alle verstehen. Bloß, wenn das Konzept einer Gemeinde immer wieder durch Flüchtlingsbewegungen, durch politische Unruhen, durch Umbrüche, ja, ich denke nicht nur an die Ukrainerinnen und Ukrainer, die nach Deutschland gekommen sind, ich denke an die Syrerinnen und Syrer, ich denke an die Palästinenserinnen und Palästinenser, Christen aus Palästina, die hinkommen, und so weiter und so fort. Also Menschen, die um ihres Glaubens willen, vielleicht nicht direkt, aber auch indirekt, verfolgt werden. Also wir müssen uns, und das werden wir, glaube ich, auch immer wieder vor Augen halten, also das wird uns vor Augen geführt, dass wir Christenverfolgungen haben. Also wenn wir uns das vor Augen führen, und was für eine Macht hätte eine Stimme der Christen in dieser Welt. Was für eine Macht hat ein Bild, wenn Vertreter aller christlichen Konfessionen Hand in Hand in Assisi stehen oder irgendwo anders und sagen: „Wir stehen ein für Frieden, für Gewaltlosigkeit und wir stehen ein für Gleichberechtigung unter den Menschen, dass man auf Augenhöhe miteinander reden kann.“ Was würde das für ein Bild sein, wenn man das schaffen würde und vielleicht noch intensivieren würde?

Beifall

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Herr Stoll, worauf möchten Sie reagieren oder etwas nochmal ergänzen?

Prof. Dr. Christian Stoll:

Ja, vielleicht zwei Dinge. Zum einen, ja, möchte ich einfach sozusagen dem Eindruck mal Ausdruck verleihen, auch, wenn ich Sie, Frau Hege, jetzt höre, wie dankbar ich dafür bin, jetzt als Katholik durch ökumenische Foren überhaupt mit täuferischen Christinnen und Christen in Kontakt gekommen zu sein. Und wie Sie gerade auch Ihr Ringen mit dieser Friedensthematik beschrieben haben, das habe ich immer wieder erlebt, als sehr glaubwürdig und überzeugend erlebt. Und ich bedauere das immer, dass in der Katholischen Kirche, ich sage es mal etwas überspitzt, ja, einfach so wenig bekannt ist, wer und wo die täuferischen Kirchen sind. Meiner Erfahrung nach hält man sozusagen die evangelischen Landeskirchen eher für berufen, sich mit den täuferischen Christinnen und Christen zu unterhalten und zu befassen. Also da ist immer noch viel Luft nach oben sozusagen des persönlichen Kennenlernens, aber auch des Kennenlernens der Traditionen. Und ich meine, das Jubiläum ist jetzt ganz gut genutzt worden, das auch zu Bewusstsein zu bringen. Aber da könnte immer noch mehr passieren, meine ich.

Und das andere, was Bischof Emmanuel gerade gesagt hat, das würde ich auch gern mal unterstreichen. Er hat auch diesen Begriff Einheit jetzt verwendet, den habe ich vorhin auch verwendet. Und ich weiß aus der akademischen Theologie, dass sozusagen Rufe nach Einheit gar nicht immer so hoch im Kurs stehen. Weil man manchmal auch argwöhnt, na ja, also da werden vielleicht Differenzen überspielt, da spielen möglicherweise auch problematische

Vorstellungen eine Rolle von Uniformität, von vielleicht vormodernen Konzepten, von Einheitlichkeit, die unsere modernen Gesellschaften gar nicht mehr abbilden können. Und das kann natürlich so sein. Aber es gibt eben auch das andere, und das hat Bischof Emmanuel, meine ich, gerade sehr schön ins Wort gebracht, nämlich ein Sehnen, ein Verlangen, nicht nur von Christinnen und Christen, sondern von vielen Menschen, die nennen das vielleicht nicht unbedingt Einheit, aber sie nennen es Frieden, sie nennen es Einmütigkeit, sie nennen es, gemeinsam für irgendetwas einzustehen. Und ich denke, das kann man auch nicht irgendwie so einfach wegerklären oder diskreditieren, sondern das ist ein ernstzunehmender Wunsch vieler Menschen, auf den die ökumenische Bewegung, durch alle Krisen hindurch, in der sie steht, auch nach wie vor versucht, Antworten zu geben.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Ja, Frau Hege, gibt es für Sie etwas, wo Sie drauf reagieren möchten?

Doris Hege:

Vorhin, wie Sie von der Confessio Augustana gesprochen haben, fiel mir mein Kollege ein, der beim letzten Jubiläum in Augsburg eingeladen war und dann sagte: „Wieso soll ich feiern? Soll ich meine eigene Verdammnis feiern?“ Und er war dann, soweit ich weiß, nicht dort, aber dieses ehrliche Sagen, auch Deutlichmachen von dem, was ich dabei auch fühle oder wie es uns dann manchmal geht, hat eben einen großen Prozess des Miteinanders in Gang gesetzt. Das wollte ich einfach als positives Beispiel nennen, wenn wir einander sagen, wo wir was anders verstehen oder wo wir auch gekränkt sind oder wo wir es nicht verstehen. Und wir haben natürlich als Mennoniten auch ein bisschen Mühe mit so alten Bekenntnissen. Wir würden die umformulieren. Wir würden die heute neu schreiben. Weil das ist Teil der Täuferbewegung, immer wieder neu zu gucken im biblischen Kontext, was bedeutet das heute?

Und zum anderen, ich wollte gerade noch kurz auf das reagieren: Es gab in den Neunzigerjahren einen mennonitisch-katholischen Dialog auf Weltebene mit dem tollen Titel „Gemeinsam berufen, Friedensstifter zu sein“, so ist das veröffentlicht. Vielleicht muss man das Buch mal wieder rausholen.

Landesbischof Christian Kopp (Catholica-Beauftragter):

Also ich finde dieses Thema Confessio Augustana, ich habe es ja versucht, im Bericht auch deutlich zu machen, das ist ein schillerndes Thema. Auch, wenn man das mit dem Begriff oder mit unserem Synodenthema Macht und Machtausübung, die auch so ein Bekenntnis quasi gedrückt hat, das ist, glaube ich, sehr deutlich. Aber vielleicht ist das ja eine Idee für unseren Denkprozess hin nach 2030, das auch nochmal sehr deutlich zu machen, was für Machtausübung und welcher Druck da auch auf den Autoren oder auf dem Autor und dann letztlich auch auf dem Beschluss lag. Und wie müsste es heute heißen? Und da frage ich einfach mal Professor Stoll, ich habe jetzt heute gehört, den Titel habe ich jetzt gar nicht, Berater, päpstlicher Berater oder der Berater des Dikasteriums, aber mich interessiert einfach, wo würden Sie denn heute erste Spuren sehen, wo so eine ökumenische Beschäftigung mit dem Augsburger Bekenntnis im Zugehen auf 2030, ja, was da erste Spuren sein könnten aus Ihrer Sicht jetzt als Wissenschaftler?

Prof. Dr. Christian Stoll:

Ja, das ist eine schwierige Frage. Also mein Eindruck ist ein bisschen, dass, obwohl das Auftreten von Jubiläen ja sehr lange im Voraus bekannt ist, da doch eine gewisse Überraschung bei verschiedenen herrsche, dass 2030 schon so bald sein wird. Und ich habe das auf katholischer Seite so wahrgenommen, wobei man auf katholischer Seite auch immer darauf verwiesen hat: „Na ja, wir warten mal, was der Lutherische Weltbund beispielsweise sich dazu überlegt oder was die EKD sich dazu überlegt", und habe da so ein gewisses Abwarten auch gehört, was auch richtig ist, denn das ist natürlich zunächst einmal ein evangelisches Jubiläum, das würde ich auch sagen. Und es kann sicher keine Aufgabe jetzt der Katholischen Kirche sein, da sozusagen Erwartungen im Vorhinein daran zu formulieren. Das, glaube ich, wäre sicherlich der falsche Weg.

Und man merkt, man sucht vielleicht nach Vorbildern, man kramt heraus, was beim 450-jährigen Jubiläum gemacht wurde. Das habe ich jetzt von verschiedener Seite gesehen. Da war von katholischer Seite sehr stark, zumindest eine Zeitlang, diskutiert worden, die Confessio Augustana auch katholischerseits als Bekenntnis anzuerkennen. Das wissen vielleicht manche von Ihnen auch noch, wie diese Debatte verlaufen ist. Es hat sich dann relativ schnell herausgestellt, dass das schwierig ist und auch ganz schwierig ist zu sagen, was heißt Anerkennung jetzt in diesem Fall? Aber das hatte durchaus ein gewisses Momentum, dass für vier, fünf Jahre in der akademischen katholischen Theologie dieses Bekenntnis eine intensive Auseinandersetzung erfahren hat. Und da muss ich, ehrlich gesagt, sagen, sehe ich jetzt auf akademischer Seite überhaupt gar nichts Vergleichbares. Also da fehlt noch ein entscheidender Impuls, um zu sehen, in welche Richtung kann es denn gehen? Man würde gern das zum Anlass nehmen, Gemeinsamkeiten neu zu finden, neu zu betonen. Aber wo die liegen und wie wir das tun können, das zeichnet sich noch nicht recht ab, meine ich.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Also wir kommen jetzt zu dem Teil, in dem wir unsere Gesprächsrunde öffnen in das Plenum hinein und laden Sie ein zur **Aussprache zum Catholica- und Ökumene-Bericht** einerseits, aber auch zu den **Beiträgen**, die Sie gehört haben. Und setzen Sie sich bitte bei OpenSlides auf die Rednerliste. Das kann ich hier dann sehen und kann Sie jeweils aufrufen, und Sie können Ihre Kommentare oder Fragen an Einzelne hier auf dem Podium richten. Und wir sind jetzt gespannt auf das, was Ihnen durch den Kopf geht. Also es gibt eine Person, die es den anderen leicht macht und den Anfang macht, Schwester Nicole Grochowina. Und sie geht zum Mikrofon und wir hören gleich ihre Frage oder Anmerkung.

Sr. PD Dr. Nicole Grochowina:

Ich habe eigentlich vier Fragen, wenn ich es bei Licht betrachte. Aber erstmal herzlichen Dank für das Podium und auch für die Bereitstellung des Berichtes und das Halten des Berichtes.

Meine Kernfrage ist, und ich glaube, die geht an alle: Jetzt haben wir in der Zusammenschau über Synodalität gesprochen und wir haben die große Perspektive der Einheit aufgemacht, so ist meine Frage: Ist Synodalität so etwas wie ein Königsweg zur Einheit hin? Und wenn es so ist, was können wir aus den unterschiedlichen Konfessionen, Denominationen et cetera dann tatsächlich auch voneinander und füreinander lernen? Das ist meine große Frage.

Und die hat ein paar Unterfragen, nämlich in die katholische Richtung, zu Ihnen, Herrn Stoll: Gibt es eigentlich etwas aus der Rezeption von Vatikan II, von dem Sie sagen: Das liegt brach auf diesem Weg? Ich weiß, zumindest in der katholischen Ordenslandschaft gibt es ein relatives Leiden daran, dass die Rezeption, sagen wir mal, noch ausbaufähig ist. Also was sind die Punkte, die nicht nur Synodalität befördern würden, sondern auch dieses Verständnis von Einheit fördern würden? Das würde mich sehr interessieren.

Und auf der evangelischen Seite interessiert mich natürlich: Was ist unser Learning, das evangelische Learning aus der katholischen Auseinandersetzung mit Synodalität auf dem Weg zur Einheit hin? Ist es die besondere geistliche Dimension, die wir jetzt ja auch sehen? Wobei wir gar nicht wissen, reden wir über den Weltsynodenweg oder reden wir über die Deutsche Ortskirche oder, oder? Ist es also möglicherweise die geistliche Dimension mit dem Momentum des Hörens, die ich persönlich auch sehr beeindruckend finde, wenn da auch etwas rauskommt, in tausend Anführungszeichen, also wenn es für Bewegung sorgt, ist das ein Learning?

Und die Frage in die Orthodoxie ist: Oder irren wir uns völlig, wenn wir von Synodalität in dieser Weise reden und das als Key-Element für Einheit verstehen, weil wir einfach eine Idee von Einheit haben, die zumindest anfragbar ist?

Und Frau Hege, Sie würde ich gerne fragen: Sie haben es eben schon intoniert, die CA, warum sollte ich etwas feiern, wo ich verfolgt werde? Nun liegt dazwischen 2010, also die Begegnung in Stuttgart und das gegenseitige Zusprechen von Vergebung. Und trotzdem gibt es ja immer einen Unterschied zwischen Norm und Praxis. Das heißt: Wenn Sie nach 2030 gucken, da finde ich, kann man, Sie haben das so freundlich abgewimmelt, von katholischer Seite, aber auf mennonitischer Seite, finde ich, ist es mehr als angemessen, da nochmal nachzufragen, was da Ihr Wunsch ist, was auf dem Weg hin geschehen muss. Sie haben schon gesagt: Confessio Augustana möglicherweise neu schreiben. Aber vielleicht ist es auch noch etwas anderes, vielleicht auch Begegnungsformat, oder was auch immer Sie da im Kopf haben. Ich denke, da liegt ja schon eine Verpflichtung, ungeachtet von 2010, eben dies wieder mit Leben zu füllen und zu sagen: Auch in dieser Generation jetzt heute geht dieses Versöhnungsgeschehen weiter, auch um am Ende bei der Einheit zu landen oder sie zumindest zu fördern.

Also ein Strauß an Fragen.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Gut verteilt, die Fragen. Und zusammen werden sie, glaube ich, irgendwie ein Ganzes in einer Antwort ergeben. Aber wir müssen sie in einzelne Beiträge teilen. Und ich frage jetzt mal Herrn Stoll als erstes. Und dann können wir in der Fragenreihenfolge auch ganz gut darauf reagieren.

Prof. Dr. Christian Stoll:

Vielen Dank für die Nachfrage. Ich versuche es kompakt zu machen, weil es viele Teilfragen waren. Ich hatte ja anfangs von der Teilung von Macht gesprochen und auch von der Kontrolle. Und wenn man diese beiden Aspekte mal betrachtet, dann gibt es auf jeden Fall unerledigte Anstöße, Hausaufgaben des Zweiten Vatikanums oder verschiedener anderer – denken Sie an die Würzburger Synode in Deutschland, die ähnliche Themen schon hatte, die auch gerade ein Jubiläum feiert. Also ein Thema, ein unerledigtes Thema ist die Frage nach einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das ist eine technische Sache. Aber da geht es um die richterliche Überprüfung von Entscheidungen, von Machtausübung von Amtsträgern in der Kirche. Und diese Frage ist nach wie vor unerledigt. In welchem Maß kann es das in der Katholischen Kirche in ihrer ekklesialen Verfasstheit geben?

Das andere ist die Machtteilung. Und bei der Frage, wie diese Macht geteilt werden kann, das habe ich vorhin angedeutet, da gibt es konkurrierende Modelle, ja, da gibt es unterschiedliche Ideen, zu welchem Grad das eigentlich geteilt werden kann. Sie haben es selbst angedeutet, es gibt einen synodalen Weg in Deutschland, es gibt eine römische Initiative. Und auch da sehen das nicht alle Akteure gleich, aber eine zentrale Frage, die ja sichtbar geworden ist in diesen Auseinandersetzungen, ist immer wieder, was ist eigentlich mit den Entscheidungsbefugnissen des Bischofs oder der Bischöfe in diesen synodalen Formaten? Und das betrifft genau die Frage: Wie weit geht eigentlich diese Machtteilung?

Sie haben auch angesprochen die Frage: Wie wird das konkret gelebt, Synodalität? Da sehen Sie auch unterschiedliche Vorstellungen. Sie haben das römische Modell erläutert, also ein vor allen Dingen geistliches Verfahren, in dem viel zugehört wird. Viele, die daran teilgenommen haben, haben das ausgesprochen positiv beschrieben. Jetzt hat Rom in seinem Prozess aber weitgehend darauf bestanden, zunächst mal dieses Verfahren zu erproben und sich nicht über entsprechende Inhalte an der Stelle zu zerstreiten, sage ich mal so. Und die Frage ist natürlich, kann das gelingen? Und deswegen, Königsweg, haben Sie gefragt. Also ich glaube, ein einfacher Weg wird das nicht, und es wird ein Ringen. Und man kann nur hoffen, dass die Suche nach einer synodalen Kirche zu mehr Einheit führt und nicht zu weniger. Aber das ist ein offener Prozess, würde ich sagen, ob das gelingt oder ob es das nicht tut.

Bischof Emmanuel von Christoupolis:

Ja, also Sie machen nichts falsch. Ich glaube nicht, dass eine Synode, ein Zusammenkommen und Zusammengehen, also nicht weggehen, sondern ein Zusammenwandern, zusammen auf den Weg sich begeben, falsch sein kann. Das kann ich mir nicht vorstellen. Die Jünger Jesu sind mit ihm diesen Weg abgegangen. Sie haben erlebt und gelebt und sie haben mitgestaltet das, was der Ursprung unserer Kirche war. Und ich benutze bewusst den Singular.

Es gibt auch in der Orthodoxen Kirche, genauso wie in der römisch-katholischen Tradition, verschiedene Formen der Synoden. Wir haben Wahlsynoden, wir haben ständige Synoden, die kommen einmal im Monat zusammen, also nicht einmal im Jahr. Wir haben große Bischofssynoden. Die große Synode von Kreta, das große Konzil von Kreta 2016, Heinrich Bedford-Strohm war dort noch als Vertreter der EKD, war eine Synode, an der sich auch Frauen beteiligt haben. Siehe da. Also die Orthodoxen kommen auch ein bisschen weiter, was das Thema betrifft.

Aber ich stimme meinem Vorredner zu, dass es so gut ausschaut, bedeutet nicht, dass es einfach ist. Ich habe noch letztes Jahr in Würzburg in Erinnerung, Ihre Wahl, glaube ich, auch teilweise, wenn ich das so sagen darf, also die ganzen Wahlen, das ganze Wahlprozedere, das Gespräch, das Miteinander, die Eingaben und so weiter und so fort. Ich habe mit der Nizäa-Ikone so viele Predigten und so viele Vorträge gehalten. Eine Schwester hier im Raum sagte mir: „Benutz doch einfach den gleichen Text wieder und wieder und wieder.“ Das habe ich auch gemacht in seinem Grundkonstrukt, aber immer wieder kamen neue Aspekte hinzu. Auch ich habe gelernt durch dieses Jahr. Auch ich habe Ihre Kirche besser verstehen gelernt und die Freikirchen und die Mennonit*innen und die Baptist*innen und die Römisch-Katholischen. Also es gab so viel Austausch, das war so interessant, das war nicht einfach nur eine Pflicht und eine Kür, das war wirklich ein Abenteuer.

Und ich habe halt gemerkt, dass die Menschen nach Worten lechzen, auch nach gemeinsamen Worten. Mich hat jemand gefragt: „Wie könnte man Synode noch übersetzen?“, und ich habe bei einer Predigt gesagt, das war ein bisschen jetzt Fantasie mit drin, ich habe gesagt, man könnte syn ovin, syn odeyn auch mit syn adeyn übersetzen, mit viel Fantasie, also gemeinsam singen. Damit es einen gemeinsamen Gesang geben muss, braucht es Harmonie, damit alle

harmonisch singen können. Jeder von Ihnen, der einen Chor leitet oder führt oder begleitet oder sich beteiligt, weiß, dass es eine Heidenarbeit ist, die Leute auf eine Spur zu bringen. Synode ist kein einfacher Weg, auch kein Königsweg. Aber Synode ist, glaube ich, der ursprünglichste Weg der Kirche, um etwas gemeinsam zu erreichen, um etwas gemeinsam aufzubauen.

So ein kleiner, weiß ich nicht, nicht Fun Fact, aber es ist lustig: Eine Dame kam in Frankfurt auf mich zu und sagte: „Woher wissen Sie, auf was für Stühlen die Väter gesessen sind im Palast des Kaisers?“ Und ich habe gesagt: „IKEA gab es damals augenscheinlich nicht. Und der Kaiser hat sich in seinem Palast wahrscheinlich keine Hocker hingestellt. Also er hat sich schon gedacht, die sollen es gemütlich haben“, wie wir auch heute, damit sprechen können. Aber ich habe gesagt: „Was fällt Ihnen auf? Was fehlt an dieser Ikone?“ Weder in Ketten war Arius dargestellt noch eine Ohrfeige erhaltend. Wir haben die Brutalität aus dieser Ikone genommen, weil diese Stilmittel, ja, genau diese zwei Szenen, der Arius in Ketten zu den Füßen der Väter und der Arius, der geohrfeigt wird, viel spätere Elemente der Ikonenmalerei waren. Die kamen erst ab dem 16., 17. Jahrhundert hinein. Und es gab auch keinen Kaiser, der in der Mitte saß. Es gab nie in den alten Ikonen, die erste Darstellung der Nizäa-Ikone zeigt einen Kaiser, der unter den Bischöfen steht, also synodal handelt, sich nicht in die Mitte setzt. Und so haben wir auch die Nizäa-Ikone gemalt, die einige von Ihnen erlebt, gesehen haben, auch mitgetragen haben – ein Stück mitgetragen hat der Bischof. In der Mitte ist Jesus, in der Mitte ist das Kreuz, in der Mitte ist das offene Buch, die Heilige Schrift, Alpha und Omega, unser Anfang und unser Ende. Und das ist der Grund, warum wir synodal denken, handeln und gehen müssen. Gemeinsam gehend, gemeinsam singend, gemeinsam denkend, wie auch immer. Einfach ist es nicht. Aber es ist, glaube ich, die Mühe wert.

Landesbischof Christian Kopp (Catholica-Beauftragter):

Ja, ich finde, es gibt ja, glaube ich, niemanden in der evangelischen Welt, der Synodalität infrage stellt. Das ist ein so großer Wert, den wir haben, weil er aus meiner Sicht genau für das steht, was Professor Stoll vorhin gesagt hat, für den Dienst an der Einheit, und das geht nur, indem du beteiligst. Partizipation. Das ist das Prinzip von Synodalität für mich, das ich einen unglaublich wichtigen Dienst an der Einheit finde.

Und gleichzeitig: Wir sind auf einer Synode, auf der auch über Synodalität ein bisschen nachgedacht wird, nämlich bei der Frage, wie wird sich eigentlich Synodalität quasi auf EKD- und VELKD-Ebene in Zukunft entwickeln, wenn weniger Christinnen und Christen evangelisch in Deutschland sind? Und da sind wir genau in solchen Diskussionen drin. Ich glaube, dass es wichtig ist, über solche Fragen nachzudenken, aber nicht das Grundsätzliche infrage zu stellen, dass wir Partizipation und Beteiligung unbedingt brauchen. Und für mich ist einer der wichtigsten Punkte, die jetzt im Panel hier gesagt wurden von Ihnen: Was wissen wir eigentlich übereinander? Was wissen wir über unsere Prozesse? Was wissen wir auch voneinander?

Einer der schönsten Punkte in meiner neuen Aufgabe als Ökumene-Beauftragter ist, dass ich so viele interessante Menschen kennenlerne. Und einer der Bischöfe in Deutschland, ich sage jetzt mal nicht, wer, der hat mich mal bei einer Begegnung so zur Seite genommen und hat gesagt: „Stimmt das, dass du Rechenschaft ablegen musst vor eurer sogenannten Synode?“ Und ich habe gesagt: „Ja, das stimmt,“ – wir haben es ja heute auch erlebt –, „und das ist gut so.“ Aber das sind genau diese Fragen: Was wissen wir eigentlich, was weiß ein katholischer Bischof eigentlich über unsere Arbeit? Und was wissen wir, das finde ich einen wichtigen Punkt, den du genannt hast, was wissen wir eigentlich über den synodalen Weg hier in Deutschland? Wir wissen ein bisschen was, aber ganz viel, das muss ich jetzt wirklich auch sagen, ich habe mit vielen gesprochen, aber das ist ja ein sehr lebendiger Prozess. Und genauso ist es jetzt mit Rom. Ich habe das schon erzählt, ich habe mit Menschen aus München intensiv darüber diskutiert,

die auf der letzten Versammlung waren, die dann aber gesagt haben: „Na ja, da waren zwar viele da, aber es waren schon viele aus den reichen Ländern da. Und ziemlich wenige aus den armen Ländern. Was bildet dann diese Versammlung ab?“ Also wir müssen miteinander reden, das ist ein wichtiger Impuls, über das, was wir einander kennenlernen von diesem synodalen Prinzip.

Doris Hege:

Ganz kurz von meiner Seite: Ich habe ja auch gesagt, und das ist mir das Wichtigste, im ökumenischen Miteinander erlebe ich eine große Wertschätzung. Erlebe ich eigentlich nicht, was da im Confessio Augustana ausgedrückt ist. Und das ist das, was mir Mut macht, und wo ich denke: Ja, wir sind auf einem guten Weg. Ich merke dann immer wieder, dass ich dann denke: Und warum steht es denn immer noch da? Ansonsten haben wir noch nicht auch insgesamt miteinander darüber gesprochen, ob wir da Wünsche haben. Das nehme ich gerne mit, und ich setze es mal auf die Tagesordnung einer der nächsten Vorstandssitzungen. Und vielleicht können wir da nochmal rückmelden.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Danke für diesen Gesprächsgang zu den Fragen von Synodalität, und das auch schon in Hinblick auch auf 2030. Jetzt haben wir zwei weitere Wortmeldungen. Dr. Silke Lechner und danach Dr. Christiane Eberlein-Riemke. Silke Lechner.

Dr. Silke Lechner:

Auf dieser Synode ist Diversitätsorientierung ein wichtiges Thema. Und dazu gehört die Frage unserer Verbindung zu den internationalen Gemeinden hier in Deutschland. Und die Frage, wie wir die Zusammenarbeit stärken können. Die Katholische Kirche hat den Vorteil, dass sie internationale Gemeinden als Teil ihrer Struktur hat. Zum Beispiel in Berlin gibt es sehr viele Gemeinden, die Teil des Erzbistums Berlin sind. Ich war vor ein paar Wochen beim grandiosen Jubiläumsgottesdienst der Ghanaischen Gemeinde. Meine Frage an die gesamte Runde ist, was können wir aus der Ökumene lernen in der Frage, Beziehung zu internationalen Gemeinden stärken, oder was würden Sie der Evangelischen Kirche empfehlen?

Prof. Dr. Christian Stoll:

Ja, also ich zögere, der Evangelischen Kirche Empfehlungen auszusprechen. Ich kann vielleicht, was Sie beschrieben haben, ein bisschen mit meiner Wahrnehmung kontrastieren. Also es ist richtig, wir haben sogenannte muttersprachliche Gemeinden, wurden die lange Zeit genannt, für die auch Strukturen und Mittel vorgesehen wurden. Aber wir machen jetzt gerade oder können jetzt gerade schon sehen, auch beim Synodalen Weg in Deutschland zum Beispiel gab es durchaus Stimmen, die darauf verwiesen haben, dass gerade diese Gemeinden in diesem Prozess kaum oder nicht repräsentiert sind. Und ich glaube, die Kirche, gerade auch in Deutschland, ist erst dabei zu verstehen, dass in manchen Gegenden, Diözesen diese Gemeinden einen Großteil der aktiven Gemeindemitglieder stellen. Was das strukturell bedeutet, auch für das Projekt Synodalität, das ist eine Frage, der man sich meines Erachtens noch nicht ausreichend gestellt hat. Deswegen wäre ich jetzt an der Stelle tatsächlich so scharf

zu sagen, da können Sie, glaube ich, keine Best-Practice-Beispiele bisher studieren bei uns. Aber vielleicht sehen das auch andere anders, aber so ist meine Wahrnehmung, dass das noch nicht hinreichend abgebildet ist in den Strukturen, die es bisher gibt und die angedacht sind dafür.

Doris Hege:

Ich erinnere mich an die Gründung der ACK in Frankfurt. Da gibt es ja auch sehr, sehr viele internationale Gemeinden, so dass wir gar nicht durchblicken. Und die Frage war, wie gehen wir damit um? Es gab dann den Konvent dieser Gemeinden und ein Vertreter war in der ACK, aber ich habe immer gemerkt, eigentlich ist das nicht ausreichend. Ich weiß nicht, wie es sich jetzt heute weiterentwickelt hat. Es ist sehr schwierig, aber ich glaube, dass Begegnung und voneinander Wissen und voneinander Hören und Wahrnehmen ein ganz wichtiger Schritt ist, der da hinführen kann, dass wir mehr gegenseitige Beteiligung haben. Ich habe mich immer gefragt, warum schaffen wir es nicht, die in eine Gemeinde zu integrieren? Aber ich habe inzwischen gelernt, dass Religion was sehr Intimes ist, wo ich sehr lange brauche, bis ich aus meiner Heimat heraustrete.

Bischof Emmanuel von Christoupolis:

Ich glaube, ich habe das vorhin kurz angesprochen, es gibt einen großen Veränderungsprozess in vielen internationalen Gemeinden, bedingt durch Flucht, Vertreibung und, und, und. Ich habe gesehen, auf der Tagesordnung geht es auch um die Finanzen hier, darum wird es natürlich auch gehen. Ich frage mich manchmal, wie es internationale Gemeinden schaffen zu überleben. Und ein Mensch, den ich sehr als weise empfinde, hat immer gesagt: „Das Kapital der Kirche, das sind die Menschen. Nicht die Kirchensteuern, nicht die Spenden. Das Kapital der Kirche sind die Menschen. Da muss man investieren."

Ich habe in den letzten Jahren immer so das Gefühl, viele denken Ökumene oder das Zusammenkommen, Entschuldigung, dass ich das so sage, der großen mit den hierzulande sogenannten kleinen Kirchen, ja, das muss immer auf der Ebene geschehen: „Kommt zu uns, wir wollen euch kennenlernen." Ich glaube, den Menschen muss man begegnen, indem man ihnen, es ist vorhin gesagt worden, zuhört. Damit fängt es an. Was bedeutet es für die Menschen, Gemeinde zu sein? Schwester Hege hat es gerade gesagt: Glaube ist eine sehr, sehr, sehr intime Sache. Und obwohl wir in einer gläsernen Welt leben, in einer Gesellschaft, sind Menschen sehr vorsichtig. In Berlin, das sehen Sie selbst, ist es sehr schwierig zu sagen: „Ich bin Christ" oder „ich bin gläubig". Es gibt so Kontexte, da trauen sich die Leute das nicht zu tun. Was ich schade finde. Und diese Menschen zu ermuntern, ihr Zeugnis abzulegen auf ihre Art und Weise, wäre gut. Ich benutze einfach einen Begriff, also einen Ökumene-Knigge, so was, was die ACK gemacht hat in den letzten Jahren: „Weißt du, wer ich bin?", auch interreligiös und interkonfessionell zu starten und zu sagen – ich glaube, du hast es gerade auch gesagt: Was kennen wir eigentlich voneinander? Wie gut kennen wir einander? Gibt es die römisch-katholischen Christen und gibt es die Orthodoxen und gibt es die Baptisten und gibt es die Mennoniten? Und dann, auch weitergehend, gibt es die Muslime und gibt es die jüdischen Gemeinden und so weiter und so fort? Also diese Verallgemeinerung blockiert uns selbst, glaube ich.

In Berlin ist es halt so, ich denke, auch in anderen Städten, – Sie haben vom Internationalen Konvent Christlicher Gemeinden gesprochen, drei gibt es in Deutschland, der älteste ist in Berlin –, auch da sehen wir eine Dynamik: Die afrikanischen Gemeinden, die koreanischen

Gemeinden – es gibt mittlerweile einen Verband oder einen Konvent der koreanischen Gemeinden in Berlin. Das sind dreißig, vierzig Hausgemeinden, die sich als Gemeinde, als Kirche verstehen. Also es gibt viele Möglichkeiten. Ich glaube, wir müssen, Entschuldigung, das ist nicht lehrhaft oder so oder lehrerhaft gemeint, wir müssen Augen und Ohren noch weiter aufsperren. Wir dürfen Kirche nicht als das sehen, was wir als Kirche verstehen, als Selbstverständlichkeit für jeden anderen Menschen, der neben uns an Gott glaubt.

Beifall

Doris Hege:

Ich würde gerne noch, weil wir als kleine Kirche manchmal, nein, nicht so wie die internationalen, aber ich glaube, dass es manchmal auch wichtig ist, den Sprachgebrauch sehr vorsichtig zu machen. Vielleicht kann da Kirche gar nicht immer was dafür, aber ich habe mich zum Beispiel immer geärgert in Frankfurt, wenn es hieß: „Die Kirchen Frankfurts machen..." Und dann war klar, es geht um die EKD und die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche. Warum kann man da nicht sagen: „Die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche zusammen machen das und das", und vergisst dann die anderen nicht. Wenn es heißt „Die Kirchen", und dann gibt es nur evangelisch und katholisch, dann sind die anderen weg. Und das ist eine Frage der Macht, selbst so eine kleine Sprachregelung, und das, denke ich, das hat auch mit Sichtbarmachen zu tun von kleinen Gemeinschaften, von internationalen Gemeinschaften.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Die nächste auf der Rednerliste ist Dr. Christiane Eberlein-Riemke und danach kommt noch Friedrich Kramer. Und ich glaube, damit kommen wir schon in die Schlussrunde. Dann gibt es noch ganz kurze Schlussworte. Also, Frau Eberlein-Riemke.

Dr. Christiane Eberlein-Riemke:

Meine Frage ist angeregt durch den Catholica-Bericht, den schriftlichen, den TOP 2.2. Und zwar ist da eine Überschrift: „Die alte Frage nach der gemeinsamen Eucharistiefeier". Ich erinnere mich persönlich an den Kirchentag in Nürnberg. Das war, glaube ich, 1977, als die Pfarrer Georg Kugler und Friedrich Walz zum ersten Mal die Form des Feierabendmahls konzipiert haben. Damals sagte Käsemann, das ist noch in guter Erinnerung bei mir: „Christus ist der Einladende. Wer bin ich, dass ich sagen wollte, wer darf teilnehmen und wer nicht?" Wir in der damaligen Studentengemeinde, evangelisch, und Katholische Hochschulgemeinde haben das sowieso schon längst praktiziert, dieses gemeinsame Abendmahl. Und wir waren sehr glücklich über diese Äußerung. Und jetzt, fast fünfzig Jahre später, sind wir immer noch nicht weiter. Im Gegenteil: Ich habe den Eindruck, wir sind weiter zurück als damals. Und die Kirche, die offizielle Kirche ist auch weiter zurück als ihre Basis, als die Menschen, und zwar evangelische und katholische und vielleicht auch die der kleinen Kirchen, an der Basis. Und mir tut es weh, dass die Kirchen da nicht weiter sind auf dem Weg zur Abendmahlsgemeinschaft, und dass ich es kommen sehe, dass meine Lebensspanne möglicherweise nicht ausreicht, um diese Abendmahlsgemeinschaft auf Erden erleben zu können. Ich kann nur darum bitten, nicht nachzulassen bei dem Bemühen, in dieser Frage weiterzukommen. Und ich habe eine kleine Hoffnung. Vielleicht können Sie mir ja dazu was sagen. Nämlich, dass wenigstens im

Verborgenen schon mal zumindest so Schritte in Richtung dieser Abendmahlsgemeinschaft gehen. Danke.

Beifall

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Das ist eine Frage an Herrn Stoll und an Christian Kopp, denke ich.

Prof. Dr. Christian Stoll:

Vielen Dank wirklich auch für diese persönliche Stellungnahme. Also mir fällt es schwer, dem etwas Programmatisches dagegenzusetzen, indem ich jetzt sage: „Sie haben nicht Recht." Ich glaube, man kann den Punkt, an dem wir stehen, durchaus so beschreiben, wie Sie das getan haben. Und was man konstatieren kann, ist in der Ökumene, dass niemand sagt: „Wir geben diese Frage auf." Das tut auch niemand. Immerhin. Es sagt niemand: „Das ist ein für alle Mal vom Tisch. Wir arbeiten nicht mehr dran." Aber die konkreten Schritte dahin finden derzeit nicht statt. Und wenn sie stattfinden, Sie haben nach kleineren gefragt, solche Modelle sind im Catholica-Bericht ja auch aufgeführt. Also der Vorstoß aus Osnabrück, aus Straßburg gab es mal einen. Also es gibt verschiedene lokale Initiativen, das in bestimmten Rahmen möglich zu machen, wo man immer von außen schwer beurteilen kann, wie genau werden die wie gelebt und angenommen? Sie haben von der Basis gesprochen. Ich würde auch sagen, an der Basis, an Teilen dieser Basis ist dieser Wunsch mit konkreten Initiativen weiterhin präsent. Und auf der Ebene der Kirchenleitungen stockt er.

Landesbischof Christian Kopp (Catholica-Beauftragter):

Ja, ich war dabei 1979, ich war 14 Jahre alt und saß in der Lorenzkirche an einer Säule, weil es so voll war. Und es war wirklich ein besonderes Gefühl. Und dieser Traum, der bleibt in mir, und ich glaube, den haben nicht nur jetzt evangelische Christinnen und Christen an der Basis und an vielen Orten, sondern den haben auch römisch-katholische Christinnen und Christen, den haben auch andere Christinnen und Christen, dieser vollen Gemeinschaft am Tisch des Herrn. Und den geben wir nie auf. Und schauen wir mal, was der Herr mit uns vorhat.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Friedrich Kramer, bitte, Herr Bischof.

Landesbischof Kramer:

Das war eigentlich ein schönes Schlusswort, aber ich habe eine ganz kurze Frage an Emmanuel. Ich habe gelesen im Bericht nochmal diese Osterfrage, könnte man sich auf einen gemeinsamen Ostertermin zubewegen? Spielt das in der Frage der orthodoxen Kirchen miteinander auch eine Rolle? Wie diskutiert ihr das in der orthodoxen Bischofskonferenz? Weil das ja auch ein Interesse sein könnte, sich von der Russisch-Orthodoxen Kirche nochmal abzutrennen und zu sagen, altes Ostern, modernes Ostern?

Bischof Emmanuel von Christoupolis:

Die Orthodoxe Kirche feiert, also die sogenannten, im Westen sogenannten byzantinischen Kirchen feiern am gleichen Termin Ostern, also griechisch und russisch und Antiochiner, Bulgaren, Rumänen, Serben und so weiter und so fort. Letztes Jahr hatten wir Bischofssynode und der Patriarch hat gesagt: „Es wäre doch ein anzustrebendes Ziel, in diesem Jahr, wo wir nach so langer Zeit wieder gemeinsam Ostern feiern", oder im nächsten Jahr, also 2025 war es ja, „dass wir vielleicht in Erwägung ziehen, auf Grundlage der alten Berechnungsmaßstäbe und -regeln des Ersten Ökumenischen Konzils, zu versuchen, in Zukunft einen gemeinsamen Ostertermin zu ermöglichen". Es gab viel Beifall und es gab auch viel Gegenwind. Und es gab auch – ich persönlich, ich war dort, ich habe die Formulierung des Patriarchen zweimal nachgelesen – und es gab auch von einigen Kollegen, Bischofsbrüdern, erstauntes, also ein Aufblicken. Und ich habe gesagt: „Was erwartet ihr? Also das ist doch das, was wir eigentlich schon wollen." Ich persönlich finde den Gedanken richtig und wichtig und teile das, was der Patriarch gesagt hat, das ist ein Skandal, dass wir nicht gemeinsam Ostern feiern. So. Jetzt müssen wir schauen, wo wir uns alle hinbewegen, wenn wir diesen Berechnungsmaßstab für uns entdecken. Also wir Orthodoxe tun das schon. Entschuldigung, dass ich das so sage. Aber die Frage wäre also, was machen wir nun? Machen wir beide Regeln wieder gültig? Also ist es der Frühlingsvollmond und das Pessachfest und so weiter und so fort? Muss man jetzt nicht ins Detail gehen. Es gibt auf Seiten der Laien viele, die sagen: „Oh, ja, cool. Endlich. Dann kann ich mit meiner katholischen Frau oder mit meinem evangelischen Mann gemeinsam Ostern feiern." Andere sagen: „Na ja, es ist auch charmant, zweimal Ostern zu feiern."

Heiterkeit

Es ist interessant, dass in Deutschland eine große Mehrheit der Menschen immer noch nicht versteht, dass die Orthodoxen nicht am 6. Januar Weihnachten feiern. Immer wieder wird gesagt: „Jetzt, wo die Orthodoxen am 6. Januar Weihnachten feiern." Und jedes Mal müssen wir Briefe schreiben, die Presse ist da hinten, jedes Mal müssen wir E-Mails schreiben, wir müssen anrufen, wir müssen sagen: „Leute, sagt doch, ein Teil der Orthodoxen Kirche." Und jetzt fangen wir mit Ostern an. Also langer Rede kurzer Sinn: Ich persönlich denke, es wäre ein erstrebenswertes Ziel. Ich fände es wirklich gut, ich fände es richtig. Es braucht auch da eine Vorbereitung, es braucht da einen synodalen Prozess, einen ökumenischen synodalen Prozess, um sich einfach abzustimmen, was kann man machen und wo kann man Kompromisse eingehen und sagen, wir gehen auf diesen Handel ein oder auf diesen Weg, nach der alten Tradition der Kirche das Datum zu berechnen?

Wir werden immer noch Gegenwind haben. Alle Veränderungen haben Gegenwind hervorgerufen. Das gibt es. Viele Orthodoxe denken, wenn sie das hören, dass wir gemeinsam mit römisch-katholischen und evangelischen Christen und all den anderen Kirchen gemeinsam Gottesdienst feiern. Ich habe gesagt: „Nein, es geht um das Datum. Es geht nicht um gemeinsame Gottesdienste." So. Also es geht um das Datum. Und ich möchte der Dame, die vorhin gesprochen hat, beipflichten, es ist schön und es gibt auch unter den Orthodoxen Menschen, die sagen, es wäre gut, an der Zeit. Aber ich bitte Sie zu bedenken, es gibt auch Erfolge im ökumenischen Dialog. Wir haben eine gegenseitige Taufanerkennung. Wir dürfen Christen aller Konfessionen beisetzen. Sie dürfen auch ein orthodoxes Kind nottaufen im Krankenhaus. Also wir haben in Bezug auf den pastoralen Dienst so viele Möglichkeiten.

Und wir sind schon zusammengewachsen an vielen, vielen Stellen, wo das vor fünfzig, sechzig Jahren keiner bedacht hätte. Wir feiern ökumenische Gottesdienste. Das gab es vor sechzig, siebzig Jahren nicht. Da mussten Bandsprüche aufgehoben werden. Also vor sechzig, siebzig Jahren hat man noch nicht mal den Dialog betrieben auf der Ebene, auf der Augenhöhe, wie

man das heute macht. Also es ist nicht ganz so, dass es keine Erfolge oder keinen Fortschritt gibt. Ich glaube nicht, dass alles rückwärtsgewandt ist. Ich verstehe aber Ihren Einwand. Ich verstehe, Sie waren Zeitzeugin und Sie wünschen sich das. Und ich pflichte Ihnen bei, und ich respektiere das vollkommen. Für mich als Orthodoxen heißt es immer noch, ich muss daran arbeiten, dass unsere Einheit so vollkommen ist, für mich als Orthodoxen, für uns Orthodoxe Kirche, dass der gemeinsame Kelch die Krönung all dessen ist. Und das ist das, was ich mir wünsche. Und daran möchte ich gerne arbeiten. Deswegen bin ich auch hier heute und bin jedes Jahr gerne bei der Synode, weil ich daran glaube, dass wir zu diesem Gemeinsamen zurückkehren können, wenn wir das wollen.

Beifall

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Wir haben über Macht gesprochen, über Frieden, über Einheit, über das Kennenlernen, sich begegnen, und was das für Auswirkungen hat. Jetzt gibt es für jeden hier in der Runde die Möglichkeit, einen letzten Satz zu sagen, aber wirklich nur einen, also keinen Bandwurm, sondern einen prägnanten Gedanken:

Was nehmt ihr, was nehmen Sie heute Abend mit aus dieser Runde als Hauptgedanke?

Landesbischof Christian Kopp (Catholica-Beauftragter):

Ja, ich bleibe bei Ihnen, Frau Hege, Gottes Macht macht Menschen nicht klein, Gottes Macht macht Menschen groß.

Doris Hege:

Die Dankbarkeit für die ökumenische Geschwisterschaft und Jesus Christus ist unser Zentrum und hier dürfen wir immer wieder fragen, was unser Tun und Lassen ist.

Bischof Emmanuel von Christoupolis:

Gott hat uns eine Macht gegeben, einander anzuerkennen und zu erkennen als Geschwister. Und diese Macht ist ein Auftrag, keine Gewalt über den anderen, kein Zwang, sondern Liebe und Dienst.

Prof. Dr. Christian Stoll:

Wir brauchen in der Ökumene auch Austausch, mehr Austausch darüber, wie Synodalität in den einzelnen Gemeinschaften, Traditionen und Kirchen gelebt ist, um unseren je eigenen synodalen Weg zu finden.

Moderatorin OKRin Dr. Maria Stettner:

Danke an meine Gesprächspartner und -partnerin hier in dieser Runde. Und jetzt darf ich zurückgeben an die Präsidien.

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Auch wir als Präsidien sagen herzlichen Dank an unsere ökumenischen Gäste hier. Danke, dass Sie uns ein Fenster in Einsichten und Lebenswelten Ihrer Kirchen geöffnet haben. Wir haben dabei Gemeinsames und Unterschiedliches entdeckt. Und jedenfalls tut uns dieser Austausch als Geschwister im Glauben an Jesus Christus gut.

Unser Dank gilt auch Landesbischof Christian Kopp für den diesjährigen Ökumene- und Catholica-Bericht mündlich hier und schriftlich in einer ausführlichen Fassung in den Tagungsunterlagen, den wir Ihnen noch einmal zur Lektüre empfehlen dürfen.

Und ganz herzlichen Dank auch an unsere Moderatorin hier, Dr. Maria Stettner, die uns so kundig durch dieses Gespräch geführt hat.

Beifall

Präses Anna-Nicole Heinrich:

Mir bleibt, noch kurz die organisatorischen Ansagen zu machen. Um 20:00 Uhr geht es hier weiter im Plenum. Wir haben noch ein bisschen was vor uns. Danach folgt der gemeinsame ökumenische Empfang von EKD und VELKD, der, glaube ich, gut Gelegenheit gibt, sich auch über die Impulse, die heute Abend gesetzt worden sind, weiter auszutauschen. Ich freue mich darauf. Herzlichen Dank auch nochmal von meiner Seite.

Lasst uns nun zusammen aufstehen und noch den Kanon „Danket, danket dem Herrn“ zum Abendessen singen.

Lied EG 336 „Danket, danket dem Herrn“

Schluss: 18:52 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 10. November 2025

Beginn: 14:00 Uhr

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Liebe Synodale, liebe Gäste, liebe Geschwister!

Wir setzen unsere Sitzung und Tagung unserer 13. Generalsynode hier in Dresden fort und als Allererstes haben wir heute etwas Fröhliches, denn einer von uns hat Geburtstag heute, und zwar ist es Herr Rolf hinten von kirche.media. Ich habe ihm heute Morgen schon gratuliert und was wir jetzt noch machen könnten, wäre doch ganz schön, ihm vielleicht zu singen.
„Viel Glück und viel Segen“, wenn wir dazu aufstehen, wäre das toll.

Lied „Viel Glück und viel Segen“

Beifall

Und jetzt werfen wir einen Blick auf die Tagesordnung. Die aktuelle Tagesordnung steht wie immer in OpenSlides. Sie können sie dort einsehen. Gibt es irgendwelche Ergänzungs- oder Änderungswünsche dazu? – Keine. Dann werden wir nach dieser Tagesordnung jetzt vorgehen. Wir haben als erstes den Tagesordnungspunkt, der auch in die Reihe der ganz erfreulichen gehört, nämlich **Nachwahl in das Präsidium der Generalsynode**. Ich hatte Ihnen berichtet, dass Frau Loch leider ihr Amt niederlegen musste, und wir haben den Nominierungsausschuss gebeten, sich umzutun. Und Herr Schulze-Drude als Vorsitzender des Nominierungsausschusses wird uns über das Ergebnis berichten. Bitte, Herr Schulze-Drude!

Henning Schulze-Drude:

Ja, Herr Präsident! Verehrte Geschwister!

Der Nominierungsausschuss hat sich umgetan und weißer Rauch steigt auf. Wir nominieren als Nachfolgerin für Pia Loch auch aus Bayern Tabea Hildner. Und ich entlaste mal Herrn Germann und nicht nur deswegen, sondern auch, weil ich es richtig finde, und bitte den Präsidenten, Frau Hildner eine Minute Zeit zu geben, sich vorzustellen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Selbstverständlich, sehr gerne. Vielen Dank schon mal Herrn Schulze-Drude für Ihr Tätigwerden. Und Frau Hildner, wenn Sie sich uns vorstellen mögen, würden wir uns freuen.

Tabea Hildner:

Ja, hallo an alle!

Ich bin die Tabea, Tabea Hildner, bin 27 Jahre alt und wohne in Nürnberg, also gehöre, wie gesagt, zur bayerischen Landeskirche. Ich bin aber berufenes Mitglied über die AEJ, weil ich

ehrenamtlich aus der CVJM-Arbeit komme. Und beruflich habe ich eine halbe Stelle als Jugendreferentin in der Kirchengemeinde und bin noch als Theaterpädagogin an Schulen und mache Projekte u. a. zum Thema Pflegenotstand und Depression im Jugendalter.

Genau, so viel zu mir und ich würde mich sehr über euer und Ihr Vertrauen freuen. Danke schön!

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank! Dann können wir jetzt zur Wahl schreiten und wir können das hier per Handzeichen tun. Wer Frau Hildner als Nachrückerin ins Präsidium wählen möchte, die bitte ich alle ums Handzeichen. – Ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann bei einer Enthaltung ist das so beschlossen! Frau Hildner, wir freuen uns sehr. Herzlichen Glückwunsch.

Beifall

Sie nehmen die Wahl an? Ja, sie nickt und nimmt die Wahl an. Dann darf ich Sie bitten. Wir haben schon was vorbereitet, heißt es ja manchmal, nämlich hier schon einen hier wichtigen Tisch und Stuhl für Sie. Wenn Sie uns vorne unterstützen mögen, würden wir uns freuen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Und jetzt rufe ich auf als nächsten Tagesordnungspunkt den **TOP 3** noch mal. Da geht es um den **Jahresabschluss 2024**. Den hatten wir verwiesen in den Finanzausschuss und die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Brümmer, hat das Wort. Bitte, Frau Brümmer!

Marie-Luise Brümmer:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Mitglieder und Gäste der Generalsynode!

Für den Finanzausschuss bringe ich den Beschluss über die Entlastung der Budgetverantwortlichen des Amtsbereiches der VELKD sowie den Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig ein. Sie haben sicher hierzu die Einbringungsrede von Frau Oberkirchenrätin Elke Sievers vom Freitag noch im Ohr. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in ihrer digitalen Sitzung am 15. September über den Jahresabschluss einschließlich des Berichts des Oberrechnungsamtes der EKD beraten.

Dabei galt unsere Aufmerksamkeit erneut den Rücklagen. Nachdem der Finanzausschuss in 2023 bereits eine Rücklagen-Neustrukturierung für die Rücklagenkonten empfohlen hatte, folgt der Finanzausschuss der Empfehlung des Oberrechnungsamtes, erneut eine Rücklagen-Revision vorzunehmen. Rückfragen der Generalsynode aus der Aussprache im Plenum waren nicht mehr zu beraten. Dennoch will ich hier noch einmal auf das vorgetragene Jahresergebnis von 609.275,84 Euro klarstellend eingehen.

Der aufmerksame Leser der Gesamtergebnisrechnung konnte feststellen, dass das ordentliche Ergebnis mit 606.889,55 Euro mithin eine Differenz von knapp 2.500 Euro ausweist. Das ist keine große Summe, aber nun liegt es in der Natur des Finanzausschusses, genau nachzuschauen, und deswegen liefere ich ihn als Erklärung nach, dass das von Frau Sievers vorgetragene Jahresergebnis richtig ist, weil es die Rücklagenbewegungen aus den

Zuführungen und Entnahmen der Budgets enthält, die im ordentlichen Betriebsergebnis nicht enthalten sind.

Damit kann ich das Fazit des Finanzausschusses über seine Beratungen wie folgt zusammenfassen: Es gibt keine Defizite in den Haushaltsbereichen. Das ORA hat den Abschluss geprüft und empfiehlt die Entlastung. Der Jahresabschluss ist konservativ, aber auch zukunftsfähig aufgestellt, so dass die einstimmig im Finanzausschuss gefasste Empfehlung lautet: So, jetzt müssten wir hier eigentlich den Beschluss in OpenSlides haben.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Frau Brümmer hatte gefragt nach dem Beschluss, ob wir den hier auf OpenSlides kriegen.

Marie-Luise Brümmer:

Der sollte eingespielt werden, weil ich ihn hier mir nicht mehr aufgeschrieben habe.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Wir gucken, einen kleinen Moment.

Marie-Luise Brümmer:

Gut, den brauchen wir ja. Frau Sievers?

OKRin Elke Sievers:

Genau. Der Beschlussvorschlag ist in OpenSlides einzusehen. Aber ich glaube, er wird jetzt hier nicht projiziert.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Dann lese ich Ihnen den mal vor. Der Beschlussvorschlag lautet, die Generalsynode möge beschließen: „Die Generalsynode erteilt der Kirchenleitung der VELKD, den Budgetverantwortlichen des Amtsbereichs der VELKD sowie den Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Entlastung für die Haushaltsführung und Rechnungslegung im Rechnungsjahr 2024.“

Marie-Luise Brümmer:

Vielen Dank für die Hilfestellung. Bevor Sie jetzt beschließen: Mein Dank gilt wie immer den Mitgliedern des Finanzausschusses für die kritische und konstruktive Diskussion sowie Frau Oberkirchenrätin Elke Sievers und Herrn Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff, die unsere Sitzungen

fachkundig, präzise vorbereitet und begleitet, alle Unterlagen bereitgestellt haben und Rückfragen kompetent beantwortet haben. Ich bitte Sie nun, die beantragte **Entlastung** zu erteilen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Brümmer, für die Einbringung und die Arbeit des Finanzausschusses bei der Überprüfung. Damit eröffne ich jetzt noch die Aussprache zu dem vorliegenden Antrag. Wird dazu noch das Wort gewünscht? In der Regel ist es niemand, und ich sehe jetzt hier auch keine Hand erhoben. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer dem gestellten Antrag, wie er eben noch mal verlesen wurde und ja auch mittlerweile in OpenSlides zu sehen ist, zustimmen möchte, diejenigen bitte ich um Handzeichen. – Große Mehrheit. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Gegenstimme, keine Enthaltung. – Einstimmig so angenommen. Vielen Dank!

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt schließen. Und wir rufen als nächstes den Tagesordnungspunkt **TOP 10** auf: **Bericht zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkungen für die VELKD.** Wir hatten das in den Rechtsausschuss überwiesen und aus dem Rechtsausschuss **berichtet** uns der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Professor Germann. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Germann:

Liebes Präsidium, liebe Synode!

Ich mache das von hier aus, weil das kurz gehalten werden kann. Der Rechtsausschuss hat sich auseinandergesetzt mit den denkbaren Folgen eines solchen Gesetzes in der EKD: Rückwirkungen auf die Generalsynode, auf ihre Zusammensetzung, auf ihre Arbeitsweisen, Rückwirkungen auch auf das Miteinander von EKD und VELKD. Wir haben Argumente und Überlegungen ausgetauscht und auch im Lichte der Aussprache des EKD-Plenums darüber nachgedacht, ob die Generalsynode hierzu etwas sagen sollte. Ob der Rechtsausschuss empfehlen sollte, dazu in die Diskussion in der EKD eine Stimme der Generalsynode gesondert durch Entschließung einzubringen.

Wir haben aber festgestellt, dass die Aussprache in der EKD-Synode alles Material schon so zusammengetragen hat, dass das nicht nötig ist. Die EKD-Synode hat den Gesetzentwurf in ihren Rechtsausschuss verwiesen, und zwar zusammen mit einer neuen Vorlage, in der dann auch die Belange der VELKD und der Generalsynode im Besonderen mit bedacht werden. Das genügt aus Sicht des Rechtsausschusses. – Danke!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Prof. Germann und dem Rechtsausschuss insgesamt für die dort angestellten Überlegungen. Gibt es aus diesem Kreis hier von uns Wünsche oder Wortmeldungen?

Nach den Erfahrungen von gestern Abend müssen wir ja sagen, wir haben erst richtig Lust, über so was zu diskutieren, wenn es mindestens 22:00 Uhr ist oder so, sonst fangen wir gar nicht erst an. Eine Wortmeldung von Professor Domsgen, bitte.

Prof. Dr. Michael Domsgen:

Ja, zunächst mal herzlichen Dank auch noch mal für das Votum jetzt aus dem Rechtsausschuss.

Ich habe Ohren zu hören und habe das vernommen und zugleich hatte ich ja signalisiert, dass mir das hinter dem Antrag stehende Anliegen, immer wieder neu zu überlegen, wie die Strukturen, auch die Arbeitsweise einer Synode zu gestalten ist, sehr, sehr einleuchtet und ich das nicht nur einleuchtend, sondern auch dringend geboten finde, das immer wieder neu zu reflektieren, und ich bitte einfach darum, dass wir diese Thematik mit uns führen und immer wieder nach Optimierungsmöglichkeiten suchen auch in der Frage, wie ist eine Synode insgesamt zu gestalten. Partizipation ist ganz zentral, und Partizipation ist einerseits möglich durch die Art und Weise, wie wir es jetzt hier machen, mit allen auch Schwierigkeiten, denn wir haben es ja auch deutlich gemerkt, wenn wir für eine Agende zwei, drei Jahre brauchen und solche Geschichten, und ich bitte darum, dass wir noch mal wirklich im Hinterkopf kreativ sind und überlegen, wie können wir solche Dinge noch besser und also auch funktionaler gestalten. Das nur noch mal als kurzes Votum zurück und auch Dank noch mal für das Votum von Michael Germann. – Danke!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Professor Domsgen. Das Wort hat jetzt der Synodale Strenge.

Hans-Peter Strenge:

Ja, Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Wir wissen jetzt ja noch gar nicht genau, was bei den Beratungen aus den Ausschüssen der EKD und dann im Plenum herauskommt. Habe ich das richtig in Erinnerung, dass gesagt wurde, dass sich dann, da unsere Generalsynode ja jetzt bald zu Ende geht, die Kirchenleitung damit beschäftigen wird und das dann noch kommuniziert – auch in den generalsynodalen Raum? Das würde ich gerne noch mal auch von der zeitlichen Ansage hier hören. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Darüber können wir gleich noch mal sprechen, was sozusagen der weitere Ablauf wäre. Im Moment sammeln wir noch mal, falls es Wortmeldungen dazu gibt. Also keine weiteren Wortmeldungen zu dem Thema.

Dann vielleicht als erstes noch mal eine Vergewisserung für uns alle. Eben wurde es gesagt. Es ist in der EKD ja, wir haben es alle miterlebt, in den Ausschuss überwiesen worden, in den Rechtsausschuss und mitberatend in den Zukunftsausschuss. Da aus diesem Ausschuss hervorgehen wird etwas, was wir jetzt noch nicht wissen, die Beratungen da sind ja noch nicht abgeschlossen, also nur nach den Voten, die gestern ja teilweise sehr deutlich gewesen sind, ist wohl eher davon auszugehen, dass aus dem Ausschuss nicht hervorgehen wird der Vorschlag, wie er eingebracht worden ist. Und wenn das so wäre, wenn also die viel mehr gestellten weiteren Ergänzungsanträge aufgegriffen würden, dann käme das ja letztlich genau dem entgegen, was auch schon aus VELKD-Kirchenleitung, muss man ja sagen, eigentlich am Anfang des ganzen Prozesses schon erbeten und empfohlen worden war, umso schöner, wenn das dann tatsächlich am Ende stünde. Wenn es aber wider Erwarten anders laufen sollte und

sich eine Zweidrittelmehrheit plötzlich finden sollte für eine Verkleinerung der EKD-Synode, dann wäre tatsächlich die Frage aufgerufen, was kann die VELKD-Generalsynode tun. Und dazu sind natürlich verschiedene Optionen denkbar. Wenn die VELKD-Generalsynode noch sich die Chance geben wollte, auch selbst eine Verkleinerung oder eine andere Reaktion auf das, was dann geschehen ist, zu beschließen, dann wäre die Möglichkeit nur, dass eine Sondersynode durchgeführt werden müsste. Diese Sondersynode müsste ja zu einem Zeitpunkt erfolgen, bevor die Landessynoden irgendwie anfangen zu wählen. Denn es mag ja sein, dass die Landessynoden dann aufgefordert wären, sagen wir mal EKD-Synodale zu wählen, die gleichzeitig VELKD-Generalsynodale sind, und, falls das unsere Option wäre, weitere Generalsynodale, die ausschließlich für die Generalsynode dazukommen, aber nicht gleichzeitig EKD-Synodale sind. Das wären Optionen. Aber in die Planung dafür kann man natürlich sinnvollerweise nur einsteigen, wenn dieser Fall eintreten sollte. Nachdem, was wir gestern Abend erlebt haben, muss man ihn wohl als höchst unwahrscheinlich bezeichnen. Das wären aber die Optionen. Ansonsten, ich bin ja auch nur Mitglied der Kirchenleitung, falls aus der Kirchenleitung noch etwas ergänzt werden sollte, dazu Überlegungen, könnten wir das natürlich gerne noch hier tun, aber so wäre der mögliche Ablauf.

Dass für einen Fall einer Verordnung mit Gesetzeskraft, einer Eilverordnung oder so etwas der Kirchenleitung zu sehen, ist wohl schwierig, sagen wir mal so. Das würde uns nur höchstens ersparen, dass man sagt, da muss die Generalsynode nicht zusammentreten, aber das wäre schon Thema, wo ich sagen würde, da kommt man wohl an einer Sondertagung nicht vorbei. Die könnte gegebenenfalls natürlich auch digital sein. Das würden wir wohl ernsthaft erwägen müssen, nehme ich an in der Kirchenleitung, wie gesagt ich wäre nur einer, der dabei ist, aber um den Aufwand für alle noch überschaubar zu halten. Aber jetzt so allzu sehr darauf zu setzen, dass das kommt, kann man wohl nicht nach dem, was wir gestern erlebt haben. Aber Frau Sievers, ich glaube, Sie würden gerne noch ergänzen. Bitte, Frau Sievers. Und dann haben wir noch die Wortmeldung von Herrn Strenge, ist schon gesehen.

OKRin Elke Sievers:

Vielleicht noch in Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Kannengießer gerade ausgeführt hat. Die Kirchenleitung trifft sich zu ihrer nächsten regulären Sitzung am 5. Dezember, und da würde das eben entweder ein Teil der Tagesordnung sein oder auch nicht.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Ja, danke für den Hinweis auf das Datum, was ja eben recht zeitnah ist und darum noch dann viele Reaktionsmöglichkeiten geben würde.

Also jetzt haben wir die Wortmeldung von Herrn Strenge und dann von Herrn Richter. Bitte, Herr Strenge.

Hans-Peter Strenge:

Ja, Herr Präsident, ich komm noch mal, weil es ja relativ wahrscheinlich ist, dass in der Tat nicht 2/3 zusammenkommen. Aber die beiden Anträge von Dr. Kuttler und Prawitz, die verwiesen worden sind, sehen ja vor, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Und mein Appell ist hier nur an die Generalsynode, ans Präsidium, an den Leitenden Bischof, pp., dass in dieser Arbeitsgruppe von vornherein gesagt wird: „Das ist nicht nur eine reine EKD-Thematik, da

muss die VELKD gebührend vertreten sein.“ Das müssen wir als Generalsynode nicht beschließen. Aber das kann man im Protokoll oder sonst wie festhalten. Das wäre mein Appell. Nicht, dass man da so außen Vorsegeln und am Ende sitzt man wieder mit irgendwas da und läuft hinterher. Das wäre ja schade.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Ja, danke schön. Dieser Hinweis ist sicher sehr wichtig. Wir müssen gucken, wie wir das umsetzen, weil wie diese Arbeitsgruppe gebildet werden soll, das wäre ja nun wiederum auch als erstes Mal EKD-Aufgabe.

Das Wort hat der Synodale Richter.

Dr. Olaf Richter:

Das Anliegen der Verkleinerung der Synoden, das teilen wir, glaube ich, alle und das teile auch ich ausdrücklich und ich kann auch noch mal ausdrücklich würdigen die Initiative dafür. Dennoch hat es ja doch im Vorhinein einige Irritationen gegeben, die vielleicht vor 10, 15 Jahren als Affront verstanden worden wären. Die Gliedkirchen der VELKD haben sich geäußert zu dieser Thematik, und es lief darauf hinaus, dass eigentlich unisono gebeten wurde, diesen Beschluss nicht zu fassen in dieser Sitzung, sondern noch um Bedenkzeit gebeten wurde. Demzufolge hat der Leitende Bischof auch noch mal ein Schreiben gerichtet an die EKD. Dem allem ist nicht entgegengekommen worden, und deswegen habe ich jetzt etwas Bauchschmerzen, wenn wir jetzt schon wieder so agieren, dass wir sagen, wir warten mal ab, was in der EKD entschieden wird, ah, schwieriges Parkett. Wir wissen nicht, was kommt. Es wird schon gut ausgehen. Das finde ich schwierig angesichts des Prozederes im Vorhinein. Ich meine, da müssen wir auch was entgegensetzen und müssen als VELKD-Generalsynode Flagge zeigen. Und deswegen meine Frage: Wäre es nicht möglich, dass wir eine Art Eventualbeschluss fällen und sagen, wenn, sollte es doch wider Erwarten in dieser Sitzung der EKD zu einem Verringerungsbeschluss kommen, der dann die VELKD ja berühren würde, würde die VELKD-Generalsynode dafür plädieren, noch eine Synodalperiode unter einer gewissen Aufhebung der Personalidentität in der derzeitigen Größe weiterzuarbeiten, um sich Bedenkzeit zu schaffen für die weitere Zukunft der Generalsynode. Oder ist das kirchenpolitisch absolut nicht vermittelbar? Aber das wäre jetzt meine Idee.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Ja, danke, Herr Richter. Wir können gleich noch mal in den Austausch gehen, was theoretisch denkbar wäre und was vielleicht kirchenpolitisch oder überhaupt jetzt atmosphärisch klug ist. Herr Schulz-Drude, bitte.

Henning Schulze-Drude:

Ich halte das nicht für produktiv, da jetzt so einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen oder ähnliches. Ich glaube, die Kirchenleitung hat sich intensiv damit beschäftigt, was wir machen können. Dazu gehört auch und das sage ich jetzt hier noch mal, dass der Rechts- und Verfassungsausschuss der Kirchenleitung für den, ich glaube, 2. Dezember zusammengerufen wurde, um die Sitzung der Kirchenleitung am 5. Dezember vorzubereiten, falls es da Größeres vorzubereiten

gibt. Ich glaube, dem sollten wir nicht vorgreifen. So ein Vorratsbeschluss hielte ich für nicht klug.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön, Herr Schulze-Drude. Dann hat jetzt das Wort der Leitende Bischof Landesbischof Meister.

Landesbischof Ralf Meister (Leitender Bischof):

Ja, herzlichen Dank. Ich will doch noch mal zum Anfang dieser Diskussion kurz zurückgehen und noch mal erinnern an das Schreiben, das wir am 20.08., was ich unterzeichnet habe, hier als Leitender Bischof, an die EKD geschickt haben. Auch, um dann doch auch festzuhalten, dass ich sehr dankbar bin, dass wir, so sieht es momentan aus, keine Beschlussfassung in dem jetzigen kurzen Zeitraum erzielen können. Aber dass wir intentional sehr klar auch zum Ausdruck gebracht haben, wofür in den Absprachen, die wir hatten, wir auch stehen. Das beginnt im zweiten Absatz. „Auch die Kirchenleitung der VELKD hält es für erforderlich, sich angesichts der erheblichen Veränderungen einer nach Mitgliederzahlen, Ressourcen und Mitarbeitenden deutlich kleiner werdenden Evangelischen Kirche in Deutschland mit den notwendigen Veränderungsbedarfen zu befassen.“ Ich würde auch klar sagen, das ist ein bleibender Arbeitsauftrag, der in der Kirchenleitung auch Gestalt hat.

Zur Erläuterung: Wir haben auch schon die Bischofskonferenz für die Zukunft um einen Tag gekürzt. Also wir schauen genau, wie viel Aufwand und Ertrag haben wir in der Anzahl der Kirchenleitungssitzung. Das bleiben Herausforderungen, die auch in unserer Kirche relevant sind und die wir aber im Kontext der Evangelischen Kirche in Deutschland auch mit Verve weiter vertreten. Denn ein kleiner Passus, muss man doch einmal deutlich sagen, dass wir auch bezogen auf die Situation der EKD sehen, was ich eingangs geschildert habe, dass die notwendigen Umsetzungen und die Effizienzsituationen heute die gleichen sind wie vor 20 Jahren, aber die Rahmenbedingungen sich kategorial verändert haben. „Zusammenfassend“, so endet dieses Schreiben, „würden wir es begrüßen, wenn die durch den Gesetzentwurf aufgerufenen Ziele, einschließlich der damit in Zusammenhang zu beantwortenden und bisher noch nicht vertieft bedachten Fragestellungen, einschließlich der Rechtsfragen usw., ohne übermäßigen Zeitdruck diskutiert und im breitestmöglichen Konsens entschieden werden können. Und daher regen wir an, den Gesetzentwurf noch nicht …“ usw. so, wie wir es momentan auch abschätzen, es nicht kommen wird, dass es eine solche Entscheidung jetzt schon gibt. Das enthebt uns nicht von der Verpflichtung, so verstehe ich sie jedenfalls, und mein Brief, den ich unterzeichnet habe, ist an dieser Stelle relativ eindeutig, dass wir uns den Diskussionen, die dann kommen, sehr, sehr offen auch als VELKD-Unterstützende und uns klar anschließen werden.

Und ein Hinweis noch einmal, Herr Richter, das tauchte gestern oder vorgestern ja schon mal auf: Inwieweit ist, ich sage mal, eine gewisse Stilunsicherheit, die wir aufseiten der EKD attestieren konnten in dieser Dynamik, die entstanden war, zu gewichten. Und ich würde ein bisschen zurückhaltender sein nach all den positiven Erfahrungen und wir haben das Beispiel evangelisch-wiki, und wir haben viele andere Beispiele, wo es eine hervorragende Zusammenarbeit gibt in einer Intensität zwischen UEK, VELKD, EKD, die wirklich großartig ist. Und ich erinnere mich noch an ganz andere Zeiten. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir diese Stilunsicherheiten, die sich da punktuell zeigten, übertragen werden können auf die Zusammenarbeit. Die ist auch nach meiner Einschätzung mit dem Amtsbereich, die ist gut bis sehr gut.

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön. Also es steht jetzt im Raum noch die Frage, ob über unsere Erörterungen jetzt hier hinaus und die Empfehlung des Rechtsausschusses, sozusagen das Weitere da abzuwarten, noch irgendeine Entschließung oder ähnliches herbeigeführt werden sollte. Wir haben eben dazu gehört die Überlegungen, die der Synodale Richter angestellt hat und die Überlegung des Leitenden Bischofs. Wir haben natürlich alle Möglichkeiten. An und für sich blieben wir gegebenenfalls bei unserer Linie, dass wir sagen, wir warten erst mal, was die EKD macht, bevor wir jetzt tatsächlich irgendetwas beschließen, wenn wir dann auch jetzt zu unserer Beratung hier ohne eine Beschlussfassung zum Ende bringen würden. Aber selbstverständlich gäbe es die Möglichkeit, falls Sie das für erforderlich hielten. Ob eine Art Vorratsbeschluss für den Fall, dass, eine Wirksamkeit haben könnte, das wollen wir vielleicht als juristischen Spezialfall mal jetzt nicht unbedingt uns hier vornehmen zu klären. Aber selbstverständlich hätten wir kompetente Personen, die das prüfen könnten, unsere Rechtsausschüsse usw., aber vielleicht keine klare Empfehlung dafür. Aber selbstverständlich offen hatten Sie es ja auch formuliert, Herr Richter, ohne dass es ein direkter Antrag wäre. Im Lichte dieser Erörterungen würde ich jetzt im Moment festhalten: Wir haben keinen unmittelbaren Antrag, sondern jetzt noch die Wortmeldung von Professor Germann und dann warten wir das ab und würden dann gegebenenfalls vielleicht unsere Bedenken, wenn es sie denn noch gibt, ja auch ohnehin dann noch in der Debatte in der EKD-Synode noch einbringen können, falls das erforderlich wäre.

Gestern, aber das ist jetzt mein persönlicher Eindruck, war es ja so, dass ja die Diskussionskultur, fand ich, in unserer Generalsynode, als wir das besprochen haben, besser war. Aber es war sehr eindeutig, was gestern in der EKD da gesagt wurde, sodass es nicht unbedingt nötig war, sich, um in einem Bild zu sprechen, hinter den fahrenden Zug zu werfen. Also, man konnte sich da relativ gelassen zurücklehnen und dem Ganzen mit Interesse folgen, was da passierte. Vielleicht könnte man es auch dabei belassen.

Aber Professor Germann hat das Wort. Und dann Frau Dr. Eberlein-Riemke.

Prof. Dr. Michael Germann:

Ja, Herr Präsident, das waren schöne bildkräftige Worte, die werde ich mir merken: „Man sollte sich nicht hinter den fahrenden Zug werfen.“ Sehr schön. Aber ich möchte trotzdem sagen, dass der Tenor des Rechtsausschusses war nicht unbedingt dahin zu verstehen ist, einfach abwarten und sich zurücklehnen zu können, sondern durchaus in dem Sinne, in dem der Leitende Bischof es hier auch vorgetragen hat.

Handlungsbedarf wurde auch im Rechtsausschuss deutlich noch einmal artikuliert, von verschiedenen Seiten, in verschiedener Hinsicht. Wir müssen da dranbleiben. Wir müssen umfassend bedenken und überlegen, wie die Strukturen so angepasst werden, dass sie auf die Veränderungen im Bestand passen. Dass dazu notwendig eine Verkleinerung der Generalsynode gehört, Herr Richter, das war und ist keine ausgemachte Sache. Es kann sehr vieles dabei herauskommen, auch eine Verkleinerung der Generalsynode, aber nicht notwendig dies; darüber wird nachzudenken sein im Hinblick auf die Arbeitsweise und die anderen Funktionen der Generalsynode. Genau diesen Impuls setzt der Antrag, der gestern mit dem Gesetzentwurf zusammen in den Rechtsausschuss der EKD-Synode überwiesen worden ist: nicht abwarten, sondern handeln, um etwas zu verändern, und das so zu tun, dass auch die Rückwirkungen auf die Generalsynode und die VELKD und die Zusammenarbeit mit im Blick sind und keinen

Schaden anrichten. Diese Rückwirkungen – auch das kann ich noch berichten und etwas verstärken – die Rückwirkungen auf die Generalsynode wurden da auch so scharf gesehen, dass klar ist in diesem Gedankenspiel, falls es zu einer schlagartigen Verringerung der Mandate in der EKD-Synode kommen sollte, dass dann die Generalsynode eben nicht einfach unberührt davon auf der Grundlage der geltenden Verfassung weiterarbeiten könnte, sondern mit den Optionen, die im Gedankenspiel auch hier ausgebreitet worden sind, dann auch darauf reagiert werden müsste und dass dies auch für die Arbeit der Generalsynode eine erhebliche Veränderung wäre. Diese Perspektive wird auch in die Diskussion in der EKD-Synode ganz sicher mit entsprechendem Nachdruck und Ernst eingebracht werden. – Danke!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Professor Germann. Dann hat jetzt das Wort Frau Dr. Eberlein-Riemke.

Dr. Christiane Eberlein-Riemke:

Ich brauche gar nicht mehr so viel zu sagen. Einen Vorratsbeschluss halte ich nicht für notwendig auch im Zuge der Diskussion, wie sie geführt wurde auf der EKD-Synode. Aber ich wünsche mir doch ein frühzeitiges Eingebundensein der VELKD in diese Diskussion, und ich frage mich, ob es nicht möglich ist, ein frühes Mitreden dadurch herbeizuführen, dass man wirklich in dieser AG ist. Es wird ja von der EKD eine AG gebildet werden, die das weiterbearbeiten soll. In diese AG mit einem, was weiß ich, Gaststatus oder so, mit Rederecht natürlich, frühzeitig eingebunden zu sein, also dass die VELKD von Anfang an mit dabei ist bei dem Vorgang, mitredet und ihre Interessen und ihre Notwendigkeiten da frühzeitig mit einbringt.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank für dieses Plädoyer der frühzeitigen Einbeziehung der VELKD.

Tatsächlich in höchstem Maße wünschenswert, von uns allerdings nur als bestenfalls Wunsch zu äußern, denn entschieden würde es ja auch im Rahmen letztlich der Abstimmung dann über das, was dort als Vorschlag auf dem Tisch liegt. Vielleicht wäre es gut, wenn im Rahmen der Aussprache von uns auch zum Ausdruck gebracht würde, ich vermute mal, da wird nicht im Einzelnen stehen, wie diese Arbeitsgemeinschaft zusammengesetzt werden soll, sondern nur allgemeines der AG, die sich damit befasst, dass man sagt, man geht davon aus, dass da auch eine wirksame Vertretung der Bünde dabei ist und insbesondere damit auch der VELKD. Das glauben wir von denjenigen, die schon bisher irgendwie in Funktion, sei es Präsidium oder Kirchenleitung, damit befasst sind, gerne bereit wären, da auch unsere Unterstützung anzubieten. Das ist, glaube ich, klar. Also und mit dem Schwung, den ja sozusagen die Diskussion da gegeben hat, auch Bedenken eintragen zu können, ich glaube, dann könnte da doch auch manches gelingen. Am Ende war es … Professor Germann, Sie stehen erneut auf, ist das korrekt? Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Germann:

Ja, ich bitte um Verzeihung, dass ich nochmal spreche, nun auch zu dieser AG. Auch das ist jetzt erst mal nur so ein Vorschlag. An sich ist es so in der Organstruktur, dass nicht zu jedem

Projekt sofort irgendwie eine Arbeitsgruppe gebildet wird, sondern: Wir haben ein Kirchenamt mit einem integrierten Amtsbereich der VELKD. Wir haben zwei Präsidien, die auch zusammenwirken, zusammenarbeiten und gerade so ein Thema gemeinsam anschauen. Wir haben eine Kirchenleitung, wir haben einen Rat der EKD. Das sind alles auch Arbeitsgruppen, die sich, glaube ich, auch nicht nur in einer oder zwei Sitzungen, sondern mit einem längeren Atem so mit den Fragen auseinandersetzen werden, dass da alle Perspektiven vorkommen. Das ist ja in der Struktur der Verbindung schon so vorgesehen. Deswegen glaube ich, dass hier die Konstruktion einer besonderen AG, wo dann erstmals zusammengearbeitet wird, nicht nötig ist. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Es läuft am Ende immer wieder darauf hinaus, die EKD-Synode wird darüber entscheiden und die Generalsynode würde dann darauf gegebenenfalls zu reagieren haben. Jetzt wäre die Option, die wir haben, das, was beim letzten Mal ja ganz gut geklappt hat, ist, wir diskutieren und machen uns Gedanken vorher und dann gucken wir mal zu, ob das da irgendwie dramatisch in die falsche Richtung geht, und wenn es in die richtige Richtung läuft, umso erfreulicher. Also, Schwester Grochowina möchte sich zu Wort melden. Bitte schön.

Sr. PD Dr. Nicole Grochowina:

Sie hat sich schon zu Wort gemeldet. Vielen Dank.

Ich möchte eine Lanze für die AG brechen und dass wir das auch in die Diskussion mit eintragen. Denn es geht nicht nur um die Arbeitsweise und die Form der Verständigung, sondern auch um das Zeichen, was gesetzt wird. Es ist, glaube ich, Konsens, dass der Gesetzesvorschlag in dieser Form nicht mehrheitsfähig ist.

Dann ist die Frage, was ist die Alternative? Und wenn das irgendwo, und ich sage es jetzt mal im Modus der Verdachtshermeneutik, in den kirchlichen Amtsbereichen verschwindet, ist sozusagen diese Vorstellung, die Synode ist aktiv dort unterwegs und sucht aktiv nach Formen, die den Realitäten entsprechen und den Arbeitsweisen entsprechen, ist das vom Tisch. Das wäre für mich ein ganz schwieriges Zeichen. Also so per se zu sagen neue Arbeitsgruppe, das formuliere ich etwas forsch und unangemessen, Herr Germann, das so vom Tisch zu wischen, halte ich nicht für sinnvoll.

Punkt 2. In dieser ganzen Debatte gestern ist doch deutlich geworden, dass wir uns daran orientieren können, zu sagen trust the process, also trust the process, wie es dann jetzt auch in der Debatte sein wird in der EKD, weil ja das Bemühen da war, Aushandlungsprozesse zu initiieren, und weil das Bemühen da war und die Einsicht da war, dass etwas geschehen muss. Und aus Ratsperspektive kann ich sagen, es war never ever unser Lieblingsprojekt. Aber es ist genauso wichtig, diese Form und diese Diskussion zu führen, auch in der Art und Weise zu führen, wie sie geführt worden sind.

Und ein Drittes der Vollständigkeit halber, einen Entschließungsantrag oder Vorratsbeschluss halte ich für Ausdruck einer Verdachtshermeneutik und nicht dienlich. Also Plädoyer für AG, trust the processs und no Vorratsbeschluss.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Ich übersetze das jetzt mal so ein bisschen schlicht. Alles, was ich gehört habe, Füße stillhalten. Erst mal so im Moment und gucken, was die EKD beschließt und dann darauf reagieren. Dort, wir müssen ja sagen, was da zur Entscheidung steht, das ist ja noch nicht ganz so konkret. Also da steht ja noch nicht mal genau drin, welche Synode sich eigentlich damit befassen soll, ob das noch die jetzige Synode sein soll oder gegebenenfalls erst die nächste. Denn eins ist ja auch klar, wenn da drinstünde, die jetzige Synode soll da einen Plan entwickeln und soll da alles Mögliche machen, das ist schön und gut, es wird aber wohl dann schwierig werden, dass die jetzige Synode das beschließt, wenn es ohnehin nur die Folge-Synode betreffen würde. Also man weiß gar nicht genau, was da am Ende rauskommt. Ich nehme an, der Rechtsausschuss der EKD wird sich damit noch im Einzelnen befassen, was man da sinnvoll vorschlagen kann. Also deshalb, da ist noch vieles ein bisschen im Schwange nach der Wahrnehmung, die ich jedenfalls gehabt habe, und hier bei uns haben wir noch den Antrag von Frau König. Immer dann, wenn ich denke, so jetzt komme ich dazu, was machen wir denn jetzt, haben wir noch Wortmeldungen, aber die sind ja alle hilfreich und gut. Elke, bitte, Du hast das Wort.

Vizepräses Elke König:

Also auf keinen Fall einen Antrag, wenn ich mir die Diskussionslage anschaue, das wissen wir alle. Wir haben es so wahrgenommen. Der Gesetzesvorschlag wird nicht durchkommen. Wir lassen den Rechtsausschuss arbeiten und der besteht ja auch aus Mitgliedern der VELKD. Die EKD, das klingt immer so abstrakt, da sitzen wir doch auch mit drin in diesem Ausschuss. Und da kriegen wir einen Beschlussvorschlag. Und dieser Beschlussvorschlag, der kann von uns doch erst einmal angeguckt werden. Und wenn wir damit nicht oder wenn wir meinen, wir kommen da zu kurz weg oder es gibt irgendwelche Defizite, dann kann man sich doch melden und entsprechend den Vorschlag ändern und sagen, die VELKD ist angemessen in einer eventuellen Arbeitsgruppe zu beteiligen, und dann wäre die Sache doch eigentlich ohne Angst und fröhlich zu händeln.

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank. Das wäre ja vielleicht eine Vorgehensweise. Gut. Damit, ich gucke jetzt noch mal kritisch in die Redeliste, nein, haben wir nicht mehr. Wir haben keinen Antrag, d. h. wir bleiben dabei, wir haben das hier erörtert. Wir haben eine Vorstellung und gehen jetzt mit Zuversicht da rein, dass es so in die Richtung läuft, die wir besprochen haben. Wenn es ganz anders läuft, werden sich Rechtsausschuss und Kirchenleitung Gedanken machen, ob noch eine erneute Befassung der Generalsynode, sei es in einer Sondersynode, erforderlich wird.

Gut, dann vielen Dank. Dann halten wir das fest und schließen diesen Tagesordnungspunkt so weit.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist der **TOP 6**, das ist mittlerweile die **Drucksache 6.1a „Bericht Orientierung im kirchlichen Leben“**, überwiesen war das in den Rechtsausschuss und der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Professor Germann, informiert uns über das, was der Rechtsausschuss dazu **beraten** hat. Bitte, Professor Germann.

Prof. Dr. Michael Germann:

Herr Präsident! Liebe Synode!

Ja, das mache ich jetzt von hier vorne, denn hierzu hat der Rechtsausschuss einen Beschlussvorschlag erarbeitet, der ein wenig Erläuterung verdient. Sie haben ihn schriftlich vorliegen und können ihn mitverfolgen. Der Beschlussvorschlag besteht aus vier Punkten:

Ein erster Punkt hebt die Zusammenarbeit mit der UEK in diesem Projekt hervor, also an dieser Rahmenordnung „Orientierung im kirchlichen Leben“ in dem Wiki-Format, und auch die weitere Perspektive der Zusammenarbeit, die uns berichtet worden ist, und bittet um Fortsetzung.

Der zweite Punkt nimmt dann das in den Blick, was daraus werden wird: dass wir nämlich in einem Jahr auf unserer 7. Tagung in der Generalsynode ein Ergebnis vorgelegt bekommen, das dann zum Gegenstand eines Beschlusses der Generalsynode gemacht werden kann, und zwar eines Beschlusses im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Verfassung der VELKD, also als „Ordnung des kirchlichen Lebens“, die den Gliedkirchen der VELKD zur Rezeption übergeben wird und die von den Gliedkirchen dann entweder mit einer entsprechenden Verbindlichkeit in Kraft gesetzt werden kann oder bei einer anderen Regelung als Richtlinie für die Gliedkirchen gilt.

Dieses Ergebnis, also diese Ordnung des kirchlichen Lebens, wird mit der UEK so abgestimmt sein, dass im Ergebnis eine einheitliche Orientierung im kirchlichen Leben für den gesamten Bereich der EKD vorliegt. Diese einheitliche Ordnung des kirchlichen Lebens wird von der VELKD für ihre Gliedkirchen auch verantwortet.

Dieses Verfahren zur Vorlage einer gemeinsamen Textgrundlage bedingt, dass die Generalsynode in einem Jahr an diesem Text nicht mehr wird arbeiten können. Das ist ein abgeschlossener, konsentierter Text. Jede Redaktion daran oder Veränderung würde dieses Zusammenwirken zu einem gemeinsamen Text aufbrechen. Das ist natürlich eine Option, das kann man machen. Das könnte dann noch zur Ordnung des kirchlichen Lebens für die VELKD werden, aber damit wäre eben die Einheitlichkeit der Orientierung im kirchlichen Leben zusammen mit allen Gliedkirchen der EKD aufgebrochen. Das sollte nicht geschehen, das ist nicht so gedacht und das wäre, glaube ich, auch nicht im Sinne der VELKD. Deswegen muss das Verfahren so gestaltet werden, dass die Ergebnisse, die dann vorgelegt werden, die Zustimmung der Generalsynode erwarten können. Für dieses Ziel sieht der Beschlussvorschlag vor, dass einige Erwartungen an die Vorlage schon formuliert werden. Es sind Erwartungen, die aus den Ergebnissen abgeleitet sind, die uns berichtet wurden, und einige noch offene Fragen aus der Perspektive der Generalsynode beantworten.

Es geht im Wesentlichen und primär um die kirchenleitende Verantwortung nach der Verfassung der VELKD für die Ordnung – oder hier Orientierung – im kirchlichen Leben. Die kirchenleitende Verantwortung soll differenziert werden – so ist es uns auch berichtet worden – nach den verschiedenen Kapiteln, in die die einzelnen Themen der Orientierung im kirchlichen Leben jeweils gegliedert sind. Sie finden die Kapitel aufgezählt in dem dritten Beschlusspunkt, jeweils mit der Zuordnung der kirchenleitenden Verantwortung. Diese bezieht sich auf den Text, und im Übrigen auf die inhaltliche Kohärenz aller Teile. Daran sind die technischen Schreibberechtigungen gebunden, die in der Diskussion oft zu sehr im Vordergrund standen und jetzt wirklich sekundär dazu sein sollen.

Sie sehen in dieser Aufteilung, dass das Kapitel 4.1, die „Regelungen für die kirchliche Praxis“, also das, was in Rechtssatzform gegossen sein wird, wie wir es aus den bestehenden „Leitlinien des kirchlichen Lebens“ kennen, dass das ein Text sein wird, der in der Verantwortung der

Generalsynode bleibt, d. h. also dessen Änderung dann eine entsprechende Zustimmung der Generalsynode voraussetzt.

Das bedeutet nicht, was in der Aussprache ja teilweise ausgemalt wurde: dass das ein Text ist, der für alle Zeiten unveränderlich ist. Im Gegenteil: Wir gehen mit diesem Text dann so um und können auch ganz entspannt mit ihm so umgehen, wie wir sonst auch in der Rechtsetzung mit Texten umgehen. Da sind nämlich auch kleinteilige Änderungen im Jahrestakt möglich, um den Text an das anzupassen, was sich inzwischen ergeben haben mag, z. B. eben in der weiteren Zusammenarbeit mit der UEK. Dem entsprechenden Änderungsbedarf kann die Generalsynode im Jahresrhythmus nachkommen. Aber eben an die Zustimmung der Generalsynode bleibt die Änderung der Regelungen gebunden.

Das Kapitel 3 hatten wir zunächst auch so eingeordnet. Das war letztes Jahr. Da wurde aber auch schon darüber diskutiert, wie es sich damit verhält. Es sollte einen engen Zusammenhang geben zwischen den biblischen und theologischen Grundlagen und den Regelungen für die kirchliche Praxis. Dieser Zusammenhang hat es bisher natürlich nahegelegt, beides in einem einheitlichen Text in eine Form zu bringen. Doch diese Aufteilung ist erst mal offen gehalten worden in dem Bericht, der uns vorgelegt wurde. Da war davon die Rede, dass es von der UEK nicht so gesehen würde, dass das Kapitel über die biblischen und theologischen Grundlagen den gleichen Status haben sollte wie das Kapitel mit den Regelungen.

In dem Bericht wurde dann gesagt, dass die Arbeitsgruppe inzwischen empfiehlt, das Kapitel 3 aus der Verantwortung der Generalsynode herauszunehmen. Dafür hat sich der Rechtsausschuss schon mal offen gezeigt, und so finden Sie es jetzt hier wieder in der Zuweisung dieser Verantwortung an die Kirchenleitung im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz der VELKD. Beides ist also separiert. Aber zu deren Verantwortung gehört auch die Verantwortung für die inhaltliche Kohärenz dieses Textes mit dem, was in den Regelungen steht, und für alles, was die Generalsynode dazu bringen könnte, Regelungen anzupassen.

Im Übrigen entspricht diese Aufteilung dem, was im Bericht auch so vorgesehen war und auch schon so angekündigt wurde. Zu dem Kapitel 5 – „In der Diskussion“ – würde dieser Beschluss hier klarstellen, dass es auch hierfür eine Textverantwortung gibt, also für eine Aufstellung der Themen, die in der evangelischen Kirche in der Diskussion sind. Auch das ist ein Text, der zentral gepflegt wird, und zwar vom Amtsbereich der VELKD. Er sollte nicht verwechselt werden mit den Diskussionsseiten, wie sie in einem Wiki-Format ja bekannt sind, wo zu jedem Artikel eine Seite eingerichtet werden kann, in der alle Nutzer ihre Diskussionsbeiträge hinterlassen können. Da wollen wir uns anschauen, wie das dann geregelt sein sollte. Der Rechtsausschuss ist der Meinung, dass so etwas jedenfalls einer geeigneten Moderation unterstellt werden sollte, sodass nichts verfremdet wird durch Diskussionsseiten, auf denen sich alle möglichen Affekte austoben.

Diese ganze Aufteilung könnte also vorgelegt werden als eine „Ordnung des kirchlichen Lebens“ im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 der Verfassung. Es wäre dann also so, dass weiterhin formal diese Ordnung des kirchlichen Lebens als Gesamtbestand beschlossen würde, aber eben mit diesen differenzierten Verantwortlichkeiten, von denen die für den Textkern der rechtlichen oder rechtsnahen Regelungen im Kapitel 4.1 dann weiterhin bei der Generalsynode bleibt.

Der vierte Beschlusspunkt betrifft das Verfahren auf dieses gewünschte Ergebnis hin und besteht in der Bitte an den Amtsbereich der VELKD, während der Weiterarbeit eine Beteiligung zu ermöglichen. Wir haben jetzt erstmals beispielhaft die Kerntexte vorgelegt bekommen. Es werden weitere Texte noch abgeschlossen werden, die erst im Verlauf dieses Jahres vorliegen werden. Diese Texte sollten auch der Kommentierung durch die Mitglieder dieser Generalsynode zugänglich sein. Auch der Theologische Ausschuss als solcher kann sich demnach damit befassen und entsprechende Änderungsvorschläge und Änderungsbedarfe anmelden. Auch der Rechtsausschuss wird sich das wahrscheinlich anschauen, und die Gliedkirchen sollen ebenfalls

Gelegenheit haben, das zu kommentieren, ohne dass das in einem förmlichen Stellungnahmeverfahren geschehen muss. Das förmliche Stellungnahmeverfahren kann unabhängig davon nach der Vorschrift [in Artikel 24 Absatz 3] der Verfassung laufen. Es gab ja schon ein Stellungnahmeverfahren. Dieses Stellungnahmeverfahren bezog sich aber auf das Projekt als solches und auf das anvisierte Format. Wenn dann ein Text vorliegt, der das Ergebnis des Projekts abbilden soll, dann sollten die Gliedkirchen von diesem Text auch Kenntnis nehmen und dazu Stellung nehmen können. Das bleibt also unbeschadet von diesem Beteiligungsverfahren, das dazu dient, dass der Text Aussicht hat, im nächsten Jahr hier auch beschlossen zu werden. Der Rechtsausschuss empfiehlt also, diesen Text als Beschluss der Generalsynode anzunehmen.

Ich halte hier erst mal inne. Es sollte eine Aussprache dazu geben, und ich würde mich ganz gerne am Schluss der Aussprache noch mal melden.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke, Professor Germann. Vielen Dank für die Einbringung.

Dann öffne ich jetzt die Aussprache zu diesen Erörterungen, aber eben insbesondere auch zu dem vorliegenden Antrag. Gibt es Wortmeldungen dazu? Synodale Sundermann. – Bitte schön.

Martin Sundermann:

Hohe Synode und liebes Präsidium!

Lieber Herr Germann, vielen Dank für diese ausführliche Erläuterung eines wichtigen Textes. Ich danke ganz besonders, unterstütze insgesamt aber, danke besonders für den letzten Punkt 4 für die Öffnung der Möglichkeit, Dinge auch noch mal aus der Synode heraus mit reinzubringen. – Danke!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Spengler?

Dr. Friederike Spengler:

Vielen Dank für die Arbeit im Rechtsausschuss.

Ich kann mich dem auch gut anschließen. Ich würde mich freuen, wenn wir den Duktus der Ängstlichkeit an dieser Stelle verlassen könnten, dass hier irgendwelche Dinge eingetragen werden und unter der Freiheit des Christenmenschen so publizieren, dass er einlädt zur Mitarbeit. Das ist eher eine Kulturfrage als eine rechtliche. Aber ich traue mich mal, die so Herrn Germann auch zu stellen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke, Frau Spengler. Noch weitere Wortmeldungen? Sehe ich jetzt nicht. Oder gibt es. Frau Sievers. Bitte schön.

OKRin Elke Sievers:

Hohe Synode!

Bevor wir jetzt vor der Veröffentlichung im Amtsblatt rätseln, ob es sich um eine redaktionelle Änderung handelt oder nicht, wollte ich auf einen Fehler hinweisen, und zwar unter dem Punkt 3, als es um Kapitel 4 geht, heißt es unter „4.1 Regelung in UEK und VELKD“. Und der nächste Unterpunkt müsste 4.2 lauten, nicht noch mal 4.1. Entschuldigung für diesen Schreibfehler.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön. Herr Dr. Germann verfolgt das schon oder könnte es eventuell übernehmen. Weitere Wortmeldungen? Keine. Dann gäbe es jetzt für Professor Germann die Gelegenheit, nochmals zu reagieren.

Prof. Dr. Michael Germann:

Ja, die redaktionelle Frage lässt sich, glaube ich, einfach so klären wie sonst auch. In der PDF-Vorlage ist das mit 4.2 nummeriert. Die Abweichung ist wahrscheinlich nur ein Artefakt von OpenSlides. Das weiß ich nicht.

Einladung zur Mitarbeit: Ja, so war es gemeint, so ist es gemeint – insgesamt jetzt natürlich in diesem Prozess der Vorbereitung und dann später auch auf offenen Diskussionsseiten. Dazu habe ich aber auch in dem Bericht noch nicht gehört, dass es eine wirklich konkrete Vorstellung davon gibt, wie das aussehen könnte. Wir kennen alle in Wiki-Formaten die Rubrik „Diskussion“, da kann sich jeder eintragen. Was mit der Moderation gemeint ist, ist nicht die Ängstlichkeit vor der Freiheit eines Christenmenschen, sondern eher die Sorge, dass sowas natürlich auch zu einem Schauplatz für alle möglichen hässlichen – wie ich vorhin gesagt habe: – Affekte werden kann, wenn jeder, der da etwas liest über die kirchliche Trauung, alle möglichen Dinge da eintragen kann, in denen es ihn möglicherweise – wie soll ich sagen? – zu hasserfüllten oder sonst irgendwie aufgeladenen Schmähungen hinreißt. Das erleben wir ja im Netz. Wir wissen ja, wie die Kommunikation im Netz ist, und das ist keine Angst vor der Freiheit eines Christenmenschen. Ich weiß nicht, ob Sie sich darauf bezogen haben, Frau Spengler. Die Einladung zur Mitarbeit ist eine Innovation bei diesem Vorhaben. Sie ist im Wiki-Format angelegt und soll auch eine Kommunikation durchaus anregen – bei gleichzeitiger Unterscheidung der Verantwortlichkeiten. Das ist auch keine Ängstlichkeit, sondern schlicht eine Frage der Klarheit und auch der Verlässlichkeit für diejenigen, die sich eben orientieren wollen und nicht nur eine Sammlung von Meinungsäußerungen vorfinden sollen, von denen man nicht richtig weiß, wo sie herkommen und wer dafür steht.

Wenn ich damit alle Fragen aus der Aussprache beantwortet habe, bleibt einfach noch der Dank wieder an die Mitglieder des Rechtsausschusses für die Zusammenarbeit, ebenso an die Gäste, die auch diesmal zahlreich an den Sitzungen während der Tagung teilgenommen und die Diskussion mit ihren Überlegungen bereichert haben; dann natürlich wieder an das Kirchenamt, also den Amtsbereich der VELKD, an erster Stelle Frau Sievers wie jedes Jahr besonders herzlichen Dank für die Unterstützung, die das ganze Jahr über sehr geduldig und auch sehr beharrlich war, wenn es nötig war, und jederzeit kundig und orientiert.

Und wir danken auch Herrn Smoor und verabschieden ihn, denn er verbessert sich, wenn man das überhaupt kann aus dem Kirchenamt. Aber wenn wir hören, dass Herr Smoor gewählt

worden ist zum Leitenden Juristen der oldenburgischen Kirche, dann ist das eine Gratulation wert.

Beifall

Auch an dieser Stelle gratulieren wir, danken für die Unterstützung, während der vielen Jahre, besonders in der Geschäftsführung des Rechtsausschusses, wünschen alles Gute, Gottes Segen für das neue Amt. Wir freuen uns auch auf eine weitere, neue Person, die diesen Rechtsausschuss dann unterstützen wird. Ganz herzlichen Dank! Ich verlasse das Pult damit.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Professor Germann. Dann haben wir jetzt die Möglichkeit, über den uns vorliegenden Antrag abzustimmen mit der Maßgabe, dass, was jedenfalls in OpenSlides so nicht drinsteht, das zweite 4.1 dann ein 4.2 zu sein hat.

Hätten Sie Bedenken dagegen, dass wir über alle diese Nummern en bloc abstimmen oder möchten Sie die einzeln abstimmen? Wir würden vorschlagen en bloc. Wenn Sie einzeln wünschen, müssen Sie das bitte äußern. Sehe ich nicht. Also stimmen wir en bloc ab.

Wer dem Antrag, so wie er dort steht, zustimmen möchte, diejenigen bitte ich ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig. – So beschlossen. Vielen Dank!

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt und rufen auf den **Tagesordnungspunkt TOP 7**. Das ist das Thema Befassung mit unserem **Themenimpuls „Kirche und Macht“**. Dazu sind verschiedene **Wortmeldungen** schon angekündigt und vor allen Dingen auch eine Entschließung, die ist erarbeitet worden vom Öffentlichkeitsausschuss und Gottesdienstausschuss zusammen oder bzw. beide hatten ursprünglich Entwürfe. Die sind zusammengeführt worden und dementsprechend spricht für den Öffentlichkeitsausschuss der Synodale Boie und die Vorsitzende des Gottesdienstausschusses, Frau Kasper. Ich vermute, Sie haben das irgendwie untereinander abgestimmt, wie Sie das hier uns präsentieren. – Bitte sehr.

Frau Kasper, ich vermute, Sie haben das irgendwie untereinander abgestimmt, wie Sie das hier uns präsentieren. – Bitte sehr.

Nick Jesse Boie:

Ein bisschen mehr Höhe brauche ich kurz.

Höheneinstellung des Mikrofons

Liebes Präsidium, liebe Mitsynodale!

Der Öffentlichkeitsausschuss hat während der Tagung der Generalsynode zweimal getagt, das hat der Gottesdienstausschuss auch, und die Zeit nach dem Schwerpunktthema mehrheitlich zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Beschlussfassung zum gemeinsam genannten Thema „Kirche und Macht“ genutzt. Ich nutze schon mal kurz jetzt die Chance, noch einmal allen Vorbereitenden des Schwerpunkttages und auch allen Impulsgeber*innen ausdrücklich zu danken. Diese Perspektivenvielfalt, die tat uns gut in den Beratungen für diese Entschließung.

Wir haben den Entwurf einer Entschließung, den Sie in den Anträgen auch finden, aufgeteilt. Auch zum Vortrag, dass ich die kurze Einleitung und die ersten drei lokalisierten Handlungsfelder vorstelle und dass Ingrid Kasper den vierten Punkt übernimmt. Weil Sie

wahrscheinlich noch keine Zeit zum Lesen gehabt haben, lese ich mit Ihnen und lese vor. Ist das allen einigermaßen recht? Ja.

Die Generalsynode möge beschließen: In einer Zeit, in der die Welt zunehmend von Machtpolitik bestimmt und die Stimmen der Ohnmächtigen und Benachteiligten immer weniger gehört werden, wollen wir uns bemühen, eine machtsensible Kirche zu werden. Die Impulse, die Schilderungen der von sexualisierter Gewalt Betroffenen und die Diskussionen zum Schwerpunktthema haben uns bestärkt, uns selbstkritisch zu überprüfen. Aus christlicher Sicht muss menschliche Macht die Ohnmächtigen stärken, verantwortlich ausgeübt werden und darüber hinaus transparent, begrenzt und kontrollierbar sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Handlungsfelder lokalisiert, in denen wir um weitere Bearbeitung bitten. Erstens: Wo ist die lutherische Theologie anfällig für Machtmissbrauch? Wo dient sie der Ermächtigung? (Zum Beispiel Priestertum aller Gläubigen, Rechtfertigungslehre, Charisma-Begriff, Deutungsmacht-Konflikte) Welches Amtsverständnis lässt sich machtsensibel vertreten? Welche Macht im positiven bestärkenden und im negativen ausgrenzenden Sinn haben Bekenntnisse (Confessio Augustana 2030 als Jubiläum)? Wir empfehlen, dass sich der Theologische Ausschuss zum Beispiel in Form einer Tagung und einer möglichst niedrigschwelligen Veröffentlichung und der Seelsorgeausschuss (zum Beispiel Tagung zu Seelsorge und Macht, die ist schon angekündigt und geplant: 21. bis 22. September 2026) mit einer Beschäftigung beauftragt werden. Der kurze Hinweis abseits des Textes: Diese beiden sind Ausschüsse der Kirchenleitung. Darum die Empfehlung.

Zweitens: Wie fallen politische und kirchliche Machtdiskurse zusammen? Zwei-Reiche-Lehre, Konfliktfreudigkeit der lutherischen Kirchen. Inwiefern lässt sich das mit Blick auf die Confessio Augustana reflektieren? Wir bitten um Beratung im Öffentlichkeitsausschuss und im Ökumenischen Ausschuss (niedrigschwellige Veröffentlichung im Zugang auf das CA-Jubiläumsjahr 2030). Ich bin mir jetzt schon sicher, redaktionell müsste es Ökumene- und Catholica-Ausschuss heißen. Das bitte ich zu ändern, dass wir das nachher richtig beschließen.

Drittens: Zur Reflexion und Aufarbeitung von geistlichem Missbrauch gibt es in einzelnen Landeskirchen unterschiedliche Initiativen. Wir bitten den Amtsbereich bis zur nächsten Synodaltagung um eine zusammenfassende Übersicht der Ergebnisse.

Ingrid Kasper:

Das Thema „Kirche und Macht“ betrifft auch das Arbeitsfeld Gottesdienst. Gibt es ein Gestaltungsteam oder eine hierarchische Struktur in der Leitung des Gottesdienstes? Wer trifft Entscheidungen zur Gestaltung? Wer sucht beispielsweise die Lieder aus? Wer ist beim Vorbereitungsgebet in der Sakristei dabei und zieht mit ein? Wer entscheidet über die Form des Abendmahls? Neben einer festgelegten Machtverteilung, die sich aus Ämtern und definierten Rollen ergibt, zum Beispiel Haupt- und Ehrenamtliche, Mandate oder Zuständigkeiten für unterschiedliche Elemente, spielen auch immer persönliche Verhaltensmuster und Strukturen der Akteure eine Rolle. Um im Blick auf den Gottesdienst ein neues Bewusstsein für machtsensibles Handeln zu entwickeln, schlägt der Gottesdienstausschuss folgende Projekte vor:

– Die Entwicklung eines Leitfadens „Verantwortung teilen im Gottesdienst“ – eine praxisnahe, kurze Orientierung zu zentralen Fragen, die für die gemeinsame Arbeit zwischen den Akteuren auf Ebene der Kirchengemeinde entwickelt wird, um die Kommunikation zu fördern.

– Die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zu diesem Themenfeld im Studienseminar in Pullach, bei der ehren- und hauptamtlich Tätige gezielt gleichrangig beteiligt werden.

– Die Erarbeitung einer Veröffentlichung mit Praxismaterial für machtsensible Sprache im Gottesdienst und eine vertiefende Befassung mit dem Material der Broschüre „Theologie und Gottesdienst nach der ForuM-Studie“, insbesondere mit dem Beitrag zum Gottesdienst auf Seite 4 bis 37.

Nick Jesse Boie:

Ich übernehme den letzten Schlusssatz, weil der aus dem Öffentlichkeitsausschuss stammte, um die Rückkopplung sicherzustellen. Alle Vorhaben und Ergebnisse sollen mit dem Prozess der von der EKD-Synode initiierten AG Kirche und Macht, die ja weiterarbeitet, rückgekoppelt werden.

Ingrid Kasper:

Und ich glaube, da spreche ich auch für uns beide, wir bedanken uns natürlich für den regen Austausch in unseren Ausschüssen und auch für die Begleitung.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank für die Einbringung dieses Entwurfs. Dann eröffne ich damit jetzt die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Frau Brümmer? Hat Frau Brümmer kein OpenSlides? Also wir haben auf jeden Fall Frau von Crailsheim, die in OpenSlides schon drinsteht. Frau Brümmer versucht es noch oder versucht nicht mehr, geht nicht mehr. Also doch jetzt. Also dann machen wir Frau von Crailsheim als erstes, dann Frau Brümmer, so wie es hier steht.

Gianna von Crailsheim:

Ich habe nur eine kurze Erweiterung zur redaktionellen Änderung. Wenn es sich bei Punkt 2 um die Ausschüsse der Generalsynode handelt, sollte dies auch entsprechend noch ergänzt werden. Danke.

Nick Jesse Boie:

Also ich glaube, redaktionell müssen wir da tatsächlich gleich noch mal ran. Aber jetzt erst mal die Wortmeldungen alle. Frau Brümmer.

Marie-Luise Brümmer:

Ja, zum Thema aus dem Finanzausschuss. Es sind alle Ausschüsse gebeten worden, eine Rückmeldung zu geben, und für den Finanzausschuss, der ja heute noch einmal getagt hat, kann ich Ihnen sagen, dass der Finanzausschuss sich heute Morgen ausgetauscht hat darüber, ob ein Impuls in die Generalsynode eingetragen werden soll, denn die Möglichkeit, über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel mitzubestimmen, kann natürlich auch als Machtinstrument verstanden werden. Wer das Geld hat, kann mitbestimmen. Dennoch hat der Finanzausschuss auf das Verfassen eines Antrages oder einer Stellungnahme verzichtet, weil

das Thema ein so weites ist, das wir im Rahmen der Synodenarbeit hier nicht angemessen behandeln können. Der Ausschuss hat sich aber vorgenommen, darüber bei der Sommersitzung 2026 nachzudenken und würde dann auch gerne die Impulse, die bis dahin erarbeitet sind, rückgekoppelt mit aufnehmen. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Brümmer. Dann hat jetzt das Wort Frau Meyer zum Felde.

Dr. Nina Meyer zum Felde:

Ich habe nur eine kurze Frage, ob es noch weitere Überlegungen gab, wie der Fortbildungstag oder die Veranstaltung in Pullach aussehen soll.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Gut, das können wir dann gleich noch mal hören von denjenigen, die sich dazu Gedanken gemacht haben. Weitere Wortmeldungen. Als erstes noch mal Schwester Grochowina. Bitte schön.

Sr. PD Dr. Nicole Grochowina:

Ich möchte für den Antrag danken, weil er, finde ich, in guter Weise wichtige Themen aufnimmt, die zukunftsweisend, Stichwort Machtmissbrauch, auf unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren sind. Und ich möchte dafür danken, dass die Dimension des geistlichen Missbrauchs auch adressiert ist. Da stehen wir in den Landeskirchen am Anfang, also mehr oder weniger am Anfang. Ich finde, Bayern und EKBO sind gut dabei, aber es ist sicherlich gut herauszufinden, wie breit es aufgestellt ist, und da können wir natürlich auch auf die Ressourcen der EKD zurückzugreifen, weil das ja eine gesamtkirchliche Aufgabe ist. Also danke dafür. Zweitens: Ich kann mich nicht erinnern, dass der Catholica- und Ökumene-Ausschuss da gefragt worden ist, aber ich denke, wir tun uns leicht, das unterstützend zu begleiten und damit tätig zu werden. Also vielen Dank, dass es so pointiert in einen Antrag, auch in der Zusammenschau mit den zwei Ausschüssen, gegossen worden ist.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Professorin Axt-Piscalar. Bitte sehr.

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar:

Ich möchte mich nur kurz vergewissern, dass ich den Arbeitsauftrag an den Theologischen Ausschuss richtig verstehe. Sie haben Fragen aufgeworfen unter 1. Der Theologische Ausschuss wäre damit sozusagen gehalten, diese Fragen aufzunehmen. Er hätte aber auch die Möglichkeit, sich das Thema noch einmal eigens zurechtzulegen und gegebenenfalls darüberhinausgehende grundlegende Fragen und Aspekte zu integrieren. Verstehe ich den Arbeitsauftrag so richtig? Dann… ist es gut so.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön, dass wir diese Klarstellung herbeiführen konnten. Weitere Wortmeldungen? Sehe ich jetzt nicht. Dann können wir uns einmal noch mal kurz daranmachen. Dieser Entwurf ist zusammengeflossen aus zwei Entwürfen und darum, das war alles unter Zeitdruck und das ist schon sehr gut gelungen. Vielleicht können wir noch kleine Verbesserungen vornehmen sprachlicher Art oder ähnliches. Wollen wir das als erstes machen oder würden gerne diejenigen, die das eingebracht haben, dazu jetzt schon noch mal Stellung nehmen? Das können wir natürlich auch. Herr Boie, weil ich Sie stehen sehe, vermute ich, Sie wollten schon, Frau Kasper, Herr Boie. Fangen Sie mal an und dann kommen wir noch einmal zur redaktionellen Arbeit.

Nick Jesse Boie:

Ich wollte jedenfalls noch mal mein Nicken an Frau Axt-Piscalar deutlich machen, dass wir da wirklich freie Hand gedacht hatten und diese Anregungen natürlich gerne empfehlen. So wie es festgehalten ist. Es gab die Rückfrage, die sich in Richtung Pullach richtete. Ich glaube, da könnte Frau Kasper mehr zu sagen als ich. Deswegen überlasse ich ihr den Punkt gleich. Und danke für die Anregung, Gianna von Crailsheim. Das sind die beiden genannten Ausschüsse der Generalsynode. Das ist auch eine wichtige Feststellung und nicht nur redaktionell.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Frau Kasper, bitte.

Ingrid Kasper:

Ja, zu dieser Fortbildungsveranstaltung in Pullach, da sind wir schon ein bisschen geschwommen, weil wir überlegt haben, wo könnten wir denn ansetzen? Uns ging es darum, dass wir die verschiedenen Berufsgruppen im Verkündigungsdienst, aber auch Ehrenamtliche, irgendwie in einer Art Kommunikationstraining so zum Team zusammenbringen könnten, und deswegen haben wir gedacht, das könnte so eine Fortbildung sein, wo eben Ehrenamtliche auch mit eingebunden sind. Also diese, dass man von diesen Aufgaben, dass man einfach sagt, das sind einfach Aufgaben, die man hat im Gottesdienst und gleichzeitig, dass man so gemeinsam an einem Strang zieht. Und wir haben so gedacht, ein Fortbildungstag zum Thema Teambuilding. Wie gestalte ich gemeinsam Gottesdienst?

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Frau Meyer zum Felde, das war für Sie die Klarstellung, die Sie brauchten? Gut, prima.

Nick Jesse Boie:

Ich habe eben noch überlegt, also habe ich irgendeine Anregung noch vergessen, weil ich eben kurz selbst nur zwischendurch mitgeschrieben habe. Ich weiß, dass Frau Brümmer noch was

für den Finanzausschuss sagte, aber das galt ja eher einem eigenen Hinweis und weniger der Vorlage. Richtig?

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

So habe ich das auch wahrgenommen. Frau Brümmer nickt. Gut, vielen Dank. Ja, jetzt Kleinigkeiten, die wir noch präzisieren könnten. Also, ähm. Wir haben hier vorne im Präsidium auch schon mal überlegt, den ersten Punkt, wo wir kurz was zu klären könnten. Hier wäre Zeile 18. Der Satz ist irgendwie noch mal ein bisschen umzuformulieren. Er beginnt ja mit: „Wir empfehlen, dass sich der Theologische Ausschuss“… und dann am Ende steht „mit einer Beschäftigung beauftragt werden“. Also das heißt, dann kommt der „Theologische Ausschuss und der Seelsorgeausschuss hiermit weiterbeschäftigen“, schlagen wir mal vor als Formulierung, weil, das wäre dann wohl sprachlich dasselbe, aber ein bisschen korrigiert. Ja? Wir würden das dann von hier oben einfügen, bräuchten also jetzt nicht die Einbringer, bräuchten das nicht zu machen, wenn sie damit leben könnten. Also „damit weiterbeschäftigen“. Dann haben wir das.

Wir brauchen die Präzisierung der Benennung der Ausschüsse. Also was hatten wir jetzt als korrekte Bezeichnung? Das kommt hier oben jetzt nicht an. Das müssen wir noch mal ein bisschen lauter bitte haben von unten.

Nick Jesse Boie:

Es ging um die redaktionelle Änderung, dass bei Punkt 2. die genannten Ausschüsse Öffentlichkeitsausschuss und Ökumene- und Catholica-Ausschuss. Der letztgenannte ist ja einer, der hat nur diesen Titel mit dem „und“ dazwischen.

Sr. PD Dr. Nicole Grochowina:

Genau. Es heißt „Catholica- und Ökumene-Ausschuss“. Das ist ganz präzise.

Nick Jesse Boie:

Und „der Generalsynode“ einzufügen. Dann ist auch Frau von Crailsheim so recht.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Theresa, du hast das? Wir versuchen, das hier zu übernehmen, damit es dann gleich am Ende in einem Entwurf drinsteht und wir dann ganz genau wissen, über welchen wir abstimmen. Okay, dann haben wir das. Leitender Bischof? Bitte schön.

Landesbischof Ralf Meister (Leitender Bischof):

Hohe Synode!

Ich finde den Vorschlag, den wir vorliegen haben, großartig und sehe uns zugleich ein bisschen überfordert, jetzt parallel dazu die kleinen Veränderungen, die, glaube ich, notwendig wären,

um dem auch in der sprachlichen Form die Konsistenz zu geben, dass er wirkungsvoll wirkt, das ist ein wenig problematisch. Ich bitte ganz kurz einmal das Präsidium zu überlegen, ob man vielleicht doch fünfzehn Minuten pausiert und eine Redaktionsgruppe heransetzt, weil wir haben so viele unterschiedliche Details in diesem Beschluss, die eher nach außen irritierend wirken. Ich glaube, er kann es gebrauchen, ganz konzentriert noch mal schnell überarbeitet zu werden, aber das gelingt uns meines Erachtens nicht. Dazu ist er dann doch zu komplex.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Ja, danke für die Anregung. Also ganz so pessimistisch wäre ich jetzt nicht. Wir hätten eigentlich nur noch zwei, drei Punkte und dann wären wir durch. Aber, ich will dem jetzt nicht vorgreifen, nur wenn wir jetzt Pause machen und so. Auch alles möglich.

Was möchte denn die Generalsynode? Möchten Sie, dass wir das jetzt hier kurz versuchen durchzuziehen oder lieber Pause und dann macht es irgendein Ausschuss weiter und dann treffen wir uns noch mal?

Wer ist für die Variante…Oder-Fragen sind immer schlecht. Also: Wer ist für die Variante „weitermachen“? Ah. Wer ist für die Variante „Pause“? – Verloren. Weitermachen hat gewonnen. Also, die Bezeichnung der Ausschüsse haben wir jetzt drin. Wir haben weiterhin den Hinweis von Frau von Crailsheim, „der Generalsynode“. Den hast du übernommen? Jawoll. Dann haben wir noch... – das hat sich jetzt hier verschoben – „wird in den Amtsbereich“. Wir müssen mal gucken. Das ist jetzt bei der Zeile, im Ursprünglichen, da geht's praxisnahe Orientierung usw. zu erarbeiten, irgendwie 32. Das ist: Wir bitten um die Entwicklung eines Leitfadens zu zentralen Fragen, die für die gemeinsame Arbeit entwickelt wird. Also: wir bitten um die Entwicklung eines Leitfadens „Verantwortung teilen im Gottesdienst“ – eine praxisnahe, kurze Orientierung zu zentralen Fragen für die gemeinsame Arbeit zwischen Akteuren auf Ebene der Kirchengemeinde – um die Kommunikation zu fördern. Ja? Und das wäre es, was wir jetzt entdeckt haben. Und damit haben wir es schon. Und dann? Nein, Herr Sundermann hat noch was entdeckt? Bitte schön.

Zwischenruf von Martin Sundermann

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Zeile 37. Das Wort hat der Synodale Sundermann und kriegt jetzt das Mikro an.

Martin Sundermann:

Ich habe in Zeile 37 des ursprünglichen Antrages noch ein Wort „um“ zu viel. Außerdem empfehlen wir einem liturgischen Gremium eine vertiefende Befassung. Da muss das „um“ weg.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Habt ihr es? Gut. Empfehlen wir „um“, genau eine Befassung. So, damit sind wir durch.

Bitte? Ist OpenSlides nicht mehr so beliebt bei euch?

Prof. Dr. Kristin Merle:

Ja, ich habe mich gemeldet. Danke für die freundliche Einladung zu sprechen.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Bitte, Frau Merle. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Kristin Merle:

Danke. Tatsächlich gehörte ich jetzt zu denen, die gesagt haben, dass man jetzt vielleicht die Sache hier durchzieht. Allerdings ist es so, dass natürlich doch irgendwie Sachen da im Detail stecken. Also zuerst würde ich jetzt vielleicht dann doch mal sagen noch bei Punkt 1.

Zwischenruf

Nein, aber dann ist es auch schlecht.

Nein, besser.

Zwischenruf von Präsident Dr. Matthias Kannengießer: So hören wir es gut.

Okay, also „lutherische Theologie“ wäre noch mal die Frage, ob man nicht das noch mal formuliert als „lutherische Theologien“.

Und dann ist natürlich das, was in der Klammer steht mit den Deutungsmacht-Konflikten, liegt natürlich auf einer anderen Ebene, als wenn ich jetzt sage, es geht um Themen wie Priestertum, Rechtfertigungslehre, die Deutungsmacht-Konflikte sind ein Effekt aus irgendwelchen Diskurskonstellationen. Ich will es jetzt nicht... Wir können das jetzt einfach so belassen.

Nur wenn man es natürlich ganz, ganz korrekt haben will, dann muss man doch noch mal an so Stellen ran.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Ja, also Frage: Sie haben gesagt, käme eventuell infrage, es zu belassen, aber noch präziser könnte man es formulieren. Wie wollen wir es machen? Also sagen Sie. Sie sind die Spezialisten dafür. Wir waren jetzt eigentlich schon dabei, sozusagen nur noch sprachlich es vorzunehmen.

Prof. Dr. Kristin Merle:

Ja, ich würde dann in dem Fall einfach „Theologien“ daraus machen und einfach die Deutungsmacht-Konflikte aus der Klammer herausnehmen, denn es ist sowieso nur eine beispielhafte Aufzählung.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Können sich die Einbringer das vorstellen, dass man das so macht? Herr Boie, Sie stehen da ja schon.

Nick Jesse Boie:

Ich kann es mir grundsätzlich vorstellen. Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag gleich. Ich warte noch ab, was ihr anmoderiert.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Gut. Dann haben wir jetzt den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Boie. Bitte schön.

Nick Jesse Boie:

Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung für fünfzehn Minuten für eine kleine Redaktionssitzung. Danke.

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Gibt es jemand, der zu diesem Geschäftsordnungsantrag sprechen möchte? Jetzt machen wir es formal gut. Gibt es jemanden, der dazu sprechen möchte? – Nein. Dann bitte ich, darüber abzustimmen. Wer möchte dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen? Bitte ich um Handzeichen? Müssen wir vielleicht gleich anfangen. Wer stimmt dagegen? Wahrscheinlich bisschen weniger. Oder? Wollen wir jetzt anfangen zu zählen oder glauben wir es. Am Anfang war die Mehrheit, ja? Also, dann machen wir jetzt fünfzehn Minuten Pause und dann bitte in fünfzehn Minuten wieder da sein. Das wäre also zehn vor, sagen wir, ja? Zehn vor. – Danke!

Unterbrechung: 15:36 bis 15:56 Uhr

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Liebe Synodale! Liebe Gäste! Liebe Geschwister!

Nach unserer Unterbrechung setzen wir jetzt hier fort und die Zwischenzeit wurde genutzt, um noch mal eine kleine Überarbeitung vorzunehmen. Und das Ergebnis der Überarbeitung trägt uns jetzt die Synodale Lange vor. Bitte schön.

Theresa Lange:

Vielen Dank. Wenn Sie alle einmal in OpenSlides reinschauen oder wie wir es hier angezeigt bekommen, ist es vielleicht am einfachsten, dass wir wirklich über genau den gleichen Gegenstand noch mal drüberschauen und wenn man sich den **Antrag zu TOP 7** einmal aufmacht, wurde mir gerade gesagt, gibt es links dann auch ein Häkchen. Da kann man alle Änderungen anzeigen, anklicken und dann sieht man sozusagen den aktuellen und alle, also

alle Änderungen, die wir gerade noch vorgenommen haben. Und ich würde vorschlagen, ich gehe es einmal ganz kurz durch, ich gebe mir das jetzt Mühe, das jetzt so vorzutragen, was wir geändert haben, dass alle mitkommen. Wenn es Fragen gibt, dann bitte ich, einfach melden, dass wir aber trotzdem irgendwie zügig durchkommen. Wir haben den Großteil, also wir haben Sachen gemacht, die gerade in der Diskussion auch schon dran waren.

Wir fangen einmal oben an. Zu den Zeilen 1 bis 7 gab es einen Änderungsantrag und da wurde vor allem der Punkt rausgenommen „Die Impulse, die Schilderung der von sexualisierter Gewalt Betroffenen und die Diskussion um Schwerpunktthema haben uns bestärkt". Das wurde verallgemeinert. Das heißt, es wurde nicht noch mal speziell auf die Schilderung eingegangen, sondern wir haben geschrieben „die Impulse und die Diskussion zum Schwerpunktthema haben uns bestärkt". Da gab es Diskussionen darüber und das ist jetzt das, was von den meisten eher so gesehen wird. Ich nehme Nicken wahr, das heißt, das denke ich, können wir so lassen. Und in dem Punkt wurde am Ende noch in der, die letzte Klammer wurde noch geändert. Das geht um, also es wurden Beispiele rausgenommen, das heißt, es wurde allgemeiner gemacht, als es vorher war. Es gab aber nichts, was neu reinformuliert wurde.

Dann gehen wir zu den Zeilen 8 bis 7. Das wurde auch nur vereinfacht. Der Inhalt wurde nicht geändert. Und bei Zeile 10 und 8 gab es ja vorhin einige Diskussionen. Das ist dieser erste Unterpunkt. Wir haben jetzt geändert zu „Wo ist lutherische Theologie anfällig für Machtmissbrauch, wo dient sie der Ermächtigung? Welches Amtsverständnis lässt sich machtsensibel vertreten? Welche Macht im positiven bestärkenden und im negativen ausgrenzenden Sinn haben Bekenntnisse (Confessio Augustana)? Diese Fragen könnten an exemplarischen Feldern lutherischer Theologie und Praxis erörtert werden. Wir empfehlen, dass sich der Theologische Ausschuss und der Seelsorgeausschuss mit entsprechenden relevanten Themen weiter beschäftigen." In dem Punkt gab es ein, zwei kleinere Änderungen, die aber auch eher der Verallgemeinerung dienen und es wurden Beispiele rausgenommen. Ist es für alle so weit verständlich? Ja, oder? Okay.

Dann kommen wir zu dem zweiten Punkt. Da wurden auch die Klammern rausgenommen, wo es um konkrete Konzepte ging und es wurde auch etwas allgemeiner gefasst. „Wie verhalten sich politische und kirchliche Machtansprüche aus lutherischer Perspektive zueinander?" Ist das, was jetzt im neuen Text steht. Und dann wurde am Ende auch wieder die Klammer rausgenommen und wir haben hier geändert: „Wir bitten um Beratung im Öffentlichkeitsausschuss und im Ökumene- und Catholica-Ausschuss der Generalsynode." Dass die beiden also richtig genannt werden und was Gianna anmahnte, dass es halt „der Generalsynode ist". Ich hoffe, das ist auch für alle so weit nachvollziehbar.

Und dann haben wir noch in 5., also Zeile ab 37, geändert in: „Außerdem empfehlen wir allen liturgischen Ausschüssen und Gremien eine vertiefende Befassung mit dem Material der Broschüre, insbesondere im Bereich des Gottesdienstes." Da wurde nur das eine „um" rausgenommen, was vorhin schon in der Diskussion drin war. Das heißt, da wurde auch nichts Inhaltliches genannt, sondern das war die redaktionelle Änderung. Meiner Meinung nach waren das alle Änderungen, die wir jetzt in der Kürze der Zeit eingearbeitet haben und auch alles, was wir im Plenum vorhin kurz andiskutiert haben. Haben wir noch etwas vergessen?

Das nehme ich jetzt nicht wahr. Dann würde ich jetzt einmal zurückgeben. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Danke schön für die Arbeit daran. Dann ist es jetzt gelungen, dass wir einen konsolidierten Text haben. Und wenn Sie nicht wünschen, dass wir jede Änderung einzeln aufrufen, würde ich sagen, wir nehmen alle Änderungen rein und stimmen darüber ab, weil ich habe ja ansonsten

eine große Bereitschaft gespürt, dass das eigentlich so beschlossen werden soll. Oder bestehen Bedenken dagegen? Soll das irgendwie einzeln laufen? Nein. Gut. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag, wie er einschließlich sämtlicher eben vorgetragener Änderungsanträge dann heißen würde, ab. Wer möchte dieser Entschließung, die dann am Ende da stehen würde, so zustimmen? Die bitte ich ums Handzeichen. – Ganz große Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung so beschlossen. Vielen Dank. Ja, damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen und hätten jetzt noch, bevor wir gleich zur Abschlussandacht kommen, noch einen Hinweis, den uns Herr Schaede noch geben könnte. Bitte einmal Herr Schaede.

Achtung, Werbung!

Vizepräsident Dr. Stephan Schaede:

Aber nicht unmittelbar in eigener Sache.

Hohe Synode! Herr Präsident!

Ich freue mich sehr, und es ist mir ein ebensolches Vergnügen, einen Tagungsband vorzustellen einer Tagung des Theologischen Ausschusses der VELKD, der jetzt herausgekommen ist: „Neue Verantwortung für lutherische Friedensethik“, herausgegeben von Christine Axt-Piscalar und Andreas Ohlemacher. Christine Axt-Piscalar sagt, es ist gut, wenn ich darauf hinweise, damit auch alle wissen, der Theologische Ausschuss arbeitet nicht nur, er bringt auch kluge Dinge hervor. Und das kann ich nur mit Nachdruck unterschreiben. Es ist so, dass sich dieser Band versteht als begleitende Ergänzung zu der gerade erschienenen Friedensdenkschrift der EKD und auch zugleich die Debattenlage im Vorfeld der Veröffentlichung noch einmal insbesondere aus theologischer Perspektive erhellt. Lohnt sich sehr reinzugucken. Sind Beiträge zum Alten und Neuen Testament. Es wird da etwas über realistische Friedensethik zu Protokoll gegeben und es gibt auch Hinweise auf Friedensspiritualität und Friedenspraxis in lutherischer Perspektive. Sehr zu empfehlen, auch von Friederike Spengler geschrieben, Blitzlichter auf die besondere Situation im Osten Deutschlands und die Friedensspiritualität daselbst. Also Einladung zur Lektüre. Es ist überhaupt kein Konkurrenzprodukt, sondern eine wunderschöne Ergänzung zur Friedensdenkschrift der EKD. – Vielen Dank!

Beifall

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Schaede, für diesen Hinweis. Und damit halten wir jetzt gleich gemeinsam Abschlussandacht mit Landesbischof Bilz und danach werden wir dann noch mal von hier oben die Tagung insgesamt beschließen.

Andacht zum Abschluss der 6. Tagung der 13. Generalsynode am 10. November 2025 von Landesbischof Tobias Bilz:

Landesbischof Tobias Bilz:

(Andacht zum Abschluss siehe Seite 27)

Präsident Dr. Matthias Kannengießer:

Lieber Bruder Bilz, vielen Dank für die Gestaltung der Abschlussandacht und danke natürlich auch unserem Musikerteam, was das ausgeglichen hat, was ja leider wir vermissen müssten, nämlich das Klavier. Und da müssen wir jetzt natürlich mal bei aller guten Zusammenarbeit mit der UEK uns kräftig beschweren, denn die haben uns das Klavier entführt. Ja, ja, nicht wiedergebracht. Aber, über die Konsequenzen denken wir noch nach.

Wir kommen zum Abschluss unserer 6. Tagung der 13. Generalsynode und das heißt natürlich **Danke** zu sagen. Danke zu sagen Ihnen allen, den Synodalen, die Sie hier beraten haben und das alles zu den Entschließungen gebracht haben, auf die wir jetzt zurückblicken können. Wir danken all denjenigen, die unsere Tagung hier begleitet haben, die Mitglieder der Kirchenleitung, die Mitglieder der Bischofskonferenz, alle aus dem Amtsbereich und natürlich auch unsere Gäste.

Besonders Dank zu sagen haben wir denjenigen, die so viel Arbeit in die Vorbereitung dieser Tagung gesteckt haben. Das sind die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Frau Klee, Frau Rautmann und Herr Stein, ganz herzlichen Dank, dass …

Applaus

… dass alles so gründlich von Ihnen vorbereitet wurde, dass es ohne jede Probleme ablaufen konnte. Wir sind da sehr dankbar dafür, dass wir uns dann auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren können. Danke für die tolle Arbeit, die Sie machen. Danke Ihnen genauso hier als Saaldienst, Herr Barkhoff. Herr Berg, für das Unterstützen vor Ort und Danke auch den Mitarbeitenden des EKD-Synodenteams, die natürlich in ihrem Büro sitzen, für die gute Zusammenarbeit, denn das ist ja immer die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle von der VELKD und dem EKD-Synodenteam.

Vielen Dank an kirche.media dafür, dass Sie so professionell diese Tagung hier begleitet und uns gut ins Bild gesetzt haben. An dieser Stelle noch einmal ein besonderer Dank an diejenigen, die einen der besonders herausfordernden Punkte unserer gemeinsamen Tagung mitgestaltet haben, nämlich die Mitglieder des Lenkungskreises zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas, Martina Helmer-Pham Xuan, Frank Hofmann, Bernd Kuschnerus, Kristin Merle, Lydia Metz und Karl Friedrich Ulrichs. Wir danken auch dem DNK/LWB für die Begleitung unserer Tagung und der Landeskirche Sachsen, die ja hier sozusagen in gewisser Weise auch Gastgeber für uns war. Wir haben das jedenfalls sehr gespürt, dass wir hier willkommen gewesen sind. Und das tat uns gut, mit unseren Geschwistern aus Sachsen hier zusammen tragen zu dürfen. Und damit sagen wir vom Präsidium herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Tagen. Wenn Sie etwas als besonders gut empfunden haben, sagen Sie es uns gerne, und wenn Sie sagen, da gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten, die wir gegebenenfalls in der nächsten Tagung umsetzen können, würde uns das auch sehr interessieren. Ich persönlich sage herzlichen Dank an euch. Das hat wie jedes Mal großen Spaß gemacht und war eine tolle Zusammenarbeit. Danke sehr und vielen Dank natürlich. Wir freuen uns sehr, dass wir jetzt wieder komplett sind. Schön. – Vielen Dank!

Applaus

Damit sind wir jetzt am offiziellen Ende und ich **schließe** die 6. Tagung der 13. Generalsynode. Bleiben Sie behütet.

Schluss: 16:22 Uhr

Vorlagen

Der 13. Generalsynode wurden zu ihrer 6. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Drucksache Nr. 1
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Vorlage Drucksache Nr. 3
Jahresabschluss 2024 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen
(Hier abgedruckt: Mantelvorlage sowie die Seiten 3, 5 und 6)

Vorlage Drucksache Nr. 4
Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“

Vorlage Drucksache Nr. 5
Bericht des Ausschusses „Vertreibung und Flucht – Interkulturalität und Diversität“

Vorlage Drucksache Nr. 6
Bericht Orientierung im kirchlichen Leben (Rahmenordnung)

Vorlage Drucksache Nr. 9
Bericht über die liturgische Arbeit der VELKD

Vorlage Drucksache Nr. 10
Bericht zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkungen für die VELKD

6. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Dresden 2025

Drucksache Nr.: 1/2025

Die Kirchenleitung
der Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands (VELKD))

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2023 bis 2025 für die 6. Tagung der 13. Generalsynode gem. Art. 18 der Verfassung der VELKD

Liebe Mitglieder des Präsidiums,

hiermit legt die Kirchenleitung der 13. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht vor.

Der schriftliche Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025.

Hannover, 10. Oktober 2025

Der Leitende Bischof
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

(Landesbischof Ralf Meister

Anlage

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung der VELKD

Berichtszeitraum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025

VELKD
Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

Die Medienkanäle der VELKD

website
www.velkd.de

Newsletter SOLA GRATIA
www.velkd.de/newsletter

Instagram
www.instagram.com/velkd_presse

Facebook
www.facebook.com/velkd.presse

Bluesky
https://bsky.app/profile/velkd.de

Pressemeldungen
www.velkd.de/presse

Publikationen
www.velkd.de/publikationen

Tätigkeitsbericht

der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) für den Berichtszeitraum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025

.....

Hannover, November 2025

.....

Durch eine überarbeitete Darstellung der Navigation auf der Internetseite der VELKD sind nun die verschiedenen Inhalte schneller und übersichtlicher zu finden.

Tätigkeitsbericht 2023 – 2025 Vorwort des Vorsitzenden der Kirchenleitung

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder der Generalsynode,

der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, der jährlich der Generalsynode auf ihrer Tagung im November vorgelegt wird, kommt in diesem Jahr turnusgemäß in schriftlicher Form und umfasst den zweijährigen Berichtszeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Vielfältige Themen erwarten Sie – Begegnungsreisen, Konferenzen und Tagungen zu aktuellen Problemen, grundlegende Publikationen und neue ökumenische Perspektiven

Sie finden auf den folgenden Seiten bebilderte Kurzmeldungen zu den verschiedensten Aktivitäten im VELKD-Kosmos und ausführlichere Berichte aus den einzelnen Arbeitsgebieten, von den Einrichtungen und Werken. Vielfältige Themen erwarten Sie – Begegnungsreisen nach Polen, Georgien und Israel, Bischofskonferenzen zu »Kirche und Säkularität« sowie »Kirche und Demokratie«, Stände auf Katholiken- und Kirchentag, spannende Tagungen, Publikationen zu Friedensliturgien und sexualisierter Gewalt, neue ökumenische Perspektiven mit Baptisten und Alt-Katholiken und natürlich Personalien: Neubesetzungen, Abschiede, Ehrungen.

Auf Strukturveränderungen stellt sich auch die VELKD ein. Eine von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe zur mittelfristigen Finanzplanung hat Szenarien für die zu erwartenden Mittelkürzungen entwickelt. Und für die Zukunftssicherung des Theologischen Studienseminars in Pullach hat die Kirchenleitung eine externe Beratung hinzugezogen.

Im Datenanhang sind für den schnellen Überblick nochmals alle Organe, Gremien und Institutionen der VELKD detailliert mit Besetzung und Resultaten aufgeführt.

Die Verfassung gibt vor, dass der Tätigkeitsbericht den Mitgliedern der Generalsynode vorgelegt wird. Ich freue mich, wenn er auch darüber hinaus wahrgenommen wird – in den Gliedkirchen und bei allen, die die Arbeit der VELKD begleiten und unterstützen.

Ihr

Landesbischof Ralf Meister
Leitender Bischof der VELKD

Inhalt

Die Medienkanäle der VELKD 2

Vorwort des Vorsitzenden der Kirchenleitung 5

Momentaufnahmen 8

Einleitung 15

Generalsynode 17

Bischofskonferenz 18

Recht und Finanzen

Recht 21

Spruchkörper der VELKD 23
Verfassungs- und Verwaltungsgericht 23
Spruchkollegium 23

Haushalt und Finanzen 24

VELKD-Stiftung 25

Ökumene
Ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung 28
Neuer Catholica-Beauftragter seit September 2024 28
Kirchengemeinschaft auf dem Weg 29
Gewachsene Gemeinschaft 30
Im Licht Christi – berufen zur Hoffnung 31
Ökumenischer Studienkurs der VELKD und der DBK 2024 31
Kontaktgespräche mit der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten 32
Interkulturalität und Diversität 32
Geflüchtete unterstützen 32
VELKD und DNK/LWB in Kooperation 33

Theologische Grundsatzfragen
Zur Arbeit des theologischen Ausschusses 36
Arbeit an der Rahmenordnung 37
Förderung theologischer Arbeit 37
Ein Blick nach vorn 37

Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach
»Bildung erfrischt« 39
Tagungshaus zwischen Großstadt und Alpenvorland 40
Theologische Studienkurse 41
Kurse für Leitende 41
Online-Formate 42
Personelle Wechsel 43
Zukunftsprozess 43

Schnappschüsse 44

Gottesdienst, Apologetik und Dialog

Arbeitsbereich »Gottesdienst und Liturgie« 49
Entwurf für eine neue Agende III / Taufe 50
Entwurf für eine neue Agende IV / Einweihung – Widmung – Entwidmung 50
Nachdruck der Agende III / Bestattung 50
liturgia.de – Agenden digital 51
Mitarbeit am neuen Gesangbuch 52

Arbeitsbereich »Apologetik und Dialoge« 53
Handbuch »Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen« 53
Kirche und Judentum – keine Handreichung 53

Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig
Lehre und akademische Ausbildung 56
Forschung und Publikationen 56
Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit 56
Bibliothek und Archive 57

Katechismusarbeit, Seelsorge, Forschungsstelle KÖW und Fonds missionarischer Projekte

Gemeindepädagogisch-katechetische Arbeit 60
Es geht weiter – »Bilder zum Glauben« für den Elementar- und Grundschulbereich 60
Projekt »Dogmatik von unten – Lehrwerk für Prädikantinnen und Prädikanten« 61
Evangelischer Erwachsenenkatechismus 61
Was bedeutet »lutherisch« heute? Interdisziplinäre Webinar-Reihe 61

Seelsorgearbeit 61
Handreichung zum Thema »Assistierter Suizid und Seelsorge« 61
Tagung »Seelsorge und Macht« 62

Forschungsstelle »Kirchen- und Gemeindeentwicklung – Ökumene und Wissenstransfer im weltweiten lutherischen Kontext« 62

Missionarische Projekte 63

Kommunikation

Digitale Kommunikation 66
Website....66
Web-App kirchenjahr-evangelisch.de....67
SOLA GRATIA 67
Social Media....67

Pressearbeit 67

Projekte 68
Rahmenordnung....68
Messestände....68
Generalsynode....69

EKD-Kooperation....69

Wirksam – verlässlich – lutherisch Der Markenkern der VELKD....69

Werke der VELKD

Der Martin-Luther-Bund e. V. – Diasporawerk der VELKD....71
Kirgisistan 72
Republik Moldau 73

Lutherisches Einigungswerk 74

Listen, Zahlen, Daten

1. Organe und Gremien.... 78
1.1. Generalsynode 78
1.2. Kirchenleitung.... 83
1.3. Bischofskonferenz.... 84
1.4. Weitere Gremien der VELKD.... 86

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD 88
2.1. Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung.... 88
2.2. Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD.... 92

3. Einrichtungen, Werke, Partner und Amtsbereich der VELKD 92
3.1. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach 92
3.2. Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig 95
3.3. Martin-Luther-Bund.... 98
3.4. Lutherisches Einigungswerk 98
3.5. Referentinnen und Referenten im Amtsbereich der VELKD 99

4. Zeitzeichen 99
4.1. Gesellschafterversammlung.... 99
4.2. Verwaltungsrat.... 99

5. Förderungen....100
5.1. Fonds der VELKD für missionarische Projekte 100
5.2. Theologische Literatur....100

6. Veröffentlichungen 102
6.1. Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen 102
6.2. Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD 104
6.3. »Texte aus der VELKD« 105

Impressum....107

Texte 107

Bildquellen ©-Angaben 107

Redaktionsschluss für diesen Tätigkeitsbericht war am 15. September 2025.

Die Gliederung des Berichtes orientiert sich an der Ordnung der Fachreferate der VELKD.

Momentaufnahmen

Einige Höhepunkte aus der VELKD-Arbeit der vergangenen zwei Jahre

Begegnungsreise nach Georgien

Im April 2024 reiste eine zwölfköpfige Delegation der VELKD-Kirchenleitung und des Amtsbereichs nach Georgien und ließ sich unterrichten über die vielfältigen diakonischen Initiativen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Georgien und dem Südlichen Kaukasus (ELKG) vor Ort, traf Vertreter der armenischen und georgischen Orthodoxie, der Baptisten und Jesiden (Bild) und sprach mit dem deutschen Botschafter in Tiflis. Deutlich wurden auch die Nöte einer finanziell und personell schrumpfenden Kirche. Ein feierlicher Höhepunkt der Reise war ein interreligiöser Gottesdienst mit Fußwaschung am julianischen Gründonnerstag (2. Mai) in der Peace Cathedral, der Baptistischen Kirche von Tiflis, in der eine Synagoge und eine Moschee integriert sind.

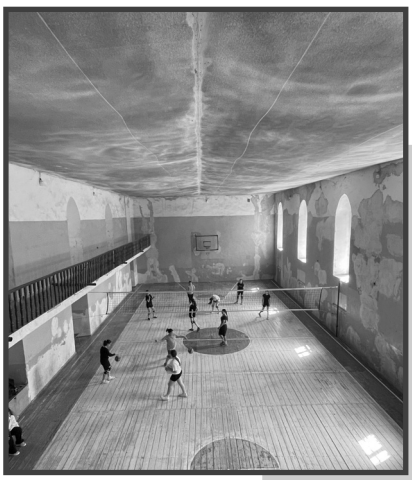

Unsere Zukunft? Als Sporthalle genutzte Kirche in Bolnisi.

Hohe Auszeichnung für Wilfried Hartmann

Der langjährige Präsident der Generalsynode der VELKD, Wilfried Hartmann, hat am 27. Februar 2025 im Hamburger Rathaus das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse erhalten. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ehrte ihn damit für sein über 40-jähriges ehrenamtliches Engagement für die evangelische Kirche. Die Auszeichnung übergab Staatsrat Jan Pörksen. Hartmann, emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft aus Hamburg, war seit 2003 Mitglied der Kirchenleitung der VELKD und ab 2009 zwölf Jahre lang Präsident ihrer Generalsynode.

LWB-Vollversammlung in Kraków

Rund 1000 Delegierte aus aller Welt kamen im September 2023 in Kraków zur Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds (LWB) zusammen. Am Stand der VELKD, die im LWB den Status eines »Recognized Council« hat, nutzte das Kommunikationsteam die Internationalität und drehte einen Adventskalender mit Segensgrüßen in 24 Sprachen für den Instagram-Kanal. Im Bild: der nigerianische Erzbischof Panti Filibus Musa, LWB-Präsident von 2017 bis 2023.

Bischofskonferenz in Dresden und Pirna

Zur Klausurtagung der VELKD-Bischofskonferenz 2024 hatte die sächsische Landeskirche ins Haus der Kirche nach Dresden eingeladen (Bild). Fachreferenten und ökumenische Gäste aus dem europäischen Ausland bereicherten mit ihren inhaltlichen Impulsen die Diskussion zum Schwerpunktthema »Kirche in der Säkularität«. Höhepunkt: der Ausflug ins nahe gelegene Pirna, wo die Superintendentin Brigitte Lammert berichtete, wie Kirche zum Zentrum eines Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit werden kann.

Einführung des Amtsbereichsleiters

»Maria erhebt Gott, die Kirche erhebt Daten« – in der Predigt zu seiner Einführung als Amtsbereichsleiter der VELKD und Vizepräsident der EKD im November 2023 in der Herrenhäuser Kirche stellte Stephan Schaede das Magnifikat in den Mittelpunkt. Nach Wochen mit eher deprimierenden Nachrichten heilte er die verwundeten Seelen der hohen Kirchenvertreter*innen mit dem Zuruf: »Marias Jubilieren bringt mich zum Jubilieren wie ein Liebeslied – gemeinsam mit anderen.« Anschließend umriss er sein Wunschprogramm für die kirchliche Arbeit der nächsten Jahre in neun Punkten – vom Schutz der Religionsfreiheit bis zum Abbau der Überbürokratisierung im Kirchenamt.

Solidaritätsbesuch in Israel und im Westjordanland

Kurz vor Weihnachten 2024 besuchte der Leitende Bischof Ralf Meister seinen Amtskollegen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und dem Heiligen Land, Ibrahim Azar. Ein herzlicher Empfang, doch es kam auch Kritik an der zurückhaltenden kirchlichen Verurteilung palästinensischer Benachteiligung. Von der machte sich Meister ein Bild auf einer Exkursion durchs Westjordanland mit den »Rabbis for Human Rights« (Bild ganz links) und beim Besuch der Hand-in-Hand-Schule in Jerusalem (Bild links), in der Juden, Muslime und Christen in Ivrit und Arabisch unterrichtet werden.

Deutscher Evangelischer Kirchentag in Hannover

Manche kamen ins Rudern, doch die meisten bewiesen auf der VELKD-Slackline einen festen Stand – manchmal mit konfessionsverbindender Hilfe.

Das inhaltliche Thema Bekenntnisse lockte viele Besucher*innen auf den VELKD-Stand, der erstmals Bestandteil eines EKD-Gemeinschaftsstandes war. Mit dabei natürlich auch der Ver-Stehtisch von kirchenjahr-evangelisch.de (im Bild mit unserer fleißigsten Gebeteschreiberin Katharina Wiefel-Jenner).

Synodalpräsides-Tagung in Tübingen

Bei der Synodalpräsidestagung in Tübingen gab es für die Teilnehmenden viele Möglichkeiten zum Austausch. Außerdem wurden interessante Führungen und Vorträge beim Deutschen Institut für Ärztliche Mission und im Evangelischen Stift Tübingen angeboten. Bei strahlendem Sonnenschein konnte eine Stocherkahn-Fahrt auf dem Neckar genossen werden. Den Abschluss bildete ein Gottesdienst am Sonntag in der Stiftskirche Tübingen.

Bischofskonferenz in Wien

Auf Einladung des Bischofs Michael Chalupka von der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich trafen sich die leitenden Geistlichen der VELKD und ihre Gäste zu ihrer Frühjahrsklausur in Wien, um über »Kirche und Demokratie« zu debattieren. Dabei gaben eine Migrationsforscherin und die ökumenischen Gäste aus anderen Ländern wertvolle Impulse. Im Anschluss an die Tagung bildete sich eine Arbeitsgruppe der Bischofskonferenz, die das Thema weiter bearbeitete und zeitnah ihre Ergebnisse publizieren wird.

Gemeinsame Rom-Reise von VELKD und DNK/LWB

Stephan Schaede, der Catholica-Beauftragte der VELKD, Christian Kopp, die Präsidentin des DNK, Kristina Kühnbaum-Schmidt, und die DNK-Geschäftsführerin Astrid Kleist reisten kurz nach der Wahl von Papst Leo XIV. nach Rom, um mit Vertretern der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl, der Gemeinschaft Sant'Egidio, der Leitung des Päpstlichen Liturgischen Instituts an der Hochschule Sant'Anselmo sowie der römischen Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien Gespräche zu führen.

LWB-Spitze zu Gast bei der VELKD

Zu ihrer März-Sitzung empfing die VELKD-Kirchenleitung eine Delegation des LWB Communion Office. LWB-Generalsekretärin Anne Burghardt beschrieb die Arbeitsschwerpunkte des Kirchenbundes, zu dem weltweit 78 Millionen Christinnen und Christen zählen, und übergab dem Leitenden Bischof eine Kopie des Lund-Kreuzes, das 2026 der Künstler Christian Chavarría aus San Salvador kreierte.

Wiederwahl der leitenden Geistlichen

Auf der Generalsynode 2024 in Würzburg wurde Ralf Meister für weitere drei Jahre zum Leitenden Bischof der VELKD gewählt. Der Landesbischof der Hannoverschen Landeskirche hat das Amt seit 2018 inne. Nachfolgend bestätigte die VELKD-Bischofskonferenz Kristina Kühnbaum-Schmidt, Landesbischöfin der Nordkirche, als Stellvertreterin.

Abschied vom langjährigen Pullach-Rektor

Im März 2024 wurde Detlef Dieckmann von Kristina Kühnbaum-Schmidt von seinem Amt als Rektor des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach entpflichtet. Dieckmann leitete die Einrichtung elf Jahre lang und wechselte an die TU Braunschweig für eine einjährige Professur für Biblische Theologie und Didaktik.

Martin-Luther-Bund hilft in Kirgisistan

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Kirgisistan (ELKK) betreibt eine rege Kinder- und Jugendarbeit (Bild). Nun soll ein Gebäude erworben werden, um gemeinnützige, soziale Projekte beherbergen zu können. Der Martin-Luther-Bund, ein Werk der VELKD, unterstützt die kleine Diasporakirche dabei.

Manzke geht, Schuegraf kommt

Der kleinsten Landeskirche in der VELKD vermochte er zu einer gewichtigen Stimme zu verhelfen: Karl-Hinrich Manzke, langjähriger Catholica-Beauftragter der VELKD und immer gern gesehener Gast im Vatikan, wurde im Februar 2024 in der Stadtkirche Bückeburg feierlich als Landesbischof von Schaumburg-Lippe verabschiedet. Die EKD-Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs überreichte dem frischen Rentner, der seinen Wohnsitz nach Hamburg verlegte, eine Prinz-Heinrich-Mütze. Im Mai 2024 wurde Oliver Schuegraf an gleicher Stelle als Nachfolger eingeführt.

Wir trauerten um …

Horst Hirschler
Leitender Bischof
1993-1999

† 8. August 2023

Hans Christian Knuth
Leitender Bischof
1999-2005

† 14. September 2023

Heinrich Rathke
Leitender Bischof
(VELK DDR)
1977-1981

† 17. Januar 2024

Gerhard Müller
Leitender Bischof
1990-1993

† 10. Mai 2024

Johannes Friedrich
Leitender Bischof
2005-2011

† 3. September 2025

Einleitung

Der Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) fasst schwerpunktmäßig die Arbeit der VELKD aus dem Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 zusammen, die unter der Verantwortung der Kirchenleitung durchgeführt wurde. Darin eingeschlossen sind auch die Aktivitäten des Theologischen Studienseminars in Pullach und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, des Martin-Luther-Bundes sowie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) und anderen Partnern.

Die Verfassung der VELKD sieht vor, dass die Kirchenleitung der Generalsynode einen Bericht vorlegt, in dem sie ihre Arbeit darstellt und der zu besprechen ist (VerfVELKD Art. 18).

In welcher Form das geschieht, lässt sie offen. Deshalb hat die Kirchenleitung im September 2018 beschlossen, dass dieser Bericht jährlich abwechselnd mündlich und schriftlich vorgelegt wird; der schriftliche Bericht umfasst dann zwei Jahre und hat eher den Charakter eines Jahrbuches als den eines Aktenstücks.

Der Anlass für diesen Bericht bleibt unverändert: Die Kirchenleitung gibt Auskunft über die von ihr gefassten Beschlüsse und über deren Umsetzung. Der Tätigkeitsbericht stellt die Arbeit der Kirchenleitung, der Ausschüsse, des Amtsbereichs und der Einrichtungen und Werke der VELKD in ihrer Vielfalt dar. Der ausführliche Anhang mit Zahlen, Namen, Daten und Fakten (ab Seite 77) wahrt die Funktion einer Chronik der Arbeit der VELKD, die die seit Gründung der VELKD jährlich vorgelegten Tätigkeitsberichte auch haben.

Die Berichte aus den Handlungsfeldern und über die Arbeitsschwerpunkte der VELKD sind in den zwölf Sitzungen verhandelt worden, zu denen sich die Kirchenleitung im Berichtszeitraum getroffen hat. Die aktuellen Mitglieder der Kirchenleitung und ihre Stellvertreter sind unter 1.2 (ab Seite 83) aufgeführt. Dieser schriftliche Bericht ist der zweite, der von der amtierenden Kirchenleitung vorgelegt wird. Im Mai 2021 ist die 13. Generalsynode zu ihrer konstituierenden Tagung zusammengetreten, auf ihrer 2. Tagung im November wurden die Mitglieder der Kirchenleitung der VELKD neu gewählt. Ihre Amtszeit läuft bis 2027.

Die Arbeit der Kirchenleitung bezieht sich notwendig auf die Beschlussfassungen der Generalsynode und der Bischofskonferenz sowie deren Arbeitsergebnisse. Deshalb werden auch die Arbeitsschwerpunkte dieser beiden Leitungsorgane kurz dargestellt.

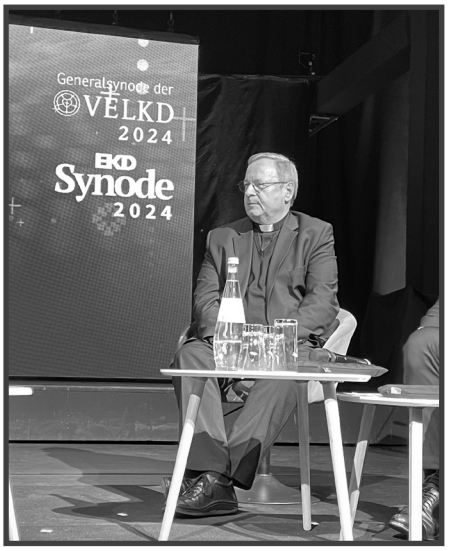

Angeregte Diskussionen auf den Tagungen der Generalsynode: Perspektiven der Ökumene (2024) und Ukraine-Pfarrer Alexander Gross im Gespräch mit Ralf Meister (2023; unten).

Generalsynode

Auf der 4. Tagung der 13. Generalsynode 2023 in Ulm beschäftigten sich die Teilnehmenden mit dem Thema »Was uns ausmacht - Lutherische Identität in weltweiter Vielfalt«. Nach Impulsreferaten von Prof. Dr. Ursula Renz (Universität Graz) und Prof. Dr. Roderich Barth (Universität Leipzig) sowie einer anschließenden Podiumsdiskussion beschloss die Generalsynode die Bildung eines Ausschusses, der die Arbeit an dem Thema fortführen und innovative, wirksame Projekte initiieren sollte. Der Ausschuss wurde mit bis zu 100.000 Euro ausgestattet und war mit Mitgliedern verschiedener Ausschüsse und Gremien besetzt. So wurde unter anderem eine Webinar-Reihe ins Leben gerufen, die 2025 durchgeführt wurde. Die dabei aufgezeichneten Vorträge sind unter www.velkd.de/webinar-lutherisch abrufbar. Darüber hinaus wurden weitere publizistische Projekte angestoßen, deren Veröffentlichung noch aussteht.

Im Mittelpunkt der 5. Tagung 2024 in Würzburg stand das Thema »‚… und ihr habt mich aufgenommen' (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis«. Verschiedene Impulse sowie mehrere Workshops mit Referent*innen aus unterschiedlichen Ländern beleuchteten vielfältige Aspekte. Abschließend bat die Generalsynode die Kirchenleitung »ihre Einrichtungen und Ausschüsse, bei all ihren Prozessen und Projekten die Dimension der Interkulturalität und Diversitätskompetenz im Blick zu haben«. Dazu gehöre es auch, Geflüchtete nicht defizitorientiert wahrzunehmen, sondern ihre Potentiale wertzuschätzen, ihre Frömmigkeitstraditionen und Formen, Christentum zu gestalten und zu leben. Außerdem stellte die Generalsynode 50.000 Euro aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Verfügung, die zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Unterstützung von Geflüchteten sowie Rückkehrenden genutzt werden und an entsprechende Projekte des Lutherischen Weltbundes (LWB) gehen sollen.

Die Kirchenleitung hat im Nachgang der 5. Tagung und in Rücksprache mit dem Deutschen Nationalkomitee des LWB drei Projekte identifiziert, die von den zur Verfügung stehenden Mitteln profitieren sollen und die sich in Kolumbien, im Tschad sowie in Honduras und El Salvador engagieren.

„‚… und ihr habt mich aufgenommen' (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis"

Thema im Mittelpunkt der 5. Tagung

SAT 1-Interview am Rande der Tagung 2024

Bischofskonferenz

Im Berichtszeitraum traf sich die Bischofskonferenz der VELKD viermal – zweimal im Rahmen der Synodentagungen im November (2023 in Ulm, 2024 in Würzburg) und zweimal zu Klausurtagungen (2024 in Dresden, 2025 in Wien). 2026 soll die Klausurtagung auf Einladung der Landeskirche Schaumburg-Lippe in Bückeburg stattfinden.

Zur Sitzung im November 2023 gab die Bischofskonferenz eine Stellungnahme zum Gedenktag der Novemberprogrome heraus, in der sie ihre Sorge über den wachsenden Antisemitismus in Deutschland ausdrückte – und die ein beachtliches Medienecho fand: »Es ist eine Schande für unser Land, dass sich die Anzahl antisemitischer Straftaten gegenüber dem Vorjahr verdoppelt hat … Wir rufen alle in Deutschland Lebenden, ob gläubig oder ungläubig, dazu auf, in Zeiten wachsender Menschenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft das Land des einstigen Naziterrors zu einem Land der blühenden Vielfalt, des gegenseitigen Respekts und eines unerschütterlichen Friedens zu machen.« Im Mittelpunkt der Beratungen stand eine ausführliche, kritische und konstruktive Diskussion über die Stellungnahme des Rates der EKD zur Neuregelung des § 218 StGB. Die Konferenz im Rahmen der Synodentagung 2024 beschäftigte sich vor allem mit der Aufsatzsammlung »Lutherische Theologie und die Abgründe sexualisierter Gewalt in der Kirche« (Texte aus der VELKD Nr. 195).

Auf der Agenda der Klausurtagung 2024 in Dresden mit dem Schwerpunktthema »Kirche in der Säkularität« standen nicht nur Fachvorträge und Impulse europäischer Partnerkirchen, sondern auch eine Exkursion nach Pirna, einer AfD-Hochburg, in der die lutherische Kirche federführend die Initiativen gegen Rechtsextremismus zusammenhält. Zum Ende der Konferenz verabschiedeten die Leitenden Geistlichen eine deutliche Stellungnahme zur Politik der AfD: »Wer die AfD wählt, unterstützt eine Partei, die das christliche Menschenbild mit Füßen tritt, programmatisch mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegen das Gebot der Nächstenliebe verstößt und mit ihren Hetzparolen den Geist der Gemeinschaft vergiftet.«

Die zunehmende Rechtsverschiebung des politischen Meinungsbildes motivierte auch die Themensetzung für die Klausurtagung 2025 in Wien: Kirche und Demokratie. Im weiteren Verlauf gewann das Thema eine solche Aktualität, dass noch am Tagungsort Wien das Programm von den Ereignissen überholt wurde. Just an dem Montag, an dem der österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen die leitenden Geistlichen der VELKD in der Hofburg empfangen wollte, hatte er nun mit seinem Amt verknüpften elementaren Aufgaben nachzukommen: die neue Dreierkoalition, mit der eine rechtsextrem angeführte Regierung gerade mal so verhindert werden konnte, »anzuloben«.

Doch auch ohne die Audienz bei dem Staatsoberhaupt waren genügend Impulse zu verarbeiten. Der Präsident des Lutherischen Weltbundes, der dänische Bischof Henrik Stubkjær, teilte seine globale Sicht auf das Verhältnis von Kirchen zur Staatsform ihres Landes. Einblicke aus den Ländern der ökumenischen Gäste – von Kirchenpräsidentin Isabelle Gerber (Elsass/Lothringen), Bischöfin Paulina Hławiczka-Trotman (Großbritannien), Bischof Tamás Fabiny (Ungarn) und Pavel Pokorný (Tschechien) – und aus dem Gastland – von Ingrid Bachler, der Stellvertreterin des erkrankten Bischofs Michael Chalupka, Diakonie-Direktorin Maria Katharina Moser und der Migrationsforscherin Judith Kohlenberger – zeigten die Vielfalt von Demokratien und ihrer Gefahren auf, so dass am Schluss die Frage nochmals drängender im Raum stand: Wie verhalten sich denn nun die Kirchen zur Demokratie? Dazu bildete die Bischofskonferenz mit dem Amtsbereich eine agile Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse demnächst präsentiert werden sollen.

Plenum der Bischofskonferenz 2024 in Dresden

Internationales Podium auf der Bischofskonferenz in Wien 2025 mit Astrid Kleist, Pavel Pokorný (Slowakei), Isabel Gerber (Elsass/Lothringen), Paulina Hlawiczka-Trotman (Großbritannien) und Kristina Kühnbaum-Schmidt

Recht und Finanzen

Recht

Die Aufgaben im Grundsatzreferat Recht umfassten die Bearbeitung folgender, für die VELKD selbst geltenden Rechtsmaterien:

- Die Änderungen der Geschäftsordnung für die Generalsynode im Jahr 2023.
- Die Vorbereitung der Beschlussfassung zum »Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der VELKD« (Archivgesetz - ArchG-VELKD) bei der Generalsynode 2024.

Beide Themen wurden entsprechend bei den Sitzungen des Rechtsausschusses der Generalsynode beraten und für eine Beschlussfassung durch die Generalsynode finalisiert.

Der von der Kirchenleitung eingesetzte Rechts- und Verfassungsausschuss, der im Unterschied zum Rechtsausschuss der Generalsynode die Aufgabe hat, im Vorfeld von Rechtsänderungen prüfend tätig zu werden bzw. Vorschläge für Rechtsänderungen zu eruieren, hat sich im Jahr 2024 zwei Mal (19.06.2024 und 26.08.2024) getroffen. Entsprechend dem Schwerpunkt der Arbeit, die „verkündigungsnahe Rechtsetzung" zu begleiten, hat sich der Ausschuss mit dem geplanten Wiki-Format für das Projekt „Orientierung im kirchlichen Leben" befasst und geprüft, welche Voraussetzungen bei dem avisierten Format erfüllt sein müssen, um die Vorgaben von Artikel 5 Absatz 2 der Verfassung zu erfüllen. Im Ergebnis wären die Voraussetzungen nach Auffassung des Ausschusses erfüllt, wenn die in den einzelnen Kapiteln enthaltenen rechtlichen Bestimmungen sowie die dafür jeweils beschriebene theologische Herleitung von der Generalsynode beschlossen würden.

Zudem wurde geprüft, auf welche Weise bei digital zur Verfügung stehenden Agenden wie bei www.liturgia.de sichergestellt werden kann, dass für Nutzer*innen erkennbar bleibt, welche Agende für den Bereich der VELKD verabschiedet wurde, auch wenn die digitalen Tools eine Kombination mit anderen agendarischen Texten ermöglicht.

Ein weiterer Themenschwerpunkt lag in der Prüfung der avisierten Strukturveränderungen des Kirchenamtes der EKD, die Rückwirkungen auf die VELKD gehabt hätte; diesbezüglich konnten weiterführende Hinweise erarbeitet werden.

Das Rechtsreferat hat zudem die Arbeit der beiden im Bereich der VELKD tätigen Interessenvertretungen, die je aus ihrer Sicht dienstrechtliche Rechtsetzungsvorhaben prüfen sowie ggf. anlassunabhängig Vorschläge zu dienstrechtlichen Themen unterbreiten, begleitet.

Die Kirchenbeamtengesamtvertretung (KBGV) hat sich u.a. folgenden Aufgaben gewidmet:

- Stellungnahme zum Entwurf des Kirchengesetzes zur 3. Änderung des EKD-Datenschutzgesetzes,
- Stellungnahme zum Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung des Disziplinargesetzes in der EKD,
- Entwurf des Kirchengesetzes zur dritten Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der EKD,
- Thema „Zukunft der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse",
- im Mai 2025 hat ein vom Vorsitzenden der KBGV initiiertes digitales Treffen mit Kirchenbeamtenvertretungen anderer Gliedkirchen stattgefunden, um zu eruieren, inwiefern eine Interessenvertretung auf EKD-Ebene gebildet werden sollte.

Die Pfarrergesamtvertretung der VELKD (PfGV) trifft sich kontinuierlich zu den sie betreffenden Gesetzesvorhaben und weiteren Themen. Ein zentrales Thema, mit dem sie sich zuletzt bei ihrer Klausurtagung in 2025 beschäftigt hat, ist die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse. Parallel zu den Überlegungen der KBGV prüft auch die PfGV, inwieweit eine Überführung der VELKD-Interessenvertretung auf EKD-Ebene möglich ist.

Des Weiteren hat die PfGV folgende Gesetzesvorhaben der EKD beraten und dazu Beschlüsse gefasst:

- Stellungnahme zum Entwurf des Kirchengesetzes zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes in der EKD,
- Stellungnahme zum Entwurf des Kirchengesetzes zur 3. Änderung des EKD-Datenschutzes,
- 3. Änderung des Pfarrdienstgesetzes der EKD,
- Stellungnahme zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Disziplinargesetzes in der EKD,
- Stellungnahme zum Entwurf des Kirchengesetzes zur 5. Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD.

Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren in dem Berichtszeitraum 35 Verfahren anhängig, und zwar 14 aus der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, 19 aus der Nordkirche, zwei aus der sächsischen Landeskirche. Acht Verfahren stammten aus vorherigen Berichtszeiträumen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden 16 Verfahren abgeschlossen.

Spruchkollegium

Es war kein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz vor dem Spruchkollegium anhängig.

Die viel gefragte Handreichung von Hendrik Munsonius ist aktuell in der zweiten Auflage verfügbar (2,50 Euro, versand@velkd.de)

Haushalt und Finanzen

Einen Schwerpunkt der Arbeit für das Referat Haushalt und Finanzen bildete die Erstellung des Doppelhaushalts 2025/2026. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Situation nach der Corona-Pandemie, der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, der zunehmenden Inflation und der Entwicklung der Mitgliederzahlen war es eine Herausforderung, die Eckdaten der Haushaltsplanung festzulegen. Denn die Projektion der Freiburger Studie lässt erkennen, dass vor allem Mitglieder mit hohen Kirchensteuerzahlungen in den nächsten Jahren aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheiden werden. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Folgegenerationen diesen Wegfall nicht kompensieren werden. Andererseits ergab sich trotz der genannten Faktoren nur für 2023 ein Kirchensteuerrückgang. Auf Grund des nachlaufenden Umlageberechnungsverfahrens wurde für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung eine Seitwärtsbewegung zugrunde gelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde dadurch gesetzt, dass die Kirchenleitung sich vorgenommen hat, die Zukunftsperspektiven des Theologischen Studienseminars zu erörtern, das ja seit 2021 als Betrieb gewerblicher Art geführt wird. Das Ergebnis der diesbezüglich in Auftrag gegebenen Organisationsberatung wurde der Kirchenleitung bei ihrer Sitzung im Januar 2024 in Pullach präsentiert, so dass sie sich vor Ort ein Gesamtbild von der Einrichtung und ihren Nutzungsmöglichkeiten machen konnte. Im Ergebnis soll mithilfe der gemachten Vorschläge zur Nutzungserweiterung der Zuschussbetrag bis 2032 um 30 % reduziert werden.

In einem weiteren Schritt hat die Kirchenleitung die finanzielle Gesamtsituation der VELKD für die nächsten Jahre in den Blick genommen und den sog. **PRO**jektausschuss mittelfristige **FI**nanzplanung und **S**trategieentwicklung (PROFIS) aus Vertretern der Organe, des Finanzausschusses und des Amtsbereichs eingesetzt. Aufgabe für die PROFIS sollte es sein, bis zum Sommer 2025 neben der bei der Kirchenleitungssitzung im Februar 2024 vorgenommenen Priorisierung noch einmal grundsätzlicher über die Aufgaben und die strategische Ausrichtung der VELKD nachzudenken. Zudem sollte die Arbeitsgruppe auch einzelne Projekte beleuchten, die bisher jeweils befristet finanziert wurden. Die Kirchenleitung wird bei der Sitzung im Juli 2025 über Ergebnisse unterrichtet werden.

Im Berichtszeitraum wurden die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 erstellt und vom Oberrechnungsamt der EKD (ORA) geprüft. Insgesamt gab es für alle Handlungsbereiche keine Defizite.

Der PROjektausschuss mittelfristige FInanzplanung und Strategieentwicklung (PROFIS) wurde von der Kirchenleitung eingesetzt und besteht aus Vertretern der Organe, des Finanzausschusses und des Amtsbereichs.

VELKD-Stiftung

Aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 7. Oktober 2008 hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands die VELKD-Stiftung – eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts – errichtet. Die VELKD-Stiftung war mit einem Stiftungskapital von 3 Mio. Euro ausgestattet, das bis zum Jahresabschluss 2024 um einen Betrag von insgesamt etwa 463.200 Euro zur Erhaltung des Kapitalstockes erhöht wurde. Zweck der Stiftung ist es, die Arbeit der VELKD finanziell zu unterstützen; Zustiftungen sind möglich. Der Grundstock der Stiftung stammt zum größten Teil aus dem Verkaufserlös der Gebäude des früheren Lutherischen Kirchenamtes in der Richard-Wagner-Straße in Hannover. Organ der Stiftung ist ein aus drei Personen bestehender Stiftungsvorstand (siehe S. 87).

Die Stiftungserlöse aus dem Jahr 2023 wurden für die Aufstockung von Projekten der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine sowie für das Projekt „Symbols of Hope“ zur Verfügung gestellt. Die Stiftungserlöse aus dem Jahr 2024 wurden der ELCJHL zur Finanzierung von Schulgeldern mit 35.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Kirchenleitung tagte im Februar 2024 im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach und machte sich ein Bild von den Möglichkeiten dort.

Ökumene

Die VELKD pflegt ökumenische Beziehungen zu vielen christlichen Kirchen. Eine hervorgehobene Rolle nehmen die Beziehungen und Dialoge zur römisch-katholischen Kirche ein. Sie bauen auf ein Vertrauensverhältnis auf, das über viele Jahre gewachsen ist. Auch zu anderen christlichen Kirchen wie dem Baptistischen Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Bistum der Alt-Katholiken unterhält die VELKD gute Beziehungen. Durch den Lutherischen Weltbund (LWB) und das Deutsche Nationalkomitee des LWB ist die VELKD mit lutherischen Kirchen weltweit verbunden. Die ökumenische Ausrichtung gehört zum Wesen der VELKD.

Ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung

Delegierte aus den 150 Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes (LWB) trafen im September 2023 in Kraków zur 13. Vollversammlung zusammen, nahmen die Berichte über die Arbeit seit der Vollversammlung 2017 in Windhuk entgegen, berieten über die zukünftige Ausrichtung und wählten einen neuen Rat, der gemeinsam mit dem Genfer Gemeinschaftsbüro in den nächsten Jahren die Geschicke der Weltgemeinschaft lenken wird. Dabei traten mehrere Schwerpunkte in den Vordergrund, die sich in den vier Aspekten der Strategie des LWB 2025-2030 ausdrücken:
1. verantwortungsbewusste Theologie,
2. lebendige Kirchen, 3. Gerechtigkeit und Frieden sowie 4. Dienst an den Nächsten und Menschenwürde. [Vgl. Wer wir sind | Der Lutherische Weltbund]

In enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK) ist auch die VELKD herausgefordert, die eigenen Perspektiven und Prozesse in einen Zusammenhang mit der Strategie des LWB und den gemeinsamen Zielen der Communio zu stellen – umso mehr, als mit Blick auf das Jubiläum der Confessio Augustana 2030 die Geschicke der lutherischen Landeskirchen in Deutschland und des LWB insofern eng verbunden sein werden, als der Rat des LWB im Juni 2025 auf seiner Tagung in Addis Abeba beschlossen hat, die nächste Vollversammlung 2030 aus Anlass des Confessio-Augustana-Jubiläums in Augsburg durchzuführen.

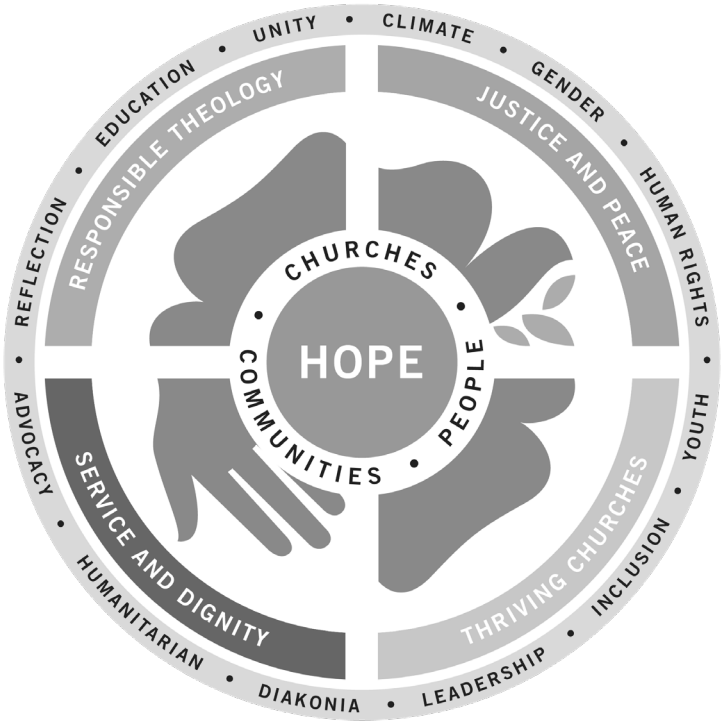

Neuer Catholica-Beauftragter seit September 2024

Die Neuberufung des Catholica-Beauftragten wurde dazu genutzt, unter Einbeziehung der EKD und des LWB einen ausführlichen Beratungsprozess durchzuführen. Ziel ist es, die Catholica-Arbeit der drei Institutionen enger zu verzahnen. Übertragen wurde diese Aufgabe an den bayerischen Landesbischof Christian Kopp. Erstmalig wird nun die Beauftragung der VELKD personell mit der EKD-Zuständigkeit für Ökumene-Fragen verbunden. Nach wie vor sind die Beziehungen zu den römisch-katholischen Bistümern in Deutschland für die VELKD-Gliedkirchen von hoher Bedeutung. Viele gegenwärtige und zukünftige Fragen und Herausforderungen betreffen die beiden Kirchen gemeinsam. Es entspricht dem Geist der Versöhnung beim gemeinsamen Gedenken der Reformation in Lund 2016, das Zusammenwirken auf allen Ebenen zu suchen und zu fördern.

Kirchengemeinschaft auf dem Weg

»Kirchengemeinschaft auf dem Weg« heißt das Abschlussdokument des Dialogs, den die VELKD und der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) seit 2017 miteinander geführt haben. Es stellt in seinem Fazit fest, »dass zwischen Baptisten und Lutheranern weitreichende Übereinstimmungen bezüglich der Elemente des Weges zum Christsein bestehen. Diese sind so umfassend, dass verbleibende Unterschiede als gegenseitige Bereicherung und Herausforderung wertgeschätzt und anerkannt werden können. Noch bestehende Differenzen werden nicht als kirchentrennend bewertet.« Mit der Formulierung »Kirchengemeinschaft auf dem Weg« beschreiben VELKD und BEFG bereits bestehende Gemeinsamkeiten und die weiter zu entwickelnde Gemeinschaft mit dem Ziel voller Kirchengemeinschaft. Noch stehen Differenzen in der Taufpraxis im Weg. Diese müssen aber nicht mehr kirchentrennend wirken. Als Brücke dient Paul Fiddes' Ansatz des christlichen Initiationsprozesses mit unterschiedlich akzentuierten Elementen auf dem Weg zum Christsein. Dieser Ansatz kann dazu beitragen, die in unterschiedliche Wege zum Christsein eingebettete Taufpraxis der jeweils anderen Kirche zu respektieren.

Bereits im September 2023 stimmte die Kirchenleitung der VELKD dem Abschlussdokument der sechsjährigen Lehrgespräche zu, die Delegierten der Bundesratstagung des BEFG folgten im April 2025 mit überwältigender Mehrheit (über 90 Prozent). Die nächsten gemeinsamen Schritte müssen nun entwickelt werden. Dabei ist an einen öffentlichen Akt zu denken, der die Zustimmung beider Kirchen zum Ausdruck bringt, sowie an die in »Kirchengemeinschaft auf dem Weg« beschriebenen praktischen Konsequenzen: die Geschichte gegenseitiger Anfeindungen soll kritisch aufgearbeitet, die vielerorts bereits bestehende Gottesdienst- und Abendmahlsgemeinschaft ausgebaut und baptistischen Kandidat*innen die Berufung für Religionsunterricht und theologische Lehre erleichtert werden. Außerdem soll Personen, die zur baptistischen Freikirche übertreten und als Kinder getauft wurden, ohne erneute Glaubenstaufe die Möglichkeit zur Teilhabe in einer baptistischen Gemeinde gewährt werden.

Downloads zu Kirchengemeinschaft auf dem Weg:
Texte aus der VELKD (englisch und deutsch):
Texte-194-Kirchengemeinschaft-auf-dem-Weg-2023

Texte-194-EN-Kirchengemeinschaft-auf-dem-Weg-2023

Baptistische Ausgabe zweisprachig: Edition BEFG Band 10: Kirchengemeinschaft auf dem Weg (Online-Version)

Gewachsene Gemeinschaft

Die aktuelle Phase des Dialogs zwischen VELKD und dem Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland ist im Oktober 2024 mit der Erstellung eines Abschlussberichts zu Ende gegangen.

Auf der Basis theologischer Klärungen zum Verständnis von Sakramentalität und den Sakramenten sowie zum Amt und zur Leitung der Kirche konnten weitreichende Übereinstimmungen festgestellt werden. Auf dieser Basis und auf Grundlage der über Jahrzehnte gewachsenen ökumenischen Verbundenheit empfiehlt die Dialogkommission den Leitungen ihrer Kirchen, konkrete Schritte zur Verwirklichung voller Kirchengemeinschaft einzuleiten. Die Kirchenleitung der VELKD hat den Abschlussbericht bereits befürwortend zur Kenntnis genommen. Von alt-katholischer Seite hat die entsprechende Behandlung noch nicht stattgefunden.

Die Alt-Katholische Kirche geht auf den Protest römisch-katholischer Christ*innen gegen das Unfehlbarkeitsdogma des Ersten Vatikanischen Konzils 1870 zurück. Seit 1985 besteht die gegenseitige Einladung zu Eucharistie bzw. Abendmahl mit den Kirchen der EKD. Seit 1996 gibt es in der Alt-Katholischen Kirche die Frauenordination. In Deutschland leben ca. 16.000 Alt-Katholik*innen.

Der positive Ausgang des Dialoges mit dem Bistum der Alt-Katholiken kann als Beispiel dafür gelten, wie ökumenische Dialoge zu Ergebnissen führen können, durch die Beziehungen zwischen den Kirchen entscheidend vertieft werden. Die ernsthafte Absicht, Fragestellungen aus der Perspektive der Partnerin zu betrachten und nach einem gemeinsamen Kern zu suchen, haben sich als Schlüssel erwiesen. Die Rezeption des Ergebnisses sollte in enger Abstimmung untereinander und mit weiteren Akteuren (EKD, DNK/LWB, Utrechter Union) gestaltet werden.

Download zu Kirchengemeinschaft auf dem Weg:
Texte aus der VELKD: Texte-196-Gewachsene-Gemeinschaft.pdf

Gesprächskommission Alt-Katholiken von links: Christopher Sturm (alt-katholisch, Stuttgart), Susanne Schenk (lutherisch, Stuttgart), Siegfried Thuringer (alt-katholisch, München), Bischof Matthias Ring (alt-katholisch, Bonn), Stefan Dienstbeck (lutherisch, Rostock), Andreas Krebs (alt-katholisch, Bonn), Maria Stettner (lutherisch, München) (von links)

Nicht im Bild: Florian Ihsen (lutherisch, München), Johannes Dieckow (lutherisch, Hannover), Jürgen Wenge (alt-katholisch, Köln), Woldemar Flake (lutherisch, Hannover)

Blick von der Empore in das Kirchenschiff der Stadtpfarrkirche in Hermannstadt: In den Bänken feierten die Delegierten nicht nur Gottesdienste,sondern beschäftigten sich auch mit dem Konferenzthema »Im Licht Christi – berufen zur Hoffnung«. Für die Arbeitssitzungen waren eigens aufklappbare Tischflächen in den Bankreihen angebracht worden.

Im Licht Christi – berufen zur Hoffnung

An der 9. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) vom 27. August bis 2. September in Sibiu, Rumänien, konnte die VELKD erstmals mit zwei Delegierten teilnehmen: Bettina von Wahl, Mitglied der Kirchenleitung, und Johannes Dieckow, Ökumenereferent.

Die GEKE verbindet fast 100 verschiedene vorreformatorische und reformatorische Kirchen miteinander; fast alle lutherischen, reformierten und methodistischen Kirchen Europas sowie Herrnhuter, Böhmische Brüder und Waldenser sind vertreten. Sie gründet auf der Leuenberger Konkordie, in der 1973 die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklärt wurden.

Die Delegierten nahmen die Studiendokumente »Christliches Reden von Gott«, »Praxis und Theologie des Abendmahls« und »Kirche und Demokratie« an. Kontrovers war bereits vor der Versammlung das Studiendokument »Gender, Sexualität, Ehe und Familie«. Aus Protest gegen das Dokument hatten die Delegierten der Reformierten Kirche Ungarns schon im Vorfeld ihre Teilnahme abgesagt. Tiefgreifende Differenzen zwischen den evangelischen Kirchen Europas in ethischen Fragen – insbesondere hinsichtlich der Bewertung von LGBTQ+ – wurden sichtbar. Um die Gräben nicht zu vertiefen, hat die Vollversammlung nach intensiver Debatte darauf verzichtet, über das Dokument abzustimmen. Erfreulich ist, dass die Vollversammlung mit »Migration aus der Sicht der Herkunftsländer« und »Interreligiöse Beziehungen im europäischen Raum im Kontext der gewaltsamen Konflikte im Nahen Osten« zwei Statements zu wichtigen Themen für gesellschaftliche und politische Diskussionen in Europa veröffentlichen konnte.

Die Aufgaben, die die Vollversammlung dem neu gewählten Rat der GEKE und dem Wiener Büro mitgegeben haben, sind umfangreich. Für die VELKD, UEK und EKD von besonderem Interesse ist der Auftrag, ein Lehrgespräch zum Thema »Konfessionalität in der Kirchengemeinschaft« zu initiieren. Darin soll bedacht werden, wie unter Wahrung bleibender Lehrunterschiede die Kirchengemeinschaft vertieft werden kann.

Delegierte der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) bei der Beschlussfassung

Ökumenischer Studienkurs der VELKD und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) 2024

Gemeinsam mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz führte die VELKD vom 16. bis 22. Juni 2024 den alle zwei Jahre stattfindenden **Ökumenischen Studienkurs** in Magdeburg durch. Titel war diesmal: »Kirche und Staat – fremde Partner?«. Menschen im Verkündigungsdienst in beiden Kirchen nahmen teil. Die Bandbreite der Themen reichte von der biblischen Fundierung und das Staat-Kirche-Verhältnis in der Alten Kirche bis zu heutiger Militärseelsorge und Fragen zu neurechten Parteien, umspannte den Diskursraum von der Zwei-Regimenten-Lehre über die

Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils »Gaudium et Spes« bis zum Religionsunterricht. Der Besuch im Landtag und besonders das Gespräch zwischen Bischof Feige und Regionalbischöfin Schlauraff, beide aus Magdeburg, bildeten die Höhepunkte der Tagung. Das Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn und das Ökumenereferat des Amtsbereichs der VELKD haben den Kurs vorbereitet.

Kontaktgespräche mit der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Nach einer Sondierungsphase in den Jahren 2017-2021 führen die VELKD gemeinsam mit dem DNK/LWB und die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten zweimal jährlich Kontaktgespräche durch. Die Gespräche dienen vor allem dazu, die Theologie und das Leben der Kirchen besser kennenzulernen sowie Missverständnisse und Irritationen der Vergangenheit auszuräumen. Gegenwärtig wird das jeweilige Schriftverständnis beider sich als reformatorisch verstehender Kirchen dargestellt und werden Brücken erörtert. Auch das Verhältnis zur jüdischen Religion ist Thema. Die Treffen finden mit großem Respekt und in freundlicher Atmosphäre statt. An den Kontaktgesprächen sind Vertreterinnen und Vertreter aus akademischer Theologie und Kirche beteiligt.

Interkulturalität und Diversität

Im Anschluss an die Generalsynode 2024 wurde der **Ausschuss »Vertreibung und Flucht – Interkulturalität und Diversität«** eingesetzt. Er hat bisher dreimal getagt. Nach einer Klärung der Ziele der Ausschussarbeit hat er drei Fragenkreise identifiziert, die in den engeren Blick genommen werden müssen und in denen der interkulturelle Bezug kirchlicher Arbeit vertieft werden kann: 1. Gottesdienste, Amtshandlungen, Kasualien; 2. Aus-, Fort- und Weiterbildung; 3. Partizipation und Leitungsstrukturen. In den Diskussionen wurden praktische, rechtliche und diversitätsbezogene Aspekte behandelt. Einige Landeskirchen engagieren sich im Bereich interkultureller und internationaler Gemeinden und haben Konzepte entwickelt, die dazu beitragen, die Wahrnehmung auf eine Wirklichkeit zu richten, die sich in den kirchlichen Strukturen kaum widerspiegelt. Die Nordkirche etwa widmet sich derzeit intensiv dem Thema Rassismuskritik und fördert die Auseinandersetzung mit einem Alltagsthema für viele Menschen. Viele Gemeindeglieder haben eigene oder familiäre Migrationserfahrung, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Regel nicht. Der Ausschuss hat sich vorgenommen, zur nächsten Tagung der Generalsynode einen Zwischenbericht vorzustellen.

Geflüchtete unterstützen

Den Beschluss der Generalsynode 2024 folgend stellte die VELKD dem Lutherischen Weltbund 50.000 € zur Verfügung, mit denen drei Projekte im Kontext von Flucht und Vertreibung gefördert werden. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in **Kolumbien** bietet Menschen auf der Flucht ebenso wie Rückkehrern im Regenwald zwischen Kolumbien und Panama psychologische und organisatorische Unterstützung an und stellt Lebensmittel sowie Hygieneartikel zur Verfügung. Geflüchteten aus dem Sudan werden durch den LWB im Flüchtlingscamp Farchana im **Tschad** unterstützt durch den Bau von Duschen, Latrinen und wetterfesten Unterkünften sowie Brunnen. Außerdem erhalten Flüchtlingsfamilien Hygieneartikel, Decken und Kochsets. Flüchtlinge, Zurückgekehrte sowie Angehörige der »Host Communities« werden dabei unterstützt, mit Ackerbau oder Viehzucht eine Perspektive vor Ort zu entwickeln. In einem Projekt in **Honduras und El Salvador** geht es darum, dass Rückkehrern sich eine Lebensgrundlage aufbauen können. Mit beruflichen Trainings und Startkapital können sie kleine Geschäfte gründen.

VELKD und DNK/LWB in Kooperation

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gab es wie in der Vergangenheit mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB). Diese geschieht durch regelmäßige Treffen auf Arbeitsebene, also den Referent*innen des Amtsbereichs der VELKD mit denen der Geschäftsstelle des DNK/LWB, mindestens zwei Mal pro Jahr. Hinzu kommen regelmäßige Treffen auf Leitungsebene zwischen dem Geschäftsführenden Ausschuss des DNK/LWB und der Kirchenleitung der VELKD. Eine besondere persönliche und thematische Zusammenarbeit zeigt sich auch bei der Vorbereitung und Begleitung von ökumenischen Reisen der Leitungsorgane. So gab es enge Kooperationen bei der Besuchsreise der Kirchenleitung nach Georgien im April 2024 oder bei der Reise einer Delegation der Vorsitzenden des DNK/LWB, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gemeinsam mit dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Christian Kopp zu Gesprächen in Rom.

Eine enge Abstimmung und Kooperation ergibt sich nicht zuletzt bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung der Generalsynode: Frühzeitig wird die Einladung von ökumenischen Partnern geplant und überlegt, wie diese entweder thematisch oder mit besonderen Statements oder Grußworten in die Synodenarbeit einbezogen werden können. Vor allem zur Generalsynode in Würzburg mit dem Thema »‚… und ihr habt mich aufgenommen‘ (Mt 25,35) – Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis« ergab sich die Gelegenheit, unter Beteiligung des DNK/LWB besondere Schwerpunkte der Partnerarbeit herauszustellen.

Gemeinsame Romreise von VELKD-Vertretern – Stephan Schaede und Christian Kopp – und DNK-Vertreterinnen – Kristina Kühnbaum-Schmidt und Astrid Kleist – nach der Wahl von Papst Leo XIV.

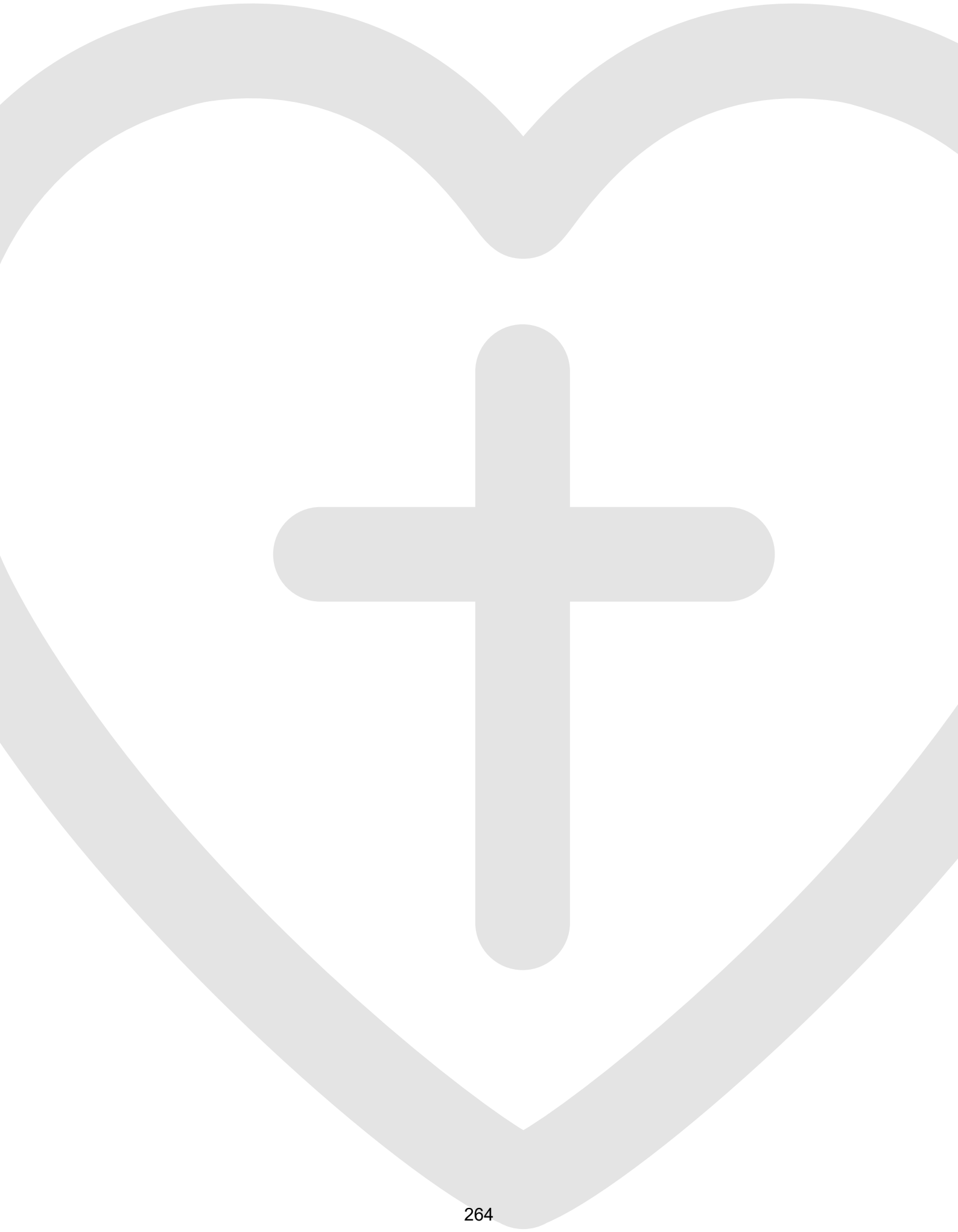

Theologische Grundsatzfragen

Der Berichtszeitraum wurde einerseits durch Fragestellungen geprägt, die in Kontinuität zum vorherigen Berichtszeitraum stehen: Hier sind vor allem die Themen Frieden und Sicherheit, die kirchlichen Jubiläen und Gedenktage der Dekade und Fragestellungen zu nennen, die mit den kirchlichen Transformationsprozessen einhergehen. Andererseits wurden Themen neu bearbeitet, die von hoher gesellschaftlicher Aktualität sind. Zu nennen sind hier beispielhaft die Klimadebatte oder Überlegungen im Bereich der evangelischen Familienethik.

Zur Arbeit des theologischen Ausschusses

Die Kirchenleitung erwartete für die neue Berufungsperiode Herausforderungen für die Theologie, denen mit einer zusätzlichen Expertise durch Berufungen in den Theologischen

Ausschuss begegnet werden sollte. Diese Berufungen, die die ethische Expertise im Theologischen Ausschuss und Themen wie Klima- und Gendergerechtigkeit stärken sollten, zeigten Wirkung: Der Theologische Ausschuss arbeitet unter der bewährten Führung von Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar als breit aufgestelltes Gremium von Spezialistinnen und Spezialisten. Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Bekenntnisthematik, auch im Hinblick auf das Jubiläum der Confessio Augustana 2030, die Friedensethik, der Dialog mit der SELK, die Klimatheologie und ein Arbeitsprozess zum Priestertum aller Gläubigen.

Explizite Aufgabenstellungen des letzten Berichtszeitraums zur theologischen Weiterarbeit an der Leuenberger Konkordie und zur Friedensethik wurden umgesetzt. So sind für die Arbeit des Theologischen Ausschusses im Berichtszeitraum zwei Fachtagungen besonders hervorzuheben:

Die Kirchenleitung beauftragte den Theologischen Ausschuss vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit einer friedensethischen Fachtagung. Diese Tagung, die sich großer Resonanz erfreute, wurde am 26./27. April 2024 unter dem Titel »Neue Verantwortung für lutherische Friedensethik« in Göttingen ausgerichtet. Die Ausschussvorsitzende Axt-Piscalar leitete die hochkarätig besetzte Tagung, auf der unterschiedliche Fachdisziplinen in einen überaus fruchtbaren Austausch traten. Die Tagungsbeiträge werden voraussichtlich im Herbst veröffentlicht.

Zur Leuenberger Konkordie fand eine Fachtagung am 24. November 2023 in Göttingen statt. Diese Fachtagung wurde von der VELKD zusammen mit den Göttinger Lehrstühlen für Systematische Theologie und unter unter Beteiligung der UEK ausgerichtet. In Referaten, Diskussionen, Podiumsbeiträgen wurden unter anderem theologische Aspekte wie das Kirchen- oder das Abendmahlsverständnis der Konkordie kontrovers erörtert. Aber auch die Funktion der Konkordie als Einigung und Grundlage für Kirchengemeinschaft, ohne selbst Bekenntnis zu sein, wurde eingehend hinterfragt. Die Tagung zeigte in vielfältiger Weise, dass die theologische Arbeit an der Konkordie nicht abgeschlossen ist und von lutherischer Seite fortgesetzt werden sollte. Die Beiträge der Fachtagung wurden in diesem Jahr veröffentlicht.

Fachtagung zum Leuenberg-Jubiläum in Göttingen 2023

Arbeit an der Rahmenordnung

Kirchliche Lebensordnungen sind und bleiben verfassungsmäßige Aufgabe der VELKD. Die Arbeit an einem Neuformat in diesem Bereich wurde gemeinsam mit der UEK unter dem Begriff »Rahmenordnung für das kirchliche Leben« fortgesetzt. Die großen kirchlichen Umwälzungen und Transformationsprozesse stellen für die Gattung einer Lebensordnung eine große Herausforderung dar: Einerseits brauchen Entwicklungsprozesse Offenheit. Viel ist im Leben der Kirchen in Bewegung. Andererseits darf Veränderung nicht unkoordiniert erfolgen, muss fundiert sein und macht so auf den Bedarf an theologisch-rechtlicher Ordnung und Verbindlichkeit neu aufmerksam. Eine kirchliche Lebensordnung muss beidem zugleich begegnen. Das neue Format der Lebensordnung wird als »Wiki« digital veröffentlicht. Die ersten Beträge sollen im Rahmen der Generalsynode im Herbst 2025 bereitgestellt werden.

Förderung theologischer Arbeit

Eine tragende Säule der Arbeit der VELKD besteht in der Unterstützung der theologischen Arbeit von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, die vor allem in Form der Gewährung von Druckkostenzuschüsse erfolgt. Zahlreiche Druckkostenzuschüsse wurden bewilligt.

Die Förderung theologischer Vereinigungen wurde fortgeführt. Im Konvent der theologischen Referentinnen und Referenten der Mitgliedskirchen fanden intensiver Austausch und Beratung statt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Nachwuchsförderung im Berichtszeitraum stellte die Nachwuchskräftetagung »Familie in theologischer Perspektive« vom 4. bis 6. September 2024 im Theologischen Studienseminar in Pullach dar. Bei dieser Tagung kamen Nachwuchskräfte aus verschiedenen theologischen Disziplinen zusammen, die zu Themen wie »Lebensformen in deutscher evangelikaler Theologie«, »Gott als Familie« oder »Das queere Jesus-Bild« referierten und diskutierten. Prof. Dr. Maren Bienert (Hildesheim), Studienleiterin Dr. Christina Costanza und Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher leiteten die Tagung. Die Beiträge sollen im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht werden. Die Tagungen der VELKD für theologische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler führen regelmäßig etwa alle drei Jahre die Perspektiven verschiedener theologischer und benachbarter Fächer zu wissenschaftlich und kirchlich relevanten Themen zusammen.

Ein Blick nach vorn

Die theologische Grundsatzarbeit ist eine tragende Säule der Arbeit der VELKD. Die aktuellen Herausforderungen kirchlicher Transformationsprozesse unterstreichen dies. Wo Veränderungen stattfinden, besteht auch dezidiert theologischer Orientierungsbedarf. Zugleich stellt sich die Frage wie den Veränderungsdynamiken in adäquater Weise begegnet werden kann. Wie können theologische Reflexionen und Veröffentlichungen zeitgemäß, tiefgründig und agil zugleich sein? Diese Fragen werden das theologische Nachdenken und die theologische Grundsatzarbeit der VELKD im kommenden Berichtszeitraum begleiten.

Wie können theologische Reflextionen und Veröffentlichungen zeitgemäß, tiefgründig und agil zugleich sein?

Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

»Bildung erfrischt«

»Bildung erfrischt« – unter diesem Motto finden in Pullach Studienkurse für Pfarrpersonen und andere Menschen verschiedener kirchlicher Berufsgruppen mit Leitungsverantwortung statt. Solche Erfrischung ist gerade in Zeiten nötig, in denen die Kirche vor einschneidenden Veränderungen steht. Das Studienseminar bietet einen Ort und Zeiten, einen Schritt zurückzutreten, den Blick zu weiten auf größere Zusammenhänge und Ziele oder ihn nach innen auf das eigene »Why« zu richten (vgl. den Golden Circle von Simon Sinek). Dabei ist es vor allem die theologische Bildung, welche das je persönliche Nachdenken, die je eigene Neuausrichtung inspiriert.

Tagungshaus zwischen Großstadt und Alpenvorland

Die Studienkurse finden im eigenen Tagungshaus mit 32 Betten statt, zugleich ruhig gelegen und verkehrstechnisch gut angeschlossen in Pullach im Münchner Süden. Die Nähe zur Großstadt mit ihren kulturellen Angeboten, zur Isar und waldähnlichen Parks in der direkten Umgebung sowie zum Alpenvorland machen die Lage besonders reizvoll. Dazu kommt die Architektur des 2016 ästhetisch sensibel modernisierten Hauses mit großem Garten: Es ermöglicht konzentriertes Arbeiten und geselligen Austausch in gastfreundlicher und schöner Atmosphäre. Die Mahlzeiten werden in eigener Küche frisch zubereitet, zum überwiegenden Teil in Bio-Qualität.

Neben den eigenen Studienkursen steht das Tagungshaus für Gastgruppen zur Verfügung. So bieten Einrichtungen verschiedener Landeskirchen dort Seminare an, und so wird das Haus von Gruppen wie Konventen und Kirchenvorständen gebucht. Die Belegung im Jahresplan verdichtet sich zunehmend, wozu sowohl die intensivierte Werbung als auch eine effektive Organisation der Abläufe im Haus beiträgt. Gastgruppen schätzen das Preis-Leistungs-Verhältnis ebenso wie die Atmosphäre, das Essen und die Tagungs- und Übernachtungsmöglichkeiten im Haus. Zur wachsenden Bekanntheit tragen neue Kooperationen mit Einrichtungen der ELKB bei, auch im Bereich der Studienkursarbeit. Hier verschränken sich die gesteigerte Nutzung und die inhaltliche Profilbildung des Hauses als theologisches Bildungszentrum im Süden.

2024 konnte die Sanierung des Gebäudes mit der umfangreichen und erfolgreich abgeschlossenen Renovierung der beiden Gästewohnungen in Haus Nr. 10 und der Dienstwohnung in Haus Nr. 8 fortgesetzt werden.

Das Studienseminar am Stadtrand von München bietet in 29 Zimmern bis zu 32 Personen Platz.
Die maximal empfehlenswerte Gruppengröße beträgt 24 Teilnehmer*innen.

Theologische Studienkurse

Der Wechselschritt zwischen Tradition und Gegenwart, zwischen Texten und Situationen prägt viele der Kursformate ganz ausdrücklich: die mittlerweile jährlichen Literatur- und Filmkurse zu Religion in der Gegenwartsliteratur mit Themen wie »Sich selbst erzählen« oder »Familie in Film und Theologie«. Ausrichtung auf Gegenwartsfragen verleiht zugleich Kursen, die auf den ersten Blick klassische theologische Themen behandeln wie »Paulus als jüdischer Gelehrter« oder »Was ist Wahrheit?«, ihre Relevanz für die Arbeitskontexte der Kursteilnehmenden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Themen zu ethischen Herausforderungen weniger stark und solche mit expliziten Bezügen auf Spiritualität stärker nachgefragt werden. Aus der Überzeugung heraus, dass im Christentum die religiöse und die ethische Dimension zusammengehören, werden ethische Aspekte in spiritualitätsbezogene Studienkurse integriert. Dies wiederum stößt auf sehr gute Resonanz und regt die Teilnehmenden häufig zu neuen Suchbewegungen in ihrer eigenen Lebens- und Glaubenspraxis an. Beispiele für solche Kurse sind »Persönlich – vernetzt – spirituell« zur Glaubenskommunikation in Social Media, »Spiritualität mit und ohne Gott« und »Gastfreundschaft«. Auf große Resonanz stoßen ebenfalls die Kurse mit Kindern (»Theologie der Natur« und »Wie geht Frieden?«) sowie die Kurse mit Bewegung (»Mensch sein. Update Anthropologie« und »Körper in der Religion«).

Kurse für Leitende

Ein besonderer Schwerpunkt der Studienkursarbeit liegt in Angeboten für Leitende vor allem der mittleren Ebene sowie für Kirchenjurist*innen und Personalverantwortliche. Die landeskirchenübergreifende Ausrichtung des Studienseminars ist hierfür besonders geeignet. Zudem werden im Studienseminar die aktuellen Themen des Führens und Leitens aus einer ausdrücklich theologischen Perspektive adressiert, was für die Gestaltung kirchlicher Transformationsprozesse zentrale Herausforderung sein wird. Der jährlich stattfindende Studienkurs »Die neue Rolle im ephoralen Amt«, der auch der deutschlandweiten Vernetzung von Leitenden der mittleren Ebene dient, wird in Abstimmung mit den im Beirat vertretenen Landeskirchen konzipiert. Dabei zeigt sich unter anderem, dass er für kleinere Landeskirchen essentiell ist, da sie solche Kurse nicht separat anbieten, und für größere Landeskirchen eine wichtige Ergänzung ihrer anders profilierten Angebote darstellt.

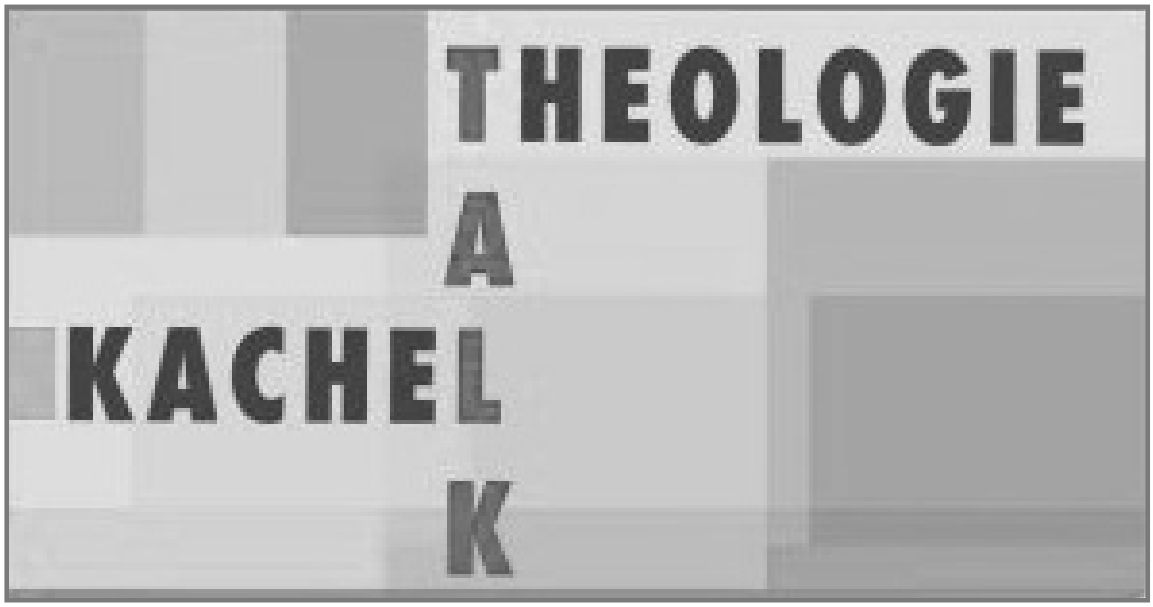

Online-Formate

Zu einer zweiten Säule des eigenen Programms haben sich vier Online-Formate entwickelt. Die beiden Sprachworkshops »Griechisch am Montag« und »Hebräisch am Freitag« stellen ein Angebot dar, das im deutschsprachigen Raum einmalig ist und von der dezidiert hermeneutisch-theologischen Ausrichtung der Übersetzungsarbeit profitiert. Die Kooperation im Kontext der »Predigtimpulse« wurde 2024/2025 ausgebaut und umfasst nun die Gottesdienstinstitute der Nordkirche und der ELKB, das Zentrum für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur Wittenberg, das Zentrum Verkündigung der EKHN und die Göttinger Predigtmeditationen. Der »Kacheltalk Theologie« findet in Kooperation mit sechs Pastoralkollegs in Deutschland, Österreich und der Schweiz statt und legt den Schwerpunkt auf gesellschaftsbezogene und aktuelle Fragen wie das Jahresthema »Demokratie« 2025. Eingeladen werden zum großen Teil überregional bekannte Referierende aus allen drei Ländern. Insgesamt ergänzen die Online-Formate die Studienkursarbeit und ermöglichen theologische Fortbildung zuhause. Dabei inkludieren sie Menschen, die aufgrund von Care-Arbeit aktuell nicht Fortbildung am anderen Ort wahrnehmen können, und dienen der Werbung für das Studienseminar.

Seminar zur digitalen Medienethik mit prominenten Gästen: Nathalie Weidenfeld und Julian Nida-Rümelin im Gespräch mit Constantin Plaul und Christina Costanza (von rechts)

Personelle Wechsel

Im Berichtszeitraum fanden sowohl in der theologischen Leitung als auch im Team der Mitarbeitenden einige personelle Wechsel statt: PD Dr. Detlef Dieckmann übernahm zum 1. April 2024 eine Vertretungsprofessur für Biblische Theologie und ihre Didaktik an der TU Braunschweig. PD Dr. Christina Costanza wurde zum 1. November 2024 zur Rektorin des Studienseminars berufen, nachdem sie die örtlichen Geschäfte bereits in der Vakanz geführt hatte. Zum Ende des Berichtszeitraums wurde Dr. Nina Meyer zum Felde als neue Studienleiterin berufen (Dienstbeginn am 1. Juli 2025). Christina Costanza hat im Mai 2025 einen Ruf auf die Professur für Dogmatik und Gender an der Humboldt-Universität zu Berlin angenommen; die Rektor*innenstelle wurde zeitnah wieder ausgeschrieben. 2024 wurden eine neue Köchin, eine neue Hauswirtschaftsleiterin sowie eine neue Person in Reinigung und Service eingestellt. Mittlerweile ist das Team gut eingearbeitet, so dass die Organisation des Gästebetriebs und der Studienkursarbeit in Unterstützung durch den Amtsbereich effektiv und mit Motivation geschieht.

Zukunftsprozess

Für die mittelfristige Zukunft des Studienseminars hat ein Weiterentwicklungsprozess begonnen, der auf der einen Seite das Profil der Einrichtung als Tagungshaus mit eigenen Fortbildungsangeboten wahren und stärken und auf der anderen Seite zu Einsparungen in den jährlichen Zuschüssen führen soll. Hierfür hat im Januar 2024 die Unternehmensberatung »Academy Consult« eine Analyse mit Handlungsempfehlungen vorgelegt, deren Umsetzung bereits begonnen wurde, insbesondere durch Belegungsverdichtung, Einwerbung weiterer Gastgruppen und Kooperation mit Einrichtungen der ELKB. Der Zukunftsprozess umfasst auch die Studienkursarbeit: durch Weiterentwicklung von erfolgreichen Kursformaten, explorativ-exemplarische »Neuerfindungen« und die beständige Überprüfung der Studienkursarbeit auf Aktualität und Bedarfe hin. Eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre wird es sein, wie in anderen Pastoralkollegs die berufsgruppenübergreifende Ausrichtung zu stärken, wobei das Studienseminar als Labor für Theologien in verschiedenen Praxis- und Berufskontexten gestaltet werden kann.

Schnappschüsse
aus der VELKD-Arbeit

Blues Brothers im Amt

Musikalischer Abschied von Andreas Ohlemacher

Kritik der feinen Vernunft

Referentenklausur mit Dietrich Korsch zu Immanuel Kant

Handwerk hat lila Boden

Sebastian Stein baut die Slackline für den DEKT-Stand auf

Vom Amt zum Abt

Stephan Schaede wird Vorsteher des Klosters Amelungsborn

Tierisches Georgien

Georgien-Bischof Rolf Bareis lockt mit Alphorn einen Husky an, Jesiden-Führer übergibt wertvolles Pfau-Kunstwerk

Winterliche Wien-Wanderung

Teilnehmende an der Bischofskonferenz vertreten sich im Belvedere-Schlossgarten die Beine

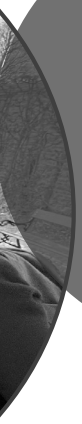

Gott ist ein Jazzer

meint Uwe Steinmetz im VELKD-Podcast »Hier stehe ich«

Ausgezeichnet

Christian Lehnert erhält den Hölderlin-Preis 2025

Am Horn gepackt

Johannes Dieckow wird mit Kapitänsmütze und Nebelhorn verabschiedet

Gut gepanzert

Ralf Meister bringt in Tiflis eine Schildkröte in Sicherheit

Stern, auf den ich schaue

Kristina Kühnbaum-Schmidt predigt erstmals als DNK-Vorsitzende

Problem gelöst

Von »Meiser« zu »Meister« – leider nur als Aprilscherz in SOLA GRATIA

Verbindendes Kirchenjahr

Der VELKD-Stand auf dem Katholikentag in Erfurt erregte Aufsehen

Was ich zu sagen hätte …

Abschied von unserem Experten für Generalsynode, Gemeindepädagogik, Geschichte und Genusswaren

Gottesdienst, Apologetik und Dialog

Arbeitsbereich »Gottesdienst und Liturgie«

Die liturgische Arbeit, insbesondere die Arbeit an den Gottesdienstbüchern, steht vor mancherlei Herausforderungen: Strukturveränderungen auf allen kirchlichen Ebenen machen es nötig, die klassischen Formate, Zeitrhythmen und Orte neu und ressourcenorientiert zu organisieren. Zugleich sind viele auf der Suche nach neuen, leichter zugänglichen und abwechslungsreicheren Gottesdienstformen, die die Menschen stärker ansprechen und anders Beteiligung ermöglichen. Und es gibt eine wachsende Zahl von Mitarbeitenden, die als Ehrenamtliche oder aus anderen Berufsgruppen mit der Gestaltung von Gottesdiensten zu tun haben. Das alles ist bei der Arbeit an Gottesdienstentwürfen und Agenden zu berücksichtigen.

Entwurf für eine neue Agende III / Taufe

Das Projekt einer gemeinsamen Taufagende mit der UEK steht nach 14 Jahren nun kurz vor dem Abschluss. Die liturgischen Ausschüsse haben sorgfältig die aktuellen Veränderungen in der Kasualpraxis wahrgenommen, wie sie vor allem in der Arbeit der Kasualagenturen EKD-weit begegnen. Sie haben sich einen Überblick über die charakteristischen Merkmale der neuen Taufkonzepte verschafft und die Entwürfe für eine neue Taufagende, die im Sommer 2023 bereits vorlagen, daraufhin noch einmal durchgesehen und überarbeitet. Auch im Blick auf die Gottesanreden in Gebeten, auf eine gendersensible Sprache und auf die Lied-Vorschläge gab es Anpassungen; hier profitiert die liturgische Arbeit von der Revisionsarbeit am Gesangbuch. Der Agenden-Entwurf soll im Herbst 2025 vorliegen.

Entwurf für eine neue Agende IV / Einweihung – Widmung – Entwidmung

Die Rückmeldungen aus dem Stellungnahmeverfahren zur Agende Einweihung – Widmung – Entwidmung haben zum Teil gründliche Überarbeitungen und vor allem Ergänzungen des Entwurfs erforderlich gemacht – sowohl was die Sprache angeht, aber auch im Blick auf das Einbeziehen unterschiedlicher Akteure und überhaupt im Blick auf die wachsende Ausdifferenzierung der Menschen, die sich zu solchen gottesdienstlichen Anlässen versammeln und mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen mitfeiern können sollen. Das in den nächsten Jahren voraussichtlich regelmäßig benötigte Formular für die Entwidmung von Kirchenräumen soll unterschiedliche pastorale Akzente erhalten und stärker den Prozesscharakter berücksichtigen. Die Option hybrider Nutzung von Räumen soll aufgenommen werden. Die Entwürfe zu Friedhof und Begräbnisstätten, die Hinweise zu ökumenischen und interreligiösen Feiern sollen deutlich erweitert werden. Insgesamt soll die theologische Begrifflichkeit noch einmal überprüft und nachgeschärft bzw. in ihrer Unterschiedlichkeit plausibilisiert werden.

Die Bearbeitung dieser Aufgaben ist im Gang; ein Gesamtergebnis wird voraussichtlich im Herbst 2026 vorliegen.

Nachdruck der Agende III / Bestattung (Fassung von 1996)

Weil nachweislich Bedarf besteht, wurde die Agende III »Bestattung« der VELKD aus dem Jahr 1996) durch den Amtsbereich geringfügig revidiert (Anpassung der Texte an die Lutherübersetzung 2017). Sie wird in kleiner Auflage als Printfassung bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig erscheinen (Herbst 2025).

Gleichzeitig wurde durch den Amtsbereich ein Erprobungsprojekt für die agile Erarbeitung einer neuen Bestattungsagende angestoßen. Der Projektbeginn verzögert sich durch kirchenpolitische Verfahrensfragen.

liturgia.de – Agenden digital

Die Verlagsgemeinschaft für die Agenden hat auf Wunsch der auftraggebenden Kirchen die Plattform »liturgia.de« entwickelt. Dort sollen künftig alle Agenden von UEK und VELKD und perspektivisch auch von anderen EKD-Gliedkirchen veröffentlicht werden. Das Digitale verbindet die klassischen Materialien mit der Möglichkeit, alternative Texte zu verwenden, auch eigene. Die fertigen Entwürfe lassen sich in der »Optik« der Agende ausdrucken und abspeichern.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 stand das Angebot von liturgia.de allen Mitgliedern aus den Gliedkirchen der VELKD kostenfrei zur Verfügung. Erst spät hat sich gezeigt, dass die üblichen Kommunikationswege für das Angebot (Gliedkirchenschreiben, E-Mail-Verteiler an die zuständigen Fachreferate, Fachkonferenzen und so weiter, freie Berichterstattung in der kirchlichen Presse, via Newsletter, auf Webseiten und auf den Social-Media-Kanälen) nur begrenzt zur Wahrnehmung des Projekts geführt haben. Gezielte Nachwerbe-Maßnahmen hatten Resonanz. Zum 30. Juni 2025 nennt die Verlagsgesellschaft 3.514 registrierte User; davon 373 bezahlte Einzellizenzen. 20.669 Nutzungs-Zugriffe auf die Software sind erfasst, 7.454 Gottesdienste wurden in der Cloud gespeichert.

Das Produkt wird kontinuierlich weiterentwickelt. Zurzeit sind neben dem Evangelischen Gottesdienstbuch die Trauagende der UEK zugänglich. Die gemeinsame Taufagende von UEK und VELKD soll folgen.

Rückmeldungen von Nutzer*innen zeigen: Es gibt klare Wünsche nach einer größeren Flexibilität des Produkts. Das betrifft technische Fragen, aber auch inhaltliche wie die Verwendung anderer Bibelübersetzungen als der Lutherbibel 2017, die Integrierbarkeit neuer liturgischer Angebote für alternative Gottesdienstformen (Feierabendmahl, interaktive Formate und andere) oder die Verknüpfung mit Online-Datenbanken.

Insgesamt zeichnet sich ab: Die Nutzenden haben vor allem Interesse an einer digitalen Plattform zur Gottesdienstvorbereitung mit vielen Optionen. Der Bedarf an einer digital zugänglichen, nutzungsfreundlichen Fassung des Gottesdienstbuches ist demgegenüber begrenzt. Stärkstes Interesse daran hat die Gruppe der Lektor*innen und Prädikant*innen.

Die mittel- und langfristige Finanzierung des Projekts ist noch zu konsolidieren. Das Vertriebsmodell der Verlagsgemeinschaft mit Staffelpreisen zur Refinanzierung sieht sich Erwartungen vieler Nutzer*innen nach einem kostenfreien Angebot gegenüber, insbesondere im Bereich der ehrenamtlich Tätigen.

Die Nutzenden haben vor allem Interesse an einer digitalen Plattform zur Gottesdienstvorbereitung mit vielen Optionen.

Mitarbeit am neuen Gesangbuch

An der Erarbeitung des neuen Gesangbuchs ist die VELKD durch einen Sitz in der Steuerungsgruppe sowie durch eine Reihe von Mitgliedern der Gesangbuchkommission beteiligt. Eine strukturierte Beteiligung der Liturgischen Ausschüsse war im Prozess nicht vorgesehen und ist angesichts der hohen Personen-Identität zwischen Gesangbuchprojekt und liturgischer Arbeit verzichtbar. Die Liturgischen Ausschüsse werden regelmäßig über das Projekt informiert. Punktuell hat es gemeinsame Beratungen zwischen Mitgliedern der Gesangbuchkommission und der Liturgischen Ausschüsse gegeben.

Für die Verbindung von Gesangbuch und Gottesdienst sind zwei Themen von ganz eigener Relevanz: 1.) Im Erprobungsband (für Herbst 2025 bis Frühjahr 2026) wird auch die Rubrik »Allezeit« zu finden sein, in der die Psalmen der Woche und des Tages zur Verfügung stehen, zum Teil in unterschiedlichen Fassungen zum Sprechen und Singen, häufig mit einem Vorschlag für einen Leitvers. 2.) Eine Arbeitsgruppe »Liturgische Gesänge« der Kommission ist noch dabei, eine breite, auf die liturgischen Bücher abgestimmte und zugleich zeitgemäße Auswahl liturgischer Gesänge zusammenzustellen. Ein Ergebnis wird erst Ende 2025 vorliegen.

Nach oben offen:
Titel des neuen Gesangbuchs

Arbeitsbereich »Apologetik und Dialoge«

Handbuch »Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen«

Kern der apologetischen Arbeit der VELKD ist die Weiterentwicklung des Handbuchs »Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen«. Der Ausschuss, in dem es eine Reihe von personellen Veränderungen gegeben hat, ist mit großer Energie – bei insgesamt rückläufigen Ressourcen – dabei, eine aktualisierte Neuauflage vorzubereiten. Dafür wird unter anderem der Abschnitt zu den hermeneutischen Voraussetzungen der Weltanschauungsarbeit grundlegend überarbeitet: Wie verändern sich mit den Religionszugehörigkeiten in der Gesellschaft und durch die ökumenischen Dialoge die Gewichtungen für die Darstellung? Welche Maßstäbe können für die Beurteilung zugrunde gelegt werden? Ist angesichts der Pluralisierung und Singularisierung eine Selbstbeschreibung lutherischer Positionen möglich, die dem empirischen Bild standhält? Außerdem entstehen eine Reihe neuer Beiträge, u. a. zu Bahkti Marga, fundamentalistischen Strömungen im Protestantismus, Yoga und Rechter Esoterik.

Klassiker:

Das Handbuch Weltanschauungen wird derzeit überarbeitet.

Kirche und Judentum – keine Handreichung

Zu den Dialogen gehört das Engagement der VELKD im Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum. Schwerpunkt der Arbeit war im Berichtszeitraum die Vorbereitung einer Neufassung der Antisemitismus-Broschüre. Ein Fürbitten-Entwurf für den Jahrestag des Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 entstand. Der Ausschuss hat sich mit der Eingabe der Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden (KLAK) zum neuen Gesangbuch befasst und sich an der Gestaltung des 50-jährigen Jubiläums der EKD-Denkschrift »Christen und Juden« beteiligt.

Die Lutherische Europäische Kommission für Kirche und Judentum, in der die VELKD mit drei Delegierten vertreten ist, hat sich zu Begegnungstagungen in Warschau (2024, »From Trauma to Hope«) und Genua (2025, »As divisions grow, we must work again on what holds us together – Dispute over Israel after October 7th«) getroffen.

Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig steht an der Schnittstelle von Kirche und Wissenschaft. Es vereint theologische Forschung, liturgiedidaktische Entwicklung und kirchliche Praxis in einmaliger Weise. Ziel seiner Arbeit ist es, liturgische Bildung in gegenwärtigen Veränderungsprozessen zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Im Berichtszeitraum stand die Arbeit unter dem Zeichen struktureller und inhaltlicher Weiterentwicklung. Die wissenschaftliche Geschäftsführung wechselte zum 1. Oktober 2024 von Dr. h.c. Christian Lehnert zu PD Dr. Simone Ziermann. Damit ergab sich die Chance, bestehende Arbeitsfelder zu überprüfen und neue Akzente zu setzen.

Die abgeschlossenen Projekte zeigen die Leistungsfähigkeit und das innovative Potenzial des Instituts in einer Zeit liturgischer Transformation.

Lehre und akademische Ausbildung

Zentrales Element der praktisch-theologischen Ausbildung an der Leipziger Fakultät ist die Lehrveranstaltung Liturgisches Handeln/Singen. Sie wurde von Dr. h.c. Christian Lehnert, ab Oktober 2024 von PD Dr. Simone Ziermann, verantwortet und erfreute sich konstant hoher Nachfrage. Im Sommersemester 2025 konnte erstmals eine engere Verzahnung mit dem homiletischen Hauptseminar erfolgreich umgesetzt werden.

Das Ökumenische Blockseminar in Kooperation mit der Universität Erfurt fand regelmäßig statt. 2024 behandelte es das Thema »Gottesdienst als Event« – mit besonderem Fokus auf Großgottesdiensten bei Kirchen- und Katholikentagen. 2025 wurde das Thema »Vergebung in der Liturgie« bearbeitet, dem vor allem im Kontext kirchlicher Aufarbeitung von Missbrauch wachsende Relevanz zukommt.

Wieder aufgenommen wurde nach einer pandemiebedingten Unterbrechung das Kontaktstudium Liturgiewissenschaft, ein Angebot für Pfarrpersonen. Zwei Teilnehmende nutzten es im Sommersemester 2025. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv.

Forschung und Publikationen

Ein zentrales Format des LWI ist das liturgiewissenschaftliche Fachgespräch, das jährlich stattfindet und theologische Diskurse zu Gottesdienstfragen versammelt. Im März 2024 stand es unter dem Titel »Wer bin ‚ich' im Gottesdienst?« und widmete sich dem Spannungsverhältnis von individueller Präsenz und liturgischer Rolle. 2025 lautete das Thema »Gemeinde im Gottesdienst« und thematisierte die gottesdienstliche Gemeinschaft unter gegenwärtigen sozialen Bedingungen. Die Veranstaltungen stießen auf große Resonanz, ein Veröffentlichungsvorhaben zum Fachgespräch 2025 ist angelaufen.

Ein weiteres abgeschlossenes Projekt ist die Veröffentlichung der Handreichung »Friedensgebete« durch den LWI-Stipendiaten Daniel Walther. Sie erschien pünktlich zum Jahrestag des russischen Angriffs auf die Ukraine und fand breite Aufmerksamkeit. Die Handreichung bietet liturgisch-theologisch fundierte Anregungen für Friedensgebete in Gemeinden und kirchlichen Kontexten.

In der hauseigenen Publikationsreihe Impulse für Liturgie und Gottesdienst erschien 2025 Band 4 mit dem Titel »Ungetrennt, unvermischt«. Herausgegeben von Christian Lehnert und Gregor Hohberg, widmet sich der Band interreligiösen Kasualien im Miteinander von Judentum, Christentum und Islam und leistet einen Beitrag zu liturgischer Praxis in multireligiöser Gesellschaft.

Auch internationale Forschungskooperationen wurden erfolgreich vorangetrieben. So fand in Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund (LWB) unter Leitung von Uwe Steinmetz die hybride Tagung »Global Songbook« statt. Vom 24. bis 27. November 2022 trafen sich Kirchenmusikschaffende aus allen sieben Weltregionen des LWB, um ästhetische Grundlinien für eine neue internationale Liedersammlung zu entwickeln. Die Tagung verband wissenschaftlichen Austausch mit Konzerten und Andachten in Leipzig und Wittenberg und stärkte die globale liturgische Vernetzung.

Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Das LWI ist fest in der kirchlichen Praxis verankert. Dies zeigte sich im Berichtszeitraum an einer Vielzahl von Anfragen, Vorträgen und Fortbildungen in Landeskirchen, Predigerseminaren und kirchlichen Gremien. Hier wurde vor allem Expertise in der Gestaltung zeitgemäßer Gottesdienste sowie bei der Entwicklung liturgischer Sprache und Formen nachgefragt.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung gottesdienstlicher Entwicklung in der EKD erarbeitete Alexander Deeg theologische Kurzvorträge zum Abendmahl in der Pandemiezeit sowie Materialien für Kirchenvorstände zur Reflexion liturgischer Praxis. Auch forschte er zu Transformationen sakraler Räume und veröffentlichte Beiträge zur liturgischen Zukunftsfähigkeit kirchlicher Räume.

Bibliothek und Archive

Die Fachbibliothek des Instituts mit rund 12.700 Einheiten wurde weiter gepflegt und nutzbar gemacht. Eine Online-Recherche wurde durch die Sekretariatsmitarbeiterin Kathrin Lehnert vorbereitet. Das umfangreiche Schallarchiv mit ca. 5.000 Tonträgern christlicher Popularmusik wurde in den letzten Jahren digital erfasst. Da es vor Ort nicht intensiv genug genutzt wird, wurde sein Umzug an die Hochschule für Kirchenmusik Bayreuth initiiert. Dies soll eine bessere öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung ermöglichen.

Liturgiewissenschaftliches Fachgespräch 2025 zum Thema »Gemeinde - was ist das?« inklusive gemeinschaftlichem Kino-Besuch

Katechismusarbeit, Seelsorge, Forschungsstelle KÖW und Fonds missionarischer Projekte

Das Handlungsfeld umfasst die gemeindepädagogisch-katechetische und seelsorgliche Arbeit, die Begleitung der Forschungsstelle »Kirchen- und Gemeindetheorie – Ökumene und Wissenstransfer im weltweiten lutherischen Kontext« (KÖW) an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und den Fonds missionarischer Projekte. Konkret geht es um folgende Themen:

- Pflege und Fortführung der Katechismusfamilie der VELKD sowie die Entwicklung weiterer elementarer Formate der Vermittlung bzw. der Einübung christlichen Glaubens. Die Erarbeitung erfolgt im Katechismusausschuss der Kirchenleitung sowie in Ad-hoc-Arbeitskreisen
- Entwicklung von Handreichungen und Orientierungshilfen für Gemeinden und Einzelpersonen im Seelsorgeausschuss der Kirchenleitung
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen in den Bereichen der Katechismus- und Seelsorgearbeit
- Amtsseitige Begleitung der Arbeit der Forschungsstelle KÖW
- Förderung missionarischer Projekte aus dem Fonds missionarischer Projekte

Gemeindepädagogisch-katechetische Arbeit

Es geht weiter – »Bilder zum Glauben« für den Elementar- und Grundschulbereich

Nachdem 2023 das 1. Set der Reihe »Bilder zum Glauben – Mit Kindern Religion entdecken, spielen und erzählen« erschienen ist, konnte von der Projektgruppe des Katechismusausschusses das 2. Set abgeschlossen werden. Es ist im Mai 2024 als Band 2 der Reihe unter dem Titel »Die Welt, in der ich lebe« erschienen.

Im 2. Set der auf zunächst vier Sets angelegten Reihe geht es um die Erfahrungen, die Kinder bei der Entdeckung in der Natur machen und um unsere eigene Verantwortung für die Schöpfung. Bei den Anregungen zum expliziten Philosophieren und Theologisieren geht es um die Fragen danach, wie Gott die Welt erhält und wo Gott sich finden lässt. Als biblische Texte sind Erzählanregungen zur Paradieserzählung, zu Psalm 23 sowie aus dem Neuen Testament zu den Wundererzählungen von der Sturmstillung und der Heilung des blinden Bartimäus in das Set aufgenommen worden. Zum Leben in der Gemeinde gibt es eine Karte zum Erntedankfest und eine Karte zur Feier des Abendmahls.

Dazu gehören 16 Bildkarten in der Tradition des japanischen Erzähltheaters (Kamishibai) und ein Heft mit inhaltlichen und didaktischen Anregungen für jede Karte. Ergänzt wird die

Printausgabe durch Zusatzmaterial, das über QR-Codes digital zur Verfügung steht. Zielgruppen sind (evangelische) Kitas, Grundschulen und die Gemeindearbeit (Christenlehre, Kindergottesdienst).

Das 3. und 4. Set wird im Eigenverlag der VELKD erscheinen. Das 3. Set erscheint im ersten Halbjahr 2026.

»Bilder zum Glauben. Mit Kindern Religion entdecken, spielen und erzählen«, erarbeitet von Katharina Gorges, Angela Kunze-Beiküfner und Susanne Menzke, Illustrationen von Betina Gotzen-Beek, hg. v. Johannes Greifenstein, Angela Kunze-Beiküfner, Georg Raatz, Gütersloh 2024, Gütersloher Verlagshaus, ISBN 978-3-579-07450-4, 25.00 Euro, zu beziehen über den Buchhandel oder unter www.gtvh.de

www.gtvh.de

Projekt »Dogmatik von unten – Lehrwerk für Prädikantinnen und Prädikanten«

Im Mittelpunkt der Arbeit des Katechismusausschusses stand im Berichtszeitraum die Erarbeitung eines Konzeptes für ein Lehrwerk für Prädikantinnen und Prädikanten. Der Bedarf wurde durch eine Abfrage bei den in den Landeskirchen für die Prädikantenausbildung Verantwortlichen, durch Interviews von Prädikantinnen und Prädikanten und Ausbildenden erhoben. Das Lehrwerk ist sowohl für die Ausbildung als auch für das Eigenstudium und schließlich für die konkrete Vorbereitung von Gottesdiensten und Predigten bestimmt.

Das Lehrwerk wird sich in der Struktur von klassischen Dogmatiklehrbüchern dadurch abheben, dass es sich am Kirchenjahr, an den zentralen Lesungen der Sonn- und Festtage und an lebensweltlichen Leitthemen orientiert.

Evangelischer Erwachsenenkatechismus

Auch der Evangelische Erwachsenenkatechismus ist weiter nachgefragt (über 200 Exemplare pro Jahr). Das Gütersloher Verlagshaus wird im Herbst 2025 als Nachdruck im Book-on-Demand-Verfahren die 10. Auflage anstoßen, das ist die 3. Auflage der Neuausgabe (34,00 Euro, zu beziehen über den Buchhandel).

Was bedeutet »lutherisch« heute? Interdisziplinäre Webinar-Reihe mit zehn Vorträgen

In der Zeit des Sommersemesters 2025, vom 10. April bis zum 3. Juli, wurde eine Reihe von zehn Zoom-Vorträgen angeboten, die sich der Frage nach einer lutherischen Identität widmeten. Die Referentinnen und Referenten kamen aus unterschiedlichen Fachgebieten – Kirchenmusik und Liturgie, Systematischer Theologie und Kirchengeschichte –, Konfessionen und Ländern.

Ist das Lutherische eine spezifische Art, Theologie zu treiben, oder zeigt sie sich vor allem im Gesang oder im Gottesdienst? Welche Bedeutung haben die zahlreichen protestantischen Bekenntnisschriften? Wie stellt sich das Lutherische aus internationaler und aus reformierter Perspektive dar? Das sind nur einige Beispiele aus dem Programm, das von Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar, der Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der VELKD, und dem Referat für Gemeindepädagogik zusammengestellt wurde. Die Webinar-Reihe war eines von mehreren Projekten, die ein Ad-hoc-Ausschuss der Generalsynode im Anschluss an die Synodentagung 2023 konzipiert hat.

An den Webinaren haben durchschnittlich 23 Personen aus allen Landeskirchen und teilweise aus dem Ausland teilgenommen.

Seelsorgearbeit

Handreichung zum Thema »Assistierter Suizid und Seelsorge«

Im Zentrum der Arbeit des Seelsorgeausschusses stand im Berichtszeitraum die Erarbeitung einer Handreichung zum Thema Assistierter Suizid und Seelsorge. Waren die kirchlichen und theologischen Debatten seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 2020 im Wesentlichen von ethischen und rechtlichen Fragen geprägt, ist das Thema in Gemeinden, Krankenhäusern, Altenheimen und Hospizen zunehmend auch als ein seelsorgliches Thema ins Bewusstsein getreten. Die Handreichung des Seelsorgeausschuss will berufliche und ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorgern in ihrem Umgang mit dem Thema unterstützen. Sie bietet pastoralpsychologische und theologische Reflexionen, Analysen zu institutionellen Rahmenbedingungen und psychosozialen Situationen, Informationen zu Präventions- und Unterstützungssystemen ebenso wie konkrete Fallvignetten, Begriffsklärungen und eine Orientierung über die rechtlichen Regelungen. Die Handreichung soll 2026 erscheinen.

Tagung »Seelsorge und Macht«

Seit Anfang 2025 plant der Seelsorgeausschuss eine Tagung zum Thema »Seelsorge und Macht«. Fragestellungen zu dem Verhältnis von Seelsorge und Macht sollen dabei erhöhte Aufmerksamkeit erfahren und zur Sprache kommen: Wie verhalten sich Seelsorge und Macht zueinander? Welche allgemeinen prägenden Rahmenbedingungen liegen bei Seelsorge und Macht zugrunde? Welche theologischen und psychologischen Einordnungen können vorgenommen werden? Welche Erfahrungen kann die kirchliche und diakonische Seelsorge und Beratung in den Diskurs eintragen? Und welche konzeptionellen und praktischen Konsequenzen ergeben sich für die seelsorgliche und beraterische Arbeit in Gemeinden, Spezialseelsorgen und Beratungseinrichtungen daraus?

Neben Impulsreferaten bringen die Teilnehmenden seelsorgliche und beraterische Expertise aus ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen ein.

Die Tagung ist für Herbst 2026 geplant.

Forschungsstelle »Kirchen- und Gemeindeentwicklung – Ökumene und Wissenstransfer im weltweiten lutherischen Kontext«

Die VELKD fördert seit Ende 2022 die Forschungsstelle »Kirchen- und Gemeindeentwicklung – Ökumene und Wissenstransfer im weltweiten lutherischen Kontext« (KÖW). Sie bildet einen Teil des Forschungszentrums »CES – Center for Empowerment Studies – Forschungszentrum Christliches Empowerment in der Säkularität« an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das neben KÖW noch zwei weitere Forschungsstellen umfasst: »Missionale Kirchen- und Gemeindeentwicklung« (MKG) und »Religiöse Kommunikations- und Lernprozesse« (RKL). Das CES wird von Prof. Dr. Michael Domsgen geleitet.

Die Förderung durch die VELKD mit jährlich 300.000 Euro erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie und auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen der VELKD und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. In den Wissenschaftlichen Beirat des Forschungszentrums hat die Kirchenleitung Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und Landesbischof Dr. Christoph Meyns berufen.

Besuch von Kolleg*innen der kirchlichen Hochschule MF KOM Oslo bei der KÖW in Halle (hier: Ausflug nach Erfurt, vor der Predigerkirche) im März 2025

Zwischen März und Juni 2023 haben die drei Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Dr. Hanna Kauhaus (Leitung), Dr. Ariane Schneider und Dr. Katharina Freudenberg ih¬ren Dienst aufgenommen.

Die Forschungsstelle KÖW hat drei Fokus- Forschungsprojekte aufgenommen, die unterschiedliche Aspekte von Kirchen- und Gemein¬deentwicklung thematisieren. Kauhaus forscht zu Erfahrungen von freiwillig Engagierten in evangelischen Kirchengemeinden, um mehr über Potenziale, aber auch über Blockaden von ehrenamtlichem Engagement herauszufinden. Freudenberg widmet sich dem Thema, wie Kirchen empowernde Räume für Familien gestalten können, in denen Familien in ihren spezifischen Bedürfnissen unterstützt werden und gemeinsam Ressourcen des christlichen Glaubens entdecken können. Sie untersucht dazu konkret verschiedene Orte von Kirche Kunterbunt. Schneider forscht zu Herausforderungen von Minderheitenkirchen in postkommunistischen, säkular geprägten Ländern Mittelosteuropas.

Missionarische Projekte

Im Berichtszeitraum wurden acht Projekte mit insgesamt 10.758 Euro gefördert, darunter auch »Ich bin Passion«, ein kirchliches Kulturprojekt in der Passionszeit 2025 in Hamburg-Öjendorf und Mölln.

»Ich bin Passion« – ein kirchliches Kulturprojekt in der Passionszeit 2025

Kommunikation

Das Referat für Kommunikation der VELKD hat die doppelte Aufgabe, innerhalb des VELKD-Kosmos für einen effektiven Informationsfluss und fruchtbare Vernetzungsmöglichkeiten zu sorgen sowie nach außen die zentralen inhaltlichen Anliegen der VELKD transparent und bekannt zu machen.

Zu den Adressaten der Binnenkommunikation zählen dabei die Gliedkirchen, die Gremien, die Einrichtungen, die Werke und die Partner der VELKD. Nach außen gewinnt die Kirche ihr spezifisches Profil durch die Expertise in theologischer Grundsatzarbeit, Fragen der Liturgie, der Gemeindepädagogik und ökumenischen Gesprächen.

In einem Satz: Wir vermitteln lutherische Identität nach innen und außen.

Als Kommunikationskanäle der VELKD dienen das Webangebot, der monatliche Newsletter SOLA GRATIA, Social-Media-Accounts bei Instagram, Facebook und BlueSky, Pressemitteilungen und -informationen sowie die in enger Abstimmung mit den Gremien und Fachreferaten herausgegebenen Publikationen. Dem Themenfeld Gottesdienst und Liturgie dient vor allem das hochfrequentierte Web- und App-Angebot kirchenjahr-evangelisch.de, eine Kooperation von Nordkirche, bayerischer Landeskirche und der VELKD.

Drei Tendenzen haben die Arbeit des Kommunikationsreferats in den vergangenen zwei Jahren zunehmend geprägt: 1. Die fortschreitende Digitalisierung führt, wenig überraschend, zu einer Verlagerung der Publikationen von den Druckerzeugnissen in den Online-Bereich. 2. Die kommunizierten Themen entstehen sukzessive weniger aus dem und für den VELKD-Kosmos, sondern im fruchtbaren Austausch mit der EKD. 3. Die Erfahrungen dreier Großveranstaltungen im Berichtszeitraum – die Vollversammlung des LWB in Krakau, der Katholikentag in Erfurt und der Kirchentag in Hannover – dokumentieren ein nach wie vor großes Interesse an Kernthemen der VELKD.

Digitale Kommunikation

Website

Seit kurzem präsentiert sich die VELKD-Website mit einer neuen Menuführung, die dem Nachfrageverhalten und dem gewachsenen Angebot Rechnung trägt. Die am häufigsten aufgerufenen Seiten sind die Lesepredigt (durchschnittlich 2000 Aufrufe pro Woche) und das Wochengebet (2700 Aufrufe) – zwei Seiten, die auch über die Social-Media-Kanäle wöchentlich beworben werden.

Für einen vielfältigeren Inhalt und eine bessere Sichtbarkeit bei Suchanfragen wurden ab 2024 Themen-Schwerpunkte angeboten, die zu einem aktuellen Anlass verschiedene theologische Beiträge versammeln – so zum 300. Geburtstag von Immanuel Kant, zum 250. Geburtstag von Caspar David Friedrich (beide 2024), zur 80. Wiederkehr des Kriegsendes in Deutschland (2025) und vorauseilend zum 350. Todestag von Paul Gerhardt (2026). Mit beachtlichem Erfolg: Die Suchanfragen »Immanuel Kant Theologie« oder »Predigten 1945« zum Beispiel werfen in der Regel die entsprechende VELKD-Seite im sichtbaren Fensterbereich aus. Zu Paul Gerhardt findet man auf der VELKD-Seite alle 140 bekannten Gedichte. Für weiteren Traffic wird der von der VELKD finanzierte und von zeitzeichen und chrismon beworbene Kompositionswettbewerb anlässlich des Jubiläums führen, der zusammen mit der Paul-Gerhardt-Gesellschaft durchgeführt wird.

Margot Käßmann ist Schirmherrin des Paul-Gerhardt-Preises von VELKD, zeitzeichen und chrismon

Im Zuge eines technischen Relaunches der Website samt sanfter optischer Überarbeitung wurde auch die neue Publikationsdatenbank freigeschaltet, die bequeme Such-, Bestell- und Download-Möglichkeiten bietet. Weiterhin führt die Internetpräsenz sämtliche Pressemitteilungen und Synodenberichte der letzten Jahre, alle organisatorischen und rechtlichen Informationen sowie eine ausführliche, bebilderte Chronik der VELKD mit kirchengeschichtlichen Einordnungen.

Frischer Look, neue Inhalte: Erfolgs-Website und -App kirchenjahr-evangelisch

Web-App kirchenjahr-evangelisch.de

Das neben der Homepage meistgenutzte Webangebot des gesamten EKD-Kosmos ist mit ansehnlichen 36.300 Besuchen pro Woche die Website kirchenjahr-evangelisch.de, die auch als App auf allen gängigen Smartphones installiert werden kann. Die von der Nordkirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und federführend von der VELKD betriebene Website wurde im Mai 2024 technisch und optisch überholt. Die zusätzlichen Verlinkungen zu den Auslegungen der Predigttexte der Deutschen Bibelgesellschaft und zu den jeweiligen Bachkantaten hat den Traffic und die Beliebtheit der Seite weiter gesteigert.

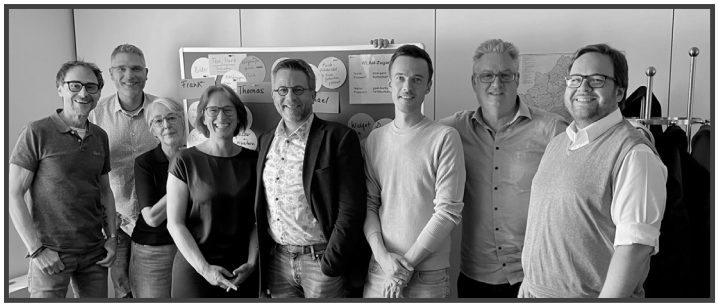

Workshop des Teams kirchenjahr-evangelisch mit Vertreter*innen der Nordkirche, der bayerischen Landeskirche und der VELKD

SOLA GRATIA

Der im Mai 2023 eingeführte monatliche VELKD-Newsletter zur besseren Vernetzung von Gliedkirchen, Gremien, Einrichtungen und Partnern hat sich zu einer Marke entwickelt und erfreut über 1000 Abonnent*innen mit steigender Tendenz. Im Gegensatz zu anderen kirchlichen Newslettern ist SOLA GRATIA keine Linksammlung, sondern besteht aus eigens für dieses Format geschriebenen, durchdacht angeordneten Texten mit wiederkehrenden Rubriken wie Solus locus und einem theologischen Quiz.

Social Media

Aschermittwoch 2023 startete der Instagram-Kanal der VELKD (@velkd_presse), der seitdem stetig gewachsen ist und inzwischen 1800 Follower zählt. Er ist das schnellste, akuellste und vielseitigste Medium der VELKD. Hier stehen liturgische und theologische Inhalte neben Stellungnahmen, witzigen Posts und Schnappschüssen mit Bezug zur VELKD-Arbeit. Zur Passions- und Adventszeit werden täglich Abendgebete ausgespielt. Besondere Beachtung fanden die Adventskalender 2023 (Weihnachtsgrüße in 24 verschiedenen Sprachen, aufgenommen bei der LWB-Vollversammlung in Krakau) und 2024 (24 Glockengeläute aus Mitgliedskirchen). Die meisten Aufrufe (bis zu 5000) haben jedoch die Beiträge, die mit einem Augenzwinkern daherkommen.

Während der Twitter-Account seit Frühjahr 2025 nicht mehr gefüttert wird, werden die meisten Posts ohne große Resonanz auch auf Facebook ausgespielt, die liturgischen Angebote seit Neustem auch auf BlueSky.

Pressearbeit

Im Berichtszeitraum wurden knapp 60 Pressemeldungen verschickt, von denen allenfalls die politischen Stellungnahmen der Bischofskonferenz oder des Leitenden Bischofs die Chance hatten, über die Kirchenpresse hinaus rezipiert zu werden. Immerhin verfolgen rund zwei Dutzend Journalist*innen die Aktivitäten der VELKD regelmäßig und besuchen auch die Pressekonferenzen im Rahmen der Generalsynode. Vereinzelt gelingt es über diese Kanäle, Themen und Interviews gezielt zu platzieren (etwa nach dem Besuch der Leitenden Bischofs im Westjordanland kurz vor Weihnachten 2024).

Projekte

Rahmenordnung

2024 wurde von den UEK- und VELKD-Gremien beschlossen, dass die angestrebte gemeinsame Rahmenordnung kirchlichen Lebens als Nachfolgerin der »Ordnung des kirchlichen Lebens der EKU« (1999) und der »Leitlinien der VELKD – Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung« (2003) auf einer digitalen Plattform nach Art von Wikipedia bereitgestellt werden soll. Die technischen Vorarbeiten dazu hat das Kommunikationsreferat im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Auch die redaktionelle Vorarbeit zu den geplanten 21 Artikeln, die den ersten Referentenentwurf von 2022 mit den Rückmeldungen aus den Landeskirchen zu harmonisieren versuchte, wurde hier geleistet. Ziel ist es, zur Tagung der Generalsynode 2025 das Ergebnis vorstellen zu können.

Messestände

Gleich dreimal war die VELKD auf vielbesuchten Messen präsent. Neben dem Kirchentag in Hannover 2025 wurde auch die Lutherische Vollversammlung 2023 in Krakau und der Katholikentag 2024 in Erfurt bespielt. Dabei zeigte sich durchweg ein hohes Interesse an theologischen Themen und der Arbeit der VELKD.

Besonders gut kam der thematisch klar auf das 1700-jährige Nizänum-Jubiläum ausgerichtete

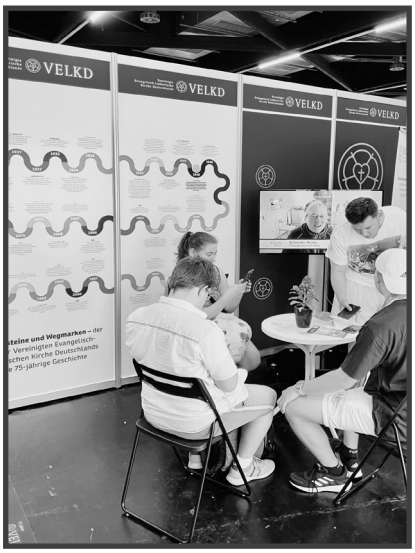

DEKT 2023 in Nürnberg

DEKT 2025 in Hannover

Stand in Hannover an. Die Kombination aus Initiative (Slackline), Information (große Wand mit Zeitstrahl und Flyern zu den Bekenntnissen) und Interaktion (Glaubenstest) lockte kontinuierlich viele Besucher*innen an den Stand.

Generalsynode

Auf den Tagungen der Generalsynode ist das Kommunikationsreferat neben der eigentlichen Arbeit immer auch inhaltlich eingebunden – sei es für eine Podiumsdiskussion zur Geschichte der VELKD (2023), zur Organisation und Präsentation von Kunstausstellungen (2024) oder zur Vorbereitung des gemeinsamen Schwerpunktthemas (2025).

Podcast

Für eine Podcast-Reihe »Hier stehe ich …« wurde das Logo entwickelt, Soft- und Hardware erprobt und zwei Interview-Folgen vertrieben. Hierauf kann jederzeit aufgebaut werden – 2024 kam die Weiterarbeit aber wegen anderer Prioritätensetzungen ins Stocken.

EKD-Kooperation

Das Kommunikationsreferat der VELKD unterstützt in der Stabsstelle Kommunikation der EKD insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt. Seit Frühjahr 2024 erscheint zweimonatlich der Newsletter »ForuM-Bulletin«, der über den aktuellen Stand der Aufarbeitung berichtet. Diese Arbeit schaffte die Grundlage für die VELKD-Veröffentlichung »Lutherische Theologie und die Abgründe sexualisierter Gewalt in der Kirche – Klarstellungen und Korrekturen« (siehe »Aktuelle Publikationen«).

Wirksam – verlässlich – lutherisch
Der Markenkern der VELKD

Auf einer Klausurtagung im Juni 2025 hat sich der Amtsbereich über die Arbeitsprozesse und Perspektiven der VELKD ausgetauscht. Dabei schälten sich drei Kennzeichen der VELKD-Arbeit heraus, die sinnvoller erscheinen als frühere Selbstbeschreibungen nach Arbeitsgebieten oder auf der Basis historischer Traditionslinien.

- **WIRKSAM**: Kleine Gremien garantieren fruchtbare Diskussionen und kurze Abstimmungsprozesse. Flache Hierarchien und enge referats- und fachübergreifende Teamarbeit im Amtsbereich führen zu durchdachten und schnellen Ergebnissen.
- **VERLÄSSLICH**: Den Risiken von Beliebigkeit und Unordnung im Zuge notwendiger Umstrukturierungen begegnen wir mit einer bewusst gesetzten »Ordnung des Außerordentlichen«. Einer ins Ungefähre abdriftenden Spiritualität begegnen wir mit der Kultivierung von bewährten Frömmigkeitsstilen.
- **LUTHERISCH**: Die Bekenntnisorientierung bleibt ein theologischer Schatz, der gerade auch im Zugehen auf das CA-Jubiläumsjahr 2030 zum Glänzen gebracht werden kann. Innerhalb der EKD stehen wir für mehr als »versöhnte Verschiedenheit«, nämlich für »produktive Vielfalt«: Konfessionell-theologische Prägungen reichern das Zusammenleben in der EKD an, weil die theologische Erschließungskraft durch sie erhöht wird.

Die Kirchenleitung hat dieses Arbeitsergebnis auf ihrer Sitzung am 4. Juli zustimmend zur Kenntnis genommen.

Werke der VELKD

Der Martin-Luther-Bund e. V. – Diasporawerk der VELKD

Verfasst als eigenständiger Verein mit Mitgliedsvereinen bei den lutherischen Kirchen in Deutschland und im Ausland ist der Martin-Luther-Bund (MLB) das Diasporawerk der VELKD. Mit vielfältigen Projekten und Programmen (Versand und Herausgabe von Publikationen, technische Hilfen, Bildungsmaßnahmen bis zu Baumaßnahmen, Tagungs- und Studienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Stipendien) unterstützt der MLB lutherische Kirchen und Gemeinden in der Diaspora weltweit, vor allem in Mittel- und Osteuropa. Diese Arbeit wird institutionell (und auch projektbezogen) unterstützt von der VELKD (»Hilfsmaßnahmen für die Diasporakirchen in Mittel- und Osteuropa“) und vom DNK/LWB (»Reservefonds“) und auch über die von den Mitgliedsvereinen eingeworbenen Kollekten und Spenden. Die Zusammenarbeit mit der VELKD und dem DNK/LWB ist seit 2018 vertraglich geregelt.

Operative Absprachen erfolgen vor allem über das DNK/LWB, mit dem Schwesterwerk GAW (Gustav-Adolf-Werk), bilateral auf landeskirchlicher Ebene und auch über entsprechende Fachgremien bei der EKD. Zwei Beispiele aus der Arbeit des MLB seien hier vorgestellt.

Mit der Diasporagabe 2019 wurde eine Imkerei in Kirgisistan finanziert

Kirgisistan

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Kirgisistan (ELKK) betreibt eine aktive Kinder- und Jugendarbeit, aber auch zahlreiche andere diakonische Aktivitäten (zum Beispiel ein Altenheim, eine Förderklasse für behinderte Kinder). Größte Herausforderung ist, mehr wirtschaftliche Selbstständigkeit für die Kirche und ihre Arbeit zu erreichen. Denn die Regierung in Kirgisistan betreibt eine strenge Religionspolitik, bei der die finanzielle Abhängigkeit einer Organisation vom Ausland kritisch gesehen wird. Die Erweiterung der Imkerei, die 2019 vom Martin-Luther-Bund gefördert worden war, stellte hierfür einen kleinen Baustein dar. Aber die Bienen allein können die Kirche nicht ernähren. 2022 kam mit Mitteln aus den MLB-Vereinen im Norden (und der VELKD) ein Second-Hand-Laden dazu, aber der Kirche fehlen Mittel (und Personal), um weitere Projekte selbst betreiben zu können. Bedarf besteht durchaus. Die Kirche nutzt die noch möglichen Freiräume in aller Stille, um das Evangelium von Jesus Christus zu verkünden. So entstand die Idee, die soziale Gastgeberrolle der Kirche mit der Erzeugung eigener Einkünfte zu verbinden. Nun folgt der nächste Schritt: Mit der Diasporagabe 2025 unterstützt der Martin-Luther-Bund den Erwerb eines weiteren Gebäudes oder einer Wohnung, um weiter »Herberge« für gemeinnützige und soziale Projekte sein zu können. Gleichzeitig sollen die Mieteinnahmen der Kirche mehr Selbständigkeit und wirtschaftliche Sicherheit für ihr Wirken geben.

Kaffeerunde im Seniorenheim der ELKK in Vinogradnoye

Republik Moldau

Klein, sehr klein ist die lutherische Kirche in Moldawien (Republik Moldau), dem ärmsten Land Europas, eingeklemmt zwischen Rumänien und der Ukraine. Drei Gemeinden mit ein paar hundert Mitglieder zählt die Kirche. Eine Handvoll Mitarbeitende und ein Pfarrer kümmern sich um Gottesdienst, Sonntagsschulen, Konfirmandenunterricht und die Kinder- und Jugendarbeit. Hinzu kommt die diakonische Arbeit, zuletzt Hilfe für die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, aber auch Hilfen für ärmere Senioren und Waisenkinder. Mit Hilfe einer Kollekte des Martin-Luther-Bundes in der Nordkirche konnte in der zweitgrößten Stadt des Landes Bălți (Belz) ein kleines Gemeindehaus erworben werden. Bisher angefallene Mietkosten sind entfallen und diese kleine Kirche kann ihre Arbeit weiterentwickeln.

Klein, sehr klein ist die lutherische Kirche in Moldawien, dem ärmsten Land Europas.

In Belz (Republik Moldau) verhalf der MLB der lutherischen Kirche zu einem Gemeindehaus

Lutherisches Einigungswerk

Das Lutherische Einigungswerk (LEW) ist ein Werk der VELKD (mit eigenständigem Haushalt). Es führt sich auf die Allgemeine Evangelisch-lutherische Konferenz 1868 zurück, die 1926 in Lutherisches Einigungswerk umbenannt wurde. 1949 wurde das LEW als Werk der frisch gegründeten VELKD anerkannt. Während der deutschen Trennung war das LEW ein zentrales Bindeglied zwischen lutherischen Gemeinden, Landeskirchen und Ausbildungsstätten. Seit der Wiedervereinigung liegt der Arbeitsschwerpunkt in den neuen Bundesländern, lutherische Studierenden- und Konventsarbeit wird jedoch bundesweit durchgeführt.

Das Lutherische Einigungswerk (LEW) lud am 30. Mai 2024 wieder zum Lutherischen Tag nach Leipzig ein. Eröffnet wurde der Tag mit einem Wortgottesdienst zu dem Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (SELK) predigte. Zum Titelthema »Lutherische Identität«, angelehnt an das Thema der Generalsynode der VELKD im November 2023, referierten Dr. Stephan Schaede, Leiter des Amtsbereiches der VELKD und Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, sowie Dr. Heiko Hermann, Pfarrer in Neustadt in Holstein.

Außerdem lud das LEW am 5. August 2024 zu einem Online-Forum unter dem Titel »Luthers Katechismen – Kirchengeschichtliche Perspektiven für die heutige Rezeption« ein. Als Referent war PD Dr. Matthias Deuschle (Tübingen) eingeladen.

Anlässlich des 1700-jährigen Jubiläums des Konzils von Nicäa lud das LEW einerseits am 25. Mai 2025 zu einem Wortgottesdienst in Zusammenarbeit mit der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland. Bischof Emmanuel Christoupolis besuchte die St. Niklaskirche in Ehrenfriedersdorf mit der pilgernden Konzils-Ikone. Andererseits lud das LEW am 19. Juni 2025 wieder zum Lutherischen Tag ein. Es referierte Jonathan Schneeweiß, Promovend der Patristik, über den Kirchenvater Athanasius unter dem Titel »Kampf für das Nizänum damals und heute«.

Die Veröffentlichung eines neuen Heftes der Schriftenreihe »Lutherisch Glauben« mit den Referaten der vergangenen Veranstaltungen steht an.

Auf der Mitgliederkonferenz am 30. Mai 2024 wurde eine Satzungsänderung verabschiedet, die ermöglicht, dass auch durch Zuschaltung per Telefon oder Video Mitglieder als anwesend stimmberechtigt gelten. Die Kirchenleitung der VELKD stimmte der Satzungsänderung zu. Das LEW ist sehr dankbar für die hilfreiche Begleitung durch die Leiter des Amtsbereichs Dr. Horst Gorski und Dr. Stephan Schaede sowie OKR Dr. Andreas Ohlemacher. Das LEW konnte somit wieder geschäftsfähig werden. Im Zuge dessen konnten einerseits Mitgliedschaften satzungskonform bestätigt sowie einige neue Mitglieder aufgenommen werden. Erfreulicherweise konnten so auch junge Mitglieder gewonnen werden.

Initiative ergreifend stellte das LEW im Oktober 2024 einen ausführlich ausgearbeiteten Antrag auf Fördermittel des Digitalinnovationsfonds

der EKD, um im Blick auf das Jubiläum von Luthers Katechismen im Jahr 2029 dieselben digital zu erschließen, für ein breites Publikum zugänglich zu machen und weitläufig im digitalen Raum zu verbreiten. Dazu lag ein detaillierter und konkreter Durchführungsplan mit einer professionellen Agentur vor, die dies mittels KI-Modellen bewerkstelligen könnte. Auch die Einbeziehung und Förderung junger theologischer Talente in der Gestaltung und Umsetzung des Projekts hatte der Antrag im Blick. Eine Verbindung mit der Katechismusarbeit der VELKD war angedacht. Dabei sei insbesondere OKR Dr. Georg Raatz für seine Unterstützung des Projekts gedankt. Leider wurde der Antrag vom zuständigen Ausschuss mit der Begründung abgelehnt, »dass kein hohes kirchliches Interesse festgestellt werden konnte.«

Intensive Kontakte des LEW bestehen zu Arbeitsgemeinschaften und kirchlichen Initiativen in Sachsen wie zum Beispiel dem Theokreis Leipzig (eine studentische Initiative zur geistlichen Begleitung von Theologiestudenten), der Sächsischen Bekenntnis-Initiative und darüber hinaus zur Gesellschaft für Innere und Äußere Mission, der Lutherische Konvent im Rheinland, die Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern, Westfalen und der Nordkirche sowie die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche und zur Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften.

Den Lutherischen Tag 2024 gestalteten Falk Klemm, Stephan Schaede und SELK-Bischof Hans-Jörg Voigt

Listen, Zahlen, Daten

Nachfolgend sind Organe, Gremien, Werke und Einrichtungen der VELKD sowie deren personelle Besetzung und Arbeitsergebnisse aufgelistet.

In der Regel sind die Personen in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufgeführt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf Funktions- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Namenszusätze beschränken sich auf kirchliche und akademische Titel. Hier wird als Herkunftsangabe in der Regel die Heimatkirche bzw. die Hochschule und deren Ort genannt.

1. Organe und Gremien

1.1. Generalsynode

Die Generalsynode ist das gesetzgebende Organ der VELKD. Aufgaben und Zusammensetzung ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 17 der Verfassung der VELKD.

Die Amtsperiode der 13. Generalsynode begann am 6. Mai 2021 mit der digitalen konstituierenden Tagung und endet gemäß Artikel 15 der Verfassung der VELKD mit dem Zusammentritt der 14. Generalsynode zu ihrer konstituierenden Tagung 2027.

Die Generalsynode wird alle sechs Jahre neu gebildet. Sie besteht aus 50 Mitgliedern. Diese sind zugleich Mitglieder der Synode der EKD. 42 Mitglieder werden von den Landessynoden der Gliedkirchen der VELKD gewählt. Acht werden vom Leitenden Bischof bzw. der Leitenden Bischöfin berufen (gem. Art. 16 Abs. 2 und Abs. 4).

Sie tagt in der Regel einmal pro Jahr in Verbindung mit der Tagung der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK bzw. der Versammlung der Mitglieder der Synode der EKD und der Gliedkirchen der UEK.

Präsidium der 13. Generalsynode der VELKD

Präsident

Dr. Matthias Kannengießer (Hannover)

1. Vizepräsidentin

Pröpstin Martina Helmer-Pham Xuan (Braunschweig)

2. Vizepräsident

Pfarrer Dr. Norbert Roth (Bayern)

Beisitzerinnen

Theresa Lange (Sachsen)

Pia Loch (Bayern) ab Nov. 2023

Lena Lothring (Mitteldeutschland) bis Nov. 2023

Synodenreferent

Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD) bis 28.02.2025

Kirchenrätin Jonah Evin Klee (Amtsbereich der VELKD) ab 01.09.2025

Geschäftsstelle

Sebastian Stein (Amtsbereich der VELKD)

Dörte Rautmann (Amtsbereich der VELKD)

Mitglieder der 13. Generalsynode (ohne Stellvertreter und Stellvertreterinnen)

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Gianna von Crailsheim

Stefanie Finzel

Iris Göhr

Anna-Nicole Heinrich

Dr. Gabriele Hoerschelmann

Pia Loch

Oberkirchenrat Stefan Reimers

Vizepräsident Pfarrer Dr. Norbert Roth

Walter Schnell

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Vizepräsidentin Pröpstin Martina Helmer-Pham Xuan

Ingrid Quatz

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Marie-Luise Brümmer

Pastorin Marianne Gorka

Oberkirchenrätin Annekatrin Herzog

Präsident Dr. Matthias Kannengießer

Regionalbischof Dr. Detlef Klahr

Superintendent Dr. Martin Krarup

Antonia Potempa

Pastorin Cordula Schmid-Waßmuth

Diakon i. R. Henning Schulze-Drude

Marten Siegmund

Martin Sundermann

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler

Cedric Triebe

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Juliane Groß

Ulrike Hillmann

Pastor Frank Howaldt

Elke König

Pastor Friedemann Magaard

Pastorin Linda Pinnecke

Julia Rau

Hans-Peter Strenge

Hans-Jürgen Wulf

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Pfarrer Falk Klemm

Theresa Lange

Superintendent Dr. Olaf Richter

Till Vosberg

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Pastor Ulrich Hinz

Daniela Röhler

Berufene Mitglieder der 13. Generalsynode (ohne Stellvertreter und Stellvertreterinnen)

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar (Hannover)

Prof. Dr. Michael Domsgen (Mitteldeutschland)

Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)

Henriette Greulich (Sachsen)

PD Dr. Nicole Grochowina (Bayern)

Tabea Hildner (Bayern)

Dekanatskantorin/Kirchenmusikdirektorin Ingrid Kasper (Bayern)

Prof. Dr. Kristin Merle (Nordkirche)

Kevin Sachse (Bayern)

Maik-Andres Schwarz (Württemberg)

Pastor Dr. Christian Wollmann (Nordkirche)

Ständige Gäste der 13. Generalsynode (ohne Stellvertreter und Stellvertreterinnen)

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Pfarrerin Sonja Brockmann

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Andrea Bleher

Pfarrerin Yasna Crüsemann

Pfarrer Dr. Friedemann Kuttler

David Lehmann

Peter Reif

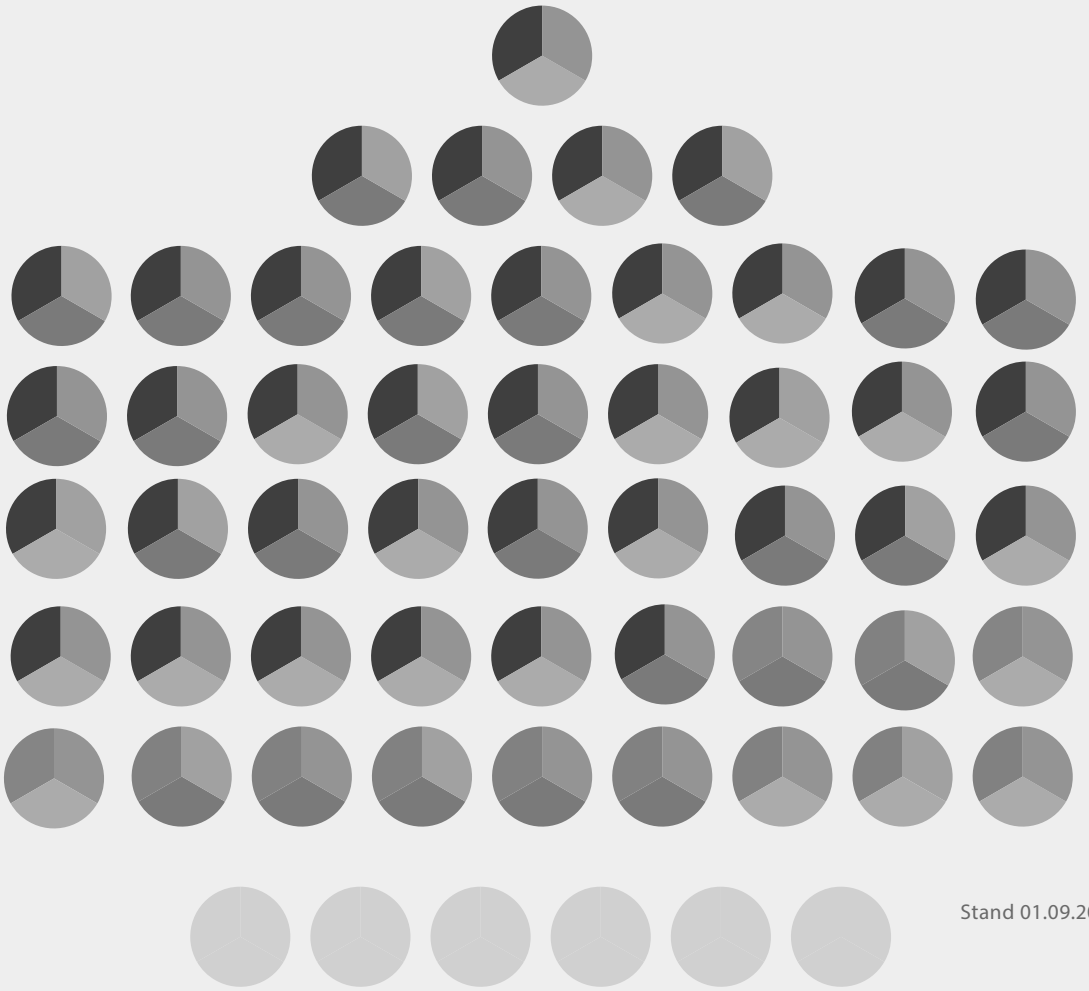

Stand 01.09.2025

50 Mitglieder, davon

38 von den Landessynoden der Gliedkirchen gewählt

12 berufen durch die Leitende Bischöfin oder den Leitenden Bischof, auf Vorschlag der Kirchenleitung

28 Frauen

22 Männer

13 jünger als 27 Jahre

37 älter als 27 Jahre

6 Ständige Gäste

Ausschüsse der 13. Generalsynode

Bischofswahlausschuss

Vorsitz

Hans-Peter Strenge (Nordkirche)

Weitere Mitglieder

Landesbischof Tobias Bilz (Sachsen) ab 14.11.2023

Regionalbischof Dr. Detlef Klahr (Hannover) bis 13.11.2023

Theresa Lange (Sachsen)

Daniela Röhler (Schaumburg-Lippe)

Walter Schnell (Bayern)

Henning Schulze-Drude (Hannover) ab 14.11.2023

Von der Bischofskonferenz

Landesbischof Friedrich Kramer (Mitteldeutschland)
Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig)
bis 13.11.2023

Geschäftsführung

Vizepräsident Dr. Stephan Schaede (Amtsbereich der VELKD) ab 01.08.2023

Nominierungsausschuss

Vorsitz

Henning Schulze-Drude (Hannover)

Stellv. Vorsitz

Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler (Mitteldeutschland)

Weitere Mitglieder

Pröpstin Martina Helmer-Pham Xuan (Braunschweig)

Pastor Ulrich Hinz (Schaumburg-Lippe)

Elke König (Nordkirche)

Oberkirchenrat Stephan Reimers (Bayern)

Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)

Geschäftsführung

Vizepräsident Dr. Stephan Schaede (Amtsbereich der VELKD) ab 01.09.2023

Ökumene- und Catholicaausschuss

Vorsitz

PD Dr. Nicole Grochowina (berufenes Mitglied)

Stellv. Vorsitz

Pastor Friedemann Magaard (Nordkirche)

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h.c. Christine Axt-Piscalar (berufenes Mitglied)

Gianna von Crailsheim (Bayern)

Dr. Gabriele Hoerschelmann (Bayern)

Pfarrer Falk Klemm (Sachsen)

Superintendent Dr. Martin Krarup (Hannover)

Maik-Andres Schwarz (berufenes Mitglied)

Pastor Dr. Christian Wollmann (berufenes Mitglied)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Johannes Dieckow (Amtsbereich der VELKD) bis 30.11.2024

Oberkirchenrätin Dr. Maria Stettner (Amtsbereich der VELKD) ab 01.07.2025

Finanzausschuss

Vorsitz

Marie-Luise Brümmer (Hannover)

Stellv. Vorsitz

Walter Schnell (Bayern)

Weitere Mitglieder

Jan Götz (Bayern) bis Juni 2024

Pastor Frank Howaldt (Nordkirche)

Lena Lothring (Mitteldeutschland) bis November 2023

Daniela Röhler (Schaumburg-Lippe) ab November 2023

Kevin Sachse (Bayern)

Martin Sundermann (Hannover) ab November 2024

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff (Amtsbereich der VELKD, Protokollführung)

Gottesdienstausschuss

Vorsitz

Dekanatskantorin/Landeskirchenmusikdirektorin
Ingrid Kasper (Mitteldeutschland)

Stellv. Vorsitz

Tabea Hildner (Bayern)

Weitere Mitglieder

Stefanie Finzel (Bayern)

Regionalbischöfin Marianne Gorka (Hannover)

Oberkirchenrätin Annekatrin Herzog (Hannover)

Regionalbischof Detlef Klahr (Hannover) bis Dez. 2023

Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein
(Amtsbereich der VELKD)

Öffentlichkeitsausschuss

Vorsitz

Julia Rau (Nordkirche)

stellv. Vorsitz

Vizepräsident Dr. Norbert Roth (Bayern)

Weitere Mitglieder

Leonie Baisch (Württemberg), ab November 2024

Prof. Dr. Kristin Merle (Nordkirche)

Cordula Schmidt-Wasmuth (Hannover)

Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler (Mitteldeutschland)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann
(Amtsbereich der VELKD)

Rechtsausschuss

Vorsitz

Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)

Stellv. Vorsitz

Iris Göhr (Bayern)

Weitere Mitglieder

Henriette Greulich (Sachsen)

Dr. Kai Greve (Nordkirche) bis Sep. 2024

Antonia Potempa (Hannover)

Ingrid Quatz (Braunschweig)

Oberkirchenrat Stefan Reimers (Bayern)

Till Vosberg (Sachsen)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

1.2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 2. Tagung der 13. Generalsynode vom 05./06.11. und 08.11.2021 in Bremen gebildet.

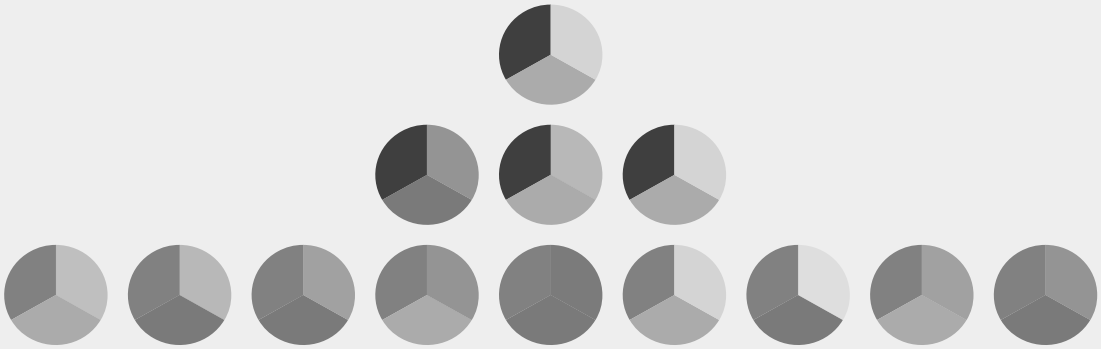

13 Mitglieder, davon

- **4** Mitglieder qua Amt (Leitender Bischof bzw. Leitende Bischöfin und dessen Stellvertretung, Präsident, Vertretung Bischofskonferenz)
- **9** werden aus der Synode (Mitglieder oder stellvertr. Mitglieder) gewählt
- **6** Frauen
- **7** Männer

- **2** Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- **1** Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
- **3** Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
- **1** Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- **3** Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- **2** Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
- **1** Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Mitglieder

Vorsitz

Leitender Bischof Landesbischof Ralf Meister (Hannover)

Stellv. Vorsitz

Stellv. Leitende Bischöfin, Bischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Nordkirche)

Mitglied für die Bischofskonferenz

Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen)

Präsident der Generalsynode

Dr. Matthias Kannengießer (Hannover)

Weitere Mitglieder

Konrad Baumann (Braunschweig)

Oberlandeskirchenrätin Dr. Jördis Bürger (Sachsen)

Gianna von Crailsheim (Bayern)

Pastor Frank Howaldt (Nordkirche)

Daniela Röhler (Schaumburg-Lippe)

Henning Schulze-Drude (Hannover)

Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler (Mitteldeutschland)

Regionalbischof Klaus Stiegler (Bayern)

Bettina von Wahl (Nordkirche)

Stellvertretende Mitglieder

(für die Bischofskonferenz)

Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner (Bayern) bis 31.10.2024

Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyherrn (Bayern) ab 08.11.2024

Bischof Tilman Jeremias (Nordkirche)

(für das Präsidium der Generalsynode)

Pröpstin Martina Helmer-Pham Xuan (Braunschweig)

Pastor Dr. Norbert Roth (Bayern)

(Mitglieder)

Wencke Breyer (Hannover)

PD Dr. Nicole Grochowina (Bayern)

Regionalbischof Dr. Detlef Klahr (Hannover) bis 13.11.2023

Pastor Ulrich Hinz (Schaumburg-Lippe)(ab 13.11.2023

Pfarrer Falk Klemm (Sachsen)

Julia Rau (Nordkirche)

Kevin Sachse (Bayern)

Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15.11.1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht gegenwärtig aus dem Leitenden Bischof Landesbischof Ralf Meister, dem Präsidenten der Generalsynode Dr. Matthias Kannengießer und Oberlandeskirchenrätin Dr. Jördis Bürger.

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

06./07.07.2023	in Hannover
21./22.09.2023	in Hildesheim
01.12.2023	digital
18./19.01.2024	in Hannover
29.02./01.03.2024	in Pullach
30.04.2024	digital
04.07.2024	digital
26./27.09.2024	in Hildesheim
04.11.2024	in Magdeburg
13.12 2024	digital
30./31.01.2025	in Hannover
13.03.2025	in Hannover
08.05.2025	in Hannover

1.3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung der VELKD.

Der Bischofskonferenz gehören die Bischöfe bzw. Bischöfinnen der sieben Gliedkirchen sowie sechs weitere ordinierte Inhaber eines kirchenleitenden Amtes – zwei aus Bayern, zwei aus Hannover und je einer aus Sachsen und Mitteldeutschland – an. Damit hat die Bischofskonferenz insgesamt 16 Mitglieder.

Vorsitzender der Bischofskonferenz ist der Leitende Bischof der VELKD.

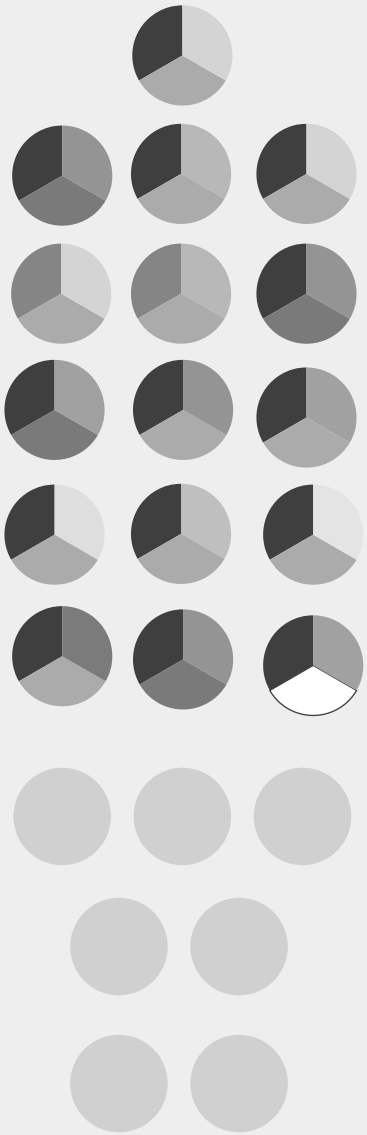

16 Mitglieder, davon

14 Bischöfe/Bischöfinnen der Gliedkirchen

2 Ordinierte Leitungspersonen

4 Frauen

11 Männer

1 N. N.

3 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

1 Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

3 Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

2 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

4 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

2 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

1 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

7 Ständige Gäste

Mitglieder

Vorsitz

Leitender Bischof Landesbischof Ralf Meister (Hannover)

Stellv. Vorsitz

Stellv. Leitende Bischöfin Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Nordkirche)

Weitere Mitglieder

Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Bayern) bis 30.10.2023

Landesbischof Tobias Bilz (Sachsen)

Regionalbischof Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)

Vizepräsident Dr. Ralph Charbonnier (Hannover)

Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen)

Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche)

Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner (Bayern) bis 31.10.2024

Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyhern (Bayern)

Bischof Tilman Jeremias (Nordkirche)

Landesbischof Christian Kopp (Bayern) ab 01.11.2023

Landesbischof Friedrich Kramer (Mitteldeutschland)

Bischof Gothart Magaard (Nordkirche) bis 31.10.2023

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) bis 29.02.2024

Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig)

Regionalbischof Dr. Johann Schneider (Mitteldeutschland)

Landesbischof Dr. Oliver Schuegraf (Schaumburg-Lippe) ab 01.05.2024

Bischöfin Nora Steen (Nordkirche) ab 01.11.2023

Stellvertretende Mitglieder

Regionalbischöfin Dr. Petra Bahr (Hannover) ab 30.05.2025

Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig)

Regionalbischof Christian Kopp (Bayern) bis 31.10.2023

Propst i.R. Dr. Karl-Heinrich Melzer (Nordkirche) bis 25.02.2024

Superintendent Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe) bis 30.06.2024

Oberkirchenrat Stefan Reimers (Bayern)

Superintendent Martin Runnebaum (Schaumburg-Lippe) ab 01.07.2024

Regionalbischof Tobias Schüfer (Mitteldeutschland)

Regionalbischof Klaus Stiegler (Bayern)

Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg (Hannover)

Ständige Gäste

Bischof Thomas Adomeit (Oldenburg)

Superintendent Christian Bereuther (Baden) bis 15.11.2023

Bischof Mag. Michael Chalupka (A. B. Österreich)

Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Württemberg)

Superintendent Dr. Andreas Lange (Lippe)

Superintendent Dr. João Schmidt (Baden) ab 18.11.2023

Senior Holger Westphal (Bremen)

Sitzungen

09./10.11.2023	in Ulm
18.03.2024	in Dresden
07./08.11.20224	in Würzburg
03.03.2025	in Wien

1.4. Weitere Gremien der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht (2023-2028)

Präsident

Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik

Vizepräsident

Professor Dr. Claus Dieter Classen

Geistliches Präsidiumsmitglied

Pastor i. R. Dr. Ulrich Müller

Vorsitzender I. Senat

Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik

Vorsitzender II. Senat

Professor Dr. Claus Dieter Classen

Vorsitzender III. Senat

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Christoph Heydemann

Geschäftsstelle

Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)

Pfarrergesamtvertretung

Vorsitz

Pfarrer Daniel Tenberg (Bayern)

Stellv. Vorsitz

Pastor Andreas Dreyer (Hannover)

Weitere Mitglieder

Pfarrerin Maria Bartels (Sachsen)

Pfarrer Matthias Bischoff (Braunschweig)

Pfarrer Tillmann Boelter (Mitteldeutschland)

Pastor Bernd Böttger (Nordkirche)

Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe)

Pfarrerin Claudia Huber (Bayern)

Pastorin Corinna Peters-Leimbach (Nordkirche) ab Dezember 2023

Pfarrer Michael Ramsch (Sachsen)

Pastor Carsten Schleisiek (Schaumburg-Lippe) ab Mai 2024

Pfarrer Markus Tschirschnitz (Mitteldeutschland) ab August 2023

Pastor Gerhard Weber (Hannover)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz) (2022 - 2027)

Vorsitz

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) (bis Februar 2024)

Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig) (ab April 2024)

Stellv. Vorsitz

Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover) (bis 3/2024)

Vizepräsident Dr. Ralph Charbonnier (Hannover) (ab 4/2024)

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar (Universität Göttingen)

Pastor Dr. Claas Cordemann (Hannover)

Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)

Superintendent Dr. Martin Krarup (Hannover)

Christine Unruh-Lungfiel (Württemberg, vorher Sachsen)

Kirchenkreiskantor Christof Pannes (Hannover)

Geschäftsstelle

Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)

Kirchenbeamtengesamtvertretung (2023 - 2028)

Vorsitz

Kirchenoberverwaltungsrat Dr. Dieter Karkowski (Bayern)

Stellv. Vorsitz

Oberkirchenrätin Antonia Ellke (Sachsen)

Schriftführer

Kirchenoberamtsrat Christfried Pfennigsdorf (Mitteldeutschland)

Stellv. Schriftführer

Kirchenamtsrat Rüdiger Nijenhof (Hannover)

Weitere Mitglieder

Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)

Kirchenamtsrat Jan Collmann (Nordkirche)

Kirchenoberinspektorin Gabriele Ebert (Sachsen)

Kirchenverwaltungsrat Frank Jaksties (Schaumburg-Lippe)

Landeskirchenamtmann Henning Plumeyer (Braunschweig)

Kirchenverwaltungsrätin Elke Potrz (Bayern)

Oberkirchenrat Dr. Matthias Triebel (Nordkirche)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

VELKD-Stiftung (Vorstand)

Vorsitz

Regionalbischof Klaus Stiegler (Regensburg)

Stellv. Vorsitz

Landesbischof Tobis Bilz (Sachsen)

Weitere Mitglieder

Marie-Luise Brümmer (Hannover)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit (*) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

2.1. Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung

Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten (*)

Vorsitz

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) bis 24.02.2024

Landesbischof Christian Kopp (Bayern) ab 30.09.2024

Weitere Mitglieder

OKR Dr. Hauke Christiansen (Nordkirche)

Pastor coll. Matthias Feil (Schaumburg-Lippe) bis 31.08.2023

Pastor Woldemar Flake (Hannover)

Pfarrer Dr. Heiko Jadatz (Sachsen) bis 31.03.2024; N.N.

Pfarrer Dr. Christopher Kumitz-Brennecke (Braunschweig)

Kirchenrätin Dr. Susanne Schenk (Württemberg)

Kirchenrätin Dr. Maria Stettner (Bayern)

Pastor Manuel Stübecke (Schaumburg-Lippe) ab 15.01.2024

Kirchenrätin Charlotte Weber (Mitteldeutschland)

Ständige Gäste

Pfarrer D.D. Martin Bräuer (Konfessionskundliches Institut, Bensheim)

Sr. PD Dr. Nicole Grochowina (berufenes Mitglied)

Hauptpastor Dr. Jens-Martin Kruse (Nordkirche) bis 06.02.2024; N.N.

Pastor Friedemann Magaard (Nordkirche)

Prof. Dr. theol. Christian Neddens (SELK)

Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (DNK/LWB) ab 01.08.2024

Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (DNK/LWB) bis 25.05.2024

Pfarrer Dr. Frank Zeeb (Institut f. Ökumen. Forschung, Straßburg)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Johannes Dieckow (Amtsbereich der VELKD) bis 30.11.2024

Oberkirchenrätin Maria Stettner (Amtsbereich der VELKD) ab 01.07.2025

Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (*)

Vorsitz

Direktor Dr. Christian Wollmann (Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit)

Stellv. Vorsitz

Kirchenrätin Charlotte Weber (Mitteldeutschland)

Mitglieder – durch die VELKD berufen

Oberkirchenrätin Dr. Uta Andrée (Nordkirche)

Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen)

Gianna von Crailsheim (Generalsynode der VELKD)

Pastor Karsten Dorow (Schaumburg-Lippe) ab 26.09.2024

Kirchenrat Hans-Martin Gloël (Bayern)

Direktorin Dr. Gabriele Hoerschelmann (Mission EineWelt, Neuendettelsau)

Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig)

Direktor Dr. Emmanuel Kileo (Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, Hermannsburg) vom 18.01.2024 bis 01.04.2025; N.N.

Superintendent Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe) bis 30.06.2024

Oberkirchenrat Dirk Stelter (Hannover)

Direktor Michael Thiel (Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, Hermannsburg) bis 30.09.2023

Direktorin Pfarrerin Annette von Oltersdorff-Kalettka (Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig) ab 18.01.2024

Mitglieder – durch das DNK/LWB berufen

Julia Braband (Mitglied des Rates des LWB)

KRin Dr. Christine Keim (Ev. Landeskirche in Württemberg)

Gäste – durch die VELKD berufen

Pfarrer Dr. Owe Boersma (Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung - Brot für die Welt, Berlin) bis 30.09.2023

Pfarrerin Lydia Funck (Brot für die Welt – Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.) ab 01.03.2024

Generalsekretär Michael Hübner (MLB, Erlangen)

Direktor Rainer Kiefer (Evangelische Mission Weltweit, Hamburg)

Pastor Dr. Sivin Kit (Direktor der Abteilung für Theologie, Mission und Gerechtigkeit des LWB, Genf) ab 18.01.2024

Direktor Dr. Christof Theilemann (Berliner Missionswerk, UEK)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Detlef Görrig (DNK/LWB)

Ausschuss »Religiöse Gemeinschaften« (*)

Vorsitz

Kirchenrat Dr. Matthias Pöhlmann (Bayern)

Stellv. Vorsitz

Dr. Harald Lamprecht (Sachsen)

Weitere Mitglieder

Pfarrer Sören Brenner (Mitteldeutschland)

Pfarrer i. R. Robert Ulrich Giesecke (Braunschweig)

Pastor Olaf Grobleben (Oldenburg) bis April 2024

Pfarrer Andreas Oelze (Württemberg)

Pastor Jörg Pegelow (Nordkirche)

Julia Rau (als stellv. Mitglied der Kirchenleitung)

Pastor Dr. Daniel Rudolphi (Hannover)

Prof. Dr. Michael Utsch (Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin)

Fachberater

Prof. Dr. Tom Kleffmann (Institut für Ev. Theologie, Systematische Theologie an der Universität Kassel)

Ständige Gäste

Bernd Dürholt (München) bis Dez. 2024

Pfarrer Andreas Hahn (Westfalen) bis Febr. 2025

Pfarrer i. R. Dr. Reinhard Hempelmann (Berlin)

Diakon Sandra Kemp (Baden) ab März 2025

Pfarrer Oliver Koch (Hessen u. Nassau/Kurhessen-Waldeck)

Pfarrer Andrew Schäfer (Rheinland)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD)

Katechismusausschuss (*)

Vorsitz

PD Dr. Johannes Greifenstein (LMU München) bis 13.12.2024

Pfarrerin Dr. Angela Kunze-Beiküfner (Mitteldeutschland) ab 13.12.2024 (vorher stellv. Vorsitz)

Stellv. Vorsitz

Pfarrerin Dr. Angela Kunze-Beiküfner (Mitteldeutschland) bis 13.12.2024

Pastor Martin Zerrath (NOrdkirche) ab 27.01.2025 (vorher Mitglied)

Weitere Mitglieder

Pastor Andreas Behr (Hannover)

Pfarrerin Dorit Christ (Braunschweig)

Pastorin Alexandra Eimterbäumer (Schaumburg-Lippe)

Pfarrerin Dr. Angela Hager (Bayern)

Pfarrerin Dr. Kathrin Mette (Sachsen)

Prof. Dr. Christopher Zarnow (Ev. Hochschule Berlin) ab 13.12.2024

Pastor Dr. Martin Zerrath (Nordkirche)

Ständiger Gast

Dietrich Steen (Gütersloher Verlagshaus)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD) bis 28.02.2025

Kirchenrätin Jonah Evin Klee (Amtsbereich der VELKD) ab 01.09.2025

Liturgischer Ausschuss

Vorsitz

Prof. Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut, Leipzig)

Stellv. Vorsitz

Oberkirchenrat Dr. Martin Teubner (Sachsen)

Weitere Mitglieder

Kirchenrat Wolfgang Böhm (Bayern)

Pastor Dietmar Dohrmann (DNK/LWB)

Pastorin Dr. Alexandra Eimterbäumer (Schaumburg-Lippe)

Kantor Dr. Stephan A. Reinke (Norddeutschland)

Superintendentin Kerstin Tiemann (Hannover)

Pfarrrer Jakob Timmermann (Braunschweig)

Pfarrerin Dr. Esther-Maria Wedler (Mitteldeutschland)

Fachberater

Pfarrer Dr. theol. h. c. Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftliches Institut, Leipzig) bis Sept. 2024

Pfarrer Dr. Thomas Melzl (Gottesdienst-Institut Nürnberg)

Pfarrerin PD Dr. Simone Ziermann (Liturgiewissenschaftlichtes Institut, Leipzig) ab Okt. 2024

Gäste

Pfarrerin Mag. Marianne Fliegenschnee (Ev. Kirche A. B. in Österreich)

Pfarrerin Susanne Freytag (Protestantische Kirche in den Niederlanden)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD)

Ökumenischer Studienausschuss (*)

Vorsitz

Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Universität Augsburg)

Stellv. Vorsitz

Prof. Dr. Heinrich Holze (Universität Rostock) bis 31.12.2023

Prof. Dr. Jennifer Wasmuth (Georg-August-Universität Göttingen)

Weitere Mitglieder

Regionalbischof Dr. Hans Christian Brandy (Hannover) bis 31.12.2023

Oberkirchenrätin Dr. Uta Andrée (Nordkirche) ab 01.01.2024

Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen)

Pfarrerin Antje Hanselmann (Nordkirche) bis 31.01.2023

Prof. Dr. Stefan Dienstbeck (Universität Rostock) ab 01.01.2024

Prof. Dr. Klaus Fitschen (Universität Leipzig) ab 01.01.2024

Sr. PD Dr. Nicole Grochowina (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen/Nürnberg) ab 01.01.2024

Prof. Dr. Jens Herzer (Universität Leipzig)

Oberkirchenrat Michael Martin (Bayern)

Prof. Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg)
Dr. Viola Schrenk (Ev. Stift Tübingen)

Dr. Lisanne Teuchert (Ruhr-Universität Bochum)

Regionalbischof i. R. Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Nürnberg) ab 22.09.2022

Oberkirchenrat Dirk Stelter (Hannover) ab 01.01.2024

Ständige Gäste

Pfarrer Martin Bräuer D. D. (Konfessionskundliches Institut, Bensheim)

Prof. Dr. Gilberto da Silva (Luth. Theolog. Hochschule, Oberursel, SELK)

Oberkirchenrat Johannes Dieckow (Amtsbereich der VELKD) bis 30.11.2024

Dr. Verena Hammes (ACK, Frankfurt a. Main)

Prof. Dr. Dirk G. Lange (LWB, Genf)
Oberkirchenrat Dr. Wolfram Langpape (EKD)

Prof. Dr. Jennifer Wasmuth (Georg-August-Universität Göttingen)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf bis 30.04.2024

Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (DNK/LWB) ab 01.08.2024

Rechts- und Verfassungsausschuss der Kirchenleitung der VELKD

Vorsitz

Oberlandeskirchenrat i.R. Klaus Schurig (Sachsen)

Stellv. Vorsitz

Präsident Christian Frehrking (Schaumburg-Lippe)

Weitere Mitglieder

Dekan Dr. Markus Ambrosy (Bayern)

Oberkirchenrat Florian Baier (Bayern) seit Juli 2024

Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch (Mitteldeutschland)

Oberkirchenrat Dr. Winfried Eberstein (Nordkirche)

Oberlandeskirchenrat Vizepräsident Dr. Christoph Goos (Braunschweig/Hannover) ab März 2022

Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Bayern) bis September 2023

Superintendentin Stephanie von Lingen (Hannover)

Henning Schulze-Drude (Hannover)

Bettina von Wahl (Nordkirche)

Ständige Gäste

Prof. Dr. Michael Germann (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Oberkirchenrat Dr. Christoph Thiele (Kirchenamt der EKD)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

Seelsorgeausschuss (*)

Vorsitz

Direktorin Angela Grimm (Hannover)

Stellv. Vorsitz

Lt. Militärdekanin Prof. Dr. Kerstin Lammer (Berlin) bis 13.12.2024

Pastor Reinhard Dircks (Nordkirche) ab 27.06.2025 (vorher Mitglied)

Weitere Mitglieder

Pfarrerin Anette Carstens (Mitteldeutschland)

Pastor Reinhard Dircks (Nordkirche)

Dr. Elis Eichener (Universität Bochum) ab 13.12.2024

Pfarrerin Dr. Ines Mory (Sachsen) ab 09.05.2025

Superintendent Martin Runnebaum (Schaumburg-Lippe)

Kirchenrat Ingo Schurig (Bayern)

Landeskirchenrat Jörg Willenbockel (Braunschweig)

Pfarrerin Annelie Zemmrich (Sachsen) bis 09.05.2025

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD) bis 28.02.2025

Kirchenrätin Jonah Evin Klee (Amtsbereich der VELKD) ab 01.09.2025

Theologischer Ausschuss (*)

Vorsitz

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar (Georg-August-Universität Göttingen)

Stellv. Vorsitz

Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität zu Berlin)

Weitere Mitglieder

Dr. Vanessa Annette Bezzel (Augustinerkloster zu Erfurt)

Pfarrer Jörg Deppermann (Blomberg; DNK/LWB) seit 20.01.2024

PD Dr. Johannes Greifenstein (Ludwig-Maximilians-Universität München) bis 18.01.2024

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel (Württemberg, DNK/LWB)

Prof. em. Dr. Michael Herbst (Universität Greifswald, DNK/LWB) bis 20.01.2024

Prof. Dr. Sarah Jäger (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Prof. Dr. Claudia Jahnel (Ruhr-Universität Bochum)

Prof. Dr. Konstanze Kemnitzer (Kirchl. Hochschule Wuppertal) ab 18.01.2024

Theresa Lange (Universität Leipzig)

Prof. Dr. Susanne Luther (Georg-August-Universität Göttingen)

Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig)

Militärdekan Dr. Roger Mielke (Militärpfarramt Koblenz)

Prof. Dr. Thorsten Moos (Universität Heidelberg)

Prof. Dr. Reinhard Müller (Georg-August-Universität Göttingen)

Prof. Dr. Ilona Nord (Universität Würzburg)

Dr. Renate Penßel (Hans-Liermann-Institut für Kirchenrecht Erlangen)

Prof. Dr. Wolf-Friedrich Schäufele (Philipps-Universität Marburg)

Prof. Dr. Arnulf von Scheliha (Universität Münster)

Gäste

Prof. Dr. Achim Behrens (Luth. Theol. Hochschule, Oberursel, SELK)

Oberkirchenrat Hannes Brüggemann-Hämmerling (Amtsbereich der UEK)

Oberkirchenrätin PD Dr. Doris Hiller (Kirchenamt der EKD

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (Amtsbereich der VELKD) bis 31.07.2024

Oberkirchenrat Dr. Nikolas Keitel (Amtsbereich der VELKD) ab 01.02.2025

2.2. Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD

Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum

Vorsitz

Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Württemberg)

Weitere Mitglieder

Pfarrer a. D. Dr. Timotheus Arndt (Universität Leipzig) bis März 2023

Pfarrerin Simone Berger-Lober (Sachsen) ab Sept. 2023

Pfarrerin Dr. Jennifer Ebert (Bayern) ab Sept. 2023

Prof. Dr. Beate Ego (Ruhr-Universität Bochum) bis März 2023

Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Amtsbereich der UEK) bis März 2023

Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche)

Pfarrer Dr. Manuel Goldmann (Kurhessen-Waldeck) ab Sept. 2023

Kirchenrat Dr. Volker Haarmann (Rheinland)

Pfarrerin Dr. Milena Hasselmann (EKBO)

Akademiedirektor i. R. Klaus-Dieter Kaiser (Nordkirche)

Pastorin Dr. Daniela Koeppler (Hannover)

Prof. Dr. Matthias Morgenstern (Eberhard Karls Universität Tübingen)

Pfarrer Dr. Axel Töllner (Bayern)

Prof. Dr. Kristin Weingart (Universität München) ab Sept. 2023

Ständige Gäste

Oberkirchenrat Dr. Hannes Brüggemann-Hämmerling (Amtsbereich der UEK)

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbreich der VELKD)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin PD Dr. Doris Hiller (Kirchenamt der EKD) ab Sept. 2023

Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Krause-Vilmar (Kirchenamt der EKD) bis März 2023

3. Einrichtungen, Werke, Partner und Amtsbereich der VELKD

3.1. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

Leitung/Rektorat

Pastor PD Dr. Detlef Dieckmann bis 31.03.2024

Pastorin PD Dr. Christina Costanza ab 01.11.2024

Studienleiterin

Pastorin PD Dr. Christina Costanza bis 31.10.2024

Pastorin Nina Meyer zum Felde ab 01.07.2025

Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach

Vorsitz

Regionalbischof Christian Kopp (Bayern)

Stellv. Vorsitz

Oberkirchenrat Helmut Aßmann (Hannover) bis 26.03.2025

Kirchenrätin Dr. Mirjam-Christina Redeker (Mitteldeutschland) ab 26.03.2025 (vorher Mitglied)

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Christian Albrecht (LMU München)

Oberlandeskirchenrätin Ulrike Brand-Seiß (Braunschweig)

Oberkirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph (Bayern) ab 26.09.2024

Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte (Sachsen)

Pröpstin Kathrin Kühl (Nordkirche)

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) bis 29.02.2024

Prof. Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg)

Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Hannover) ab 09.05.2025

Prof. Dr. Jens Schröter (Humboldt-Universität zu Berlin)

Kirchenrat Andreas Weigelt (Bayern) bis 31.12.2023

Gäste

Kirchenrat Georg Amann (Württemberg) bis 11.03.2024

Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe)

Pfarrer Julian Elschenbroich (Württemberg) ab 04.07.2024

Pfarrer Torsten Nowak (Oldenburg)

Propst Dirk Süssenbach (Nordkirche)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (Amtsbereich der VELKD) bis 31.07.2024

Kirchenrat Dr. Nikolas Keitel (Amtsbereich der VELKD) seit 01.02.2025

Studienkurse Juli 2023 bis Juni 2025 mit Teilnehmendenzahlen

- Zuhause. Geschichte(n) eines Gefühls in Gegenwartsliteratur und Religion (03.07.-07.07.2023, 21 Teilnehmende).
- Online-Predigtimpuls (regelmäßig 08.08.-28.11.2023, 329 Teilnehmende).
- Als Geistliche:r leiten. Studienkurs für alle mit Führungsverantwortung (10.07.-14.07.2023, 23 Teilnehmende).
- Theologie der Natur. Studienkurs mit Kindern (24.07.-28.07.2023, 25 Teilnehmende).
- Kacheltalk Theologie (Online-Workshop regelmäßig ab 14.09.2023, 191 Teilnehmende).
- Mensch sein. Update Anthropologie. Mit Nordic Walking und Feldenkrais 19.09.-29.09.2023, 20 Teilnehmende).
- Paulus als jüdischer Gelehrter. Ein Update (04.10.-13.10.2023, 17 Teilnehmende).
- Interkulturelle und postkoloniale Theologien. Einführungskurs (16.10.-20.10.2023, 15 Teilnehmende).
- Was ist Wahrheit? Ein philosophisch-theologischer Studienkurs (06.11.-10.11.2023, 16 Teilnehmende).
- Persönlichkeit im Beruf (Einzel-Coaching online ab 08.01.2024, 3 Teilnehmende).
- Hebräisch am Freitag (Online-Workshop wöchentlich 12.01.-13.12.2024, 592 Teilnehmende).
- Griechisch am Montag (Online-Workshop wöchentlich 22.01.-09.11.2024, 389 Teilnehmende).
- Her mit dem schönen Leben! Gesellschaftsvisionen in Film, Philosophie und Theologie (23.01.-31.01.2024, 17 Teilnehmende).
- Online-Predigtimpuls (regelmäßig 30.01.-24.11.2024, 694 Teilnehmende).
- Kacheltalk Theologie (Online-Workshop regelmäßig ab 14.02.2024, 281 Teilnehmende).
- Jesus von Nazareth – Jesus Christus. Update (19.02.-29.02.2024, 22 Teilnehmende).
- Schöpfungstheologie (Online-Studienkurs, 11.03.-14.03.2024, Kurs wurde abgesagt, 3 Angemeldete).
- Persönlich – Vernetzt – Spirituell. Glaubenskommunikation in Social Media (18.03.-22.03.2024, 15 Teilnehmende).
- Seminar für Mitarbeiter:innen in der kirchlichen Verwaltung (21.04.-27.04.2024, Kurs wurde abgesagt).
- Sich selbst erzählen. Autobiographie, Autofiktion und der Sinn von Lebensgeschichten (Literaturkurs) (13.05.-17.05.2024, 23 Teilnehmende).
- Kirchen- und Staatskirchenrecht. Studienkurs mit theologischer Vorlesung (Online, 03.06.-07.06.2024, 24 Teilnehmende).
- 4. Pastoralkolleg Deutschland – Österreich – Schweiz (10.06.-14.06.2024, 20 Teilnehmende).
- Kirche und Staat – Fremde Partner? Ökumenischer Studienkurs der VELKD und der DBK (16.06.-21.06.2024, 21 Teilnehmende).
- Die neue Rolle im ephoralen Amt. Theologie und Praxis für das Leitungsamt (17.06.-28.06.2024, 15 Teilnehmende).
- Spiritualität mit und ohne Gott. Neue Perspektiven aus Philosophie, Religionswissenschaften und Theologie (01.07.-05.07.2024, 22 Teilnehmende).
- Führen und Leiten in der Kirche. Vertiefungskurs (15.07.-19.07.2024, 20 Teilnehmende).
- Wie geht Frieden? Studienkurs mit Kindern (22.07.-26.07.2024, 33 Teilnehmende).
- We are Family. Nachwuchswissenschaftler:innentagung (04.09.-06.09.2024, 14 Teilnehmende).
- Studienkurs für Personalverantwortliche. Ekklesiologie und Kirchentheorie (10.9.-13.09.2024, Kurs auf 2025 verschoben, 7 Angemeldete).
- Körper in der Religion. Studienkurs mit Bewegung (25.09.-04.10.2024, 20 Teilnehmende).
- Bilanzierungskurs. Für Leitende in Kirche und Diakonie (07.10.-11.10.2024, 8 Teilnehmende).
- Lebenslehren. Update Dogmatik für die Praxis (21.10.-25.10.2024, 23 Teilnehmende).
- Gastfreundschaft (18.11.-22.11.2024, 17 Teilnehmende).
- Griechisch am Montag (Online-Workshop regelmäßig ab 06.01.2025, 288 Teilnehmende).
- Persönlichkeit im Beruf (Einzel-Coaching online ab 07.01.2025, 5 Teilnehmende).
- Hebräisch am Freitag (Online-Workshop regelmäßig ab 10.01.2025, 400 Teilnehmende).
- We are family? Familienbilder in Film und Theologie (14.01.-22.01.2025,13 Teilnehmende).

- Jenseits der Kanzel. Homiletische Aufbrüche theologisch und praktisch (03.02.-07.02.2025, 13 Teilnehmende).
- Frei sein! Theorie und Praxis der Autonomie (17.02.-21.02.2025, 15 Teilnehmende).
- Nicht ferne einer jeden von uns? Entzogenheit und Nähe Gottes in Spritualität und Theologie (12.03.-16.03.2025, 22 Teilnehmende).
- Online-Predigtimpuls (regelmäßig ab 18.03.2025, 109 Teilnehmende).
- Geistlich leiten konkret: Personalgewinnung und -auswahl in Kirche und Diakonie (18.03.-21.03.2025, Kurs wurde abgesagt, 6 Angemeldete).
- Kacheltalk Theologie (Online-Workshop regelmäßig ab 26.03.2025, 133 Teilnehmende).
- Mystik, Musik, Menschlichkeit. Kritischer Lektürekurs Albert Schweitzer (31.03.-04.04.2025, 14 Teilnehmende).
- Seminar für Mitarbeiter:innen in der kirchlichen Verwaltung (12.05.-16.05.2025, 19 Teilnehmende).
- Heilige Texte. Schriftauslegung heute (19.05.-23.05.2025, 13 Teilnehmende).
- »Atmosphären des Göttlichen« wahrnehmen und gestalten. Theologie und Praxis des Kirchenraums (02.06.-06.06.2025, 25 Teilnehmende).
- Die neue Rolle im ephoralen Amt Theologie und Praxis für das Leitungsamt (23.06.-04.07.2025, 8 Teilnehmende).

Teilnehmenden- und Gästezahlen

- Studienkurse vor Ort: 33
- 4 Online-Formate mit insgesamt 164 einzelnen Workshops
- Teilnehmende an Studienkursen vor Ort und Online-Angeboten insgesamt: 5870
- Gastgruppen: 61
- Teilnehmende an Gastgruppen insgesamt: 991 Personen
- Anzahl der Gäste (Teilnehmende, Referierende, Gastgruppen, Einzelbuchungen) insgesamt: 1.988 Personen
- Übernachtungen insgesamt: 6.733 (davon Übernachtungen Einzelgäste: 610, Dauermietende: 1.330)

Vernetzung (exemplarisch)

- Vernetzung mit der FAKD Berlin, jetzt Akademie für Kirche und Diakonie, der Gemeindeakademie Rummelsberg, jetzt Wirkstatt evangelisch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und zuvor dem IPOS in Friedberg durch Absprachen hinsichtlich Fortbildungen für Kirchenleitende v.a. der mittleren Leitungsebene
- Vernetzung mit den Leitenden der Pastoralkollegs und vergleichbarer Einrichtungen im deutschsprachigen Bereich; jährliche Konferenz
- Arbeitskreis Studium in Israel (Dieckmann)
- Mitarbeit im Interdisziplinären Konsultationsprozess »Mensch 4.0. Zur Verfasstheit des Menschen in sich verändernden Weltverhältnissen« an der FEST Heidelberg (2021 – 2024) durch Dr. Costanza
- Bibel in gerechter Sprache e.V. (Dieckmann)
- Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages (Dieckmann)
- Hanna-Jursch-Jury der EKD (Dieckmann)
- Pastoralkolleg der ELKB über Kooperationskurse (Costanza)
- Weiterbildung pwb Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Schweiz) und Evangelisches Aus- und Fortbildungsinstitut für kirchliche Berufe Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich über Trinationale Pastoralkollegarbeit (Costanza)

Veröffentlichungen

Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann und Studienleiterin Dr. Christina Costanza gemeinsam – Veröffentlichungen

- Glaubensgespräch unter dem Sternenhimmel, Gen 15,1–6, 17.09.2023, 15. Sonntag nach Trinitatis, in: Göttinger Predigtmeditationen 77 (2023), 410–416

Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann – Veröffentlichungen und Vorträge

- Es geht um alles. Exegetischer Impuls zu Koh 3,1–15, in: https://www.bibel-in-gerechter-sprache.de/zum-herunterladen/d-exegetische-impulse/, online seit 05.12.2023
- Hagars umgekehrter Exodus. Gen 16,1–16, 14.04.2024, Misericordias Domini, in: Göttinger Predigtmeditationen 78,2 (2023), 244–251

- Reception Oriented Exegesis as Part of Critical Biblical Scholarship, Vortrag auf der Annual Conference der EABS in Syracuse im Panel »Developing Exegetical Methods« am 13.07.2023

Studienleiterin Dr. Christina Costanza – Veröffentlichungen

- zusammen mit Maren Bienert und Andreas Ohlemacher: Sammelband zur Nachwuchstagung der VELKD: Familie in Kirche und Theologie. Neue Perspektiven (erscheint bei der EVA)
- zusammen mit Constantin Plaul: Sammelband zu einer im Theologischen Studienseminer veranstalteten digitalethischen Tagung: Humanität und digitale Ethik. Theologische und philosophische Perspektiven (erscheint bei Mohr Siebeck)
- Präsenz des Evangeliums im öffentlichen Raum. Von der Kanzel auf die Straße, in: Ursula Roth, Michael Roth (Hg.), Öffentliche Positionierungspraktiken. Kirche in einer pluralen Gesellschaft, Praktische Theologie heute Bd. 204, Stuttgart 2024, 29–40
- Digitale Verbundenheit in theologischer Perspektive. Überlegungen zur Gemeinschaftsbildung in Social Media, in: Frederike van Oorschot, Lars Allolio-Näcke, Simon Haug (Hg.), Mensch 4.0: Interdisziplinäre Explorationen sich verändernder Weltverhältnisse, FEST Forschung Bd. 3, Heidelberg 2024, 245–265
- Art. Mensch, erscheint im Onlinelexikon Systematische Theologie (SysLex), hg. v. Frederike van Oorschot, Sarah Jäger, Kinga Zeller, https://www.fest-heidelberg.de/detail/nachricht-seite/id/54471-syslex/
- Theologien der Reformation, erscheint in: Dogmatik didaktisch. Ein Handbuch für Religionspädagog:innen, hg. v. Margit Eckholt, Gregor Etzelmüller, Andreas Kubik, Sabine Pemsel-Maier, Christopher Zarnow
- ‚Normal is just a cycle on the washing machine.' Körperbilder und Religion in Social Media, erscheint in: Was ist schon normal? Körperbilder und Sexualethik im Diskurs, hg. v. Maren Bienert und Sarah Jäger
- »Nicht blos eine Idee«: Der Glaube an das ewige Leben – Perspektiven aus der Theologie Albrecht Ritschls und ihre Aktualität, erscheint in: Christine Axt-Piscalar, Matthias Schnurrenberger (Hg.), Albrecht Ritschl. Zur Aktualität seines theologischen Programms, Tagungsband.

3.2. Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Leitung

Prof. Dr. Alexander Deeg

Geschäftsführung

Pfarrer Dr. theol. h. c. Christian Lehnert (bis 30.09.2024)

PD. Dr. Simone Ziermann (ab 01.10.2024)

Beirat des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig (Berufungszeitraum endete Dez. 2024)

(* Namensnennung noch vorbehaltlich der Zustimmungserklärung zur Berufung)

Vorsitz

Landesbischof Ralf Meister (Bischofskonferenz)

Weitere Mitglieder

Direktor Prof. Dr. Jochen Arnold* (Michaeliskloster Hildesheim)

Prof. Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut

Leipzig)

Prof. Frank Dittmer (Universität Greifswald)

Prof. Dr. Rochus Leonhardt* (Universität Leipzig)

Pfarrer Dr. theol. h. c. Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig)

Pfarrer Dr. Thomas Melzl (Gottesdienst-Institut Nürnberg)

Oberkirchenrat Dr. Martin Teubner (Sachsen)

Ständige Gäste

Prof. Dr. Benedikt Kranemann (Universität Erfurt)

N. N. (Mitglied der Liturgischen Konferenz)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD)

Lehrveranstaltungen

Dr. theol. h. c. Christian Lehnert

- »Liturgisches Handeln / Liturgisches Singen«, Übung (Wintersemester (WiSe) 2023/2024, Sommersemester (SoSe) 2024).
- »Das Gebet. Theologie, Formen und Sprache«, Übung (SoSe 2024 in Zusammenarbeit mit Daniel Walther).
- »Theologien des Gottesdienstes. Grundsatzfragen in den heutigen Transformationen«, Übung (WiSe 2023/2024 in Zusammenarbeit mit Daniel Walther).
- »Das Gebet. Theologie, Formen und Sprache«, Übung (SoSe 2024 in Zusammenarbeit mit Daniel Walther).

Prof. Dr. Alexander Deeg (Lehrveranstaltungen mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt)

- »Der Stille lauschen«, Interdisziplinäres Seminar im Kontext der Internationalen Gesellschaft für Tiefenpsychologie, Lindau (WiSe 2023/2024).
- Einführung in die Praktische Theologie oder: Perspektiven zur »Zukunft der Kirche«, Vorlesung (WiSe 2023/2024; WiSe 2024/2025).
- »Gottesdienst als Event. Die Großgottesdienste bei Kirchen- und Katholikentagen in liturgiewissenschaftlicher und ökumenischer Perspektive«, Ökumenisches Blockseminar in Erfurt (SoSe 2024).
- »Homiletisch-liturgisches Seminar« (SoSe 2024, SoSe 2025)
- »Ein Gang durch den Gottesdienst«, Homiletisch-liturgische Vorlesung (SoSe 2024).
- »Dialogical Bible Reading«, Exkursion (SoSe 2024 in Zusammenarbeit mit Anika Mélix).
- »Communio et communicatio – jüdische und christliche Konzepte der Solidarität«, Blockseminar und Teilnahme an der Tagung der Internationalen Gesellschaft für Tiefenpsychologie (WiSe 2024/2025).
- »Bibel & Kultur. Andere Arten der Auslegung und ihre Bedeutung für Kirche und Theologie«, Seminar (WiSe 2024/2025 in Zusammenarbeit mit Christine Fiedler).
- »Preaching on Isaiah«, Blockseminar (WiSe 2024/2025 in Zusammenarbeit mit Carolyn J. Sharp).
- »Vergebung in der Liturgie«, Ökumenisches Blockseminar (SoSe 2025 in Zusammenarbeit mit PD Dr. Simone Ziermann).
- »(Lutherische) Liturgik weltweit – Gottesdienstlehre und praktische Herausforderungen in internationaler Perspektive«, Vorlesung (SoSe 2024).

PD Dr. Simone Ziermann

- »Liturgisches Handeln/ Liturgisches Singen«, Übung (WiSe 2024/2025; SoSe 2025).
- »Vergebung in der Liturgie«, Ökumenisches Blockseminar (SoSe 2025, in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Alexander Deeg).

Dr. phil. Uwe Steinmetz

- Regelmässige Mitwirkung mit Studierenden in den Andachtsreihen »Durchatmen« (Michaeliskirche Leipzig).

Daniel Walther

- »Das Gebet. Theologie, Formen und Sprache«, Übung (SoSe 2024 in Zusammenarbeit mit Dr. theol. h. c. Christian Lehnert).
- »Theologien des Gottesdienstes. Grundsatzfragen in den heutigen Transformationen«, Übung (WiSe 2023/2024 in Zusammenarbeit Dr. theol. h. c. Christian Lehnert).
- »Die Liturgie von Taizé«, Seminar und Exkursion (SoSe 2025).

Gremien

Dr. theol. h. c. Christian Lehnert

- Liturgischer Ausschuss der VELKD (bis 30.09.2024)
- Liturgische Konferenz (bis 30.09.2024)
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz
- Sächsische Akademie der Künste

PD Dr. Simone Ziermann

- Liturgischer Ausschuss der VELKD (ab 01.10.2024)
- Liturgische Konferenz (ab 01.10.2024)

Dr. phil. Uwe Steinmetz

- Liturgische Konferenz (u. a. Ausschuss Gottesdienst und Migration, Gestaltung von GD)
- EKD Gesangbuchkommission
- Leitung des Netzwerkes BlueChurch (CH/DE)
- Beirat im Zentrum für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur (ZfGP)
- Bundesfachausschuss Musik in den Religionen und Kirchen (Nominierungsphase bis Juli 2023)

Prof. Dr. Alexander Deeg

- Liturgischer Ausschuss der VELKD
- Liturgische Konferenz
- International Board der Societas Homiletica
- Mitglied der AGoFF beim Deutschen Evangelischen Kirchentag (ab 2023)
- Evangelische Jerusalemstiftung (ab 2023)

Publikationen

Prof. Dr. Alexander Deeg (Publikationen mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt; in Auswahl)

Herausgegebene Werke:

- Zwischen Kaffeehaus und Kanzel. Praktische Theologie im Wechselspiel mit den Künsten, zum 70. Geburtstag von Martin Nicol, herausgegeben von Alexander Deeg, Leipzig 2023.
- Simultaneität – Synergie – Symbiose? Brüche und Wechselspiele zwischen kirchlich-gemeindlichen und diakonischen Logiken, in: Kerstin Menzel / Alexander Deeg Diakonische Kirchen(um)nutzung, Münster 2023

Aufsätze (in Auswahl):

- Verschwebendes Schweigen. Zur Dialektik von Wort und Stille im evangelischen Gottesdienst, in: Magdalene L. Frettlöh / Matthias Zeindler (Hrsg.), Offener nichts als das geöffnete Ohr«. Motive einer Theologie des Hörens, Zürich 2023, S. 219–238.
- Wozu ist die Kirche da? Falsche Fragen, schiefe Bilder, bleibende Verheißungen, in: epd-Dokumentation 16/2023, S. 4–12.
- The (Un)Making of the 'Holy' Bible. Praktisch-theologische Beobachtungen und Fragen in enzyklopädischer Perspektive, in: Christoph Landmesser / Andreas Schüle (Hrsg.), Eigenanspruch – Geltung – Rezeption. »Heilige Texte« in der Bibel, ABG 72, Leipzig 2023, S. 226–249.
- Christus-Praktiken. Praktisch-theologische Reflexionen zu einer messianischen Christologie, in: Nadine Hamilton / Stephen Hamilton / Martin Hailer (Hrsg.), Glauben lehren, FS Wolfgang Schoberth, Leipzig 2023, S. 149–171.
- Der Mönch am Meer, der Theologe aus Basel und die Frage nach Gott und der Kirche. Oder: Praktisch-theologische Konstellationen, in: ThZ 2/80, 2024, S. 81–104.
- Das »Alte« Testament und die Predigt der Kirche. Ein Zwischenfazit – fast sechs Jahre nach Einführung der neuen Perikopenordnung, in: Junge Kirche 85/2024, S. 8–12.
- In Gottes Namen … 20 Thesen und Fragen zur Zukunft evangelischer Gottesdienste in metamodernen Zeiten, in: Pastoraltheologie 6/2024, S. 227–248.
- Praktiken auf dem Weg ‚hinüber'. Von der liturgischen (Un-) Möglichkeit, Transzendenz zu ‚inszenieren', in: Heiliger Dienst 3/2024, S. 78–185.

Christian Lehnert

- Die weggeworfene Leiter. Gedanken über Religion und Poesie, Publikation der Wiener Poetikvorlesung, Freiburg 2023.
- Alexander Deeg, Christian Lehnert (Hg): Krieg und Frieden, Leipzig 2023.
- Das Haus und das Lamm: fliegende Blätter zur Apokalypse des Johannes, Berlin 2023
- Wo die Worte fehlen. Gottesdienstsprache an der Grenze des Sagbaren, in: Verstehen Sie Glauben, 2024, S. 109–120.
- Ich werde sehen, schweigen und hören: Gedanken zu Poesie und Theologie des Gebets, in: Theologische Zeitschrift 1/2025, S. 53–67
- Christian Lehnert / Gregor Hohberg (Hrsg.), Ungetrennt, unvermischt. Kasualien im Miteinander von Judentum, Christentum und Islam, Leipzig 2025.

Daniel Walther

- Liturgien des Friedens. Wegweiser für die Vorbereitung eines Friedensgebetes, VELKD 2025.
- Von Gottesferne und Friedensgebeten, in: Junge Kirche 04/2023, S. 32–36.

3.3. Martin-Luther-Bund

Präsident

Bischof Dr. Tamás Fabiny (Budapest/Ungarn)

Stellv. Präsident

Pfarrer i. R. Prof. D. Dr. Rudolf Keller (Ansbach)

Generalsekretär

Pfarrer Michael Hübner (Erlangen)

Jahressammlung »Diasporagabe« (das größte Projekt im Laufe eines Jahres)

- 2023: Georgien: »Räume und Orte der Begegnung schaffen für die Jugend«
- 2024: Slowakei: »Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht« (Mt 25,36) – Ausbildung Ehrenamtlicher für den Pastoraldienst in Krankenhäusern und den Gemeinden«
- 2025 Kirgisistan: »Herberge sein« – Ein Gebäude zum Vermieten für gemeinnützige und soziale Projekte

Tagungen

- »Gute Werke zwischen Glaube und Moral – Wegmarken einer evangelisch-lutherischen Ethik« – zu CA VI, 19.–21.02.2024, Hofgeismar
- »Trinitarisch glauben – muss das sein?« – zu CA I und 1.700 Jahre Konzil von Nizäa, 03.-05.05.2025, Hofgeismar

Kurse

Sommersprachkurs Deutsch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Diaspora

- 18.07.–10.08.2023, Wittenberg, 19 Gästen aus 11 Ländern
- 16.07.–10.08.2024, Wittenberg, 18 Gästen aus 13 Ländern

Chronik

- 17./18.11.2023: Bundesversammlung in Neudietendorf
- 15./16. 11.2024: Bundesversammlung in Neuendettelsau
- 13.03.2025: Berichterstattung und Gespräch bei der Kirchenleitung der VELKD

Publikationen

- Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes 2022/2023, Erlangen 2023
- Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes 2024/2025, Erlangen 2025

3.4. Lutherisches Einigungswerk – Geschäftsführender Ausschuss

Vorsitz

Pfarrer Falk Klemm (Ehrenfriedersdorf)

Stellv. Vorsitz

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Freiberg) bis 08.06.2023

Prof. Dr. Armin Wenz (Oberursel) ab 08.06.2023

Schriftführer

Stud. Theol. Lucian Dörfel (Tübingen)

Pfarrer Johannes Christian Burmeister (Großrudestedt)

Schatzmeister

Johannes Schmoldt (Erfurt)

3.5. Referentinnen und Referenten im Amtsbereich der VELKD

Leitung des Amtsbereichs der VELKD

Vizepräsident Dr. Stephan Schaede

Stellv. Leitung des Amtsbereichs der VELKD

Oberkirchenrätin Elke Sievers

Referenten und Referentinnen

Oberkirchenrat Johannes Dieckow (bis 30.11.2024)

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein

Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann

Oberkirchenrat Dr. Nikolas Keitel (ab 01.02.2025)

Kirchenrätin Jonah Evin Klee (ab 01.09.2025)

Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (bis 31.01.2025)

Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (bis 28.02.2025)

Oberkirchenrätin Dr. Maria Stettner (ab 01.07.2025)

4. Zeitzeichen

4.1. Gesellschafterversammlung

Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Vorsitz

Präsident Christian Frehrking (Bückeburg)

Mitglieder aus dem Bereich der VELKD

Oberkirchenrat Mathias Benckert (Kiel)

Oberkirchenrat Stefan Blumtritt (München)

Ulrike Greim (Erfurt)

Oberkirchenrätin Prof. Dr. Julia Helmke (Hannover)

Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Wolfenbüttel)

Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann (Amtsbereich der VELKD)

Oberlandeskirchenrat Burkart Pilz (Dresden)

Vizepräsident Dr. Stephan Schaede (Leiter des Amtsbereichs der VELKD)

Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler (Weimar)

4.2. Verwaltungsrat

Den von der Gesellschafterversammlung in den Verwaltungsrat der Zeitzeichen gGmbH gewählten Personen aus dem Bereich der VELKD gehören an:

Vorsitz

Präsident Christian Frehrking (Bückeburg)

Mitglieder aus dem Bereich der VELKD

Oberlandeskirchenrat Burkart Pilz (Dresden)

Vizepräsident Dr. Stephan Schaede
(Leiter des Amtsbereichs der VELKD)

5. Förderungen

5.1. Fonds der VELKD für missionarische Projekte

Im Berichtszeitraum wurden zehn Projekte mit insgesamt 10.758,00 Euro gefördert.

5.2. Theologische Literatur

Im Berichtszeitraum hat die VELKD die Publikationen der nachstehend in Kurzform aufgeführten wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Druckkostenzuschüssen handelt es sich überwiegend um Dissertationen und Habilitationsschriften:

- Bauer, Benedikt: »Zeige dich meinem Hertzen in dieser elenden Gestalt«. Die Passionsfrömmigkeit des Valerius Herberger als Element des frühneuzeitlichen Luthertums, Göttingen 2025
- Bauer, Gisa/Schuster, Susanne: Handbuch der Geschichte der Frauenordination in Deutschland in den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen, Tübingen 2025
- Beck, Johannes U.: ein neuer Weg. Aspekte ekklesialer Innovation nach dem Hebräerbrief, Leipzig 2025
- Bergen, Colin: Schrift und Erfahrung. Die Konzeption und Begründung des kirchlichen Bibelgebrauchs in der neueren orthodoxen Theologie, Paderborn 2024
- Bernstorf, Matthias: Predigtdidaktik, Stuttgart 2023
- Berkefeld, Mario: Freiheit und Offenbarung; Religionstheorie und Dogmatik bei Richard Adelbert Lipsius, Tübingen 2023
- Beyer, Franz-Heinrich: St. Marien zu Rostock. Biographie eines Kirchengebäudes, Leipzig 2025
- Bezzel, Anne: Leibhaftige Frömmigkeit. Die Verehrung der Seitenwunde Christi als Schnittfläche und Fluchtpunkt spätmittelalterlicher Frömmigkeitsphänomene, Tübingen 2023
- Blatz, Simon Martin: Helmut Thielickes Ethik des Politischen. Studien zu Konzeption, Kontext, Entweicklung und Potential, Tübingen 2024
- Deeg, Alexander/Schmidt, Markus: Spiritualität und Gemeinschaft. Zugänge zu geistlichem Leben in Beziehungen. Festschrift Prof. Zimmerling zum 65. Geburtstag, Freiburg 2023
- Domsgen, Michael u. a.: Christsein. Beiträge zur Morphologie und Topologie einer Lebensform. Festschrift Prof. Grethlein zum 70. Geburtstag, Leipzig 2024
- Ebert, Jennifer: Christus praesens angesichts des Volkes Israel, Leipzig 2024
- Emmelmann, Moritz: Bildung in der Praktischen Theologie der USA. Disziplingeschichtliche und systematische Untersuchungen in religionspädagogischem Interesse, Tübingen 2024
- Fischer, Martin/Grohmann, Marianne: Mapping the Fields 2.0. Festschrift für Ulrich H. J. Körtner, Leipzig 2025
- Frank, Jonas: Alles ist also aus Gnade, manches jedoch aus Verdienst, aber durch Gnade. Gnade und Rechtfertigung in Pariser Römerbriefauslegungen des 12. und 13. Jahrhunderts, Leipzig 2025
- Fritsche, Tobias: Jugendkirche als Gemeinde. Subjektive Theorien junger Menschen und kirchentheoretische Dimensionen, Stuttgart 2024
- Gräßlin, Manuel: Homiletische Transkreation. Wechselwirkungen zwischen Bibeltext- und Predigtgattungen, Göttingen 2024
- Grünholz, Martin: Das Subjekt zwischen Macht und Ohnmacht in der Perspektive der Erlösung. Die deutschsprachige Rezeptionsgeschichte von Martin Luthers »De servo arbitrio« vor dem Hintergrund des Subjektbegriffs, Leipzig 2025
- Hinsenkamp, Maria: Kingdom-minded Network Christianity. Eine interdisziplinäre Einordnung, Berlin 2024
- Hofmann, Matthias u. a.: Gelingende Unvollkommenheit. Glück als Herausforderung der Ethik. Festschrift für Rochus Leonhardt zum 60. Geburtstag, Leipzig 2024
- Hoffmann, Janine: Tierethik im christlichen Religionsunterricht, Eine religionspädagogische Grundlegung und Analyse, Münster 2023
- Janssen, David Burkhard: Inimici gratiae. Die Augustinus`Konstruktion des Pelagionismus und die Entwicklung seiner Gnadenlehre nach 418, Paderborn 2024
- Jennings, Brach S.: Transfiguring a Theologia Crucis through James Cone, Tübingen 2023
- Kähler, Sophia: Die Fürbitte für die Regierung. Verhandlungen um Macht und Zugehörigkeit unter babylonischer, persischer und hellenistischer Herrschaft, Leipzig 2024
- König, Bastian: Das Kerygma als Narration. Rudolf Bultmanns Theologie im Gespräch mit Paul Ricœurs Hermeneutik, Tübingen 2023
- Kreusch, Inga: Absichtsvoll predigen. Rhetorik und New Homiletic, Stuttgart 2024

- Kuhn, Micha: Die Orte Gottes. Ein topischer Denkversuch im Gespräch mit Wolfhart Pannenberg und Eberhard Jüngel, Tübingen 2025
- Lademann, Arne: Religion und Politik in der Lutherdeutung Emanuel Hirschs. Systematisch-theologische Untersuchungen über Hirschs Zwei-Reiche-Lehre und seine Fassung des Rechtfertigungsglaubens, Tübingen 2023
- Lehmeier, Karin: Wie verstehst du, was du liest? Die Entwicklung bibelhermeneutischen Denkens in der exegetischen Professionalisierung, Tübingen 2025
- Leonhardt, Rochus: Werner Elert. Die Lehre des Luthertums im Abriss. Kritisch ediert, eingeleitet und erläutert von Rochus Leonhardt, Tübingen 2024
- Liebscher, Tobias: Anfechtung. Die Spiritualität der Anfechtung in Martin Luthers Seelsorge und ihre Bedeutung für die gegenwärtige Poimenik, Freiburg 2024
- Lingen, Hanna von: Religion und Distanz. Eine theologische Neubestimmung des christlichen Religionsbegriffs im Anschluss an die Mythostheorien Ernst Cassirers und Hans Blumenbergs, Tübingen 2025
- Maikranz, Elisabeth: Tradition und Schrift. Eine Verhältnisbestimmung bei Wolfhart Pannenberg und Walter Kasper, Tübingen 2023
- Manzke, Karl-Hinrich, Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Beiträge zur evangelisch-katholischen Ökumene, Göttingen 2024
- Marquard, Reiner: Johann Sebastian Bach in seinen Büchern. Gedankengänge durch die Bibliothek des Leipziger Thomaskantors, Altenburg 2023
- Pape, Marlene: August Marahrens. Der erste Bischof der Landeskirche Hannovers, Göttingen 2025
- Ringleben, Joachim, In den Räumen der Sprache. Horizonte einer theologischen Biographie, Münster 2023
- Rudolphi, Daniel: Kirchengemeindefusion – Zwischen Zwang und Selbstbestimmung, Leipzig 2023
- Sacher, Konstantin: Zwischen Todesangst und Lebensmut, Eine systematisch-theologische Studie zur protestantischen Thanatologie im Anschluss an Martin Heidegger, Tübingen 2023
- Schilling, Johannes: Briefkultur der Reformationszeit, Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Leipzig 2023
- Seeberg, Christine: Lieber Herr Slenczka … Festschrift in Briefen anlässlich des 65. Geburtstags und Universitätsabschieds von Prof. Dr. Notger Slenczka, Leipzig 2025
- Schneider, Clemens: Die Wüste, das Meer und die Verwandlung Zions. Eine kritische Kontextualisierung des neuen Exodus in Jesaja 40–52, Leipzig 2024
- Schröder, Christoph: Vollkommenheit und Fragmentarität. Evangelische Vollkommenheitsdiskurse im Horizont spätmoderner Selbstoptimierungsimperative, Tübingen 2025
- Schulz-Mews, Philipp: Verbum Dei Recitatum. Zum Gebrauch der Heiligen Schrift durch ihre gottesdienstliche Lesung, Göttingen 2024
- Schuster, Susanne: Problem Theologin. Die Entwicklung des Theologinnenamtes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Leipzig 2024
- Siegl, Christine: Praxis Bahnhofsmission. Eine ethnografische Untersuchung diakonischer Hilfe am Bahnhof, Stuttgart 2024
- Steensen, Jonathan: Dynamisierung Öffentlicher Theologie. Das Drei-Ebenen-Modell von Elisabeth Klaus und die Dynamik der Ekklesiologie, Berlin 2025
- Tegtmeier, Jan-Philip: Die Gegenständlichkeit Jesu Christi: Perspektiven auf Einheit und Differenz in den Christologien Karl Barths und Rudolf Bultmanns, Göttingen 2025
- Thomsen, Eike Hinrich: Ketzer und Heiliger. Das Bild des Johannes Hus zwischen Reformation und Aufklärung, Göttingen 2023
- Wasmuth, Jennifer u. a.: Liturgie und Theologie. Beiträge zum Gottesdienst in historischer und aktueller Perspektive. Festschrift Prof. Dr. Dorothea Wendebourg zum 70. Geburtstag, Tübingen 2024
- Weymann, Volker: Befreiende Gegen-Erfahrungen. Zu Stimmen aus Literatur und Musik, Theologie und Geschichte, Baden-Baden 2024
- Zager, Raphael: Das Geschichtsdenken Augustins zur Rezeption des Alten Testaments. De cuitate dei XV-XVIII, Tübingen 2023

6. Veröffentlichungen

6.1. Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen

Juli 2023

Lehrverantwortung – lutherisch / Doctrinal Responsibility – a Lutheran Perspective

Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes / A Study by the Ecumenical Study Committee of the German National Committee of the Lutheran World Federation

Was heißt »Lehre« in den lutherischen Kirchen? Woran orientiert sie sich? Wie entsteht Verbindlichkeit? Welche Instanzen und Prozesse der Lehrbeurteilung haben sich entwickelt? Wer kann Lehrfragen wie entscheiden? Die vorliegende Studie stellt zunächst gegenwärtige Strukturen der Lehrverständigung im deutschen Luthertum dar und entfaltet exemplarisch historische Fallstudien lutherischer Lehrverantwortung (Bultmann-Kontroverse; Frauenordination; Apartheid; Rechtfertigungslehre). Ein zweiter Teil skizziert die Entstehung lutherischer Lehr- und Bekenntnisnormen im 16. Jh. und verfolgt im historischen Längsschnitt die Entwicklung von Konzepten kirchlicher Lehrverbindlichkeit bis in die Gegenwart. Abschließende Thesen erschließen die Relevanz lutherischer Lehrverantwortung für die ökumenischen Dialoge.

Bernd Oberdorfer, Oliver Schuegraf (Hrsg./Eds) , 234 Seiten, Evangelisches Verlagshaus Leipzig 2023, ISBN 978-3-374-07479-2, 28,00 EUR

E-Book: ISBN/EAN 978-3-374-07483-9, Preis 24,99 Euro

Oktober 2023

Die Lesepredigt 2023/2024

»Die Lesepredigt«, das hilfreiche Instrument für die Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten und Predigten, stellt für die VI. Perikopenreihe in bewährter Form Materialien und Arbeitshilfen zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM ermöglicht die individuelle Bearbeitung der Texte, so dass PfarrerInnen, LektorInnen und PrädikantInnen ihre Gottesdienstvorbereitung verbessern und optimieren können. Eine Fundgrube zur Predigtvorbereitung und für die Gottesdienstgestaltung.

Horst Gorski (Hrsg.), Loseblattausgabe mit CD-ROM, Perikopenreihe VI, 568 Seiten incl. CD-ROM, Gütersloher Verlagshaus , Gütersloh 2023, ISBN 978-3-579-06793-3, 54,00 EUR.

April 2024

Unser Glaube

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde

In ihren Bekenntnissen gibt die Kirche dem Glauben eine unverwechselbare Gestalt und lädt ein zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst. Zu sehen und zu verstehen sind sie immer auch im jeweiligen geschichtlichen Kontext. In den Erklärungen und Anmerkungen werden die historischen Texte der Bekenntnisschriften vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Stands des ökumenischen Dialogs erklärt und kommentiert. Neu: Diese vollständig überarbeitete Neuauflage enthält die komplette Konkordienformel von 1577.

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche – komplett überarbeitet, vervollständigt und aktualisiert.

976 Seiten, 3. Auflage der völlig neu überarbeiteten Auflage von 2013, 2021,2023, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2024, ISBN 978-3-579-06473-4, 45,00 Euro

Mai 2024

Bilder zum Glauben. Mit Kindern Religion entdecken, spielen und erzählen

Band 2: Die Welt, in der ich lebe.

Wie kann es gelingen, Kinder auf angemessene und einfühlsame Weise in ihrer Glaubensentwicklung zu begleiten? Dieses Werk bietet einen völlig neuen Ansatz: Bildkartensets und kostenfreies Material zum Download machen es möglich, Glaubens- und Lebensthemen im Rahmen eines Kamishibai-Erzähltheaters so ins Gespräch zu bringen, dass eine Begegnung auf Augenhöhe und ein gemeinsames Suchen nach Antworten auf die bedeutungsvollen Fragen entstehen.

Im zweiten Set der auf zunächst vier Sammlungen angelegten Reihe geht es um die Erfahrungen, die Kinder bei der Entdeckung in der Natur machen und um unsere eigene Verantwortung für die Schöpfung. Über das Entdecken, Staunen und Danken werden auch die menschengemachten Eingriffe in die Umwelt am Beispiel einer Baustelle angesprochen. Das Werden und Vergehen des Lebens am Beispiel eines Märchens über einen alten Baum sowie Flucht und Vertreibung werden ebenfalls thematisiert. Bei den Anregungen zum expliziten Philosophieren und Theologisieren geht es um die Fragen danach, wie Gott die Welt erhält, wo Gott sich finden lässt und welche Rolle die Engel spielen. Als biblische Texte sind Erzählanregungen zur Paradieserzählung, zu Psalm 23 sowie aus dem Neuen Testament zu den Wundererzählungen von der Sturmstillung und der Heilung des blinden Bartimäus in das Set aufgenommen worden. Zum Leben in der Gemeinde gibt es eine Karte zum Erntedankfest und eine Karte zur Feier des Abendmahls.

Neben den einfühlsam und anregend gestalteten Bildkarten und den Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Themen gibt es reichhaltiges Material für die Umsetzung in Krippe, Kindergarten und Grundschule, für Familien ist das zweite Set für Kinder ab 3 Jahren sehr gut geeignet.

Johannes Greifenstein (Hrsg.), Angela Kunze-Beiküfner (Hrsg.), Georg Raatz (Hrsg.), 72 Seiten, Gütersloher Verlagshaus Bielefeld, 2023, ISBN 978-3-579-07451-1, 25,00 EUR.

August 2024

Erfahrenes Heil

Gottesdienst und Heilung

Reihe: Beiträge zu Liturgie und Spiritualität, 36

Die Jahre der Pandemie haben neben gesellschaftlichen Verwerfungen die Medizin als Wissenschaft, Wirtschaftsfaktor und kulturelle Praxis verändert. Sie hat für viele einen wachsenden Anteil auch an der Suche nach Sinn und nach dem guten Leben. Das Christentum durchzieht die Gewissheit, dass Krankheit und Heilung mehr sind als Fragen nach dem menschlichen Tun. Gottesdienste werden vor diesem Hintergrund neu befragt: In welchem Sinn vermitteln sie Heil und Heilung? Wie »wirksam« sind sie und auf welcher Ebene?

Dem gehen die Beiträge dieses Bandes nach. Neben historische Rückblicke auf die theologischen Deutungen von Seuchen und die pietistischen Versuche, eine christliche Medizin aus der Spiritualität zu entwickeln, treten Aufsätze zu Gegenwartsfragen, etwa zu Spiritual Care, zu Resilienz oder zu Heilungsgottesdiensten im evangelikalen Raum, dazu systematische und praktisch-theologische Grundgedanken.

Mit Beiträgen von Alexander Deeg, Holger Eschmann, Yemima Hadad, Hildegund Keul, Katharina Krause, Michael Leonhardi, Martin Lüstraeten, Simon Peng-Keller, Volker Reinhardt, Stefan Schweyer, Anne M. Steinmeier, und Peter Zimmerling.

Alexander Deeg, Christian Lehnert (Hrsg.), 240 Seiten, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig,2024, ISBN 978-3-374-07653-6, 35,00 EUR

E-Book: ISBN/EAN: 978-3-374-07654-3, 34,99 EUR

November 2024

Die Lesepredigt 2024/2025

»Die Lesepredigt«, das hilfreiche Instrument für die Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten und Predigten, stellt für die I. Perikopenreihe in bewährter Form Materialien und Arbeitshilfen zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM ermöglicht die individuelle Bearbeitung der Texte, so dass PfarrerInnen, LektorInnen und PrädikantInnen ihre Gottesdienstvorbereitung verbessern und optimieren können. Eine Fundgrube zur Predigtvorbereitung und für die Gottesdienstgestaltung.

Stephan Schaede (Hrsg.), Loseblattausgabe mit CD-ROM, Perikopenreihe I, 568 Seiten incl. CD-ROM, Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2023, ISBN 978-3-579- 06794-0, 54,00 EUR.

Februar 2025

Eintracht – Streit – Gespräch. 50 Jahre Leuenberger Konkordie

Am 16. September 1973 unterzeichneten Vertreter von unierten, reformierten und lutherischen Kirchen sowie den Kirchen der Waldenser und Böhmischen Brüder die Leuenberger Konkordie. Sie ist ein Meilenstein der innerevangelischen Ökumene und Grundlage der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Zugleich steht sie weiterhin in der Kritik: Diskutiert werden Fragen zum Verständnis von Kirchengemeinschaft und zur Hermeneutik des Konkordientextes, zum ökumenischen und politisch-vorbildlichen Potential der Konkordie, zu bleibenden Differenzen, zur Bedeutung der Folgetexte und vieles mehr. Der vorliegende Band enthält die Würdigung der Konkordie durch die VELKD aus dem März 2023 und die Beiträge einer von der VELKD und zwei Lehrstühlen der Universität Göttingen unter Beteiligung der UEK 2023 ausgerichteten Fachtagung zu kritischen Aspekten, gegenwärtiger Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten der Konkordie.

228 Seiten, Evangelische Verlagsanstalt, ISBN 978-3-374-07709-0, 19,00 Euro

Juni 2025

Ungetrennt, unvermischt

Kasualien im Miteinander von Judentum, Christentum und Islam

Reihe: Impulse für Liturgie und Gottesdienst, Band: 4

Wünsche nach interreligiösen Kasualien gehören in einer religiös pluralen Gesellschaft zunehmend zum kirchlichen Alltag. Trauungen, Beerdigungen, Einweihungen oder anlassbezogene Gebete, an denen mehr als eine Religion beteiligt ist, stellen liturgische und theologische Herausforderungen dar. Dieses Buch will Wege skizzieren, wie Pfarrerinnen und Pfarrer im unsicheren Terrain agieren können. Die Aufmerksamkeit ist zu schärfen und gesammelte Erfahrung weiterzugeben – im Sinne eines Arbeitsbuches. Die Entwürfe gehen zurück auf mehrjährige Arbeitsgespräche des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD in Leipzig und des Berliner House of One. Zu den einzelnen liturgischen Vorschlägen sind reflektierende Einleitungen gestellt, dazu einige Essays, die theologische Fragen zum interreligiösen Gebet verhandeln.

Mit Beiträgen von Gregor Hohberg, Ahmad Milad Karimi, Christian Lehnert, Michael Meyer-Blanck und Osman Örs.

Christian Lehnert (Hrsg.), Gregor Hohberg (Hrsg.), 156 Seiten, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2025, ISBN 978-3-374-07314-6, 19,00 Euro

E-Book: ISBN 978-3-374-07315-3, 18,99 Euro

6.2. Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD

Juli 2023

Die Taufe neu entdecken

Eine Handreichung für Taufinteressierte, Getaufte, Patinnen und Paten

Mit diesem Booklet möchten wir Ihnen neue Perspektiven auf das Sakrament eröffnen. Wasser war für die Menschen der Bibel in seiner Doppelgesichtigkeit von Segen und Fluch ein Geheimnis. Auch die moderne Naturwissenschaft hat erstaunlicherweise noch nicht alle Rätsel rund um das Wasser gelöst. Unser kompaktes Booklet klärt darüber ebenso auf wie über die Geschichte der Taufe, aktuelle theologische Fragen, neueste ökumenische Entwicklungen und unkonventionelle Taufsprüche.

52 Seiten, VELKD (Hrsg.), Hannover 2023 , ISBN 978-3-910830-00-4, 2,50 Euro

Publikationen. Aktuelle Übersicht der Publikationen der VELKD. Ausgabe Juli

Die Broschüre im Kalenderformat stellt die aktuellen Veröffentlichungen einschließlich digitaler Angebote der VELKD vor.

52 Seiten, Hannover 2023, ISBN 978-3-943201-07-9, kostenfrei

August 2023

Die Kirche und ihr Recht

Eine Einführung

»Die Kirche und ihr Recht« bietet eine kurze und elementare Einführung in die Grundbegriffe des Kirchenrechts und erläutert unter anderem die Grundlagen kirchlichen Handelns, Besonderheiten des Kirchenrechts im Unterschied zu staatlichem Recht, kirchliche Strukturen und Verfahren wie Visitation, Verwaltung und Rechtsprechung.

Hendrik Munsonius, 74 Seiten, VELKD (Hrsg.), Hannover, 2. Auflage 2023, ISBN 978-3-943201-20-8,

2,50 Euro

September 2023

Lutherische Generalsynode Magdeburg 2022

Darstellungen und Dokumente zur Geschichte der Lutherischen Kirchen

Reihe: Protokollbände der Generalsynode

Bericht über die 3. Tagung der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 4. bis 7. November 2022 in Magdeburg

286 Seiten, VELKD (Hrsg.), Hannover 2023, ISBN 978-3-910830-01-1, 11,20 Euro (Printausgabe), kostenfrei im Download

Oktober 2023

Publikationen. Aktuelle Übersicht der Publikationen der VELKD

Ausgabe 4. Quartal 2023

Die Broschüre im Kalenderformat stellt die aktuellen Veröffentlichungen einschließlich digitaler Angebote der VELKD vor.

52 Seiten, Hannover 2023, ISBN 978-3-943201-07-9, kostenfrei

November 2023

Tätigkeitsbericht 2021 der Kirchenleitung der VELKD

Berichtszeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2023

Die Arbeit, die die Kirchenleitung verantwortet, umfasst alles, was in der und durch die VELKD geschieht. In diesem Tätigkeitsbericht findet sich ein bunter Strauß von interessanten Beispielen, die vom Fonds missionarischer Projekte bis zum Starterpaket für Ordinanden reicht. Vieles aus der Arbeit der Kirchenleitung ist öffentlich wahrnehmbar, anderes geschieht hinter den Kulissen und findet sich erst bei aufmerksamem Studium des Berichtes. Wie viele Initiativen, Entscheidungen und Debatten werden in Gremien und Ausschüssen vorbereitet? Welche Publikationen sind erschienen, welche Tagungen wurden durchgeführt und welche theologischen Diskussionen prägten die vergangenen zwei Jahre?

VELKD (Hrsg.), 100 Seiten, Hannover, 2023, kostenfrei, Online-Publikation

Januar 2024

Publikationen. Aktuelle Übersicht der Publikationen der VELKD

Ausgabe Frühjahr 2024

Die Broschüre im Kalenderformat stellt die aktuellen Veröffentlichungen einschließlich digitaler Angebote der VELKD vor.

52 Seiten, Hannover 2024, ISBN 978-3-943201-07-9, kostenfrei

April 2024

Publikationen. Aktuelle Übersicht der Publikationen der VELKD

Ausgabe Sommer 2024

Die Broschüre im Kalenderformat stellt die aktuellen Veröffentlichungen einschließlich digitaler Angebote der VELKD vor.

52 Seiten, Hannover 2024, ISBN 978-3-943201-07-9, kostenfrei

Oktober 2024

Lutherische Generalsynode Ulm 2023

Darstellungen und Dokumente zur Geschichte der Lutherischen Kirchen

Reihe: Protokollbände der Generalsynode

Bericht über die 4. Tagung der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 10. bis 13. November 2023 in Ulm

392 Seiten, VELKD (Hrsg.), Hannover 2023, ISBN 978-3-910830-02-8, 13,00 Euro (Printausgabe), kostenfrei im Download

Publikationen. Aktuelle Übersicht der Publikationen der VELKD

Ausgabe Herbst 2024

Die Broschüre im Kalenderformat stellt die aktuellen Veröffentlichungen einschließlich digitaler Angebote der VELKD vor.

52 Seiten, Hannover 2024, ISBN 978-3-943201-07-9, kostenfrei

Januar 2025

Publikationen. Aktuelle Übersicht der Publikationen der VELKD

Ausgabe Frühjahr 2025

Die Broschüre im Kalenderformat stellt die aktuellen Veröffentlichungen einschließlich digitaler Angebote der VELKD vor.

52 Seiten, Hannover 2025, ISBN 978-3-943201-07-9, kostenfrei

Februar 2025

Liturgien des Friedens

Wegweiser für die Vorbereitung eines Friedensgebetes

Eine Gestaltungshilfe für Friedensgebete mit Anregungen und Ideen zur Durchführung eines Friedensgebetes inklusive Musterabläufen. Sie steht in der Tradition der Leipziger Friedensgebete, die ab 1982 den oppositionellen Gruppen in der DDR eine Heimat gaben und wesentlich zum Fall der Mauer beitrugen.

Diese Handreichung entstand im Rahmen eines Forschungsauftrags von Prof. Alexander Deeg und eines Stipendiums der VELKD-Kirchenleitung.

Daniel Walther, 64 Seiten, Liturgiewissenschaftl. Institut der VELKD, VELKD (Hrsg.) Hannover 2025, kostenfrei, Online-Publikation unter www.velkd.de/friedensgebet

Mai 2025

Publikationen. Aktuelle Übersicht der Publikationen der VELKD

Ausgabe Sommer 2025

Die Broschüre im Kalenderformat stellt die aktuellen Veröffentlichungen einschließlich digitaler Angebote der VELKD vor.

52 Seiten, Hannover 2025, ISBN 978-3-943201-07-9, kostenfrei

6.3. »Texte aus der VELKD«

Die Texte aus der VELKD erscheinen als Online-Publikation und können von der Internetseite der VELKD als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zudem gibt es eine minimale Druckauflage von 50 bis 150 Exemplaren für einen begrenzten Abonnentenkreis. Im Berichtszeitraum sind folgende Periodika erschienen:

Dezember 2023

Nr. 194 – Kirchengemeinschaft auf dem Weg
Abschlussdokument zu dem Lehrgespräch zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland – Baptisten (BEFG) in den Jahren 2017-2023

Dezember 2024

Nr. 195 – »Lutherische Theologie und die Abgründe sexualisierter Gewalt in der Kirche – Klarstellungen und Korrekturen«

März 2024

Nr. 196 – Gewachsene Gemeinschaft - Bericht der Gesprächskommission Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Nr. 194EN - Church Communion on the Way - Final document on the doctrinal conversations between the United Evangelical Lutheran Church of Germany (VELKD) and the Union of Evangelical Free Churches in Germany — Baptists (BEFG) in the years 2017-2023

Mitglieder der Kirchenleitung, des Amtsbereichs (AB) der VELKD und des DNK/LWB anlässlich eines Besuchs des LWB Communion Office im März 2025 in Hannover:

Frank Hofmann (AB), Daniela Röhler, Nikolas Keitel (AB), Bettina von Wahl, Klaus Stiegler, Johannes Goldenstein (AB), Maria Immonen (LWB), Ralf Meister, Kristina Kühnbaum-Schmidt, Florian Hübner (DNK/LWB), Friederike Spengler, Anne Burghardt (LWB), Konrad Baumann, Astrid Kleist (DNK/LWB), Gianna von Crailsheim, Dirk Lange (LWB), Stephan Schaede (AB), Thilo Daniel, Henning Schulze-Drude, Elke Sievers (AB), Sivin Kit (LWB)

Mitglieder der Kirchenleitung, die nicht im Bild sind:

Jördis Bürger, Frank Howaldt, Matthias Kannengießer

Impressum

© Amtsbereich der VELKD
November 2025, Hannover

Herausgegeben von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Amtsbereich der VELKD
im Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Telefon (49) 511 2796 0
E-Mail: pressestelle@velkd.de
www.velkd.de

Alle Rechte vorbehalten

Redaktion
Frank Hofmann, Dörte Rautmann

Gestaltung

- Gestaltungskonzept: Atelier Thursch, Hannover
- Layout und Satz: Dörte Rautmann

Druck
Hausdruckerei der EKD

Bestellung
Kostenfreie Druckexemplare zu beziehen über pressestelle@velkd.de.

Texte

- Christina Costanza
- Johannes Goldenstein
- Frank Hofmann
- Michael Hübner
- Nikolas Keitel
- Georg Raatz
- Elke Sievers
- Sebastian Stein
- Simone Ziermann

Bildquellen ©-Angaben

- Bildquellen ©-Angaben
- epd-bild / Timm Schamberger
- Faupel-Drevs, Kirsten: Seite 61
- Hagemann, Insa: Meister, Seite 5
- EKD: Seite 52
- MCK, Kopp: Seite 28
- KÖW, Seite 61
- LKA, Nordkirche: Knuth, Seite 13
- LKA, Schaumburg-Lippe: Schuegraf, Seite 13
- Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe: Lehnert, Seite 45
- MLB: Seite 72/73
- Schulze, Jens: Manzke, Hirschler, Seite 13,
- Senatskanzlei-Hamburg-Katharina-Marten: Hartmann, Seite 8
- VELKD/Stettner: Seiten 30/31
- VELKD: Titel, Seiten 8–13, 16/17, 19, 25, 26, 27, 33, 36, 40, 41, 44-47, 53, 57, 60, 62/63, 66-69, 75

6. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Dresden 2025

Drucksache Nr.: 3/2025

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Jahresabschluss 2024 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen

Liebe Mitglieder des Präsidiums,

der Amtsbereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands legt der 13. Generalsynode gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung zu ihrer 6. Tagung in Dresden den Jahresabschluss 2024 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen vor.

Der Jahresabschluss ist durch das Oberrechnungsamt der EKD von April bis Juni 2025 geprüft worden und lag dem Finanzausschuss der Generalsynode der VELKD auf seiner Sitzung am 15. September 2025 vor.

Wir bitten um Erteilung der Entlastung durch die Generalsynode

Hannover, 7. Oktober 2025

Stellvertretende Amtsbereichsleitung

Elke Sievers

(Oberkirchenrätin Elke Sievers)

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Gesamtergebnisrechnung....5
Gesamtinvestitions- und Finanzierungsrechnung....5
Kapitalflussrechnung....5
Bilanz....6
4001 Leitung und Verwaltung....7
400101 Bischofskonferenz, Kirchenleitung, Leitender Bischof....7
400102 Generalsynode....8
400103 Leitung und Dienstleistungen....9
400104 Personal....10
4002 Recht und Finanzen....13
400201 Grundsatzarbeit Rechtsangelegenheiten....13
400202 Allgemeine Rechtsangelegenheiten....14
400203 Gerichtsbarkeit....15
400204 Finanzsteuerung, Finanzdeckung....16
4003 Glaube und kirchliches Leben....19
400301 Theologische Wissenschaft und Lehre....20
400302 Apologetik/Dialoge....22
400303 Gottesdienstliche Arbeit....22
400304 Leben in der Gemeinde u. Vermittlung des Glaubens....23
400305 Theologisches Studienseminar Pullach....25
400307 Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig....28
400308 Förderung und Begleitung der Forschungsstelle an d. Universität Halle-Wittenberg....29
4004 Ökumene....31
400402 Beziehungen zu Mitgliedskirchen des LWB....31
400403 Catholica, interkonfessionelle Ökumene....33
400404 Themenbezogene Grundsatzarbeit....34
4005 Kommunikation....35
400502 Öffentlichkeitsarbeit....35
400503 Medienförderung....36
400504 Kommunikation....36
400505 Publikationen....38
Rücklagen....40
Rückstellungen....41
Sonderposten....41

Gesamtergebnisrechnung

		2024 Ansatz	2024 Gebucht	Differenz	Abw.%
020	Erträge kirchlicher Tätigkeit	-310.700,00	-305.628,56	-5.071,44	1,63
030	Erträge Kirchensteuern u. Zuweis.	-54.200,00	-120.938,79	66.738,79	123,13
035	Erträge aus Umlagen	-4.923.539,00	-4.923.538,00	-1,00	0,00
040	Zuschüsse von Dritten	0,00	-4.978,36	4.978,36	hoch
050	Kollekten und Spenden	-343.000,00	-187.658,97	-155.341,03	45,29
070	Erträge Auflösung v. Sonderposten	-29.000,00	-21.528,00	-7.472,00	25,77
080	Sonstige ordentliche Erträge	-329.000,00	-1.057.160,70	728.160,70	221,33
090	Summe ordentliche Erträge	-5.989.439,00	-6.621.431,38	631.992,38	10,55
110	Personalaufwendungen	3.221.500,00	3.392.822,93	-171.322,93	5,32
120	Zuweisungen	1.145.382,00	991.325,49	154.056,51	13,45
130	Zuschüsse an Dritte	433.200,00	317.438,34	115.761,66	26,72
140	Sach- und Dienstaufwendungen	1.061.500,00	1.337.649,15	-276.149,15	26,01
141	Verfügungsmittel	2.000,00	61,48	1.938,52	96,93
150	Abschreibungen	92.300,00	54.938,00	37.362,00	40,48
160	Sonstige ordentl. Aufwendungen	79.500,00	169.806,36	-90.306,36	113,59
161	Verstärkungsmittel	93.000,00	0,00	93.000,00	100,00
170	Summe ordentl. Aufwendungen	6.128.382,00	6.264.041,75	-135.659,75	2,21
190	Finanzerträge	-154.900,00	-249.500,02	94.600,02	61,07
200	Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	100,00
220	Ordentliches Ergebnis	-15.457,00	-606.889,65	591.432,65	hoch
281	Entlastung Personalkosten	-2.146.759,00	-2.146.759,00	0,00	0,00
284	Belastung Personalkosten	2.146.759,00	2.146.759,00	0,00	0,00
288	Summe Erträge nach Verrechnung	-8.291.098,00	-9.017.690,40	726.592,40	8,76
289	Summe Aufwendungen nach Verrechnung	8.275.641,00	8.410.800,75	-135.159,75	1,63
290	Ergebnis nach Verrechnung	-15.457,00	-606.889,65	591.432,65	hoch
310	Zuführungen zu Rücklagen	114.457,00	922.491,91	-808.034,91	705,97
320	Entnahmen aus Rücklagen	-27.000,00	-219.009,04	192.009,04	711,14
325	Finanz.anteil für Investitionen	50.000,00	67.639,56	-17.639,56	35,28
345	Ergebnisverwendung laut Beschluss	-122.000,00	-164.232,78	42.232,78	34,62
350	Saldo (Bilanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	
	Verstärkung	*0,00*			

Gesamtinvestitions- und Finanzierungsrechnung

		2024 Ansatz	2024 Gebucht	Differenz	Abw.%
020	+ Zugang Anlagevermögen	50.000,00	89.326,70	-39.326,70	78,65
030	- Abgang Anlagevermögen	0,00	-26.187,14	26.187,14	hoch
033	+ Gewährung von Darlehen	0,00	4.500,00	-4.500,00	hoch
040	= Saldo Investition / Desinvestition	50.000,00	67.639,56	-17.639,56	35,28
090	- Investitionsmittel aus lfd. Ergebnis	-50.000,00	-67.639,56	17.639,56	35,28
150	= Saldo Eigenfinanzierung	-50.000,00	-67.639,56	17.639,56	35,28
220	4. Saldo Investition und Finanzierung	0,00	0,00	0,00	

Kapitalflussrechnung

		2024 Gebucht
0020	Einzahlungen aus Erträgen	6.170.520,06
0040	Auszahlungen aus Aufwendungen	-5.079.069,56
0060	Finanzmittelfluss lfd. Geschäftstätigkeit	1.091.450,50
0100	Ausz. Investitionen Anlageverm.	-66.147,88
0110	Sonst. Einz. Investitionstätigkeit	5.813.498,70
0120	Sonst. Ausz. Investitionstätigkeit	-6.864.665,00
0150	Finanzmittelfluss Investition	-1.117.314,18
0210	Finanzmittelfluss Finanzierung	0,00
0226	Einzahlungen durchlaufende Gelder	70.627,81
0227	Auszahlungen durchlaufende Gelder	-44.816,43
0230	Saldo Kapitalfluss	-52,30

Bilanz

		31.12.2023	Differenz	31.12.2024
Aktiva				
0010	A Anlagevermögen	26.439.442,80	1.723.880,86	28.163.323,66
0020	I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	20.659,14	20.659,14
0100	III Realisierbares Sachanlagevermögen	7.151.508,91	-12.457,58	7.139.051,33
0120	2. Bebaute Grundstücke	6.981.534,00	-25.341,00	6.956.193,00
0130	3. Technische Anlagen und Maschinen	105.536,00	-14.466,00	91.070,00
0140	4. Einrichtung und Ausstattung	55.646,00	-7.078,41	48.567,59
0170	6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	8.792,91	34.427,83	43.220,74
0190	V Finanzanlagen	19.287.933,89	1.715.679,30	21.003.613,19
0200	1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passi	12.670.408,16	1.056.810,99	13.727.219,15
0210	2. Absicherung von Versorgungslasten bei Versorgungskassen	6.433.925,73	654.368,31	7.088.294,04
0220	3. Beteiligungen	183.600,00	0,00	183.600,00
0230	4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	0,00	4.500,00	4.500,00
0250	B Umlaufvermögen	292.615,70	-238.785,37	53.830,33
0270	II Forderungen	286.899,03	-237.430,73	49.468,30
0290	2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	211.195,93	-189.004,02	22.191,91
0295	3. Forderungen an öffentlich-rechtl. Körperschaften	0,00	3.672,26	3.672,26
0300	4. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	5.419,26	-1.367,86	4.051,40
0320	5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	70.283,84	-50.731,11	19.552,73
0330	III Liquide Mittel	5.716,67	-1.354,64	4.362,03
0370	C Aktive Rechnungsabgrenzung	15.000,95	-4.377,20	10.623,75
0390	Summe Aktiva	26.747.059,45	1.480.718,29	28.227.777,74
Passiva				
0400	A Reinvermögen	-14.588.662,95	-606.889,65	-15.195.552,60
0410	I Vermögensgrundbestand	-3.075.775,53	130.003,22	-2.945.772,31
0411	1. Vermögensgrundstock	-3.075.775,53	130.003,22	-2.945.772,31
0420	II Rücklagen, sonstige Vermögensbindungen	-11.512.887,42	-736.892,87	-12.249.780,29
0430	1. Pflichtrücklagen	-7.602.749,69	-559.416,84	-8.162.166,53
0440	a) Betriebsmittelrücklage	-550.000,00	0,00	-550.000,00
0450	b) Ausgleichsrücklage	-5.646.354,97	-591.728,20	-6.238.083,17
0460	c) Substanzerhaltungsrücklage	-1.406.394,72	32.311,36	-1.374.083,36
0500	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-3.910.137,73	-177.476,03	-4.087.613,76
0510	a) Budgetrücklagen	-1.146.561,48	-4.539,55	-1.151.101,03
0525	c) zweckgebundene Rücklagen	-2.763.576,25	-172.936,48	-2.936.512,73
0600	B Sonderposten	-147.178,56	19.194,30	-127.984,26
0610	I Sonderposten Sondervermögen	-1.429,60	0,00	-1.429,60
0620	II zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse	-6.263,96	-2.333,70	-8.597,66
0630	III Erhaltene Investitionszuschüsse	-139.485,00	21.528,00	-117.957,00
0660	C Rückstellungen	-11.725.065,31	-650.114,15	-12.375.179,46
0680	I Versorgungsrückstellungen	-11.456.131,61	-818.601,09	-12.274.732,70
0700	III Sonstige Rückstellungen	-268.933,70	168.486,94	-100.446,76
0760	D Verbindlichkeiten	-228.994,48	-293.888,25	-522.882,73
0780	2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchl. Körperschaften	-57.202,25	-211.994,24	-269.196,49
0790	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-155.696,36	128.387,31	-27.309,05
0810	6. Sonstige Verbindlichkeiten	-16.095,87	-210.281,32	-226.377,19
0830	E Passive Rechnungsabgrenzung	-57.158,15	50.979,46	-6.178,69
0840	Summe Passiva	-26.747.059,45	-1.480.718,29	-28.227.777,74
0850	Differenz zwischen Aktiva und Passiva	0,00	0,00	0,00

6. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Dresden 2025

Drucksache Nr.: 4/2025

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Bericht des Ausschusses „Projekte lutherische Identität“

Liebe Mitglieder des Präsidiums,

Der Amtsbereich legt der 13. Generalsynode den Bericht zum Ausschuss „Lutherische Identität“ vor.

Am 13. November 2023 hat die Generalsynode auf ihrer 4. Tagung beschlossen:

1. Die Generalsynode bittet, das auf der Synode behandelte Thema „Lutherische Identität“ in den Gremien und Handlungsfeldern der VELKD weiter zu bearbeiten.
2. Die Generalsynode beschließt, einen Ausschuss aus der Mitte der Synode sowie unter Beteiligung von Kirchenleitung, Amtsbereich und Einrichtungen der VELKD einzusetzen, der das Thema konkretisiert sowie innovative und wirksame Projekte initiiert. Der Ausschuss nimmt Ideen und Impulse aus den Gremien und Handlungsfeldern der VELKD auf.
3. Für diese Projekte stehen bis zu 100.000 Euro zur Verfügung.

Der Ausschuss hat im Jahr 2024 sechsmal per Zoom getroffen, bei zwei Sitzungen nahmen allerdings so wenige der zehn Mitglieder teil, dass keine inhaltliche Arbeit möglich war. Auf

einen formellen Vorsitz wurde verzichtet, die Geschäftsführung übernahm bis zu seinem Ausscheiden Georg Raatz mit Unterstützung von Frank Hofmann aus dem Amtsbereich.

Es wurden insgesamt 13 Ideen entwickelt, von denen eine in 2025 vollständig umgesetzt wurde: eine Webinarreihe zum Thema »Was bedeutet lutherisch heute?« Zehn Zoom-Vorträge wurde in der Zeit vom 10. April bis 26. Juni angeboten, denen zwischen zehn und 25 Zuschauer*innen folgten und sich danach teilweise rege in die Diskussion einbrachten. Neun Vorträge sind auf der Website der VELKD als Video verfügbar. Für die Umsetzung wurden ca. 1200 Euro ausgegeben.

Auf dem Kirchentag in Hannover hat das Kommunikationsreferat eine weitere Idee umsetzen wollen – einen Predigtslam unter dem Motto »Hier stehe ich, ich kann nicht anders«. Trotz der werblichen Unterstützung von Sr. Nicole Grochowina und Christina Costanza mit ihren Netzwerken kamen nicht genügend Bewerbungen zustande.

Inzwischen gibt es neue Ideen für das Thema, die allerdings noch nicht im Ausschuss besprochen wurden. Eine relative Mehrheit sprach sich in einer Mailumfrage dafür aus, bald nach der Synodaltagung neuen Anlauf und neuen Schwung zu nehmen für ein weiteres Treffen.

Hannover, 10. Oktober 2025

Referat für Kommunikation

(Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann)

6. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Dresden 2025

Drucksache Nr.: 5/2025

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Bericht des Ausschusses „Vertreibung und Flucht – Interkulturalität und Diversität“

Liebe Mitglieder des Präsidiums,

der Amtsbereich der VELKD legt der 13. Generalsynode den Bericht des Ausschusses „Vertreibung und Flucht – Interkulturalität und Diversität“ vor.

Hannover, 10. Oktober 2025

Referentin für Ökumenische
Grundsatzfragen und Catholica

(Oberkirchenrätin Dr. Maria Stettner)

Anlage

Anlage zu DS 5 – TOP 5

Bericht des Ausschusses
„Vertreibung und Flucht – Interkulturalität und Diversität“

zur 6. Tagung der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Dresden 2025

1. Auftrag und Zielsetzung

Die Generalsynode der VELKD hat im Herbst 2024 den Ausschuss „Vertreibung und Flucht – Interkulturalität und Diversität“ als Themenausschuss eingerichtet. Das Schwerpunktthema der Synode legte eine vertiefende und weiterführende Bearbeitung nahe.

Ziel der Ausschussarbeit war es, Fragen von Interkulturalität und Diversität mit Blick auf die Handlungsfelder der VELKD zu beraten, vorhandene Expertise aufzunehmen, zukunftsweisende Prozesse zu identifizieren und Vorschläge für künftige Projekte zu entwickeln.

Im Zentrum stand dabei das Anliegen, die Erfahrungen von Menschen mit eigener und familiärer Migrationsbiografie stärker sichtbar zu machen, ihre Teilhabe an kirchlichen Strukturen zu fördern und die VELKD-Kirchen zu ermutigen, diesen Prozess theologisch reflektiert und strukturell nachhaltig zu gestalten. Zugleich galt es, auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von Rassismus und Migration zu reagieren und nach spezifisch lutherischen Profilen in diesem Themenfeld zu fragen.

Dabei sind Menschen mit Migrationsbiografie keine homogene Gruppe. Die Gründe für Migration sind vielfältig und können temporäre Berufstätigkeit, z. B. im akademischen Bereich (Bildungswanderung), oder auch Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten umfassen. Manche Migrant*innen kamen freiwillig und auf Einladung aufgrund von Fachkräftemangel, andere unfreiwillig aufgrund von Verfolgung. So vielseitig die Ausgangssituationen sind, so vielfältig sind auch die Organisationsformen kirchlicher Anbindung der Christinnen und Christen unter den Eingewanderten. Für orthodoxe und altorientalische sowie römisch-katholische Menschen ist in der Regel klar, wo sie sich kirchlich zuordnen. Im evangelischen Spektrum ist die Orientierung für Migrant*innen schwieriger. Dieses Spektrum reicht von Mitgliedern aus Partnerkirchen deutscher Landeskirchen bis hin zu neu getauften Asylbewerber*innen aus dem Iran oder zur Zugehörigkeit zu pfingstlich-pentekostalen Gemeinschaften. Wie Menschen mit Migrationsbiografie in Deutschland in religiösen Gemeinschaften zusammenfinden, ist unterschiedlich. Zum Teil gehören sie aufgrund der Angaben bei der behördlichen Anmeldung offiziell zu den Landeskirchen, suchen aber Gemeinschaften auf, in denen sie in ihren Heimatsprachen beten und Gottesdienst feiern können. Teilweise finden sie Heimat in unabhängigen und etablierten Freikirchen. Teils bilden sie neue Gemeinschaften, teils gibt es von ihren Heimatkirchen verantwortete und betreute Auslandsgemeinden in Deutschland.

Diese Vielstimmigkeit muss vor Augen sein, wenn über die kirchliche Situation von Menschen mit Migrationsbiografie (im evangelischen Spektrum) die Rede ist.

Der Themenausschuss nimmt in diesem Zusammenhang vorrangig die Menschen in den Blick, die sich selbst den lutherischen Landeskirchen zuordnen oder als Einzelne und als Gemeinschaften die Verbindung zu diesen suchen.

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise

Dem Ausschuss gehörten Iris Göhr, Martina Helmer-Pham Xuan, Ulrich Hinz, Maik-Andres Schwarz, Frank Howaldt, Martin Sundermann und Detlef Görrig an. Die Leitung lag bei Theresa Lange. Unterstützt wurde die Arbeit durch Elke Sievers, Frank Hofmann und Maria Stettner aus dem Amtsbereich der VELKD.

Der Ausschuss tagte insgesamt viermal in digitaler Form. Ein besonderer Dank gilt Frau Sievers und Herrn Hofmann für die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung.

Zu Beginn der Arbeit setzte sich der Ausschuss mit der Frage auseinander, welchen konkreten Beitrag er zur Thematik leisten kann. Innerhalb der EKD und in den Landeskirchen werden Fragen von Migration, Flucht und interkultureller Öffnung bereits seit längerer Zeit intensiv aufgenommen. Es stehen Erfahrungsberichte und Arbeitsmaterialien zur Verfügung, die den Facettenreichtum der Thematik widerspiegeln. Ziel der Arbeitsgruppe war es daher ausdrücklich, keine Doppelstrukturen zu schaffen, sondern eine lutherische Perspektive einzubringen und bestehende Ansätze zusammenzutragen und zu ergänzen.

3. Theologische Perspektiven

Seit mehreren Jahrzehnten ist das Thema in der EKD präsent; viele Prozesse sind angestoßen und etabliert[1]. EKD koordiniert die Arbeit der KAmiG, der Konferenz für die Arbeit mit internationalen Gemeinden in den Landeskirchen und Werken in der EKD (früher: Konferenz der Beauftragten für die Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft D – KAGaSH) und auch die Interkulturelle Pfarrkonferenz (IPK)[2], in der Vertreter*innen internationaler Gemeinden repräsentiert sind.

Der Ausschuss hat daher intensiv nach den spezifisch lutherischen Kontexten und Profilen gefragt.

Für lutherische Kirchen ist wesentlich, dass sie sich als Teil der lutherischen Communio verstehen, was sich u. a. im gemeinsamen Verständnis der Rechtfertigungslehre und der Sakramente äußert. Auch die gegenseitige Anerkennung der Ämter ist konstitutiv. Daraus erwächst eine besondere Verpflichtung, interkulturelle Teilhabe theologisch fundiert zu gestalten. Ein Teil der Menschen mit (familiärer) Migrationsbiografie in unseren Kirchen gehörte bereits zur lutherischen Communio, bevor sie im Bereich einer lutherischen Landeskirche in Deutschland wohnhaft und in der Regel Gemeindeglied (und damit je nach Alter und Einkommenslage auch Kirchensteuerzahler) wurden. Damit sind sie Teil einer Gemeinschaft, wobei es in der Verantwortung dieser Gemeinschaft liegt, dass sie sich willkommen fühlen und die Communio zur gelebten Wirklichkeit wird.

Als Teil der weltweiten lutherischen Gemeinschaft ist die VELKD zudem aufgefordert, Erfahrungen und Impulse aus den Partnerkirchen aufzunehmen. Die Vollversammlungen des LWB – zuletzt in Krakau – haben deutlich gemacht, wie wichtig die globale Vernetzung und das gemeinsame Lernen sind. Daraus resultiert auch ein großer Erfahrungsschatz, der zu dem Thema Migration und Interkulturalität eingebracht werden kann.

Diese Orientierung verdeutlicht, dass die Betrachtung des Themenfeldes nicht am „Nullpunkt“ beginnt, sondern eingebettet ist in weltweite und gesamtkirchliche Prozesse, die von der VELKD mitgetragen und mitgeprägt wurden und auch zukünftig weitergeführt werden sollen. Kirche zu sein in einem internationalen (weltweite Communio) und interkulturellen (Einwanderung und kulturelle Vielfalt in Deutschland) Kontext, gehört zur Identität der VELKD. Es ist deshalb folgerichtig, Impulse zur Weiterentwicklung aufzugreifen.

4. Zentrale Themenfelder der Ausschussarbeit

In den Beratungen wurden zahlreiche Fragestellungen aufgegriffen, die für die künftige Arbeit von hoher Relevanz sind. Die Vielfalt der Interessen reichte von praktischen Fragestellungen in den Gemeinden bis zu theologischen Grundsatzfragen. Der Fülle der Aspekte konnte der Ausschuss in der vergleichsweise kurzen Beratungszeit nicht gerecht werden. Es kristallisierten sich aber einige zentrale Erkenntnisse heraus, die hier knapp dargestellt werden und an Synode und Gliedkirchen adressiert werden.

a) Die Präsenz von Menschen mit Migrationsbiografie wahrnehmen und ihre Repräsentanz erhöhen

[1] https://www.internationale-gemeinden.de/

[2] https://www.ekd.de/Interkulturelle-Pfarrkonferenz-der-EKD-13771.htm

Repräsentanz und Partizipation in Gremien

Während in manchen Landeskirchen – etwa in Bayern – rund 20 % der Mitglieder eigene oder familiäre Migrationsbiografie aufweisen, ist dies in kirchlichen Leitungsorganen auf den verschiedenen Ebenen bislang kaum abgebildet. Es stellt sich daher die Frage nach verbindlichen Quoten oder anderen Formen, um eine gerechtere Repräsentanz und Partizipation zu gewährleisten.

Dabei ist wesentlich, dass von Menschen mit Migrationsbiografie nicht nur einseitig erwartet wird, dass sie sich integrieren, sondern dass auch die Gliedkirchen sich interkulturell öffnen.

Amtshandlungen und Ordination

Immer wieder treten Unsicherheiten bei der Taufanerkennung auf. Auch die Anerkennung von Ordinationen aus Partnerkirchen ist ein wiederkehrendes Thema. Grundsätzlich werden die Ordinationen anderer Kirchen des Lutherischen Weltbundes anerkannt. Zugleich wird überprüft, ob eine theologische Ausbildung in vergleichbarer Qualität vorliegt. Unterschiede in dieser Hinsicht machen Nachschulungen und ergänzende Begleitprogramme erforderlich. In der Praxis zeigt sich, dass für Interessenten mit ihren individuellen Werdegängen ergänzende Ausbildung und nachzuholende Vikariate usw. vor allem dann zu Problemen führen, wenn in diesen Phasen finanzielle Einbußen etwa die Versorgung einer Familie erschweren.

Förderung und Stipendien

Eine konkrete Idee, die sich in den Sitzungen herausgebildet hat, betrifft spezielle Stipendienprogramme, die es Menschen mit Migrationsbiografie ermöglichen, ergänzende Qualifikationen zu erwerben, die für die hiesigen kirchlichen Arbeitsfelder und Berufsbilder erforderlich sind. Auch Unterstützung von Übersetzungen, die Öffnung von Fortbildungen und die Entwicklung geeigneter Mentoring-Programme sind sinnvolle Förderungen. Diese Instrumente können wesentlich dazu beitragen, Teilhabe zu ermöglichen und interkulturelle Kompetenz zu stärken.

b) Theologische Ausbildung mit interkulturellem Horizont

Zukünftiges Personal – haupt- wie ehrenamtlich – sollte gut auf die kommenden Aufgaben und Anforderungen vorbereitet sein, bei denen Interkulturalität eine wachsende Rolle spielt. Ein Thema im Ausschuss war dabei ein flächendeckendes Studienangebot im Fach Interkulturelle Theologie an den Universitäten. Auf Beschluss des Fakultätentages 2023 wurde „Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie“ als verbindliches theologisches Studienfach eingeführt.[3] Religionswissenschaft/ Interkulturelle Theologie ist somit Bestandteil der Fakultätsexamina geworden, die von den meisten Landeskirchen als 1. Theologisches Examen anerkannt werden.

Auch bei der Ausbildung der theologisch-pädagogischen Berufsgruppen und in der theologischen Aus-, Fort- und Weiterbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sollte Interkulturalität eine stärkere Rolle spielen.

c) Status von Gemeinden und Gruppen unterschiedlicher Sprache

Wiederkehrende Beispiele sind fremdsprachige Gemeinden und Gruppen, in denen Menschen Mitglied sind, die zugleich Mitglied in einer Landeskirche sind und Kirchensteuer zahlen. Für die Nutzung kirchlicher Räume entrichten sie zusätzlich Miete. In zukünftigen Transformations- und Veränderungsprozessen ist zu fragen, wie sich diese Praxis neu denken lässt. Die Grundfrage lautet: Werden solche Gemeinden als Gäste und Bittsteller oder als gleichberechtigte Mitträger kirchlichen Lebens

[3] Die neue Rahmenstudienordnung, die Mitte Oktober im Amtsblatt der EKD erscheinen wird, nimmt diese Änderung ebenfalls auf.

verstanden? Der Ausschuss regt an, bestehende Strukturen zu hinterfragen und inklusive, gemeinsame Konzepte zu erarbeiten.

d) Rassismuskritisch Kirche sein

Ein Schwerpunkt der Gespräche des Ausschusses war die Frage, wie Kirchen sich in Antirassismusprogrammen aufstellen und eine Sensibilisierung im Alltag aller Beteiligten anstreben können. Ziel ist, dass Kirche ein Raum bleibt, in dem sich alle Menschen angenommen und willkommen fühlen. Anknüpfungspunkte bieten hier beispielsweise die Konzepte und Materialien der Nordkirche.[4]

5. Perspektiven und Handlungsempfehlungen

Für die weitere Arbeit zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab:

1. **Rassismuskritische Kirche**: Gründliche Prüfung, inwieweit Strukturen und Prozesse den Anspruch einer rassismuskritischen Kirche erfüllen und wo Veränderungen notwendig sind.
2. **Interkulturelle Öffnung als Transformationsaufgabe**: Menschen mit Migrationsbiografie sollen nicht nur „integriert“, sondern als Gestaltende ernstgenommen und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Nur so entsteht eine gleichwertig gelebte Gemeinschaft.
3. **Kriterienkatalog:** Entwicklung eines Kriterienkatalogs, mit dem Diversität, Repräsentanz und faire Beteiligung systematisch in Transformationsprozesse eingebracht werden.
4. **Ordination und Ausbildung:** Nachschulungen und Begleitprogramme für Unterschiede in Ausbildungswegen sind vorzusehen, um Anerkennung und Einbindung sicherzustellen.
5. **Kirchliche Räume:** Klärung, ob fremdsprachige Gruppen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer anderen Kirche Mieter sind oder ob sie Teil der evangelisch-lutherischen Kirche sind. Im letzteren Fall ist das Selbstverständnis lutherischer Kirchen als weltweite Communio berührt.
6. **Konzepte für Chancengerechtigkeit und Inklusion: Auch die Bedürfnisse von** Menschen mit Migrationsbiografie sind zu berücksichtigen.

Der Ausschuss dankt der EKD für ihre bisherigen Vorarbeiten. Zugleich appelliert er an die VELKD, ein klares lutherisches Profil einzubringen und die Einheit in der Vielfalt aktiv sichtbar zu gestalten.

Die Arbeit des Ausschusses hat gezeigt: Interkulturelle Öffnung ist keine optionale Zusatzaufgabe, sondern eine theologische und kirchliche Notwendigkeit, die aus dem Selbstverständnis der Kirche resultiert. Die Kirche ist daher herausgefordert, ihr diesbezügliches Handeln kritisch zu prüfen und in der Praxis zu erneuern. Wo an vielen Stellen schon sehr viel Gutes gedacht und umgesetzt wird, hat sich im Ausschuss aber auch gezeigt, wie viel noch zu leisten ist.

Die VELKD steht hier in besonderer Verantwortung – im Horizont ihrer lutherischen Tradition, im weltweiten Kontext des Lutherischen Weltbundes und im Auftrag des Evangeliums, das alle Menschen in ihrer Verschiedenheit und Würde umfasst.

Der Ausschuss möchte gern an den genannten Punkten weiterarbeiten und freut sich über Menschen, die sich mit einbringen möchten oder Impulse haben, die aufgenommen werden sollten.

[4] https://www.nordkirche-weltbewegt.de/ich-bin-dabei-wie-kirche-einen-rassismuskritischen-weg-gehen-kann/

6. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Dresden 2025

Drucksache Nr.: 6/2025

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Bericht Orientierung im kirchlichen Leben (Rahmenordnung)

Liebe Mitglieder des Präsidiums,

Der Amtsbereich legt der 13. Generalsynode den Bericht „Orientierung im kirchlichen Leben“ (Rahmenordnung) vor.

1. Sachstand

Die bisher im Bereich der EKD bestehenden und nach wie vor in Geltung stehenden Texte zur Lebensordnung – nämlich die Ordnung Kirchlichen Lebens der ehemaligen EKU von 1999 und die Leitlinien Kirchlichen Lebens der VELKD von 2003 - bedürfen angesichts der sich stark veränderten kirchlichen Lebenswirklichkeiten dringend einer Überarbeitung. Deshalb hatten die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK im Sommer 2019 beschlossen, in einem gemeinsamen Prozess die jeweiligen Lebensordnungen zu überarbeiten. Die Landeskirchen wurden um Rückmeldungen zu den danach erarbeiteten Entwürfen gebeten. Es ergab sich (erwartbar) ein sehr gespaltenes Bild über die Notwendigkeit und Akzeptanz einer neuen Rahmenordnung: Die landeskirchlichen Bedarfe schienen sehr unterschiedlich, einige wollten an verbindlichen Regelungen festhalten, andere wollten Freiräume für Erprobungsvorhaben haben, um damit auf sinkende Kirchenmitgliederzahlen reagieren zu können. Daraufhin wurde beschlossen, die Weiterarbeit an einer Rahmenordnung im sog.

Wiki-Format (= abgespeckte Version von MediaWiki, also einer Plattform von Wikipedia) vorzunehmen, um damit einerseits eine größere Zielgruppe zu erreichen und andererseits schneller auf sich verändernde Bedarfe und einen innerkirchlichen Konsens reagieren zu können. Zudem sollte mit dem neuen Format eine größere Transparenz über die landeskirchlichen Bestimmungen und die Möglichkeit für einen Diskussionsort geboten werden.

In mehreren Überarbeitungsgängen u.a. durch Redaktionsteams aus Theologen und Juristen der Amtsbereiche der UEK und der VELKD bzw. der Rechtsabteilung (Dr. Ohlemacher/Dr. Keitel, Dr. Evang, Dr. Hofmann, Dr. Thiele, Stahlmann, Liebchen, Sievers) wurden von den insgesamt avisierten 20 – 21 Kapiteln zunächst sechs Kapitel weitestgehend fertiggestellt, die dem Kern des kirchlichen Lebens zuzurechnen sind. Es handelt sich um folgende Kapitel:

- Gottesdienst
- Abendmahl
- Taufe
- Konfirmation
- Trauung
- Bestattung.

Die Kapitel sind einheitlich wie folgt gegliedert:

1. Zum Begriff
2. Aktuelle Situation
3. Biblische und theologische Grundlagen
4. Regelungen für die kirchliche Praxis
   4.1 Regelungen in UEK und VELKD
   4.2 Landeskirchliche Besonderheiten
5. In der Diskussion.

Der entsprechende Link auf das Wiki lautet

evangelisch-wiki.de

Um einerseits eine flexible Veränderung und andererseits ein gewisses Maß an Verbindlichkeit sicherzustellen, sollen die Kapitel zukünftig in unterschiedlicher Weise bearbeitet werden können. Deshalb werden folgende Schreibberechtigungen eingeräumt:

- Kapitel 1 bis 4.1 und 5: von der Kirchenleitung der VELKD / dem Präsidium der UEK Beauftragte
- dabei Änderungen in den Kapiteln 3 und 4.1 nur nach Beschluss der Generalsynode
- Änderungen in Kapiteln 1, 2 und 5 in Absprache mit den Amtsbereichen
- Kapitel 4.2: landeskirchlich Beauftragte.

Das Präsidium der UEK und die Kirchenleitung der VELKD haben bei ihrer gemeinsamen Sitzung am 18. September 2025 über die Freigabe der sechs Kapitel beraten. Trotz der nach wie vor bestehenden unterschiedlichen Einschätzungen und Erwartungen der einzelnen Landeskirchen haben sich beide Gremien einmütig darauf verständigt, dass die Kapitel grundsätzlich vom Aufbau, vom Duktus und von den Inhalten her geeignet sind, das Projekt „Orientierung im Kirchlichen Leben“ einer Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zuzuführen und haben der Weiterarbeit zugestimmt. Geplant ist, diese sechs Kapitel bei der verbundenen Synodentagung 2025 über den o.g. Link vorzustellen und ggf. im Jahr 2026 eine Beschlussfassung der Generalsynode gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verfassung und der Vollkonferenz bzw. des Präsidiums der UEK vorzusehen. Je nach den Voten im Rahmen der

verbundenen Synoden soll es für den Bereich der VELKD und für den Bereich der UEK im Frühjahr 2026 ein gliedkirchliches Stellungnahmeverfahren geben.

2. Weitere Schritte

- Den Organmitgliedern von VELKD und UEK wird rechtzeitig vor der verbundenen Synodentagung im November 2025 ein Link zur Verfügung gestellt, mit dem Einsicht in die Beispielskapitel genommen werden kann. Für die Tagung der Generalsynode wird es nach bisherigen Planungsstand am Samstag, den 8. November 2025 ein Zeitfenster für das Thema geben mit der Möglichkeit der Aussprache.
- Bis März 2026 könnten sämtliche Kapitel der vorgesehenen „Ordnung im kirchlichen Leben“ durch die Redaktionsgruppen überarbeitet sein.
- Für den Bereich der VELKD könnte eine Beschlussfassung gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verfassung vorgesehen werden, die zumindest das Kapitel 4.1 (Regelungen in UEK und VELKD) umfassen soll; inwieweit auch das Kapitel 3 (Biblische und theologische Grundlagen) unter den Vorbehalt eines Synodenbeschlusses gestellt werden soll, wurde bisher nicht einheitlich eingeschätzt; zumindest aus dem Bereich der UEK gab es diesbezüglich andere Einschätzungen.
- Das diesbezüglich vorgeschaltete gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verfassung wird bis zum Juli 2026 abgeschlossen. Abschließende Beschlüsse durch Generalsynode und Bischofskonferenz würden im November 2026 erfolgen. Für Gliedkirchen, die diese Ordnung danach nicht einführen, gilt die Ordnung des Kirchlichen Lebens als Richtlinie nach Artikel 6 Absatz 2.

Sofern für beide gliedkirchliche Zusammenschlüsse einheitliche Texte verabschiedet würden, könnten für den gesamten Bereich der EKD einheitliche Richtlinien gelten. Die Bindungswirkung für die Landeskirchen wird dann von der jeweiligen Übernahme der Texte in das landeskirchliche Recht abhängen.

Hannover, 10. Oktober 2025

Referat für Kommunikation

(Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann)

Referat für Theol. Grundsatzfragen und
Studienseminar Pullach

(Oberkirchenrat Dr. Nikolas Keitel)

6. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Dresden 2025

Drucksache Nr.: 9/2025

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Bericht aus der liturgischen Arbeit der VELKD

Liebe Mitglieder des Präsidiums,

Der Amtsbereich legt der 13. Generalsynode den Bericht „Bericht aus der liturgischen Arbeit der VELKD“ vor.

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 ihrer Verfassung trägt die VELKD Sorge dafür, dass unter anderem durch Ordnungen für den Gottesdienst, insbesondere Agende und Gesangbuch, die Gemeinsamkeit kirchlichen Handelns gefördert wird. Diesem Ziel dient die Arbeit der VELKD im Handlungsfeld Gottesdienst und Liturgie. Aus dieser Arbeit ist der Generalsynode für den Zeitraum seit ihrer letzten Tagung folgendes zu berichten:

1. Der Liturgische Ausschuss der VELKD arbeitet – zusammen mit dem Ausschuss der UEK – weiterhin an den revidierten Fassungen von Agende III / Taufe und Agende IV/ Einweihung – Widmung – Entwidmung. Dabei versuchen die Ausschüsse, aktuelle Aspekte aus dem Handlungsfeld angemessen zu berücksichtigen, was die erneute Überarbeitung einer Reihe von Texten nötig macht. Das betrifft u. a.
   - Lernimpulse aus der Arbeit der Kasual- und Segensagenturen, gendersensible Sprache und eine erhöhte Sensibilität für Fragen von Macht und Gewalt im Gottesdienst;

- die Klärung grundsätzlicher Fragen (Gottesanreden, Segensformel usw.), sowie
- im Blick auf die Einweihungsagende außerdem Fragen der Anschlussfähigkeit der liturgischen Formulare bei ausdifferenzierten Beteiligungsstrukturen und sowie angemessene Formate für Mischnutzung statt Entwidmung usw.

2. Bei der letzten Tagung der Generalsynode wurde in der Aussprache zum Bericht aus der liturgischen Arbeit darauf hingewiesen, wie dringend eine neue Bestattungsagende gebraucht wird. Amtsbereich und Kirchenleitung haben den Wunsch aufgenommen und hatten bereits im März ein Konzept für die Erarbeitung einer neuen Agende in 2-3 Jahren entwickelt – im Rahmen eines Erprobungsprojekts. Dieses Projekt hat sich mit Rücksicht auf Vorbehalte im Präsidium der UEK verzögert, wird aber zum Jahresende in Gang kommen.

3. Nach einer Phase ausführlicher Beratungen im Kirchenamt zur Frage, wie nach der Integration der UEK in die EKD die liturgische Arbeit von VELKD, UEK und EKD zu konzipieren sei, zeichnet sich im Anschluss an Gespräche mit den Vorsitzenden der beiden Liturgischen Ausschüsse und an die Beratung von Kirchenleitung der VELKD und Präsidium der UEK folgende Perspektive ab:

   - Die Agendenarbeit soll bei den konfessionellen Verbünden bzw. bei deren Derivaten (Konvent der UEK-Kirchen o. ä.) verbleiben – ungeachtet der Strukturanpassungen in der liturgischen Landschaft der EKD.
   - Die Liturgischen Ausschüsse selbst (insbesondere auch der der UEK) haben ein hohes Interesse an der Fortsetzung der seit 2007 bestehenden Zusammenarbeit bekundet.
   - Bei allen positiven Erfahrungen gibt es deutliche strukturelle Unterschiede in der Arbeitspraxis der Ausschüsse, die die Zusammenarbeit immer wieder erschweren. Diese Unterschiede und die daraus resultierenden Mühen sind der VELKD und auch der UEK bewusst. Dazu zählen:
     - die Ungleichzeitigkeit der bisherigen eigenen Agendenwerke (die Agenden der VELKD sind in der Regel deutlich älter als die der UEK),
     - unterschiedliche Regelungen zur Verbindlichkeit der Agenden,
     - unterschiedliche Regelungen zum Genehmigungsverfahren (Beschlussfassung in der UEK in den Landeskirchen vorab, in der VELKD erst in der Generalsynode, dann in den Landeskirchen),
     - unterschiedliche Auftragslagen,
     - (bislang) unterschiedliche Berufungsperioden für die Ausschüsse, d. h. innerhalb der gemeinsamen Arbeit wechselnde personelle Besetzungen,
     - unterschiedliche Größen der Ausschüsse (UEK: 20 Mitglieder, VELKD: 11 Mitglieder +2 Gäste).

   Die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK haben im September 2025 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die nach praxisnahen Lösungen für schlankere Prozesse sucht und ein Modell für die künftige Zusammenarbeit entwickelt.

4. Das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig (Leitung: Prof. Dr. Alexander Deeg) ist dabei, unter der Geschäftsführung von Frau PD Dr. Simone Ziermann stärker als bisher auch digitale Formate in die Arbeit einzubeziehen. Auf diese Weise ergeben sich neue Kooperationen und Vernetzungen, was gottesdienstbezogene Publikationen angeht. Dazu gehören auch Pläne für ein digitales Lexikon zu Themen von Liturgie und Gottesdienst, wodurch zugleich die Sichtbarkeit des Instituts weiter gefördert und die Reichweite seiner Arbeit vergrößert werden.

5. Die eigentlichen Herausforderungen der liturgischen Arbeit liegen freilich in den gottesdienstbezogenen strukturellen Veränderungen, die auf allen kirchlichen Ebenen zurzeit initiiert und z. T. bereits umgesetzt werden.

   Sie beziehen sich auf organisatorische und gottesdienstpraktische Aspekte der Feiern selbst:

- Orte und Zeiten werden flexibler (neben Kirchgebäuden andere Orte im Sozialraum; neben sonntags 10 Uhr andere Zeiten).
- Gottesdienste werden in regionaler Zusammenarbeit gefeiert (gemeinsame Gottesdienste; rotierende Modelle) – als mögliche Vorstufe einer Gemeindefusion.
- Die Verantwortung für die Gestaltung ist breiter verteilt (haupt- und ehrenamtlicher Verkündigungsdienst, Kirchenmusiker/innen, Teams).
- Damit verbunden ist eine Ausdifferenzierung der Ausbildungsvoraussetzungen (Vollausbildung; abgestufte Qualifikationen).
- Neue Strukturen und Strategien führen zu einer deutlich größeren Vielfalt in den Formen (traditionelle Form; zielgruppenspezifische Angebote; neue plurale, alltagsnahe und partizipative Feierformen; deutlich größere Zahl von Kasualien; „säkulares Kirchenjahr“ usw.).

Hinzu kommen Veränderungen in den persönlichen Arbeitsgewohnheiten derer, die für Gottesdienste verantwortlich sind. Das betrifft vor allem die Nutzung KI-gestützter Anwendungen.

6. Angesichts der beschriebenen Ausdifferenzierungen stellt sich vor allem die Frage nach der Verbindlichkeit liturgischer Ordnungen. Verbindliche Ordnungen stehen unter Rechtfertigungsdruck angesichts hoher Erwartungen an die Erlebnisqualität im Gottesdienst. Sie verbindet sich oft mit dem Wunsch nach einer besonderen Anschlussfähigkeit, nach hoher (höherer) Anziehungskraft der Gottesdienste, nach Originalität der Inhalte und nach authentischen Ausdrucksformen der Mitwirkenden.
   Trotz dieser Erwartungen gibt es gute Gründe für verbindliche Formen:
   - Sie sind Ausdruck eines Bewusstseins für die Traditionen, in denen wir stehen.
   - Sie haben eine eminent spirituelle Funktion: In der Wiederholung und in klaren Strukturen der gottesdienstlichen Praxis liegt eine geistliche Kraft eigener Art.
   - Sie gewährleisten die Wiedererkennbarkeit von Strukturen und einzelnen Elementen und sorgen dadurch für Beheimatung im Gottesdienst und gute Zugänglichkeit.
   - Sie tragen bei zur Qualitätssicherung – unter anderem im Blick auf die unterschiedlichen Kenntnisse und Voraussetzungen bei denen, die für die Gestaltung von Gottesdiensten verantwortlich sind.
   - Sie tragen bei zu Verlässlichkeit und zu der damit verbundenen Anschlussfähigkeit im Dialog mit unseren Partnerkirchen im weltweiten Luthertum und in der Ökumene.
   - Sie bieten nicht zuletzt auch eine Entlastung bei der Arbeit: Die Möglichkeit auf bestehende Formate zurückgreifen zu können nimmt den Druck, Gottesdienst immer neu erfinden zu müssen.

   Dass verbindliche Formen in eine produktive Spannung zu bringen sind mit den veränderlichen Elementen, aber natürlich auch mit besonderen situativen Gegebenheiten und aktuellen Impulsen, versteht sich von selbst.

Mit der grundlegenden Frage nach der Bedeutung und Funktion von Agenden heute wird sich vom 23. bis 25. März 2026 das Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig befassen.

Hannover, 6. November 2025

Referat für Gottesdienst, Religiöse Gemeinschaften, Kirche und Judentum, Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig

(Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein)

6. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Dresden 2025

Drucksache Nr.: 10/2025

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Bericht zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkungen für die VELKD

Liebe Mitglieder des Präsidiums,

der Amtsbereich legt der 13. Generalsynode den Bericht „Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkungen für die VELKD“ vor.

1. Ausgangssituation

Die EKD hatte im Frühsommer beschlossen, ein Gesetzgebungsverfahren zu eröffnen mit dem Ziel, die Anzahl der Synodalen in der EKD-Synode ab der nächsten Legislaturperiode aus Kostengründen zu reduzieren. Das entsprechend durchgeführte Stellungnahmeverfahren zur Änderung der Grundordnung (GO) enthielt noch zwei Varianten mit unterschiedlichen Eckpunkten: Die Variante 1 sah eine Reduzierung der Synode der EKD um ca. 30% vor, orientierend an den jeweiligen Mitgliederzahlen der einzelnen Landeskirchen; nach dieser Variante 1 würde die Anzahl der EKD-Synodalen von jetzt 128 Synodalen auf künftig 97 verringert werden, der bisher bestehende Sockel von zwei Synodalen pro Landeskirche soll danach bestehen bleiben. Die Variante 2 sah eine Reduzierung auf 72 Mitglieder vor, ein Sockel von zwei Synodalen pro Landeskirche sollte danach entfallen.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens der EKD wurden etliche Stellungnahmen abgegeben, so auch aus den Gliedkirchen der VELKD sowie von der Kirchenleitung der VELKD, vgl. *Anlage 1*.

Zwischenzeitlich ist das Stellungnahmeverfahren der EKD abgeschlossen und der Rat der EKD hat unter Beteiligung der Kirchenkonferenz beschlossen, der Synode der EKD im Jahr 2025 ein Kirchengesetz zur Änderung der GO vorzulegen, das der Variante 1 entspricht, vgl. *Anlage 2*. Nach jetzigem Planungsstand zur verbundenen Synode wird das entsprechende Kirchengesetz der EKD am Sonntag, 9. November 2025 in der Zeit von 20:00 bis 21:30 h im Plenum eingebracht werden.

Unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Änderung der GO mit den jeweils erforderlichen Mehrheiten bei der Synode der EKD und der Kirchenkonferenz von 2/3 der Mitglieder beschlossen würde, würde für die VELKD auf Grund der bestehenden Personenidentität dringender Handlungsbedarf bestehen: Die Verfassung legt in Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 die sog. Personenidentität fest („Die Mitglieder der Generalsynode sind unbeschadet der Bestimmungen in den Absätzen 8 und 9 zugleich Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland“.) und normiert, dass die Generalsynode aus 50 Mitgliedern besteht; nach der o.g. Variante 1 des Änderungsgesetzes der EKD würden sich aus den Mitgliederzahlen der VELKD-Gliedkirchen 36, 37 oder 38 personenidentische Mitglieder für die Generalsynode ergeben, vgl. *Anlage 3*; eine genaue Bestimmung müsste mit der EKD und der UEK abgestimmt werden. Die Verfassungsvorgaben zur Zusammensetzung der Generalsynode (Artikel 16, Text vgl. *Anlage 4*) können jedenfalls ohne Anpassung nicht erfüllt werden.

2. Folgerungen für die VELKD

Die Kirchenleitung hat sich mehrfach mit der Frage befasst, welche Rückwirkungen die geplante Gesetzgebung der EKD auf die VELKD haben würde. Wohlwissend, dass EKD-seitig auf jeden Fall noch in diesem Jahr eine Beschlussfassung vorgesehen werden muss, wenn für die nächste Amtszeit eine Veränderung erfolgen soll, wird für die VELKD im Jahr 2025 aus folgenden Gründen noch keine Beschlussfassung vorgesehen:

- Die Tagung der VELKD-Generalsynode findet zu einem großen Teil zeitlich *vor* der EKD-Synode statt. Die VELKD müsste also eine Gesetzesberatung vorsehen, bevor überhaupt feststeht, ob die Grundordnung der EKD geändert wird und welchen konkreten Inhalt die GO-Änderung haben wird.
- Das von der EKD über die Sommermonate initiierte Stellungnahmeverfahren enthielt noch zwei Varianten. Die Festlegung auf die Variante 1 erfolgte erst Ende September 2025. Für ein entsprechendes konkretes Gesetzgebungsverfahren der VELKD zu einer danach ggf. vorzunehmenden Verfassungsänderung bestand keine ausreichende Zeit.

Für den Bereich der VELKD wäre unter Annahme einer Beschlussfassung der EKD zu Variante 1 zu entscheiden, ob ab 2027 weiter an einer Personenidentität festgehalten werden soll oder ob diese an sich wünschenswerte Personenidentität aufgegeben werden muss, um auch künftig arbeitsfähig zu sein. Im Falle einer weiterhin bestehenden Personenidentität besteht folgender Klärungsbedarf:

- Die in Anlage 3 dargestellten Unsicherheiten bei der Anzahl der gewählten und berufenen Generalsynodalen müsste geklärt werden, u.a. die Frage der Zuordnung der Synodalen aus der EKM zu VELKD und UEK.
- Es müsste die genaue Anzahl der Ordinierten und der jungen Synodalen festgelegt werden.
- Es müsste die Arbeitsfähigkeit der Generalsynode in den Blick genommen werden; erste Szenarien hierzu wurden erörtert.

Sollten sich die Gliedkirchen dafür aussprechen, die Personenidentität aufzugeben, müsste entschieden werden, ob es bei der bisherigen Größe der Generalsynode mit 50 Mitgliedern bleiben oder ob eine moderate Reduzierung auf z.B. 40, 42 oder 44 Mitglieder erfolgen soll. Zu bedenken wäre zudem, auf welche Weise die zusätzlichen Generalsynodalen bestimmt werden – durch Wahl oder Berufung.

Da eine Beschlussfassung der Generalsynode bei der Tagung im November 2026 zu spät wäre, um von den Gliedkirchen bei ihren Wahlen in EKD-Synode und VELKD-Generalsynode berücksichtigt zu werden, müsste zwischen der Herbsttagung 2025 und der Herbsttagung 2026 eine Beschlussfassung der VELKD vorgesehen werden. Diesbezüglich gäbe es zwei Verfahrensvarianten:

- Erlass einer verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft gemäß Artikel 18 Absatz 2 Satz 3.

  Dann müssten die dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen („… nur zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben der Kirche nach dieser Verfassung und bei zwingender Notwendigkeit …“).
- Durchführung einer Sondersynode gemäß § 1 der Geschäftsordnung der Generalsynode. Wegen der hohen Kosten einer Präsenzsitzung wäre es möglich, eine digitale Tagung der Generalsynode gemäß § 1 durchzuführen.

  Dann müssten die dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen (das Präsidium entscheidet im Einvernehmen mit der Kirchenleitung in begründeten Ausnahmefällen über eine abweichende Art der Durchführung der Tagung).

Die Kirchenleitung wird im Anschluss an die verbundene Synodentagung bei ihrer digitalen Sitzung am 5. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der Aussprache bei der diesjährigen Generalsynode eine Entscheidung treffen, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf besteht.

Bei der Tagung der Generalsynode 2025 ist vorgesehen, über die Folgerungen für die VELKD zu beraten, sofern der Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD beschlossen wird. Ein entsprechender Bericht und die Möglichkeit zur Aussprache sind für Freitag, 7. November 2025, in dem Zeitfenster von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr vorgesehen.

Hannover, 10. Oktober 2025

Referat für Rechtliche Grundsatzfragen

E. Sievers

(Oberkirchenrätin Elke Sievers)

Anlagen 1 bis 4

Der Leitende Bischof

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt

Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20 • 30402 Hannover

Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

22.08.2025

Unser Zeichen:
Tgb.-Nr. 595.I/II.540

Referat II
Rechtliche Grundsatzfragen
und stellvertretende Amts-
bereichsleitung

Bei Rückfragen:
OKRin Elke Sievers
T. +49(0)511 2796-435
F. +49(0)511 2796-182
sievers@velkd.de

Dr. Stephan Schaede
T. +49(0)511 2796-130
F. +49(0)511 2796-182
schaede@velkd.de

Sekretariat: Daniela Kendzia
T. +49(0)511 2796-436
F. +49(0)511 2796-182
kendzia@velkd.de

Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD
Ihr Schreiben vom 30. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Anke, sehr geehrter Herr Dr. Thiele,

zum o. g. Gesetzentwurf haben uns Einschätzungen der meisten Gliedkirchen der VELKD erreicht. Unter deren besonderer Berücksichtigung nehmen wir Stellung.

Auch die Kirchenleitung der VELKD hält es für erforderlich, sich angesichts der erheblichen Veränderungen einer nach Mitgliedszahlen, Ressourcen und Mitarbeitenden deutlich kleiner werdenden Evangelischen Kirche in Deutschland mit den notwendigen Veränderungsbedarfen zu befassen. Hierzu zählt auch die Überlegung zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD. Die erforderlichen Veränderungsprozesse müssen gründlich analysiert und gut, klar und partizipativ kommuniziert werden. Wie komplex und anspruchsvoll Kommunikation zur Verkleinerung einer Synode ist, mag exemplarisch durch die kürzliche Entscheidung der bayerischen Landessynode belegt werden, derzeit keine Verkleinerung vorzunehmen. Es war nicht ausreichend Zeit, um alle damit verbundenen Themen und Fragen hinreichend zu besprechen.

Auf dieser Basis nun konkrete Anmerkungen:

1. Nahezu einheitlich wird durch die Gliedkirchen die sehr kurze und zudem durch die Sommerurlaubszeit besonders ungünstig gelegene Stellungnahmefrist bemerkt. Teilweise konnten die zu beteiligenden Organe einzelner Landeskirchen gar nicht oder nur knapp vor Ablauf der Stellungnahmefrist überhaupt noch befasst werden. Vergleichbare Schwierigkeiten ergaben sich für die Organe und Gremien der VELKD. Die durch ein Stellungnahmeverfahren eigentlich bezweckte sorgfältige Sammlung, Prüfung und Abwägung der durch das Gesetzesvorhaben aufgerufenen Fragen und Argumente erscheint dadurch allenfalls sehr eingeschränkt realisiert.
2. Das ist bedauerlich, weil das mit dem Gesetzentwurf verfolgte allgemeine Ziel einer Überprüfung der Arbeit der verschiedenen Organe

der EKD einschließlich deren Größe und verursachter Kosten unterstützenswert ist. In diesem Zusammenhang stellt die Anzahl der Synodalen allerdings auch nur eine von mehreren miteinander verbundenen Fragestellungen dar, die zudem in ihrer wechselseitigen Dependenz gesehen werden sollten (z. B. Größe von Kirchenkonferenz/Rat/Präsidium, Stimmenverhältnisse etc.)

3. Mehrere Landeskirchen weisen darauf hin, dass bei den ins Auge gefassten Verkleinerungsoptionen Probleme im Hinblick auf die ausreichende Repräsentation der „kleinen Kirchen“ einerseits (mindestens zwei Synodale je Kirche?) und die Relation zwischen jeweiliger Mitgliederzahl der Kirchen und Anzahl der entsandten Synodalen andererseits aufwerfen. Wenn die hierzu in der Vergangenheit gefundenen Einigungen (zuletzt 2019) durch den Gesetzentwurf nun wieder verworfen werden sollen, lässt dieses anspruchsvolle Neuaushandlungsprozesse erwarten, die unter dem gleichzeitig geschaffenen Zeitdruck zusätzlich leiden würden.

4. Aus Sicht der VELKD ist darauf hinzuweisen, dass jede der angedachten Reduzierungen der Synodalen in der EKD die deutlich kleinere Generalsynode der VELKD an den Rand der Arbeitsfähigkeit (Besetzung der Ausschüsse, Vertretung auch der „kleinen“ Kirchen etc.) bringen würde. Ob und wie eventuelle Ausgleichsmaßnahmen (z. B. zusätzliche VELKD-Synodale ohne EKD-Synodenstatus) rechtlich möglich und mit vertretbarem organisatorischen und finanziellen Aufwand darstellbar sind, ist jedenfalls nicht evident.

5. Nicht unerwähnt bleiben kann die komplexe juristische Ausgangssituation. Eine Modifikation des EKD-VELKD-Vertrages (§ 4), der nur beidseitig gleichlautend geändert werden könnte, und eine Änderung der Grundordnung der EKD (Art. 24) und der Verfassung der VELKD (Art. 16), jeweils mit allen rechtlichen Anforderungen und Implikationen, müssten juristisch abgesichert und aufeinander abgestimmt vorgenommen werden. Dasselbe gilt auch in zeitlicher Hinsicht für die Wahlen der EKD-Synodalen in den einzelnen Landeskirchen.

Wir würden es begrüßen, wenn die durch den Gesetzentwurf aufgerufenen Ziele, einschließlich der Rechtsfragen, der Änderungen bei anderen Organen und der Auswirkungen auf die VELKD, ohne übermäßigen Zeitdruck diskutiert und im breiten Konsens entschieden werden könnten. Daher regen wir an, den Gesetzentwurf noch nicht auf der 6. Tagung der 13. Synode der EKD zu verhandeln.

Grundsätzlich ist die Kirchenleitung der VELKD gerne bereit, sich konstruktiv in die notwendigen Überlegungen zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD einzubringen, um so eine zeitgemäße Synodenstruktur für „Evangelisch in Deutschland“ zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Meister)
Leitender Bischof der VELKD

GG 18/08/25 SiV

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Kirchenamt der EKD
Postfach 210220
30402 Hannover

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft VP Prof. Dr. Christoph Goos
Durchwahl 0511 1241-284
E-Mail christoph.goos@evlka.de

Datum 7. August 2025
Aktenzeichen
Vorgangsnummer

Amtsbereich der VELKD
20. Aug. 2025
Nr.: 738
Ref.: 11 Anl.:

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Anke,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Juni 2025 und die freundliche Verlängerung der Stellungnahmefrist, die uns die Beteiligung unseres Landessynodalausschusses ermöglicht hat.

Zum o.g. Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen das Vorhaben, die EKD-Synode in Anknüpfung an die Gemeindemitgliederzahlen zu verkleinern, nachdrücklich und uneingeschränkt. Wir regen an, in diesem Zusammenhang auch eine Verkleinerung der Kirchenkonferenz und insbesondere des Rates zu prüfen.

Wir geben zu bedenken, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form die Repräsentanz großer Landeskirchen in der EKD-Synode noch weiter schwächen würde. Synoden repräsentieren „die Gemeinde gegenüber der Kirche, die Kirche gegenüber den Gemeinden" (*Christoph Link*). Wir bitten deshalb um eine Regelung, die die hinreichende Repräsentanz großer Landeskirchen sicherstellt. Erwogen werden könnte bspw. ein zusätzlicher Sitz für Gliedkirchen mit mehr als 1.000.000 Mitgliedern und zwei zusätzliche Sitze für Gliedkirchen mit mehr als 2.000.000 Mitgliedern. Wir regen an, auch das Kirchengesetz über die Stimmenverteilung in der Kirchenkonferenz zu ändern, nach dem derzeit nur die drei größten Gliedkirchen zwei Stimmen in der Kirchenkonferenz haben.

Wir geben weiter zu bedenken, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form erhebliche Auswirkungen auf die VELKD hätte. Die von den Gliedkirchen der VELKD gewählten Synodalen sind nach § 4 Abs. 1 Satz 1 des Vertrages zwischen der EKD und der VELKD vom 31. August 2005 Synodale der Generalsynode der VELKD und zugleich Mitglieder der Synode der EKD. Sollte das hier vorgelegte Gesetz so beschlossen werden, müsste die VELKD entscheiden, ob sie ihre Verfassung anpasst und ihre Generalsynode entsprechend

verkleinert (mit absehbaren Folgefragen hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse und der Größe der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD) oder ob sie die Regelungen über die Zusammensetzung ihrer Generalsynode unverändert lässt (mit der Folge, dass künftig nicht mehr alle Mitglieder der Generalsynode auch der EKD-Synode angehören).

Angesichts dieser Fragen, die wegen der außerordentlich kurzen Stellungnahmefrist in der Sommer-Urlaubszeit leider nicht angemessen behandelt werden konnten, bitten wir darum, die Beschlussfassung über den vorliegenden Gesetzesentwurf zu vertagen.

Mit freundlichen Grüßen

xxx

(Dr. Lehmann)

ENTWURF

28/08.25

Abschrift

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig

Landeskirchenamt □ Postfach 1664 □ 38286 Wolfenbüttel

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20

30402 Hannover

vorab per E-Mail: christoph.thiele@ekd.de

R 30 fb/mö
#701516

LANDESKIRCHENAMT

Wolfenbüttel, 20. August 2025
Telefon: (05331) 802 - 165
166 (Sekretariat)
Telefax: (05331) 802 - 700
E-Mail: franziska.boensch.lka@lk-bs.de
Ihre Ansprechpartnerin: Frau OLKRin Bönsch

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
Ihr Schreiben vom 30. Juni 2025
AZ 0100/1.2.01

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Thiele,

wir danken zunächst für Ihr Schreiben vom 30. Juni 2025 und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Landeskirche Braunschweig begrüßt Überlegungen zur Größe und Zusammensetzung der EKD-Synode.

Dem sehr kurzfristig angelegten Beteiligungsverfahren und den mit Schreiben vom 30. Juni 2025 vorgelegten Entwürfen stimmt sie jedoch nicht zu.

Die Landeskirche Braunschweig spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt weder für die Alternative 1 noch die Alternative 2 aus. Die Folgen für die Zusammensetzung und Arbeitsfähigkeit der Generalsynode der VELKD sind so erheblich, dass mögliche Änderungen sorgfältig bedacht und gemeinsam mit dem Amtsbereich der VELKD erarbeitet werden sollten. Dies sollte in einem geordneten Verfahren für die 15. Synodalperiode vorbereitet werden.

Daher bitten wir darum, die Beschlussfassung über den vorliegenden Gesetzesentwurf zu vertagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bönsch
Franziska Bönsch
Oberlandeskirchenrätin

Hausanschrift:
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1
38300 Wolfenbüttel
Telefon: (05331) 802-0 (Zentrale)
Telefax: (05331) 802-707

GG 18108125 SiV

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche
Schaumburg-Lippe

Landeskirchenamt · Bahnhofstraße 6 · 31675 Bückeburg

Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Das Landeskirchenamt
Bahnhofstraße 6
31675 Bückeburg

Christian Frehrking
Präsident des Landeskirchenamtes
Telefon + 49 5722 – 960 112
Fax + 49 5722 – 960 101
E-Mail praesident@lksl.de
c.frehrking@lksl.de
Internet www.lksl.de

Amtsbereich der VELKD
20. Aug. 2025
Nr.: 741
Ref.: 11 Anl.:

Bückeburg, 13. August 2025

Stellungnahme zum Entwurf des Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Gliedkirchenrundschreiben vom 30. Juni 2025, also unmittelbar vor den niedersächsischen Sommerferien, haben Sie die Gliedkirchen um Stellungnahme zum Entwurf des Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen der Evangelischen Kirche in Deutschland gebeten.

Glücklicherweise war ohnehin für den 11. August 2025 eine ordentliche Sitzung des Landeskirchenrates geplant und so ist es uns, trotz der Ferienzeit gelungen, eine erste Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf und zum Gesetzgebungsverfahren abzugeben.

Der Landeskirchenrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe bittet die EKD, das Gesetzgebungsverfahren zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland so auszugestalten, dass eine Beratung und Beschlussfassung des Gesetzes auf der Tagung der verbundenen Synoden von VELKD und EKD erst im Jahr 2026 geschieht.

   Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sollen die Auswirkungen der Verkleinerung der EKD Synode und der Generalsynode der VELKD sowohl in Bezug auf die Arbeitsfähigkeit beider Synoden, wie auch die finanziellen und sonstigen Auswirkungen dargestellt werden.

2. Der Landeskirchenrat bittet die VELKD, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, mit dem Ziel, auf der verbundenen Synodentagung im Jahr 2026 eine synodale Beratung und Beschlussfassung vorzusehen. Im Rahmen der Gesetzesnovelle ist darauf zu achten, dass die Arbeitsfähigkeit der Generalsynode der VELKD erhalten bleibt.

3. Angesichts der Tatsache, dass das Gesetzgebungsverfahren unmittelbar vor den Sommerferien eingeleitet wurde und zuvor weder mit der VELKD noch mit den Gliedkirchen abgestimmt worden ist, ist eine umfassende Bewertung aller Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die Verbindung von EKD und VELKD einerseits und die Landeskirchen andererseits nicht möglich. Aus Sicht des Landeskirchenrates steht zu befürchten, dass durch eine einseitige Reduzierung der Zahl der Mitglieder der EKD Synode insbesondere, wenn diese gemäß der Alternative 2 geschehen sollte, die sog. „Paktierungsgrenze" erreicht sein könnte, mit der Folge, dass sämtliche Gliedkirchen der Gesetzesänderung zustimmen müssen.

Der Landeskirchenrat bewertet die Tatsache, dass der Gesetzentwurf offensichtlich „über Nacht" entstanden ist und dann unabgestimmt mit den Organen der VELKD und der UEK vom Rat der EKD ins Stellungnahmeverfahren gegeben wurde, als eine Störung des Zusammenwirkens im Verbindungsmodell.

Darüber hinaus möchten wir aus Sicht des Landeskirchenamtes daran erinnern, dass Entwürfe von EKD Gesetzen, die in der im November stattfindenden EKD Synode beraten und beschlossen werden sollen, grundsätzlich spätestens im April des Jahres vom Rat der EKD ins gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren gegeben werden müssen. Sachdienlich ist es auch, wenn die Konferenz der Leitenden Juristen vorher den Referentenentwurf wenigstens zur Kenntnis bekommen und im besten Fall auf der Frühjahrssitzung ein erstes Mal beraten hat.

Angesichts des uns erst kürzlich zugegangenen umfassenden Schreibens „FAQ-Informationspaket zur Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Synode der EKD" behalten wir uns eine weitergehende detaillierte Stellungnahme im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens vor, denn es war auf Grund der Sommerferien eine tiefergehende Kenntnisnahme nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Frehrking
Präsident

GG 18/08/25 SiV

DAS LANDESKIRCHENAMT

Das Landeskirchenamt | PF 800752 | 99033 Erfurt

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover

Amtsbereich der VELKD
20. Aug. 2025
Nr.: 739
Ref.: 11 Anl.:

Datum: 12. August 2025

Stellungnahme zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. JAN LEMKE
Präsident des
Landeskirchenamtes

Michaelisstr. 39
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 - 0
Telefax: 0361 / 51800 - 198
landeskirchenamt@ekmd.de

Bearbeitet von:
KRR Thomas Brucksch
Durchwahl: -121
Telefax: -198
thomas.brucksch@ekmd.de

Unser Zeichen: 2016
Ihre Nachricht vom: 30.6.2025
Ihr Zeichen: 0100/1.2.01

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Anke,

mit Schreiben vom 30. Juni 2025 wurde obengenannter Gesetzentwurf über die Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der EKD-Synode zur Stellungnahme übersandt. Hierfür bedanken wir uns herzlich.

Größe und Zusammensetzung der EKD-Synode, mithin ihre Fähigkeit zur guten Wahrnehmung ihrer Aufgaben, sind von großer Bedeutung, indem die EKD-Synode zu den Leitungsorganen der EKD gehört und ihre Entscheidungen über die EKD hinauswirken. Die Vielfalt der Landeskirchen, die unterschiedlichen bekenntnismäßigen Bindungen und das breite Spektrum kirchlicher Arbeitsfelder sollen in der EKD-Synode vorkommen. Aufgrund des Verbindungsmodells zwischen EKD, UEK und VELKD sind auch die Auswirkungen der Verkleinerung auf die anderen gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zu berücksichtigen. Diese Gesichtspunkte sprechen dafür, Änderungen mit Vorsicht und Augenmaß vorzunehmen.
Gleichzeitig ist es angesichts zurückgehender Finanzmittel verständlich und zu befürworten, wenn über Einsparmöglichkeiten nachgedacht wird.

Die Zahl der von der EKM gewählten Synodalen würde sich nach dem Gesetzentwurf von vier auf drei oder bei Wegfall der Sockelregelung auf zwei Synodale verringern. Beide Varianten sind plausibel dargestellt und innerhalb ihres jeweiligen Systems stimmig.
Ob die Argumente für die Sockelmandate heutzutage für ihre Beibehaltung sprechen, wäre zu überdenken. Jedenfalls ist dabei zu beachten, dass auch bei der Abschaffung der Sockelmandate jede Landeskirche durch die Anwesenheit ihrer beiden Mitglieder aus der Kirchenkonferenz am Geschehen und der Beratung in der EKD-Synode teilhaben kann. Die EKM kann sich daher beide Alternativen zur Reduzierung der Mitgliederzahl vorstellen.

Entscheidende Voraussetzung ist unserer Ansicht, ob bei einer Verkleinerung auf 72 Mitglieder weiterhin die Bearbeitung des breiten Themenspek-

540

trums, das der EKD-Synode obliegt, möglich ist. Die Meinungsbildung zu diesem Gesichtspunkt ist auf EKD-Ebene durchzuführen.

Dringend geboten erscheint uns, dass die Auswirkungen auf das Verbindungsmodell zwischen EKD, UEK und VELKD berücksichtigt werden. Aufgrund der personenidentischen Zusammensetzung von EKD-Synode, Vollkonferenz der UEK und Generalsynode der VELKD würden sich auch diese beiden Leitungsorgane verkleinern. Die Generalsynode hätte bspw. nur noch ca. 35 Mitglieder oder sogar (bei Verkleinerung auf 72 Synodale) nur ca. 27 Mitglieder. Hier sollten mit VELKD und UEK Lösungsmöglichkeiten beraten und gefunden werden, die auch den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen ein handlungsfähiges synodales Organ ermöglichen und dem Verbindungsmodell gerecht werden.

Abschließend geben wir zu bedenken, den Umfang der personellen Beteiligung der Kirchenkonferenz in der EKD-Synode hinsichtlich von Einsparmöglichkeiten zu überdenken. Zu den 128 Synodalplätzen kommen derzeit beratend die 40 Mitglieder der Kirchenkonferenz hinzu. Artikel 24 Absatz 5 der Grundordnung formuliert genau verstanden für die Mitglieder der Kirchenkonferenz eine Pflicht zur Teilnahme. Diese Vorschrift soll unverändert bleiben, sodass künftig neben 97 (oder 72) Synodalen weiterhin die 40 beratenden Mitglieder der Kirchenkonferenz teilnehmen würden. Auch insoweit sollten Einsparmöglichkeiten geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jan Lemke
Präsident

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt
Der Präsident

01069 Dresden
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
10315(5)96

Auskunft erteilt:
Präsident Vollbach
Telefon: 0351 4692-0
Telefax: 0351 4692-109
kirche@evlks.de

Datum: 29. August 2025

Landeskirchenamt
Lukasstraße 6 · 01069 Dresden

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Referat Rechtsabteilung
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

vorab per E-Mail

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Anke,

die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens möchte hiermit eine erste Rückmeldung zu dem anlässlich der 333.Kirchenkonferenz in Berlin am 25.6. vorgestellten und des zum 31. Mai ausgelösten Stellungnahmeverfahrens Überlegungen zu einer Verkleinerung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vorlegen.

Das Nachdenken über eine Verkleinerung der Gremien angesichts sich dramatisch verändernder finanzieller Möglichkeiten und grundsätzlicher struktureller Erwägungen können wir nachvollziehen.

Überlegungen zu den Vorschlägen zur Verkleinerung der Synoden konnten allerdings aufgrund der Kürze der Frist im Stellungnahmeverfahren in unserer Landeskirche bisher nicht in erforderlichem Umfang und mit der nötigen Gründlichkeit geleistet werden. Der eröffnete Zeitraum war in Sachsen fast deckungsgleich mit der Ferienzeit im Sommer. Insbesondere die Kirchenleitung, synodales und konsistoriales Leitungsgremium der Landeskirche, dem der Landesbischof vorsitzt, konnte nicht einbezogen werden. Die Befassung ist aber aus unserer Sicht zwingend. Wir bitten deshalb um Verständnis für die Vorläufigkeit unserer Rückmeldung.

Folgende Hinweise werden wir in die Beratungen der Kirchenleitung eintragen und teilen Ihnen dies bereits im Vorfeld auf diesem Weg mit:

- Die Überlegungen zur Verkleinerung der Gremien auf Ebene der VELKD und der EKD sind nachzuvollziehen.

- Beide vorgeschlagenen Modelle zur Verkleinerung der EKD-Synode führen dazu, dass die Generalsynode der VELKD durch eine Reduzierung auf unter vierzig beziehungsweise unter dreißig Mitglieder nicht mehr in den bisherigen Ausschussstrukturen tätig sein kann. Unsere Landeskirche ist aber im gottesdienstlichen Bereich, im ökumenischen Bereich sowie in den weiteren ihrer Verfassung entsprechend durch die VELKD wahrgenommenen Aufgaben auf die Generalsynode als Entscheidungsgremium gewiesen.

- Eine Verkleinerung der Generalsynode in dem vorgesehenen Ausmaß hat daher zur Folge, dass die genannten Aufgaben an die Landeskirche in gewissem Umfang und in gewisser Weise in den Binnenraum der Landeskirche zurückfallen müssten. Denn synodaler Austausch und die Vermittlung

zwischen den unterschiedlichen Anliegen der in der VELKD verbundenen Kirchen würden deutlich eingeschränkt oder ganz entfallen.

- Die Generalsynode wie auch die Synode der EKD werden durch ein Wahlverfahren aus der Mitte der Landessynode beschickt. Eine Verkleinerung führt unter den Maßgaben des Vorschlages dazu, dass eine Auswahl eingeschränkt wird. Hierzu muss ein Einvernehmen mit der Landessynode hergestellt werden können. Eine Vorgabe durch das Landeskirchenamt und sei es durch eine Stellungnahme, erscheint uns ohne dieses Einvernehmen nicht als angemessen.

- Rechtliche Fragen aufgrund der Verfassung der VELKD und der Grundordnung der EKD sind hierzu ebenfalls noch zu erwägen. Hierzu gehört auch die Frage der Personenidentität der Generalsynode und der Synode der EKD.

- Der Kirchenleitung werden wir deshalb mitteilen, dass wir mit dieser Rückmeldung die dringende Bitte verbinden, eine Entscheidung noch nicht zur 6. Tagung der 13. Synode der EKD und der 13. Generalsynode der VELKD in diesem Jahr in Dresden vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Vollbach

GG 18.08.25/SiV

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN
DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München
1000

An das
Kirchenamt der EKD
Z. Hd. Herr Dr. Christoph Thiele

Auskunft bei Dr. Reinhard Rassow
Telefon: (0 89) 55 95-596
E-Mail: reinhard.rassow@elkb.de

nur per E-Mail: christoph.thiele@ekd.de

Amtsbereich der VELKD
20. Aug. 2025
Nr.: 740
Ref.: II Anl.:

Az:15/4 – 5/0 - 15

7. August 2025

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland; Stellungnahme;
Ihr Zeichen: 9001/3 3.01; Ihr Schreiben vom 30. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Dr. Anke,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir dafür, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen, zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland Stellung zu nehmen.
Deutlich möchten wir aber auch anmerken, dass wir den Zeitrahmen für die Erarbeitung einer Stellungnahme zu einer – zumindest in ihren Kontexten – nicht ganz unbedeutenden Gesetzesänderung für deutlich zu kurz halten. Wir haben uns bemüht, trotz der Kürze der Zeit möglichst viele Perspektiven einzuholen und in die Stellungnahme einfließen zulassen.

Es ist grundlegend zu begrüßen, dass die Anzahl der Mitglieder der EKD-Synode hinterfragt wird. In allen Gliedkirchen werden auf allen Ebenen bestehende Gremien, deren Zusammensetzung und Mitgliederzahlen auf den Prüfstand gestellt. Diese kritische Prüfung darf auch vor Landessynoden und der EKD-Synode nicht Halt machen. Dass dabei Zielrichtung grundsätzlich eine Verkleinerung ist, um Ressourcen zu schonen und eine Konzentration auf das Wesentliche zu erreichen, liegt auf der Hand. Insoweit ist der Gesetzentwurf in seinen beiden Alternativen grundsätzlich zu befürworten. Auch die Dynamisierung der Mitgliederzahl ist eine interessante Idee, um perspektivisch den Gesetzgebungsaufwand für eventuell anstehende weitere Verkleinerungen zu sparen.

Trotzdem sehen wir mehrere Anmerkungen zu dem Entwurf als notwendig an bzw. sehen nicht unerheblichen Bedarf an weiteren Klärungen:

Zunächst sollte deutlich erkennbar gemacht werden, inwieweit mit der Verkleinerung der EKD-Synode einerseits finanzielle Einsparungserwartungen verknüpft sind, und inwieweit er andererseits auch dazu

diesen soll, den Gesamtaufwand für die ehrenamtlichen Mitglieder zu reduzieren und damit auf die abnehmende Zahl auch der hochengagierten Ehrenamtlichen zu reagieren.
Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sollten – wie bei jedem Gesetzentwurf üblich – auf jeden Fall noch dargestellt werden.
Sehr viel bedeutender ist aber eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen, die sich aus dem Gesetz auf die Arbeit der Synodalen ergäben. Es ist durchaus zu erwarten, dass der aufsummierte Zeitaufwand aller Synodalen allein aufgrund entfallender Reise- und Anwesenheitszeiten sinken wird. Andererseits dürfte der Zeitaufwand für die einzelnen Synodalen steigen, da weiterhin vor allem die inhaltliche Arbeit in Ausschüssen geleistet, die Kommunikation mit anderen Gremien gepflegt und die Vernetzung in die Landeskirchen hinein geleistet sein will. Hier bedarf es deutlich weitergehender Überlegungen, wie die Arbeit der EKD-Synode künftig gestaltet sein soll, was auch Fragen der Tagungsmodalitäten und grundsätzliche Aufgabenkritik umfassen muss.

Im Zusammenhang damit müssen auch mögliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Rat der EKD, der Kirchenkonferenz und dem Kirchenamt der EKD in den Blick genommen und das Verhältnis der Organe zueinander zumindest reflektiert, wenn nicht neu bestimmt werden. Die Verkleinerung der Synode dürfte im Ergebnis damit verbunden sein, dass sie weniger Aufgaben wahrnehmen kann oder die Kapazitäten für die Vernetzung und Kommunikation mit den anderen Organen und den Gliedkirchen abnehmen. In isolierter Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Synode der EKD ohne Blick auf Zusammensetzung und Arbeit der anderen Organe kann dies eine Schwächung des synodalen Elements in der EKD bedeuten. Es wäre wichtig zu thematisieren, ob dies gewollt ist oder in welcher Weise die Zusammenarbeit der Organe der EKD insgesamt neu justiert werden soll.
Anregen möchten wir, auch auf der Tagung in Dresden gut zu überlegen, wie eine Behandlung des Synoden-Wahl-Themas gut zusammenpasst mit den Überlegungen zu Kirche und Macht.

Mit einer Verkleinerung der EKD-Synode müssen auch Überlegungen zur Zusammensetzung und Größe der VELKD-Generalsynode einhergehen. Entweder müsste deren Größe ebenfalls reduziert werden oder nicht mehr alle Mitglieder der Generalsynode könnten Mitglied in der EKD-Synode sein. Beide Varianten sind durchaus denkbar, es bedarf aber einiger Erwägungen: Im ersten Fall stellte sich die Frage nach der Arbeitsfähigkeit oder zumindest Arbeitsweise der Generalsynode, im zweiten Fall stünde ein wesentlicher Baustein des Verbindungsmodells zur Diskussion. Zudem bedürfte eine Regelung zur „automatischen" Anpassung der Größe der EKD-Synode an die Mitgliederzahlen der Gliedkirchen einer entsprechenden Gestaltung auch für die VELKD-Generalsynode, wenn nicht die Personenidentität der Mitglieder aufgegeben werden soll. Hier bestünde noch erheblicher Klärungs- und Gestaltungsbedarf. Rein formal bedürfte es neben der Änderung der Grundordnung der EKD Änderungen der VELKD-Verfassung und des Vertrages zwischen der EKD und der VELKD, deren Entwürfe sinnvollerweise diesem Gesetzentwurf beigelegt werden sollten.
Entsprechendes dürfte für das Verhältnis der EKD zur UEK und die Zusammensetzung von deren Vollkonferenz gelten.

Schließlich ist fraglich, ob eine feste Quote von 15 Prozent von Synodalen, die das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben dürfen, zielführend ist. Es sollte vor allem überlegt werden, wie die synodale Arbeit so gestaltet werden kann, dass sie für junge Menschen in Ausbildung und ersten Berufsjahren leistbar, attraktiv und effektiv ist. Generell ist zu überlegen, wie die Vielfalt der Mitglieder der EKD-Synode gestärkt werden kann, was zugegebenermaßen bei einer grundlegend zu begrüßenden Verkleinerung der EKD-Synode ein schwer zu realisierendes Ziel ist.

Diese Anmerkungen mögen nicht als Kritik an dem den Entwurf tragenden Ziel der Ressourcenschonung verstanden werden. Es braucht aus unserer Sicht aber dringend eingehende Klärungen zu den benannten Themenbereichen.

Aufgrund des durchaus legitimen Anliegens des Gesetzentwurfes würden wir es sehr begrüßen, wenn die notwendigen Vorklärungen und Verhandlungen mit den zuständigen Organen und Vertretern insbesondere der VELKD unverzüglich aufgenommen würden. Es wäre zu wünschen, dass es trotzdem noch gelingt, eine sich dann eventuell ergebende Gesetzesänderung so rechtzeitig auf den Weg zu bringen, dass sie zu den

Wahlen im Jahr 2026 wirksam werden kann. Dies darf aber nicht auf Kosten einer guten, tragfähigen und orientierten Regelung gehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Reinhard Rassow
Leitender Kirchenrechtsdirektor

Evangelische Kirche in Deutschland
Geschäftsstelle der Synode

Drucksache XII / 1

6. Tagung der 13. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
9. bis 12. November 2025
in Dresden

VORLAGE

des

Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland gemäß Art. 26 a Absatz 1 GO.EKD

Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Gesetzestext
2. Begründung (Anlage 1)
3. Kirchenkonferenzbeschluss (Anlage 2)
4. Synopse (Anlage 3)

Stand 28.8.2025

Entwurf eines
Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen
in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom ...

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz aufgrund des Artikels 10 Absatz 1, Artikels 10 Absatz 2 Buchstabe a und des Artikels 24 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland

Der Artikel 24 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948 (ABl. EKD S. 233) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Januar 2020 (ABl. EKD S. 2, Berichtigung S. 25), wird durch folgenden Artikel 24 ersetzt:

„Artikel 24

(1) Die Synode besteht aus

- Mitgliedern, die von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden, und
- Mitgliedern, die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland berufen werden.

Die Zahl der von den Gliedkirchen zu wählenden Synodalen richtet sich nach der Zahl ihrer Gemeindeglieder gemäß folgender Regelung: Für die ersten angefangenen 400.000 Mitglieder einer Gliedkirche erhält diese zwei Synodalsitze. Für jede weiteren angefangenen 400.000 Mitglieder erhält die Gliedkirche jeweils einen weiteren Sitz.

Die Zahl der vom Rat zu berufenden Synodalen beträgt 20 % der Gesamtzahl der Synodalen. Die Synodalen müssen zum Zeitpunkt der Wahl oder Berufung volljährig sein. Für jeden Synodalen und jede Synodale sind zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu bestimmen. Von den gewählten und berufenen Synodalen darf nicht mehr als die Hälfte Theologen und Theologinnen sein.

(2) Mindestens 15 % der Summe der gewählten und berufenen Synodalen dürfen am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. Absatz 1 Sätze 7 und 8 sind entsprechend anzuwenden. Bei Wahl und Berufung soll auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

(3) Unter den vom Rat zu berufenden Synodalen sind besonders Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die für das Leben der Gesamtkirche und für die Arbeit der kirchlichen Werke Bedeutung haben. Die Vorschlagsberechtigung für die nach Absatz 2 Satz 1 zu berufenden jungen Synodalen liegt bei den Verbänden der Jugend- und Studierendenarbeit, die bei ihren Vorschlägen die bekenntnismäßige und landschaftliche Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berücksichtigen haben. Der Rat hat bei der Berufung auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

(4) Die Mitglieder der Synode sind an Weisungen nicht gebunden.

(5) Die von den Gliedkirchen in die Kirchenkonferenz entsandten Vertreterinnen und Vertreter nehmen an den Beratungen der Synode ohne Stimmrecht teil. Artikel 30 Absatz 1 bleibt unberührt."

Artikel 2
Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Das Kirchengesetz über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 9. November 1995 (ABl. EKD 1995 S. 582), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 13. November 2019 (ABl. EKD 2019, S. 320) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

   „Kirchengesetz über die Anzahl der von den Gliedkirchen zu wählenden und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berufenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (Synodenzusammensetzungsgesetz – SynZusG)"

2. § 1 wird durch folgenden § 1 ersetzt:

   „§ 1

   (1) Die Zahl der jeweils von den synodalen Organen der Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode ergibt sich gemäß Artikel 24 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirchen durch folgende Festlegung: Für die ersten angefangenen 400.000 Mitglieder einer Gliedkirche erhält diese zwei Synodalsitze. Für jede weiteren angefangenen 400.000 Mitglieder erhält die Gliedkirche jeweils einen weiteren Sitz.

   (2) Die Anzahl der vom Rat zu berufenden Synodalen beträgt 20 % der Gesamtzahl der Synodalen.

   (3) Mindestens 15 % der Summe der gewählten und berufenen Synodalen dürfen am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. Wählen Gliedkirchen mehr als zwei Mitglieder der Synode, darf eines der Mitglieder am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.

   (4) Die von den Gliedkirchen jeweils zu wählende Anzahl von Synodalen für die nächste Synodalperiode stellt das Präsidium der Synode im Einvernehmen mit der Kirchenkonferenz anhand der Kirchenmitgliederzahlen zum Ende des vierten Jahres der laufenden Synodalperiode fest. Davon ausgehend stellt das Präsidium der Synode im Einvernehmen mit dem Rat die Anzahl der für die nächste Synodalperiode zu Berufenden fest."

3. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „Artikel 24 Abs. 1 Satz 3" durch die Angabe „Artikel 24 Absatz 1 Satz 7 ersetzt.

4. § 3 wird durch folgenden § 3 ersetzt:

„§ 3

Die Zusammensetzung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gemäß dem Kirchengesetz über die Anzahl der von den Gliedkirchen zu wählenden und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berufenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (Synodenzusammensetzungsgesetz – SynZusG) in der Fassung des Fünften Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom XX. November 2025 ist erstmals für die Bildung der 14. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vorzunehmen."

Artikel 3
Bekanntmachungserlaubnis

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland kann den Wortlaut der Grundordnung und des Synodenzusammensetzungsgesetzes in den vom Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes an geltenden Fassungen im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland bekannt machen.

Artikel 4
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung
zum Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

I. Allgemeines

Zweck des Gesetzes, dessen Erlass auf eine Initiative des Präsidiums der Synode zurückgeht, ist es, gegenüber der bisherigen Zusammensetzung der Synode der EKD eine Reduzierung der Zahl der Synodalen herbeizuführen und dabei die in der Grundordnung verankerten Vorgaben so weit wie möglich weiterhin zu berücksichtigen. Die neue Regelung sieht nunmehr vor, hinsichtlich der bisher festgelegten Zahlen von gewählten und berufenen Synodalen künftig eine dynamisch ermittelte Zusammensetzung der Synode vorzugeben. Dies wird erreicht, indem die Zahl der jeweiligen Gemeindemitglieder der Landeskirchen zu einem bestimmten Zeitpunkt während der laufenden Synodalperiode festgestellt wird, um gemäß einer Staffelung eine Bestimmung der Zahl der für die nächste Synodalperiode zu wählenden Synodalen vorzunehmen und davon ausgehend die Anzahl der zu berufenden Synodalen und die insgesamt vorzusehende Anzahl von jungen Synodalen durch die Anwendung von Prozentsätzen von der Gesamtzahl der Synodalen festzustellen. Diese Festlegungen führen weg von einer statischen Festlegung einer Synodalanzahl hin zu einer Dynamisierung, weshalb rechtzeitig vor jeder Neuwahl und Neuberufung für die jeweils kommende Synodalperiode der möglicherweise geänderte Stand der Anzahl der Synodalen festgestellt werden muss. Die Feststellung der Synodalanzahl gilt jedes Mal für eine ganze Synodalperiode.

Die bisher von der Grundordnung gemachten Vorgaben für die Synodenzusammensetzung sind in der neuen Regelung weitgehend berücksichtigt. Das betrifft die Vorgabe, dass jede Landeskirche mindestens zwei Sitze zu besetzen hat (Art. 24 Abs. 1 S. 3 GO-EKD neu). Weiter gibt Art. 24 GO-EKD bisher vor, dass mindestens 12 der von den Landeskirchen zu wählenden Synodalen am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben dürfen. Diese Regel ist ohne starre Zahl im Grundsatz erhalten geblieben. Für die Berufungen gilt weiterhin, „besonders Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die für das Leben der Gesamtkirche und für die Arbeit der kirchlichen Werke Bedeutung haben“ (Art. 24 Abs. 3 S. 1 GO-EKD). Vorschlagsrechte der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sind durch vorherige Absprachen zu regeln. Schließlich ist ebenfalls zu beachten, dass nicht mehr als die Hälfte der gewählten und berufenen Synodalen Theologinnen oder Theologen sein dürfen (Art. 24 Abs. 1 S. 8 GO-EKD neu), dass die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses beachtet wird und dass bei den Berufenen die bekenntnismäßige und landschaftliche Gliederung der EKD berücksichtigt wird.

II. Zu Artikel 1: Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland

In Art. 24 Abs. 1 ist das dynamische Prinzip der Ermittlung der Anzahl der Synodalen verankert. Ausgangspunkt sind die Kirchenmitgliederzahlen in den Gliedkirchen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Feststellung der jeweils zu wählenden Zahl von Synodalen herangezogen werden. Dadurch wird sich die Anzahl der Synodalen in jeder Synodalperiode verändern. Als Basiswert, von dem aus die Anzahl der Synodensitze je Gliedkirche ermittelt werden, ist die Zahl von 400.000 Kirchenmitgliedern festgelegt. Um zu erreichen, dass weiterhin jede Gliedkirche mit mindestens zwei Synodalen in der EKD-Synode vertreten ist, werden für die ersten angefangenen 400.000 Mitglieder zwei Synodensitze vergeben und für alle weiteren angefangenen 400.000 Mitglieder je ein weiterer Sitz. Ausgehend von der ermittelten Zahl der durch Wahl in den Gliedkirchen zu vergebenden Synodensitze wird über die Regel „20 % der Gesamtzahl der Synodalen“ die Zahl der vom Rat zu berufenden Synodalen festgestellt. Absatz 2 (neu) klärt und bestimmt, dass von

allen Synodalen mindestens 15 % am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben dürfen. Dies ist weiterhin durch die Wahlen in den Gliedkirchen sowie im Rahmen der Berufungen sicherzustellen. Dazu ist Näheres im Begleitgesetz geregelt. Die weiteren Festlegungen durch Art. 24 GO-EKD sind gegenüber der bisherigen Fassung nicht verändert.

III. Zu Artikel 2: Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der EKD

Das Begleitgesetz, auf das in Art. 24 Abs. 2 GO-EKD verwiesen wird, war bisher das „Kirchengesetz über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Es erhält mit einem neuen Namen („Kirchengesetz über die Anzahl der von den Gliedkirchen zu wählenden und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berufenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (Synodenzusammensetzungsgesetz – SynZusG)“) einen Inhalt, durch den das Verfahren zur Feststellung der rechnerisch ermittelten Anzahl der zu wählenden und zu berufenden Synodalen der EKD-Synode geregelt wird. Die im bisherigen Gesetz festgelegten Synodensitze je Gliedkirchen werden durch die in Art. 24 GO-EKD (neu) bestimmte dynamische Berechnung ersetzt. Dies betrifft auch die Prozentsätze für die Berufungen und insgesamt für die Anzahl der jungen Menschen in der Synode. In § 1 Abs. 4 neu des SynZusG ist festgelegt, dass die Feststellung (nicht: Festlegung!) der zu errechnenden Zahlen vom Synodenpräsidium im Einvernehmen mit der Kirchenkonferenz für die von den Gliedkirchen zu wählenden Synodalen und im Einvernehmen mit dem Rat für die von diesem zu berufenden Synodalen vorgenommen wird. Dabei ist der Basiswert von 400.000 Kirchenmitgliedern auf den Stand der Kirchenmitgliederzahlen anzuwenden, der zum Ende des vierten Jahres der laufenden Synodalperiode feststeht. Durch diese Zeitbestimmung ist es den Gliedkirchen möglich, nach einer gesichert festgestellten Anzahl rechtzeitig zum Ende der laufenden Synodalperiode ihre Synodalen für die nächste Synodalperiode zu wählen. Daran anknüpfend erfolgen dann die Berufungen. Dadurch dass die Gesetzesänderungen an Grundordnung und Synodenzusammensetzungsgesetz zum 1. Januar 2026 in Kraft treten, kann die geänderte Zusammensetzung der EKD-Synode bereits auf die 14. Synodalperiode ab 2027 angewendet werden.

IV. Artikel 3: Bekanntmachungserlaubnis

In Artikel 3 wird das Kirchenamt der EKD ermächtigt, den Wortlaut der Grundordnung und des Synodenzusammensetzungsgesetzes in den vom Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes an geltenden Fassungen im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland bekannt zu machen.

V. Artikel 4: Inkrafttreten

Artikel 4 legt das Inkrafttreten des Kirchengesetzes auf den 1.1.2026, so dass Wahl und Berufung der Synodalen für die 14. Synodalperiode ab 2027 bereits gemäß der Neuregelungen im Jahr 2026 erfolgen können.

Beschluss der Kirchenkonferenz vom 10./11. September 2025

Die Kirchenkonferenz gibt zu dem Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gemäß Artikel 26a Absatz 1 GO-EKD folgende Stellungnahme ab:

„Die Kirchenkonferenz stimmt dem Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im Grundsatz zu.“

Entwurf

Anlage 3

Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Art. 24 GO-EKD	Art. 24 GO-EKD i.d.F. des KG Synodenreduzierung, 28.8.2025
Artikel 24 (1) [1]Die Synode besteht aus • 100 Mitgliedern, die von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden, und • 28 Mitgliedern, die vom Rat berufen werden. [2]Die Synodalen müssen zum Zeitpunkt der Wahl oder Berufung volljährig sein. [3]Für jeden Synodalen und jede Synodale sind zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu bestimmen. [4] Von den gewählten und berufenen Synodalen darf nicht mehr als die Hälfte Theologen und Theologinnen sein. (2) [1]Jede Gliedkirche hat in der Synode mindestens zwei Sitze. [2]Mindestens zwölf der zu wählenden Synodalen dürfen am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. [3]Absatz 1 Sätze 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden. [4]Bei der Wahl soll auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. [5]Das Nähere, insbesondere die Verteilung der zu wählenden Synodalen auf die Gliedkirchen, wird durch Gesetz geregelt.	**Artikel 24** (1) Die Synode besteht aus • Mitgliedern, die von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden, und • Mitgliedern, die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland berufen werden. Die Zahl der von den Gliedkirchen zu wählenden Synodalen richtet sich nach der Zahl ihrer Gemeindeglieder gemäß folgender Regelung: Für die ersten angefangenen 400.000 Mitglieder einer Gliedkirche erhält diese zwei Synodalsitze. Für jede weiteren angefangenen 400.000 Mitglieder erhält die Gliedkirche jeweils einen weiteren Sitz. Die Zahl der vom Rat zu berufenden Synodalen beträgt 20 % der Gesamtzahl der Synodalen. Die Synodalen müssen zum Zeitpunkt der Wahl oder Berufung volljährig sein. Für jeden Synodalen und jede Synodale sind zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu bestimmen. Von den gewählten und berufenen Synodalen darf nicht mehr als die Hälfte Theologen und Theologinnen sein. (2) Mindestens 15 % der Summe der gewählten und berufenen Synodalen dürfen am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. Absatz 1 Sätze 7 und 8 sind entsprechend anzuwenden. Bei Wahl und Berufung soll auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

(3) [1]Unter den vom Rat zu berufenden Synodalen sind besonders Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die für das Leben der Gesamtkirche und für die Arbeit der kirchlichen Werke Bedeutung haben. [2]Acht der 28 vom Rat zu berufenden Synodalen dürfen am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. [3]Absatz 1 Sätze 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden. [4]Vorschlagsberechtigt für die Synodalen nach Satz 2 sind Verbände der Jugend- und Studierendenarbeit, die bei ihrem Vorschlag die bekenntnismäßige und landschaftliche Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berücksichtigen haben. [5]Bei der Berufung der Synodalen hat der Rat die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses zu beachten.	(3) Unter den vom Rat zu berufenden Synodalen sind besonders Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die für das Leben der Gesamtkirche und für die Arbeit der kirchlichen Werke Bedeutung haben. Die Vorschlagsberechtigung für die nach Absatz 2 Satz 1 zu berufenden jungen Synodalen liegt bei den Verbänden der Jugend- und Studierendenarbeit, die bei ihren Vorschlägen die bekenntnismäßige und landschaftliche Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berücksichtigen haben. Der Rat hat bei der Berufung auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.
(4) Die Mitglieder der Synode sind an Weisungen nicht gebunden.	(4) Die Mitglieder der Synode sind an Weisungen nicht gebunden.
(5) Die von den Gliedkirchen in die Kirchenkonferenz entsandten Vertreterinnen und Vertreter nehmen an den Beratungen der Synode ohne Stimmrecht teil. Artikel 30 Absatz 1 bleibt unberührt.	(5) Die von den Gliedkirchen in die Kirchenkonferenz entsandten Vertreterinnen und Vertreter nehmen an den Beratungen der Synode ohne Stimmrecht teil. Artikel 30 Absatz 1 bleibt unberührt.

KG über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der EKD	**KG über die Anzahl der von den Gliedkirchen zu wählenden und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berufenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (Synodenzusammensetzungsgesetz – SynZusG, Entwurf 28.8.2025**
§ 1 (1) Die 100 Mitglieder der Synode, die gemäß Artikel 24 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland von den synodalen Organen der Gliedkirche zu wählen sind, entfallen auf die einzelnen Gliedkirchen wie folgt: 1. Evangelische Landeskirche Anhalts — 2 Mitglieder 2. Evangelische Landeskirche in Baden — 5 Mitglieder 3. Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern — 9 Mitglieder 4. Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz — 5 Mitglieder 5. Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig — 2 Mitglieder 6. Bremische Evangelische Kirche — 2 Mitglieder 7. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers — 10 Mitglieder 8. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau — 7 Mitglieder 9. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck — 4 Mitglieder 10. Lippische Landeskirche — 2 Mitglieder 11. Evangelische Kirche in Mitteldeutschland — 4 Mitglieder 12. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland — 9 Mitglieder 13. Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg — 2 Mitglieder 14. Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) — 2 Mitglieder 15. Evangelisch-reformierte Kirche — 2 Mitglieder 16. Evangelische Kirche im Rheinland — 10 Mitglieder 17. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens — 4 Mitglieder 18. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe — 2 Mitglieder	**§ 1** (1) Die Zahl der jeweils von den synodalen Organen der Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode ergibt sich gemäß Artikel 24 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirchen durch folgende Festlegung: Für die ersten angefangenen 400.000 Mitglieder einer Gliedkirche erhält diese zwei Synodalsitze. Für jede weiteren angefangenen 400.000 Mitglieder erhält die Gliedkirche jeweils einen weiteren Sitz.

19. Evangelische Kirche von Westfalen 9 Mitglieder 20. Evangelische Landeskirche in Württemberg 8 Mitglieder	
	(2) Die Anzahl der vom Rat zu berufenden Synodalen beträgt 20 % der Gesamtzahl der Synodalen.
(2) Wählen Gliedkirchen mehr als zwei Mitglieder der Synode, darf eines der Mitglieder am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.	(3) Mindestens 15 % der Summe der gewählten und berufenen Synodalen dürfen am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. Wählen Gliedkirchen mehr als zwei Mitglieder der Synode, darf eines der Mitglieder am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.
	(4) Die von den Gliedkirchen jeweils zu wählende Anzahl von Synodalen für die nächste Synodalperiode stellt das Präsidium der Synode im Einvernehmen mit der Kirchenkonferenz anhand der Kirchenmitgliederzahlen zum Ende des vierten Jahres der laufenden Synodalperiode fest. Davon ausgehend stellt das Präsidium der Synode im Einvernehmen mit dem Rat die Anzahl der für die nächste Synodalperiode zu Berufenden fest.“
§ 2	**§ 2**
(1) Für die beiden stellvertretenden Mitglieder, die gemäß Artikel 24 Abs. 1 Satz 3 der Grundordnung zu bestimmen sind, legen die Gliedkirchen zugleich die Reihenfolge der Stellvertretung fest.	(1) Für die beiden stellvertretenden Mitglieder, die gemäß Artikel 24 Abs. 1 Satz 7 der Grundordnung zu bestimmen sind, legen die Gliedkirchen zugleich die Reihenfolge der Stellvertretung fest.
(2) $_1$Das Mitglied der Synode, das an der Wahrnehmung des Mandats gehindert ist, wird durch die ihm zugeordneten stellvertretenden Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Bestimmung vertreten. $_2$Scheidet ein Mitglied der Synode durch Tod, Amtsniederlegung oder aus anderen Gründen aus, so ist an seiner Stelle ein neues Mitglied für die restliche Dauer der Wahlperiode der Synode zu wählen.$_3$Bis zur Durchführung der Ersatzwahl wird das ausgeschiedene Mitglied der Synode durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter ersetzt.	(2) $_1$Das Mitglied der Synode, das an der Wahrnehmung des Mandats gehindert ist, wird durch die ihm zugeordneten stellvertretenden Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Bestimmung vertreten. $_2$Scheidet ein Mitglied der Synode durch Tod, Amtsniederlegung oder aus anderen Gründen aus, so ist an seiner Stelle ein neues Mitglied für die restliche Dauer der Wahlperiode der Synode zu wählen.$_3$Bis zur Durchführung der Ersatzwahl wird das ausgeschiedene Mitglied der Synode durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter ersetzt.

(3) Absatz 2 Satz 2 findet beim Ausscheiden einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters entsprechende Anwendung.	(3) Absatz 2 Satz 2 findet beim Ausscheiden einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters entsprechende Anwendung.
§ 3	**§ 3**
Die Änderungen dieses Gesetzes durch das Vierte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. November 2019 sind erstmals für die Bildung der 13. Synode anzuwenden.	Die Zusammensetzung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gemäß dem Kirchengesetz über die Anzahl der von den Gliedkirchen zu wählenden und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berufenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (Synodenzusammensetzungsgesetz – SynZusG) in der Fassung des Fünften Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom XX. November 2025 ist erstmals für die Bildung der 14. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vorzunehmen.
§ 4	**§ 4**
Das Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.	Das Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Verfassung der VELKD – Artikel 16

Artikel 16

(1) Die Mitglieder der Generalsynode müssen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses sein. Die ordinierten Mitglieder müssen das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung haben und dürfen nicht zugleich der Bischofskonferenz angehören. Die Mitglieder der Generalsynode sind unbeschadet der Bestimmungen in den Absätzen 8 und 9 zugleich Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(2) Die Generalsynode besteht aus 50 Mitgliedern, von denen

1. 38 Mitglieder gemäß Absatz 3 von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden
   und
2. 12 Mitglieder gemäß Absatz 4 vom Leitenden Bischof oder von der Leitenden Bischöfin berufen werden.

Der Anteil der ordinierten Mitglieder zum Zeitpunkt der Wahl oder Berufung beträgt unter den nach Satz 1 Nr. 1 zu Wählenden 15 Mitglieder, unter den nach Satz 1 Nr. 2 zu Berufenden drei Mitglieder.

(3) Es wählen

1. die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers 10 Mitglieder,
   davon vier ordinierte;
2. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 9 Mitglieder,
   davon drei ordinierte;
3. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland 9 Mitglieder,
   davon drei ordinierte;
4. die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 4 Mitglieder,
   davon zwei ordinierte;
5. die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland 2 Mitglieder,
   davon ein ordiniertes;
6. die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 2 Mitglieder,
   davon ein ordiniertes;
7. die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe 2 Mitglieder,
   davon ein ordiniertes.

(4) …

Entwurf eines KirchenG zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD – Rückwirkungen auf die Größe der Generalsynode der VELKD

Gliedkirche	**Mitglieder per 31.12.2024**	**Synodale aktuell**	**Synodale 400‘ mit Sockel 2**
Bayern	2.025.552	9	7
Braunschweig	274.517	2	2
Hannover	2.163.815	10	7
Mitteldeutschland	573.777	EKD-Synode 4, **davon 2 VELKD** und 2 UEK	EKD-Synode 3 **davon 1 oder 2 VELKD** 1 oder 2 UEK (Zuweisung muss verhandelt werden)
Nordkirche	1.646.039	9	6
Sachsen	575.504	4	3
Schaumburg-Lippe	43.111	2	2
gewählte Generalsynodale VELKD		**38**	**28 oder 29**
berufene Generalsynodale		**12**	**voraussichtlich 8 oder 9 (muss verhandelt werden)**
davon junge Synodale (neu: 15% von gesamt)		20	15 % von 29 = 4,35
Summe Generalsynodale		**50**	**36 oder 37 oder 38**

Zum Vergleich: Größe der EKD-Synode

Gliedkirche	Mitglieder per 31.12.2024	Synodale aktuell	Synodale 400‘ mit Sockel 2
gewählte Synodale EKD		100	77
berufene Synodale (neu: 20% von gesamt)		28	20
davon junge Synodale (neu: 15% von gesamt)		20	15
Summe EKD Synodale		128	97
			= ./. 24,2%

Schriftliche Grußworte

Der 13. Generalsynode wurden zu ihrer 6. Tagung folgende schriftliche Grußworte eingereicht:

Grußwort des Lutherischen Weltbundes
Pfarrerin Dr Anne Burghardt, Generalsekretärin des Lutherischen Weltbundes

Grußwort der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)
Dr. Verena Hammes, Geschäftsführerin der ACK

Grußwort der Lettischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Weltweit / Latvian Evangelical Lutheran Church Worldwide
Erzbischof/Archbishop emeritus Elmārs Ernsts Rozītis, Zurzeit Propst für Deutschland

Grußwort der Evangelisch-Lutherischen Kirche Litauens
Mindaugas Sabutis, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Litauens

Grußwort des Lutherischen Weltbundes
Pfarrerin Dr Anne Burghardt, Generalsekretärin des Lutherischen Weltbundes

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

im Namen des Lutherischen Weltbundes übermittle ich herzliche Grüße an alle Teilnehmenden der 6. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), zu Ihnen nach Dresden.

Wir danken Gott für Ihr treues Zeugnis für das Evangelium Jesu Christi und für Ihren beständigen Beitrag zum Leben unserer weltweiten lutherischen Gemeinschaft. Ihr Engagement in theologischer Reflexion, diakonischem Dienst und öffentlicher Verantwortung stärkt auch das gemeinsame Zeugnis der lutherischen Kirchen in aller Welt.

Das diesjährige Synodenthema „Kirche und Macht“ lädt zu einer tiefgehenden und ehrlichen Auseinandersetzung darüber ein, wie die Kirche Macht versteht und ausübt – sowohl in ihrem inneren Leben als auch im Dienst an der Gesellschaft. Auch der Lutherische Weltbund beschäftigt sich in seinen Prozessen zu Leitungsverantwortung, Gemeinschaftsbeziehungen und öffentlichem Zeugnis mit diesen Fragen. Die Erfahrungen unserer 154 Mitgliedskirchen zeigen: Christliche Macht findet ihren wahren Ausdruck nicht in Kontrolle oder Herrschaft, sondern in Dienst, Verantwortlichkeit und gegenseitiger Fürsorge.

In einer Zeit, die von Krieg und Gewalt, Vertrauensverlust, Flucht und Vertreibung sowie einer sich verschärfenden Klimakrise geprägt wird, ist die Kirche berufen, eine andere Art von Macht vorzuleben – eine Macht, die in Mitgefühl, Gerechtigkeit und Hoffnung wurzelt. Das Thema Ihrer Synode steht in enger Verbindung zum weltweiten Einsatz des LWB: Kirchen und Gemeinschaften in Konfliktregionen zu begleiten, Frauen und Jugendliche in Leitungsverantwortung zu stärken sowie für Klimagerechtigkeit und die Würde aller Menschen einzutreten.

Wir beten darum, dass Ihre Beratungen in Dresden vom Geist der Unterscheidung und des Mutes geleitet werden, zu einer erneuerten Vision und einer vertieften Verpflichtung führen, Gottes Mission in der Welt zu dienen. Möge Ihr gemeinsames Nachdenken Zeugnis geben von der befreienden Kraft des Evangeliums – einer Kraft, die sich in der Schwachheit vollendet und in der selbsthingebenden Liebe Christi Gestalt gewinnt.

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen,

Pfarrerin Dr. Anne Burghardt
Generalsekretärin des Lutherischen Weltbundes

Grußwort der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)
Dr. Verena Hammes, Geschäftsführerin der ACK

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrter Herr Leitender Bischof,
sehr geehrte Synodale,
liebe Schwestern und Brüder in Christus,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen für die 6. Tagung Ihrer Generalsynode Gottes Segen und Beratungen, die von Klarheit und Einheit getragen sind.

Die ACK in Deutschland ist der Zusammenschluss von aktuell 25 Mitgliedskirchen, darunter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und somit auch die VELKD. Wir bilden ein Forum der Einheit und des gemeinsamen Zeugnisses. Die ACK ist damit einzigartig, weil es keine andere Plattform gibt, auf der sich die christlichen Kirchen in dieser Breite begegnen. Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) ist dabei ein starker Partner im ökumenischen Miteinander. Daher danke ich an dieser Stelle für das gute Miteinander, das sich auch in der Einladung zu Ihrer Generalsynode zeigt. Leider kann ich nicht wie im vergangenen Jahr persönlich bei Ihnen sein, möchte aber auf diesem Weg meinen Dank und meine Wertschätzung für Ihre wichtige Synodenarbeit ausdrücken.

Das zentrale Thema Ihrer Tagung „Kirche und Macht“ ist aktueller und notwendiger denn je. Es ist eine Frage, die sich allen unseren Mitgliedskirchen stellt – von den lutherischen bis zu den orthodoxen, von den römisch-katholischen bis zu den freikirchlichen Traditionen. Dabei müssen wir anerkennen, dass die Antworten, wie geistliche und weltliche Macht ausbalanciert werden sollen, in unseren Konfessionen sehr unterschiedlich ausfallen und historisch gewachsen sind. Und wir sehen auch, dass die Machtfrage innerhalb der einzelnen Kirchen in verschiedener Weise gestellt wird. Diese Ungleichzeitigkeit gilt es wahrzunehmen und damit umzugehen.

Unsere Kirchengeschichte liefert hier eindrückliche Beispiele. 2025 jährt sich das Konzil von Nizäa zum 1700. Mal – ein starkes Beispiel dafür, wie eine weltliche Macht in Person von Kaiser Konstantin die frühe Kirche zusammenrief und leitete und damit eine nicht immer heilvolle Geschichte von Kirche und Staat in Gang setzte. Außerdem gedenken wir 500 Jahre Täuferbewegung, die gerade aus der Ablehnung der Verquickung von geistlicher und weltlicher Macht heraus entstand. Macht ist also ein Schlüsselthema für die Kirchen, damals und heute.

Gerade diese historische und gegenwärtige Vielfalt macht die ökumenische Auseinandersetzung so wertvoll: Wir können voneinander lernen, wie Macht im Sinne des Evangeliums verstanden und gelebt werden kann. Denn Macht ist nicht per se negativ. Im Gegenteil: Sie ist eine unverzichtbare Ressource, um den Auftrag Christi zu erfüllen. Macht muss eingesetzt werden, um Strukturen zu verändern, Ungerechtigkeit zu bekämpfen und das Leben der Menschen zu verbessern. Wenn die Macht der Kirche von der Liebe Christi durchdrungen ist, wird sie zur dienenden Kraft.

Unsere Aufgabe als Kirche ist es nicht, Macht zu vermeiden, sondern sie kontinuierlich im Licht des Evangeliums zu transformieren. Das haben die Kirchen lange Zeit versäumt. Sie haben ihre Macht missbraucht und damit Vertrauen verspielt. Als Christen sollen wir Zeugnis davon ablegen, dass wahre Stärke nicht in der Beherrschung, sondern in der gegenseitigen Anerkennung und im gemeinsamen Dienst liegt: „Wer unter euch groß werden will, der soll euer Diener sein; und wer unter euch der Erste sein will, der soll aller Knecht sein.“ (Mk 10,43f).

Das Ringen der Kirchen um die Verantwortung und den verantwortungsvollen Umgang mit Macht ist für die gesamte Ökumene von großer Bedeutung. Themen wie Transparenz, Aufarbeitung, Rechenschaftspflicht, Gewaltenteilung und Partizipation sind in beinahe allen Kirchen auf der Tagesordnung, selbst wenn die jeweiligen Strukturen unterschiedliche Antworten finden. Es ist unbedingt notwendig, darüber ehrlich miteinander im Austausch zu sein. Die ACK ist eine solche Plattform des ehrlichen Miteinanders, des gegenseitigen Korrektivs und der gemeinsamen Unterstützung.

Liebe Synodale, bringen Sie sich in die Arbeit der Ökumene ein, ob vor Ort oder auf einer höheren Ebene – Sie haben etwas einzubringen und es lohnt sich! Weiterhin ermutige ich Sie, die vor Ihnen liegenden Beratungen mit mutiger Selbstkritik und christlicher Hoffnung zu führen.

Möge der Heilige Geist Ihre Beratungen leiten, damit die Entscheidungen Ihrer Generalsynode die Verkündigung und das Handeln der lutherischen Kirchen in Deutschland stärken. Damit stärken Sie den gesamten Leib Christi, zu dem wir alle gehören.

Mit den besten Wünschen und in ökumenischer Verbundenheit grüße ich Sie

Dr. Verena Hammes
Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

Grußwort der Lettischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Weltweit / Latvian Evangelical Lutheran Church Worldwide

Erzbischof/Archbishop emeritus Elmārs Ernsts Rozītis, Zurzeit Propst für Deutschland

Sehr geehrte Leitung der Generalsynode,
sehr geehrte Synodale, Schwestern und Brüder in Christus,

für die Einladung, an der diesjährigen Tagung der Generalsynode der VELKD teilzunehmen, danke ich sehr, auch im Namen unserer Lettischen Evang. Luth. Kirche Weltweit und unseres Erzbischofs Kārlis Žols.

Wir sehen das als Ausdruck unserer so langjährigen Verbundenheit seit den Zeiten unseres ersten Erzbischofs und Glieds des ersten Exekutivkomitees des LWB Prof. Dr. Teodors Grünbergs durch alle wechselnden Zeitläufe bis jetzt, da Deutschland eine unserer 10 Propsteien ist. Immer neu werden wir dessen gewahr, was alle räumlichen und zeitlichen Entfernungen überwindet und nicht zuletzt in persönlichen Begegnungen Gestalt findet – bei mir persönlich begann es mit Evian 1970 und Daressalam 1977.

Das diesjährige Thema „Kirche und Macht“ hat für uns angesichts der aktuellen Gefährdungen auch noch ganz eigene Aspekte erhalten. Umso wichtiger empfinden wir es, einer Gemeinschaft anzugehören, die im gemeinsamen Glauben gegründet ist, damit verbundener Liebe, Verantwortung und Hoffnung.

So können wir gerne mit der Losung und dem Lehrtext vom 7. November Ihnen allen wünschen

„Lass Deiner sich freuen und fröhlich sein alle, die nach dir fragen.“ (Ps 40:17)

„Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! ...“ (Lk 19:38)

In solcher dankbaren Verbundenheit

Elmārs Ernsts Rozītis
Latvian Evangelical Lutheran Church Worldwide

Grußwort der Evangelisch-Lutherischen Kirche Litauens
Mindaugas Sabutis, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Litauens

„Hoffnung aber lässt nicht zuschanden werden; denn die Liebe Gottes ist ausgezogen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist."

(Römer 5,5)

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

in diesem Jahr feiern wir das 500-jährige Jubiläum der Reformation, die 1525 im neu gegründeten ersten lutherischen Staat, dem Herzogtum Preußen, verkündet wurde. Dies war der Beginn eines besonderen spirituellen und kulturellen Prozesses, der das deutsche und das litauische Volk einander näherbrachte und den Grundstein für die Reformation in Litauen und die Verkündigung des Evangeliums an die Litauer in Preußen legte.

Es war der Beginn eines gemeinsamen Weges, den unsere lutherischen Kirchen seit vielen hundert Jahren gehen. Wir sind Gott dankbar für Euch und für die Gemeinschaft in Christus, die durch Kriege, Verfolgungen, Migration und ähnliche Katastrophen auf die Probe gestellt wurden. Wir leben erneut in einer Zeit der Umbrüche und Kriege. Unsere Herausforderung und zugleich unser Segen ist es, weiterhin die Hoffnung Christi in einer unruhigen Welt zu bezeugen.

Ich wünsche den Synodalen der VELKD fruchtbare Arbeit und gute Entscheidungen und dass Sie immer Hoffnung haben, denn die „Hoffnung aber lässt nicht zuschanden werden".

Im Namen der Lutheraner Litauens
Bruder in Christus,

Mindaugas Sabutis
Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Litauens

Beschlüsse
und
Entschließungen

Beschlüsse und Entschließungen

1. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2024 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen
2. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht „Orientierung im kirchlichen Leben“ (Rahmenordnung)
3. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht aus der liturgischen Arbeit der VELKD
4. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Kirche und Macht“

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2024 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

vom 10. November 2025

Die Generalsynode erteilt der Kirchenleitung der VELKD, den Budgetverantwortlichen des Amtsbereichs der VELKD sowie den Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Entlastung für die Haushaltsführung und Rechnungslegung im Rechnungsjahr 2024.

Dresden, den 10. November 2025

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

gez. Dr. Matthias Kannengießer

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Tagesordnungspunkt 6 Bericht „Orientierung im kirchlichen Leben“ (Rahmenordnung)

vom 10. November 2025

1. Die Generalsynode dankt für die in Zusammenarbeit mit der UEK geleistete Weiterarbeit an der Rahmenordnung „Orientierung im kirchlichen Leben“ und bittet darum, diese Zusammenarbeit fortzusetzen.
2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, ihr auf ihrer 7. Tagung die abschließenden Ergebnisse dieser Arbeit zur Beschlussfassung gemäß Artikel 5 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 25 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vorzulegen.
3. Die Vorlage soll Bestimmungen vorsehen, die die kirchenleitende Verantwortung nach der Verfassung der VELKD für den Text der Kapitel in der Gliederung der „Wiki“-Artikel und ihre inhaltliche Kohärenz wie folgt zuordnen und die Ausübung der technischen Schreibberechtigungen daran binden:

   Kapitel 1. Zum Begriff:
   Amtsbereich der VELKD
   Kapitel 2. Aktuelle Situation:
   Amtsbereich der VELKD
   Kapitel 3. Biblische und theologische Grundlagen:
   Kirchenleitung im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz der VELKD
   Kapitel 4. Regelungen für die kirchliche Praxis:
   4.1 Regelungen in UEK und VELKD:
   Generalsynode im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz der VELKD gemäß Artikel 5 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 25 der Verfassung der VELKD
   4.2 Landeskirchliche Besonderheiten:
   Für die Gliedkirchen der VELKD: gemäß den Zuständigkeiten nach dem Recht der Gliedkirche
   Kapitel 5. In der Diskussion:
   Amtsbereich der VELKD (unbeschadet der möglichen Öffnung von „Wiki“-Diskussionsseiten für die Beteiligung der Öffentlichkeit, für die eine geeignete Moderation vorgesehen werden sollte)

4. Die Generalsynode bittet den Amtsbereich der VELKD, während der Weiterarbeit bis zur abschließenden Fassung den Mitgliedern der Generalsynode, dem Theologischen Ausschuss der VELKD und – unbeschadet des Stellungnahmeverfahrens gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verfassung – den Gliedkirchen der VELKD die Kommentierung des Entwurfs zu ermöglichen und diese Beiträge für die Fertigstellung der Vorlage zu erwägen.

Dresden, den 10. November 2025

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

gez. Dr. Matthias Kannengießer

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht aus der liturgischen Arbeit der VELKD

vom 10. November 2025

Die Kirchenleitung wird gebeten, die im Rahmen der Erörterung der 6. Tagung der 13. Generalsynode im Plenum zur Sprache gekommenen weiteren Entwicklungen für die liturgische Arbeit, ggf. durch eine Arbeitsgruppe, zu beraten und dazu Maßnahmen vorzubereiten.

Dresden, den 10. November 2025

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

gez. Dr. Matthias Kannengießer

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Kirche und Macht“

vom 10. November 2025

In einer Zeit, in der die Welt zunehmend von Machtpolitik bestimmt und die Stimmen der Ohnmächtigen und Benachteiligten immer weniger gehört werden, wollen wir uns bemühen, eine machtsensible Kirche zu werden. Die Impulse und die Diskussionen zum Schwerpunktthema haben uns bestärkt, uns selbst kritisch zu überprüfen. Aus christlicher Sicht muss menschliche Macht die Ohnmächtigen stärken, verantwortlich ausgeübt werden und darüber hinaus transparent, begrenzt und kontrollierbar sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Handlungsfelder identifiziert, in denen wir um weitere Bearbeitung bitten:

1. Wo ist lutherische Theologie anfällig für Machtmissbrauch, wo dient sie der Ermächtigung? Welches Amtsverständnis lässt sich machtsensibel vertreten? Welche Macht im positiven bestärkenden und im negativen ausgrenzenden Sinn haben Bekenntnisse (Confessio Augustana 2030)? Diese Fragen könnten an exemplarischen Feldern lutherischer Theologie und Praxis erörtert werden. Wir empfehlen, dass sich der Theologische Ausschuss und der Seelsorgeausschuss mit entsprechenden relevanten Themen weiter beschäftigen.
2. Wie verhalten sich politische und kirchliche Machtansprüche aus lutherischer Perspektive zueinander? Inwieweit lässt sich das mit Blick auf die Confessio Augustana reflektieren? Wir bitten um Beratung im Öffentlichkeitsausschuss und im Ökumene- und Catholica-ausschuss der Generalsynode.
3. Zu Reflexion und Aufarbeitung von geistlichem Missbrauch gibt es in einzelnen Landeskirchen unterschiedliche Initiativen. Wir bitten den Amtsbereich bis zur nächsten Synodaltagung um eine zusammenfassende Übersicht der Ergebnisse.
4. Um im Blick auf den Gottesdienst ein neues Bewusstsein für macht- und betroffenensensibles Handeln zu entwickeln, schlagen wir folgende Projekte vor: Wir bitten das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD in Leipzig zum einen um die Entwicklung eines Leitfadens „Verantwortung teilen im Gottesdienst“ – eine praxisnahe, kurze Orientierung zu zentralen Fragen, für die gemeinsame Arbeit zwischen den Akteuren auf Ebene der Kirchengemeinde – um die Kommunikation zu fördern; und zum anderen um die Erarbeitung einer Veröffentlichung mit Praxismaterial für machtsensible Sprache im Gottesdienst (z. B. Gottesbilder, Schuldbekenntnis, Vergebungsbitte, Vaterunser, Gebete usw.).
5. Außerdem empfehlen wir allen liturgischen Ausschüssen und Gremien eine vertiefende Befassung mit dem Material der Broschüre „Theologie und Gottesdienst nach der ForuM-Studie“, insbesondere mit dem Beitrag zum Gottesdienst auf S. 4-37.

Wir empfehlen zudem die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zu diesem Themenfeld im Studienseminar der VELKD in Pullach, bei der ehren- und hauptamtlich Tätige gezielt gleichrangig beteiligt werden.

Alle Vorhaben und Ergebnisse sollen mit dem Prozess der von der EKD-Synode initiierten AG „Kirche und Macht“ rückgekoppelt werden.

Dresden, den 10. November 2025

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

gez. Dr. Matthias Kannengießer

W a h l e n

Rechtsausschuss

Ulrike Hillmann (Nordkirche)
(als Nachfolge für das ausgeschiedene Mitglied Dr. Kai Greve)

Spruchkollegium

Keine Nachnominierung für den Rest der Amtsperiode
(als Nachfolge für das ausgeschiedene Mitglied Dr. Kai Greve als Stellvertreter für Professor Michael Germann)

Präsidium der 13. Generalsynode der VELKD

Tabea Hildner (Bayern)
(als Nachfolge für das zurückgetretene Präsidiumsmitglied Pia Loch)

A u s s c h ü s s e

Ausschusssitzungen am 1. Verhandlungstag, 8. November 2025

Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Vorsitz: Marie-Luise Brümmer
Stellv. Vorsitz: Walter Schnell
Stellv. Geschäftsführung: Hilko Barkhoff
Frank Howaldt
Kevin Sachse
Martin Sundermann
Daniela Röhler

Zusammensetzung des Gottesdienstausschusses:

Vorsitz: Ingrid Kasper
Stellv. Vorsitz: Tabea Hildner
Geschäftsführung: Dr. Johannes Goldenstein
Stefanie Finzel
Marianne Gorka
Annekatrin Herzog
Dr. Olaf Richter
Sonja Brockmann (Gast)
Prof. Dr. Alexander Deeg (Gast)
Dr. Christiane Eberlein-Riemke (Gast)

Zusammensetzung des Öffentlichkeitsausschusses:

Kommissar. Stellv. Vorsitz: Dr. Norbert Roth
Geschäftsführung: Dr. Dr. Frank Hofmann
Leonie Baisch
Dr. Matthias Kannengießer (Gast)
Nick Jesse Boie (Gast)
Prof. Dr. Kristin Merle
Cordula Schmid-Waßmuth
Dr. Friederike Spengler
Cedric Triebe

Zusammensetzung des Ökumene- und Catholica-Ausschusses:

Vorsitz: Sr. PD Dr. Nicole Grochowina
Stellv. Vorsitz: Friedemann Magaard
Geschäftsführung: Dr. Maria Stettner
Gianna von Crailsheim
Gabriele Hoerschelmann
Falk Klemm
Landesbischof Christian Kopp
Dr. Martin Krarup
Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar
Dr. Andreas Ohlemacher (Gast)
Maik-Andres Schwarz
Dr. Oliver Schuegraf
Dr. Christian Wollmann

Zusammensetzung des Rechtsausschusses:

Vorsitz: Prof. Dr. Michael Germann
Stellv. Vorsitz: Iris Göhr
Geschäftsführung: Elke Sievers
Hauke Smoor
Dr. Jördis Bürger (Gast)
Henriette Greulich
Ingrid Quatz
Ulrike Hillmann
Stefan Reimers
Christoph Scheurer (Gast)
Henning Schulze-Drude (Gast)
Bettina von Wahl (Gast)
Klaus Schurig (Gast)

Ausschusssitzungen am 3. Verhandlungstag, 10. November 2025

Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Vorsitz: Marie-Luise Brümmer
Stellv. Vorsitz: Walter Schnell
Geschäftsführung: Elke Sievers
Stellv. Geschäftsführung: Hilko Barkhoff
Frank Howaldt
Kevin Sachse
Martin Sundermann
Daniela Röhler

Zusammensetzung des Gottesdienstausschusses:

Vorsitz: Ingrid Kasper
Stellv. Vorsitz: Tabea Hildner
Geschäftsführung: Dr. Johannes Goldenstein
Stefanie Finzel
Marianne Gorka
Annekatrin Herzog
Dr. Olaf Richter
Dr. Christiane Eberlein-Riemke (Gast)

Zusammensetzung des Öffentlichkeitsausschusses:

Kommissar. Stellv. Vorsitz: Dr. Norbert Roth
Geschäftsführung: Dr. Dr. Frank Hofmann
Dr. Matthias Kannengießer (Gast)
Nick Jesse Boie (Gast)
Prof. Dr. Kristin Merle
Cordula Schmid-Waßmuth
Dr. Friederike Spengler
Cedric Triebe

Zusammensetzung des Ökumene- und Catholica-Ausschusses:

Vorsitz: Sr. PD Dr. Nicole Grochowina
Stellv. Vorsitz: Friedemann Magaard
Geschäftsführung: Dr. Maria Stettner
Gabriele Hoerschelmann
Falk Klemm
Landesbischof Christian Kopp
Dr. Martin Krarup
Maik-Andres Schwarz
Dr. Oliver Schuegraf
Dr. Christian Wollmann

Zusammensetzung des Rechtsausschusses:

Vorsitz: Prof. Dr. Michael Germann
Stellv. Vorsitz: Iris Göhr
Geschäftsführung: Elke Sievers
Hauke Smoor
Dr. Jördis Bürger (Gast)
Ulrike Hillmann
Ingrid Quatz
Stefan Reimers
Christoph Scheurer (Gast)
Henning Schulze-Drude (Gast)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Gianna von Crailsheim
Stefanie Finzel
Iris Göhr
Anna-Nicole Heinrich
Tabea Hildner
Dr. Gabriele Hoerschelmann
Stefan Reimers
Dr. Norbert Roth
Walter Schnell

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Martina Helmer-Pham Xuan
Ingrid Quatz

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Marie-Luise Brümmer
Marianne Gorka
Annekatrin Herzog
Dr. Matthias Kannengießer
Dr. Martin Krarup
Cordula Schmid-Waßmuth
Henning Schulze-Drude
Martin Sundermann
Marten Siegmund

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Prof. Dr. Michael Domsgen
Dr. Friederike Spengler
Cedric Triebe

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Nick Jesse Boie
Dr. Christiane Eberlein-Riemke
Ulrike Hillmann
Frank Howaldt
Elke König
Friedemann Magaard
Hans-Peter Strenge
Dr. Christian Wollmann
Dr. Tobias Woydack
Hans-Jürgen Wulf

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Falk Klemm
Theresa Lange
Dr. Olaf Richter
Dr. Christoph Scheurer

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Ulrich Hinz
Daniela Röhler

Berufene Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar (Hannover)
Leonie Baisch (Württemberg)
Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Henriette Greulich (Sachsen)
Sr. PD Dr. Nicole Grochowina (Bayern)
Ingrid Kasper (Bayern)
Prof. Dr. Kristin Merle (Nordkirche)
Kevin Sachse (Bayern)
Maik-Andres Schwarz (Württemberg)

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Andrea Bleher
Yasna Crüsemann
Dr. Friedemann Kuttler
Peter Reif

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Sonja Brockmann

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Tobias Bilz
Vizepräsident Dr. Ralph Charbonnier
Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel
Bischöfin Kirsten Fehrs
Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer
Bischof Tilman Jeremias

Landesbischof Christian Kopp
Landesbischof Friedrich Kramer
Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
Leitender Bischof der VELKD Ralf Meister
Regionalbischof Dr. Dr. h. c. Johann Schneider
Landesbischof Dr. Oliver Schuegraf
Bischöfin Nora Steen

Ständige Gäste der Bischofskonferenz

Bischof Thomas Adomeit
Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl
Superintendent Dr. Andreas Lange
Superintendent Dr. João Carlos Schmidt

4. Teilnehmende mit beratender Stimme – Mitglieder der Kirchenleitung

Konrad Baumann (Braunschweig)
Dr. Jördis Bürger (Sachsen)
Klaus Stiegler (Bayern)
Bettina von Wahl (Nordkirche)

5. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Studienleiterin Dr. Nina Meyer zum Felde (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Generalsekretär Michael Hübner (Martin-Luther-Bund)
Kirchenoberverwaltungsrat Dr. Dieter Karkowski (Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD)
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Rechts- und Verfassungsausschuss der Kirchenleitung der VELKD)
Pfarrer Daniel Tenberg (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Professor Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig der VELKD)

6. Gäste

Bischof Einārs Alpe (Evangelical Lutheran Church of Latvia)
Kirchenamtspräsident Hans Ulrich Anke (Evangelische Kirche in Deutschland)
Eva Balcarová (Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder)
Stellvertretender Kirchenpräsident Odair Airton Braun (Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien)
Vikarbischof Emmanuel von Christoupolis (Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland)
Präsidentin Renate Dienst (Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein)
Präsident Walter Dümmer (Lutherische Kirche in Chile)
Bischof Gilbert Filter (Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika)

Generalsekretär Dr. Mario Fischer (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa)
Dekan Carsten Gerdes (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien)
Oberkirchenrat Dr. Detlef Görrig (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Reverend Dr. Matthias Grebe (Church of England)
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (ehem. Präsident der Generalsynode)
Doris Hege (Arbeitsgemeinschaft Mennonitische Gemeinden in Deutschland)
Bischöfin Paulina Hławiczka-Trotman (Lutherische Kirche in Großbritannien)
Dr. Alina Höfer (Institut für Kirche u. Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen)
Joy Devakani Hoppe (United Evangelical Lutheran Churches in India)
Diözesanpröbstin Dr. Boel Hössjer Sundman (Kirche von Schweden)
Bischof Theodor Jäckel (Nordöstliche Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika)
Dr. Georg Kalinna (Systematische Theologie an der Universität Hildesheim)
Pröpstin Astrid Kleist (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Oberkirchenrat Frank Kopania (Auslandsbischof, Evangelische Kirche in Deutschland)
Prof. Dr. Stefan Kühl (Universität Bielefeld)
Prof. Dr. Lorenz Narku Laing (Evangelische Hochschule Bochum)
Dr. Leita Ngoy (Lutherische Kirche Tansanias)
Johannes Oeters (Verbundenheit zur Iglesia Luterana Salvadoreña)
Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Bischof Werner Philipp D. Min. (Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland)
Synodalsenior Pavel Pokorný (Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder)
Bischof Dr. Matthias Ring (Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
Archbishop emeritus Elmārs Ernsts Rozītis (Latvian Evangelical Lutheran Church Worldwide)
Diakon Ricardo Schlegel (Generalsekretär, Evangelische Kirche vom La Plata)
Bischof Frank Schütte (Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia)
Piet Schwarzenberger (Evangelisch-Lutherische Kirche in Dänemark)
Prof. Dr. Christian Stoll (Universität Paderborn)
Dr. Klára Tarr (Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn)
Vizepräsident Cristián Tello (Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile)
Präsidentin Bettina Westfeld (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens)
Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst (Evangelische Kirche in der Pfalz)
Valdas Žielys (Evangelisch-Lutherische Kirche in Litauen)

7. Amtsbereich der VELKD

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein
Oberkirchenrat Dr. Dr. Frank Hofmann
Oberkirchenrat Dr. Nikolas Keitel
Oberkirchenrätin Jonah Klee (Synodenreferentin)
Vizepräsident Dr. Stephan Schaede (Leiter des Amtsbereichs)
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrat Hauke Smoor
Oberkirchenrätin Dr. Maria Stettner

Unterschrift gemäß § 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Generalsynode:

Präsident der Generalsynode

Dr. Matthias Kannengießer

1. Vizepräsidentin der Generalsynode

Martina Helmer-Pham Xuan

Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)

Axt-Piscalar, Prof. Dr. Dr. h. c. 79, 115, 116, 121, 218

Bilz 28, 225
Boie 126, 215, 217, 219, 220, 223
Brümmer 200, 201, 217

Crailsheim, von 98, 217

Deeg, Prof. Dr. 120, 130
Dienst 111
Domsgen, Prof. Dr. 101, 203

Eberlein-Riemke, Dr. 81, 130, 194, 208
Erste Person 154, 157

Famos 160, 161, 167, 169

Germann, Prof. Dr. 95, 97, 118, 119, 202, 207, 208, 211, 214
Goldenstein, Dr. 125, 126, 128, 129, 131
Grochowina, Sr. PD Dr. 126, 188, 209, 218, 220

Hege 179, 184, 187, 192, 193, 194, 197
Heinrich 99, 174, 198
Helmer-Pham Xuan 79, 135, 136, 171, 172
Hildner 199
Hillmann 81, 91
Hławiczka-Trotman 162, 163, 165, 170
Höfer, Dr. 143, 147, 150, 151, 152
Hofmann, Dr. Dr. 112, 113, 115, 116, 118, 119, 121
Hoppe 110
Howaldt 98

Kalinna, Dr. 144, 148, 149, 150, 151
Kannengießer, Dr. 79, 80, 82, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 172, 174, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 213, 214, 215, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226
Kasper 28, 216, 217, 219
Keitel, Dr. 112
Kleist 159, 160, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 170
König 135, 137, 171, 210
Kramer 132, 195
Krarup, Dr. 117
Kühl, Prof. Dr. 142, 144, 145, 146, 150, 151, 152

Kuschnerus, Dr. 135, 136, 171

Lange 121, 124, 223
Lechner, Dr. 192

Magaard 96
Merle, Prof. Dr. 138, 222
Meyer zum Felde, Dr. 218

Narku Laing, Prof. Dr. 137, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 156, 157, 158, 170
Ngoy, Dr. 163, 166, 167, 168, 169

Richter, Dr. 96, 129, 205
Roth, Dr. 80, 87, 88

Sachse 100, 127
Schaede, Dr. 225
Scheurer, Dr. 81
Schulze-Drude 90, 97, 101, 199, 205
Schwarzenberger 92
Sievers 88, 93, 201, 204, 214
Spengler, Dr. 213
Stettner, Dr. 103, 104, 105, 106, 107, 108, 174, 178, 180, 182, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 192, 194, 195, 197, 198
Stoll, Prof. Dr. 182, 186, 188, 189, 192, 195, 197
Strenge 94, 124, 203, 204
Sundermann 114, 213, 221

Tarr, Dr. 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109
Triebe 129

von Christoupolis 180, 185, 190, 193, 196, 197

Zweite Person 155, 157